

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/2198

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/2198 vom 29.11.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 14.12.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/3125 des VF vom 07.04.2005
4. Beschluss des Plenums 15/3226 vom 21.04.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 21.04.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes

A) Problem

Das Landesjustizkostengesetz (LJKostG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juni 1992 (GVBl S. 154, BayRS 36-4-J), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 983), enthält für bestimmte Amtshandlungen, die nicht mehr gebührenfrei vorgenommen werden können, keinen Gebührentatbestand. Die in dem Gesetz vorgesehenen Gebühren sind zudem seit 1992 bzw. seit 1995 unverändert und an die wirtschaftliche Entwicklung bzw. unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands anzupassen. Außerdem soll für die Überlassung gerichtlicher Entscheidungen auf Antrag von nicht am Verfahren beteiligter Dritter anstelle einer geringen Dokumentenpauschale künftig eine angemessene Gebühr erhoben werden. Im Übrigen ist das Landesjustizkostengesetz an die zwischenzeitlichen Änderungen bundesrechtlicher Vorschriften, insbesondere an die Änderungen der Justizverwaltungskostenordnung, anzupassen.

B) Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Bestimmungen, um den vorgenannten Regelungsbedarf zu decken. Mit ihm wird insbesondere vorgeschlagen,

- die im Gebührenverzeichnis vorgesehenen Gebührenbeträge und Rahmengebühren anzuheben und zu aktualisieren,
- für die Überlassung gerichtlicher Entscheidungen an Dritte, für bestimmte Amtshandlungen in Notarangelegenheiten und für die Anerkennung von Gütestellen Gebührentatbestände einzuführen und
- das Landesjustizkostengesetz an die Änderung bundesgesetzlicher Vorschriften anzupassen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Einführung neuer Gebührentatbestände und die Anpassung der geltenden Gebühren sind für den Staatshaushalt geringe Mehreinnahmen zu erwarten. Sie können nicht quantifiziert werden. Wegen der geringen Wirkungsbreite der vorgeschlagenen Änderungen wird davon ausgegangen, dass sich jährliche Mehreinnahmen von höchstens 50.000 Euro ergeben werden. Die in Justizverwaltungsangelegenheiten beteiligten Personen werden im Einzelfall in angemessenem und zumutbarem Umfang mit höheren Kosten belastet.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes

§ 1

Das Landesjustizkostengesetz (LJKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1992 (GVBl S. 154, Bay-RS 36-4-J), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 983), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹In Justizverwaltungsangelegenheiten erheben die Justizbehörden des Landes Kosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostenordnung – JVKG) in der jeweils für die Justizbehörden des Bundes geltenden Fassung. ²Ausgenommen hiervon sind § 4 Abs. 3, § 4 Abs. 4, 5 und 6 jeweils in Verbindung mit § 4 Abs. 3, § 16 sowie in Angelegenheiten der Notare § 3 JVKG.“

2. In Art. 3 werden die Worte „vom 26. Juli 1957 (BGBI III 362-1)“ durch die Worte „(Gerichtsvollzieherkostengesetz – GvKG) vom 19. April 2001 (BGBI I S. 623)“ ersetzt.

3. In Art. 5 werden ersetzt

- a) in dem einleitenden Satzteil die Worte „nach § 4 Abs. 1, 2 und 4 und § 5 Abs. 1 der Justizverwaltungskostenordnung“ durch die Worte „nach § 4 Abs. 1, 2 und 6, nach § 4 Abs. 4 und 5 jeweils in Verbindung mit § 4 Abs. 1 sowie nach § 5 Abs. 1 JVKG“ und
- b) in Nr. 2 die Worte „Schreibauslagen für Abschriften“ durch die Worte „die Dokumentenpauschale für Ablichtungen“.

4. Es wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a

Die Justizverwaltungskosten werden bei der Behörde angesetzt, die die kostenpflichtige Amtshandlung vor genommen hat; Art. 6 Abs. 1 bleibt unberührt.“

5. Es wird folgender Art. 11 angefügt:

„Art. 11

¹Justizverwaltungskosten sind nach dem bisher gelgenden Recht zu erheben, wenn der Antrag auf Vornahme der Amtshandlung vor dem In-Kraft-Treten einer Gesetzesänderung gestellt worden ist. ²Dies gilt auch, wenn Vorschriften geändert werden, auf die dieses Gesetz verweist. ³Soweit der Antrag auf die Vornahme wiederkehrender Amtshandlungen gerichtet ist, gilt abweichend von Satz 1 und 2 für Kosten, die für jede weitere Amtshandlung zu erheben sind, das jeweils bei ihrer Fälligkeit geltende Recht.“

6. Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zu Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden ersetzt:

- aa) „§ 1059a Nr. 2“ durch „§ 1059a Abs. 1 Nr. 2“,
bb) „25 bis 375 €“ durch „30 bis 750 €“.

- b) Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:

- aa) „400 €“ wird durch „460 €“ ersetzt.

- bb) Folgende Anmerkung wird angefügt:

„Die Gebühr entsteht nur einmal, wenn die Bewilligung in einem Verfahren für mehrere Schuldnerverzeichnisse erteilt oder versagt wird.“

- c) In Nr. 2.2 werden ersetzt

- aa) in dem Klammerzusatz des Textes „§ 107 Abs. 2 der Konkursordnung“ durch „§ 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung“,
bb) in der Gebührenpalte „10 €“ durch „15 €“ und
cc) in der Anmerkung das Wort „Schreibauslagen“ durch die Worte „die Dokumentenpauschale und die Datenträgerpauschale“.

- d) Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) in Nr. 3.1 und Nr. 3.3 werden jeweils „7,50 bis 250 €“ durch „10 bis 300 €“,
bb) in Nr. 3.2 wird „7,50 €“ durch „10 €“ und
cc) in Nr. 3.4 wird „7,50 bis 62,50 €“ durch „10 bis 75 €“ ersetzt.

- e) In Nr. 4 wird „25 bis 150 €“ durch „30 bis 250 €“ ersetzt.
- f) Es werden folgende Nrn. 5 bis 7 angefügt:

Nr.	Gegenstand	Gebühren
5.	Überlassung einer gerichtlichen Entscheidung auf Antrag nicht am Verfahren beteiligter Dritter (1) Neben der Gebühr werden Auslagen nicht erhoben. (2) Die Behörde kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise absehen, wenn gerichtliche Entscheidungen für Zwecke verlangt werden, deren Verfolgung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. (3) § 7a JVKG ist entsprechend anzuwenden.	7,50 € je Entscheidung
6.	Anerkennung als Gütestelle im Sinne von § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Art. 22 AGGVG)	125 €
6.1	für die Anerkennung als Gütestelle	
6.2	für die Zurückweisung des Antrags oder für die Rücknahme der Anerkennung	50 €
7.	Amtshandlungen in Angelegenheiten der Notare	
7.1	antragsgemäße Erteilung eines begründeten Bescheides über die Ablehnung einer Bewerbung um eine Notarstelle Die Gebühr entfällt, wenn der Bescheid durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung aufgehoben oder aus sonstigen Gründen nicht bestandskräftig wird.	200 €
7.2	Rücknahme eines Antrags auf Erteilung eines begründeten Bescheides über die Ablehnung einer Bewerbung um eine Notarstelle vor Entscheidung	100 €

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

§ 3

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, das Landesjustizkostengesetz mit neuer Artikelfolge neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:

A. Allgemeines

- Kosten (Gebühren und Auslagen) in Justizverwaltungsangelegenheiten der Länder können nur aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift erhoben werden. Soweit die bundesrechtlichen Vorschriften in der Justizverwaltungskostenordnung von den Justizbehörden der Länder nicht unmittelbar anzuwenden sind (vgl. § 1 JVKG), enthält das bayerische Landesjustizkostengesetz (LJKostG) i.d.R. der Bekanntmachung vom 3. Juni 1992 (BayRS 36-4-J, GVBl S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 983), im Ersten Abschnitt und in der Anlage (Gebührenverzeichnis) die erforderlichen Regelungen für die Erhebung von Gebühren und Auslagen. Das Landesjustizkostengesetz erklärt insoweit die bundesrechtliche Justizverwaltungskostenordnung weitgehend für anwendbar und enthält im Übrigen eigenständige Regelungen.
- Die im Gebührenverzeichnis zum Landesjustizkostengesetz vorgesehenen Gebührenbeträge und Rahmengebühren, die im Wesentlichen nach dem Aufwand und der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten bemessen worden sind, sind seit 1. Juli 1992 bzw. seit 1. Januar 1995 unverändert. Sie sind deshalb an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Unter Zugrundelegung des allgemeinen Verbraucherpreisindexes für Bayern ergibt sich ein Erhöhungsvolumen von ca. 21 % (seit 1. Juli 1992) bzw. von 14 % (seit 1. Januar 1995). Die Gebühr für Feststellungserklärungen (Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses) ist nicht mehr kostendeckend und deshalb stärker anzuheben.
- Für die Überlassung gerichtlicher Entscheidungen auf Antrag von nicht am Verfahren beteiligten Dritten soll zur angemessenen Abgeltung des damit verbundenen Aufwands nicht mehr eine im Regelfall geringe Dokumentenpauschale, sondern eine angemessene Gebühr erhoben werden.
- Ferner sollen für bestimmte Amtshandlungen der Justizbehörden in Notarangelegenheiten und die Anerkennung von Gütestellen betreffend, die derzeit gebührenfrei vorgenommen werden, Gebührentatbestände eingeführt werden. Mit den Gebühren soll der mit den erforderlichen Amtshandlungen verbundene Verwaltungsaufwand zumindest annähernd abgedeckt werden. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist es nicht mehr vertretbar, diese Geschäfte unentgeltlich vorzunehmen.
- Die Justizverwaltungskostenordnung des Bundes ist durch den am 15. Dezember 2001 in Kraft getretenen Art. 8 des Gesetzes über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation (ERJuKoG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl I S. 3422) geändert worden. Das Landesjustizkostengesetz ist an diese Änderungen anzupassen.
- Darüber hinaus sind einige Klarstellungen vorgesehen, die im Interesse der einfacheren Gesetzesanwendung angezeigt sind. Zudem soll im Landesjustizkostengesetz eine eigenständige, allgemein geltende Übergangsregelung eingeführt werden.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die mit diesem Gesetz verfolgten Ziele (insbesondere Anpassung der Gebühren an die wirtschaftliche Entwicklung und des LJKostG an bundesrechtliche Vorschriften, Einführung neuer Gebührentatbestände) können nur durch entsprechende Änderungen des Landesjustizkostengesetzes (Änderung einzelner Vorschriften bzw. Einfügung neuer Einzelbestimmungen, wie in Abschnitt C dargestellt) erreicht werden.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nr. 1 (Art. 1 Abs. 1)

- a) Die Neufassung von Art. 1 Abs. 1 Satz 1 dient der Anpassung an die durch Art. 8 Nr. 1 ERJuKoG neu gefasste Bezeichnung der Justizverwaltungskostenordnung des Bundes.
- b) Die neue Fassung von Art. 1 Abs. 1 Satz 2 (Nichtanwendbarkeit einzelner Vorschriften der Justizverwaltungskostenordnung) betrifft hauptsächlich die Überlassung von gerichtlichen Entscheidungen, die zur Veröffentlichung in Entscheidungssammlungen oder Fachzeitschriften beantragt werden. Sie steht insoweit in Zusammenhang mit dem durch § 1 Nr. 6 Buchst. f einzufügenden neuen Gebührentatbestand der Nr. 5 des Gebührenverzeichnisses.

Art. 1 Abs. 1 Satz 2 schreibt (wie bisher) vor, dass § 4 Abs. 3 JVKG, wonach die Dokumentenpauschale (bisher als Schreibauslagen bezeichnet) für die Überlassung gerichtlicher Entscheidungen höchstens 2,50 Euro beträgt, landesrechtlich nicht anwendbar ist. Die Justizverwaltungskostenordnung soll folgerichtig auch dann nicht anwendbar sein, wenn gerichtliche Entscheidungen nicht in Papierform, sondern in Form elektronisch gespeicherter Daten (z.B. per E-Mail oder auf Datenträgern) überlassen werden. § 1 Abs. 1 Satz 2 ordnet deshalb auch die Nichtanwendung des § 4 Abs. 4 bis 6 JVKG an, soweit diese Vorschrift auf § 4 Abs. 3 JVKG Bezug nimmt. Letztere Einschränkung ist geboten, weil § 4 Abs. 4 bis 6 JVKG auch die Fälle des § 4 Abs. 1 JVKG betrifft, der die Erteilung von Ausfertigungen und Ablichtungen (bisher Abschriften) in anderen Fällen als der Überlassung gerichtlicher Entscheidungen zum Gegenstand hat. § 4 Abs. 6 ist ebenfalls auszunehmen, weil insoweit in Abs. 2 der Anmerkung zu der neuen Nr. 5 des Gebührenverzeichnisses eine eigenständige Regelung vorgesehen ist (vgl. § 1 Nr. 6 Buchst. f des Entwurfs).

Von der Verweisung auszunehmen sind ferner wegen der vorgesehenen eigenständigen Übergangsregelung (vgl. § 1 Nr. 5) § 16 JVKG sowie wegen der Einführung besonderer Gebührentatbestände in Notarangelegenheiten (vgl. § 1 Nr. 6 Buchst. f) insoweit § 3 JVKG.

Die bisher in Art. 1 Abs. 1 Satz 2 getroffene Regelung über die Nichtanwendbarkeit der Nr. 4 der Anlage zu § 2 Abs. 1 JVKG (Gebührentatbestand betreffend die allgemeine Vereidigung von Sachverständigen, Dolmetschern oder Übersetzern) ist gegenstandslos geworden; das Gebührenverzeichnis der Justizverwaltungskostenordnung sieht einen entsprechenden Gebührentatbestand nicht mehr vor.

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 3)

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung, die aufgrund des neuen Gerichtsvollzieherkostengesetzes (Gesetz zur Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts <GvKoRNeuOG> vom 19. April 2001, BGBl I S. 623) geboten ist.

Zu § 1 Nr. 3 (Art. 5)

- a) Zu Buchstabe a

Für die Auslagenerhebung in Hinterlegungssachen sind künftig in Anpassung an Art. 8 Nr. 3 ERJuKoG die Regelungen des § 4 Abs. 1, 2 und 6, des § 4 Abs. 4 und 5 jeweils in Verbindung mit § 4 Abs. 1 sowie die Regelung des § 5 Abs. 1 JVKG maßgebend. Dabei entsprechen § 4 Abs. 1, 2 und 6 und § 5 Abs. 1 JVKG inhaltlich der bisher geltenden Jus-

tizverwaltungskostenordnung (vgl. § 4 Abs. 1, 2 und 4 und § 5 Abs. 1). Neu ist die Regelung zur Anwendbarkeit der sowohl auf § 4 Abs. 1 (allgemeine Auslagenregelung für auf Antrag erteilte Ausfertigungen und Ablichtungen) als auch auf § 4 Abs. 3 JVKG (Auslagenregelung für einfache Ablichtungen gerichtlicher Entscheidungen, die zur Veröffentlichung in Entscheidungssammlungen oder Fachzeitschriften beantragt werden) Bezug nehmenden Absätze 4 und 5 des § 4 JVKG (Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien anstelle von Ausfertigungen und Ablichtungen) in Hinterlegungssachen. Da § 4 Abs. 3 JVKG jedoch landesrechtlich keine Anwendung findet (vgl. § 1 Nr. 1 dieses Gesetzes), kann § 4 Abs. 4 und 5 JVKG in Hinterlegungssachen lediglich in Verbindung mit § 4 Abs. 1 JVKG Bedeutung erlangen.

- b) Zu Buchst. b

Diese Regelung dient der redaktionellen Anpassung an § 4 Abs. 1 JVKG in der Fassung des Art. 8 Nr. 3 ERJuKoG, der den Begriff „Schreibauslagen“ durch den Begriff „Dokumentenpauschale“ ersetzt hat. Zudem soll aufgrund der technischen Entwicklung der Begriff „Abschriften“ durch den Begriff „Ablichtungen“ ersetzt werden; Abschriften werden regelmäßig in Form von Ablichtungen erstellt oder erteilt.

Zu § 1 Nr. 4 (Art. 6a - neu)

Das Landesjustizkostengesetz enthält (ausgenommen für Hinterlegungssachen, vgl. Art. 6 Abs. 1 LJKoG) keine ausdrückliche Regelung, wer die entstehenden Justizverwaltungskosten anzusetzen hat; dies ergibt sich auch nicht aufgrund der Verweisung in Art. 1 Abs. 1 auf die Justizverwaltungskostenordnung, weil auch in dieser eine solche Bestimmung fehlt. Die Zuständigkeit für den Kostenansatz sollte aus systematischen Gründen und wegen der gebotenen Klarheit wie in den anderen bundesrechtlichen Justizkostengesetzen (vgl. § 19 GKG, § 14 Abs. 1 KostO, § 5 Abs. 1 GvKoG) gesetzlich festgelegt werden. Gemäß der derzeitigen Praxis sollen die Kosten bei der Behörde angesetzt werden, die die kostenpflichtige Amtshandlung vorgenommen hat. Art. 6 Abs. 1 soll unberührt bleiben, so dass in Hinterlegungssachen die Kosten immer bei der Hinterlegungsstelle angesetzt werden, also auch im Beschwerdeverfahren.

Zu § 1 Nr. 5 (Art. 11 - neu)

Das Landesjustizkostengesetz enthält für den Fall einer Gesetzesänderung keine eigene Übergangsregelung. Aufgrund der Verweisung in Art. 1 Abs. 1 ist § 16 JVKG anzuwenden, sofern im Einzelfall keine abweichende gesetzliche Bestimmung getroffen wird. Diese Regelung stellt auf die Fälligkeit der Kosten ab. Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten werden allerdings grundsätzlich erst mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung fällig. Dies kann vor allem dann zu unbilligen Ergebnissen führen, wenn (wie mit diesem Gesetzgebungsvorhaben) neue Gebührentatbestände eingeführt oder höhere Gebühren festgelegt werden sollen. Im Interesse der betroffenen Bürger und im Hinblick auf den Vertrauenschutz soll deshalb eine eigene Übergangsregelung im Landesjustizkostengesetz eingeführt werden, bei der grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Antragstellung abgestellt wird. Diese Übergangsregelung führt allerdings dann zu nicht sachgerechten Ergebnissen, wenn ein Antrag regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen zur Folge hat. So werden von nicht am Verfahren beteiligten Personen (insbesondere Zeitschriftenverlagen und Betreibern von Entscheidungs-Datenbanken) häufig Anträge gestellt, künftig in regelmäßigen Abständen (z.B. monatlich oder vierteljährlich) die Entscheidungen eines Gerichts

(insbesondere der Obergerichte) zu übermitteln. Für diese Fälle soll durch Satz 3 klar gestellt werden, dass hinsichtlich der Kosten für alle weiteren Amtshandlungen, die aufgrund des ursprünglichen Antrags vorzunehmen sind, jeweils das zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kosten (hinsichtlich der Gebühren also das bei Beendigung der jeweiligen Amtshandlung, vgl. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 7 JVKostO) geltende Recht anzuwenden ist.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. a (Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses)

Der Höchst- und Mindestbetrag des Betragsrahmens, innerhalb dessen die Gebühr im Einzelfall konkret festzusetzen ist, sind seit 1. Juli 1992 unverändert. Der Mindestbetrag soll im Zuge der allgemeinen Erhöhung der Gebühren um 20 % angehoben werden (vgl. Nr. 2 des allgemeinen Teils der Begründung). Die obere Betragsgrenze des Rahmens (375 €) soll darüber hinaus stärker erhöht werden, weil die derzeit höchste mögliche Gebühr von 375 € wegen des gestiegenen Verwaltungsaufwands in der Regel nicht mehr kostendeckend ist. Vor Erteilung der Feststellungserklärungen nach § 1059a Abs. 1 Nr. 2, § 1059e, § 1092 Abs. 2, § 1098 Abs. 3 BGB (die in der Regel von in der Form einer juristischen Person geführten Brauereibetrieben zur Übertragung eines Nießbrauchs, einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder eines Vorkaufsrechts begehr werden) sind häufig bis zu 200 und vereinzelt auch mehr betroffene Grundstückseigentümer zu beteiligen und anzuhören. Zudem sind wegen der zahlreichen Umwandlungs-, Übertragungs- und Verschmelzungsverträge sowie der betrieblichen Verflechtungen umfangreiche und zeitintensive Prüfungen erforderlich. Der damit zusammenhängende Personal- und Sachaufwand ist in solchen Fällen hoch. So werden z.B. in einem laufenden Feststellungsverfahren, an dem 272 verschiedene Eigentümer beteiligt sind, allein für die Versendung der Anhöhungsschreiben Portokosten in Höhe von ca. 150 € entstehen, die neben der Gebühr nicht als Auslagen erhoben werden können. Um für solche Fälle eine annähernde Kostendeckung zu erreichen, wird vorgeschlagen, die obere Betragsgrenze zu verdoppeln. Dies bedeutet nicht, dass der erhöhte Betragsrahmen in allen Fällen voll ausgeschöpft und künftig allgemein wesentlich höhere Gebühren erhoben werden. Die Gebühr wird vielmehr im Einzelfall nach den konkreten Verhältnissen festgelegt werden.

Bei der weiteren Änderung des Gebührentatbestandes handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. b (Nr. 2.1 des Gebührenverzeichnisses)

Die seit 1. Januar 1995 unveränderte Gebühr soll um 15 % erhöht werden. Mit der Anmerkung zu Nr. 2.1 des Gebührenverzeichnisses wird klar gestellt, dass die Gebühr für die Entscheidung über den Antrag auf Bewilligung des laufenden Bezugs von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis (§ 915d ZPO) auch dann nur einmal entsteht, wenn der Präsident des Landgerichts die Bewilligung in einem einheitlichen Bescheid für mehrere Amtsgerichte seines Bezirks erteilt oder versagt. Diese Klarstellung ist im Hinblick auf gerichtliche Entscheidungen erforderlich, nach denen die Gebühr in Höhe von 400 € für jedes Amtsgericht entsteht, aus dessen Schuldnerverzeichnis der laufende Bezug von Abdrucken beantragt wird. Um eine unangemessene Kostenbelastung der betroffenen Körperschaften, juristischen Personen usw. zu vermeiden und dem tatsächlichen Aufwand Rechnung zu tragen, soll die Gebühr entsprechend der Praxis in den meisten der anderen Länder nur einmal erhoben werden, wenn ein einheitlicher Bescheid erteilt werden kann.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. c (Nr. 2.2 des Gebührenverzeichnisses)

Die Erteilung von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis erfolgt zwischenzeitlich im Allgemeinen in einem automatisierten Verfahren. Wegen der damit verbundenen Verwaltungsvereinfachung soll die Gebühr von 0,50 € je Eintragung nicht erhöht werden. Deutlich anzuhören ist jedoch der Mindestbetrag von 10 €, weil bestimmte Vor- und Nacharbeiten unabhängig von der Zahl der erteilten Abdrucke erforderlich sind und die Datenträgerpauschale nicht mehr erhoben werden soll. Die Änderung der Anmerkung zu Nr. 2.2 des Gebührenverzeichnisses dient der redaktionellen Anpassung an § 4 Abs. 1 und 5 JVcostO i.d.F. des Art. 8 Nr. 3 ERJuKoG, der den Begriff „Schreibauslagen“ durch den Begriff „Dokumentenpauschale“ ersetzt und den Begriff „Datenträgerpauschale“ eingeführt hat. Die neben der Nichterhebung der Dokumentenpauschale angeordnete Nichterhebung der Datenträgerpauschale ist angesichts der Höhe der für die Erteilung von Abdrucken zu erhebenden Gebühr von 0,50 € je Eintragung und die deutliche Anhebung der Mindestgebühr gerechtfertigt. Im Übrigen werden die Datenträger nach Löschung der Daten in aller Regel an die Behörde zurückgegeben, sodass für eine Ersatzbeschaffung keine Kosten entstehen. Im Hinblick auf die Ablösung der Konkurrenzordnung durch die Insolvenzordnung ist ferner die Verweisung in dem Klammerzusatz anzupassen.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. d (Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses)

Der Gebührenbetrag in Nr. 3.2 bzw. die Höchst- und Mindestbezüge der Rahmengebühren in Nrn. 3.1, 3.3 und 3.4, die seit 1. Juli 1992 unverändert sind, sollen um etwa 20 % angehoben werden.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. e (Nr. 4 des Gebührenverzeichnisses)

Der Höchst- und Mindestbetrag des Gebührenrahmens sind durch Gesetz vom 23. Dezember 1994 (GVBl S. 1051) in Anlehnung an die Gebühr für die öffentliche Bestellung und allgemeine Vereidigung von Sachverständigen in Tarif Nr. 76 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (damals 50 bis 350 DM) festgelegt worden; die etwas geringere Rahmenobergrenze beruhte auf einem zwischen den Landesjustizverwaltungen abgestimmten Mustergesetzentwurf und der Tatsache, dass Dolmetscher und Übersetzer (anders als Sachverständige) nur für gerichtliche und behördliche Zwecke öffentlich bestellt und allgemein vereidigt werden (vgl. LT-Drucks. 13/31 Seite 5 - Zu § 1 Nr. 6 Buchst. c -). Die Gebühr für die öffentliche Bestellung und allgemeine Vereidigung von Sachverständigen wurde 1995 (als neue Tarif-Nr. 5/IV/5) auf 60 bis 600 DM erhöht (vgl. Verordnung vom 18. Juli 1995 - GVBl S. 454 -, mit der das Kostenverzeichnis zum Kostengesetz neu erlassen worden ist) und beträgt nunmehr 30 bis 300 € (Kostenverzeichnis in der Fassung der Verordnung vom 12. Oktober 2001 - GVBl S. 766 -, geändert durch Verordnung vom 17. April 2004 - GVBl S. 136 -). Dementsprechend sollen auch der Höchst- und Mindestbetrag der Rahmengebühr in Nr. 4 deutlich angehoben werden.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. f (zu Nrn. 5 bis 7 - neu - des Gebührenverzeichnisses)

a) Zu Nr. 5 des Gebührenverzeichnisses

Mit dieser Vorschrift wird ein Gebührentatbestand für die Übermittlung gerichtlicher Entscheidungen auf Antrag von nicht am Verfahren beteiligten Dritten als Nr. 5 in das Gebüh-

renverzeichnis eingefügt. Entsprechend der Regelung in Tarif-Nr. 1.III.1.2 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz, die für den sonstigen bayerischen Verwaltungsbereich gilt, soll die Gebühr 7,50 Euro betragen; die in anderen Ländern festgelegte oder beabsichtigte Gebühr in Höhe von 12,50 oder 13 Euro erscheint überhöht und soll aus Gründen der Einheitlichkeit für den bayerischen Justizbereich nicht übernommen werden.

Die derzeit geltende Regelung (§ 1 Abs. 1 LJKostG i.V. mit § 4 Abs. 1 und 2 JVKG sowie § 136 Abs. 2 KostO), wonach für die Überlassung von Abschriften gerichtlicher Entscheidungen eine Dokumentenpauschale zu erheben ist, soll nicht mehr beibehalten werden. Die danach anfallenden Beträge (für die ersten 50 Seiten der Entscheidung 0,50 Euro je Seite, für jede weitere Seite der Entscheidung 0,15 Euro) decken in den meisten Fällen den entstehenden Aufwand nicht ab. Dies wird indes durch die Gebühr von 7,50 Euro erreicht; sie trägt dem durchschnittlich entstehenden Sach- und Personalaufwand (insbesondere Heraussuchen der Entscheidung, Anonymisierung der Entscheidung aus Gründen des Datenschutzes, Fertigung der Ablichtungen, Übermittlung der Ablichtungen, Portokosten, Überwachung des Zahlungseingangs) Rechnung. Die Gebühr von 7,50 Euro ist jeweils für die Überlassung einer Entscheidung zu erheben. Dabei soll es aus Vereinfachungsgründen weder auf den Umfang der Entscheidung noch auf die Art der Überlassung bzw. Übermittlung der Entscheidung (in schriftlicher Form: Post oder Telefax, als Datei: E-Mail oder auf Datenträger) ankommen. Neben der Gebühr von 7,50 Euro dürfen Auslagen (insbesondere Dokumentenpauschale und Datenträgerpauschale) nicht erhoben werden (Absatz 1 der Anmerkung). Nach Absatz 2 der Anmerkung kann die Behörde (entsprechend der Regelung in § 4 Abs. 6 JVKG) von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise absiehen, wenn gerichtliche Entscheidungen für Zwecke verlangt werden, deren Verfolgung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Absatz 3 der Anmerkung bestimmt die entsprechende Anwendbarkeit des § 7a JVKG, wonach für die Übermittlung gerichtlicher Entscheidungen in Form elektronisch auf Datenträgern gespeicherter Daten anstelle der zu erhebenden Auslagen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag eine andere Art der Gegenleistung vereinbart werden kann.

b) Zu Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses

Die Landesjustizverwaltung kann als Gütestelle im Sinn von § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozeßordnung Personen oder Vereinigungen anerkennen,

- die die Gewähr für eine von den Parteien unabhängige und objektive Schlichtung bieten,
- die Schlichtung als dauerhafte Aufgabe betreiben und
- die nach einer Verfahrensordnung vorgehen, die in ihren wesentlichen Teilen dem Verfahrensgang nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz entspricht;

zuständig ist derzeit der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Art. 22 AGGVG, Art. 5 BaySchlG) und ab 1. Januar 2005 die Präsidentin des Oberlandesgerichts München (vgl. § 2 Nr. 9 und § 3 des Gerichtsauflösungsgesetzes vom 25. Oktober 2004 - GVBl S. 400 -). Für die Anerkennung, die Zurückweisung eines Antrags und die Rücknahme der Anerkennung werden nach geltendem Recht Gebühren nicht erhoben. Da mit diesen Amtshandlungen ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand verbunden ist und die Anerkennung im allgemeinen einen wirtschaftlichen Hintergrund

oder sonstige Vorteile für die begünstigten Personen oder Vereinigungen hat, ist es nicht mehr gerechtfertigt, diese staatlichen Leistungen unentgeltlich zu erbringen. Es sollen deshalb wie z.B. in Baden-Württemberg (Nr. 6 des Gebührenverzeichnisses zum dortigen Landesjustizkostengesetz) entsprechende Gebühren vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung des Aufwands werden Gebühren von 125 € für die Anerkennung und von 50 € für die Zurückweisung des Antrags auf Anerkennung oder für die Rücknahme der Anerkennung für angemessen erachtet. Sofern im Einzelfall die Erhebung einer Gebühr für die Anerkennung unbillig sein sollte, besteht nach Art. 1 Abs. 1 i.V. mit § 12 JVKG die Möglichkeit, dass die Gebühr ermäßigt oder von ihrer Erhebung ganz abgesehen wird.

c) Zu Nr. 7 des Gebührenverzeichnisses

Für Amtshandlungen in Angelegenheiten der Notare (zuständig ist das Staatsministerium der Justiz) werden derzeit Gebühren nicht erhoben. Grund hierfür ist, dass insbesondere die Bestellung eines Notars und die Bestellung eines Vertreters im Interesse einer ordnungsgemäßen Rechtspflege erforderlich ist und damit vorrangig öffentlichen Interessen dient.

Der Justizverwaltung kommt bei der Auswahl der Notare im Rahmen ihrer Organisationsgewalt ein weiter Ermessensspielraum zu; sie kann dabei ihr Augenmerk insbesondere auch auf die Sicherung einer hohen Qualität des hauptberuflichen Notariats als wichtigem öffentlichem Belang legen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 20. September 2002, DNotZ 2002, 891). Dementsprechend stellt das Staatsministerium der Justiz an die Bewerber für den bayerischen Notardienst besonders hohe fachliche Anforderungen, weil die hohe Qualität der notariellen Amtstätigkeit ein wirtschaftlicher Standortvorteil ist, den Verbraucherschutz nachhaltig stärkt und wesentlich zur Entlastung der knappen Ressourcen der Justiz beiträgt. Wegen dieser gewichtigen öffentlichen Belange wird der Leistungsgrundsatz strikt angewandt. Ein weiteres Kriterium für die Auswahlentscheidung ist der sogenannte „Landeskindervorbehalt“: § 7 BNotO sieht vor, dass zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notar in der Regel nur bestellt werden soll, wer einen dreijährigen Anwarterdienst als Notarassessor geleistet hat und sich im Anwarterdienst des Landes befindet oder befunden hat, in dem er sich um eine Bestellung bewirbt. Der Landeskindervorbehalt dient vor allem

- der Wahrung eines hohen Qualitätsstandards des hauptberuflichen Notariats,
- dem Erfordernis einer vorausschauenden Personalplanung der jeweiligen Landesjustizverwaltung,
- der Sicherung der notariellen Versorgung in ländlichen Gebieten (geordnete Rechtspflege),
- der Fürsorge für die heimischen Notarassessoren (Vertrauenschutz),
- der Rechtfertigung des Finanzierungsmodus der Aufwendungen für Notarassessoren (die in Bayern von der Notarkasse A.d.ö.R. aus den Abgaben der bayerischen Notare besoldet werden) und
- der Wahrung einer geordneten Altersstruktur des Notarberufs im Sinne von § 4 Satz 2 BNotO.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20. September 2002 (aaO) die Verfassungsmäßigkeit des Landeskindervorbehalts bestätigt, den Landesjustizverwaltungen allerdings weitreichende Begründungspflichten bei der Ausübung ihres Ermessens im Rahmen des § 7 Abs. 1 BNotO

auferlegt. In der typischen Konkurrenzsituation eines heimischen Notarassessors mit einem bereits langjährig beanstandungsfrei tätigen auswärtigen Notars um eine Notarstelle in Bayern wurde durch die verfassungsgerichtlichen Vorgaben ein Nährboden für Konkurrentenstreitverfahren geschaffen. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts musste ferner die Praxis der Ausschreibung offener Notarstellen geändert werden. Die Ausschreibungen offener Stellen werden aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht nur über die Landesnotarkammer Bayern an die bayerischen Notare und Notarassessoren verteilt, sondern nunmehr auch im Bayerischen Justizministerialblatt veröffentlicht.

Folge der geänderten Ausschreibungspraxis und der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist, dass die Zahl auswärtiger Bewerber um bayerische Notarstellen sprunghaft angestiegen ist. Dies hängt auch mit den ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen außerhalb Bayerns, insbesondere in den neuen Ländern zusammen. Der Bewerbungsdruck auf die vielen attraktiven bayerischen Notarstellen ist deshalb sehr hoch. Es ist zu beobachten, dass einzelne auswärtige Bewerber Streubewerbungen einreichen, sich also um nahezu jede ausgeschriebene Notarstelle bewerben. Dabei steht es den Bewerbern offen, vor Stellenbesetzung einen begründeten Bescheid des Staatsministeriums der Justiz zu verlangen, der gemäß § 111 BNotO durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden kann (zuständig ist im ersten Rechtszug das Oberlandesgericht). Die Fertigung eines solchen (besonderen) Bescheids verursacht, auch bedingt durch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Begründung der Auswahlentscheidung, einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und verzögert im Übrigen das Besetzungsverfahren. Vor diesem Hintergrund erscheint es wirtschaftlich nicht mehr länger vertretbar, dass gerichtlich anfechtbare Bescheide des Staatsministeriums der Justiz im Verfahren der Besetzung offener Notarstellen, die einer ausführlichen Begründung bedürfen, gebührenfrei erteilt werden. Für diese Amtshandlungen soll eine Gebühr in Höhe von 200 € festgelegt werden. Ausgehend von dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand und den Personalvollkosten ergibt sich ein tatsächlicher Aufwand von mehr als 230 €. Die vorgesehene Gebühr ist damit angemessen und stellt keine „Rechtswegbarriere“ dar.

Der Gebührentatbestand für antragsgemäß erteilte begründete Bescheide soll sowohl die Fälle der erstmaligen Bestellung zum Notar als auch die Fälle erfassen, in denen ein bereits bestellter Notar eine Verlegung seines Amtssitzes begeht und sich zu diesem Zweck um eine ausgeschriebene Notarstelle bewirbt. Die bloße Nichtberücksichtigung eines Bewerbers (ohne Erteilung eines begründeten Bescheides) soll allerdings eine Gebühr nicht auslösen. Die Gebühr soll aus Gründen der Gerechtigkeit zudem nur erhoben werden, wenn der erteilte Bescheid bestandskräftig wird. Durch eine Anmerkung wird deshalb sichergestellt, dass eine Gebührenerhebung entfällt, wenn der Bewerber den erteilten Bescheid erfolgreich anflicht oder dieser aus sonstigen Gründen (z.B. Rücknahme nach Antrag auf gerichtliche Entscheidung) im Ergebnis nicht bestandskräftig wird. Sofern der Antrag auf Erteilung eines begründeten Bescheids über die Ablehnung einer Bewerbung um eine Notarstelle vor Erlass einer begründeten Entscheidung zurückgenommen wird, soll nur eine ermäßigte Gebühr (in Höhe von 100 Euro) anfallen. Eine Entscheidung in diesem Sinne liegt vor, wenn sie von dem Unterschriftberechtigten unterschriftlich vollzogen ist.

Zu § 2 (In-Kraft-Treten)

Das Gesetz soll am Ersten des Monats in Kraft treten, der dem Tag folgt, an dem das Änderungsgesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wird.

Zu § 3 (Neufassung des LJKostG)

Da das Landesjustizkostengesetz seit der letzten Neubekanntmachung bereits mehrmals geändert worden ist und mit diesem Gesetz erneut mehrfach geändert wird, empfiehlt sich seine Neubekanntmachung in seiner mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes geltenden Fassung. Hierzu wird das Staatsministerium der Justiz ermächtigt.

31. Sitzung

am Dienstag, dem 14. Dezember 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	2095	Beschluss	2130
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 1) ..	2131, 2155
„Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen“		Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2131
Margarete Bause (GRÜNE)	2095	Erledigung des Änderungsantrages 15/2084	2131
Siegfried Schneider (CSU)	2097		
Franz Maget (SPD)	2098		
Joachim Unterländer (CSU)	2100		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2101		
Staatsministerin Monika Hohlmeier	2102, 2107		
Karin Pranghofer (SPD)	2104		
Eduard Nöth (CSU)	2105		
Angelika Weikert (SPD)	2106		
Renate Dodell (CSU)	2107		
Haushaltspolitik 2005/2006			
Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (Drs. 15/1732)	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2330)		- Zweite Lesung -	
Beschluss	2108	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/2350)	
Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium	2108	Beschluss in Zweiter Lesung	2131
Haushaltspolitik 2005/2006		Schlussabstimmung	2131
Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ (Drs. 15/1842)	
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2195)		- Zweite Lesung -	
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	2108, 2128	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/2351)	
Wolfgang Vogel (SPD)	2113	Beschluss in Zweiter Lesung	2131
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	2117	Schlussabstimmung	2131
Ulrike Gote (GRÜNE)	2121	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes (Drs. 15/1635)	
Engelbert Kupka (CSU)	2124, 2127	- Zweite Lesung -	
Dr. Heinz Kaiser (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	2126	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/2349)	
Peter Hufe (SPD)	2127	Eberhard Rotter (CSU)	2132
		Rainer Volkmann (SPD)	2132, 2135
		Christine Kamm (GRÜNE)	2133
		Staatssekretär Georg Schmid	2134
		Beschluss in Zweiter Lesung	2135

Schlussabstimmung	2135	Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Beschluss
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung (Drs. 15/1892)		2148, 2157
- Zweite Lesung -		
hierzu:		
Änderungsantrag des Abg. Hermann Memmel (SPD) (Drs. 15/1967)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/2354)		zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drs. 15/2198)
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	2136	- Erste Lesung -
Dr. Thomas Beyer (SPD)	2137, 2140	Verweisung in den Verfassungsausschuss
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	2138	2148
Staatssekretär Georg Schmid	2140	Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschluss zum Änderungsantrag 15/1967	2140	zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drs. 15/2199)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1892 in Zweiter Lesung	2141	- Erste Lesung -
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1892	2141	Verweisung in den Sozialausschuss
Gesetzentwurf der Staatsregierung		2148
Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 15/1667)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
- Zweite Lesung -		zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drs. 15/2200)
hierzu:		- Erste Lesung -
Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/1803)		Verweisung in den Haushaltausschuss
und		2149
Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/1804)		Gesetzentwurf der Staatsregierung
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/2353)		eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drs. 15/2322)
Reinhold Bocklet (CSU)	2141, 2146, 2147	- Erste Lesung -
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	2143, 2147	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss
Christine Kamm (GRÜNE)	2146	2149
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	2147	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/1803 ...	2148	Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke (Drs. 15/1582)
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1667 in Zweiter Lesung	2148	Beschlusssempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/2150)
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1667	2148	Ruth Paulig (GRÜNE)
Erlidigung des SPD-Änderungsantrags 15/1804 ..	2148	2149, 2152
		Christian Meißenner (CSU)
		2151, 2152
		Susann Biedefeld (SPD)
		2152
		Staatssekretärin Emilia Müller
		2153
		Beschluss
		2154
		Schluss der Sitzung
		2154

(Beginn: 15.00 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 31. Vollversammlung. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema: „**Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen**“.

(Zuruf von der CSU: So arm sind wir auch wieder nicht!)

Die Redezeitregelungen sind bekannt: für jede Rednerin/jeden Redner fünf Minuten, auf Wunsch der Fraktion eine Rednerin oder ein Redner zehn Minuten. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte, auch auf das Redezeitsignal zu achten.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Bause.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wo ist denn die Ministerin?)

– Ich habe auch gerade geschaut. Ich darf die Vertreter der Staatsregierung bitten, zu forschen, wo eine Vertreterin/ein Vertreter des Kultusministeriums ist, Minister oder Staatssekretärin.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Minister? Habe ich was verpasst?)

Margarete Bause (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob die Ministerin im Moment noch Ministerin ist. Es schwirren so allerlei Gerüchte durch den Raum. Aber das Thema der Aktuellen Stunde ist unabhängig davon, wer im Moment gerade Bildungsministerin oder -minister der CSU ist, ein aktuelles Thema und ein dramatisches dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor fünf Jahren wurde es Ihnen zum ersten Mal ins Stammbuch geschrieben: Der Bericht zur sozialen Lage in Bayern stellte 1999 fest, dass es in Bayern etwas gibt, was man Bildungsarmut nennt. Bildungsarmut bedeutet – für diejenigen, für die der Begriff noch immer fremd sein mag –, dass Jugendliche am Ende ihrer Schulzeit die Schule ohne jeglichen Schulabschluss verlassen, dass sie dann auf einen Arbeitsmarkt kommen, auf dem sie überhaupt keine Chancen haben, und dass sie damit auch in materielle Armut abrutschen, sozusagen von der Schule in die Sozialhilfe.

Diese Situation hat sich leider in den letzten Jahren in Bayern nicht verändert. Der Anteil an jungen Leuten, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist seit 1995, also seit zehn Jahren, anhaltend hoch bei 8 bis 10 % eines Jahrgangs in der Hauptschule und bei 15 bis 20 % bei der beruflichen Bildung.

Eines ist klar – und darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen: Bildungsarmut, also die Tatsache, dass ein Jugendlicher die Schule ohne Abschluss verlässt, ist nicht das Versagen des einzelnen Jugendlichen, es ist das Versagen unseres Bildungssystems und Ihrer Bildungspolitik insgesamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir in andere Länder schauen, nach Kanada, nach Finnland, dort sind die Jugendlichen nicht klüger oder von Haus aus fleißiger. Aber dort ist es das Ziel der Bildungspolitik, kein Kind ohne Abschluss von der Schule zu lassen. Das Motto heißt: Kein Kind darf verloren gehen, und diesem Ziel werden die erfolgreichen Pisa-Länder gerecht, wir in Bayern leider überhaupt nicht. Unser Bildungssystem schafft es nicht, den Jugendlichen die absolut notwendige Grundlage zu liefern, die sie für ihr späteres Leben brauchen, nämlich einen schulischen Abschluss. Schon vor fünf Jahren, als Ihnen dies ins Stammbuch geschrieben wurde, hat Sie nicht so sehr die Tatsache dieser Bildungsarmut empört, sondern über das Wort haben Sie sich aufgeregt. Das durfte nicht sein. Ich kann das auch verstehen aus Ihrer Sicht: Da wurde der Finger in die Wunde des bayerischen Bildungssystems gelegt.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß auch nicht, eigentlich wäre das Thema schon dramatisch genug, um in diesem Haus eine höhere Präsenz zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, das ist nicht ein Ausdruck der Wertschätzung bzw. Geringschätzung dieser Jugendlichen, die Sie so an den Rand stellen, die Sie so ausgrenzen. Ich hoffe das nun doch nicht.

Unser Bildungssystem versagt bei der Förderung der Kinder, die nicht schon von zu Hause gefördert werden. Damit ist gute Bildung weniger eine Frage dessen, was einer im Kopf hat, sondern aus welcher Familie einer kommt. Diese Tatsache, dass es weniger um Leistung geht, sondern um den familiären Hintergrund, ist eindeutig ein Relikt aus der Ständegesellschaft des 19. Jahrhunderts und hat überhaupt nichts zu tun mit den Werten und Versprechungen einer demokratischen und offenen Gesellschaft im 21. Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bisher die Tatsache, dass es Bildungsarmut in Bayern gibt, mit einem Tabu belegt. Sie leugnen bis heute diese Realität, und deshalb wollten Sie auch keine Fortschreibung des Landessozialberichts und des Berichts

zur Bildungsarmut. Dafür ist Ihnen das Geld offensichtlich zu schade. Wenn ich mir aber anschaue, wie viel Geld Sie in den letzten sechs Jahren ausgegeben haben für alle möglichen oder unmöglichen Gutachten und Beraterverträge, 40 Millionen Euro haben Sie in den letzten Jahren zur Verfügung gehabt für zum Teil völlig schwachsinnige Gutachten, die dann gleich wieder in der Schublade verschwunden sind. Die halbe Million Euro, die nötig gewesen wäre, um den Landessozialbericht und den Bildungsarmutsbericht fortzuschreiben, hatten sie dann nicht mehr, das war nicht mehr drin. Das ist auch wieder klar, denn mit den Schattenseiten Ihrer Politik wollen Sie nicht konfrontiert werden. Da halten Sie es lieber mit den drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen – und natürlich auch kein Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, können und wollen Ihnen diese Realität nicht ersparen. Denn wenn es um Bildungsarmut geht, geht es um die Zukunftschancen von mehr als 10 000 Kindern und Jugendlichen. Pro Jahr verlassen über 11 000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss, und es geht um die Zukunftschancen genau dieser Jugendlichen. Deswegen hat meine Fraktion auch auf Fraktionskosten eine Fortschreibung dieses Berichts in Auftrag gegeben, und ich kann es Ihnen nicht ersparen, dass ich einige Ergebnisse noch einmal zusammenfasse. Die Ergebnisse sind insgesamt menschlich bedrückend und politisch skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es lässt sich in den letzten zehn Jahren in keiner Weise irgendeine Entspannung oder gar Verbesserung der Situation feststellen. Im Bereich der beruflichen Bildung haben wir es eher mit einer Verschärfung zu tun. Besonders bedrückend ist aus meiner Sicht die Tatsache, dass diese Bildungsarmut von Generation zu Generation weitervererbt wird, dass die Jugendlichen, die aus einer Familie kommen, wo schon die Eltern keine Bildungsabschlüsse hatten, selber auch in hohem Maße keine Chance haben. Das ist eine absolut verheerende Tatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist in Bayern in noch höherem Ausmaß der Fall als in anderen Bundesländern. Damit entsteht ein Teufelskreis aus mangelnder Förderung innerhalb der Familie, aus mangelnden Bildungschancen in der Schule und aus gesellschaftlicher Benachteiligung und Ausgrenzung. Diese Tatsache ist aus unserer Sicht der größte Skandal der bayerischen Sozial- und Bildungspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur arm, sondern bettelarm sind in diesem Zusammenhang Kinder aus ausländischen Familien. Migrantenkinder sind eindeutig die Verlierer des bayerischen Bildungssystems. In Bayern haben diese Jugendlichen ein noch höheres Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, als in allen anderen Bundesländern. Seit Jahren gilt: je höher der Bildungsabschluss, desto niedriger der Ausländeranteil.

Der Migrantenanteil an den Gymnasien liegt seit Jahren konstant bei 3,5 %. An der Hauptschule sind es 13 %. Wir haben ungefähr 8 % Ausländeranteil in Bayern.

Das Schlimmste: Ein Viertel aller Migrantenkinder verlässt die Schule ohne Abschluss. Hier entsteht der soziale Sprengstoff in unserer Gesellschaft. Hier entstehen die Konflikte, die der Innenminister später versucht, mit Polizeigewalt und markigen Sprüchen zu bekämpfen. Das Geld, das in die Bildung investiert wird, können Sie später im Etat des Innenministeriums einsparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kultusministerin, von der ich nicht weiß, ob sie es im Moment noch ist, röhmt sich gerne, dass sie so viel für die Förderung der Migrantenkinder tut. Sie sagt, dass sie die Zahl der Sprachlernklassen in diesem Schuljahr von 104 auf 220 mehr als verdoppelt habe. Das ist natürlich sehr schön, und wir freuen uns darüber. Wenn man allerdings etwas genauer hinsieht, sieht man, dass es der übliche Tropfen auf dem heißen Stein ist. Wir haben 220 Sprachlernklassen in ganz Bayern; bei maximal 15 Kindern in einer Klasse sind das 3300 Kinder in Bayern, die in den Genuss dieser Förderung kommen. Wir haben aber über 83 000 ausländische Kinder an den Grund- und Hauptschulen. Wer ein bisschen kopfrechnen kann, stellt schnell fest, dass gerade einmal 4 % aller ausländischen Kinder in den Genuss dieser Sprachlernklassen kommen. Das ist sicherlich besser als nichts, aber es ist in der Tat überhaupt kein Grund zum Jubeln oder dafür, die Anstrengungen aufzugeben.

Dabei ist es für die Staatsregierung überhaupt kein Problem, ganz nebenbei einmal die Hausaufgabenbetreuung für die Migrantenkinder zu streichen. Ich muss sagen, wirkliche Anstrengungen sehen anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kultusministerin hat in der letzten Woche gefordert, wieder eine Kultur der Anstrengung in den Schulen zu etablieren. Dazu kann ich nur sagen, es wäre dann nötig, dass sich das Kultusministerium – ich formuliere das jetzt einmal so neutral – erst einmal selbst anstrengt, die größten Defizite im bayerischen Bildungssystem zu beseitigen und für gleiche und gerechte Bildungschancen für alle Kinder zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Punkt ist mir noch besonders wichtig. Wenn ich mir ansehe, was für die nächsten Jahre geplant ist, komme ich zu dem Ergebnis: Wir haben in Bayern im Bildungsbereich eine Umverteilung von unten nach oben. Sie kürzen und streichen im nächsten Doppelhaushalt in der Grund- und Hauptschule und investieren in das Gymnasium und in die Realschule. Ich gönne das den Realschulen und auch den Gymnasien, aber es ist unverantwortlich, dass Sie gerade bei der Schulart kürzen, die die meisten Probleme hat und die die meiste Unterstützung braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, unterlassen Sie diese unverantwortlichen Streichungen! Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen in der Hauptschule. Denn wenn Sie hier wirklich gute Bildungsleistungen haben, kommen wir unserem Ziel, im Pisa-Vergleich im oberen Drittelfeld zu sein, ein gutes Stück näher.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liege Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir einmal zurück zu den Tatsachen, Frau Kollegin Bause. Alle vorliegenden Studien, die es auf nationaler und internationaler Ebene gibt, belegen, dass die Schülerinnen und Schüler in Bayern und in Baden-Württemberg bessere Ergebnisse erzielt haben als die Schülerinnen und Schüler in den anderen Ländern Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Dies sind vor allem die Länder, meine Damen und Herren von Rot und Grün, in denen Sie in der Regierungsverantwortung stehen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Erzählen Sie nicht immer den gleichen Schmarrn!)

Ob ich die Tims-Studie hernehme, die Iglu-Studie, die Pisa-I-Studie – von der Pisa-II-Studie können wir es noch nicht genau sagen: Alle Studie haben dies eindeutig und klar gezeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, hören Sie bitte erst einmal zu, bevor Sie wieder so unqualifiziert dazwischen schreien. Nach der Pisa-Studie E, dem Ländervergleich, ist der Anteil der Risikoschüler in Bayern signifikant geringer als im Durchschnitt der anderen Bundesländer.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ist er nicht! Er ist höher!)

– Er ist signifikant geringer als im Durchschnitt Deutschlands. Die Schüler mit Migrationshintergrund – so die Pisa-E-Studie – werden in Bayern deutlich besser gefördert. Das zeigt sich an den Ergebnissen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ein Viertel bleibt ohne Abschluss!)

Es zeigt sich, dass die Leseleistung der Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern besser ist als der Durchschnitt der Leistungen der gesamten Schülerschaft Deutschlands, also von deutschen und auch von Schülern mit Migrationshintergrund zusammen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ein Viertel bleibt ohne Abschluss!)

Und was noch entscheidend ist: Es gibt Länder, in denen die Leseleistung der deutschen Schüler schlechter ist als die der Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern.

Wenn Sie nun die Aussage treffen, dass allein das Bildungssystem Schuld trage, dann frage ich mich, warum Sie nach wie vor Ihrer Ideologie nachhängen und uns ein System aufdrängen wollen, das in den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen, gescheitert ist.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Buh!)

Die Integration und die Förderung der Schüler mit Migrationshintergrund – so die Aussage von Pisa – gelingen in Bayern besser als in anderen Ländern. Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind weitere Anstrengungen notwendig. Auch das haben wir als Konsequenz der Pisa-Studie deutlich gemacht und im Landtag bereits diskutiert. Wir haben es allerdings nicht nur diskutiert, sondern bereits die ersten Schritte – ich denke, es sind gewaltige Schritte – eingeleitet. Da ist in erster Linie die Betonung der frühen Förderung vor allem der Sprache als Schlüsselkompetenz. Hier müssen wir die Kompetenzen erhöhen, damit die jungen Menschen sowohl für die Schule als auch für den Beruf, also letztendlich für ihr Leben, die Chancen haben, die sie brauchen. Das beginnt im Kindergarten und wird in den Schulen fortgeführt werden. Ich erinnere an die Einführung der Sprachlernklassen und auch an den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht abzubauen, nicht aber, um Geld einzusparen, sondern um diese Mittel gezielt in die Deutschförderung mit hinein zu nehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist pädagogischer Unsinn!)

Wir werden auch künftig unser Förderangebot überprüfen müssen, ob es zielgenau und zielgerichtet die richtigen Schwerpunkte setzt. Frau Kollegin Bause, natürlich ist nicht jeder Schüler allein schuld. Aber so zu tun, als ob der Schüler überhaupt keinen Einfluss auf das habe, was er in der Schule leistet, kann man auch nicht so einfach behaupten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch primitiv, was Sie da sagen!)

Wir müssen in vielen Bereichen – das sage ich ganz deutlich – ein Bewusstsein schaffen, dass Bildung wertvoll ist, und wir müssen auch ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Bildung in der Schule einerseits Anstrengung bedeutet, dass sich eine solche Leistung andererseits aber lohnt. Dazu müssen wir vielleicht noch intensiver als bisher auch die Familien informieren und unterstützen. Und wir müssen vor allem auch die Eltern mit Migrationshintergrund auf diese Tatsache hinweisen. Ich möchte nur ein Zitat bringen, das in einem deutsch-türkischen Dialog in der Körber-Stiftung des DGB gefallen ist, von dem ehemaligen Staatssekretär im Schulministerium Nordrhein-Westfalen, Dr. Meyer-Hesemann. Er hat gesagt:

Heute ist es offenbar ein neuer Trend junger türkischer Männer der zweiten und dritten Generation, sich ihre Frauen wieder aus ihrem eigenen ehemaligen Heimatland zu holen. Ganz bewusst wollen sie sehr traditionalistisch eingestellte Frauen haben, damit die Kinder auch so erzogen werden, die dann natürlich auch im Haus festgehalten werden, nicht herausgelassen werden, und die deutsche Sprache nicht mehr lernen.

Das ist ein wichtiges Thema. Wir müssen mit den türkischen Familien ins Gespräch darüber kommen, wie notwendig es ist, dass ihre Kinder die deutsche Sprache lernen und dass auch zuhause die deutsche Sprache gepflegt wird. Denn nur so haben diese Kinder und Jugendlichen gute Bildungschancen in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Bause, Bildungserfolg ist nach unserem Verständnis nicht allein und vor allem nicht nur am Anteil der Gymnasialeintritte und der Gymnasialabschlüsse zu messen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber am Anteil derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen!)

Wir betonen die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der allgemeinen Bildung; Zukunfts- und Lebenschancen lassen sich auch an der Zahl der Jugendarbeitslosigkeit messen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn alles so toll ist, warum dann der Brief an Stoiber?)

Und dann schaue ich in die Länder. Wer ist in Bayern verantwortlich und wer ist woanders verantwortlich?

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Bayern geringer,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Stoiber haben Sie geschrieben, weil alles so toll ist?)

– mein Gott, das ist lästig, aber man muss es über sich ergehen lassen; es ist schon lästig! –

als in allen Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie ist auch geringer als in denjenigen Ländern, die andere Schulsysteme haben. Schauen Sie nach Frankreich mit seinem Gemeinschaftsschulsystem. Dort ist die Jugendarbeitslosigkeit nicht geringer, die Zukunftschancen der jungen Menschen sind nicht besser als in Deutschland.

Oder schauen Sie nach Skandinavien. Wir waren in Schweden, und ich habe dort auch mit Mats Ekholm gesprochen. Natürlich wissen wir, dass es in Schweden sehr viele Gymnasiumsabgänger gibt, das aber auch deshalb, weil die Schweden keine berufliche Bildung in unserem Sinn kennen. Die berufliche Bildung findet in Schweden am Gymnasium statt. Aber ein Studium ergreifen in

Schweden prozentual auch nicht mehr Jugendliche als in Deutschland, und die Jugendarbeitslosigkeit ist in Schweden mindestens so hoch wie bei uns. Herr Ekholm sagte auch: Trotz dieser dreißig oder vierzig Jahre Gemeinschaftsschule ist es uns nicht gelungen, soziale Disparitäten so abzubauen, wie wir es uns gewünscht haben. – Das sind die Tatsachen, daran sollten Sie sich auch erinnern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die sind ja kilometerweit von uns entfernt! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe deutlich gesagt: Wir werden konsequent den Weg der frühen und der begabungsgerechten Förderung weitergehen und die Durchlässigkeit ausbauen. Sie tun so, als wäre das Gymnasium das Ziel aller Träume. Bei uns gilt die Maxime: Kein Abschluss ohne Anschluss – jeder Realschüler kann über die Fachoberschule oder über die Berufsoberschule den Hochschulzugang erwerben; jeder Hauptschüler kann über die M-Klasse oder über die Berufsausbildung und die Berufsoberschule den Hochschulzugang erwerben. Als Geselle und Meister kann jeder eine gut qualifizierte Ausbildung absolvieren; auch dieser Weg gibt die Möglichkeit, ein Hochschulstudium zu ergreifen, wenn der Betreffende dazu die entsprechende Leistungsbereitschaft und den entsprechenden Einsatzwillen hat. Wir werden diesen Weg weitergehen und die Sprachförder- und Ganztagsangebote ausbauen. Die Rezepte, die Sie uns vorschlagen und die in den Ländern schon gescheitert sind, in denen Sie regieren, sollten wir nicht übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Ergebnisse der internationalen Untersuchungen, die wir in den letzten Jahren bekommen haben – Pisa I, Pisa II, die OECD-Studie –, führten zu heftigen bildungspolitischen Diskussionen, zu unterschiedlichen Interpretationen, zu verschiedenen, oft gegensätzlichen Antworten. Das finde ich gar nicht so schlecht, weil unser Land eine intensive bildungspolitische Diskussion braucht und weil wir vor allem endlich einen bildungspolitischen Aufbruch in unserem Land benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen keine schulpolitischen Sonntagsreden, sondern konkrete bildungspolitische Verbesserungen an unseren Schulen und an unseren Bildungseinrichtungen. Das Problem ist, dass die CSU, die Staatsregierung und das Kultusministerium bis zum heutigen Tag die Augen vor den bildungspolitischen Missständen und Versäumnissen in unserem Land verschließen. Sie rechnen sich gesund, und Sie reden die Dinge schön. Mit der Wirklichkeit wollen Sie lieber nicht belästigt werden. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass erst heute Nachmittag wieder Eltern aus dem Landkreis Miesbach zum Ministerpräsidenten gehen, um sich darüber zu beschweren, dass die Klagen von über 6000 Eltern vom Kultusministerium nicht

einmal beantwortet werden, dass nicht einmal eine Eingangsbestätigung für die Klagebriefe ergeht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Unerhört!)

Das ist ein Ausmaß an Arroganz, an Überheblichkeit und an schulpolitischer Blindheit, das nicht mehr zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich mit den Realitäten an den Schulen

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Zurücktreten!)

und mit den Ergebnissen von Pisa ernsthaft beschäftigen und auseinandersetzen wollen, müssen auch Sie erkennen, dass wir mehr für Bildung und Ausbildung unserer Jugend tun müssen, dass wir mehr finanzielle Mittel für die Bildung, für mehr Lehrer und für kleinere Klassen ausgeben, und so mehr individuelle Förderung erreichen müssen. Vor allem ein Problem müssen Sie endlich auch erkennen: Die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder in Bayern sind abhängig von der sozialen Stellung und vom Geldbeutel ihrer Eltern. Das ist der Befund von Pisa, und das ist eine schreckliche Erkenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Die Schule, meine Damen und Herren,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir brauchen einen neuen Kultusminister!)

gleicht diese Unterschiede nicht aus, sondern sie verstärkt sie sogar noch. Dieser Befund ist eigentlich das schlimmste Pisa-Ergebnis, weil damit individuelle Lebenschancen zerstört werden, weil damit Begabungs- und Bildungsreserven vergeudet werden, und weil damit unser aller wirtschaftliche Zukunft verspielt wird. Die Zahlen sind eindeutig und ernüchternd: 90 % der Kinder von Freiberuflern, die von ihren Noten her auf das Gymnasium wechseln könnten, tun das auch. 78 % der Kinder von Beamten, die von den Noten her aufs Gymnasium wechseln könnten, tun das auch. Nur 60 % der Kinder von Angestellten, die wechseln könnten, tun das auch. Und nur 27 % der Kinder von Landwirten, die die Noten fürs Gymnasium hätten, wechseln auch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sauerei!)

Das heißt: Die soziale Herkunft, die soziale Stellung, der Bildungshintergrund der Eltern sind entscheidend für die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder. Regionale Unterschiede kommen noch hinzu. In Oberbayern treten 37,8 % von der vierten Klasse aufs Gymnasium über. In Niederbayern sind es nur noch 27 % – doch nicht, Herr Kollege Schneider, weil die Kinder dort dümmer sind als in Oberbayern,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern weil die Bildungschancen regional unfair verteilt sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schneider, Sie sagen, die Kinder müssen sich schon auch noch anstrengen. Strengen sich denn die Kinder in Starnberg mehr an als die Kinder in Deggendorf?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie kommen ja gar nicht erst dazu!)

Ich sage Ihnen: Wenn die Kinder aus dem Landkreis Starnberg zu 55 % ins Gymnasium überreten, während es im Landkreis Deggendorf nur 22 % sind,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann stimmt doch was nicht!)

dann liegt das nicht an den Anstrengungen, die die Kinder unternehmen, oder am Intelligenzquotienten, sondern dann liegt es an der sozialen Stellung der Eltern in diesen verschiedenen Landkreisen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der springende Punkt. Diese Unterschiede müssen Sie in unserem Schulsystem zumindest auszugleichen versuchen. Sie dürfen diese sozialen Unterschiede nicht auch noch verstärken und verschärfen. Das ist unsere Kritik an unseren Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Die Ursachen für diese Bildungsungleichheit und auch Bildungsarmut in vielen Teilen unserer Bevölkerung sind hausgemacht und von der Bildungspolitik der CSU verschuldet.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur einige wenige Punkte. Sie tun zu wenig im Vorschulalter, wo man noch bilden und erziehen könnte. Da passiert nichts. Sie betrachten Kindertagesstätten als Betreuungseinrichtungen, nicht als Bildungseinrichtungen. Das ist ein folgenschwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie statthen ausgerechnet die Grundschulen finanziell schlechter aus als die Realschulen und Gymnasien. Gerade an den Grundschulen werden aber die Schlüsselqualifikationen vermittelt, wird das Fundament gelegt für den späteren schulischen Erfolg. In Finnland, Herr Kollege Herrmann,

(Joachim Herrmann (CSU): Das hat doch mit dem Unterschied zwischen Starnberg und Deggendorf überhaupt nichts zu tun! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sollten Sie einmal untersuchen, Herr

Herrmann! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wäre die Fortschreibung des Sozialberichts!

ist in den meisten Klassen eine zweite Lehrkraft vorhanden, gerade in der Grundschule, um dort die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder zu bearbeiten und zu fördern, wo immer das möglich ist.

Ich will das nicht propagieren, weil ich weiß, was es kostet. Sie sehen aber daran, wie es möglich ist, Pisa-Sieger zu werden, und wie notwendig es ist, gerade in den Grundschulen mehr zu tun.

Drittens. Sie lesen zu früh aus, statt lange genug zu fördern. Die von Ihnen beschworene Durchlässigkeit des Schulsystems ist blanke Ideologie, Herr Kollege Schneider.

(Beifall bei der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zynismus ist das!)

Niemand, der heute von der vierten Klasse Grundschule auf die Hauptschule wechselt, hat eine reale Chance, noch auf das Gymnasium oder auf die Realschule zu wechseln. Oft passiert das Gegenteil; jemand wird von oben nach unten durchgereicht. Der Weg andersherum ist in Bayern aber versperrt. Durch die Einführung der R 6 und des G 8 ist er noch viel schwerer geworden, als er es ohnehin schon gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch zu geringe Übertrittsquoten und demzufolge zu niedrige Schulabschlüsse in unserem Land. Die relativ guten Pisa-Testergebnisse sind in dieser mangelnden Durchlässigkeit begründet. Wenn Sie eine Gymnasialklasse oder Realschulklasse testen, welche sehr viel homogener ist als in Bundesländern mit einer größeren Durchlässigkeit im Schulsystem, erreichen Sie zwangsläufig bessere Ergebnisse. Das ist keine Kunst. Das ist das Ergebnis eines Schulsystems, in dem Sie eine soziale Auslese in einem Ausmaß betreiben, wie es sonst nirgendwo in Deutschland der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu wenige Ganztagschulen und zu wenige Lehrerinnen und Lehrer. Sie haben zu große Klassen und deswegen auch zu wenig individuelle Förderung.

Wie reagieren jetzt die Eltern auf diese Situation? Diese Reaktion macht auch den tatsächlichen Unterschied in unserem Land deutlich. Natürlich sind auch die Eltern gefordert. Eltern, die sich um ihre Kinder bemühen und ihren Kindern Aufmerksamkeit schenken, die zu Hause vielleicht bei den Hausaufgaben helfen oder helfen können, die über einen Bildungshintergrund und über ein Bildungsverständnis verfügen und die Sinn und Geld für Nachhilfestunden haben, kümmern sich um ihre Kinder und helfen ihnen in diesem schwierigen Schulsystem weiter. Sie helfen ihnen sozusagen auf eigene Kappe und eigene Kosten. Was aber ist mit den Kindern all der Eltern,

die weder die Erfahrung, noch die Aufmerksamkeit, das Geld und das Interesse für ihre Kinder aufbringen? Wollen Sie die Kinder dieser Eltern verloren geben und ihnen die Verantwortung dafür zuschieben, dass sie keine Zukunftschance haben? Oder wollen Sie endlich ein Schulsystem, in dem diese negativen Ausgangsbedingungen ausgeglichen werden, damit Kinder aus allen sozialen Schichten in unserem Land den gleichen Zugang zu unseren Bildungseinrichtungen haben?

(Beifall bei der SPD)

Letzteres wollen wir. Wir wollen es im öffentlich-rechtlichen Schulsystem. Wir wollen nicht, dass die Eltern, die für ihre Kinder eine Chance suchen, zunehmend auf Privatschulen ausweichen. Das wollen wir nicht. Wir wollen die öffentlichen Schulen stärken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei kurze Bemerkungen zu den Beiträgen meiner Vorrredner machen.

Erstens. Herr Kollege Maget, Sie haben der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion attestiert, dass sie die Kinderbetreuungseinrichtungen, also die Kindergärten in Bayern nur als ein Betreuungsangebot ansehe. Damit liegen Sie völlig daneben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er nicht gesagt!)

In keinem anderen Land ist mit einer solchen Intensität ein Bildungs- und Erziehungsplan entwickelt, erprobt und umgesetzt worden wie in Bayern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hilft überhaupt nichts, wenn er nicht weiter umgesetzt wird!)

Daran nehmen sich jetzt andere Länder ein Beispiel und folgen dem bayerischen Weg. Daran sehen Sie, dass die Kindergärten in Bayern auf einem vorbildlichen Weg sind.

Zweitens. Frau Kollegin Bause, zum Sozialbericht. Ich glaube, es ist in der gegenwärtig schwierigen finanziellen Situation, in der wir in allen Bereichen einzusparen versuchen müssen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber 10 Millionen pro Jahr für Gutachten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch, das ist wissenschaftsfeindlich!)

der völlig falsche Weg, die Prioritäten auf irgendwelche Statistiken zu setzen. Wir müssen den Menschen helfen und nicht in Statistiken das Geld investieren.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen haben Sie mit Statistiken wie Pisa, der Iglu-Studie und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen, auf die Sie sich ständig berufen, heute schon Grundlagen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum tun Sie dann nichts? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch wissenschaftsfeindlich!)

Daher muss das Rad nicht mehr neu erfunden werden. Ich halte die Prioritäten für völlig falsch gesetzt.

Drittens. Als Sozialpolitiker maße ich es mir nicht an, über die Bildungspolitik und schulische Fragen zu reden. Allerdings möchte ich folgendes sagen: Aus den Ausführungen von Kollegin Bause und Kollegen Maget gewinne ich den Eindruck, dass bei ihnen Bildung ausschließlich mit einem gymnasialen Abschluss verbunden ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarrn! Das ist Ihre Vorstellung!)

Ich glaube, dass es notwendig ist, die Realität im Freistaat Bayern wieder einmal zurechtzurücken. Hauptschulabschlüsse und mittlere Bildungsabschlüsse haben weiterhin ihren Stellenwert, und ich halte es für dringend notwendig, auch darauf einmal hinzuweisen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie lassen doch die Hauptschule im Stich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum haben Sie dann das zehnte freiwillige Hauptschuljahr jahrelang nicht eingeführt?)

Eine bestmögliche fröherkündliche Förderung im Vorschulalter ist die beste Voraussetzung dafür, Bildungsarmut überhaupt nicht erst aufkommen zu lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gibt es die in Bayern?)

Ursachen für Bildungsarmut können das familiäre Umfeld, finanzielle Rahmenbedingungen, Defizite bei der Lernkompetenz oder die Situation von Kindern mit Sprachdefiziten oder Migrationshintergrund sein, wie verschiedene Studien zeigen. Auch wenn die Bildungsinstitutionen alleine nicht in der Lage sind, die Probleme zu lösen, vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind ein entscheidender Ansatzpunkt. Die Investitionen des Freistaats Bayern in diese Einrichtungen haben absoluten Vorrang. Für das bedarfsgerechte Ausbauprogramm stehen bis 2006 insgesamt 313 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Der laufende Ansatz für die Einrichtungen ist seit 2002 um rund 100 Millionen Euro gestiegen, obwohl in Zukunft auf die Neuverschuldung im Staatshaushalt verzichtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich frage Sie, wo die rot-grün regierten Bundesländer bleiben, die die Zuschüsse für diese Einrichtungen kürzen

und damit den Eltern höhere Beiträge zumuten. Dies ist auch ein nicht vorbildlicher Beitrag gegen Bildungsarmut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In diesen Ländern gibt es viel mehr Ganztagsplätze!)

Wir brauchen in diesem Zusammenhang einen inhaltlichen Rahmen für die Arbeit in den bayerischen Kindertagesstätten, um präventiv gegen Bildungsarmut vorzugehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Geld brauchen wir!)

– Herr Kollege Dürr, ich gehe ungern auf Ihre ständigen Zwischenrufe ein. Eines muss ich aber schon sagen: Nicht immer ist eine Qualitätssteigerung allein dadurch zu erreichen, dass wir reflexartig nach mehr Geld rufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bei den Kindergärten aber schon! Da fehlt es an allem!)

Es gibt Prozessbegleitungen, es gibt Veränderungen in der Struktur, und deshalb reicht es nicht, nur immer mit hoch gehobenem Finger nach mehr Geld zu rufen. Das ist der falsche Weg, Politik zu betreiben.

(Susann Biedefeld (SPD): Qualität gibt es aber nicht zum Nulltarif!)

Der Bildungs- und Erziehungsplan, den wir in 106 bayerischen Kindertagesstätten insgesamt erprobt haben, hat Vorbildfunktion. Dabei ist es mir wichtig, zwei Grundvoraussetzungen zu erwähnen.

Nicht mit einer reinen Vorschule und einer sturen Wissensvermittlung alleine wären wir auf dem richtigen Weg. Es ist erforderlich, dass Kindertagesstätte und Grundschule noch besser miteinander verknüpft werden, weil der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ebenso zentral ist wie die anderen Übergänge in einer Kinderbiographie. Dieses Ziel ist sowohl im Bildungs- und Erziehungsplan als auch im Entwurf des Bayerischen Kindertagesstättengesetzes enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die fröherkündliche Erziehung ist ein Schwerpunkt, um präventiv Bildungsarmut zu verhindern. Mit diesem Konzept kann nicht erst in der Schule begonnen werden. Bayern ist in der vorschulischen Förderung auf dem richtigen Weg. Wir werden ihn konsequent weiter beschreiben.

(Beifall bei CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann; anschließend Frau Staatsministerin Hohlemeyer.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schneider, Sie haben uns eben mitgeteilt, dass in Bayern alles wunderbar sei und Sie sehr zufrieden mit der Bildungspolitik seien. Ich habe eine Pressemitteilung von „dpa“ und

„ddp“, worin Sie hinter den Kulissen massiv die bayerische Schulpolitik kritisieren. Hier sagen Sie, es sei alles wunderbar. Was soll denn das für ein Verhalten sein, Herr Kollege Schneider?

(Franz Maget (SPD): Bewerbungsgespräch!)

- Darauf komme ich noch.

Liebe Frau Hohlmeier, ich an Ihrer Stelle würde mir das nicht gefallen lassen. Ministerpräsident Stoiber habe in der Fraktionssitzung der CSU einen Wutanfall bekommen, liest man hier in der Meldung.

(Joachim Herrmann (CSU): Sie können nicht einmal lesen, Herr Pfaffmann!)

Er habe den Lehrermangel in den bayerischen Schulen kritisiert. Er sagte, er ließe sich das nicht mehr länger bieten, Frau Kultusministerin. Gleichzeitig bat Herr Schneider um ein Gespräch beim Ministerpräsidenten zu diesem Thema.

(Franz Maget (SPD): Bewerbungsmappe mitnehmen!)

Liebe Frau Hohlmeier, lieber Herr Herrmann, auch Sie werden noch zurückrudern. Frau Hohlmeier, Ihre Ablösung formiert sich. Ich an Ihrer Stelle würde mir das nicht gefallen lassen, da es der Ministerpräsident war, der den Lehrern die Arbeitszeitverlängerung beschert und ihnen diese Suppe eingebrockt hat. Sie waren zu schwach, um zu kontern. Er aber war es, der Ihnen das eingebrockt hat. Trotzdem wollen Sie hier behaupten, alles sei wunderbar an der bayerischen Schulpolitik. Das ist an Lächerlichkeit und Hilflosigkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe als Vater vom Kultusministerium ein Heft bekommen, in dem steht, dass sich die Eltern in den kommenden Monaten entscheiden sollten, welche der weiterführenden Schulen ihre Tochter bzw. ihr Sohn vom nächsten Jahr an besuchen solle. Das ist der Hohn! – Eltern entscheiden schon lange nicht mehr alleine, in welche Schule ihre Kinder gehen sollen. Sie hätten schreiben sollen: Schauen Sie, liebe Eltern, auf Ihr Bankkonto, damit Sie besser entscheiden können, in welche Schule Ihre Kinder gehen sollen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe und Widerspruch von der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut getroffen, Uli!)

Das hätten Sie in das Heft schreiben sollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Bezüglich des Herumgeschreis zum Klassenkampf, darf ich Ihnen ein paar Überschriften aus Zeitungen der letzten Monate zitieren. Aber vielleicht ordnen Sie die Journalis-

ten, die das geschrieben haben, auch dem Klassenkampf zu.

(Joachim Herrmann (CSU): Aber richtig lesen!)

Ich zitiere die „Augsburger Allgemeine“: „Schule ist keine Zirkusarena. Was sich derzeit in der bayerischen Schulpolitik abspielt, ist schon abenteuerlich.“ Es schreibt zum Beispiel der „Fränkische Tag“: „Wir stoßen auf taube Ohren. Elternvereinigungen kritisieren Personalmangel an Gymnasien.“ „Eine Schulpolitik zum Resignieren“, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“. Die „Abendzeitung“ schreibt: „Willkommen im Chaos“. – Bevor Sie hier herumgrölen und Ihre Schulpolitik verteidigen, sollten Sie sich die Liste ansehen, weil dort die Wahrheit über die bayerische Schulpolitik steht – Herr Fraktionsvorsitzender Herrmann.

Sie überfallen uns immer wieder mit dem Märchen, Sie hätten die Steigerung des Bildungshaushaltes erreicht. Sie sagen seit Jahren, Sie hätten immer mehr Lehrkräfte eingestellt. Die Tatsache, dass es 24,6 % mehr Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren gab und diese Neueinstellungen für diesen Schülerberg gebraucht wurden, sagen Sie nicht. Sie haben nichts getan, um die bayerische Schulpolitik zu verbessern. Im Gegenteil, Sie haben sie zurückgefahren, indem Sie die Bildungsinvestitionen seit Jahren zurücknehmen. Sie sind Meister im Schönreden. Sie sind Meister im Vertuschen, und Sie sind Meister im Wegschwindeln der Wahrheit zur Schulpolitik in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie sind nicht ganz bei Trost!)

Würden Sie nur die Hälfte Ihrer Kraft zur Verbesserung der Schulpolitik verwenden, wie Sie sie zum Schönreden, Schönfärbern und Wegschwindeln verwenden,

(Franz Maget (SPD): und Aufsteigen!)

- und zum Aufsteigen vielleicht, würde es uns in der bayerischen Schulpolitik besser gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Pfaffmann, Ihre Krokodilstränen um mich röhren mich geradezu. Ich habe erheblich mehr Vertrauen in meinen Ministerpräsidenten und die CSU-Landtagsfraktion als in Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das kann aber nicht mehr sehr groß sein! - Margarete Bause (GRÜNE): Haben die auch Vertrauen in Sie? – Franz Maget (SPD): Wie sieht es umgekehrt aus?)

- Umgekehrt sieht es hervorragend aus. Ich fühle mich beidseitig sehr wohl darin.

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN
– Glocke des Präsidenten)

Herr Pfaffmann, Sie behaupteten, der Bildungsetat werde seit Jahren zurückgefahren. Wo leben Sie denn? – Jedenfalls nicht in Bayern. Die einzigen Etats, die zurückgeführt wurden, sind die Etats der Länder, in denen Sie regierten und wo die Haushalte so am Boden sind, dass man gar kein Geld mehr ausgeben kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben seit 1998 über 5000 Planstellen zusätzlich in das Schulwesen gegeben und im Gegensatz zu Ihnen ohne zusätzliche Schuldenaufnahme finanziert. Herr Pfaffmann, ebenso wie das in rot-grün-regierten Ländern gemacht wurde, mussten auch wir die Arbeitszeit erhöhen. Wir haben das nicht nur für die Lehrkräfte, sondern für alle, die im öffentlichen Dienst arbeiten, entschieden. Ich glaube, dass die Arbeitszeiterhöhung in dem Zusammenhang, ob es jungen Menschen zuzumuten ist, für die heutigen Schulden später aufkommen zu müssen, eine zumutbare Maßnahme ist. Nicht nur für Lehrkräfte, Beamte und Angestellte, sondern auch für manches privatwirtschaftliche Unternehmen wäre das sinnvoll, bzw. von den Gewerkschaften zu unterstützen; denn wir wollen die Arbeitsplätze bei uns halten.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Herr Kollege Wörner, wir wollen die Arbeitsplätze bei uns halten und sie nicht nach Tschechien, Ungarn oder anderswohin abgeben.

Ich möchte jetzt auf die konkrete Datenlage eingehen. Weder Herr Maget, noch Frau Bause oder Herr Pfaffmann haben anscheinend Pisa 2000 überhaupt wahrgenommen. Ich stelle mir die Frage, warum diejenigen, die in den von Ihrer Partei regierten Ländern die schlechtesten Ergebnisse bei den Migrantenkindern und sozial schwächeren Kindern haben, uns in Bayern die meisten Vorträge halten. Schauen Sie sich doch bitte die Daten einmal genau und exakt an. Sie sind von Bremen bis Nordrhein-Westfalen wunderbar wieder zu finden. Bremen hat 39 % Kinder, die kaum lesen können und Mathematik kaum beherrschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schauen Sie doch nach Bayern!)

Sie brauchen uns in Bayern, wo wir 18 % haben, keinen Vortrag zu halten.

(Beifall bei der CSU)

Wir nehmen unsere Aufgaben ernst.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie viele Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss?)

Im Gegensatz zu Ihnen behaupten wir auch nicht, dass alles phantastisch sei, sondern wir sagen, dass wir inner-

halb unserer Möglichkeiten am meisten Geld in Deutschland ausgeben und wir sehr erfolgreiche Maßnahmen ergriffen haben, wie beispielsweise die Sprachlernklassen, die einen hohen Erfolg zeitigen. An den Hauptschulen haben wir sie eingeführt.

(Margarete Bause (GRÜNE): 30!)

- Inzwischen 36 an der Zahl. Man muss etwas aufbauen. Sie bauen gar nichts auf.

(Zurufe der Abgeordneten Margarete Bause und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir bauen Zug um Zug auf. Inzwischen besteht die Situation, dass aus diesen höheren Klassen zwei Drittel bis über die Hälfte immerhin nach dem Besuch der Sprachlernklassen den Quali absolvieren. Das ist eine sehr erfolgreiche Maßnahme. Die Art und Weise, wie Sie sich über die Hauptschule äußern – vor allem Ihre Bundesministerin – ist eine Beleidigung sowohl für die Hauptschullehrer als auch für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch nicht so, dass ein Hauptschüler nichts kann. Man sollte endlich einmal anfügen, dass qualifizierte Hauptschüler in der Wirtschaft vielfach noch gern genommen werden. Wir müssen uns den Problemschülern spezifisch widmen. Wir können aber nicht die Hauptschule generell und dauernd in Bausch und Bogen abwerten. Die meisten Hauptschüler in Deutschland werden nämlich von den Gesamtschulen entlassen. Wollen Sie diese auch so qualifizieren? – Ich hatte nicht den Eindruck. Ich bitte also, die Diskussion in diesem Zusammenhang etwas zu versachlichen.

Wir nehmen die Probleme ernst, angefangen bei den Sprachlernklassen über die Vorkurse bis hin zu den Gymnasien, wo wir bei den Intensivierungsstunden nicht stärker in den fachlichen Bereich, sondern stärker in das Fördern gegangen sind. Wir haben mittlerweile auch an den Realschulen eigene Fördermodelle. Eine Menge von Realschulen führt Wahlunterricht als zusätzlichen Förderunterricht durch, durch den immerhin 50 % der gefährdeten Schülerinnen und Schüler ihre Klasse erfolgreich durchlaufen. Ich muss sagen, dass wir nicht verschleiern und nicht beschönigen, sondern dass Ihre Anwürfe vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Situation schlicht und einfach falsch sind.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wir können Ihnen die Studie zur Verfügung stellen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Leugnen sind Sie groß! Leugnen ist Ihre Stärke!)

Des Weiteren geben wir als eines der wenigen Länder zusätzliche Mittel sowohl für Ganztagesangebote als auch für Ganztagsesschulen. So etwas leisten sich nur ganz wenige andere Länder zusätzlich.

Ich möchte nun ganz dezidiert sagen, was mich an Ihren Äußerungen immer wieder stört. Es ist nicht nur allein Auf-

gabe der Schule – Kollege Schneider hat versucht, es mit anzuschneiden –, das zu kompensieren, was das Elternhaus nicht leistet. Das wird die Schule nicht leisten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie lassen das die Kinder büßen!)

– Dann lassen Sie das die Kinder aber besonders büßen; Herr Dürr, in den Ländern, in denen Sie regieren, lassen Sie das die Kinder verglichen mit dem Zustand, den wir in Bayern haben, doppelt und dreifach büßen. Seien Sie also mit solchen Äußerungen sehr vorsichtig.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrer Verantwortung müsste das dann geradezu bewusst gemacht werden;

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden Sie von Ihren Schwächen! Da haben Sie genug zu tun!)

denn wenn davon in Bremen 40 % der Kinder betroffen sind, ist es schon komisch, dass Sie uns das in Bayern vorwerfen, die wir deutlich unter 20 % liegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch keine Leistung!)

Ich möchte aber auch sagen, dass es bei uns ländliche Bereiche gibt, in denen die Eltern auf die Hauptschule stolz sind, die ihre Kinder ganz bewusst dort hinschicken.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie machen die doch im Moment kaputt! Sie machen doch die Hauptschulen durch die R 6 kaputt!)

Sie haben in den Ländern, in denen Sie regieren, die Hauptschule zerstört und versuchen dies jetzt auch in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden sowohl für unsere Hauptschulen als auch für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler das notwendige tun, und zwar mit dem uns zur Verfügung stehenden verantwortlichen Haushalt. Das ist immer noch deutlich mehr Geld, als in den von Ihnen regierten Ländern jemals zur Verfügung gestellt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Kultusministerin Hohlmeier, ich meine, die Redebeiträge, die wir in der letzten Zeit von Ihnen zum Thema Bildung gehört haben, sind immer wieder die gleichen. Das geht auch an die Adresse der CSU. Man hört immer wieder die gleichen Argumente,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

ohne dass Sie irgend etwas verändern. Sie sagen immer: Wir haben zusätzlich investiert. Ich bitte Sie, einfach einmal die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Vom OECD-Durchschnitt sind wir noch meilenweit entfernt. Im Bundesdurchschnitt werden, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, immerhin 2,3 % – das ist keine Glanzzahl – investiert. In Bayern sind wir nur bei 2 %. Ich frage mich daher: Mit welchen Zahlen wollen Sie belegen, dass Sie, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, mehr in Bildung investiert haben?

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Sache. Sie sagen immer wieder: Wir haben Lehrer eingestellt. Nehmen Sie doch endlich einmal die Realität an den Schulen und das, was dort los ist, zur Kenntnis! Warum haben wir denn massiven Unterrichtsausfall? Warum können die Intensivierungsstunden an Gymnasien teilweise nicht gehalten werden? – Weil wir zu viele Lehrer haben? – Nehmen Sie die Zahlen zur Kenntnis. Wir haben auch einen riesigen Anstieg der Schülerzahlen gehabt. Nicht einmal den haben Sie bewältigt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dazu sagt die Kultusministerin nichts!)

– Dazu sagt sie nichts! Dann immer die ewigen Beschuldigungen, wir würden die Hauptschule schlechtreden, und wir würden die gesamte Bildungspolitik nur an der Abiturientenquote messen. Auch dieses Argument, das im Ausschuss und im Plenum gebracht wird, ist immer wieder das gleiche. Meine Damen und Herren von der CSU, es geht überhaupt nicht darum, wer die Hauptschule schlechtredet, oder um die Abiturientenquote. Es geht um die besten Bildungsmöglichkeiten für unsere Kinder und um deren Schulerfolge.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben Sie ja selbst eine ganze Menge an Datengrundlagen geliefert. Ich erinnere Sie an den so genannten Bildungsatlas in Bayern. Dieser Bildungsatlas zeigt Ihnen auch, wo wir stehen. Wenn man ihn einmal ansieht und ihn vergleicht, muss man einfach endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten zehn Jahren bei der Abiturientenquote keinen Schritt weitergekommen sind. Die Abiturabschlussquote in Bayern liegt immer noch bei 18 bis 19 % – ich habe jetzt die Fachoberschule und die Berufsoberschule nicht mitgerechnet, sondern auf die reine Abiturientenquote an den Gymnasien abgestellt.

Ich sage Ihnen auch: Auch die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife in Bayern stagniert auch schon seit zehn Jahren. Ich frage Sie, wie lange Sie eigentlich noch warten wollen. Seit Jahren schaffen immer weniger Schüler ihren Abschluss. Auch hier beträgt die Quote seit zehn Jahren etwa 10 %. Das kann uns doch nicht beruhigen, meine Damen und Herren; da muss nun doch endlich Bewegung in die Sache kommen und müssen Konzepte entwickelt werden, die vor allen Dingen die Schulabschlüsse sichern.

Ich finde es dramatisch, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen steigen. Ich meine, das ist doch ein Signal, angesichts dessen wir nicht sagen können: Das ist eine gute Schul- und Bildungspolitik für unsere Kinder in Bayern.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig ist. Ich mache jetzt im Ausschuss seit sechs Jahren Bildungsarbeit. Mir fällt auf, dass Sie seit Jahren irgendwelche Modelle machen. Erst jetzt wieder ging es um das Modell „Modus 21“, das seit 2002 eingeführt ist. Ich frage mich: Wann sind denn endlich die Ergebnisse vorhanden? Wann wird es für alle Schulen umgesetzt? Wann wird das sein?

(Beifall bei der SPD)

Seit zwei Jahren modeln Sie herum. Eine andere Sache ist der Modellversuch Eingangsstufe an der Grundschule. Im schriftlichen Bericht des Kultusministeriums können Sie das Ergebnis nachlesen: Eine sehr erfolgreiche Sache; wir können das aber nicht tun; wir haben dafür kein Geld. Ich frage mich, welche Schul- und Bildungspolitik Sie in Bayern eigentlich machen.

Ich möchte zum Schluss sagen, dass ich meine, dass genug ausprobiert und modelliert worden ist. Es wird wichtig sein, in der Schul- und Bildungspolitik in Bayern entscheidende Schritte zu machen. Es wäre wirklich wichtig, Herr Schneider – das richte ich auch an Ihre Adresse –, nicht ständig die gleichen Argumente zu wiederholen, sondern sich endlich einmal Gedanken darüber zu machen, wie wir in der Schul- und Bildungspolitik einen Meter weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Arm an Bildung, arm an Chancen – Bildungsarmut in Bayern bekämpfen“ – so heißt das Thema des heutigen Nachmittags. Ich muss dazu sagen: Was ich bisher vonseiten der Oppositionsparteien gehört habe, war ein einziges Schlechtreden und ein Frontalangriff auf das bayerische Schulsystem, ohne dass Sie selbst heute entsprechende Gegenkonzeptionen vorgestellt haben. Was Sie tatsächlich vorhaben, müssen wir leider aus den Tageszeitungen entnehmen bzw. in den Ausschüssen hören. Ich bedauere sehr – ich sage das in aller Deutlichkeit –, dass Sie heute die Katze nicht aus dem Sack gelassen und gesagt haben, was Sie tatsächlich wollen. Wahrscheinlich streiten Sie noch darüber, Frau Radermacher.

Ich denke daran, welche Vorschläge die SPD derzeit macht und diskutiert. Das geht von der sechsjährigen gemeinsamen Beschulung bis zur neunjährigen gemeinsamen Beschulung in Schleswig-Holstein.

Ihre Bundesbildungsministerin hat sogar die Abschaffung der Hauptschule vorgeschlagen. Bringen Sie bitte zunächst einmal Ihre eigenen Gedanken auf einen Nenner, bevor Sie uns entsprechende Ratschläge erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Für die GRÜNEN gilt letztlich das Gleiche. Auch in Ihren bildungspolitischen Vorstellungen gibt es meines Erachtens noch zu wenig Klarheit.

(Margarete Bause (GRÜNE): Darf ich Ihnen einmal den Beschluss von unserem Parteitag überreichen? – Da könnten Sie sich schlau machen!)

Frau Kollegin Tolle, Sie sprechen von einem Paradigmenwechsel und von der neunjährigen Beschulung, verschweigen aber den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Eltern in unserem Lande, was das letztlich bedeuten würde. Das würde nämlich bedeuten, dass die Realschule in Bayern eingemottet wird, dass in Bayern das Gymnasium eingemottet wird und im Grunde ein gänzlich neues System aufgebaut werden müsste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen Sie den Eltern mitteilen, damit sie wissen, worüber sie zu entscheiden haben.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin der Meinung, dass wir in Bayern nicht arm an Bildung oder arm an Chancen sind. Bayern ist vielmehr das Land mit der reichsten Bildungslandschaft und den vielfältigsten Angeboten. Wir haben ein System, das alle Neigungen und Begabungen unserer Kinder aufnimmt. Ich möchte das nur an einem Beispiel darstellen: Die Kinder in Bayern können den mittleren Bildungsabschluss über insgesamt 24 Wege erreichen. Sie können ihn nicht nur über das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder die Hauptschule erreichen, sondern auch über das berufliche Bildungssystem. Das sollten Sie bedenken. Wir machen Angebote für die unterschiedlichen Begabungen unserer Bürger. Diese Angebote können sich sehen lassen.

Ich möchte eines feststellen, weil Sie, Herr Kollege Maget, das so stark betont haben: Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns beginnt der Mensch nicht erst beim Abiturienten.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Bei uns auch nicht!)

Die CSU respektiert die Entscheidung der Eltern. Wir wollen keine Bildungslenkung und keine Bildungsplanung bis in das letzte Komma. Wir wollen vielmehr den Eltern Entscheidungsmöglichkeiten offen halten. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Wenn sich Eltern bewusst dafür entscheiden, ihr Kind auf die Realschule zu geben, weil es dann über die Fachoberschule oder die Fachhochschule den Hochschulzugang erreichen kann, habe ich als Politiker das nicht zu kritisieren. Das ist das freie Entscheidungsrecht der Eltern. Sie sollten das nicht ständig kritisieren und über die angeblich zu geringen Abiturientenzahlen in Bayern klagen. Wir haben ein gutes System und mit den Möglichkeiten zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses hervorragende Zugänge in die Fachhochschulen und in die Universitäten. Diese Zugangsmöglichkeiten sind in den letzten Jahren verbessert wor-

den. Wir haben die FOS 13 eingerichtet. Das wird ein Erfolgsmodell.

Ich möchte angesichts des Themas, das Sie für heute Nachmittag vorgeschlagen haben, noch einmal in den Raum hineinfragen, ob es denn Ausdruck einer Chancen- oder Bildungsarmut in Bayern ist, wenn derzeit insgesamt 347 000 Schüler das Gymnasium besuchen. Das sind 5702 Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

Ist es ein Ausdruck für Chancen- oder Bildungsarmut, wenn derzeit 222 000 Schüler die bayerische Realschule besuchen? Das sind 10 730 Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

(Karin Radermacher (SPD): Das hat etwas damit zu tun, dass es mehr Schüler gibt! – Margarete Bause (GRÜNE): Sie haben überhaupt keine Ahnung, was Bildungsarmut bedeutet!)

– Hören Sie mir bitte zu. Sie können sich nachher noch einmal zu Wort melden. Ist es Ausdruck von Bildungs- oder Chancenarmut, wenn der Realschule in Bayern von der Pisa-Studie bestätigt wird, dass sie mit ihren Abschlüssen mit den Testsiegern Finnland und Kanada auf einer Augenhöhe steht?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Schüler kommen doch gar nicht bis dahin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Ergebnis durfte auf Ihr Geheiß hin nicht veröffentlicht werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage Sie zum Schluss, ob es Ausdruck von Bildungs- oder Chancenarmut ist, wenn in Bayern derzeit 295 000 Schüler die Hauptschule besuchen, von denen sich 41 500 in M-Klassen auf die mittlere Reife vorbereiten.

(Margarete Bause (GRÜNE): 11 000 Schüler machen pro Jahr keinen Abschluss!)

Ihnen fällt dazu nichts anderes ein, als die Hauptschule abzuschaffen. Herr Kollege Maget, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Ihrer Bundesbildungsministerin gehörig in die Parade gefahren sind und ihr gesagt haben, dass sie die bayerische Hauptschule einen feuchten Kehricht angehe. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Äußerung. Das war eine sehr gute und treffende Antwort auf diesen Vorschlag.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir auf den Sozialbericht und auf die Pisa-Studie in Bayern die entsprechenden Antworten gegeben haben. Wir müssen uns selbstverständlich auch weiterhin auf vielen Feldern anstrengen. Ich sage auch in aller Deutlichkeit, dass für eine bessere Lehrerversorgung im Freistaat Bayern gekämpft werden muss. Ich bin aber der Auffassung, dass wir das gut funktionierende bayerische Bildungssys-

tem nicht erneut auf den Kopf stellen und die Einheitsschule oder die Gesamtschule fordern sollten. Diesen alten Hut wollen wir uns in Bayern nicht mehr aufsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschüttert über die Art und Weise, wie Sie die Diskussion in der Aktuellen Stunde führen.

(Beifall bei der SPD)

Sie schmeißen Zahlen ohne jeglichen Bezug in den Raum. Natürlich ist die Zahl der Schüler, die in Bayern das Gymnasium besuchen, größer als im Saarland. Schließlich gibt es in Bayern auch mehr Menschen als im Saarland.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das an einem relativ primitiven Beispiel deutlich machen: Sie werfen Schulstrukturen in den Raum, die angeblich gescheitert sind. Sie sind – das muss ich Ihnen vorwerfen – so kleinkariert, sich nur innerhalb des deutschen Bildungswesens zu bewegen; denn Sie haben keinerlei Vergleich mit anderen Schulformen der Pisa-Sieger aufgeführt. Finnland, Skandinavien und Kanada haben ganz andere Bildungssysteme als wie. Sie vergleichen Bayern nur mit anderen Bundesländern, weil Sie dort angeblich einen Spaltenplatz einnehmen.

Herr Kollege Maget hat heute schon einmal darauf hingewiesen, wie die entsprechenden Zahlen zustande kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, selbst wenn Sie einen Spaltenplatz hätten, lägen Sie weltweit gesehen immer noch im unteren Mittelmaß. Ich glaube nicht, dass Sie sich damit zufrieden geben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in dieser Aktuellen Stunde die Problematik ignoriert, sie schön geredet und als nicht existent bezeichnet. Sie sind auf die Probleme nur mit ein paar kleineren Klammersätzen eingegangen. Im Interesse der bayerischen Schülerinnen und Schüler tätige eine echte Bildungsdiskussion Not. Führen wir diese Diskussion. Stellen wir die Konzepte gegeneinander und vergleichen wir sie mit den Konzepten der Pisa-Sieger. Ziehen wir pädagogische Wissenschaftler hinzu und stellen wir die Konzepte auf den Prüfstand. Soweit kommen Sie jedoch überhaupt nicht, weil Sie behaupten, in Bayern sei alles wunderbar und hervorragend, sodass wir nichts tun müssten.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diskutieren wir im Interesse von Bayerns Schülern darüber, wie die individuelle Förderung von jedem einzelnen Kind in unserem Lande so betrieben werden kann, dass ein Kind einer türkischen Migrantin in Gostenhof – das ist ein Stadtteil von Nürnberg –, dessen Eltern schlecht Deutsch sprechen, seine Talente und Fähigkeiten so entwickeln kann, dass es irgendwann einmal einen Nobelpreis erringen

kann. Wir müssen versuchen, dieses Kind durch Schule und Bildung so zu fördern, dass es einen Abschluss erhält. Darum geht es uns. Wir wollen nicht alle Schüler in der Hauptschule haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die individuellen Fähigkeiten jedes Kindes durch unser Bildungssystem soweit fördern, dass das Kind alles entfalten kann, was in ihm steckt. Frau Staatsministerin, dies erreichen wir garantiert nicht, wenn wir wie Ihr Ministerium vorgehen. In der „Süddeutschen Zeitung“ war heute in einem Artikel unter der Überschrift „Hohlmeiers Schweigen“ von einem Brief von besorgten Eltern zu lesen. Diese Eltern von Schülern der Volksschulen haben sich bereits im Oktober im Ort Miesbach zusammengeschlossen.

Sie beklagen, dass eine Vielzahl von Stunden seit Wochen und Monaten, Frau Hohlmeier, an ihrer Grundschule ausfällt. Sie wollten das schriftlich übergeben und hatten große Probleme, bei der Staatskanzlei einen Termin zu bekommen. Sie bedauern, dass sie seit Oktober – wir haben heute den 14. Dezember – vom Ministerium nicht einmal eine Eingangsbestätigung bekommen haben. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie so weitermachen, ist es schade um die bayerischen Schüler.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie haben doch keine Ahnung! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Damit machen Sie es sich zu einfach!)

Präsident Alois Glück: Ich erteile Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort zu einem kurzen Beitrag.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit das Märchen nicht mehr allzu lange weitererzählt wird, will ich es hiermit beenden. Der Brief der Eltern ist nicht im Kultusministerium angelangt. Sie haben ihn uns heute per Fax zugesandt. Wir haben einen Brief der Bürgermeisterin bekommen, der innerhalb einer Woche beantwortet worden ist.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war wieder typisch, zur Sache sagen Sie keinen Satz!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf doch darauf hinweisen, dass Frau Ministerin vorhin gesprochen hat. Damit können Sie nun einverstanden sein oder nicht, aber sie hat Stellung genommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich darf es aber kommentieren!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich mir die Debatte in dieser Aktuellen Stunde angehört habe, muss ich Frau Bause, die ich jetzt nicht mehr sehe, fragen: Was nutzen uns denn

noch so viele Landessozialberichte und Bildungsarmutsberichte? Sie dienen im Wesentlichen der Selbstbeweiherräucherung und der Pressearbeit des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, aber sie nutzen keinem einzigen Kind und keinem einzigen Jugendlichen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie den Bericht gründlich missverstanden, fragen Sie Frau Stamm!)

Herr Pfaffmann und Herr Maget können gar nicht genug davon kriegen, unsere Schulen schlecht zu reden, schlecht zu reden und nochmals schlecht zu reden. Ich sage Ihnen: Wir haben in Bayern ein ausgezeichnetes schulisches Bildungsangebot durch die große Anstrengung vieler Lehrerinnen und Lehrer und des Staates. Deshalb weisen unsere bayerischen Schüler überdurchschnittliche Leistungen gegenüber den Ländern auf, in denen Sie Verantwortung tragen.

Ich will am Ende dieser Debatte aus unserer Sicht zusammenfassen, welche Bausteine notwendig sind, damit ein Kind oder ein Jugendlicher heute die Chancen wahrnehmen kann, die sich ihm bieten.

Erstens. Das beginnt schon in den Familien, lange vor der Schule und dem Eintritt in das Bildungssystem; das beginnt mit der Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, mit frühem und ausgewogenem Fördern und Fördern. Deshalb ist es uns von der CSU-Fraktion ein Anliegen, die Elternbildung zu verstärken und die Elternbildung so früh wie möglich ansetzen zu lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo? Wie?)

Wir haben dazu Modellprojekte durchgeführt. Wir werden auch in Zukunft großes Augenmerk auf die Elternbildung legen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir gespannt!)

Zweiter Baustein: Sprachkompetenz und Sprachverständnis. Wir müssen deutsche und ausländische Jugendliche in die Lage versetzen, die Sprachkompetenz zu entwickeln, die sie benötigen, um ihre Chancen wahrzunehmen. Ich habe junge Türken und Russen in der Berufsschule erlebt, die hochintelligent sind, aber ihre Chancen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht wahrnehmen können. Denen nützt der muttersprachliche Unterricht gar nichts, auf den Sie so großen Wert legen. Sie brauchen Deutschkenntnisse, um ihre Chancen wahrzunehmen.

Als dritten Baustein nenne ich die individuelle frühkindliche Förderung – darauf hat Kollege Unterländer hingewiesen – nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, kombiniert mit dem Erziehungs- und Bildungsplan. Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das muss zuerst einmal gemacht werden!)

Ich gebe Herrn Maget, der jetzt leider auch nicht mehr an dieser Debatte teilnimmt, durchaus Recht, wenn er sagt, es ergeben sich dort soziale Disparitäten, wo Kinder auf die Unterstützung der Eltern angewiesen sind oder auf Nachhilfeunterricht. Wir müssen darauf achten, dass unsere Schulen, zum Beispiel mit Hilfe der Intensivierungsstunden am Gymnasium, die wir eigens deswegen bewusst eingeführt haben, diesem Problem entgegenwirken. Herr Maget beklagt auf der einen Seite zu wenige Übertritte ins Gymnasium und auf der anderen Seite zu hohe Quoten des Scheiterns. Will er denn noch mehr Schüler ins Gymnasium bringen, die dann möglicherweise scheitern?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist vielleicht eine Folge fehlender Förderung!)

Eltern in Bayern, gerade in ländlichen Bereichen, sind vorsichtiger. Sie entscheiden über die Schullaufbahn ihrer Kinder begabungsgerechter und sind damit insgesamt erfolgreicher.

(Beifall bei der CSU)

Viele Wege führen zum Erfolg. Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Bayern zeigt, dass das gut funktioniert und nicht alles nach Schema F laufen muss, wie Sie das wollen.

Wir müssen viele Bausteine einsetzen, damit Kinder und Jugendliche ihre vielfältigen Chancen wahrnehmen können. Dabei reicht es nicht – das sage ich ausdrücklich an die Adresse des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –, dass man immer mehr Geld oben „in den Schlitz hineinwirft“ und dann auf das große Wunder hofft. Wir müssen stattdessen an vielen Orten, von der Familie bis in die Schule, Erziehungs- und Bildungsaufgaben wahrnehmen. Ich habe den Eindruck, dass nach Ihrem Verständnis Kinder dann gerechte Startchancen haben, wenn man alle über einen Kamm schert und Gleichmacherei betreibt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir werden weiterhin den Weg gehen, mit frühkindlicher Förderung und in einem gut gegliederten, begabungsgerechten Schulsystem die Kinder so früh wie möglich zu fordern und zu fördern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aussortieren, genau!)

Die Ergebnisse geben uns Recht.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Eben nicht!)

Präsident Alois Glück: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2
Haushaltplan 2005/2006
Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags**

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat findet dazu keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 01, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2330 zugrunde.

Der Einzelplan 01 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2330 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 01 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.
 – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmennthaltungen?
 – Auch niemand. Damit ist der Einzelplan 01 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmennthaltungen? – Dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3
Haushaltplan 2005/2006
Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Das Wort hat Herr Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsminister): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der Bundeshaushalt 2005 als Scherbenhaufen gilt, bevor er überhaupt in Kraft tritt, lassen wir uns nicht beirren: Unser Weg bleibt der zu einem ausgeglichenen Haushalt. Bayern ist eben zum Glück anders. Dabei ist der Doppelhaushalt für Wissenschaft, Forschung und Kunst kein Sparprogramm, ganz im Gegenteil: Er weist die höchsten Steigerungsraten aller Einzelpläne auf. Davon

träumen andere Länder im Bund nur! Der bayerische Haushalt bietet zum ersten Mal langfristige Planungssicherheit für die Hochschulen bis zum Jahr 2008. Unsere Politik ist verlässlich und glaubhaft.

Bildung und Wissenschaft sind Schwerpunkte der Bayerischen Staatsregierung in dieser Legislaturperiode. Wir halten Wort. Der einzige Trumpf eines rohstoffarmen Landes liegt in seiner Innovationsfähigkeit: Unsere Zukunft ist Wissensvorsprung durch Bildung.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Etats zeigen das sehr eindrucksvoll. Unser Einzelplan 15 steigt im kommenden Jahr gegenüber 2004 um 4,4 % von 3,9 auf 4,1 Milliarden Euro. 2006 legen wir noch einmal fast 100 Millionen Euro drauf, das sind 2,4 %, dann haben wir 4,2 Milliarden Euro. Der Gesamthaushalt steigt nur um 1,2 %. Das heißt: Der Wissenschaftsetat ist uns doppelt so viel wert. Der Einzelplan 15 hat damit die höchste Steigerungsrate von allen. Dafür danke ich dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, selbstverständlich auch dem Haushaltsausschuss, der inzwischen darüber entschieden hat.

Mit einem derart soliden finanziellen Fundament erreichen wir unser Ziel, Wissenschaft, Forschung und Technologie auch in Zukunft zu stärken, und wir erreichen unser weiteres Ziel, bei Kunst und Kultur den derzeitigen Status zu erhalten, der uns gut ausweist.

Meine Damen und Herren, unsere bayerischen Hochschulen können sich im Wettbewerb sehr wohl sehen lassen. Das belegt jedes Ranking der letzten Zeit. Wir haben eine hervorragende Stellung, die wir halten, und die wir ausbauen wollen. Dazu hat meine Fraktion die Weichen für eine nachhaltige Haushaltspolitik gestellt. Das sind verlässliche Grundlagen für die Hochschulen.

Zwei Vorhaben helfen uns, im nächsten Jahr unsere Ziele umzusetzen: Ein Innovationsbündnis zwischen Staat und Hochschulen gibt Planungssicherheit bis 2008. Außerdem will die Novellierung des Hochschulgesetzes den Hochschulen mehr Autonomie gewähren. Damit machen Bayerns Hochschulen einen kräftigen Sprung nach vorn. Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für eine starke, mit der Wirtschaft verzahnte Wissenschaftslandschaft. Außerdem rüsten wir die Hochschulen für die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren durch steigende Studentenzahlen auf sie zukommen.

Zuerst zum Innovationsbündnis zwischen Landtag, Staatsregierung und den Hochschulen in Bayern. Kernpunkte sollen eine Haushaltsgarantie für die Hochschulen und Planungssicherheit bis zum Jahr 2008 sein. Damit verschaffen wir den Hochschulen, das ist ein Novum, eine langfristig gesicherte finanzielle Grundlage. Zur Erinnerung möchte ich anmerken, dass es in fast allen Nachbarländern in den letzten Jahren vergleichbare Vereinbarungen gegeben hat, doch es waren Vereinbarungen zum Abschmelzen der Mittel. Damit war immer verbunden, etwas von der bisherigen Substanz der Hochschulen am Haushalt zu nehmen. Dafür erhielten sie aber Sicherheit in der Gesamtplanung. Wir aber sind als Erste in der Lage, das umzukehren. Bei aller Notwendigkeit zum Sparen, le-

gen wir im Haushalt drauf, wenn die Hochschulen ihren Teil der Vereinbarung leisten.

Zur finanziellen Abfederung des Innovationsbündnisses werden wir ab dem nächsten Haushaltsjahr aus dem Innovationsprogramm „Zukunft Bayern“ für die Universitäten und Fachhochschulen jährlich 5 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen können. Die Hochschulen ihrerseits steuern dafür in den Jahren 2005 bis 2008 insgesamt 600 Stellen bei. Sie fließen aber alle im Rahmen der Profilbildung wieder an die Hochschulen zurück. Denn von 2005 bis 2008 werden die Hochschulen nicht mit weiteren Einsparungen belastet. Soweit ich das übersehen kann, ist das das größte Geschenk, das wir vom Landtag erhalten.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes sieht dafür bis 2006 eine Steigerungsrate für die Hochschulen von 7,2 % vor. In diesem Zusammenhang stehen auch die 180 Millionen der insgesamt 300 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bayern“. Die Hochschulen bekommen also 60 % des gesamten Zuwachstopfes. Im Gegenzug erbringen sie Eigenleistungen zur Umsetzung der angestrebten Ziele. Dafür liegen gründliche Ausarbeitungen der Präsidenten und Rektoren aller bayerischen Universitäten und Fachhochschulen vor. Das daraus noch zu erstellende Optimierungskonzept muss dann noch vom Ministerrat und vom Bayerischen Landtag verabschiedet werden.

Die Hochschulen und wir wollen dabei folgende Ziele verwirklichen: Wir wollen mehr Studienplätze bei der wachsenden Zahl von Studierenden. Wir wollen weniger Studienabbrecher, mehr Lehr- und Forschungskooperation zwischen den Hochschulen. Wir wollen weitere Forschungsverbünde, wie sie sich seit 1988 bewähren. Wir wollen mehr Clusterbildung in Zusammenarbeit mit Dr. Otto Wiesheu, und wir wollen einen beschleunigten Ausbau der Bachelor- und Masterstudiengänge. Zuletzt geht es um die Verbesserung der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in den zurückliegenden Jahren anders als die Entwicklung insgesamt, in Bayern eher zurückgefahren war. --

(Peter Hufe (SPD): Die Klatschen einfach nicht, die Abgeordneten Ihrer Fraktion!)

– Ach, Herr Hufe.

Daraus wird eine aktive Strukturpolitik für Bayerns Hochschulen. Unsere Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen verändern sich. Es ist ein intensiver Prozess. Erstmals in ihrer Geschichte haben die Universitäten im Juli ein gemeinsames Konzept zur Optimierung ihres Fächerspektrums vorgelegt. Dasselbe haben die Fachhochschulen Ende August und vor wenigen Tagen auch die Musikhochschulen getan. Im Ziel ist sich das Ministerium mit den Präsidenten und den Rektoren der Hochschulen einig: Das Profil der Hochschulen muss geschärft werden.

Dabei geht es nicht um ein Sparprogramm, das möchte ich noch einmal unterstreichen, denn die Ressourcen, die frei werden, bleiben an den Hochschulen. Sie sollen

Wachstum und Innovation zugute kommen. Entscheidend für die Zukunft Bayerns ist nicht, dass an allen Hochschulen alles angeboten wird, sondern dass wir in allen Fachrichtungen Spitzenqualität erreichen. Nur so stoßen wir international auch in die Spitzengruppe vor; denn überall, wo Bildung heute großgeschrieben wird, werden Schwerpunkte gesetzt und Profile geschärft.

Inzwischen sind wir dabei, mit Hilfe der internationalen Expertenkommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“ – Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß führt sie souverän – die Pläne der Hochschulen weiter zu entwickeln und miteinander zu verknüpfen. Die Kommission soll Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Umstrukturierung unterbreiten. Sie sollen im ersten Quartal 2005 vorliegen. Erst dann werden die Strukturmaßnahmen im üblichen politischen Prozess zu beraten und zu entscheiden sein.

Herr Kollege Vogel, weil Sie Ihre Kritik schon vor Abgabe der entscheidenden Haushaltserklärung veröffentlicht haben, bin ich in der Lage, Ihnen bereits jetzt zu sagen, dass es bei diesem Prozess vor allem darum geht, dass jemand den Hochschulen aufgrund ihrer eigenen Vorlagen sagt, ob sie wissenschaftlich auf dem richtigen Weg sind. Anschließend können wir gemeinsam mit den Hochschulen reden. Sie mahnen doch immer wieder und seit langem an, dass die Hochschulen in Bayern zu wenig Freiraum haben. Jetzt sind wir durch das neue Hochschulgesetz einen Schritt voraus und bitten die Hochschulen, zunächst selbst einen Vorschlag zu machen. Diesen geben wir dann an Wissenschaftler weiter und lassen ihn überprüfen. Anschließend gehen wir wieder in die Politik. Doch das passt Ihnen auch wieder nicht. Jetzt hätten Sie gern, dass die Politik vorher sagt, wo es langgeht. Wollen wir jetzt Autonomie oder wollen wir sie nicht? – Sie haben vielleicht Ihre Presseerklärung falsch formuliert, das können Sie nachher richtig stellen.

Das Elitenetzwerk Bayern setzt eine klare Priorität für die akademische Bestenausbildung. 220 zusätzliche hochwertige Stellen stehen dafür bereit. Spitzenqualität lebt von der Elite. Wir brauchen die international besten Köpfe, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen.

(Heidi Lück (SPD): Bravo!)

Die ersten Elitestudiengänge und Internationale Doktorandenkollegs sind angelaufen. Weitere werden gerade ausgewählt. Im Wintersemester 2005/2006 sollen es rund 25 Elitemodule sein.

Wir sind uns mit der Bayerischen Wirtschaft in der Zielsetzung einig. Sie fördert über die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft das Elitenetzwerk großzügig. Für dieses besondere Signal bedanke ich mich, auch in Ihrem Namen, herzlich.

Wir haben freigewordene Personalressourcen aus der Arbeitszeitverlängerung der Beamten in das Elitenetzwerk umgeschichtet. Damit ist das Elitenetzwerk auf Dauer angelegt und nicht nur befristet. Alle Beamten in Bayern haben das möglich gemacht, und das Kabinett hat es entschieden. Der Landtag hat es zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich. Die Beamten haben dafür in aller Regel

immerhin zwei halbe Tage ihrer früheren Freizeit in Wissenschafts- und Entwicklungspolitik in diesem Land umgesetzt, wenn es darum geht, in der Forschung an der Spitze zu sein.

Völlig neu ist die dritte Säule des Elitenetzwerks: Das Bayerische Eliteförderungsgesetz, das wir Anfang Dezember in den Bayerischen Landtag eingebracht haben. Es löst die bisherige Begabtenförderung ab. Erstmals in der Geschichte werden Begabte in Bayern teils aufgrund ihrer Abiturnote und teils von den Hochschulen ausgewählt.

Die Förderungen organisieren die Universitäten selbst. 8,66 Millionen Euro nehmen wir dafür in die Hand und übernehmen damit erneut eine Vorreiterrolle in Deutschland. Wir bleiben bei unserer Maxime: Dem Tüchtigen seine Chance. Übrigens eine Denkweise, die inzwischen auch in Berlin zunehmend Verbreitung findet: Frau Bulmahn's blinder Aktionismus deutet das Ende sozialistischer Gleichmacherei sehr wohl an.

Eliteförderung hilft uns nicht nur nach innen, sondern positioniert uns auch international. Die Vernetzung unserer Hochschulen kommt voran. Über 2400 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen in 96 Ländern weisen es nach: Die Attraktivität unserer bayerischen Hochschulen nimmt beständig zu. In drei Jahren ist das nahezu eine Verdoppelung der Partnerschaften. Auch das geht nicht umsonst. Der Haushalt sieht dafür 3,8 Millionen Euro vor. Mit Hochschulen aus 16 Staaten – darunter Argentinien, Kanada, Russland und Ungarn – bestehen schon abgestimmte Studienangebote, die zu Doppeldiplomen führen und den Absolventen zusätzliche Berufschancen verschaffen.

Sie wissen, dass es eines der Ziele ist, vor allem den jungen Akademikern nicht nur einen begrenzten Raum der Gültigkeit ihrer Prüfungen zu geben, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie beweglich einsetzbar sind. Das bedeutet nicht nur, dass sie in fremden Ländern in anderen Firmen tätig werden, sondern auch, dass sie von eigenen Firmen an andere Stellen gegeben werden können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir insgesamt auch unseren Markt stabil halten.

Die meisten Kooperationen haben wir mit Frankreich. Es sind über 30. So wird der internationale Wissenschafts- und Forschungsstandort Bayern nicht nur in der Nähe, sondern auch in der Ferne stark.

Wirtschaft und Wissenschaft müssen bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen noch enger zusammenarbeiten als bisher. Wir müssen schneller werden. Neue Entwicklungen müssen hier in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Neue Arbeitsplätze entstehen nur so. Die gezielte Clusterbildung fördert den raschen Technologietransfer. Dafür nenne ich zwei Beispiele:

Das erste Beispiel ist das Zentrum für neue Materialien und Prozesstechnik – ZMP – am neuen Hochschulstandort Fürth. Es arbeitet mit dem Kompetenzzentrum Neue Materialien in Fürth zusammen, das Industrie und Hochschuleinrichtungen in Bayreuth und Würzburg verbindet.

Das zweite Beispiel ist das besondere Wissenschaftszentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing. Die Technische Universität München, dazu die Fachhochschule Weihenstephan, haben sich mit dem Technologie- und Förderzentrum zusammengetan, um den Erkenntnisgewinn auf diesem Feld zu beschleunigen. Schon zeigen sich andere Hochschulen interessiert. Die Kollegen haben erzählt, die Hessen würden gerade veröffentlichen, dass sie sich ein Maß am Beispiel Straubing nehmen wollen. Wir sehen eben Innovation als Aufgabe, die wir nur gemeinsam und im Verbund meistern können.

Lange schon vor den Clustern waren unsere Forschungsverbünde bundesweit einmalig. Seit 1988 wurden über 40 dieser Verbünde eingerichtet. Finanziert werden sie zu je einem Drittel von der bayerischen Wirtschaft, der Bayerischen Forschungsstiftung und der Bayerischen Staatsregierung. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf sieht dafür jährlich 3,6 Millionen Euro vor. Das bedeutet, dass rund 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das ist allemal gut angelegtes Geld. Für die 3,6 Millionen Euro danke ich dem Hohen Haus. Die anderen gehen in die Forschungsstiftung – also den Staatsregierungsverbund – und darüber hinaus in die Wirtschaft.

Leuchttürme der bayerischen Forschungspolitik sind die Sonderforschungsbereiche. Gerade erst hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft den 48. bayerischen Sonderforschungsbereich an der Universität München zum Thema Genomforschung genehmigt. Wenn Sie einmal den Schnitt bilden, dann sehen Sie: Dies bedeutet, dass an jeder unserer Universitäten inzwischen fünf Sonderforschungsbereiche installiert sind. Das ist nicht ganz wenig. Den Forschungsauftrag für Genomforschung teilen sich die Universität München, die Universität Zürich, das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg und das Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried. Wir im Landtag wissen es: Daneben steht das Bayerische Genomforschungsnetzwerk, für das in den nächsten beiden Jahren 7,7 Millionen Euro eingeplant sind. So buchstabiert sich erfolgreiche Vernetzung.

Auf vielen Feldern der Wissenschaftsentwicklung und der Forschungspolitik sind Wirtschaftsministerium und Hochschulen nur erfolgreich, wenn sie sich auf einen starken und verlässlichen Wirtschaftsminister stützen können. Im Ranking der deutschen Wirtschaftsminister – das wissen wir – haben wir den richtigen: Otto Wiesheu! Diesen herzlichen Dank will ich heute ganz bewusst laut loswerden, denn ohne seinen intensiven Einsatz der letzten zehn Jahre wären wir noch nicht so weit.

(Beifall bei der CSU)

Unser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er gründet sich auf die Forschungsfreundlichkeit des Freistaates Bayern, die Förderung der Grundlagenforschung in ihrer gesamten Breite und Vielfalt, die gute Ausstattung unserer Hochschulen im bundesdeutschen Vergleich, eine leistungsorientierte Berufungspolitik und eine nachhaltige Schwerpunktbildung an den Hochschulen. Drei von den zehn im Jahr 2005 vergebenen Leibniz-Preisen – sie sind in diesen Tagen vergeben worden – gehen nach Bayern. Einen besseren Beweis für die Richtigkeit des eingeschlagenen

Wege gibt es wohl kaum. Unser Maßstab sind Silicon Valley, London und Bangalore. Wer im Pisa-Ranking Finnland einholen will, darf sich nicht am Mittelmaß orientieren.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ist es!)

– Das ist ein guter Zuruf. Ich will Ihnen dazu gerne sagen: Frau Bundesministerin Bulmahn will, nachdem sie festgestellt hat, dass wir von Finnland meilenweit entfernt sind, die Schulen einheitlich in einem Gesamtschulsystem führen, die Hauptschulen abschaffen – dort, wo es uns am meisten fehlt – und damit deutlich machen, dass sie weiter nach hinten fallen will. Etwas anderes zeichnen diese Schritte nicht vor. Wir fallen weiter zurück und diejenigen, die in der deutschen Vergleichsliste ganz vorne sind, nämlich die Bayern, sehen überhaupt keinen Anlass – nicht den geringsten –, sich diesem Wunsch anzuschließen, sondern alles dagegen zu tun. Auch deswegen ist die Föderalismus-Kommission wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Spitzenqualität lebt von der Elite, Forschung braucht Freiheit. Die Wissenschaften an unseren Hochschulen brauchen deshalb Freiräume. Dazu muss unser Hochschulrecht schlanker werden. Eine schallende Ohrfeige hat die Bundesregierung für die Juniorprofessur bereits vom Bundesverfassungsgericht erhalten. Der Bund hat sich zu beschränken. Wir wissen doch: Bayern kann das ohnehin besser!

Die CSU-Landtagsfraktion hat im September die Grundzüge zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes vorgelegt. Wir sind uns einig: Die Erweiterung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen sind ebenso wichtig wie die Neuregelung der Hochschulorganisationsstruktur. Dies bedeutet, dass die Verantwortung der Hochschulleitungen und der Dekane wächst, die hochschulinterne Organisation vom Staat auf die Hochschulen übertragen wird, die Zuständigkeiten für Prüfungen und Studium auf der Ebene der Hochschule angesiedelt werden und die Hochschulen in der Zukunft ihr Personal weitgehend selbst bewirtschaften. Insgesamt geht es um ein professionelleres Management.

Parlament und Staatsregierung behalten sich strategische Planungskompetenz und Gestaltung für ganz Bayern vor. Das machen wir in dem dritten Schritt, von dem Sie, Herr Vogel, glauben, dass er zu spät käme. Ich kann nicht zuerst sagen, was ich mache und es dann den Universitäten überlassen. Das ist eine falsche Schlussfolgerung. Eine Universität muss tüchtige Leute haben, dann kommt das Geld hinzu – das entscheiden wir – und wenn das Geld kommt, dann kann sich Wirtschaft ansiedeln und es entwickelt sich dort ein Cluster. Wenn der Cluster in Ordnung ist, dann bleibt es dabei und wenn nicht, dann kommen wir woanders hin. Sie würden gerne umgekehrt vorgehen, aber das kostet Geld, ohne Nutzen zu haben. Aus diesem Grund: niemals so!

Gegenüber dem Parlament bleibe ich – nicht ein Hochschulleiter – in der politischen Verantwortung. Dazu gehört

auch die Entscheidung, sobald die rechtlichen Grundlagen geschaffen sind, Studienbeiträge einzuführen. Eben hat man aus Karlsruhe gehört: Am 26. Januar wissen wir Bescheid. An der Einführung von Studienbeiträgen wird mich – ebenso wie uns alle – auch die Bundesbildungsmi-nisterin nicht hindern. Dort, wo es um die Verbesserung der Ausbildung unserer Studentinnen und Studenten geht, helfen weder Starrsinn noch Ideologie weiter.

Wer die Lehre an den Hochschulen verbessern will, darf nicht nur die Anbieter, er muss auch die Kunden in die Pflicht nehmen. Kunden einer Hochschule sind die Stu-dierenden. Diese steuern dann anders und selbstbewusster, wenn sie mitfinanzieren. Die Einnahmen aus Studien-beiträgen kommen den Hochschulen zur Verbesserung der Lehre zugute. Mit dem Finanzminister bin ich mir einig: Es handelt sich dabei um zusätzliche Mittel, denn wir wer-den nicht an anderer Stelle Geld wegnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Mir liegt an einer leistungsorientierten und sozialverträgli-chen Erhebung von Studienbeiträgen. Fähige Köpfe dürfen nicht aus finanziellen Gründen vom Studium abgehal-tten werden. In Österreich hat sich das, was dort immer beklagt wird, im Übrigen nach zwei Semestern eingepen-delt und nach vier Semestern war es vorbei. Die alten Zahlen sind wieder erreicht.

An den bayerischen Hochschulen ist nicht das elterliche Vermögen das Maß, sondern die individuelle Leistungsfä-higkeit und die Einsatzfreude der Studierenden.

Die Verbesserung der Lehre ist ein inhaltliches Ziel. Sie ist aber auch deshalb notwendig, weil die Studentenzahlen stark steigen. Wir wissen zwar: In Bayern studieren junge Leute schneller als im Bundesdurchschnitt; bei uns braucht man eineinhalb Semester weniger als anderswo. Einem internationalen Vergleich halten wir damit aber noch nicht stand. Gezielte Studienberatung und mehr Freiheit der Hochschulen bei der Studentenauswahl müs-sen helfen, die Studienzeiten weiter zu verkürzen. Heute Morgen haben wir im Kabinett die Gesetzesvorlage der CSU-Fraktion betreffend die gezielte Studentenauswahl an den Hochschulen beraten. Wer die gezielte Studienbe-beratung und eine größere Freiheit der Hochschulen bei der Studentenauswahl will, findet im Bologna-Prozess einen guten Hebel. Die Modularisierung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird, richtig angewandt, dazu beitragen, die Studienzeiten zu verkürzen.

Die Studentenzahlen steigen Jahr für Jahr, heuer um 2,2 %. Zum Wintersemester 2004/2005 haben sich rund 250 000 Studierende an den bayerischen Hochschulen eingeschrieben. Das ist keine vorübergehende Entwick-lung, sondern ein Trend: Bis 2015 müssen wir mit bis zu 320 000 Studierenden rechnen und uns auf diese einstel-len.

Fast 50 % aller Studierenden sind inzwischen glücklicher-weise Damen. Es steht also 50 : 50, was deutlich zeigt, Frauen haben den Ausgleich geschafft, und zwar ohne Quote. Leider fehlen die Damen bisher vor allem in den meisten technischen und naturwissenschaftlichen Fä-

chern. Wenn man an die Hochschulen geht, findet man in der Biologie viele Frauen, wenn nicht gar die Mehrheit, aber in Chemie, Physik und Mathematik sind die Zahlen mager.

Wir alle vermissen die Damen auch als Lehrstuhlinhaber-innen. Dazu darf ich Ihnen sagen, ich sehe mir sehr genau die Bewerberlisten an und prüfe, ob nicht eine andere Ausgangsbasis zu schaffen ist. Ich achte höchst genau darauf, dass die Frauenbeauftragten und die Studieren-den ein ordentliches Urteil abgeben. Wenn die Studieren-den und die Damen an der Universität den Herren den Vorzug geben und eine gute Begründung dafür anführen, dann gebe ich dem nach. Wenn ich aber merke, dass hier Lücken klaffen, dann fassen wir noch einmal nach. Den offensichtlichen Nachholbedarf an Frauen als Lehrstuhlin-haberinnen abzudecken, ist nicht nur eine Aufgabe der Politik; die Hochschulen selbst sind hier besonders gefor-dert. Sie dürfen sicher sein, dem Thema gilt meine ganze Sorge.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die reicht nicht!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Zuwächse in den Bereichen Wissenschaft und Forschung gehen in Bayern nicht zulasten von Kunst und Kultur. Auch dort wachsen die Ausgaben: Wenn wir im Jahr 2006 fast 412 Millionen Euro zur Verfügung haben, ist das eine Stei-gerung von 3,8 %.

Allen Unkenrufen zum Trotz fließt das Geld nicht nur nach München. Kultur in Bayern – das ist kein Einheitsbegriff, sondern die Garantie für Vielfalt. Die Stiftungen „Staats-theater Nürnberg“ und „Bamberger Symphoniker – Baye-rische Staatsphilharmonie“, das künftige Textilmuseum in Augsburg sowie die Musikhochschule Augsburg – Nürn-berg sind Beispiele für mutige Impulse in Zeiten knappen Geldes. Die Mittel für diese Einrichtungen erhöhen wir Schritt für Schritt auf 15,5 Millionen Euro im Jahr 2006.

Auch das muss uns und Ihnen, Herr Ministerpräsident, bundesweit erst einmal jemand nachmachen. Ich sage „Ihnen, Herr Ministerpräsident“; denn die Entscheidungen sind im letzten Jahr nicht auf Wunsch der Kollegen von den GRÜNEN oder der SPD gefallen. Sie haben über-haupt nichts gesagt, sind mäuschenstill, schweigsam und überrascht gewesen. Nachdem sie sich erholt hatten, ha-ben sie nur gemotzt. Wir haben diese großen Einrichtun-gen alle auf Wunsch der CSU-Fraktion übernommen. Ich frage Sie also: Wer ist hier für Vielfalt, Sie oder wir?

(Beifall bei der CSU)

Die Zuschüsse für die nichtstaatlichen Orchester und The-ater werden in der bisherigen Höhe auch 2005 und 2006 beibehalten – ein Kraftakt, wie Sie zugeben werden. Die Zuschüsse für die Sing- und Musikschulen sowie zur För-derung der Laienmusik erhöhen wir um eine halbe Mill-iон Euro. Das ist das richtige Signal, wie mir allenthalben bestätigt wird. Das heißt: Auch die Kulturschaffenden in Bayern sind nicht allein gelassen. Schmerzliche Einschnitte, die es an anderer Stelle trotzdem gibt – ich nenne die Staatsoper, die Staatstheater, die Bibliotheken und man-ches andere –, seien dabei nicht verschwiegen. Das gilt

auch für unsere großen Institutionen wie die Archive, die hier ebenfalls betroffen sind. Das gilt auch für die Leitstelle der nichtstaatlichen Museen. Wenn ich daran denke, dass wir den Museen auf mittlere Sicht etwas weniger geben müssen, dann wird diese Aussicht nur dadurch nicht mehr als notwendig getrübt, dass eine Menge von Museen nicht auf dem Stand der Zeit ist und die Entwicklung nicht so genommen hat, wie wir uns das gewünscht hätten. Dort fehlt die Gegenleistung der Kommunen. Ich kann nur sagen, manchmal hängt es nur davon ab, dass man selbst genügend in Bewegung ist.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Einzelplans 15 verdient Ihre Unterstützung. Dann können wir den erfolgreichen Weg fortsetzen, der in Wissenschaft, Forschung und Kunst eingeschlagen ist. Ich will es nicht versäumen, zum Schluss meiner Rede für die vielfältige Unterstützung auf dem Weg bis hierher ausdrücklich Dank zu sagen. Der Dank gilt Herrn Kollegen Joachim Herrmann, den wir als wichtigen und guten Ratgeber der Hochschulpolitik schätzen gelernt haben. Frau Präsidentin, Sie stammen auch aus einer Universitätsstadt. Die Damen und Herren in der Fraktion, die eine Universitätsstadt vertreten, sind glücklich über die Entwicklung des Hochschulplans mit seinen vielen Fachhochschulen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie waren die ganze Zeit draußen; das war angenehm. Kaum ist er da, macht er die Klappe auf. Das können Sie draußen tun.

Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir dank der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus den Hochschulstädten Überzeugungsarbeit leisten konnten, dass man die Hochschulen nicht sich selbst überlassen darf. Wir müssen bei wachsenden Studentenzahlen zulassen, aber auch das Konzept intensivieren.

Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Manfred Ach, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, und den Berichterstattern Engelbert Kupka und Monica Lochner-Fischer. Ich danke Herrn Kollegen Dr. Spaenle und Herrn Kollegen Vogel, die als Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulausschusses dafür sorgen, dass wir Themen aus parlamentarischer Sicht rechtzeitig in die öffentliche Diskussion einbringen. Wir wissen zwar, wo uns der Schuh drückt, wir wissen aber auch, dass die Presse das Tempo nicht immer so gestaltet, wie wir es gern hätten. Deshalb ist es notwendig, in einer konzentrierten Aktion daran zu erinnern, dass auch wir ein wichtiges Thema zu behandeln haben und dass das nächste Jahr wohl eines der turbulentesten der Hochschulgeschichte werden wird, die es im Freistaat Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat.

Ein großes Gesetz zu novellieren, alle Fachwissenschaften auf den Prüfstand zu stellen, gemeinsam Profile zu bilden, wo man bis gestern gegeneinander gearbeitet hat, neue Schwerpunkte zu setzen, die Lehrerbildung zu überprüfen, Bachelor- und Masterstudiengänge einzurichten – das ist ein Pensum, das es bisher an den Hochschulen nicht gegeben hat. Deshalb will ich nicht nur dem Landtag und seinen Mitstreitern, den Journalisten, danken, son-

dern auch den Hochschulen. Ich danke der wachsenden Zahl von Studierenden, die uns folgen in der Diskussion, dass man Lehre besser organisieren kann, wenn man untereinander auch ein geschäftliches Verhältnis hat. Außerdem danke ich den Professoren, die durch ihre Bereitschaft, zusätzliche Vorlesungen zu halten, dafür gesorgt haben, dass die Verhältnisse in der Betreuung an den Hochschulen besser werden und dass wir in Zukunft ein anderes Verhältnis zueinander haben, wenn es um die Schulung junger Erwachsener geht.

Die Universitätslandschaft ist in Bewegung, aber nicht in Unruhe. Die Universitäten sind auf einem guten Weg, was Partnerschaften und anderes beweisen. Die Universitäten sind auf der richtigen Strecke, weil sie dabei sind, die Modernisierung in die Tat umzusetzen, dabei in der Nachbarschaft zu lernen, aber auch ein gutes Beispiel abzugeben, wie das Elitenetzwerk und andere Einrichtungen zeigen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und bitte um Zustimmung zu diesem Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 46 Minuten, auf die Fraktion der SPD 25 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 19 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogel das Wort.

Wolfgang Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich werde mich in meinen Ausführungen auf den Wissenschaftsbereich konzentrieren. Mein Fraktionskollege Peter Hufe wird zu Kunst und Kultur Stellung nehmen.

Herr Staatsminister, zuerst einmal danke für den Dank. Ich denke, Sie müssen keine Angst haben. Wir werden nach wie vor kritisch versuchen, die bayerische Hochschulpolitik voranzutreiben und zu analysieren, was in Bayern passt. Dazu gehört zum Beispiel, den eigentlichen Kern Ihrer Rede herauszuarbeiten, damit Sie sich all das, was der Bund zu verantworten hat, beispielsweise im Bereich der Forschungspolitik, nicht als bayerisches Verdienst anrechnen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört auch, dass wir die Bereiche weglassen müssen, die immer wieder gebetsmühlenartig vorgebracht werden, indem Sie über Berlin schimpfen, aber nicht sehen, was von dort Gutes kommt, um sich hier auf die Schultern zu klopfen. Dann komme ich dazu, Herr Goppel, dass mich Ihre Ausführungen doch sehr stark am Realitätsbewusstsein des Verfassers zweifeln lassen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil ich den Eindruck habe, dass in der bayerischen Hochschullandschaft die sonst von Ihnen verschmähten Parallelgesellschaften existieren. Das sind also zwei Welten, von der Sie nur eine wahrnehmen, die andere klammern Sie nahezu vollständig aus und Sie beschreiben ein schön gefärbtes Zerrbild. Sie bewegen sich nämlich fast ausschließlich in der schönen, heilen Welt der Festreden,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sehr richtig!)

der CSU-Grußworte und der unkritischen Dankadressen, um nicht zu sagen in Goppels schöner neuer Welt, und nehmen dabei kaum zur Kenntnis, welche Probleme und Schwierigkeiten viele Studierende, Lehrende und Forschende in der Alltagswelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb will ich mich bemühen, beide Welten in meine Ausführungen einfließen zu lassen.

Damit sich die nachfolgenden Rednerinnen und Redner der Regierungspartei nicht auf den falschen Themenfeldern stark machen, lassen Sie mich vorab erstens feststellen: Natürlich findet es erstens unsere Zustimmung, wenn die Staatsregierung und die CSU endlich einsehen, dass im Hochschulbereich eine Mittelaufstockung erforderlich ist. Deshalb begrüßen wir auch die Erhöhung des Hochschuletats. Sie müssen sich aber schon die Frage gefallen lassen, warum im Nachtragshaushalt 2004 erst einmal erheblich gekürzt wurde, warum massive Verunsicherungen durch Äußerungen des Finanzministers und anderer in den Hochschulbereich getragen wurden. Das war doch keine verantwortliche Politik, vor allem nicht für zentrale Zukunftsbereiche Bayerns. Abgesehen davon bleiben Sie doch auch in Ihrem Eigenlob realistisch! Ange-sichts der Jahr für Jahr allein an den Universitäten fehlenden Mittel für Bauunterhalt, Gebäudebewirtschaftung, Reinvestition usw. in Höhe von ungefähr 100 Millionen Euro, die sich über die Jahre auf fast 2,5 Milliarden Euro aufsummieren haben, ist der vorgelegte Investitionsbeitrag ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Trotz Ihrer Politik gibt es zweitens an den Hochschulen beachtliche Erfolge, und das ist nicht Ihr Verdienst. Natürlich sind wir jedes Mal erfreut, wenn sich bayerische Hochschulen durch herausragende Leistungen profilieren. Wir erkennen diese Leistungen an, die in Forschung und Lehre, beim Mittelbau, von den Beschäftigten im nichtwissenschaftlichen Bereich und von den Studierenden erbracht werden. Es ist ihr Zusammenwirken unter schwierigsten Rahmenbedingungen, die von der CSU zu verantworten sind, dass gute Positionierungen möglich sind. Aber es ist nicht redlich, Herr Dr. Spaenle, wenn Sie sich diese Erfolge in Spitzenleistungen an den Hut heften, die Defizite in der Breitenausbildung jedoch laufend negieren.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir ziehen den Hut vor diesen Leistungen!)

Drittens. Wir freuen uns auch, dass man bei der finanziellen Hochschulautonomie mit dem Haushaltsvermerk und der Nachschubliste endlich einen kleinen aber wesentlichen Schritt weitergekommen ist, indem nicht nur im Haushaltsgesetz die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel als eine Kann-Möglichkeit aufgeführt wird, sondern weil für jede einzelne Hochschule jetzt auch eine entsprechende Formulierung die Mittelverwendung ohne Einwilligung des Finanzministers sicherstellt. Aber wir hätten uns halt auch gefreut, wenn man damals gleich unserem entsprechenden Antrag zugestimmt hätte, statt ihn zuerst abzulehnen, am 11. November hier im Plenum noch einmal, um dann am 16. November die Nachschubliste herzovorbringen und das wortwörtlich zu übernehmen. Das ist die Engstirnigkeit, mit der Sie Politik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Hochschulrealität ist viel komplexer, als es die CSU-Sonntagsreden vermuten lassen. Deshalb möchte ich einen Vergleich, den ich schon einmal gebracht habe, wiederholen, weil er mir allzu gut gefällt. Herr Goppel, Sie kommen mir mit Ihren Reden vor wie der Scheinriese Tur Tur aus dem CSU-Lummerland. Je weiter man von ihm entfernt ist, desto größer wirkt er. Wenn man jedoch näher an ihn herankommt, dann wird er immer kleiner. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsmehrheit, lieber Ludwig Spaenle, fassen Sie sich ein Herz, seien Sie mindestens so tapfer wie Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer, und nähern sich einmal diesem Tur Tur.

Von Ferne schildert uns nämlich Tur Tur Goppel blühende Hochschullandschaften. In der Nähe stellen wir aber fest, dass angesichts wachsender Studierendenzahlen zumindest bis 2011 eine katastrophale Unterversorgung in Bibliotheken, überfüllte Lehrveranstaltungen, schlechte Betreuungsrelationen, dadurch bedingte lange Studienzeiten usw. für eine viel zu geringe Akademikerquote drohen. Von Ferne jubelt Tur Tur Goppel über die Aufstockung im Hochschulhaushalt. Aus der Nähe stellen wir dann aber erhebliche Defizite, beispielsweise in der Titelgruppe 73 fest, einer Titelgruppe, die gerade im Nachtragshaushalt erheblich bluten musste.

Bei den Fachhochschulen haben Sie zwar auf den ersten Blick hin aufgestockt, gleichzeitig damit aber Aufgaben nur verlagert. In den Universitäten haben Sie nicht einmal diese Verschleierungstaktik angewandt, sondern haben diese Haushaltssmittel auf den viel zu niedrigen Ansätzen belassen.

Im Februar dieses Jahres, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD – ich wende mich jetzt bewusst an euch, denn die anderen hören immer nicht zu –, ging ein Brief des Wissenschaftsministers, unterzeichnet vom Ministerialdirigenten Dr. Weiß, an die Landesuniversitäten hinaus, in dem es wortwörtlich heißt:

Angesichts der hohen Einsparungen der vergangenen Jahren bei gleichzeitig stark steigenden Studentenzahlen werden wir bei den Ansätzen der Globalmasse Lehre und Forschung

– also diese Titelgruppen 73, 74, 76 und 99

eine Steigerung von 15 % fordern. Es wird daher gebeten, hier ausgehend vom Haushaltsbetrag des Jahres 2004 jeweils eine Steigerung von 15 % zugrunde zu legen.

Die Hochschulen sind aufgefordert worden, um 15 % zu steigern, und jetzt haben wir eine Steigerung von 0 %. Was ist das für ein Verständnis von nachhaltiger Hochschulpolitik? Nachhaltig ist allein das Unvermögen, die Hochschulen mit den Mitteln auszustatten, die sie brauchen! Und nachhaltig bleibt bei den Hochschulen die Gewissheit, mit den Finanzproblemen allein gelassen zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben dafür Deckungsvorschläge in Verbindung mit Platzhaltergeschäften bei Eon-Verkäufen vorgelegt. Herr Dr. Kaiser hat sie im Ausschuss noch einmal ausführlich erklärt. Sie haben es nicht verstanden, nicht verstehen wollen oder wollten nicht zustimmen. Anscheinend warten Sie damit bis 2007, damit es in Ihre Wahlkampftaktik passt.

Von Ferne preist Tur Tur Goppel die Aufstockung der Investitionen im Hochschulforschungsbereich. Mal abgesehen davon, was der Bund finanziert, ist das eine Politik immer neuer Spatenstiche, die manchmal sicher sinnvoll ist. Aber was nützen denn Neubauten, mein lieber Ludwig Spaenle, wenn es in bestehenden Bauten von der Decke tropft, wenn es aus den Toiletten miefst und wenn Wandverschalungen drohen auf die Passanten herunterzufallen? Aus der Ferne singt Tur Tur Goppel immer wieder das Hohelied der Lehre.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Im Geo-Gebäude ... schon seit Jahren! – Franz Schindler (SPD): In Regensburg vor allem!)

– Da gehen die nicht hin, die gehen bloß zum Dies Academicus.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Mit dir gehe ich nicht hin. Alleine schaue ich mir das an.

Also: Aus der Ferne singt Tur Tur Goppel das Hohelied der Lehre und der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. In der Nähe hört man die Dissonanzen. Zum Beispiel in Erlangen-Nürnberg: Die jüngsten Deputatserhöhungen für Professoren führen zu einer Kapazitätserweiterung im Fach Medizin. Unabhängig von fehlenden Laborplätzen ergibt sich ein Problem dadurch, dass in der Vorklinik die Kapazität nach dem vorhandenen Lehrpersonal, in den klinischen Semestern aber nach den Bettenkapazitäten berechnet wird. Folglich müssen, und das sicher nicht nur in Erlangen, auf so genannten Teilstudienplätzen mehr Studierende zugelassen werden, als man am Ende ausbilden kann. So werden heute 70 Studierende aufgenommen, die aber nach dem vierten Semester nicht mehr in Erlangen weiterstudieren können. Wenn dann noch die äußerst problematische Erhöhung des Lehrdeputats für

wissenschaftliche Mitarbeiter umgesetzt wird, verschärft sich das Problem nochmals.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Der hört gar nicht zu!)

Wo sind hier die haushaltsrelevanten und hochschulpolitischen Entscheidungen Ihres Hauses, Herr Goppel, um die Studierenden und den Mittelbau vor unerträglichen Zuständen zu schützen? Wie sieht es denn aus mit der Lehre in den Spitzenjahren 2010/2011? Schon heute halten manche Beschäftigte im Mittelbau bis zu viermal mehr Übungen und Seminare, als sie eigentlich müssten. Wo soll das noch hinführen?

Stimmen denn die Gerüchte – nehmen Sie bitte auch dazu Stellung – dass Sie Lehrkräfte aus den Schulen an die Hochschulen abwerben wollen? Man höre: Aus den Schulen! Das Kultusministerium wird sich freuen, weil dort schon heute so viel überflüssige Lehrerinnen und Lehrer sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte eine Reihe weiterer Beispiele anführen, Beispiele, die nicht nur für die eigene Selbstbewirräuherung stehen, sondern die man auch in der Nähe des CSU-„Puppenkisten-Lummerlandes“ ansiedeln könnte. Dazu gehört die Frauenpolitik an den Hochschulen, die im Herbst dieses Jahres auf den wahren Kern reduziert wurde, nämlich auf die Aufforderung an die Präsidenten und Rektoren der bayerischen Hochschulen, sich doch an die gemeinnützige Hertie-Stiftung zu wenden, um sich audiieren zu lassen. Das ist Ihr Beitrag zur Frauenförderung.

Ein anderes Beispiel ist die weitgehende Untätigkeit bei der Einführung der Juniorprofessur. Bayern, so sagen Sie, könne das ohnehin besser.

(Zurufe von der CSU)

Ja wo denn? Was machen denn die wenigen Junior-Professoren und -Professorinnen beispielsweise in Bayreuth? Wie geht es weiter?

Das nicht nachlassende Gerede von der Elite-Förderung ist ein weiteres Beispiel. Darüber haben wir uns schon vor 14 Tagen unterhalten. Man verschließt die Augen davor, dass damit eine fundierte Breitenausbildung vernachlässigt wird.

Ein Beispiel ist auch die Unklarheit darüber, wie in Bayern die Umgestaltung zu flächendeckenden Bachelor- und Masterstudiengängen gelingen soll. Ich nenne auch das neue Zauberwort „Clusterbildung“ ohne hochschulspezifische Fundierung und so weiter. Dieser Einzelplan klammert alle wegweisenden Vorgaben in diesen Bereichen aus. Man könnte fast mitleidig feststellen, dass es einfach zurzeit zu viele Baustellen sind, auf denen die bayerische Hochschulpolitik agieren muss. Da kann es schon einmal vorkommen, dass die eine oder andere Baugrube nicht abgesichert ist. Ich glaube allerdings, das hinter dieser vermeintlichen Konzeptionslosigkeit durchaus ein Konzept steht, nämlich das Konzept einer generellen gesell-

schaftlichen Umorientierung der Hochschulpolitik, und wenn ich an die Situation in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen denke, auch der Bildungspolitik generell.

Die zentrale Frage im hochschulpolitischen Bereich lautet: Lassen wir uns in Zukunft davon leiten, dass es die Aufgabe der Hochschulen sein wird, nach Erkenntnissen um der Erkenntnis willen zu streben, weil uns die Suche nach Wahrheit und Erkenntnis für gesellschaftliche Entwicklungen notwendig erscheint, weil wir eine möglichst breite akademische Bildung mit Zugang für alle Gesellschaftsschichten haben wollen, was in unseren Augen den Kern einer demokratischen Wissenschaftsgesellschaft ausmacht, und weil wir wissen, dass nur auf dieser Basis die Zukunftsfähigkeit unseres Landes fortentwickelt werden kann.

Oder, meine Kolleginnen und Kollegen: Lassen wir uns von einem sehr eingengten ökonomischen Blick auf die Hochschulen leiten? CSU und Staatsregierung unternehmen den Versuch, wissenschaftsökonomisch zu kalkulieren, weil sie sich einseitig und vorrangig auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschung und Lehre konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das beispielhaft an drei Punkten näher erläutern. Erstens die Autonomiefrage. Wie fragwürdig das Autonomieverständnis ist, wird schon allein in Artikel 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes deutlich. Dort heißt es in Bezug auf die Hochschulen, „in den entsprechenden Kapiteln des Hochschulhaushalts ausgebrachte Stellen können, soweit sie frei sind oder frei werden, im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule“ – nicht im Einvernehmen, nicht in gegenseitiger Absprache, nein, im Benehmen! – „umgesetzt und vom Staatsministerium zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden“.

Hier wird klar, wer bei den ach so autonomen Hochschulen bestimmt. Von wegen eigenverantwortliche Profilbildung! Mittelfristig gibt es damit für die Hochschulen keine Personalplanung. Das Ministerium bestimmt, es zieht ein, und die Hochschulen schauen in die autonome Röhre.

In finanzieller Hinsicht gehen CSU und Staatsregierung – wir haben es heute wieder gehört – nun mit einem Innovationsbündnis zwischen Landtag, Staatsregierung und den Hochschulen schwanger. Abgesehen davon, dass der Landtag zu diesen Vorstellungen noch nicht gehört wurde, geschweige denn diskutiert hat, befürchte ich, dass das lediglich eine schönfärberische Umschreibung für die eigenverantwortliche Hochschulverwaltung von viel zu knappen Mitteln ist. Also: Autonome Mängelbewirtschaftung oder Planungssicherheit am Hungertuch.

Glauben Sie denn allen Ernstes, dass dieser unterfinanzierte Hochschulhaushalt wirklich ein Anreiz für innovative, nach vorne weisende Hochschulprofilierung ist, wenn sie die Knappeit von heute bis zum Jahre 2008 garantieren? Und wenn dann die CSU von institutioneller Autonomie spricht, wie in den Banzer Erklärungen, dann konzentriert und reduziert sie Autonomie auf eine reine Neuord-

nung der Gremienarbeit ohne grundsätzlich inhaltliche Voraussetzungen für die in diesem Zusammenhang eben auch erforderliche Demokratisierung der Hochschulen. Die Demokratisierung ist ein wesentlicher Punkt, wenn wir unsere Forderung nach einer demokratischen Wissenschaftsgesellschaft wahrnehmen wollen, einer Wissenschaftsgesellschaft, in der die generelle Zukunftsfähigkeit unseres Landes bestimmt wird. Das gilt für die gleichberechtigten emanzipatorischen Entfaltungsmöglichkeiten der dort Lehrenden und Lernenden ebenso wie für die demokratischen Strukturen in unserem Lande und die Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb.

Die Gremien sind, so wie sie von der CSU angedacht sind, weiterhin weitgehend professorendominiert mit einer Unterrepräsentanz von Mittelbau, Studierenden und nicht-wissenschaftlichem Bereich. Sie widersprechen damit einem demokratischen Verständnis von Hochschule. Unsere Forderung lautet daher, die grundordnunggebenden Kollegialorgane so zusammenzusetzen, dass alle vier Gruppen vertreten sind und keine für sich allen eine Mehrheit bilden kann.

In diesen Zusammenhang gehört auch unsere Forderung nach Wiedereinführung einer verfassten Studierenschaft mit politischem Mandat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja, natürlich! Da können wir nichts anderes erwarten!)

Zweitens, das Dilemma mit der Strukturplanung und der Mittelstraß-Kommission. Sie, Herr Goppel, haben gerade gesagt, dies sei ein Beispiel für das Selbstverständnis der Autonomie an unseren Hochschulen und Sie haben geglaubt, uns damit widerlegen zu können. In der Realität sieht das anders aus. Die Hochschulen haben ihre Strukturpläne in mehr oder weniger kontroversen Prozessen und in mehr oder weniger harmonischen Beschlussfassungen – manchmal gar nicht so transparenten Beschlussfassungen – entwickelt. Diese Konzepte sind von Universität Bayern e.V. zusammengefasst worden – ohne Schwerpunkte zu setzen –, und jetzt arbeitet die Mittelstraß-Kommission. Es sind bis dato keine politischen Vorgaben gemacht worden, wie die Hochschullandschaft der Zukunft aussehen soll. Gerade deshalb haben wir im Sommer das Dilemma gehabt, und da waren letzten Endes wir die Feuerwehr, die dafür gesorgt hat, dass beispielsweise in der Geografie in München oder bei der Lehrerbildung nicht schon jetzt Studiengänge eingestampft werden, von denen noch gar nicht klar ist, wo sie auf Dauer aufrecht erhalten und fortgeführt werden sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Dilemma, das Sie zu verantworten haben. Der richtige Weg wäre gewesen, hier im Hohen Hause den strukturellen Rahmen politisch zu diskutieren, dann die Weichen klar zu stellen und dann den Hochschulen in ihrer Autonomie die Wege vorzuzeichnen, damit sie die eigene Positionierung vornehmen können. Mit ihrem Tohuwabohu-Vorgehen befördern Sie Ängste, Sie demotivieren und halten Wissenschaftler ab, nach Bayern zu kommen. Sie

lähmen in manchen Fächern Lehre und Forschung und schaden damit der bayerischen Hochschullandschaft.

Nun lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen, zu den Studiengebühren. Kaum ist der Coup mit den Verwaltungsgebühren über die Bühne gegangen, schon langt man den Studierenden wieder in die Tasche. Der Staatsminister, ja die gesamte Staatsregierung und die CSU wollen sich mit den Studiengebühren über die eklatanten haushalts- und finanzpolitischen Fehler im Hochschulbereich hinwegmogeln, indem sie den Studierenden für die Regierungsdefizite hohe Finanzlasten auferlegen.

Lassen Sie mich schlagwortartig festhalten: Die Umverteilung der Finanzmittel aus den Taschen der Studierenden in die Hochschulkassen löst die Probleme nicht. Wir wissen – ich will hier nicht ins Detail gehen, weil wir darüber noch ausführlich diskutieren werden –: Studiengebühren führen zu sozialer Auslese, sie führen zu einer Verlängerung der Studienzeiten. Die Anzahl der Studierenden, die erwerbstätig sein müssen, wächst bei der Einführung von Studiengebühren, weil sie sich ihren Lebensunterhalt und ihr Studium finanzieren müssen. Die Studiengebühren engen den Hochschulzugang ein. In vielen Ländern, in denen der Finanzminister vorher versprochen hat, den Hochschulen diese Mittel zu belassen, sind später die Mittel eingezogen worden.

(Zurufe von der CSU)

– Herr Kreuzer, was Ihre Partei, Ihre Staatsregierung und im letzten Jahr an Finanzversprechungen gegeben und gebrochen hat, lässt uns erheblich daran zweifeln, ob Sie hier ehrlich bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Nichts glauben wir euch da, nichts. Es ist in vielen Punkten gelogen worden.

(Karin Radermacher (SPD): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Nach der Einführung der Gebühren sind oftmals immer weitere Steigerungen verfügt worden. Der Gipfel ist das, was Sie, Herr Goppel, dann im Haushaltausschuss gesagt haben, nämlich dass man mit den Studiengebühren vermeiden wolle, dass die Hochschulen zu Wärmestuben für sozial Schwache werden.

(Zuruf von der CSU)

Ich bezweifle, ob sich die Hochschulen bei den Mittelan-sätzen für die Bewirtschaftung in Zukunft überhaupt noch Heizungskosten leisten können.

(Zurufe von der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Herr Kollege, ich frage mich, wie Sie Ihr Studium bestritten haben. Ich weiß, was es bedeutet hat, sich nach der Decke strecken zu müssen, um einigermaßen über die

Runden zu kommen. Diese Diffamierung von Leuten aus bildungsferneren Schichten wollen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All diese Punkte machen klar: Diesem Einzelplan kann man trotz einiger weniger richtiger Ansätze nicht zustimmen. Im Gegenteil: Man muss Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, weiter treiben, den richtigen Weg zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile das Wort dem Kollegen Spaenle. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Kollege Wolfgang Vogel, wenn der Vergleich nicht schon so abgegriffen wäre, würde ich sagen: Ein trauriger Vogel musste sich heute hier präsentieren.

(Wolfgang Vogel (SPD): Nein, der war sehr fröhlich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ein sehr pfiffiger Vogel!)

Wir waren schon wesentlich besser.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo gehobelt wird, fallen Spänle!)

– Schauen wir mal, wo gehobelt wird, nicht?

Man könnte natürlich auch den Drachen Nepomuk nehmen, wenn wir schon über Jim Knopf und die wilde 13 sprechen. Er hockt in seinem Vulkan, versucht Rauch zu erzeugen, aber es passiert nichts. So viel nur, wenn wir schon solche Vergleiche ziehen wollen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das klingt eher nach Ur-mell!)

Also, ganz schlimm war es nicht. Es war alles von Sachlichkeit geprägt. Aber der ideologische Schlussauftritt hat Dich wieder einmal als Kompanieführer der Fußkranken der akademischen Völkerwanderung ausgewiesen, leider.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bayern ist, was seinen Ruf als Universitätsstandort angeht, Premium-Standort in der Bundesrepublik Deutschland.

(Franz Maget (SPD): So ein Universitätsgeschwurbel! – Fortgesetzte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sind dabei die Herzstücke einer erfolgreichen Modernisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus. Die Zukunft unseres Landes hängt, so unsere feste Überzeugung, zentral von der Erbringung und Bewahrung der Spitzenposition in den strate-

gischen Schlüsselfeldern des wissenschaftlichen Fortschritts ab. Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat dies in seiner Regierungserklärung vor gut einem Jahr an dieser Stelle mit der Benennung von Wissenschaft und Forschung als zentralen Strategiefeldern für diese Legislaturperiode klar herausgestellt. Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2005/2006 und den weiteren Initiativen im Bereich der Hochschulpolitik wird dieser Ankündigung eindrucksvoll Rechnung getragen.

Das Motto „Versprochen – gehalten“ kann die Wissenschaftspolitik in Bayern deshalb mit einer überzeugenden Zwischenbilanz geltend machen. Die Leistungsfähigkeit unserer Universitäten und Fachhochschulen, die Attraktivität des Forschungsstandortes Bayern und die überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Kreativität der in Wissenschaft und Forschung Tätigen stehen deshalb im Fokus der bayerischen Wissenschaftspolitik. Staatsminister Dr. Goppel, dem ich an dieser Stelle für die vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit unserem Arbeitskreis, aber auch dem Wissenschaftsausschuss dieses Hohen Hauses ausdrücklich danken darf, hat dies hier gerade im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf mit der überdurchschnittlichen Steigerungsrate ebenso wie mit der Vorrangstellung der Hochschuletsats gegenüber anderen Politikbereichen deutlich gemacht. Dies erreichen zu können, ist eine große Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten. Der übergeordneten Bedeutung einer nachhaltigen Haushaltspolitik war dabei ebenso zu entsprechen, wie der Unterstützung anderer Politikfelder für dieses Ziel zu erreichen. Meiner Fraktion möchte ich deshalb für die strategische Weichenstellung ausdrücklich danken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Heute wird aber viel gedankt!)

– Wer was leistet, dem darf man doch auch danken.

Die Wissenschaftspolitik muss in den kommenden Jahren für Bayern große Anforderungen erfüllen. Wir stehen vor dem strategischen Ziel, den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Bayern für die sich rasch verschärfenden Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs zu rüsten. Dies führt zu einer einmaligen Situation für Wissenschaft und Forschung in Bayern. Wir stehen vor der größten Gestaltungsaufgabe in der Hochschulpolitik seit Jahrzehnten. Im laufenden Betrieb müssen fünf zentrale Reformfelder konzipiert und umgesetzt werden.

Erstens. Die umfassende Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Die CSU-Landtagsfraktion hat auf ihrer letzten Klausurtagung in Kloster Banz ein Eckpunktepapier für ein neues Hochschulgesetz beschlossen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Seid ihr noch nicht weiter?)

Damit haben wir in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsminister einen umfassenden Dialogprozess in Gang gesetzt. Alle beteiligten und interessierten Institutionen und Verbände sind zur Debatte über diese Thesen eingeladen. Am gestrigen Montag haben die CSU-Wis-

senschaftspolitiker in Deggendorf eine landesweite Veranstaltungsreihe zu diesem Thema begonnen. Ziel unserer Bemühungen ist ein möglichst offener, breit angelegter Wissenschaftsdialog über die optimale Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung in Bayern. Diese Überlegungen sollen dann gewichtet werden und womöglich Eingang in den Entwurf des neuen Gesetzes finden.

Zur Strategie des neuen Hochschulrechts. – Die Hochschulen sind unserer Überzeugung nach Unternehmungen mit einem ganz speziellen Auftrag. Sie tragen im Kern Verantwortung für Wissengewinnung und Wissensvermittlung. Als zweite Aufgabe stehen sie in der Verantwortung, den Dialog über Zukunftsfragen der Gesellschaft zu führen und Ergebnisse nach außen zu tragen. Deshalb haben die Leistungsträger, insbesondere die Professenschaft und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Ausgestaltung von Freiheit für Lehre und Forschung besondere Verantwortung. Die bayerischen Hochschulen sollen so möglichst viel operative Kompetenz und Gestaltungsspielraum eingeräumt bekommen. Ziel ist es, eine passgenaue Organisations- und Handlungsstruktur für jede einzelne Hochschule zu entwickeln, die schon in ihrer Ausgestaltung das jeweilige Profil erkennbar macht.

Mehr Kompetenz bedeutet mehr Verantwortung für den eigenen Kurs. Die eigene Erfolgsstrategie im Wettbewerb um die besten Studierenden, um die beste Lehre, die beste Forschung in dem selbst definierten Fächer- und Angebotsprofil, eine neue Austarierung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Hochschule ist die logische Folge. Einer leistungsfähigen Hochschulleitung soll ein mit strategischen Aufgaben betrauter Verwaltungsrat aus Hochschulvertretern, sprich Senat, und externen Experten als Pendant gegenüberstehen. Die Rolle des Dekanats als zentraler Position der Fachebenen ist folgerichtig ebenso neu zu definieren. Die Mitwirkung der Gruppen ist auf die qualifizierte Miterantwortung im Kerngeschäft von Forschung und Lehre auszurichten, der Rolle des Mittelbaus muss hier besondere Beachtung gewidmet werden. Die Definition weiterer Qualifikationswege wie eine Weiterentwicklung des Modells der Juniorprofessur streben wir an. Das Kerngeschäft der Hochschule, die Verantwortung für die Berufungen, ist auf die Hochschule zu übertragen.

Zweiter Schwerpunkt: Die Schaffung längerfristiger Planungshorizonte. Die Hochschulen brauchen zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben in Forschung und Lehre längerfristige Planungszeiträume zur Entwicklung ihrer jeweiligen fachlichen Profile und Strategien als zentrale Aufgabe zur qualifizierten Ausbildung akademischen Nachwuchses bei großem Studierendenjahrgängen und zur Erreichung der definierten Ziele in Forschung und Entwicklung. Dazu soll der von Staatsminister Goppel gerade vorgestellte Innovationspakt als Rahmen zwischen Staat und Hochschulen das neue zentrale Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung mit klaren Aufgabenfestlegungen auf beiden Seiten landesweit ins Werk setzen. Die in voller Freiheit von Forschung und Lehre selbst definierten Ziele werden innerhalb der Hochschule wie zwischen Hochschule und Staat in einer über mehrere Jahre ange-

legten Vereinbarung niedergelegt und nach Ablauf einer ersten Phase bewertet.

Dritter Schwerpunkt: Die Gewährung finanzieller Planungssicherheit. Dem Ziel, bei besonderen Erfordernissen in Wissenschaft und Forschung über längere Zeiträume hinweg strategische Prozesse planen und umsetzen zu können, tragen Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion in einmaliger Weise Rechnung. Die Verstetigung und Verlässlichkeit der Hochschulhaushalte war eine der zentralen Forderungen der Hochschulen im vergangenen Jahr. Wir haben angekündigt, uns darum in besonderer Weise zu bemühen. Die Festlegung meiner Fraktion in der Klausurtagung in Kloster Banz auf eine vierjährige Planungssicherheit für die Hochschulhaushalte bis 2008, versehen mit einer leistungsorientierten Zuwachsoption, ist eine besondere Leistung angesichts der allgemeinen Haushaltsentwicklung. Hier gilt das Motto „Versprochen – gehalten“ ohne Zweifel in besonderer Weise. Kollege Engelbert Kupka, dem ich für die gute Zusammenarbeit ebenso danke wie dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, dem Kollegen Manfred Ach, wird auf die Besonderheiten des Hochschulhaushaltes anschließend noch eingehen.

Vierter Punkt: Die Profilbildung. – Die Notwendigkeit, in jedem Fach an jeder Hochschule über die wissenschaftlichen Leistungspotenziale und deren Verbesserung zu reflektieren, ist sicher die anstrengendste Aufgabe, die die Hochschulen in Bayern zu leisten haben. Aber die Frage der fachlichen Exzellenz und Elite ist die strategische Kernfrage für die Wissenschafts- und Hochschulpolitik in Bayern. Nur die überragende Exzellenz in allen Fächerkulturen wird Bayern seinen Spitzenplatz in Wissenschaft und Forschung sichern

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum machen sie es dann nicht?)

und damit den entscheidenden Beitrag zur Zukunft unseres Landes leisten. Das ist der anspruchsvolle Maßstab, dem mit dem politisch sicher nochbrisanten Profilbildungsprozess über alle Hochschulstandorte hinweg Rechnung zu tragen ist. Dabei möchte ich ausdrücklich allen beteiligten Wissenschaftlern, Hochschulen insbesondere auch den Rektorenkonferenzen beider Hochschularmen meinen und, Sie erlauben mir dies, auch den Respekt des gesamten Hohen Hauses zollen. Alle haben sich einem oft schwierigen und konfliktreichen Weg der inneren Revision gestellt. Dieses negativ zu bewerten oder diese Anstrengungen mit einem Diminutiv zu versehen, wird dieser gewaltigen Aufgabe, die die Hochschulen von innen heraus zu leisten haben, leider nicht gerecht, lieber Herr Kollege Vogel.

Was den meisten Ärger macht, nämlich nicht nur die Spitzensfelder der eigenen Hochschule zu definieren, sondern auch Schwächen auszumachen und zur Einstellung vorzuschlagen, auch das war Teil dieses anstrengenden Profilbildungsprozesses.

Die Wissenschaftspolitik musste und muss unseren Hochschulen diesen Weg abverlangen, weil nur die Wissenschaft selbst diese Expertise leisten kann. Zwei Stand-

ortspapiere der beiden Rektorenkonferenzen sind dabei das respektable Ergebnis. Das ist ein bisher einmaliger Vorgang in der Wissenschaftsgeschichte Bayerns. Die Hochschulen brauchen für diese mutigen Wege den Rückhalt der Politik. Seit Sommer dieses Jahres arbeitet unter der Leitung von Professor Mittelstraß eine hochkarätige Kommission an der Bewertung der Wissenschaftslandschaft Bayerns. Staatsminister Goppel hat es gerade angekündigt: Ergebnisse erwarten wir im ersten Quartal des kommenden Jahres.

Die CSU-Fraktion sieht sich an dieser Stelle in besonderem Maße in der wissenschaftspolitischen Gesamtverantwortung für unser Land. Für uns sind die Hochschulprofile erstens unter der wissenschaftsimmantenen Betrachtung – was ist an welcher Hochschule wie gut? –, zweitens unter Betrachtung der bayernweiten Fächerkulisse – wo müssen welche Fächer aus dem Blickwinkel einer landesweiten Versorgungskulisse vertreten sein? – und drittens unter Betrachtung der regionalen Komponente – wie muss in welcher Region welche Hochschule wie ausgerüstet sein? – zu beurteilen und zu entwickeln.

Der besonderen Situation Bayerns als größter Flächenstaat in der Bundesrepublik mit unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Regionen ist Rechnung zu tragen. Dieser komplexe und schwierige Weg ist gleichzeitig der einzige Weg, der eine wirkliche und nachhaltige Elite- und Exzellenzbildung ermöglicht. Die, wie von Bundesbildungsministerin Bulmahn stümperhaft versucht, Verordnung von Elitestandorten, muss in sich scheitern. Die gesellschaftspolitische Debatte über die strafliche Stigmatisierung des Begriffs Elitebildung durch die Linke in Deutschland ist sicher an anderer Stelle zu führen. Elitebildung ist aber eine Schlüsselaufgabe der bayerischen Wissenschaftspolitik.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der Geist weht links!)

– Solang er um Sie herumweht, ist es die Hauptsache.

Auf das in weiten Teilen umgesetzte Elitenetzwerk Bayern darf ich an dieser Stelle hinweisen. Das Eliteförderungsgesetz setzt hier neue Maßstäbe.

Die Stärksten bestimmen die Zugkraft eines Standortes, ohne die Verantwortung für eine breite qualifikationsgestützte Ausbildung für die Studierenden aller Fächer und Leistungsstufen aus dem Auge zu verlieren.

Die Frage der Wissenschaftsorganisation am Standort München sei in diesem Zusammenhang ebenso angesprochen wie die Landschaft der Musikhochschulen, welche der Wissenschaftsminister auch schon angesprochen hat.

Die zentrale Aufgabe der Clusterbildung als wissenschaftsgestütztes Networking mit der bayerischen Wirtschaft ist eine strategische Aufgabe erster Ordnung für die kommenden Jahre.

Eine besondere Aufgabe sieht die CSU-Landtagsfraktion in der Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ha! Ha!)

Der dauerhafte Erfolg junger Akademikerinnen ist ein zentrales Ziel bayerischer Hochschulpolitik.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir müssen hier die Nachhaltigkeit zum Maßstab der Entwicklung machen. Staatsminister Zehetmair und der jetzige Wissenschaftsminister Goppel haben hier klare Zeichen gesetzt. Auch die CSU-Landtagsfraktion hat erste konkrete Schritte in dieser Legislaturperiode unternommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen, auch wenn es angeblich auf Ihrem Kopierer liegt.

Zum Bologna-Prozess: Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes bedeutet eine der größten Umwälzungen der Wissenschafts- und Hochschullandschaft in Deutschland seit mehr als einem Jahrhundert. Allein die politische Dynamik, die dieser Prozess zu entfalten beginnt, ist einmalig. Kein Staatsvertrag, keine EU-Richtlinie, kein Gipfeltreffen hat dieses Phänomen bewirkt. Die Absichtserklärungen von mittlerweile über 40 Bildungsministern aus ganz Europa und darüber hinaus bringen für Deutschland den radikalen Umbau seines Abschlussssystems mit sich. Die Modularisierung von Lehrangeboten, Leistungspunkte und vor allem das gestufte Abschlussssystem – bekannt unter Bachelor und Master – stellen die Hochschulen vor große Herausforderungen. Bayern stellt sich diesem Prozess in besonderer Verantwortung. Der Bayerische Landtag war das erste deutsche Parlament, welches im Februar dieses Jahres eine umfassende Anhörung zur Frage der Umsetzung und der richtigen wissenschaftspolitischen Reaktion auf den Bologna-Prozess durchgeführt hat. Wir verfolgen einen evolutionären Weg, der mit der Verpflichtung für alle Hochschulstudiengänge zum Einstieg in den Umstieg ins neue System zum Wintersemester 2005/2006 beginnt. Wir sind das einzige Land, welches sich der Mühe unterzieht, die staatsexamengestützten Studiengänge in die Beurteilung der Frage, welche Reaktionen auf den Bologna-Prozess nötig sind, miteinzubeziehen. Wir gehen ergebnisoffen in die Bewertung und in die Diskussion mit den Fachministrien. Ich bin für die kooperative Haltung der anderen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar.

Wir sehen die Qualitätssicherung als zentrale Aufgabe. Sie hat Vorrang vor wissenschaftspolitisch im Moment sehr – Sie gestatten den Ausdruck – sexy nach vorne strebenden Handlungsweisen, um möglichst rasch verkünden zu können, dass wir alles radikal, sofort und ohne von einer weiteren politischen Handlungsoption, wie vorgesehen, im Jahre 2010/2011 Gebrauch zu machen, umstellen. Wir sehen eine Chance für die Durchlässigkeit zwischen Universität und Fachhochschulen, ohne dabei die Profile zu verwischen. Wir sehen allerdings ein besonderes Problem in der Kontrolle der Akkreditierung und einer langfristigen von der Wissenschaftspolitik begleiteten Qualitätssicherung.

Zu den Studiengebühren und den Studienbeiträgen. Die Einführung von Studienbeiträgen ist wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch vertretbar. Mit dem Eigenbeitrag der Studierenden erhält die Lehre eine zusätzliche Chance in der Wahrnehmung der Hochschule, in einem verstetigten, vom Haushalt unabhängigen Mittelzufluss für die Generierung einer neuen zusätzlichen Qualität von Betreuung. Selbstverständlich muss die Gestaltung der Studienbeiträge sozial verträglich erfolgen. Ich erwähne nur das Stichwort nachlaufende Studienfinanzierung. Die Verwendung der Studienbeiträge muss möglichst nah an den Studierenden heran. Sie muss unabhängig vom elterlichen Einkommen jedem Studierenden den Zugang zur Hochschule ermöglichen. Das heißt, dass der Staat für die Besten und für Studierende aus sozial schwachen Familien in einer Solidaritätspflicht steht. Dies wird in einem System von Studienbeiträgen umzusetzen sein. Wir setzen auf unterschiedliche Modelle von Bildungskrediten. Wir wollen den Hochschulen bei der Gestaltung der Studienbeiträge einen Spielraum einräumen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Vogel (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Spaenle?

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich möchte die Zeit nutzen, um meine Darlegungen zu Ende zu führen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Also keine Zwischenfrage.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir halten Studienbeiträge für eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente in einem abgestuften Hochschulsystem und bei der Beantwortung der Frage, wer sich wie für welche Studierenden verantwortlich fühlt – ich nenne nur das Stichwort Selbstauswahl der Hochschulen – und welche Wertigkeit die Lehre an unseren Hochschulen auf Dauer besitzt.

Der Investitionsschwerpunkt Wissenschaft und Hochschule, den Sie aus der Gewichtung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Eon-Anteile ersehen, ist wiederum ein Markenzeichen bayerischer Investitions- und Wissenschaftspolitik. Die Indikatoren waren Exzellenz und Regionalbezug. Das ist ein fassbarer Nachweis für die strategischen Prinzipien der bayerischen Wissenschaftspolitik. Die Wissenschaftspolitik stellt sich hier ihrer besonderen Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Der Gestaltungsanspruch an Hochschule, Forschung und Wissenschaft ist gewaltig. Wir, die CSU-Landtagsfraktion, werden diesen Gestaltungsauftrag zusammen mit dem Wissenschaftsminister Dr. Thomas Goppel und der Staatsregierung mit Energie vorantreiben.

Die Kulturpolitik in Bayern hat einen zentralen Auftrag, für das Selbstbewusstsein unseres Landes zu sorgen. Wir haben den historischen Auftrag, als Land mit der ältesten Staatskontinuität in Europa und einem einmaligen kulturellen Erbe für das Selbstbewusstsein der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und für die gestaltende, prägende Kraft der Kultur Vorbildhaftes zu leisten. Die Prinzipien der bayerischen Kulturpolitik lassen sich kurz wie

folgt zusammenfassen: Wir wollen Spitzenleistungen in allen Kultursparten.

Wir unternehmen große Kraftanstrengungen, um die Spitzeninstitutionen in den Staatstheatern, den Museen und anderen Kulturbereichen auf ihrem hohen Niveau zu halten. Wir sind in der Lage, bei schwierigsten haushaltspolitischen Voraussetzungen Museumsneubauten umzusetzen, so etwa das Museum Brandhorst in München. Wir haben ein Primat in der regionalen Kulturpolitik. Der Staatsminister hat es angesprochen. Wir können in diesen Tagen die Gesetzentwürfe für das Staatstheater in Nürnberg und die Staatsphilharmonie Bamberger Symphoniker sowie eine Fortentwicklung des bayerischen Museumsplans mit zwei grandiosen Projekten in Neuburg an der Donau und dem Kabinett auf der Landshuter Trausnitz verabschieden.

Es ist uns gelungen, bei aller Enge des Haushalts den Zuschuss für die nicht staatlichen Theater und Orchester ungeschmälert zu erhalten. Das halte ich für eine der größten Leistungen in der Kulturpolitik dieser Tage. Bei der Musikförderung können wir sogar noch drauflegen.

Wir wollen im kommenden Jahr eine Initiative zur regionalen Kulturpolitik auf den Weg bringen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das braucht's doch nicht!)

die Reform der Musikhochschulen und die Populärmusik ins Auge fassen, der Heimatpflege entsprechenden Raum und politisches Interesse entgegenbringen.

In der Verantwortung für unser kulturelles Erbe gelingt es in diesem Doppelhaushalt zum ersten Mal seit Jahren, eine Erhöhung der Mittel für die operative Denkmalpflege zu erzielen. Ich darf deswegen den Kollegen im Arbeitskreis „Haushalt“ und den beiden betroffenen Ministern ein herzliches Dankeschön sagen.

Das Selbstbewusstsein und die Selbstvergewisserung unseres Herkommens sind die zentralen Aufgaben der Kulturpolitik für ein Land wie Bayern im Zeitalter der Globalisierung. Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß auch nicht, wohin er geht. Wir wissen es. Wir sagen, dass Wissenschaft und Kunst die Herzstücke der Landespolitik sind, Motor des Bewusstseins für die Aufgaben, die vor uns liegen. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei den Kollegen der anderen Fraktionen, mit denen wir im Ausschuss ein kooperatives, strittiges und interessantes Gesprächsklima pflegen können. Wir wollen die erfolgreiche Politik, die am Standort Bayern seit Jahrzehnten im Bereich der Wissenschaft und Kulturpolitik betrieben wird, mit großer Anstrengung weiter nach vorne bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft eines Volkes liegt in

der Entfaltung seiner Kreativität, liegt in seiner Innovationsfähigkeit. Das klingt gut, und es ist viel Wahres dran. Seit Herr Dr. Stoiber Ministerpräsident ist, sind die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung in Relation zum Gesamtvolumen des Staatshaushalts stetig gesunken, - -

(Widerspruch bei der CSU)

trotz des steigenden Bruttoinlandsprodukts. Noch nicht einmal 1 % des Bruttoinlandsprodukts ist dieser Regierung die Entfaltung der Kreativität und die Innovationsfähigkeit des bayerischen Volkes wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Satz aus der Rede des Ministerpräsidenten vom 01.12.2004 wahr ist und wenn Sie davon überzeugt sind, warum investieren Sie dann nicht in die Zukunft? –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles Schönrechnen hilft nämlich nichts. Bei nüchterner Betrachtung bleibt von Ihrem Investitionsschwerpunkt „Hochschule“ nicht viel übrig. In 2005 geben Sie den Hochschulen gerade einmal das zurück, was Sie ihnen in dem Raubzug 2004 entrissen haben. Die für 2006 angekündigte Steigerung wird wohl nicht einmal die Teuerungsrate ausgleichen können. Sie investieren nicht, Sie sparen an diesem wichtigen Zukunftsbereich. Sie geben unseren Hochschulen nämlich nicht die notwendigen Mittel, um international im Wettbewerb zu bestehen, um in großer Breite zu Spitzenleistungen zu kommen – in großer Breite, das möchte ich betonen –, um die vielen begabten jungen Menschen in bayerischen Hochschulen nach ihren Talenten zu fördern, um endlich eine der am meisten vernachlässigte Zukunftressource dieses Landes an die Positionen des Wissenschafts- und Hochschulbereichs zu bringen, an die sie gehört: Ich meine die gut ausgebildeten, hochintelligenten, jungen Akademikerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie geben den Hochschulen nicht genügend Mittel, um ausländische Studierende, um Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, Professorinnen und Professoren aus dem Ausland anzulocken und die Hochschulen in Bayern attraktiv für diese zu machen. Sie geben nicht genügend Mittel, um mehr junge Menschen eines Jahrgangs an die Hochschulen zu bringen, um die Lehre signifikant zu verbessern, um die Betreuungsrelationen zu verbessern, um die Bibliotheken, Labors und Rechenzentren vernünftig auszustatten. Sie geben ihnen nicht genug, um wenigstens den Bestand der Gebäudesubstanz zu sichern, geschweige denn ordentlich zu sanieren oder zu modernisieren. Sie geben ihnen nicht einmal genug, um die Stromrechnungen zu zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das eigentlich Betrübliche ist – ich meine insbesondere den Wissenschaftsminister: Sie wissen gar nicht, was die Hochschulen wirklich brauchen; denn Sie wissen gar nicht, welche Leistungen diese für die Gesellschaft erbrin-

gen sollen und auch könnten, welche Rolle sie im gesellschaftlichen Diskurs spielen und wie sie dazu beitragen könnten, das Land welfoffener, demokratischer, ökologischer und insgesamt zukunftsfähiger zu machen. Sie betrachten die Hochschulen und ihre Leistungen nur unter dem Aspekt des kurzfristig ökonomisch Verwertbaren; deshalb sparen Sie bei den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften; deshalb setzen Sie auch die Schwerpunkte im Elitenetzwerk entsprechend, und deshalb muss jetzt schneller studiert werden. Angesagt ist Schmalspurkultur in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann Universitäten vielleicht ähnlich wie Wirtschaftsunternehmen führen, aber sie werden und dürfen nie reine Wirtschaftsunternehmen sein. Bildung ist kein Produkt, das man beliebig herstellen und veräußern kann. Den Mehrwert, den die Hochschulen für unsere Gesellschaft erwirtschaften können, werden Sie bei dieser Betrachtungsweise nicht in den Bilanzen wieder finden. Diese Sicht auf Wissenschaft, Forschung und Lehre resultiert aus einer Grundhaltung des Wissenschaftsministers, die sich mitunter in verbalen Ausbrüchen kund tut, zum Beispiel wenn er über Elite oder das, was er dafür hält, spricht,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er hält sich selbst dafür!)

oder wenn er sich zu der Aussage versteigt: Bloß weil daheim nichts ist, darf die Universität nicht als Wärmestube missbraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Unverschämtheit!)

Damit, Herr Minister, haben Sie nicht nur die Studierenden, die aus sozial schwächeren und bildungsferneren Familien kommen oder aus Familien, deren Kinder nicht allein deshalb in diesem Freistaat etwas werden können, weil der Papa schon Minister und in der CSU war, beleidigt, sondern auch die Hochschulen im Ganzen. Ihnen, Herr Minister, fehlt der Respekt vor den jungen Menschen, die in der Gesellschaft etwas leisten wollen und können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es fehlt der Respekt vor den Begabungen dieser Menschen. Deshalb ist es Ihnen egal, wenn durch Ihre Politik die Qualität der Hochschulen leidet, wenn junge Menschen aufgrund Ihrer Politik vom Studium abgehalten werden, und es ist Ihnen auch egal, welchen volkswirtschaftlichen Schaden Sie mit Studiengebühren anrichten werden.

Sie sprachen heute viel von Autonomie. Mehr Autonomie für die Hochschulen, ist ein vernünftiges Vorhaben. Schließlich ist die Autonomie der Hochschulen ursprünglich eine Folge aus der Freiheit der Wissenschaft. Hochschulen brauchen als Ort der Wissenschaft und kritischen Reflektionen Unabhängigkeit von Partikularinteressen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hieraus ergibt sich, dass die Autonomie ein Mittel zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben sein muss. Wenn heute aber diejenigen, die bislang die Hochschulen allzu gerne am engen ministerialbürokratischen Zügel geführt haben, über Autonomie als lohnenswertes Reformziel sprechen, ist Vorsicht angezeigt. Die Ökonomisierung aller Politikbereiche scheint hier das bestimmende Motiv zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Autonomie wird von Ihnen primär als Mittel der Selbstregulierung zur betriebswirtschaftlichen Effektivitätssteigerung verstanden. Mit der wahren, der echten Autonomie kann es bei Ihnen gar nicht so weit her sein; denn bei der Graduierten-Förderung haben Sie gnadenlos zentralisiert und die Hochschulen in ihrer Autonomie beschnitten. Wenn Hobbys einzelner CSU-Granden betroffen sind, ist auch schnell mit der Autonomie Ende – siehe bayerische Landesgeschichte. Wenn es aber um faire Finanzierung für die Erfüllung neuer Aufgaben geht, zum Beispiel familiengerechte Hochschulen, was Sie kürzlich vorgestellt haben, Öko-Audit und die neuen Auswahlverfahren, die die Hochschulen entwickeln müssen, dann wird die Autonomie ganz groß geschrieben. Es heißt, zusätzliches Geld dafür wäre ein Eingriff in die Autonomie der Hochschule. Das wäre sicher einer, den die Hochschulen gerne hinnehmen.

Es wäre gut, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CSU, bis zur Vorlage der Hochschulgesetznovelle eindeutig geklärt hätten, welche Ziele Sie tatsächlich mit dem Ruf nach mehr Autonomie verfolgen. Ich sage Ihnen, was wir wollen: Wir GRÜNE wollen die Selbstständigkeit von Hochschulen in öffentlicher Verantwortung stärken. Ihre Aufgaben sollen die Hochschulen in größtmöglicher Eigenverantwortung ohne ministerialbürokratisches Hineinregieren erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört die bessere Wahrnehmung von Leitungsverantwortung und professionelles Wissensmanagement genauso wie die Identifikation der Hochschulmitglieder mit ihrer Hochschule.

Starke Hochschulleitungen brauchen deshalb eine starke Legitimationsbasis. Im Gegenzug zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen müssen die Hochschulen zur öffentlichen Rechenschaftspflicht und zur strikten Transparenz ihres Handelns verpflichtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir in Zukunft die Zielvereinbarungen, die heute schon angesprochen wurden, auch im Parlament diskutieren und vereinbaren, zumindest hinsichtlich der Grobabstimmung und der strategischen Ausrichtung. Wir laden die Hochschulen ein, zu regelmäßigen Berichten, in den Landtag zu kommen.

Professor Ulrich Beck hat kürzlich in der „Zeit“ postuliert: Als nationale Institution ist die Universität am Ende. Er fragt: Welcher historische Wandel erschüttert das Hochschulwesen, und welche Rolle soll die reformierte Universität in der veränderten Welt spielen? Er erklärt es: Es ist auch nicht die Universität, die in Ruinen liegt, sondern das nationale Modell der Universität, jenes Bündnis von modernem Staat, akademischer Wissenschaft und nationaler Kultur, das nach innen dem nationalstaatlichen Projekt der kulturellen Integration, nach außen dem Imperialismus diente. Die historischen Rahmenbedingungen, unter denen der Nationalstaat und der moderne Begriff der Nationalkultur sich wechselseitig hervorriefen, werden von der großen Veränderung einer sich zunehmend transnationalisierenden Wirtschaft, Kultur und Politik weggespült. Unter dem Eindruck der nationalen Einheit von Staat und Universität haben sich auch die Geistes- und Sozialwissenschaften ganz natürlich darin eingerichtet, den Staat als Nationalstaat, die Gesellschaft als Nationalgesellschaft,

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

– das habe ich gesagt; hätten Sie zugehört, würden Sie wissen, wer das gesagt hat; das ist ein Zitat; hören Sie halt zu;

(Beifall bei den GRÜNEN)

ich habe es gesagt; Zeitung lesen Sie aber auch nicht, sonst hätten Sie das Zitat schon gekannt – die Identität als nationale Identität, die Geschichte als nationale Geschichte, die Ungleichheit als nationale Ungleichheit, die Gerechtigkeit als nationale Gerechtigkeit, die Demokratie als nationale Demokratie zu begreifen und zu erforschen. Das konserviert in Zeiten des transnationalen Vermischens und Verwischens von Grenzen, der Erweiterung von Handlungsoptionen und Handlungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Politik, der multinationalen Familienformen, Bildungs- und Arbeitskarrieren, kurz: in der globalisierten Welt falsche Erkenntnis- und Bildungswege.

So weit, Herr Kupka, Herr Professor Ulrich Beck, Professor an einer führenden bayerischen Universität, der Ihnen vom Namen her vielleicht bekannt ist. Das ist ein, wie ich finde, geradezu dramatischer Problemaufriss, der schockierend vor Augen führt, wie weit die bayerische Wissenschaftspolitik, ja die bayerische Politik überhaupt von Problemlösungen für die Zukunft entfernt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führen eine neue Leitkultur- und Nationalstolzdebatte, aber begreifen noch nicht einmal ansatzweise, vor welchen Herausforderungen unsere Gesellschaft steht. Die bayerische Politik ist der größte Hemmschuh für die Internationalisierung der Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht damit getan, den deutschen Studienabschlüssen ein englisches Etikett aufzukleben. Im internationalen Wettbewerb zu bestehen erfordert mehr, als den Chinesen den Transrapid zu verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was macht der Bundeskanzler?)

Machen Sie unsere Hochschulen zu weltoffenen Lernorten. Geben Sie Ihnen die Mittel und die Freiheiten, die sie dafür brauchen. Ermöglichen Sie Austausch und Mobilität für alle Studierenden, damit sie die Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie befähigen, die globalisierte Welt mitzugestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Frauen, nicht den Damen, Herr Goppel. Zu den Frauen. Nachdem noch vor wenigen Jahren der Begriff Frauenförderung gute Chancen gehabt hätte, zum Unwort der CSU-Staatsregierung erklärt zu werden, haben Sie mittlerweile begonnen, unsere Anträge zu kopieren. Wir haben übrigens gar nichts dagegen; allerdings bestehen wir darauf, dass Sie das dann auch umsetzen. Es reicht nicht, in jährlichen, nahezu wortgleichen Erklärungen Lippenbekenntnisse zur Bedeutung der Frauenförderung abzulegen. Ich finde das übrigens eine sehr interessante Form der Pressearbeit, die Sie im Wissenschaftsministerium betreiben. Man muss nämlich in den jährlichen Pressemitteilungen von Zeit zu Zeit nur den Namen des Ministers auswechseln. So heißt es im Januar 2003: Empfang für neu Berufene Professorinnen und Professoren an Universitäten – Zehetmair betont hohe Bedeutung der Frauenförderung an Bayerns Hochschulen. Am 11. November 2003 heißt es: Empfang für neu berufene Professorinnen und Professoren an Universitäten – Goppel betont hohe Bedeutung der Frauenförderung an Bayerns Hochschulen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Topaktuell!)

Der Rest der Pressemitteilung ist übrigens auch nicht viel abwechslungsreicher. Noch immer liegt der Anteil an Professorinnen in Bayern weit unter dem Bundesdurchschnitt. Bayern ist Schlusslicht aller 25 EU-Staaten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben in sieben Jahren noch nicht einmal eine Steigerung von 3 % geschafft. Wenn Sie in diesem Tempo weitermachen, werden wir in zirka 50 Jahren das Niveau von Portugal und der Türkei erreicht haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber das ist die besondere Sorge des Herrn Goppel!)

Ich bitte Sie: Nutzen Sie doch bitte ein weiteres Mal ein gutes Konzept der GRÜNEN als Kopiervorlage und führen Sie endlich die Quote ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles andere ist eigentlich nur noch peinlich.

Herr Spaenle – ist er noch da? Er ist schon weg; sagen Sie es ihm, Herr Stockinger – kann auch da wieder eine große Pressekonferenz mit viel Tamtam drum herum abhalten.

Er kann es ruhig als seine Idee verkaufen. Nur: Tun Sie endlich etwas!

(Christine Stahl (GRÜNE): Zur Damenförderung!)

Wir Deutschen sind eine Kulturnation. Ob Bayern in Zukunft noch ein Kulturstaat sein wird, hat Ihr Vordenker im Vorruhestand erst kürzlich in schockierender Offenheit in Frage gestellt. Ist es Aufgabe des Staates, Sport und Kultur zu organisieren? Das ist unsere eigene Aufgabe, darüber muss diskutiert werden, sagte er am 12. November dieses Jahres im „Münchener Merkur“.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber er diskutiert nicht!)

Wenn das die neue Wertedebatte in der CSU einleiten soll, so sei ein Blick in die Bayerische Verfassung empfohlen: Artikel 140 Absatz 3; schlagen Sie ihn einmal nach.

Kunst und Kultur finden in diesem Einzelplan des Bayerischen Staatshaushaltes ebenfalls statt. Dass der Ministerpräsident kein Kulturmensch ist, hat er erst jüngst dadurch bewiesen, dass er ohne jegliche Gemütsregung die Auflösung des Rundfunkorchesters provozierte. Für die mehr oder weniger große Kunst fällt im Staatshaushalt immer Mal etwas ab, sei es, dass eine Wahl vor der Tür steht, oder einfach weil es so verlockend ist, sich als Ministerpräsident oder als Kunstrichter ab und zu im Glanze der Stars und Sternchen zu sonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemessen wird allerdings mit zweierlei Maß. Der bekannte Spruch „München leuchtet, der Rest von Bayern blinkt ab und zu“ bewahrheitet sich auch in diesem Haushalt. Da plant man ohne mit der Wimper zu zucken ein neues millionenschweres Museum in München, hat aber nicht genug Geld, um ein kleines Projekt wie die Cadolzburg mit Anstand zu einem guten Ende zu führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Franken schließlich, finanziell eher gebeutelt als die reichen Brüder und Schwestern in Oberbayern, müssen erdulden, dass man ihr Fränkisches Theater zum Bayerischen Staatstheater macht und doch nur halbherzig finanziert. Auch die Bamberger Symphoniker sind bisher ohne das bayerische Etikett zu Ruhm gekommen. Das ganze wird dann noch als Dezentralisierung der bayerischen Kulturpolitik verkauft.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein weiteres trauriges Kapitel dieses Einzelplanes kurz ansprechen – ich wundere mich nicht, dass Kollege Spaenle dazu kein Wort verloren hat –, nämlich den Denkmalschutz, der ja bereits in den vergangenen Jahren kräftig zurückgefahren wurde.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Zuhören!)

In den vergangenen zehn Jahren wurden die Mittel für den Erhalt von Baudenkmälern in Bayern mehr als halbiert: 1990 waren es noch 25 Millionen Euro, 2003 waren es

noch 11 Millionen Euro. Der Vorsitzende des Hochschulausschusses erklärte am 2. Februar 2003 in der „Welt“: Wir haben die Schmerzgrenze schon überschritten. Der Staat habe hier seine Leistungen überdurchschnittlich gekürzt. Es sieht sehr düster aus. Wenn wir nicht die Wende schaffen, riskieren wir die nachhaltige Schädigung des Apparats. Bei der Bodendenkmalpflege, der archäologischen Sicherung und Erforschung von Denkmälern sei der Rand des Abgrunds schon überschritten. Bayern gehört hier nach Expertenmeinung zu den Schlusslichtern, sagte Spaenle.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da hat er Recht!)

Nun haben Sie wiederum die Mittel für die Bodendenkmalpflege gekürzt. Da der Abgrund ja bereits überschritten war, stelle ich fest: Die Denkmalpflege befindet sich in Bayern weiterhin im freien Fall.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Denkmäler werden weniger, wenn wir so weitermachen!)

Dabei geht es – ich zitiere den Vorsitzenden des Landesdenkmalrates, nämlich wiederum Sie, Herr Spaenle – um die Bewahrung der Zeugnisse des kollektiven Gedächtnisses eines Landes. Zudem erhöhen Denkmäler den Identifikationsgrad der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde, Region und dem Staat. Auch das ist ein lohnender Ansatzpunkt für die neue Patriotismusdebatte in Ihrer Partei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen zu diesem Einzelplan sehr deutlich gezeigt, wie wir die Prioritäten setzen würden und was wir unter echten Investitionen in Bildung verstehen. Anders als Sie immer wieder behaupten, haben wir auch deutlich gesagt, woher das Geld kommen soll. Ein wirklich lohnendes Finanzierungsinstrument wäre die Abschaffung der Eigenheimzulage, der Sie sich hartnäckig verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden damit eine langfristige Perspektive für diese Zukunftsinvestitionen erschließen. Diese Perspektive ist so groß, dass sie die Privatisierungserlöse in den Schatten stellen würde. Ich frage mich, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, später einmal Ihren Enkeln und Urenkeln erklären werden, dass sie lieber in die Zersiedelung der Landschaft, in Umweltzerstörung und Flächenfraß investieren als in die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Wir lehnen diesen Einzelplan ab.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat der geschätzte Kollege Kupka das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will keine allgemeinwissenschaftlichen Erörterungen zur Hochschulpolitik vortragen,

sondern über die Staatsfinanzen und speziell über den Einzelplan 15 sprechen. Das ist unser Thema.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht blinde Sparwut, sondern der dramatische Einbruch der Einnahmen hat zu Verteilungskämpfen geführt, wie wir sie in der Vergangenheit noch nie erlebt haben. Das ist der Ausgangspunkt dieser Debatte. Wir sind deshalb zu Recht stolz darauf, dass in derart schwierigen Zeiten Lehre, Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und nicht zuletzt auch die Kunst eine hervorgehobene Stellung in diesem bayerischen Staatshaushalt einnehmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kaiser?

Engelbert Kupka (CSU): Nein. Ich habe leider nur wenig Zeit.

So steigt der Einzelplan 15 – diese Zahlen müssen heute noch einmal genannt werden – von circa 3,96 Milliarden Euro in diesem Jahr um 4,4 % oder circa 176 Millionen Euro. Im Jahre 2006 erfolgt eine weitere Steigerung um 2,4 %, das sind knapp 100 Millionen Euro.

Einen Schwerpunkt haben wir bei den Hochschulen gesetzt. Die Mittel für die Hochschulen steigen um 7,2 % oder 200 Millionen Euro. Das wird durch das 300-Milliarden-Programm „Zukunft Bayern“ ermöglicht. Von diesen 300 Millionen Euro fließen allein 180 Millionen in den Hochschulbereich. 160 Millionen Euro werden für den Hochschulbau, 10 Millionen für Großgeräte und 10 Millionen für den Innovationsfonds „Universitäten und Fachhochschulen“ aufgewendet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie viel haben Sie denn gekürzt?)

Die Kunst- und Kulturförderung steht dabei nicht hintan, wie Sie das behauptet haben. Das ist einfach nicht wahr. Wir haben keine Kürzungen bei den nichtstaatlichen Theatern vorgenommen. Wir haben auch keine Kürzung bei den nichtstaatlichen Orchestern vorgenommen. Es gibt auch keine Kürzung bei der Künstlerförderung und bei der Heimatpflege. Die Sing- und Musikschulen erhalten 500 000 Euro mehr. Die öffentlichen Bibliotheken werden mit 700 000 Euro mehr gefördert. Wir haben zwei Stiftungen, die von großer Bedeutung für den Kulturstandort Bayern sind: Ich spreche von der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ und der Stiftung „Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“.

Herr Kollege Vogel, Sie haben in Ihrem Bericht die Investitionen für die Hochschulen als „Tropfen auf den heißen Stein“ bezeichnet. Sie beklagen, dass dies alles nicht reiche. Man kann immer mehr Geld fordern. Das ist keine Frage. Sie schreiben außerdem von den steigenden Studentenzahlen bis zum Jahr 2011. Das ist unbestritten. Im nächsten Absatz sagen Sie jedoch, für die SPD käme die Einführung von Studiengebühren nicht in Frage. Dabei wissen Sie genau, dass diese Gebühren vollständig der

Lehre verblieben. Das ist ein Widerspruch, der nicht auszuhalten ist.

Sie sprechen von einer konzeptlosen Strukturdebatte und behaupten, dass der strukturelle Rahmen fehle. Herr Kollege Dr. Spaenle hat schon auf die Mittelstraß-Kommission hingewiesen. Wir wollen mehr Autonomie für die Hochschule. Die CSU-Fraktion hat dazu Grundsatzbeschlüsse in Banz gefasst. Die Bachelor- und MasterStudiengänge werden eingeführt. Herr Staatsminister Dr. Goppel hat das in seiner Rede nochmals ausdrücklich betont.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei dem Lamento, das von der Opposition angestimmt wird, wird mit keinem Wort erwähnt, dass uns der Bund nach wie vor 550 Millionen Euro aus den Gemeinschaftsaufgaben schuldet. Kümmern Sie sich einmal darum, dass diese Gelder hereinkommen. Dann können Sie – wie geschehen – Anträge mit einem Ausmaß von 475 Millionen Euro für diesen Doppelhaushalt stellen. Sie tun so, als ob die Zustimmung oder Ablehnung für diese Ausgaben an unserem guten Willen läge. Das ist einfach ungehörig.

Ich will Ihnen einmal die Größenordnung vor Augen führen. Sie wird aus einem Vergleich deutlich, den der Vertreter des Ministeriums im Haushaltausschuss vorgetragen hat. Die beantragten Mehrungen entsprechen den gesamten Kosten, die wir für das Klinikum Rechts der Isar und die Universität Würzburg oder für alle Fachhochschulen und die Universität Würzburg benötigen würden. Ich möchte noch einen anderen Vergleich anstellen: Die Bundesregierung müsste ein Wirtschaftswachstum von mindestens 2 % erreichen, damit wir allein die Kostensteigerungen, die ihre Anträge zum Einzelplan 15 verursachen würden, ausgleichen könnten. Stellen Sie sich das einmal vor.

Wir sind doch inzwischen froh, wenn wir in den Wachstumsraten nicht noch weiter absacken. Wir haben doch kein Verteilungsproblem. Wir haben vielmehr das Problem, dass keine Einnahmen da sind. Wir haben eine Schuldenlast von 1,3 Billionen Euro, die uns erdrückt. Wir zahlen täglich 200 Millionen Euro an Zinsen und nehmen täglich 250 Millionen Euro Schulden auf. Es wird nicht mehr lange dauern, dann wird die Neuverschuldung in diesem Lande nicht mehr ausreichen, um die Zinsen zahlen zu können. Um das zu verhindern, müssen wir sparen. Sonst geht überhaupt nichts mehr. Neben dem Sparen muss es aber auch unser Ziel sein, die Wertschöpfung in diesem Land zu erhöhen. Dabei sind die Hochschulhaushalte und die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung an erster Stelle zu nennen. Wenn wir unser Land nach vorne bringen wollen, müssen wir künftig Dinge tun, die andere Länder nicht, noch nicht oder nicht so gut können wie wir.

Stattdessen behindern wir unsere zukunftsträchtigen Anwendungen aus Forschung und Technologie. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was helfen uns die besten Professoren und die besten Studenten, wenn sie hinterher ins Ausland gehen müssen, weil sie bei uns keine Betätigungsfelder finden? Das ist doch das Problem. Ich nenne Ihnen nur einige Beispiele: Bio- und Gentechnologie. Die Firma Novartis lässt grüßen. Ich nenne die Kernkraft: Wir

schalten ab, und die Nachbarn schalten ein. In diesem Zusammenhang ärgert mich die maßlose Verlogenheit. Während wir in Abendveranstaltungen über die erneuerbaren und die regenerativen bzw. die alternativen Energien reden, beginnen wir am nächsten Morgen, unterstützt mit Atomstrom aus dem Verbundsystem, unsere Arbeit in den Büros und in den Fabriken. Das kann nicht sein. Das ist verlogen.

Noch deutlicher wird es beim Transrapid. Sie bezeichnen den Transrapid als Spielwiese. Das ist eine Hochtechnologie, die wir exportieren. Sie wissen genau, dass die Chinesen sich weigern, mit uns das neue Projekt durchzuführen, solange wir keine Teststrecke haben. Das ist Ihnen egal.

Ich nenne den Forschungsreaktor München II. Herr Kollege Maget ist heute nicht da. Ich war sehr erstaunt, als er den Wirtschaftsstandort mit dem Hinweis gelobt hat, dass General Electric zu uns gekommen sei. So etwas habe ich noch nicht erlebt. General Electric ist nur deshalb gekommen, weil wir gegen Ihren massiven Widerstand in Garching den Forschungsreaktor durchgesetzt haben.

(Peter Hufe (SPD): Herr Kollege, das stimmt nicht! Die Bundesregierung hat 140 Millionen Euro für den Forschungsreaktor bezahlt. Der Innenminister war zur Einweihung da!)

– Das ist der Gipfel der Chuzpe. Herr Kollege Hufe, Sie wissen doch genauso gut wie ich, wie die SPD den Forschungsreaktor bekämpft hat. Im Haushaltausschuss ist keine Sitzung vergangen, ohne dass die Opposition die Gelder für den Forschungsreaktor als Deckungsvorschlag gebracht hat. Ganz blöd sind wir auch nicht.

Ich möchte noch eines sagen: Wissenschaft, Forschung und Entwicklung benötigen zum einen die staatliche Förderung und zum anderen Betätigungsfelder. Wer heute Wachstum will, muss sich auch den Zukunftstechnologien öffnen. Wer das nicht tut, verhält sich wie die Löwen, die gegen die Gitter protestieren, aber auf pünktlicher Fütterung bestehen. So kann es nicht sein. In einer Weltwirtschaft, die vom Wettbewerb lebt, muss auch das Geld verdient werden, das verteilt werden soll.

Es geht nicht umgekehrt. Sie tun so, als hätten wir nur ein Verteilungsproblem. Wir haben aber kein Verteilungsproblem, sondern das Problem, dass die Wirtschaft nicht mehr genug Geld generiert, damit alle Wünsche erfüllt werden können, die Sie gerne erfüllt sehen wollen. Wir werden deshalb weiterhin nach unseren Grundsätzen handeln.

Ich danke an dieser Stelle dem Finanzminister dafür, dass er in den schwierigen Verhandlungen mit dem Wissenschaftsminister letztlich diese hohen Zuwachsrate in einem bedrängten Haushalt zugelassen hat. Das ist ein mutiges und hoffnungsvolles Signal für die Zukunft. Ich glaube, dass wir voller Stolz sagen können: Wir haben einen guten Einzelplan 15 zur Verabschiedung vorgelegt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächstem erteile ich für eine Zwischenbemerkung gemäß

§ 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung dem Kollegen Dr. Kaiser das Wort. Sie haben zwei Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Herr Kollege Kupka meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, greife ich zum Mittel der Intervention.

(Lachen bei der CSU)

Herr Kollege Kupka, Sie haben die Einnahmesituation des Staates beklagt. Ich frage Sie erstens: Warum blockieren die CSU-Staatsregierung und die Mehrheit der Union im Bundesrat den Abbau von Steuersubventionen? Warum blockiert sie die Abschaffung der Eigenheimzulage, anstatt dem zuzustimmen, um Steuermehreinnahmen zu erzielen?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Da Sie die Einnahmesituation beklagen, frage ich Sie zweitens: Warum beachten Sie nicht die Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, dass die bayerische Finanzverwaltung die Steuereinnahmen vernachlässigt? Der Umsatzsteuerbetrug macht 17 bis 20 Milliarden Euro aus; das sind Ausfälle in den Staatshaushalten. Wenn dieser Betrag als Steuereinnahme in die Staatkassen käme, bräuchten wir uns über die Einführung von Studiengebühren nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka, Sie sagen, die Bundesregierung müsse für 2 % Wirtschaftswachstum sorgen. Wo bleiben denn die Verantwortung der Staatsregierung und Ihre Verantwortung als Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag? Mit Kürzungen im Staatshaushalt kann man das Wachstum abwürgen. Wenn Handwerker und die Bauindustrie keine Aufträge mehr bekommen, weil Sie in den letzten Jahren ständig gekürzt haben, können Sie doch nicht hinterher das mangelnde Wirtschaftswachstum beklagen und alle Schuld nach Berlin abschieben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine solche Argumentation ist unaufrichtig.

Ein Letztes: Sie beklagen, dass die Wissenschaft angeblich durch unsere Politik nicht genügend gefördert wird. Wen wundert es denn, dass die Stammzellforscher abwandern, weil Sie Maßnahmen getroffen haben, um die Forschung hier einzuschränken? Sie sehen immer nur, was auf unserer Seite eingeschränkt wird, aber die eigenen Fehler sehen Sie nicht. Sie sollten auch einmal darüber nachdenken, ehe Sie alle Schuld nach Berlin abschieben und die eigene Verantwortung hier vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Was war das jetzt?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, wollen Sie antworten?

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Kaiser, zählen Sie mir doch einmal die Namen der Forscher auf, die hier weggegangen sind, weil sie die gleichen Forschungsmöglichkeiten hatten wie in China oder im Ausland. Die zeigen Sie mir einmal! Forscher und Entwickler sind von uns weggegangen, weil sie bei uns keine Möglichkeiten mehr hatten. Sie können bei uns nicht mehr Kernkrafttechnologie studieren, um nur ein Beispiel zu nennen.

Sie meinen, dass in Bayern das Bruttonsozialprodukt angehoben wird, wenn wir mit Schulden Investitionen finanzieren. Genauso gut könnten Sie sich an den Haaren selbst aus dem Wasser ziehen. Das ist ein System, das nicht funktioniert. Das ist aber altbekannt. Mit diesen Problemen sollten Sie sich einmal in Ruhe auseinander setzen.

Herr Kollege Kaiser, die Auswirkung der Abschaffung der Eigenheimzulage – ich habe die genauen Zahlen jetzt nicht parat – auf den bayerischen Staatshaushalt wäre im Vergleich zum Haushaltsvolumen minimal.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Im ersten Jahr, das steigt!
– Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Und dann ist sie weg!)

– Herr Kollege Kaiser, Sie stellen hier Anträge zum Doppelhaushalt mit einem Umfang von 475 Millionen Euro. Wie wollen Sie denn da mit ein paar Millionen Euro gegenfinanzieren? So kann man nicht miteinander reden. Da gibt es wirklich andere Ebenen. Sie haben auch ein anderes Niveau, und deswegen sollten Sie solche Fragen nicht stellen.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächster hat Kollege Hufe ordnungsgemäß das Wort. Es verbleibt eine Redezeit von sechs Minuten, Herr Kollege.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Da kannst du nicht alles unterbringen!)

Peter Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorweg machen; dann spreche ich nur noch zur Kulturpolitik. Die Bundesregierung hat 140 Millionen in den Forschungssektor Garching gesteckt. Das ist Fakt und unwidersprochen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Und was ist mit der Genehmigung?)

Ich freue mich aber, dass mir die Fraktion mehr Redezeit für die Kulturpolitik zur Verfügung stellt, als sich Minister Goppel dafür genommen hat. Ich muss feststellen, dass

wir ein Jahr, nachdem Dr. Goppel Staatsminister für Kulturpolitik geworden ist, business as usual haben. Herr Minister hat drei Projekte angesprochen; darauf will ich eingehen, zunächst auf das Staatstheater Nürnberg. Als der Ministerpräsident das in Nürnberg verkündet hat, war niemand überraschter als das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium. Auf meine Anfrage einige Monate vorher, ob geplant sei, in Nürnberg ein Staatstheater einzurichten, hat Herr Zehetmair, der Vorgänger von Herrn Goppel, im Brustton der Überzeugung gesagt: Nein, und das wird auch nicht kommen. So viel zur Kontinuität Ihrer Politik, von der soeben auch die Rede war.

Als zweites Projekt möchte ich die Bamberger Symphoniker ansprechen. Es war die Regierung Kohl, welche die Zuschüsse gestrichen hat. Wenn die Regierung Kohl die Zuschüsse für die Bamberger Symphoniker streicht, ist natürlich das Ergebnis, dass der Freistaat Bayern einspringt. Der Beschluss fiel damals unter der Regierung Kohl.

Das dritte Projekt, das Sie ansprechen, Herr Minister, ist die Neuordnung der Musikhochschullandschaft in Bayern. Die Einrichtung der kommunalen Musikhochschulen war doch ein absoluter Flop, ein Sündenfall erster Ordnung! Der wird jetzt repariert, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Minister, Sie machen business as usual, und da zeigen sich Risse im Fundament: Wir sind nicht einmal dazu in der Lage, der Grafischen Sammlung in München eine Heimat zu geben. Man protzt lieber mit der Sammlung Brandhorst. Es wäre schon ein kreatives Element gewesen, wenn Sie mit Herrn Brandhorst besprochen hätten, wie es gelingen könnte, die Sammlung Brandhorst und die Grafische Sammlung in München angemessen zu präsentieren. Die Kulturpolitik der Staatsregierung ist aber seit jeher geprägt von einem Hang zur Refeudalisierung und zur Machtausübung. Man inszeniert sich selbst mit Hilfe der Kultur. Bei der Verleihung von Fernseh- und Filmpreisen, bei Ausstellungseröffnungen und bei vielen anderen Gelegenheiten wird Kultur dazu benutzt, um Minister und Ministerpräsidenten ins rechte Licht zu rücken. Ich weiß selbstverständlich, dass das auch anderswo passiert, aber in Bayern geschieht das wohl am ausgeprägtesten.

Richtig kritikwürdig wird die staatliche Förderpolitik dann, wenn das Ziel, dass alle soziale Schichten und alle Altersgruppen Zugang zur Kultur erhalten sollen, aus den Augen verloren wird. Haushalte sind in Zahlen gegossener politischer Wille. Sie sprachen von einer Garantie der Vielfalt. Herr Minister, Ihre Aufgabe ist es – da schließe ich Frau Hohlmeyer und den Ministerpräsidenten mit ein –, in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch jenseits der etablierten Kultureinrichtungen Projekte der Soziokultur, der Film- und Medienarbeit, der Stadterneuerung, der Kulturpädagogik, der Kultur- und Jugendbildung, der freien Kunst- und Kulturszene zu finanzieren. Mit etwas Kreativität wäre es doch zu machen, dass jede staatliche oder vom Staat mitfinanzierte Einrichtung ein Modellprojekt dazu auflegt, wie Kinder- und Jugendbildung organisiert werden kann.

Es müsste auch möglich sein, die Tendenz im Kulturfonds zurückzudrängen, daraus Haushaltlöcher im normalen Haushalt zu stopfen. Die Flexibilität der Mittelvergabe im Bereich des Kulturfonds, die Ihnen dieses Haus doch gegeben hat, Herr Minister, muss verantwortungsvoll genutzt werden. Wo sind die Projekte zur Integrationskultur, die sehr viel für Integration leisten könnten?

„Fördern, was es schwer hat“, das ist ein Schwerpunkt. Kunst als Selbstzweck muss ernst genommen werden. Kunst und Kultur sind Mittler zwischen den sozialen Schichten, und sie müssen als eine Art Schmiermittel für die Integration begriffen werden.

Sehr geehrter Herr Minister, die eingefahrenen Wege, die Sie zurzeit noch gehen – ich habe vom „business as usual“ gesprochen – sind nicht für die Zukunft. Ich fordere Sie auf, Mut zu haben und Kunst und Kultur außerhalb der etablierten Wege zu fördern und einen gewissen Aufbruch zu wagen. Ihrem Vorgänger in diesem Hause habe ich einmal Matthäus 25 vorgehalten. Das handelt von einem Herrn, der seine Talente an seine Knechte vergibt und nach einiger Zeit wieder kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Der Herr ist in diesem Fall der Steuerzahler und der wird, Herr Minister Goppel, Sie daran messen, ob Sie diese Talente vermehrt haben oder ob Sie sie wie Ihr Vorgänger eingegraben haben, um sie nach vier Jahren bei den Haushaltsberatungen wieder auszugraben und vorzuzeigen. Es ist, das gestehe ich gerne zu, denn wir haben hier den Haushalt für Hochschule, Forschung und Kultur, vielleicht nach einem Jahr etwas früh, darüber zu sprechen, denn die Kulturpolitik wird von der Hochschulpolitik in vielen Bereichen überlagert. Das gibt uns vielleicht aber auch die Möglichkeit, dass wir, und das ist ein Angebot, über die Möglichkeiten der Kulturförderung und über neue Wege in der Kulturförderung gemeinsam diskutieren und gemeinsam neue Wege erarbeiten. Wir haben zu diesem Haushalt keine Anträge gestellt, damit die Schamfristen von der CSU nicht eingehalten werden müssen. Insgesamt gesehen ist auch in der Kulturpolitik zu wenig Kreativität zu sehen. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, dass es in den nächsten Jahren besser wird.

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Wort. Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe vieles zu dem, was in diesen beiden Stunden am heutigen Nachmittag gesagt worden ist, auszuführen, zu differenzieren, zurechtzurücken und wieder in Ordnung zu bringen. Lassen Sie mich in ein paar wesentlichen Gesichtspunkten zusammenfassen, was die bayrische Hochschulpolitik in Wissenschaft und Forschung

will. Erstens. Wir müssen Zukunft gewinnen. Das ist auch eine Aufforderung an die Gesellschaft, die in den nächsten Jahren weniger wird. Trotzdem müssen wir die Spalten der jungen Generation nach Bayern holen. Zweitens. Die Gesellschaft muss das diskutieren, und sie muss dabei ehrlich sein. Wir dürfen nicht so tun, als ob wir hier etwas vorgaukeln könnten. Wir müssen stattdessen ganz ehrlich sein. Wir dürfen nicht so tun, als könnten wir uns vieles leisten – das schimmerte in vielen Reden durch, die hier gehalten wurden –, wir müssen vielmehr mit den vorhandenen Ressourcen, den geistigen wie auch den anderen, zurechtkommen. Wir müssen sie einsetzen, dafür brauchen wir ein Optimierungskonzept. Dieses Konzept wiederum gewinnt Zukunft.

Wir werden Studentenzahlen zu bewältigen haben, die, wenn das Staatsinstitut wie in den letzten Jahren Recht behält – und es hat die Zahlen immer sehr genau dargelegt –, bei 320 000 Studierenden enden. Wir haben dann 2012 etwa 40 000 zusätzliche Studierende. Der 2,2%igen Zunahme der Studierenden steht eine Zunahme des Haushalts für die Hochschulen in Höhe von 7,2 % gegenüber. Damit wird deutlich, dass wir die Schere schließen. Alles andere ist Geflunker, egal wer es sagt. Wir haben uns vorgenommen, im Jahr 2004 im Haushalt einzusparen. Alle anderen Bundesländer haben sich das erspart. Sie sagen den Leuten nicht ehrlich, erst wenn umgebaut ist, werdet Ihr in Zukunft neu anfangen können. Wer nur so tut, als ob er ein bisschen Staub wischt, bekommt keine neue Ordnung in der Bude. Wir haben im letzten Jahr eine Haushaltksolidierung gefordert, und das trägt dazu bei, dass sowohl die Studierenden als auch die Professoren verantwortlicher wahrnehmen, was das bedeutet. Nach einer ersten Aufregung, die etwa drei Monate dauerte, wissen Sie, wie Herr Kollege Spaenle, dass die Professoren eingesehen haben, dass es im alten Trott nicht weitergeht. Das stellt man bei den Diskussionen draußen immer wieder fest. Studierende und Professoren wissen, dass sie selbst Hand anlegen müssen. Andernfalls könnten wir nicht eine Stunde mehr für die Professoren an den Hochschulen und an den Universitäten bereitstellen. Eine Stunde mehr bei 18 Stunden, wir satteln bei den Fachhochschullehren noch einmal drauf. Diese Mehrung macht deutlich, dass wir ohne die Auflage, zu sparen, nicht weitergekommen wären.

Wir müssen die Inhalte überprüfen. Das ist der zweite Ansatzpunkt. Damit geht eine Veränderung des Konzeptes einher. Es geht auch einher mit einem Abspecken in Bereichen, in denen man sich aus Gewohnheitsrecht in eine Kuschecke zurückgezogen und bei denen man an einem Lehrstuhl ein schönes Dasein hatte. Man mag sein Dasein behalten, aber nur dann, wenn man sich mit anderen verbindet und zu einem neuen Netz wird, als Bestandteil in der notwendigen Entwicklung an den Hochschulen. Wer eine Fremdsprache lehrt und zwei Studenten hat, die ihm zuhören, oder der griechisch-orthodoxe Professor mit nur einem Zuhörer, sie müssen in die Diskussion über die Universität eingebunden werden, sonst ist das ungerecht. Auch in der Musik muss das ein Stück anders werden. Wir können uns nicht pro Professor einen zusätzlichen Klavierkünstler leisten, das ist anderen gegenüber einfach nicht drin. Gerade Sie fordern doch immer wieder, dass auch die Schwächeren eine Chance haben sollen. Wenn man sich auf nur einen konzentriert, dann nimmt man der

Menge die Chance, sich besser zu entfalten. Man benachteiligt die Schwachen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist aber interessant! Wer redet denn hier von Eliteförderung?)

Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie mit uns an einem Strang ziehen, damit die Hochschule auf den neuesten Stand kommt.

Zum Dritten müssen wir die Vernetzung voranbringen. Bis zum vergangenen Jahr, auch in der Zeit von Hans Zehetmair – dem ich keinen Vorwurf machen will, ich will nur sagen, ihm ging es genauso wie den Kollegen –, haben wir, weil den Hochschulen immer wieder Mittel zukommen – nicht zuletzt aufgrund unserer Privatisierungserfolge –, den Universitäten das Gefühl gegeben, sie könnten bei sich zu Hause alles alleine machen. Ab morgen wird es darauf ankommen, ob sie international, national und regional in einer Vernetzung mit anderen Hochschulen den Stand der neuesten Wissenschaft erkunden und in der Forschung die weniger werdenden Mittel zusammensammeln und daraus ein Verbundnetz bilden, damit eine Generation später neue Produkte auf den Markt kommen. Diese Generationen werden dann wiederum neue Erkenntnisse gewinnen und sie mit neuen Vernetzungen ebenfalls nach oben tragen.

Wir waren uns vorhin einig, dass wir beim Studium schneller werden müssen. – Nein, wir waren uns nicht ganz einig. Ich habe es gesagt, Sie haben es anschließend in Frage gestellt. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist keine Erfindung der Bundesregierung unter Helmut Kohl, sondern das wurde von der rot-grünen Bundesregierung gemeinsam durchgeführt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch eine europäische Entwicklung!)

– Das ist ein Beschluss der Bundesregierung. Sie haben allzu schnell beschlossen, dass Bachelor- und Masterabschlüsse bis 2010 als einzige Abschlüsse festgeschrieben werden. Sie hätten sinnvoller Weise besser die deutsche Qualität in den Vordergrund gestellt. Ich habe hier im letzten Jahr damit angefangen und nun muss ich in diesem Hause versuchen, mit Ihren miesen Vorgaben Bachelor- und Masterabschlüsse so gut hinzukriegen, dass die bayerischen Studenten morgen dieselbe Qualität haben wie gestern. Das ist mein Problem.

(Beifall bei der CSU)

Die kürzeren Studienzeiten sollen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen kommen. Wenn ich aber Ihre Vorschläge höre, dann möchten Sie, dass ich möglichst lange möglichst viele Studienplätze zur Verfügung halte.

Ich habe nicht gesagt, die sozial Schwachen dürfen keine Wärmestube haben. Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie wissentlich die Unwahrheit sagen. Ich habe vielmehr gesagt, wer nicht leistungsfähig ist, der darf die Hochschule nicht als Wärmestube missbrauchen. Wenn aber jemand leistungsfähig und leistungsbereit ist, dann soll er

an der Hochschule sein, solange es eben geht, wenn er zu einem Zugewinn für unsere Gesellschaft beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Ich will hier ausdrücklich sagen, die Art und Weise, wie Sie dieses Thema behandeln, zeigt, dass es Ihnen nicht um eine vernünftige Entwicklung der Hochschulen geht, sondern ausschließlich um Rabatz und darum, Ärger zu machen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht wissen, wie man Rabatz schreibt, buchstabiere ich es Ihnen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie haben sich doch im Ausschuss rüpelhaft benommen!)

– Das hat doch mit dem Ausschuss gar nichts zu tun. Ich rede von etwas ganz anderem. Wenn Sie zwischendurch einen Begriff hören, der Ihnen nicht passt, dann dürfen Sie sich nicht aufregen, wenn Sie vorhin nicht zugehört haben. Es geht hier um einen völlig anderen Zusammenhang: Es geht um die Hochschulen. Die Wissenschaftsminister aus den A-Ländern sagen hinter vorgehaltener Hand: Wenn Ihr die Studiengebühren durchsetzt habt, dann machen wir das auch. Wir müssen nur erst abwarten, bis wir die Landtagswahlen hinter uns haben. Was aber machen Sie? – Sie sagen, Studiengebühren kommen überhaupt nicht in Frage, weil Sie überhaupt nicht in Gefahr kommen, diese Forderung umsetzen zu müssen. Die 250 Millionen Euro, die die bayerischen Studenten vorlegen werden, sind für die Hochschulen eine ideale Möglichkeit, die Studienverhältnisse zu verbessern. Dafür trete ich ein. Das geht aber nur in einem Kundschaftsverhältnis, in dem der Student weiß, dass er dem Professor etwas abverlangen kann. Gleichzeitig kann der Professor den Studenten mahnen, wenn er nicht weiterstudiert. Beide können etwas verlieren: Der eine die Reputation, der andere das Geld der Eltern oder der Bank.

Ich möchte etwas zur Eigenheimzulage sagen, weil ich die Diskussion darüber leider satt habe: In der Diskussion über die Eigenheimzulage sind alle Dinge miteinander vermischt, die man nur vermischen kann. Im Süden dieses Landes wird die Eigenheimzulage noch gebraucht, weil bei uns gebaut wird. Im Süden dieses Landes wird die Eigenheimzulage eher als anderswo gebraucht, weil bei uns Familien noch an der Tagesordnung sind und nicht der Single den Hauptbezugspunkt bildet.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Jawohl. Familien mit Kindern. 70 % in Bayern und in Baden-Württemberg sind Familien mit Kindern. Im Norden wird die Eigenheimzulage nicht gebraucht. Wenn die Mittel für die Eigenheimzulage abgezogen sind, dann verteilen Sie das Geld auf anderen Feldern im Norden. Ich mache das nicht mit. Sie werden mich nicht als Unterstützer einer Initiative finden, mit der Sie die Familienpolitik noch weiter zerstören als Sie es ohnehin schon tun.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen; ich möchte es nicht überziehen, wenn es auch noch viel zu sagen gäbe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Das hat mit dem Generalsekretär nichts zu tun, Herr Kaiser. Das ist keine Parteipolitik, sondern es geht schlicht und einfach um die Frage, ob man die Förderung der Familie gegen die Studienbeiträge oder gegen den Ausbau der Universität aufrechnen kann. Sie rechnen das gegeneinander auf, und damit sorgen Sie dafür, dass die falschen Mittel an der falschen Stelle eingesetzt werden.

Lassen Sie mich ein Letztes zu Kunst und Kultur sagen, weil ich das für wichtig halte: Sie sind in allen unseren Reden heute Nachmittag zu kurz gekommen. Das liegt zum einen daran, dass Sie in Bayern gut wegkommen; in jedem anderen Land in Deutschland wird gesagt: Ihr habt es aber noch gut, wir werden viel mehr geschröpft. Kunst und Kultur müssen dort auch viel mehr geschröpft werden, weil andere Bundesländer fünf- bis sechsmal so viel Schulden haben. Wenn ein Bereich noch leidlich in Ordnung ist – ich will ausdrücklich sagen: leidlich –, wir aber trotzdem noch zum Sparen verpflichtet sind, ich gleichzeitig vom Kollegen Ach und vom Haushaltausschuss für das Wichtigste, die Musikschulen, die Förderung des Nachwuchses etc. einen Aufwuchs bekomme und das andere nicht beschneiden muss, dann brauche ich das heute nicht in stundenlangen Vorträgen ausbreiten. Die Kollegen haben es genauso gemacht, und insoweit sind wir uns einig.

Ausdrücklich sagen will ich aber: Der Kulturfonds, den wir für die Flexibilität brauchen, ist kein Fonds, in dem der Staat jemanden beauftragt, Kultur zu entfalten. Der Kulturfonds – so steht es jedenfalls in seinen Richtlinien – ist eine Einrichtung, in der Bürger und Einrichtungen dieses Staates ebenso wie Vereine Anträge stellen, wenn sie politisch, kulturell, gesellschaftlich, sozial oder sonst wie tätig werden wollen und sie eine neue Idee haben. Herr Kollege Hufe, es ist nicht gut, wenn wir beide hier stehen und fordern: Nun mach mal, Staat! Das ist das grundsätzliche Missverständnis vom Wesen des Staates, das ich gelegentlich bei Sozialdemokraten entdecke, die meinen, der Staat sei für die Impulse da. Der Staat ist dafür da, dass die Summe der Impulse ordentlich so aufgeteilt in dieser Gesellschaft erkennbar wird, dass jeder zum Zug kommen kann, der eine Idee hat. Es darf nicht so sein, dass der Staat anordnet, welche Idee verwirklicht wird. Sie werden mich immer als Gegner einer solchen Auffassung finden.

(Beifall bei der CSU)

Ich brauche nicht flexibler zu werden. Im Kulturfonds gibt es entsprechende Anträge. Schauen Sie einmal nach, was dort alles steht. Sie werden erkennen, was wir alles fördern. Es kann noch mehr Ideen geben, ich mache gleich mit. Ich aber brauche nicht flexibler zu werden. Wenn überhaupt, dann ist die Frage nach dem Geld morgen gestellt, und ich möchte sehr herzlich darum bitten, dass

wir gemeinsam die Tatsache im Auge behalten, dass wir, wenn ich im nächsten wie im übernächsten Jahr im Kulturfonds eine Reihe von Titeln mit unterbringe, bei denen wir großzügig bei den nichtstaatlichen Orchestern und den nichtstaatlichen Theatern bleiben und uns darum kümmern, dass auch außerhalb Münchens eine Förderung erfolgt, weil die vielen Kulturfestivals nicht eingeschränkt werden sollen, die zahlreiche Ideen haben, nicht in der Lage sind, uns auf anderen Feldern weiter zu entfalten. Ich nehme Mittel für die Bibliotheken in den Kulturfonds mit auf, damit das bei den Kommunen angeregte und angereicherte Gesamtpaket einigermaßen verwirklicht werden kann. Das muss in den nächsten Jahren wieder weniger werden können, und dafür kämpfe ich auch. Das ist keine Frage. Es gibt aber keinen Grund, sich darüber zu beklagen, dass wir uns darum nicht kümmern.

Der Ansatz für die Universitätsbibliotheken ist gut. Wenn etwas fehlt, dann betrifft das die Zeitschriften. Wenn wir aber heute die Studenten mit ihren Laptops sehen, dann müssen wir feststellen, dass die Zeitschriften nicht das Allerwichtigste sind. Natürlich geht mehr, wenn man sich aber beschränken muss, muss man sich umorientieren. Das ist das, was ich bei Ihnen von Rot-Grün vermisste. Sie hängen aus alter Gewohnheit der Ansicht nach, die Universität sei eine Institution, in die niemand hineinreden dürfe – die Beschwerden waren groß genug – und in der Professor machen könne, was er wolle. Hauptsache, er war da, hat seine Vorlesung gehalten und fühlte sich wohl. Das ist vorbei. Wir stehen im internationalen Wettbewerb und sind morgen entweder abgeschlagen oder an der Spitze. Das hängt ab von Vernetzung, Clustern und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen Institutionen.

Niemand ist gehindert, im Cluster auch etwas Geisteswissenschaftliches unterzubringen. Übrigens sind auch bei den Elitestudiengängen sehr wohl Geisteswissenschaftliche dabei. Sie wissen das auch ganz genau. Wir sind auf dem Weg nach Morgen und Sie stehen gestern noch bei Seite. Ich muss Ihnen ausdrücklich sagen: Deswegen bin ich eigentlich gar nicht daran interessiert, dass Sie dem Haushalt zustimmen, denn Sie würden ihn falsch beeinflussen. Ich freue mich aber, dass mir meine Kollegen dabei helfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltspans 2005/2006, Einzelplan 15, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2195 zugrunde. Der Einzelplan 15 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 15/2195 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzu-

zeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einzelplan 15 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2195 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/2084 seine Erledigung gefunden hat. Wir nehmen hiervon zu stimmend Kenntnis. Damit ist die Beratung des Einzelplans 15 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“
(Drucksache 15/1732)
– Zweite Lesung –

Es findet hierzu keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1732 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/2350 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuseigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so beschlossen und angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung der ‚Stiftung Staatstheater Nürnberg‘“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ (Drucksache 15/1842)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1842 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/2351 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuseigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung der ‚Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie‘“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes
(Drucksache 15/1635)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf sieht die Entlastung der Gemeinden vom Vollzug des Wohnungsaufsichtsgesetzes durch Aufhebung dieses Gesetzes vor. Lediglich die Regelungen betreffend das Zweckentfremdungsrecht müssen übergangsweise aufrechterhalten bleiben. Das Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmisständen gibt den Gemeinden ein das mietrechtliche und zivilrechtliche Sanktionssystem ergänzendes Instrumentarium zum Einschreiten auch gegen solche Wohnungsmängel und -misstände, die noch nicht als sicherheitsrechtlicher Gefahrenzustand anzusehen sind, aufgrund derer aber die Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr erfüllt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Überprüfung staatlicher Vorgaben für die Kommunen durch die Projektgruppe Verwaltungsreform haben der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag die ersatzlose Aufhebung dieses Gesetzes vorgeschlagen. Das Mietrecht und das zivilprozessuale Sanktionssystem reichen zur Durchsetzung der Mieterinteressen aus. Nachdem die SPD diesen Punkt in der Ausschussberatung thematisiert hat, möchte ich etwas detaillierter darauf eingehen.

Die Mietgesetzgebung und die Mietrechtsprechung bieten für die Mieter einen ausreichenden Schutz. Feuchtigkeit und Schimmelbildung bzw. Ungezieferbefall in der Mietwohnung sind in der Regel ein Sachmangel, der die Tauglichkeit des Wohnraums zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt. Der Mieter hat in einem solchen Fall einen Instandsetzungsanspruch. Solange die Wohnung man gelhaft ist, kann der Mieter als Druckmittel zur Durchsetzung seines Instandhaltungsanspruchs die Mietzahlung verweigern. Diesen Minderungsanspruch muss der Mieter nicht erst gerichtlich geltend machen, sondern er kann die Minderung bereits bei der nächsten Mietzahlung vornehmen. Ist die Benutzung des gemieteten Wohnraums mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden, so kann der Mieter das Mietverhältnis außerordentlich fristlos kündigen. Er braucht also nicht die dreimonatige Kündigungsfrist zu streichen, sondern kann fristlos kündigen.

Die weitaus überwiegende Anzahl von Fällen, in denen von Mieter-Mobbing oder Entmietung gesprochen wird, betrifft Verfahren der Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Folgende Gestaltungsmöglichkeiten hat der Gesetzgeber dem Vermieter eingeräumt: Er kann wegen Eigenbedarfs kündigen, er kann wegen Zahlungsverzugs kündigen, und er kann eine Mieterhöhung aufgrund einer Wohnungsmodernisierung vornehmen. Wenn der Vermieter diese Gestaltungsmöglichkeiten nutzt, dann nimmt er damit keine Entmietung vor. Das Wohnungsaufsichtsgesetz regelt diese Fälle im Übrigen nicht. Deswegen müssen wir das Gesetz also nicht aufrechterhalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hält der Mieter Tiere so, dass ein ordnungsgemäßer Zustand in der Wohnung nicht aufrechterhalten werden kann und die anderen Mieter erheblich belästigt werden, so hat der Vermieter das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Im Übrigen bestehen hier öffentlich-rechtliche

Schutzmöglichkeiten, zum Beispiel durch das Tierschutzgesetz. Ich verweise darauf, dass Gefahrenabwehr für den Mieter im Sinne des Wohnungsaufsichtsgesetzes im Übrigen nach wie vor durch die Vorschriften des Sicherheitsrechts wie hauptsächlich das Bauordnungsrecht und das allgemeine Sicherheitsrecht erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den wohnungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen enthält das Wohnungsaufsichtsgesetz auch Regelungen zum Zweckentfremdungsrecht. Im Rahmen der Verbändeanhörung haben sich die kommunalen Spitzenverbände für eine Ermächtigung der Kommunen zum Erlass kommunaler Zweckentfremdungsregelungen ausgesprochen. Eine solche Ermächtigung würde – so die Kommunen – zu einer Stärkung ihrer Selbstverantwortung und Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Reduzierung verpflichtender Normen und Vorgaben für die Kommunen führen. Für die angestrebte Kommunalisierung des Zweckentfremdungsrechts müsste allerdings Artikel 6 des Mietrechtsverbesserungsgesetzes im Wege einer Bundesratsinitiative aufgehoben werden. Um hier einen rechtsfreien Raum zu vermeiden, müssen die bisherigen bundesrechtlichen Regelungen so lange fortgelten, bis eine neue landesgesetzliche Grundlage für den Erlass gemeindlicher Satzungen bzw. Verordnungen in Kraft getreten ist.

Da das Zweckentfremdungsrecht nicht nur zum Bereich des Wohnungswesens gehört, sondern als Instrument zur Bekämpfung der Raumnot und des Wohnraummangels auch dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterfällt, ist eine vorübergehende Eingliederung dieser Regelungen in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz beabsichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine sinnvolle Übergangsregelung, die die Zweckentfremdung weiterhin verhindert und uns guten Gewissens ermöglicht, das Wohnungsaufsichtsgesetz aufzuheben und dadurch einen wirksamen Beitrag zur Deregulierung zu leisten. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rotter, zunächst erlaube ich mir den Hinweis, um das Zweckentfremdungsrecht geht es hier nicht. Bei dieser Vorlage geht es nur um die Frage, ob die Gemeinde im Falle von Zweckentfremdungen ein Befreiungsrecht hat. Das wird übernommen. Alles andere, was Sie dazu gesagt haben, war völlig neben der Sache.

Sie sagen zu Recht, der Städtetag stimmt zu, dass dieses Gesetz aufgehoben wird. Dabei muss man aber wissen, die Städte sind zurzeit finanziell dermaßen ausgeblutet, dass sie froh sind um jede Aufgabe, die sie loswerden. Trotzdem werden wir der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen, und zwar aus guten Gründen. Herr Kollege Rotter hat bereits darauf hingewiesen, dass es bei dem Wohnungsaufsichtsgesetz darum geht, erhebliche Miss-

stände wie die Durchfeuchtung einer Wohnung zu vermeiden, weil diese mit einer Gesundheitsgefährdung verbunden sein kann. Die Staatsregierung sagt dazu, für die Abschaffung des Gesetzes gibt es zwei Gründe. Erstens wolle man eine allgemeine Deregulierung. Darüber kann man streiten; das ist in Ordnung. Zweitens führt die Staatsregierung an – das haben Sie ausgeführt –, die Gesetzgebung zum Mietrecht habe sich kontinuierlich zugunsten der Mieter verbessert. So steht es im Gesetzentwurf. Ich sage Ihnen, das ist natürlich völliger Unsinn. Sie behaupten, die Mieter könnten verstärkt auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden.

Herr Staatssekretär Schmid, wir haben am 24. November im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich über das Thema gesprochen. Ich habe Sie damals gebeten, Sie mögen einmal schriftlich auflisten, welche mietrechtlichen Vorschriften in den letzten 30 Jahren geändert worden sind, sodass das Wohnungsaufsichtsgesetz aufgehoben werden kann. Die Auflistung haben wir leider nicht bekommen, obwohl wir sie ausdrücklich beantragt haben. Herr Rotter hat nun einige Ausführungen dazu gemacht. Ich denke aber, das Thema muss man noch ein wenig beleuchten.

Sie erklären, wenn die Wohnung nass ist – in München wird die Wohnung gelegentlich bewusst feucht gehalten, damit der Mieter auszieht –, dann hat der Mieter einen Instandsetzungsanspruch. Das ist richtig. Sie fügen hinzu, er kann dann, ohne ein Gericht zu bemühen, die Miete mindern. Das ist auch richtig. Aber was heißt das schon? – Sie setzen den Mieter einem Prozessrisiko aus, das 95 % der Mieter nicht bereit sind zu tragen. Wissen Sie, was passiert, wenn Sie zwei Monate die Miete nicht bezahlen? – Wenn Sie so handeln, wie Sie, Herr Kollege Rotter, es den Mieter raten, dann bekommen Sie nach zwei Monaten die fristlose Kündigung, und dann sehen Sie zu, wie Sie in München schnell zu einer anderen Wohnung kommen. Womöglich haben sie eine preisgünstige Wohnung gehabt; denn in der Regel versuchen Vermieter gerade bei solchen Wohnungen, ihre Mieter loszuwerden. Das ist doch völlig neben der Sache.

Dann reden Sie davon, der Mieter hat das Recht der fristlosen Kündigung, wenn es um eine Gesundheitsgefährdung geht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist doch nur zynisch. Es ist zynisch, in Gebieten, wo Wohnungsknappheit herrscht, den Mieter auf das Recht der fristlosen Kündigung zu verweisen. Sie wissen ganz genau, dass er so leicht keinen Ersatz bekommen kann.

Schließlich möchte ich Sie darauf hinweisen – dazu mag Herr Schmid noch etwas sagen –, im Mietrecht hat sich, ob das den Instandsetzungsanspruch, den Minderungsanspruch oder das Recht der fristlosen Kündigung bei Gesundheitsgefährdung angeht, überhaupt nichts geändert. In einer solchen Vorlage zu schreiben, man kann das Gesetz aufheben, weil sich die Gesetzgebung und Rechtsprechung in den letzten Jahren zugunsten der Mieter verändert haben, halte ich für eine bewusste Irreführung des Landtags. Ich muss leider feststellen, auch Herr Rotter ist darauf hereingefallen und sagt das Gleiche, was in der Vorlage steht, ohne es inhaltlich zu überprüfen.

Ich sage Ihnen, was Sie hierzu ausgeführt haben, ist völlig neben der Sache.

Meine Damen und Herren, soweit Gesetze aufgehoben werden, weil man deregulieren will, weil man überflüssige Bestimmungen beseitigen will, finde ich das okay. Das ist sinnvoll. In diesem Fall lautet aber die Frage: Wie häufig findet das Wohnungsaufsichtsgesetz Anwendung? Wir wissen zum Beispiel aus der Stadt Nürnberg, dass es im Jahr 2003 1254 Mängelanzeigen gegeben hat. Das meiste ist durch die Behörde außergerichtlich und ohne förmliches Verfahren im Gespräch mit Vermieter und Mieter geregelt worden. Aber es hat in den letzten Jahren in Nürnberg immerhin 22 bis 32 Auflagen gegeben. In all diesen Fällen verweisen Sie jetzt den in der Regel sozial schwächeren Mieter, der auf einen preisgünstigen Wohnraum angewiesen ist, auf den Zivilrechtsweg, den 95 % der Menschen nicht durchstehen werden, weil sie Angst davor haben, diesen Prozess zu verlieren.

Sie müssen sich vor allen Dingen Folgendes vorstellen: Wenn ein Mieter in der Situation ist, wenn er tatsächlich so etwas durchsetzen will und dann auf den Rechtsweg verwiesen wird, dann wird er in aller Regel auch ein Sachverständigengutachten bei Gericht beantragen müssen, das allein mehrere tausend Euro kostet. Dieses Prozesskostenrisiko scheuen gerade einkommensschwache Mieter, das ist doch überhaupt keine Frage.

Deswegen möchte ich Sie mit allem Nachdruck darauf hinweisen: Deregulierung ist grundsätzlich okay, aber hier ist es wieder eine Deregulierung in der Form, dass Sie die Schwachen schwächen und den Starken mehr Spielraum geben. Das ist ausgesprochen unsozial, und es verstärkt sich allmählich der Eindruck, dass sich das geradezu wie ein roter Faden durch Ihre Politik zieht. Sie missbrauchen die Deregulierung – dieser Fall macht das besonders deutlich –, um soziale Schutzrechte abzubauen, und das ist eine Politik, der wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Volkmann. Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem Land, in dem es deutlich mehr Regelungen, Vorschriften und Gesetze gibt als in vielen anderen europäischen Ländern, in denen es sich sicher auch sehr gut leben lässt. Wir vernehmen den Wunsch vieler, diese Regelungsvielfalt zu reduzieren, zu vereinfachen und die vorhandenen Gesetze auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Das habe ich bei diesem Wohnungsaufsichtsgesetz sehr gründlich getan, und ich muss sagen, bevor ich mit Herrn Kollegen Volkmann gesprochen habe, habe ich bei meinen umfangreichen Recherchen niemanden getroffen, der mir gesagt hätte, dass dieses Gesetz auch heute noch von Bedeutung ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das habe ich im Ausschuss schon gesagt!)

– Natürlich, im Ausschuss. Aber bevor ich mit Ihnen im Ausschuss gesprochen habe, habe ich nachgefragt bei den kommunalen Spitzenverbänden, bei unseren Kommunalpolitikern, bei den Leitern und den Mitarbeitern der Wohnungsämter in den Kommunen und auch bei den Mietervereinen. Ich habe den Mietervereinen in München dieses Gesetz zugeschickt, ohne dass ich die Rückmeldung bekommen hätte, dass dieses Gesetz auch Ihrer Meinung nach von Bedeutung sei. Das möchte ich an dieser Stelle einfach deutlich machen, und ich möchte auch deutlich machen, dass es obendrein in den wenigen Fällen, wo Kommunen Instandsetzungsanordnungen erlassen haben aufgrund dieses Gesetzes, die Durchsetzung dieser Anordnung mangels geeigneter Machtmittel der Kommunen außerordentlich schwierig ist.

Es ist mir wichtig festzustellen, dass es den Kommunen weiterhin möglich ist, um das Zweckentfremdungsrecht zu vollziehen, Wohnungen zu betreten. Es ist mir auch wichtig festzustellen, dass es weiterhin eine wichtige Aufgabe ist, den maroden Wohnraum instand zu setzen. Allerdings muss ich dazusagen, dass Wohnungen, die in einem schlechten Zustand sind, sodass sie eigentlich nach einem Instandsetzungsgebot saniert werden müssen, um menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen, in der Regel eine sehr umfangreiche Sanierung erfordern. Um zu erreichen, dass die Mieter dieser Wohnungen anschließend weiterhin in diesen Wohnungen leben können, ist eine finanzielle Förderung der relativ aufwendigen, relativ teuren Sanierung erforderlich.

Deswegen kritisiere ich außerordentlich, dass der Freistaat Bayern diese ungemein sinnvolle Fördermaßnahme der bayerischen Modernisierungsförderung streicht. Wir wenden uns entschieden gegen den Abbau dieser Modernisierungsförderung, die es ermöglicht, maroden Wohnraum instand zu setzen, sehen allerdings in dem Wohnungsaufsichtsgesetz keine Hilfe für die betroffenen Mieter – leider.

Ich möchte daher in diesem Fall dafür plädieren, auf dieses Gesetz zu verzichten, da es seine Funktion leider nicht erfüllen kann, möchte aber an dieser Stelle noch deutlich machen, dass vielfach von Deregulierung gesprochen wird, oft aber Beteiligungsrechte abgebaut werden sollen, beispielsweise auch im nächsten und im übernächsten Tagesordnungspunkt. Ein Abbau von Beteiligung, wie beispielsweise bei der Abschaffung von regionalen Planungsräten, bei der Abschaffung des Sozialhilfeausschusses, bei der Abschaffung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, ist keine Deregulierung, allerdings glaube ich, dass die Abschaffung von Gesetzen, die keine Funktion mehr erfüllen können, in der Tat ein Beitrag zur Deregulierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Schmid gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege

Eberhard Rotter im Wesentlichen den Gesetzentwurf noch einmal dokumentiert hat, darf ich mich auf ein paar grundätzliche Ausführungen beschränken.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ergänzendes öffentlich-rechtliches Überwachungsinstrumentarium zur Bekämpfung von Wohnungsmängeln und vor allem von Wohnungsmisständen. Die Stichworte sind genannt worden: fehlender Anschluss von Herd und Heizung bis zu ungeeigneter Wasserversorgung, Durchfeuchtung, fehlender Schall- und Wärmeschutz.

Aber für die Beibehaltung dieser Bestimmungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes bestehen, wie Kollege Rotter zu Recht gesagt hat, heute keine zwingenden Gründe mehr. Lieber Herr Volkmann, an dieser Stelle darf ich ein paar Zahlen erwähnen, um zu dokumentieren, welche Bedeutung dieses Gesetz in der Praxis momentan hat. Ich darf Zahlen aus den drei Großstädten Bayerns nennen, aus München, aus Nürnberg und aus Augsburg. Von 1998 bis 2003 gab es in der Landeshauptstadt München vier Fälle solcher Anordnungen aufgrund dieses Gesetzes. In Nürnberg gab es jährlich zwischen 10 und 15 Anordnungen. In Augsburg hat dieses Gesetz überhaupt keine Rolle mehr gespielt. Deswegen muss man schon einmal dokumentieren, wie sich die Realität in der Praxis darstellt, bevor man, wie Sie es getan haben, ein Horrorgemälde an die Wand malt.

Ich glaube, wenn wir im Bayerischen Landtag über Deregulierung reden, müssen wir schon überlegen, ob wir die Gesetze überhaupt brauchen. Der Bayerische Gemeindetag hat einen Vorschlag gemacht, wir haben diesen Vorschlag aufgegriffen, und ich halte es für gut und richtig, dass dieses Gesetz aufgehoben wird.

Wie Sie sich allerdings in den Gedanken versteigen können, dass wir an dieser Stelle soziale Grundrechte abbauen wollen, das kann ich nicht verstehen, zumal aus baurechtlicher Sicht und aus öffentlich-rechtlicher Sicherheitssicht weitere Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Ich muss sagen, wer an dieser Stelle so argumentiert wie Sie, nämlich dass soziale Grundrechte abgebaut werden, der geht einen völlig irrgänigen Weg. Wir brauchen weniger Gesetze, wenn andere rechtliche Grundlagen geeignet sind, die Missstände zu beseitigen. Deswegen darf ich das ausdrücklich zurückweisen, was Sie vorhin gesagt haben, dass an dieser Stelle soziale Grundrechte abgebaut würden.

Es ist ja auch so, dass Artikel 83 der Bayerischen Verfassung unverändert bleibt, die Aufgabe der Kommunen nach wie vor besteht und dass freiwillige Verpflichtungserklärungen im Einvernehmen mit den Betroffenen – Sie haben davon gesprochen – an dieser Stelle weiterhin möglich sind.

Ich meine, wir brauchen keine dreifache oder vierfache Absicherung rechtlicher Grundlagen, sondern wir müssen uns auf das Notwendige konzentrieren. Das tun wir hiermit.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle auch dokumentieren, dass die übrigen kommunalen Spitzenverbände und auch

der Grundbesitzerverband die gleiche Auffassung vertreten wie wir und dass vor allem der Oberbürgermeister der Stadt München, unserer Landeshauptstadt, die gleiche Auffassung vertritt. Auch er hat eindeutig dargelegt, dass die Aufhebung ohne weiteres möglich ist. Sie führt zu keinerlei Defiziten. Ich kann also an dieser Stelle feststellen, dass wir ein Gesetz haben, das wir nicht mehr brauchen und das wir ohne weiteres aufheben können.

Frau Kamm, Sie haben das Modernisierungsprogramm angesprochen. Dazu darf ich festhalten: Ja, wir brauchen ein solches Förderprogramm, um in diesem Bereich weiterhin günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und den entsprechenden Wohnraum auch wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Deshalb werden wir auch über die Landesbodenkreditanstalt ein solches Programm auflegen, um es gleichsam auf anderer Ebene fortzuführen. Ich bin sicher, dass damit auch den Ansprüchen Genüge getan wird, einen den modernen Ansprüchen genügenden und zwingend notwendig gewordenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das, was Kollege Rotter zum Thema Zweckentfremdung gesagt hat, möchte ich ausdrücklich noch einmal unterstreichen. Wichtige Vollzugsregelungen werden in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz übernommen, sodass die Anwendung dieses Instruments weiter gesichert ist. Wir haben ferner eine entsprechende Initiative auf Bundesebene eingebbracht, mit der wir die Selbstverwaltung der Kommunen weiter stärken wollen. Abschließend möchte ich Folgendes sagen. Ich halte diesen Gesetzentwurf im Sinne der grundlegenden Richtlinie für richtig und angebracht, nämlich kommunale Standards abzubauen, Standards in unserem Lande insgesamt abzubauen, überflüssige Gesetze zu beseitigen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Nachdem dieser Gesetzentwurf all diese Voraussetzungen erfüllt, bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Volkmann. Die verbleibende Redezeit beträgt 3,5 Minuten.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass ich noch dreieinhalb Minuten zu Ihrer Unterhaltung beitragen kann. Herr Staatssekretär Schmid, wenn Sie sagen, Sie hätten die Stärkung der Kommunen in das neue LStVG übernommen, möchte ich dem entgegen halten, dass Sie nichts weiter gemacht haben, als den Gesetzestext des Wohnungsaufsichtsgesetzes in das LStVG zu übernehmen.

(Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das ist eine Bundesratsinitiative!)

Es geht da um das Betretungsrecht, und es ist ganz wichtig, dass Sie das mit übernommen haben. Das kritisieren wir nicht. Das ist in Ordnung. Zu dem, was Sie allerdings sonst ausgeführt haben, muss ich noch ein paar Takte sagen. Sie sagen völlig zu Recht, München habe geschrieben, in ein paar Jahren habe es vier Fälle mit Aufla-

gen gegeben. Aber was heißt das schon? Hinter diesen Fällen verbergen sich normalerweise pro Auflage mehrere Dutzend andere Fälle, die einvernehmlich geregelt worden sind. Und wenn Sie nun darauf verweisen, dass die Kommunen auf freiwilliger Basis Verpflichtungserklärungen übernehmen können, mein Gott, dann glauben Sie doch nicht im Ernst, dass Sie wirklich jemanden finden werden, der, wenn er einen Mieter draußen haben will, auf freiwilliger Basis eine Verpflichtungserklärung unterschreibt, wenn es das Gesetz mit den Sanktionen nicht mehr gibt. In der öffentlichen Verwaltung ist es doch immer so, dass man zunächst versucht, die Dinge einvernehmlich zu regeln, und wenn man dann merkt, dass das nicht geht, wird ein entsprechender Bescheid erlassen. Das ist doch geradezu eine Selbstverständlichkeit.

Ich erinnere daran, dass es in Nürnberg nun wirklich sehr viel mehr Fälle waren. Und zu sagen, ein Gesetz habe keinen besonderen Bekanntheitsgrad und werde deshalb seltener in Anspruch genommen, kann doch kein zwingender Grund dafür sein, dieses Gesetz abzuschaffen. Man sollte sich vielmehr fragen, ob wir hier soziale Gerechtigkeit erweitern oder nicht. Ich habe nicht von sozialen Grundrechten gesprochen, sondern ich habe nur gesagt, es ist sozial ungerecht, was Sie hier machen. Sie schwächen die Schwachen, indem Sie ihnen ein zusätzliches Instrument aus der Hand nehmen und geben dem Starken mehr Spielraum. Diese Kombination ist nicht gut; sie ist überflüssig, hier ist eine Deregulierung an falscher Stelle angedacht. Und jetzt bedanke ich mich nochmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1635 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/2349 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 3 den „1. Januar 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich höre keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmengebnis wie zuvor. Das Gesetz ist damit angenommen. Es

hat den Titel „Gesetz zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 7
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung (Drucksache 15/1892)
– Zweite Lesung –**

Änderungsantrag des Abgeordneten Hermann Memmel (SPD) (Drucksache 15/1967)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Breitschwert zu Wort gemeldet. – Ich weise darauf hin: 10 Minuten Redezeit pro Fraktion.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung beabsichtigt die Staatsregierung eine Liberalisierung der Sperrzeiten und insbesondere eine Vereinfachung von Vorschriften und durch Änderung des Feiertagsgesetzes eine Entkoppelung der so genannten stillen Tage in Artikel 3 des Feiertagsgesetzes von der Sperrzeitenregelung. Diese generelle Verkürzung der Sperrzeit in der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes ist aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Danach soll künftig nach § 8 Absatz 1 der Gaststättenverordnung die Sperrzeit nur noch von 5.00 Uhr morgens bis 6.00 Uhr gelten. Durch diese generelle Regelung werden die komplizierten Vorschriften in § 8 Absatz 1 Sätze 2 und 3 überflüssig.

Im Übrigen ist es – darauf möchte ich hinweisen – den Gemeinden und Städten möglich, durch Rechtsverordnung für ihr gesamtes Gebiet oder auch für einzelne Gebiete oder Stadtviertel eine abweichende Sperrzeit festzusetzen, wenn ein örtliches Bedürfnis dafür besteht oder wenn das für die besonderen örtlichen Verhältnisse veranlasst ist.

Nicht übersehen werden sollte in diesem Zusammenhang ein Argument, das meines Erachtens in der Diskussion – übrigens auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, Herr Kollege Dr. Beyer – viel zu wenig in den Vordergrund gerückt worden ist. Es entspricht einer freiheitlichen Staatsordnung, dass sie es Gaststättenbetreibern und auch Gaststättenbesuchern überlässt, wann sie ihre Gaststätten öffnen bzw. geschlossen halten bzw. aufsuchen. Die staatliche Regelung sollte sich hier auf ein Minimum beschränken.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eben!)

Meines Erachtens wird das durch die so genannte Putzstunde und insbesondere durch die Regelung der stillen Tage gewährleistet.

(Simone Tolle (GRÜNE): Gute Idee!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ratio der Sperrzeitregelung, nämlich der Schutz der Nachtruhe, die Bekämpfung von Gefahren für den Straßenverkehr und auch der Schutz der Volksgesundheit – um dieses Wort zu verwenden – sowie die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und der Arbeitsschutz erweist sich angesichts der heutigen Verhältnisse und auch Anforderungen aus unserer Sicht als überholt. Der Schutz der Nachtruhe, soweit es um die engere und weitere Nachbarschaft um Gaststätten herum geht, ist durch das Immissionsschutzrecht und die Bauleitplanung zu gewährleisten.

Der Schutz der Gesundheit von einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, der insbesondere auf die Gaststättenbesucher abzielt, kann durch Sperrzeiten nicht gewährleistet werden, weil, wie Sie wissen, andere Möglichkeiten zum Alkoholabusus mit daraus folgenden Gefahren für den Straßenverkehr und das Arbeitsleben natürlich ebenso bestehen.

Eine Sperrzeitregelung ist nicht in der Lage, „vernünftiges Verhalten“ – in Anführungszeichen – von Bevölkerungskreisen zu gewährleisten, die Gaststättenbesuche auch durch die derzeitige Sperrzeitregelung hinaus bevorzugen. Arbeitsschutzregelungen, insbesondere solche, die vor überzogener Nachtarbeit schützen sollen, bestehen, wie Sie wissen, anderweitig. Schließlich gewährleistet die kürzere Sperrzeit den Gastwirten eine gesteigerte Erwerbschance – auch das darf man so sehen – und eine Kostenersparnis, soweit sie keine Gebühren für Ausnahmegenehmigungen mehr zu entrichten haben. Das ist damit im Verbund zu betrachten.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden eingewandten Bedenken hinsichtlich verminderter Einnahmen der Gemeinden liegen insofern aus meiner Sicht neben der Sache. Mit der generellen Herausnahme der Autohöfe aus der Sperrzeitregelung – Ergänzung von § 9 der Gaststättenverordnung – wird gleichzeitig das dortige Alkoholausschankverbot obsolet. Die bisher vorgesehenen Möglichkeiten der Verkürzung der Sperrzeit in § 10 und § 11 der Gaststättenverordnung erledigen sich durch die Neuregelung. Insoweit handelt es sich lediglich um Anpassungen, ebenso bei § 3 dieses Gesetzentwurfs. Die in § 1 des Entwurfs beabsichtigte Änderung des Feiertagsgesetzes bewirkt dessen Entkoppelung von den Sperrzeitregelungen. Meine Damen und Herren, auch das ist praktikabel, weil insbesondere im Sinne – und daran arbeiten wir ja – der Vereinfachung von Vorschriften und auch ausdrücklich wünschenswert. Die Regelungen in Artikel 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes, wonach an stillen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt sind, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, gilt in gleicher Weise für alle stillen Tage ohne die Verkomplizierung, die Artikel 3 Absatz 3 dieser Vorschrift bisher, wie Sie wissen, vorsieht. Hiernach gilt für einige stille Tage und auch für Allerheiligen die Beschränkung nur zu bestimmten Zeiten, wenn es sich dabei um Veranstaltungen in Schank und Speisewirtschaften handelt. Die Änderungsvorschläge – Herr Präsident, Sie haben das eingangs erwähnt – des SPD-Antrages würden die bisherigen Regelungen noch komplizierter machen. Das kann nicht unser Anliegen sein.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ach wo!)

Sachliche Gründe, meine Damen und Herren, die eine weitere Differenzierung nahe legen, sind nicht ersichtlich oder zumindest nicht von einem solchen Gewicht, dass für eine solche Regelung ein Erfordernis bestünde. Auch für die Regelung, am Karfreitag musikalische Darbietungen jeglicher Art zu verbieten, besteht kein Bedürfnis. Solche können am Karfreitag durchaus sinnvoll und angebracht sein. Unpassend, meine Damen und Herren, wäre es nur, sie in Räumen mit Schankbetrieb durchzuführen, was ja, wie Sie wissen, bereits jetzt verboten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf passt die Gaststättenverordnung an die bundesweite Handhabung der Sperrzeiten an, verstärkt aber im Gegenzug den Schutz der stillen Tage. Ziel des Gesetzentwurfes der Staatsregierung ist dabei die Vereinfachung der Rechtslage. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die komplizierte Regelung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion läuft auch den Deregulierungsbestrebungen ausdrücklich zuwider. Deshalb wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So eine Überraschung! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Breitschwert. Als Nächster hat Kollege Dr. Beyer das Wort. Bitte schön.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das bringt mich jetzt in einen gewissen Konflikt; Sie, Herr Präsident, haben mir das Wort erteilt; auf dem Präsidium sitzt jetzt die Frau Präsidentin – Herr Präsident, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme gerade hier mitten aus dem Saal und mache einen Vorschlag zur Güte: Wir sind alle etwas leiser; dann muss ich nicht so schreien wie Kollege Breitschwert, weil ich das auch gar nicht so gut kann wie er – natürlich nur stimmlich gesehen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Öfters ins Wirtshaus gehen!)

Kollege Memmel hat mich gebeten, Sie zu grüßen und ihn zu entschuldigen. Er hat sich heute einen Zahn abgebrochen. Bevor Kollege Bocklet sagt, Kollege Memmel hätte sich an diesem Verfahren die Zähne ausgebissen, sage ich: ganz im Gegenteil: Der Kollege Memmel wäre natürlich sehr gern hier, wo sein Kind, nämlich die Sperrzeitverkürzung, geboren wird.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Lobbyist des Hotel- und Gaststättenverbandes?)

– Herr Pschierer, Sie predigen uns doch immer, wir sollen die betroffenen Wirtschaftskreise hören.

Der Vollständigkeit halber darf ich sagen, dass wir den Änderungsantrag in einer textlich konkretisierten Fassung im Wirtschaftsausschuss als dem federführenden Ausschuss behandelt haben. Darauf möchte ich nur hinweisen. Meine Ausführungen möchte ich unter das Motto stellen: Ende gut, alles gut. Zu guter Letzt wird auch die CSU noch klug. Das Material – hier das Geheft zum Ge-

setzentwurf – besteht zur Hälfte aus Anträgen der SPD-Fraktion und der anderen Oppositionspartei und deren Ablehnung durch die CSU zur Sperrzeitverkürzung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Jeder hat das Recht klüger zu werden, und wir freuen uns, wenn Sie klüger geworden sind.

Viel ist über die Motivation der Sperrzeitverkürzung gesprochen worden. Darüber ist in diesem Haus ersichtlicherweise schon jahrelang diskutiert worden, ohne dass es Erfolg gehabt hätte. Diese Diskussion müssen wir nicht mehr führen. Wir werden, schon weil wir uns immer dafür eingesetzt haben, dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir tun das, obwohl uns natürlich schon bewusst ist, dass eine Verkürzung der Sperrzeit nicht unproblematisch ist. Sie berührt durchaus verschiedene sensible Belange, die weiter beachtet werden müssen. Insofern hat Kollege Breitschwert völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass auf die Kommunen bei der Bauleitplanung und beim Immissionsschutz eine größere Verantwortung zu kommen wird. Aber wir wissen uns mit Ihnen da völlig einig: Wir glauben, dass die Kommunen dieser Verantwortung sehr gut gerecht werden können, schon weil sie die Verhältnisse vor Ort kennen.

Ausnahmeregelungen für Sperrzeitverlängerungen können im Einzelfall oder bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder sonstiger örtlicher Umstände durch Verordnung geschaffen werden. Erlauben Sie mir deshalb, noch etwas genauer das zu kommentieren, was der Kollege Breitschwert zum Änderungsantrag gesagt hat, weil die Welt natürlich wesentlich komplizierter ist, als er sie dargestellt hat. In einem komplizierten Sachverhalt ist die differenzierte Regelung die, die Rechtsicherheit schafft. Eine solche Lösung ist einfacher. Sie ist damit auch praxisnäher. Das gilt auch für die Regelung hier. Wohin führt denn der Weg, den die Staatsregierung hier vorschlägt? Der Weg führt dazu, dass Veranstaltungen an stillen Tagen, wenn sie unter die Voraussetzungen des zitierten Artikels 3 Absatz 2 des Feiertagsgesetzes fallen, ab null Uhr verboten sind. Das ist die praktische Konsequenz. Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben bei der Ersten Lesung hier gesagt, Sie tun das, weil Sie dem Wesen des stillen Tages entsprechen wollen. Nennen Sie doch die Dinge beim Namen! Es geht um Kompensationsgeschäfte: Sie verkürzen die Sperrzeit auf der einen Seite, auf der anderen Seite – das passt sehr gut zu Ihrer „Wertediskussion“ – beginnt die Sperrstunde am stillen Tag dann ab null Uhr. Eines ist klar: Diese Regelung wird so nicht praktikabel sein. Denn wie wollen Sie die Besucher von Gaststätten und Veranstaltungen davon überzeugen, dass am Vorabend von stillen Tagen ihre Veranstaltungen ab Mitternacht nicht mehr weitergehen dürfen?

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Das ist ja das Problem!)

Das Problem haben wir nicht. Denn die jetzige Regelung, die Sie als zu schwierig bezeichnen, trifft differenziert für die Nacht vor dem stillen Tag Regelungen. Was wird die Folge Ihrer neuen Gesetzesregelung sein? Entweder wird das Hineinfeiern in den stillen Tag letztlich dauerhaft geduldet und Sie kümmern sich schlichtweg nicht darum, oder Streitigkeiten en masse werden provoziert. Wir haben es im Ausschuss schon gesagt: Ohne Prophet zu

sein, können wir sagen, dass wir uns mit dieser Frage noch beschäftigen werden müssen, wenn das heute so beschlossen werden würde.

Unser Weg ist folgender: Wir sind nicht für eine komplizierte Regelung, sondern für eine Regelung, die dem Problem gerecht wird, Herr Kollege Breitschwert. Deswegen differenzieren wir sogar weiter als bisher und schaffen je nach dem Charakter des Tages eine passende Regelung, ob es jetzt um den Aschermittwoch oder um den Karfreitag geht. Das ist natürlich ein Unterschied. Zum Thema Werte: Der Karfreitag ist auch im Änderungsantrag des Kollegen Memmel von 0.00 bis 24.00 Uhr geschützt – nur damit Sie sehen, dass wir auch zu diesen Werten stehen. Das sage ich hier als Protestant, der natürlich seine Feiertage auch geschützt sehen möchte.

Zur Wirtschaftsfreiheit habe ich im Ausschuss schon deutlich gesagt: Wir sind der Meinung, dass es auch die Freiheit eines Gastronomen am Vorabend eines stillen Tages gibt. In diese Freiheit greifen Sie mit Ihrer neuen Regelung ein. Wir wollen, dass eine Veranstaltung am Vorabend noch entsprechend zu Ende gehen kann.

Noch kurz zur Nummer 1 unseres Abänderungsantrags: Das ist letztlich eine Klarstellung. Wie ist die Rechtslage bisher? Die bisherige Rechtslage sieht vor, dass musikalische Darbietungen jeder Art in Räumen mit Schankbetrieb am Karfreitag verboten sind. Solange aber diese Veranstaltungen nicht gegen Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Feiertagsgesetzes verstößen, bleiben sie an anderem Ort zulässig.

Das ist also eine Sonderregelung für musikalische Darbietungen in Schankbetrieben. Herr Breitschwert, Sie haben es zwar gesagt, aber es ist schlichtweg nicht begründbar. Wir fragen, warum Musik in Schankbetrieben schädlich sein soll, andernorts aber nicht. Sie wissen genau, wozu das führt, denn Sie sind selbst in Vereinen an vorderster Front tätig. Das führt zur Gefahr von Umgehungen, und das wollen wir auch im Interesse der Gastronomie nicht. Herr Pschierer, ich glaube, hier sind wir uns auch einig.

Wer den Text des Änderungsantrags sorgfältig gelesen hat, hat gesehen, dass Kollege Memmel zunächst eine Formulierung gebraucht hatte, die dazu geführt hätte, dass am Karfreitag keinerlei musikalische Veranstaltungen mehr durchgeführt werden dürfen. Das war in der Tat nicht gewollt. Deshalb haben wir im Wirtschaftsausschuss noch einmal klargestellt, dass es nicht darum gehe, musikalische Darbietungen zu verbieten, die mit der Würde und dem Ernst des Tages vereinbar sind.

Ich versuche, Sie noch einmal davon zu überzeugen, dass unser Änderungsantrag dazu führt, dass in der Nacht vor dem stillen Tag eine Regelung greift, die dem Betrieb draußen im Lande angemessen ist. Im Grundanliegen sind wir uns einig, und das waren wir auch schon immer. Sie folgen uns jetzt, das ist schön, und das erkennen wir auch an. Herr Pschierer, Sie werden es zwar nicht wahrhaben wollen, aber gerade die Lösung der SPD ist praxis- und lebensnah. Alles andere ist nur wesentlich komplizierter. Ihr Vorschlag würde dazu führen, dass Sie mit der Verkürzung der Sperrzeit zwar zwei Schritte vorgehen,

dass Sie aber mit dem Verbot von Veranstaltungen an stillen Tagen ab null Uhr wieder einen Schritt zurückgehen. Wir schlagen eine praxisnahe Lösung vor. Wir rufen Sie auf: Gehen Sie nicht nur den halben Weg. Springen Sie über Ihren Schatten. Stimmen Sie einer sinnvollen Lösung zu, stimmen Sie deshalb dem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat sich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Breitschwert, wir müssten staunen über die von Ihnen vorgetragenen oder – besser gesagt – vorgelesenen Argumente, denn es waren exakt die gleichen Argumente, die Sie uns schon vor zwei beziehungsweise drei Jahren nur so um die Ohren gehauen haben. Sie persönlich waren es nicht. Es waren der Minister, der Staatssekretär und ein paar andere. Es war Ihr Nachbar, der hier so treuherzig lächelt.

Der Vorgang ist schön persifliert worden. Es gab den Artikel „Copy-Shop Landtag“, es gab auch andere Artikel. Darin haben wir schon eine gewisse Bestätigung erfahren. Ich möchte nicht alle meine letzten Reden zu diesem Thema wiederholen. Meine Einladung wiederhole ich schon. Wir freuen uns, dass Sie aus Ihrem Wirtshausschlaf aufgewacht sind. Wir stoßen gerne mit Ihnen mit Bier und – für unsere Damen – mit fränkischem Wein auf das neue Gesetz an, was Sie aber bitte uns spendieren mögen.

Herr Kollege Bocklet, dass Sie sich immerhin nach zwei oder drei Jahren durchringen konnten, zeigt, dass Sie doch relativ schnell lernfähig sind. Dieser Schritt war dringend notwendig und überfällig, weil Bayern bisher immer Schlusslicht war. In Bayern gehen die Lichter zuerst aus und die Türen zuerst zu. Das passt einfach nicht mit Ihrem Anspruch an eine moderne Wirtschaftspolitik und mit Ihrem Anspruch auf Förderung von Fremdenverkehr und Gastronomie sowie mit Ihrer immer wieder vorgetragenen Forderung nach Subsidiarität zusammen.

Wir haben schon immer gesagt, die Gemeinden können und sollen selbst vor Ort entscheiden, wann die Sperrstunde beginnt und wann sie endet. Sie sollen sich auch nicht hinter dem Landesgesetzgeber verstecken dürfen. Nachdem jetzt doch ein paar Einwände und Zwischenrufe gekommen sind, konfrontiere ich Sie noch einmal mit Ihren Argumenten von damals, weil sie gar so schön waren.

Wir haben zweimal einen Antrag gestellt und exakt das gefordert, was Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen. Einmal haben wir es im August 2001 und ein zweites Mal im Oktober 2002 mit einem Dringlichkeitsantrag für's Plenum versucht. Wir sind beide Male abgemeiert worden.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben sich zwar umgesetzt. Sie entgehen mir aber nicht. Ich erwische Sie schon. Sie

waren besonders lustig. Vielleicht sind Sie vorher zu lange im Wirtshaus gewesen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Vorsicht! – Renate Dodell (CSU): Das geht gar nicht!)

– Ach so, er geht nicht ins Wirtshaus. Das kann nicht sein. Ich weiß nicht, wie im Allgäu die Sperrstunden waren. Die können sicher auch eigenhändig die Sperrzeiten verkürzen.

Herr Kollege Pschierer, ich zitiere das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 18. Oktober 2001. Dort finden wir Folgendes:

Das Thema „Sperrzeitverlängerung“ werde von ihr

gemeint ist die CSU –

sehr ernst genommen und intensiv diskutiert.

Die Forderung der GRÜNEN ... gehe entschieden zu weit. Insofern sei kein Kompromiss möglich. Daher müsse die CSU diesen Antrag ablehnen.

Ich war selber in der Sitzung, und ich habe es auch selber gehört, dass Sie „Sperrzeitverlängerung“ gesagt haben. Sie haben also gewusst, worum es geht, aber Sie haben gesagt, dass das, was wir wollten, entschieden zu weit gehe.

Herr Kollege Bocklet, wie ich gerade Ihrem Einwand entnehmen durfte, Sie werden es nicht glauben: Herr Kollege Beckstein hat wortwörtlich gesagt:

... Während ich den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN für falsch halte, weil er den Bedürfnissen nach Lärmschutz nicht genügend Rechnung trägt ...

Dann kamen zwei Sätze dazwischen, und jetzt kommt wieder ein Zitat, damit bin ich jetzt beim Kollegen Beyer:

Herr Kollege Memmel, Sie hätten hier schon ein bisschen mehr Mut haben können und gleich sagen sollen, dass der Antrag der GRÜNEN besser ist als Ihr Antrag von der SPD.

Was hat der Kollege Beckstein mit diesem Zitat gemeint? Die SPD hatte zuerst Prüf- und Berichtsanträge eingereicht, und dann gab es einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit auf teilweise zwei und teilweise drei Uhr. Das war doch etwas zu kompliziert. Sie haben damals mit uns im Plenum gestimmt und sind daher selbstverständlich auch zum Bier und zum Wein der CSU eingeladen. So viel nur zur wirtshausdunstbedingten Geschichtsklitterung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Lärmargument. Herr Regensburger – damals Staatssekretär, mittlerweile ersetzt – hat damals eine wunder-

schöne Presseerklärung zu unseren beiden Anträgen abgegeben. Er hat gesagt – Zitat:

Die sonst so lärmbewussten GRÜNEN wollen mit ihrem Vorstoß den Anwohnern zumuten, die ganze Nacht hindurch bis fünf Uhr in der Früh den An- und Abfahrtsverkehr von Gaststätten und damit verbundene Lärmbelästigungen zu ertragen.

Zitat Ende. Jetzt ist es sehr schnell anders geworden. Damals haben wir Ihnen Scheinheiligkeit vorgeworfen. Ich erinnere noch einmal an den internationalen Tag zum Schutz vor Lärm. Was haben Sie damals gemacht? Siebzig Gebirgsschützen haben Sie vor dem Landtag herumballern lassen. Das war nicht ganz leise an diesem Tag. Was haben Sie noch gemacht? Ich denke nur an den Flughafen im Erdinger Moos und die geänderten Nachtflugregelungen. Da ist Ihnen der Schutz vor dem Lärm doch relativ egal. Da setzen Sie die Bevölkerung ungeniert dem Lärmterror aus.

Ein letztes Zitat – Herr Kollege Bocklet, es ist schön, dass Sie uns zuhören. Der Kollege Kempfle – damals Vorsitzender im Innenausschuss – hat sich zu der Behauptung verstiegen, das, was die GRÜNEN wollten, gehe gar nicht, das sei gesetzlich gar nicht möglich, denn der Bund hindere uns daran, dieses durchzusetzen. Das war auch grundfalsch. Aber wie gesagt, Sie haben gelernt. Das, was Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs schreiben, die Gemeinden gewährten bereits jetzt in vielen Fällen Sperrzeitverkürzungen, was für sie eine Erhöhung der Verwaltungstätigkeit und für das Gaststättengewerbe eine erhebliche finanzielle Belastung bedeutet, haben wir schon gesagt. Wir haben gesagt, diese Regelung verursache Bürokratie, sei teuer, die Wirts ärgerten sich, sie müssten jedes Mal einen Antrag auf Verkürzung stellen und das koste Geld. Darauf haben Sie gesagt, das sei völliger Blödsinn. Jetzt finden wir genau das im Gesetzentwurf. Herzlichen Dank dafür!

Fazit: Wir begrüßen Ihren Sinneswandel. Wir unterstützen den Gesetzentwurf. Wir unterstützen auch den Antrag des Kollegen Memmel und fänden es besser, wenn dieser in den Gesetzentwurf eingearbeitet würde. Wir sind auch der Meinung, dass das Verbot des Hineinfeierns in die Feiertage nicht zielführend ist. Wir freuen uns aber insgesamt über Ihre Lernfähigkeit, sodass wir dem Gesetzentwurf selbst zustimmen. Wir hoffen aber selbstverständlich darauf, dass Sie zuerst noch dem Antrag vom Kollegen Memmel zustimmen. Dann sind wir alle beieinander. Dann haben wir vom Anfang bis zum Ende hier im Bayerischen Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst. Prost!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die SPD hat noch eine Minute Redezeit. Wollen Sie die jetzt nutzen? – Nein. Dann bitte, Herr Staatssekretär Schmid.

(Zurufe von der SPD)

– Mir wurde bedeutet, dass die eine Minute eventuell noch in Anspruch genommen wird. Ich muss fragen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Runge, dafür, dass Sie dem Gesetzentwurf zustimmen werden, haben Sie überaus lange Ausführungen gemacht, die aus meiner Sicht nicht ganz verständlich sind. Ich darf Sie auf das Protokoll vom 11.11.2004 verweisen. Ich habe zur Ersten Lesung in einem umfassenden Redebeitrag dargelegt, warum wir damals diese Fragen diskutiert haben und warum wir möglicherweise anderer Meinung waren. Die kommunalen Spitzenverbände waren anderer Meinung. Die Polizei war anderer Meinung. Man sah andere rechtliche Problematiken. Im Übrigen haben auch andere Bundesländer schlechte Erfahrungen gemacht. Wir wollten die Erfahrungen aus der ersten Veränderung abwarten und das Pilotprojekt in München betrachten. Nachdem wir gesehen haben, dass die zunächst befürchteten Gefahren nicht bestehen, haben wir uns zu diesem Gesetzentwurf entschlossen.

Ich darf an dieser Stelle ausnahmsweise einen Kollegen in Schutz nehmen. Franz Pschierer ist auch dann, wenn er am Abend in die Gaststätte geht und mäßig trinkt, am nächsten Tag voll da, sodass ich mir nicht vorstellen kann, dass er etwas nicht erkannt haben könnte. Er erkennt die Dinge immer richtig und sieht sie richtig.

(Heiterkeit)

Wir sollten heute also keine Diskussion führen, warum wir damals anderer Meinung waren. Es gab auch in Ihren Reihen und in anderen Bundesländern sehr wohl andere Auffassungen. Jetzt sind wir, so glaube ich, einheitlicher Meinung. Das Gesetz wurde in den Ausschüssen umfassend diskutiert. Ich glaube, es ist eine praktikable Lösung, die ohne viel Bürokratie optimal praktiziert werden kann. Wo lokale Brennpunkte entstehen, kann lokal reagiert werden. Ich halte das im Sinne von Entbürokratisierung und Deregulierung für richtig.

Zu Artikel 3 Absatz 3 des Feiertagsgesetzes, der gestrichen werden soll, möchte ich eine Bemerkung machen. Sie, Herr Dr. Beyer, sprachen von Kompensationsgeschäften. Ich darf Ihnen sagen: Die Bayerische Staatsregierung macht nie Kompensationsgeschäfte, sondern trifft eine klare gesetzliche Regelung, wie in diesem Fall.

Mit dem Antrag würden Sie eine vierfache Kategorie von stillen Tagen schaffen, die erste, die zweite, die dritte und die vierte Kategorie. Das ist nicht Entbürokratisierung. Mit dem Antrag des Kollegen Memmel würden wir noch mehr Bürokratie schaffen. Und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, sich noch dazu zum Schutzpatron von Halloween machen wollen, dann versteh ich das gar nicht.

Mir geht es um eine klare, präzise gesetzliche Regelung. Die haben wir für die stillen Feiertage geschaffen. Das entspricht unserer Vorstellung von Entbürokratisierung. Für die betroffenen Betriebe, die Polizei und die Kommunen würde es durch vier Kategorien nur noch unübersichtlicher werden. Deshalb sollten wir heute eine klare Rege-

lung beschließen, dem Gesetzesantrag zustimmen und den Antrag des Kollegen Memmel ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben eine Minute.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich kann das nicht so stehen lassen, dass ich Schutzpatron von Halloween wäre. Herr Kollege Schmid, Sie wissen, dass da keine Gefahr besteht.

Sie haben unseren Antrag zwar brillant, aber an der Sache vorbei dargestellt. Wir haben die Regelung vorgeschlagen, die mit einer Uhrzeit versehen ist. Die Uhrzeit liest ein bayerischer Beamter ohne Probleme ab, und er weiß, wie zu entscheiden ist. Unsere Lösung ist praktikabel, einfach und konkret. Dass Ihre Lösung differenziert zu sehen ist, hat uns die Staatsregierung im Wirtschaftsausschuss erläutert. Wir verstehen unsere Regelung mit einer Uhrzeit. Damit ist sie klar und eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das waren 34 Sekunden. Der Rest wird nicht mehr ausgeschöpft. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1892, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1967 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2354 zugrunde.

(Allgemeine Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Abstimmung mit dem entsprechenden Ernst und der Disziplin durchzuführen. Ich bin nicht bereit, den hohen Lärmpegel hinzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag des Abgeordneten Memmel auf der Drucksache 15/1967 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt mit sei-

ner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. Januar 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmehaltung? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind drei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung“.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8
Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drucksache 15/1667)
– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle und anderer (SPD) (Drucksache 15/1803)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle und anderer (SPD) (Drucksache 15/1804)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 20 Minuten. Für die CSU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Kollegen Bocklet erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns in Zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Herr Kollege.

Wir tagen bis 21.00 Uhr. Ich habe den Willen, die Sitzung so durchzuführen, dass es jeder aushalten kann. Bitte schön, Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er ist in den Ausschüssen für Wirtschaft, Umwelt und Verfassung behandelt worden. Aus der Beratung ergeben sich drei Maßgaben, die ich Ihnen kurz zur Kenntnis bringe.

Die erste Maßgabe betrifft das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft mit Ausnahme des Artikels 7 Absatz 4 Satz 1, der die Zusammensetzung der Gremien betrifft. Dieser Artikel tritt erst am 1. Mai 2008 in Kraft, um zu vermeiden, dass während einer Mandatsperiode der Kommunen die Gremien umgebildet werden müssen.

Die zweite Maßgabe betrifft Artikel 2. In diesem Artikel 2 soll nach der Nummer 12 eine neue Nummer 13 eingefügt werden – Frau Kollegin Kronawitter blickt mich schon an. Sie können damit sehr zufrieden sein. Sie hatten diesen Wunsch geäußert. Wir folgen diesem Wunsch, weil wir der Meinung sind, dass es umso besser ist, wenn dies unmissverständlich ausgedrückt wird. Diese Nummer 13 hat nun folgenden Wortlaut:

Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Der sparsame Umgang mit diesen Gütern bei Maßnahmen der Siedlung und der Infrastruktur und die Möglichkeiten der Minderung des Flächenverbrauchs sind zu berücksichtigen.

Die dritte Maßgabe schließlich, die durch den Verfassungsausschuss eingefügt worden ist, betrifft das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft. Dort sollte in Artikel 21 ein Satz gestrichen werden. Anstelle der Streichung wird nun ein Satz eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

Artikel 21
Ziel der Maßnahmen

Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes sollen auch dazu dienen, den ländlichen Raum durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft als Kulturlandschaft zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten.

Ich glaube, hier wird eine wichtige Aussage getroffen.

Dies sind die drei Maßgaben, die in den drei Ausschüssen, die den Gesetzentwurf behandelt haben, beschlossen worden sind. Ich empfehle Ihnen diese drei Maßgaben zur Zustimmung. Damit wäre dann auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Staatsregierung dem Willen des Hohen Hauses Rechnung getragen.

Sie alle wissen, dass der Bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 angekündigt hat, dass im Rahmen der Reform der Landesentwicklung unter anderem das bayerische Landespla-

nungsgesetz überarbeitet und hierbei insbesondere die Regionalplanung vereinfacht werden soll. Dieses Gesetz enthält aber nicht nur diesen Gesichtspunkt. Es hat auch zwei weitere Gegenstände. Es hat nämlich den Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes zu entsprechen, die hier eingearbeitet werden, und der Richtlinie 42/2001 der EG, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

Nun zum Ersten. Der Gesetzentwurf hat vor allen Dingen das Ziel, das Verfahren zu straffen und damit eine echte Reform für die Regionalplanung einzuleiten. Dieser Gesetzentwurf sieht vor den Verzicht auf das Instrument der fachlichen Planung und Pläne, die Stärkung der Kompetenzen der Planungsausschüsse der regionalen Planungsverbände bei gleichzeitiger Staffelung der Verringerung der Obergrenze der Mitgliederzahl, den Wegfall der regionalen Planungsverbände, die Konzentration der Inhalte der Regionalpläne auf die Schwerpunkte Siedlungsweisen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen und Kultur sowie Freiraumsicherung und schließlich die Verkürzung der Abschlussfrist bei Raumordnungsverfahren auf regelmäßig drei Monate.

Diesen Verkürzungstendenzen, Rationalisierungstendenzen und Deregulierungstendenzen, die wir hier verfolgen, steht allerdings – auch das muss man offen sagen – der dritte Aspekt dieser Neuregelung etwas entgegen, nämlich die Umsetzung der EG-Richtlinie. Die Einführung von Prüfungen der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme verlängert nämlich im Grunde wieder die Verfahren. Wir sind aber gezwungen, höherrangiges EG-Recht umzusetzen. Deswegen wird diesen Vorgaben aus Brüssel Rechnung getragen.

Die Opposition hat zu dem Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, mit denen, wenn man genau hinsieht, eigentlich nur der Status quo aufrechterhalten werden soll. Deswegen kann man uneingeschränkt sagen, dass diese Änderungsanträge der Opposition im Grunde ein Ausdruck von Reformunwilligkeit sind, ein Ausdruck dafür, die Überregulierung, die wir heute haben, weiterhin aufrechtzuerhalten. Beispielsweise versuchen wir, die Doppelnormierungen in Fachgesetzen und im Landesplanungsgesetz aufzuheben. Bisher ist es so, dass das Landesplanungsgesetz praktisch dazu zwingt, alles, was in Fachgesetzen steht, noch einmal zu normieren. Ich glaube, dass wir dies entzerren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung leisten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Anbindung an die Verwaltung. Im Gesetzentwurf ist sichergestellt, dass die Verwaltung für die regionalen Planungsverbände Leistungen in der Mittelbehörde zu erbringen hat. Damit wird der Anbindung an die Verwaltung Rechnung getragen. Eine Überhöhung dieser Regelung durch formale Zuweisung bestimmter Rollen wie so genannte Regionsbeauftragte erscheint uns hier nicht geboten; denn in dem Moment, wo wir eine solche Position schaffen, gilt die alte Erfahrung mit der Verwaltung, dass eine solche Position dann natürlich einen Ausbau erfordert oder nach einem Ausbau ruft. Um den Zweck des Gesetzes zu erfüllen, ist dies aber keineswegs notwendig. Deswegen ist der Gesetzgeber konsequent und schafft den Regionsbeauftragten als In-

stitution ab, ohne damit die Verwaltungsleistung der Mittelbehörde für die Planung in Frage zu stellen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Organe. Der Gesetzentwurf benennt klar, welche Organe die regionalen Planungsverbände haben. Darüber hinausgehende Organe sind entbehrlich. Weiterer Sachverständig kann jederzeit beigezogen werden. Daher bedarf es keiner regionalen Planungsbeiräte. Wenn wir den Sachverständigen brauchen, kann jede Regionalversammlung, jeder Planungsausschuss diesen Sachverständigen ad hoc beiladen und damit entsprechend nutzen.

Schließlich wird es dem jeweiligen regionalen Planungsverband überlassen, wann er seine Verbandsversammlung einberuft. Bisher steht im Gesetz, dass er diese Verbandsversammlung einmal jährlich einberufen muss. Dafür besteht keine Notwendigkeit. Der Planungsverband soll selbst entscheiden können, wann er die Verbandsversammlung einberuft.

Ein weiterer Punkt betrifft die zügige Abwicklung der Arbeit. Die Verbandsversammlung soll nur noch für die Gesamtfortschreibung zuständig sein. Andere Arbeiten sollen auf den Planungsausschuss konzentriert werden. Dies dient einem schnelleren Ablauf der Verfahren. Wer ein bisschen Ahnung von der regionalen Planung hat, weiß, dass die Verbandsversammlung häufig überfrachtet ist. Man kann die Verbandsversammlung ganz konkret entlasten, wenn man alle diese Dinge auf den Planungsausschuss konzentriert und der Verbandsversammlung nur noch die Gesamtfortschreibung überlässt.

Der Gesetzentwurf setzt der Gremienwirtschaft deutliche Grenzen und sieht bestimmte Größenordnungen vor. Dies kommt der effektiveren Aufgabenerfüllung zugute. Das bedeutet konkret: Die Gremien werden verkleinert. Deswegen müssen wir das In-Kraft-Treten des Gesetzes bis zu dem Zeitpunkt hinausschieben, wo die Gremien praktisch neu besetzt werden, also bis zum Jahr 2008.

Unser Grundsatz heißt: Nicht verhindern, sondern gestalten. Es genügt, dass die Gemeinden, die von einer Teilstiftschreibung des Regionalplans betroffen sind, angehört werden. Im Übrigen wollen wir die Zuständigkeit des Planungsausschusses stärken und dadurch die Verfahren beschleunigen. Im Hinblick auf die Vorranggebiete ist es sachgerecht, wenn sie im Landesentwicklungsprogramm festgeschrieben werden. Eine zusätzliche Kompetenz ist entbehrlich.

Die Einführung von regionalen Flächennutzungsplänen, wie sie von der Opposition gefordert werden, ist unnötig. Sie wurden bei der Anhörung nur vom Bayerischen Stadttetag – und zwar sehr halbherzig – befürwortet. Eine zusätzliche Planungsebene bei gleichzeitiger Vermischung der Planungstypen bringt keine ersichtlichen Vorteile. Wer sich die Mühe gemacht hat, den ganzen Tag an dieser Anhörung teilzunehmen, kann dies nur bestätigen. Bei dieser Anhörung kam übrigens ein höchst diffuses Bild zustande. Was die Staatsregierung an Konsequenzen daraus gezogen hat, ist das, was wir uns im Sinne einer Deregulierung nur wünschen können.

Nun zur Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen, Ländern und Staaten. Da sagt die SPD, das müsse gesetzlich geregelt werden. Wenn das nicht im Gesetz stünde, sei es verboten. Ich kann nur sagen: Ein solches Gesetzesverständnis kann nur die SPD haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Bei Ihnen herrscht der Grundsatz: Was nicht geregelt ist, ist verboten. Bei uns heißt der Grundsatz: Alles ist erlaubt, was nicht verboten ist.

(Franz Schindler (SPD): Das muss man sich merken!)

In diesem Sinne haben wir darauf verzichtet, eine Sondernormierung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der regionalen Planungsverbände in das Gesetz zu schreiben. Das bedeutet aber nicht, dass dies verboten wäre. Ich sage das ausdrücklich, weil Frau Kollegin Dr. Kronawitter gleich anschließend das Gegenteil behaupten wird. Deswegen mache ich diese Bemerkung höchst vorsorglich.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Bocklet, Sie fürchten sich zu Recht!)

Ich möchte noch eine Bemerkung machen: Die Frage der regionalen Planungsverbände schließt die Frage der kommunalen Verfasstheit der Träger mit ein. Wir meinen, dass nach der jetzigen Regelung die Kommunen ausreichend eingebunden sind und dass sie dort, wo sie betroffen sind, auch angehört werden. Darüber hinaus sollte aber keine größere Möglichkeit bestehen, ein schnelles Verfahren zu behindern. Deshalb darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf mit den drei Maßgaben zuzustimmen. Wir glauben, dass wir damit einen ganz entscheidenden Schritt zur Deregulierung der regionalen Planung in unserem Lande leisten und damit ein Stück Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land gesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Bocklet hat Themen angesprochen, auf die ich nachher etwas näher eingehen möchte. Lassen Sie mich vorweg feststellen: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Entwicklung erfahren derzeit keine besondere Aufmerksamkeit. Dagegen steht der Zeitgeist. Eben diesem Zeitgeist wollten Ministerpräsident Dr. Stoiber und Staatsminister Huber huldigen, als sie im vorigen Jahr erst von der Abschaffung der regionalen Planungsverbände gesprochen haben und dann ankündigten, die Landesplanung radikal auf das bundesrechtlich notwendige Mindestmaß zurückzudrängen.

Fachleute haben damals sofort und wiederholt vor einem solchen Schritt gewarnt; denn angesichts der Begrenztheit von Grund und Boden darf die Gestaltung unseres

Staatsgebietes und seiner Regionen nicht dem freien Spiel der Kräfte und damit dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in jenen Teilen zu, in denen das Bayerische Landesplanungsgesetz den Rahmenrechtlichen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes von 1998 angepasst wird. Im Übrigen hätte dies schon längst erfolgen müssen. Das Datum war das Ende des Jahres 2001. Bayern hat hierbei wirklich große Verzögerung.

Wir stimmen außerdem den Teilen des Gesetzentwurfs zu, in denen das EU-Recht umgesetzt und die Prüfung der Umweltauswirkungen bei Plänen und Programmen in das Gesetz aufgenommen wird. Nicht zustimmen können wir jedoch den Teilen des Gesetzentwurfs, die davon geprägt sind, die Eigenverantwortung der regionalen Planungsverbände zu schwächen, zentralistische Vorgaben der Staatsregierung durchzusetzen und die Kommunen als Träger der Regionalplanung zu bevormunden.

In den Ausschussberatungen haben wir wenigstens erreicht, dass nach dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes die Planungsausschüsse nicht sofort geändert werden, wie das vorgesehen war, sondern dies erst im Mai 2008, also nach der nächsten Kommunalwahl, erfolgen wird. Dieser minimale Erfolg freut uns im Interesse der arbeitsfähigen Gremien vor Ort. Wir sind auch froh darüber, dass nach Meinung des gesamten Umweltausschusses die Reduzierung des Flächenverbrauchs in den Grundsätzen des Gesetzes verankert werden sollte. Ich muss sagen, zunächst wurden die CSU-Kollegen, die dem Umweltausschuss angehören, von ihrer Fraktion in den Ausschussberatungen schmählich im Stich gelassen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Schande!)

– Ich habe das, was da passierte, als schmählich empfunden. Wir haben zwar das nun ergänzte Gesetz, aber ich finde, dass in diesem Punkt ein nicht akzeptabler Eiertanz veranstaltet wurde, der nicht notwendig gewesen wäre.

Ich möchte feststellen: Bayern ist nach wie vor das Land mit dem höchsten Flächenverbrauch pro Kopf in Deutschland. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat vor wenigen Tagen dargestellt, dass in Bayern trotz der schlechten Konjunktur täglich im letzten Jahr 18 Hektar Grund und Boden praktisch zubetoniert wurden. Da ist es doch selbstverständlich, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs ins Gesetz aufgenommen wird und dass dieser Grundsatz im Gesetz verankert wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bocklet, Sie sind wiederum auf das Raumordnungsgesetz eingegangen. Sie wissen, dass dort nur bestimmte Teilaussagen stehen. Die Grundsätze sind dort nicht geregelt. Darum müssen wir sie endlich festschreiben. Kolleginnen und Kollegen, einen wesentlichen Teil des vorliegenden Gesetzes lehnen wir entschieden

ab. Die Gründe dafür sind so gravierend, dass wir das Gesetz insgesamt ablehnen werden.

Mit dem von uns kritisierten Teil soll nämlich propagandistisch die Botschaft des Ministerpräsidenten überhöht werden, die da heißt: Wir sind die Radikalreformer, wir schaffen ab, koste es, was es wolle.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und wen es wolle!)

– Und wen es wolle, vielen Dank, Herr Kollege. Diese Parole wird leider die anerkannte Landes- und Regionalplanung in Bayern eine ganze Menge kosten, nicht nur ein paar institutionelle Bauernopfer, wie die Regionsbeauftragten bei den Bezirksregierungen oder die Beiräte für regionale Planungsverbände.

Ich nenne fünf Gründe für unsere Ablehnung. Erstens. Im Gesetz werden keine neuen landesplanerischen Instrumente aufgegriffen und dort als Option verankert. Am Beispiel des regionalen Flächennutzungsplanes bzw. an der fehlenden Ausgestaltung des regionalen Managements lässt sich das wirklich festmachen. Herr Kollege Bocklet, Sie haben unseren Änderungsantrag offensichtlich nicht gelesen; sonst hätten Sie gesehen, welchen weitergehenden Fortschritt wir wollten. Während andere Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen neue landesplanerische Wege, insbesondere für Verdichtungsräume, gehen, scheut sich die Staatsregierung, die Anwendung neuer Instrumente zu ermöglichen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Sie lehnt es insbesondere dann ab, wenn diese Instrumente dem so genannten Bottom-up-Ansatz folgen und teilräumliche Entwicklungen in den Regionen forcieren. Mit Händen und Füßen wehrten Sie sich in den Ausschussberatungen gegen unseren Antrag, den regionalen Flächennutzungsplan als Option vorzusehen. Mit diesem Instrument könnten bei Bedarf – bei Bedarf! – regionale Planungsverbände in Ballungsräumen oder in ländlichen Stadt-Umland-Bereichen bestimmten planerischen Herausforderungen begegnen und könnten Entwicklungsaufgaben gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden gelöst werden. Sie könnten damit eine Planungsebene einsparen. Ich weiß gar nicht, warum Sie immer sagen, wir wollten eine zusätzliche Planungsebene. Wir wollten aber ermöglichen, dass gegebenenfalls die vier Planungsebenen auf drei reduziert werden. Das war unsere Intention; das ist sozusagen der neue Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Das Gesetz ist vom Ansatz her zentralistisch und bevormundend, auch wenn die kommunale Verfasstheit der Träger der Regionalplanung formal aufrechterhalten wird. Per Gesetz werden als Organe der regionalen Planungsverbände ausschließlich Verbandsversammlung, Planungsausschuss und Verbandsvorsitzende bestimmt. Daneben darf es niemanden und nichts geben, keine Beiräte, keine weiteren Ausschüsse. So ist Ihre Absicht. Sie

haben – das wurde gerade wieder dargestellt – durchaus anerkannt, dass Sachverständ aus Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt einbezogen werden muss, aber das darf eben nicht in Form eines Gremiums sein. Herr Kollege Bocklet, da muss ich wirklich aus der Ausschusssitzung zitieren. Sie haben da ganz despektierlich gesagt: Der Gremienwirtschaft ist eine Grenze zu setzen; deshalb sollte es keine Planungsbeiräte geben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

So despektierlich und arrogant haben Sie sich gegenüber Kommunen und Verbänden geäußert. Nein, das ist wirklich nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere dazu die Äußerung des Bayerischen Städetags in der Verbändeanhörung:

Die vorgesehene Abschaffung der regionalen Planungsbeiräte ist kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der Interessengruppen im Beirat erhöht die Akzeptanz der Regionalplanung. Darüber hinaus verkürzt ihre aktive Mitarbeit die Aufstellung des Regionalplans, da sie bereits im Vorfeld ihren Sachverständ einbringen.

Ich frage Sie: Warum überlassen Sie es nicht den Verbänden, Beiräte oder weitere Organe zu berufen, wie es Städetag, Gemeindetag und viele andere fordern? Geben Sie doch dafür die Möglichkeit im Gesetz, und lassen Sie die kommunale Ebene selbst entscheiden!

Mit unserem Änderungsantrag zielen wir auf das Recht der Planungsverbände, in ihren Satzungen weitere Organe vorzusehen. Mit dieser Forderung sind wir in bester Gesellschaft. Ich zitiere jetzt nur kurz die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags. Da heißt es:

Aus unserer Sicht wäre es vorzuziehen, wenn es der Entscheidung der regionalen Planungsverbände überlassen würde, wo und welche zusätzlichen Organe für sinnvoll gehalten werden.

Ja, das finden wir eigentlich auch; denn Regionalplanung ist den Verbänden als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis gegeben worden, und da sollten sie auch gestalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Gängelung ist da fehl am Platze.

Als bevormundend und gängelnd ist auch die detaillierte Vorgabe der Zahl der Mitglieder in den Planungsausschüssen in Abhängigkeit von der Zahl der Verbandsmitglieder zu bezeichnen.

Wir haben eben gehört, dass die Verfahrensbeschleunigung angestrebt sei. Im Interesse einer rascheren Entscheidungsfindung stimmen wir auch einer Stärkung der

Planungsausschüsse zu. Wir wollen jedoch nicht so weit gehen, dass die Verbandsversammlung – und damit vor allem die kreisangehörigen Gemeinden – fast nichts mehr zu sagen haben. Es grenzt schon an Formenmissbrauch, wenn Sie einerseits die Mitgliedschaft aller Gemeinden im regionalen Planungsverband anpreisen, es aber auf der anderen Seite den einzelnen Gemeinden verwehren, über sie berührende Angelegenheiten mit zu entscheiden. Sie erinnern sich: Im Ausschuss haben wir über zwei oder drei Beispiele diskutiert, anhand derer genau nachzuvollziehen ist, dass Gemeinden in sie betreffenden Angelegenheiten zwar gehört werden können, aber nicht mitentscheiden können.

Wir halten es für unzulässig, die Beschlussfassung über den Haushalt der Verbandsversammlung zu entziehen – denn das tun Sie faktisch mit den Regelungen – und diese dem Planungsausschuss zu übertragen. Da haben wir dann das Argument gehört, die kommunalen Körperschaften seien vom Haushalt nicht betroffen, weil die Finanzierung der Verbände ausschließlich durch staatliche Mittel und nicht durch Umlage erfolge. Wir haben es überprüft, und diese Aussage ist dezidiert falsch. Mehrere Verbände erheben Umlagen. Außerdem sieht die Mustersatzung, welche die oberste Landesplanungsbehörde bekannt macht, vor, dass Umlagen erhoben werden. Das ist eine falsche Aussage, damit wir in diesem Punkt nicht weiter insistieren sollten. Nein, Kolleginnen und Kollegen, dies ist für uns ein Beispiel dafür, dass es mit Ihrer Kommunalfreundlichkeit wahrlich nicht weit her ist.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir lehnen die Streichung des Regionsbeauftragten aus dem Landesplanungsgesetz ab und sehen in der vorgesehenen drastischen Personalreduzierung eine empfindliche Schwächung der gesamten Aufgabe der Landes- und Regionalplanung. Sie wissen: Diese Regionsbeauftragten wurden 1997 ins Gesetz genommen. Es gibt sie seither bei den Bezirksregierungen. Wenn Sie diese jetzt abschaffen, und das in Verbindung mit einer drastischen Personalreduzierung bei den Bezirksregierungen auf diesen Arbeitsfeldern tun, dann sage ich: Diese Streichung in Kombination mit der Personalreduzierung ist nichts anderes als ein unvertretbares Sparkonzept.

Ich begründe noch einmal, warum wir die Regionsbeauftragten im Gesetz behalten wollen:

Erstens. Wir wollen sie behalten, weil regionale Planungsverbände den fachkundigen und erfahrenen Ansprechpartner kontinuierlich brauchen. Zweitens. Die Verbände werden sonst zu Bittstellern, gerade auch wegen der Personalreduzierung. Drittens. Das ist ein juristisches Argument: Die Zuständigkeiten für die Erarbeitung und für die Verbindlichkeitserklärung der Regionalplanung werden sonst verwischt.

Nun mein vierter Kritikpunkt: Wir kritisieren den Vorrang der Fachplanung vor der Landesplanung. Das sehe ich anders als Sie, Herr Kollege Bocklet. Es klingt zwar gut, wenn man sagt, wir wollen keine Doppelplanung mehr. Raumordnung und Landesplanung haben aber gerade die Aufgabe, die vielfältigen Ansprüche von Fachplanungsträ-

gern und Kommunen an den Raum zu koordinieren und dabei für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen. In der Wahrnehmung dieser Koordinierungsaufgabe müssen die Landes- und die Regionalplanung den Fachplanungen Ziele der Raumordnung vorgeben. Wenn man Landes- und Regionalplanung auf Aufgabenfelder wie Luftverkehr oder Windenergie reduziert, weil es in diesen Fragen noch keine fachplanerischen Festlegungen gibt, dann verliert die Raumordnung ihren Stellenwert als Querschnittsaufgabe und gerät in eine Lückenbüßerfunktion.

Mein letzter Kritikpunkt ist folgender: Im Gesetz ist keine überregionale Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden vorgesehen. Das kommt in der Tat einem Verbot gleich. Ich werde das gleich begründen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wieder eine Chance vertan!)

– Ja, damit ist eine große Chance vertan worden. Die Notwendigkeit der regionsübergreifenden Zusammenarbeit hat sich wie ein roter Faden durch die Anhörung gezogen. Es gibt drei Ebenen, auf denen die Zusammenarbeit immer deutlicher wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist der Fall zwischen benachbarten bayerischen Regionen, bei länderübergreifenden Regionen und bei solchen Regionen, die die deutsche Grenze überschreiten wie beispielsweise die Region Passau Richtung Österreich oder die fränkische Region Richtung Tschechien. Es zeigt sich aber auch am Beispiel der Metropolregion Nürnberg. In den letzten Wochen haben wir sie intensiv im Ausschuss diskutiert. Es lässt sich daran deutlich machen, dass hier in der Tat eine Chance vertan wird.

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuss wurde uns gesagt, die Metropolregion Nürnberg soll aus der Großregion herauswachsen. Es soll, sozusagen, von unten nach oben ein Gebilde entstehen. Es muss deshalb möglich sein, dass die regionalen Planungsverbände beim Zusammenwachsen ein gemeinsames informelles oder formalisiertes Vorgehen entwickeln können. Sie müssen sogar miteinander Verträge schließen, gegebenenfalls auch eine Institution gründen können, damit Teilaufgaben der Metropolregion übernommen werden können. Sie wollen diese Kooperation nicht. Sie argumentieren auch heute wieder, es bleibe den Kommunen unbenommen, zusammenzuarbeiten. Das Thema sei nicht verboten, es sei erlaubt. Dann greifen Sie einmal auf dieses Argument in der Bund-Länder-Diskussion zurück nach dem Motto: Was nicht verboten ist, das ist erlaubt. Es ist einfach falsch! Es gibt ein klares juristisches Argument, warum es so ist, wie wir das vertreten, und wie es hier von mir wiederholt wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Es kommt zu Widersprüchen zum Landesplanungsprogramm!)

Regionale Planungsverbände sind keine freiwilligen Zusammenschlüsse, wie das bei Zweckverbänden der Fall ist. Sie sind Kraft Gesetz vielmehr Zwangsverbände. Kei-

ne Gemeinde kann sich ausschließen, an diesem Beispiel wird das deutlich. Zwangsverbände aber müssen sich auf die Wahrnehmung der ihnen vom Gesetzgeber ausdrücklich übertragenen Aufgaben beschränken. Eine darüber hinausgehende Aufgabenerweiterung ist nicht zulässig. Wir brauchen nun nicht darüber zu diskutieren, wo das Urteil ist, welches dies zusätzlich beweist. Es gibt dieses natürlich. Ich sage nur: Diese regionsübergreifende Zusammenarbeit gehört in das Gesetz. Wenn Sie das nicht machen, dann ist es ein bitteres Versäumnis, das in kurzer Zeit bereinigt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein letzter Satz, Frau Präsidentin. Landesplanung ist eine große Aufgabe der Landespolitik. Wenn wir derzeit darüber diskutieren, dass wir in Verbindung mit der demografischen Entwicklung eine große Bevölkerungsverschiebung in Bayern haben werden, mit einer Entleerung von Räumen an der Grenze und der Aufblähung von Ballungsräumen, dann können Sie nicht sagen, wir brauchen weniger Landesplanung und Regionalentwicklung. Sie müssten vielmehr sagen: Wir müssen diese Aufgabe per Gesetz stärken, denn Bayern darf nicht ungleicher werden und die regionalen Disparitäten dürfen nicht noch größer werden. Ich bitte Sie, dem Gesetz nur in Kombination mit unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht zuerst: Die Planungsverbände werden nicht abgeschafft, wie wir das noch vor kurzem befürchten mussten, und wie es auch angekündigt wurde. Landesplanung ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe, die erfüllt werden muss. Wir stehen vielen neuen Anforderungen gegenüber, gilt es doch, ein immer größeres Auseinanderklaffen der Lebensverhältnisse auch in Bayern zu verhindern.

Im Rahmen der Beratungen dieses Gesetzes wurden auch einige Verbesserungen erreicht. Eine dieser Verbesserungen ist folgendes Ziel der Regionalplanung: die Minderung des Flächenverbrauchs im Siedlungswesen und bei Infrastrukturmaßnahmen. Eine zweite Verbesserung ist, dass die Obergrenze der Stimmen eines Verbandsmitglieds nicht auf 30 % reduziert wird, sondern auf maximal 40 %. Die Regelung bleibt damit so, wie sie war. Dadurch entstehen keine Verzerrungen bei der Repräsentanz von Bevölkerungsgruppen. Eine weitere Verbesserung, die im Rahmen der Beratungen erreicht wurde, ist, dass die Obergrenze der Mitgliederzahl nicht in der laufenden Amtsperiode, sondern erst nach Ablauf der Amtsperiode reduziert wird. Dann aber wird sie erfolgen. Ich kann in der Reduzierung der Mitgliederzahl keinen Vorteil sehen. Für mich ist eine Reduzierung der Mitgliederzahl nicht automatisch eine Effizienzsteigerung, wie das bei Ihnen, Herr Bocklet, der Fall ist.

Wir haben noch weitere Kritikpunkte an diesem geänderten Gesetzespaket. Ein Kritikpunkt ist, dass der Wählerwille bei der Zusammensetzung des regionalen Planungsausschusses unzureichend berücksichtigt wird. Ein weiterer Kritikpunkt, der bleibt, ist der folgende: Sie wollen den Regionsbeauftragten abschaffen. Ein weiterer, gravierender Kritikpunkt nach meiner Auffassung ist der Wegfall der regionalen Planungsbeiräte. Im Hinblick auf die von Ihnen immer wieder geforderte Deregulierung und Effizienzsteigerung ist der Wegfall der regionalen Planungsbeiräte außerordentlich kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der verschiedenen Interessengruppen verkürzt die Aufstellung des Regionalplans, wie ich das erleben konnte. Der Sachverständige wird nämlich schon im Vorfeld eingebracht. Wir haben in unseren Planungsausschüssen das Mitwirken der regionalen Planungsbeiräte niemals als hinderlich, zeitraubend oder Effizienz vermindern erlebt, so wie das von Ihnen geschildert wurde, sondern wir haben es als positive Bereicherung erfahren. Ich verstehe die Geringsschätzung dieser Arbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Kritikpunkt dieses Gesetzespakets ist, dass die überregionale Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden nicht verbessert wird, keine gezielten Planungsinstrumente für Verdichtungsräume geschaffen werden und dass die Eigenverantwortlichkeit der regionalen Planungsverbände und die Arbeit in den regionalen Planungsverbänden reduziert werden. Ich sehe in einem Abbau von Flexibilität und in einer Bevormundung keinen positiven Beitrag für die gute Gestaltung der Planungsarbeit in den Regionen und möchte Sie daher bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Kollege Bocklet gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Habt Ihr denn noch Redezeit? –

– Er hat noch fünf Minuten Redezeit, wenn es von Interesse ist.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten einmal selbtkritisch fragen, wann Landesplanungsgesetze entstanden sind. Es war die Zeit einer gewissen Planungseuphorie. Es war durchaus eine Zeit, in der Planung notwendig war, weil wir eine dynamische Entwicklung hatten, in der Wirtschaftskräfte in sinnvolle Bahnen gelenkt werden mussten. Daraus hat sich aber über die Jahre hinweg ein Wust von Regulierungen und Gremien gebildet. In einer Zeit, in der wir kein solches Wirtschaftswachstum mehr haben, stellt sich die Frage: Was können wir tun, um nicht durch Landesplanung, Verfahren und Vorgaben dieses wirtschaftliche Wachstum zu behindern? Das heißt, es ist eine echte Reformaufgabe, jetzt kritisch zu überprüfen, was richtig und notwendig war, was heute noch notwendig ist und was im Sinne einer veränderten Entwicklung entbehrlich ist.

Deswegen steht dieser Entwurf der Staatsregierung unter den Stichworten Deregulierung, Verschlankung und Beschleunigung. Wir meinen, dass wir damit einen entscheidenden Beitrag zu einer stärkeren Dynamisierung in unserem Lande leisten können. Das, was Sie vorschlagen, ist nichts anderes als am Status quo festzuhalten. Damit stellen Sie sich gegen das, was wir heute brauchen. Das finde ich schon sehr bedauerlich. Sie führen ständig im Munde, Sie seien für den Fortschritt, aber bei diesem Punkt sind Sie wirklich die Rückschrittlichsten, die man sich denken kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kronawitter.

Reinhold Bocklet (CSU): Ja, bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege, können Sie mir erklären, warum die Zusammenarbeit von regionalen Planungsverbänden ein Rückschritt ist, wenn es doch das Gebot der Zeit ist und in anderen Ländern möglich ist?

Reinhold Bocklet (CSU): Ein bisschen Geduld, ich komme gleich drauf.

Wir brauchen keine zusätzlichen Beiräte und Ausschüsse über das hinaus, was im Gesetz vorgesehen ist. Den Sachverständigen, den man zusätzlich braucht, muss man nicht durch institutionalisierte Gremien gewinnen, sondern den kann man sich herbeirufen, wenn man ihn braucht. Damit vermeidet man überflüssige Sitzungen und Gremien. Frau Dr. Kronawitter, Sie müssen mir erklären, warum plötzlich, wenn der Regionsbeauftragte wegfällt, die Regionalplanungsverbände keine Ansprechpartner mehr in der Verwaltung haben sollen. Es ist doch eine gesetzliche Verpflichtung, dass die Mittelbehörde für die regionalen Planungsverbände da ist.

Ein Weiteres: Sie sagen, wenn der Regionsbeauftragte nicht mehr existiere, dann seien die regionalen Planungsverbände Bittsteller. Was soll denn das? Die Verwaltung ist per Gesetz verpflichtet, die Aufgaben für die regionalen Planungsverbände zu erfüllen. Ob der Ansprechpartner den Titel Regionsbeauftragter hat oder nicht ist völlig egal. Wir wollen damit vermeiden, dass ein Regionsbeauftragter sich aufplustert und allein aufgrund dieser Funktion zusätzliche Stellen beansprucht. Das ist ein Unfug und den wollen wir in diesem Zusammenhang vermeiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Reinhold Bocklet (CSU): Ich muss meine Zeit einhalten.

Frau Kollegin Kronawitter fragt, warum das Gesetz nicht diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit der regionalen Planungsverbände vorschreibt. Ich kann dazu nur eines sagen: Aus der Natur der Sache ergibt sich, dass Planungsverbände, die an andere Planungsverbände an-

grenzen, miteinander Kontakt aufnehmen, miteinander reden und sich absprechen. Dazu brauche ich keine gesetzliche Ermächtigung, das ergibt sich aus der menschlichen Erfahrung. Das Problem ist: Sie können sich nur eine Welt, die gesetzlich geregelt ist, vorstellen. Wir lassen den Menschen die Freiheit, das zu tun, was sie für richtig halten und wollen sie vom Staat nicht behindern.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Das merken wir uns für das nächste Mal!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Otto Wiesheu zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Ich weiß nicht, warum man sich an dem Regionalbeauftragten aufhängt. Den hat es bis 1998 nicht gegeben und niemandem ist es aufgefallen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Da hat es Abteilungen gegeben!)

Es gibt auch jetzt in der Regierung einen für die Planungsverbände Zuständigen; das muss aber nicht im Gesetz geregelt sein, sondern das legt der jeweilige Regierungspräsident fest. Der Beauftragte handelt nach den Weisungen des Planungsverbandes. Die Ausgestaltung des regionalen Managements wird heute von den Landräten vorgenommen und sie machen es in der Regel gut. Die Zusammenarbeit der Planungsverbände untereinander ist deren freie Angelegenheit. Das muss man ihnen weder vorschreiben noch verbieten.

Zu der Aussage, der Gesetzentwurf sei zentralistisch und bevormundend, sage ich: Wenn man sich bemüht, eine Begründung für die Ablehnung eines Gesetzentwurfs zu finden, dann wird das immer gelingen. Nur in diesem Fall ist allein schon das Bemühen falsch. Das Problem sehen auch nur Sie so. Ich habe den Gesetzentwurf und die Regularien mit den Vorsitzenden der Planungsverbände besprochen. Diese waren einverstanden und werten das Gesetz nicht so wie Sie. Sie sind mit Ihrem Empfinden bei diesem Gesetzentwurf – aus dem Gesetzentwurf selber kann man das nicht ableiten – weit neben der Wirklichkeit und weit neben dem, was die Chefs der Planungsverbände sagen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein! Wir haben auch mit ihnen gesprochen!)

Darum ist das, was hier an Einwänden gekommen ist, vom Kollegen Bocklet der Sache nach widerlegt worden. Ich will auf die Sache nicht eingehen, sondern ich sage nur: Die Betroffenen der Planungsverbände sehen das ganz anders als Sie. Ich weiß nicht, warum Sie sich unbedingt bemühen müssen, nein zu diesem Gesetzentwurf zu sagen, wenn die Betroffenen ja sagen. Das ist nichts anderes, als sich künstlich aufzuregen. Das mag Ihr Hobby sein, aber der Sache dient es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1667, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/1803 und 15/1804 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/2353 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/1803 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 34 Absatz 1 eine neue Fassung erhält. Der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in Artikel 2 eine neue Nummer 13 eingefügt wird. Diese Änderung hat der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen nicht übernommen. Er stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen und Ergänzungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2353.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung den Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Änderung zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis, dass so verfahren wird? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vorge-

schlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Landesplanungsgesetz“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1804 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung in diesem Hohen Hause. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 a

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Drucksache 15/2198)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Es findet auch keine Aussprache statt. Deshalb schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes (Drucksache 15/2199)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Aus-

schuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drucksache 15/2200)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das Hohe Haus stimmt zu. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 d
Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes, der Bayerischen Bauordnung, des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, des Bayerischen Beamten gesetzes und des Bayerischen Ingenieurgesetzes (Drucksache 15/2322)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21
Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke (Drucksache 15/1582)

Hierzu findet eine Aussprache statt. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Paulig zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn draußen sicher wieder dichter Nebel ist, müssen wir uns jetzt mit den Genehmigungsverfahren zur geplanten Vernebelung der Atomkraftwerke in Bayern beschäftigen. Als im Mai 2004 Oberbürgermeister Deimer vom Bayerischen Rundfunk zu der geplanten Maßnahme befragt wurde, sagte er, er habe zunächst gemeint, es handle sich um einen Aprilscherz oder einen Faschingsjux. Dem ist leider nicht so. Denn in der Tat haben im März und April 2004 die Betreiber der Atomkraftwerke in Bay-

ern für alle Standorte die Genehmigung zur Errichtung von Vernebelungsanlagen beantragt. In unserem Antrag geht es nun darum, dass wir bei diesen Genehmigungsverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit wollen.

In der Tat war es so, dass die Genehmigungsanträge fast wie unter dem Deckmantel eines Nebels eingereicht wurden. Die Öffentlichkeit selbst – ich habe gerade Herrn Deimer zitiert – hält die Vernebelung als Maßnahme zur Verhinderung von terroristischen Angriffen überhaupt nicht für möglich. Im Gegenteil: Man macht sich über diese so genannte Schutzmaßnahme nur lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber lustig ist es nun wirklich nicht, dass dies eine geeignete Maßnahme sein soll, um zum Beispiel das Atomkraftwerk Isar I zu schützen, das von der technischen Ausstattung und von der Bausubstanz her völlig unzureichend gegen den Absturz von Flugzeugen gesichert ist.

(Christian Meißner (CSU): Herr Trittin sagt das auch!)

– Herr Meißner, ich greife Ihren Zwischenruf gerne auf und stelle kurz noch einmal die Entwicklung dar. Es war ja so, dass vom Bundesumweltministerium nach dem Terrorangriff im Jahr 2001 bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit eine Studie in Auftrag gegeben wurde, wie weit die deutschen Atomkraftwerke gegen absichtlich herbeigeführte Flugzeugabstürze sicher sind. Diese Studie wurde im Januar 2003 den Ländern zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, standortspezifische Untersuchungen für die einzelnen Atomkraftwerkstandorte durchzuführen. Diese Aufforderung liegt jetzt fast ein Jahr zurück, und in Bayern ist keinerlei standortspezifische Untersuchung für die einzelnen Standorte durchgeführt worden. Genau das ist der Punkt, den wir kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es hat daraufhin die Gesellschaft für Reaktorsicherheit auch einzelne Maßnahmen untersucht, darunter die Vernebelungsanlagen, und hat erklärt, grundsätzlich könne es eine Maßnahme sein, aber nichtsdestotrotz sei standardspezifisch genau zu untersuchen, ob dies eine wirkliche Maßnahme sei. Wir GRÜNE sind aufgrund verschiedener Sachverständigenaussagen der Überzeugung, dass diese Maßnahme nicht geeignet ist, zumindest nicht ausreichend ist, wenn wir den Schutz vor Terrorangriffen gewährleisten wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sei mir erlaubt, auf Äußerungen der Pilotenvereinigung Cockpit hinzuweisen. Ich zitiere den Cockpit-Sprecher Markus Kirschneck nach einer Äußerung der „Frankfurter Rundschau“: Solche Vorschläge seien unsinnig, weil jede Atomanlage mit GPS-Systemen genau geortet werden und starker Wind den Nebel wegblasen könnte. Schließlich könnte ein flugkundiger Terrorist ein anvisiertes Ziel durchaus ein zweites Mal ansteuern. – Selbst die Pilotenvereinigung Cockpit erklärt also, dass diese Maßnahmen völlig unwirksam sind, wenn es

darum geht, Flugzeugabstürze herbeizuführen und ein Atomkraftwerk zu treffen.

Es sei auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass ein Experte der internationalen Länderkommission Kernenergie, die Sie immer so gerne zitieren, wenn es um die Sicherheit von Atomkraftwerken in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen geht,

(Henning Kaul (CSU): Aber dem Sie noch nie etwas geglaubt haben!)

der Karlsruher Baumechanikprofessor Josef Eibl, ganz andere Schutzmaßnahmen vorgeschlagen hat. Er empfiehlt eine 70 bis 80 Meter lange Gitterstruktur, die vor Atomkraftwerken aufzustellen wäre. In diesem stabilen Gitterwerk könnte beispielsweise ein Flugzeug aufgehalten werden bzw. die Aufprallwucht vermindert werden. Er hat gleichzeitig auch die Kosten für ein solches Betongitter genannt. Sie entsprechen etwa dem Wert der Stromproduktion eines Kernkraftwerkes an 20 Tagen. Das zeigt auf, dass diese Maßnahme laut Eibl „absolut bezahlbar“ ist. Aber nein, man greift zu der billigsten Maßnahme, die sich noch dazu sehr dezent im Umfeld von Atomkraftwerken errichten lässt.

Lassen Sie mich ein Drittes anführen, warum diese Maßnahme ungeeignet ist. Die Sachverständigen Hirsch, Becker, Neumann haben einen Bericht für Greenpeace Deutschland erstellt über diese Systeme und ihre Anwendungsmöglichkeiten. Sie kommen zu dem Schluss, dass diese militärischen Vernebelungssysteme eben nicht ausreichend geeignet sind, ja sogar im Gegenteil kontraproduktiv wirken können, wenn Flugzeugabstürze von Terroristen auf Atomkraftwerke geplant sind. Denn ein dichtes Nebelwerk kann beispielsweise die Zufahrt von Hilfs- und Rettungskräften, insbesondere auch der Feuerwehr, behindern. Löschmaßnahmen, Räumarbeiten, Evakuierung, Bergung von Menschen, all das kann behindert werden und damit erhebliche Schwierigkeiten bei einem derartigen Angriff verursachen. Es kann beispielsweise auch nicht festgestellt werden, ob und gegebenenfalls welche Schäden am Reaktorgebäude entstanden sind. Es können sich in der Phase der Vernebelung Brände ausbreiten und es kann in dieser Zeit der Angriff einer bewaffneten Truppe vom Boden aus durchgeführt werden, beispielsweise mit Sprengmitteln vom Boden aus. Dieses Eindringen wird durch die Vernebelung erleichtert werden. Auch der Angriff von Innentätern kann dadurch begünstigt werden.

(Christian Meißner (CSU): Sie lesen zu viele Thriller!)

– Ich lese aus dem Bericht, der von Sachverständigen erarbeitet wurde zu dieser Maßnahme. Diesen Bericht stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Vielleicht lesen Sie ihn auch einmal. Das wäre nicht verkehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

„Terrorangriffe auf deutsche Atomkraftwerke – Bewertung der Gegenmaßnahmen“. Dieser Bericht ist öffentlich und setzt sich mit dem System sehr kritisch auseinander.

Das Mindeste, was notwendig ist, ist ein öffentliches Genehmigungsverfahren und, wie wir in diesem Zusammenhang ganz klar sagen, ein Genehmigungsverfahren, das öffentlich bekannt gemacht wird, das öffentlich durchgeführt werden muss, eben nach § 7 des Atomgesetzes.

In der Debatte im Umweltausschuss ist gesagt worden, man will es dezent in einem anderen Verfahren durchführen, das quasi nichtöffentlich durchgeführt wird, also nach § 19 des Atomgesetzes. Wir sagen ganz klar: nach § 7 des Atomgesetzes. Vor einiger Zeit hat das Bundesumweltministerium sich an die Länder gewandt und darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren nach § 7 des Atomgesetzes durchgeführt werden sollte. Es hat die Länder quasi aufgefordert, den § 7 des Atomgesetzes heranzuziehen.

Der weitere rechtliche Hinweis sei mir erlaubt: Nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung für diese Genehmigungsschritte ist vorgeschrieben, dass dieses Genehmigungsverfahren öffentlich bekannt gemacht wird, dass es im amtlichen Veröffentlichungsblatt steht und dass es in den örtlichen Tageszeitungen im Bereich des Standorts der Anlage bekannt gemacht wird. Es geht darum, dieses Verfahren durch eine kritische Öffentlichkeit begleiten zu können, genau dann, wenn durch eine geplante Maßnahme Nachteile auftreten können. Ich habe sehr wohl ausgeführt – wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie es, zum Teil haben Sie zugehört, das sehe ich an Ihren bedenklichen Gesichtern –: Wenn die Nachteile einer Maßnahme überwiegen können, wenn mögliche Schäden überwiegen, die quasi diese Schutzmaßnahme wieder konterkarieren, dann muss in jedem Fall die öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wie ausgeführt, handelt es sich um eine Maßnahme, die durchaus erhebliche Nachteile für die Sicherheit von Atomkraftwerken gegen Terrorangriffe beinhalten kann. Genau darum ist die öffentliche Bekanntmachung nach der atomrechtlichen Verfahrensverordnung notwendig.

Insgesamt fordern wir die Bayerische Staatsregierung auf, dieses Verfahren ordnungsgemäß mit öffentlicher Bekanntmachung und unter Beziehung von Experten durchzuführen. Außerdem möchte ich die notwendige standortspezifische Untersuchung für die bayerischen Atomkraftwerke noch einmal nachdrücklich einfordern. Denn es kann ja wohl nicht sein, dass Sie tatsächlich meinen, das Atomkraftwerk Isar 1, das unzureichend gegen militärische Flieger abgesichert ist – ich darf in dem Zusammenhang an den jüngsten Tornadoabsturz erinnern – sei gegen terroristische Flugzeugattacken gesichert. Isar 1 ist ausgelegt gegen Starfighter, aber nicht gegen Tornados. Das AKW Isar 1 liegt in der An- und Abflugroute des großen Münchner Flughafens, es ist Zentrum in der Warteschleife, die geflogen wird, wenn die Landung nicht zügig erfolgen kann. Ich bitte Sie, wirklich ernsthaft darüber nachzudenken, ob die Errichtung von Nebelanlagen, die Vernebelung dieses unsicheren Atomkraftwerks eine ausreichende Schutzmaßnahme gegen gezielte Terrorangriffe darstellen kann.

Wenn Sie ernsthaft dieses Problem und die Gefährdung der Bevölkerung im Umfeld dieser Atomanlage bei einem terroristischen Angriff bedenken, dann müssen Sie eigentlich zu der Überzeugung kommen, dass diese geplanten Maßnahmen unzureichend sind, dass eine kritische öffentliche Debatte notwendig ist und zusätzlich Maßnahmen notwendig sind. Im Falle des Atomkraftwerkes Isar I kann die effektive Maßnahme angesichts der unzureichenden technischen Ausgestaltung nur die Abschaltung dieses Atomkraftwerkes sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt habe ich wieder die Sicht zum Kollegen Meißner. Ich kann ihn also aufrufen. Bitte sehr, Herr Kollege Meißner, Sie haben das Wort.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, bei einem Antrag, in dem es um die Vernebelung geht, ist eine gute Sicht auch auf die Kollegen verhältnismäßig wichtig.

(Heiterkeit)

Es gibt ein wunderschönes Gedicht von Hermann Hesse, das mir zu dem Antrag einfällt. Es beginnt: Seltsam ist's, im Nebel zu wandern. Es befasst sich damit, dass man sich im Nebel leicht verirren kann. Ein solcher Irrweg ist wohl der Antrag, den wir jetzt zu diskutieren haben. Rein literarisch ist der Unterhaltungswert des Gedichtes aber sicherlich höher als der des Antrags.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir reden jetzt also über die Beteiligung der Öffentlichkeit. Da hat die Kollegin Paulig Altbekanntes abgespult; denn es ist ja nicht so, dass der Antrag nicht im federführenden Ausschuss vorgetragen worden wäre. Das Abspulen des Altbekannten machen Sie unverdrossen. Ich vermute, die Frustration über das, was Sie auf Bundesebene erdulden müssen, Frau Kollegin, ist so hoch, dass Ihnen der Rückzug auf Ihre alten Feindbilder gut tut.

(Zurufe und Widerspruch von den GRÜNEN)

Ich frage Sie, sind Sie wirklich so frustriert, dass Sie sämtliche Kollegen jetzt um dreiviertel Zehn mit diesen Dingen langweilen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist erst dreiviertel Neun! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag war im Kern schon im Ausschuss ein Eigentor. Es stellt sich also wirklich die Frage, warum er jetzt noch im Plenum behandelt werden muss. Das eigentliche Problem haben Sie selbst dargestellt. Wir haben selbstverständliche auf Bundesebene aber noch mehr die Staatsregierung und die Betreiber der Kernkraftwerke in Bayern nach den Terroranschlägen vom 11. September

uns Gedanken gemacht, wie Terrorabwehr in diesem Zusammenhang funktionieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Idee, nicht die einzige, aber eine, war in diesem Zusammenhang, dass man solche Anlagen auch durch Vernebelung vor denkbaren Terroranschlägen schützen könnte.

Was ist damals passiert? – Lassen Sie mich das kurz darlegen. Sie haben kübelweise Hohn und Spott über Minister Schnappauf ausgeschüttet, der als Erster überhaupt die Thematik überlegt und zur Diskussion gestellt hat. Sie haben sich da gar nicht mehr eingekriegt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Und nicht nur Sie allein, sondern auch mindestens eine große Münchener Tageszeitung war auf Ihrer Linie.

Was mich angesichts der weiteren Entwicklung wundert, ist, dass Sie heute den Antrag wiederholen. Denn eines steht mittlerweile fest: Die zuständigen Fachgremien haben sich mit dieser Vernebelungsseite befasst. Dabei waren auch Fachgremien des Bundes und insbesondere des Bundesumweltministeriums, aber auch die GRS. Was ist nun das Ergebnis dieser Überlegungen? Es ist Folgendes: Die Vernebelung insgesamt – das ist das Ergebnis der Überlegungen auch auf Bundesebene, um es noch einmal zu sagen –, ist geeignet, die Trefferwahrscheinlichkeit zu verringern. Die Maßnahme ist technisch realisierbar; die Grundsatzentscheidung ist gefallen. Wenn Sie sich heute mit Ihren Ausführungen zur Vernebelung erneut lächerlich gemacht haben, dann ist es sicherlich nicht unser Minister, sondern der Bundesumweltminister Trittin, der dies zu verantworten hat.

(Beifall bei der CSU)

Warum also dieser weitere Antrag im Rahmen der Atomdebatte? Seien Sie nicht böse. Von Ihnen kommen immer mehr lächerliche Dinge; zuletzt haben wir diskutiert, was in Kernkraftwerken ausliegen darf, und was den Schulklassen zugänglich gemacht werden darf. Da hieß es quasi, die Kraftwerksbetreiber müssen Hinweise auf die Gefahren der Atomkraft geben. Das ist so etwas, als wenn Sie in einem Laden des Bund Naturschutz Material der FRAMATOME auflegten. Das bedeutet doch nur, Sie pflegen wiederum Ihre Feindbilder.

Aber jetzt zu Ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung. Was hat es mit dieser Auslegung zu tun, die Sie im Kern Ihres Antrags wollen? Zur Information für die noch anwesenden Kollegen nur Folgendes: Ein förmliches Genehmigungsverfahren braucht es nur dann, wenn Rückwirkungen auf die Anlage zu erwarten sind. Solche Rückwirkungen sind im vorliegenden Fall nicht zu erwarten.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Paulig, das hat sich nicht die Bayerische Staatsregierung ausgedacht, sondern das geht auf eine Studie des Bundesumweltministeriums zurück. Solche Auswirkungen, sagt das BMU, sind nicht zu erwarten. Die

Betreiber der Kernkraftwerke haben Anträge auf ein förmliches Verfahren nach § 19 Atomgesetz gestellt, und dies haben Sie rechtlich korrekt getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Meißen, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig? – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege Meißen, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesumweltministerium fordert, dass das nach § 7 Atomgesetz durchgeführt wird? Lesen sie doch bitte einmal die atomrechtliche Verfahrensverordnung durch, dann werden Sie feststellen, dass damit die öffentliche Bekanntmachung notwendig ist.

Christian Meißen (CSU): Das wäre Gegenstand meiner weiteren Ausführungen gewesen. Ich bedanke mich, dass Sie mich daran erinnern, damit ich das noch einmal in besonderer Deutlichkeit darstelle. Tatsache ist, dass es ein Antrag nach § 19 ist. Dieses Verfahren braucht einerseits keine Öffentlichkeitsbeteiligung. Andererseits gilt generell, dass in jedem solchen Verfahren die Bevölkerung aufgerufen und jederzeit in der Lage ist, bei den Behörden nachzufragen.

Richtig ist, wenn die Kollegin Paulig sagt, dass zurzeit im Bundesministerium diskutiert wird, ob man nicht doch aufgrund der Rechtssicherheit, die man in diesem Zusammenhang haben will, ein so genanntes Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz, also mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden sollte. Darüber kann man streiten. An und für sich ist in § 7 Atomgesetz – falls ich den Paragraphen richtig gelesen habe – eine abschließende Aufzählung der Fälle enthalten, für die man ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 7 Atomgesetz braucht. Deshalb sagen wir grundsätzlich – da unterstützen wir es, wenn die Staatsregierung so handelt –, Öffentlichkeit dann, wenn sie notwendig ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißen hat das Wort. Es lohnt sich, ihm zuzuhören.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Christian Meißen (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, das tut gut.

(Lebhafte Zurufe und Heiterkeit)

Wenn der Herr Trittin zu dem Ergebnis kommt, dass die Öffentlichkeit beteiligt werden soll, haben wir damit kein Problem. Wir meinen aber trotzdem, dass unsere Rechtsauffassung nicht ganz so verkehrt ist. Sie haben doch vorhin so thrillerähnliche Beschreibungen versucht für den Fall der Vernebelung mit Angriffen vom Boden aus und alles Mögliche.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Fast wie Beckstein!)

Wenn Sie die Öffentlichkeit mit Gewalt beteiligen wollen, stelle ich dem entgegen, dass dann auch interessierte Kräfte genau wissen, welches die Vernebelungsstrategien sind. Ist das wirklich zielführend, Frau Kollegin Paulig?

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Statt das Plenum hier mit diesen Dingen zu belästigen, halte ich es für sinnvoll, Ihre hervorragenden Beziehungen nach Berlin spielen zu lassen. Wenn dann das BMU zu dem Ergebnis kommt, es wolle ein Verfahren nach § 7 Atomgesetz, dann sind Sie glücklich und wir auch. Aber seien Sie sicher, wir gehen nach wie vor sorgfältig mit diesem atomrechtlichen Verfahren um. Wir sind der Meinung, Sie sollten nicht Ihr altes Feindbild pflegen, sondern konstruktiv mitarbeiten und Sie sollten sich insgesamt – das ist für mich das Eigentliche, was wir in diesem Zusammenhang zu diskutieren haben – über unsere zukünftige Energieversorgung. Ich frage mich manchmal, ob wir nicht schneller als gewollt zurück zu der Diskussion kommen, ob wir den Ausstieg quasi revidieren müssen.

(Beifall und Bravo-Rufe von der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Wie war das mit dem Endlager in Oberfranken? Das schafft Arbeitsplätze! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Biedefeld.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wissen Sie, Frau Kollegin Paulig, ich bin ja schon froh, wenn die jeweilige Fraktion, die den Redner oder die Rednerin stellt, zuhört. Das ist schon viel wert.

(Heiterkeit und Beifall)

Bitte sehr, Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Nein! – Oh-Rufe von der CSU)

Frau Kollegin Paulig hat zu Beginn Ihrer Ausführungen davon gesprochen, dass man den Eindruck haben könnte, es handle sich um einen Faschingsscherz. Wir haben zunächst auch an den 1. April oder an einen Faschingscherz gedacht, wobei allerdings das Thema um die Risiken der Kernkraftwerke viel zu ernst ist, als damit Scherze abzulassen. Das muss man einfach sehen.

Daher finde ich nicht ganz okay, was vonseiten der Staatsregierung mit dieser Vernebelungstaktik vorangetrieben wird. Ich gehe davon aus, dass im Ministerium dichter Nebel herrschte, dass der Umweltminister wohl Nebelkerzen geworfen hat, bevor so etwas auf den Tisch gekommen ist. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. Denn der Vorschlag, die Atomkraftwerke, gerade zur Abwehr von terroristischen Angriffen zu vernebeln, macht

deutlich, dass hier wirklich der Weitblick, die Weitsicht fehlt. Das vermissen wir hier.

Nach dem 11.09.2001 war eine sehr heftige Diskussion im Gange, wie die Sicherheit erhöht und Terrorangriffe im Bereich der Atomkraftwerke abgewehrt werden können. Wir haben wirklich entsprechende Vorschläge auch von der CSU-Staatsregierung in Bayern, gerade was die bayerischen Atomkraftwerke betrifft, erwartet. Kollegin Paulig hat angeführt, welche Sicherheitsmängel hier vorhanden sind, gerade was Isar I betrifft. Wir haben große Erwartungen auf die Staatsregierung gesetzt, darauf, dass hier ganz konkrete, zielführende Vorschläge kommen, die dazu führen, dass Risiken abgewendet werden, dass die Atomkraftwerke sicherer werden und dass sie vor Terrorangriffen geschützt werden können.

Ernsthafte Vorschläge sind unserer Meinung nach nicht gekommen. Kollege Meißner hat zwar angesprochen, dass die Vernebelung von Atomkraftwerken ein Punkt unter vielen gewesen sei. Wir können das Thema auch gerne nach der Plenardebatte noch vertiefen; mir sind diese anderen Punkte nämlich nicht bekannt. Ganz konkrete Vorschläge zur Abwehr von Risiken für Atomkraftwerke sind an mir anscheinend vorbeigegangen. Ich lasse aber gerne dazu; ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Wir können darüber gerne noch diskutieren. Ich habe jedenfalls keine konkreten, ernsthaften Vorschläge gefunden.

Sie verniedlichen die Risiken, die von unseren Atomkraftwerken ausgehen. Sie täuschen die Bevölkerung und tarnen; nichts anderes tun Sie. Kollege Meißner hat auch schon angeführt, dass das ein sehr sensibler Bereich ist. Gerade weil es ein sehr sensibler Bereich ist, sehen wir Ihr Handeln als unverantwortlich an. Es geht nicht an, wie hier mit dem Sicherheitsbedürfnis und dem Recht der Bevölkerung auf Sicherheit angesichts der gegebenen möglichen Gefährdungen umgegangen wird. Ich kann nur sagen: Erledigen Sie endlich Ihre Hausaufgaben, auch was den Antrag der GRÜNEN betrifft, wenn es um die atomrechtliche Verfahrensordnung geht.

(Christian Meißner (CSU): Das ist doch in der Hand von Trittin, Mensch! – Henning Kaul (CSU): Trittin soll sich doch endlich bewegen!)

Wir sind hier in Bayern, wir sind das bayerische Parlament, wir vertreten die Interessen der bayerischen Bevölkerung. Wir müssen eintreten für die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung. Warum können wir dies nicht einfach hier verankern? Wir haben in vielen Bereichen bayerische Sonderwege und warten nicht auf die Gesetzgebung der von Ihnen so oft kritisierten SPD-geführten Bundesregierung.

(Henning Kaul (CSU): Frau Kollegin, die Bundesregierung soll auf Vorschlag der Länder handeln! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, wo ist denn der Vorschlag der Länder?)

Warum warten Sie hier? Sie sagen doch selber, dass Sie es einsehen, wenn Trittin es macht. Warum tun wir diesen

Schritt nicht? Warum stimmen Sie dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu? Damit würden wir einen sinnvollen Schritt in die richtige Richtung gehen, wobei das nicht davon ablenken darf, dass die Maßnahmen insgesamt nicht Ziel führend sind und der Bevölkerung nicht mehr Sicherheit bringen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Das Wort für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Müller.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir wollen noch abstimmen!)

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist so ernst, dass wir keine Jokes machen sollten, weder über Vernebelung noch sonstige Dinge, die hier angesprochen werden. Alles, was Frau Paulig heute gesagt und vorgetragen hat, ist in diesem Hause schon mehrfach diskutiert worden. Es war zum Teil nicht Inhalt ihres Antrages. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Zum Schutz von Kernkraftwerken vor terroristischen Angriffen haben wir von Anfang an ein umfassendes Gesamtkonzept gefordert und ein umfassendes Gesamtkonzept mit entwickelt. Dieses Gesamtkonzept enthält die folgenden Hauptkriterien: Zum einen sind darin Maßnahmen an den Flughäfen enthalten, etwa verschärzte Kontrollen. Zum Zweiten enthält es Maßnahmen in den Flugzeugen selbst. So wurden Cockpittüren verschlossen und verriegelt, Barrieren wurden aufgebaut. Zum Dritten geht es um militärische Abwehrmaßnahmen.

Zum Schutz der Kernkraftwerke haben die Betreiber ein klares Konzept vorgelegt. Von Anfang an stieß das Projekt der Nebeltarnung auf Kritik, zum Teil gestützt auf ernsthafte Argumente, zum Teil aber zum Zweck ideologisch motivierter Angstmacherei. Man kann sich des Eindrückes nicht erwehren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass so manche die Tarnmaßnahme deshalb diskreditieren und lächerlich machen, weil ihnen an einem erhöhten Schutz in Wahrheit gar nichts gelegen ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): No, no, no! Jetzt wird's aber hint' höher wie vorn! So ein Quatsch! – Ulrike Gote (GRÜNE): Wen meinen Sie denn? – Weitere Zurufe)

Ihnen sind die Szenarien terroristischer Bedrohung für politische Stimmungsmacherei gerade recht. Der im Antrag der Fraktion der GRÜNEN angesprochene Kreis der Kritiker ist differenziert zu betrachten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum einen muss man hinterfragen, ob diese Kritiker die Konzeption der Nebeltarnung überhaupt kennen. Zum anderen wird hier im Antrag zum Beispiel Greenpeace genannt. Greenpeace gilt aber auf dem Gebiet der Kernenergie nicht gerade als neutrale Institution.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Zum Glück!)

Deshalb bin ich der Auffassung, dass diese Nicht-Regierungsorganisation hier keine objektive Beurteilung abgeben kann.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Bayerische Staatsregierung ist in diesem Punkt auch nicht neutral!)

Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben zur Wirksamkeit der beabsichtigten Tarnmaßnahme klar Stellung bezogen. Darauf gehen die GRÜNEN in ihrem Antrag überhaupt nicht ein, mit keiner Silbe. Auf eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom 31. März 2004 hat die Bundesregierung wie folgt geantwortet – ich zitiere, liebe Kolleginnen und Kollegen –: Das durch die Betreiber vorgelegte Konzept zur Tarnung von Anlagen ist grundsätzlich geeignet, die Trefferwahrscheinlichkeit auf ein AKW zu verringern und die Attraktivität eines solchen Ziels für potenzielle Terroristen zu senken. Weiterhin trage die Gesamtheit aller Schutzmaßnahmen des Gesamtkonzeptes zu einer wirksamen Bedrohungsminderung bei. –

Ich weiß gar nicht, meine Damen und Herren der Opposition, was Sie eigentlich noch mehr erwarten.

Meine Damen und Herren, auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 30. Dezember 2003 auf der Grundlage erster Ergebnisse der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit in einer Pressemitteilung verkündet, dass die temporäre Einnebelung der Kernkraftwerke dazu dienen sollte, die Wahrscheinlichkeit eines zielgenauen Treffers wirkungsvoll zu vermindern. Derartige Maßnahmen seien international ohne Vorbild. – So wird es in der Pressemitteilung zitiert. Fazit ist: Nebeltarnung ist eine hoch professionelle Vorkehrung, die die Betreiber unter Millionenaufwand installieren wollen. Das sollten wir hier nicht zerreden und auf keinen Fall ideologisch verzerrt diskutieren. Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Verfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen. In den derzeit laufenden Verwaltungsverfahren werden eventuelle Nebenwirkungen der Nebeltarnung geprüft. Störungen sind möglich zum Beispiel aufgrund neu zu verlegender Kabelleitungen: es gibt mögliche Nachteile wie Rückwirkungen des Tarnnebels auf Mensch und Anlage oder auch Möglichkeiten,

dass Terroristen den Tarnnebel zum Eindringen in die Anlage ausnutzen. In ihrem Antrag fordert die Fraktion der GRÜNEN eine öffentliche Auslegung von Unterlagen und einen Erörterungstermin nach § 4 der atomrechtlichen Verfahrensordnung. Dies ist jedoch nach dem derzeitigen Verfahrensstand nicht erforderlich.

Auch die von den GRÜNEN angesprochene Frage, wie Terroristen durch eine gezielte Auslösung des Nebels in dessen Schutz eindringen könnten, ist alles andere als neu.

Sie wird geprüft und eignet sich naturgemäß nicht für öffentliche Darstellungen und Erörterungen. Das dürfte auch in Ihrem Sinne sein. Aus den genannten Gründen geht der Antrag völlig ins Leere. Er hilft niemand weiter. Diesem Antrag kann man so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich habe auch Glück, ich kann noch über den Antrag abstimmen lassen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen ganz herzlich dafür, dass Sie bis jetzt ausgehalten haben. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Bitte denken Sie daran, dass morgen früh um 9 Uhr keine Fragestunde ist, sondern der Haushalt des Innenministeriums aufgerufen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.01 Uhr)

Zu Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 15:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer, Wolfgang Vogel u.a. SPD Haushaltplan 2005/2006;
hier: Zukunft der Hochschulen: Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende
(Kap. 15 06 bis 15 28 und 15 49)
Drs. 15/2041
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Virtuelle Hochschule Bayern:
Ausbau der online-Lehrangebote
(Kap. 15 06 TG 73)
Drs. 15/2060
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Internationalisierung der bayerischen Hochschulen
(Kap. 15 06 TG 81)
Drs. 15/2061
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Öko-Audit an Hochschulen
(Kap. 15 06, neue TG)
Drs. 15/2062
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Einführung einer neuen Titelgruppe „Forschungsförderprogramm: Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“
(Kap. 15 06, neue TG)
Drs. 15/2063
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Bessere Hochschulen durch mehr Personal
(Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50, 15 60, 15 61 bis 15 64, jeweils Tit. 422 01, 422 02, 422 11, 422 12, 422 13, 425 01, 425 04 und 425 05)
Drs. 15/2065
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Ausgleich für entgangene Einnahmen durch Streichung der Verwaltungskostenbeiträge und Langzeitstudiengebühren
(Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50, 15 60, 15 61 bis 15 64, jeweils TG 73)
Drs. 15/2066
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haushaltplan 2005/2006;
hier: Kein Einkauf von Versuchstieren
(Kap. 15 09 Tit. 532 81)
Drs. 15/2067

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2004 (Vf. 13-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung - AzV) vom 25. Juli 1995 (GVBI S. 209, BayRS 2030-2-20-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2004 (GVBI S. 347)

PII2/G-1310/04-9

Drs. 15/2309 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

2. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2004 (Vf. 14-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 10 Abs. 1 Satz 1, 3. Halbsatz, 2. Alternative des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2003/2004 (GVBI 2004, S. 84, 630-2-14-F)

PII2/G-1310/04-10

Drs. 15/2310 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

3. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. November 2004 (Vf. 15-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (Bayerisches Mediengesetz - BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBI S. 799, BayRS 2251-4-S),

des Art. 4 Abs. 3 Sätze 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz - BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBI S. 792, BayRS 2251-1-S),

der Zustimmungsbeschlüsse des Bayerischen Landtags vom 12. Dezember 1991 (GVBI. S. 451, BayRS 2251-6-S), 19. Dezember 1996 (GVBI S. 480, BayRS 2251-6-S) und 22. März 2000 (GVBI S. 116, BayRS 2251-6-S), soweit diese § 7 Abs. 8 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBI S. 503, BayRS 2251-6-S) Gesetzeskraft verliehen,

des § 1 Abs. 2 Sätze 3 und 4 der Satzung über die Wahlwerbung in Angeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz (Wahlwerbesatzung - WWS) vom 4. Februar 1999 (StAnz Nr. 6), geändert durch Satzung vom 25. März 2004 (StAnz Nr. 14).

PII2/G-1310/04-12

Drs. 15/2357 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

4. Verfassungsstreitigkeit Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. November 2004 (Vf. 16-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Janahof-West vom 11. Juni 1969 der Stadt Cham, der Satzung der Stadt Cham vom 5. Februar 1988 über Nutzungsbeschränkungen im Gewerbegebiet -GI- PII2/G-1310/04-11 Drs. 15/2358 (E)	9. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Konsequenzen aus der Landtagsanhörung zur Regionalplanung ziehen Drs. 15/1320, 15/2336 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ Z Z Z
Anträge	
5. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Haushaltskürzungen der Staatsregierung verschlechtern die Krankenhausversorgung und gefährden wohnortnahmen Ausbau der Pflegebetten in der Altenhilfe Drs. 15/443, 15/2347 (A)	10. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Analyse und Bekämpfung des Fuchsbandwurms in Bayern sowie gezielte Aufklärung der Bevölkerung über die Gesundheitsgefahren Drs. 15/1588, 15/2345 (ENTH)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
6. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Haushaltskürzungen der Staatsregierung erschweren die soziale Integration unserer ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen Drs. 15/444, 15/2348 (A)	11. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU Maßnahmen zur Borreliose-Bekämpfung Drs. 15/1646, 15/2115 (E)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
7. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Henning Kaul u.a. CSU Gesundheitsprävention in Bayern Drs. 15/1229, 15/2173 (E)	12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Kinder- und Jugendhilfe - keine Leistungsbestimmung nach Kassenlage Drs. 15/1714, 15/2341 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
8. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Renate Dodell u.a. CSU Bayerisches Krankenhausgesetz - förderunschädliche Nutzungsänderungen erleichtern Drs. 15/1265, 15/2343 (E)	13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Heinz Kaiser u.a. SPD "Maxhütte-Fördertopf" wirksamer und schneller einsetzen Drs. 15/1729, 15/2331 (A)
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ A Z Z
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Beibehaltung der Intercity-Schienenverbindung Nürnberg - Prag Drs. 15/1730, 15/2333 (E)	

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z
15. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU Förderung der Clusterbildung rund um den Bau- und Werkstoff Holz Drs. 15/1800, 15/2338 (E)			
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z
16. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Systemkompetenzen bei Reaktorsicherheit erhalten Drs. 15/1806, 15/2328 (G)			
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sondergutachten zur Verwaltungsreform durch den ORH Drs. 15/1813, 15/2329 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Naaß u.a. und Fraktion SPD Für Transparenz und Wettbewerb bei der Vergabe von Gutachten, Beraterverträgen und sonstigen frei-beruflichen Leistungen sowie bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation Drs. 15/1818, 15/2325 (A)			
Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Ruth Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Verwaltungsreform Neuorganisation der Wasserwirtschaftsverwaltung Drs. 15/1844, 15/2318 (E)			
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z
20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Für mehr Wachstum in Deutschland - Arbeitszeit verlängern statt Feiertage streichen Drs. 15/1955, 15/2323 (G)			
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2198

zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatter:

Ernst Weidenbusch

Mitberichterstatter:

Franz Schindler

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 03. Februar 2005 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 22. Februar 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 07. April 2005 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
seine ursprüngliche Beschlussempfehlung aufrechterhalten, mit der Maßgabe dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juni 2005“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2198, 15/3125

Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes

§ 1

Das Landesjustizkostengesetz (LJKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1992 (GVBl S. 154, BayRS 36-4-J), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 983), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹In Justizverwaltungsangelegenheiten erheben die Justizbehörden des Landes Kosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostenordnung – JVKG) in der jeweils für die Justizbehörden des Bundes geltenden Fassung. ²Ausgenommen hiervon sind § 4 Abs. 3, § 4 Abs. 4, 5 und 6 jeweils in Verbindung mit § 4 Abs. 3, § 16 sowie in Angelegenheiten der Notare § 3 JVKG.“

2. In Art. 3 werden die Worte „vom 26. Juli 1957 (BGBI III 362-1)“ durch die Worte „(Gerichtsvollzieherkosten gesetz – GVKostG) vom 19. April 2001 (BGBI I S. 623)“ ersetzt.

3. In Art. 5 werden ersetzt

- in dem einleitenden Satzteil die Worte „nach § 4 Abs. 1, 2 und 4 und § 5 Abs. 1 der Justizverwaltungskostenordnung“ durch die Worte „nach § 4 Abs. 1, 2 und 6, nach § 4 Abs. 4 und 5 jeweils in Verbindung mit § 4 Abs. 1 sowie nach § 5 Abs. 1 JVKG“ und
- in Nr. 2 die Worte „Schreibauslagen für Abschriften“ durch die Worte „die Dokumentenpauschale für Ablichtungen“.

4. Es wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a

Die Justizverwaltungskosten werden bei der Behörde angesetzt, die die kostenpflichtige Amtshandlung vor genommen hat; Art. 6 Abs. 1 bleibt unberührt.“

5. Es wird folgender Art. 11 angefügt:

„Art. 11

¹Justizverwaltungskosten sind nach dem bisher gelgenden Recht zu erheben, wenn der Antrag auf Vornahme der Amtshandlung vor dem In-Kraft-Treten einer Gesetzesänderung gestellt worden ist. ²Dies gilt auch, wenn Vorschriften geändert werden, auf die dieses Gesetz verweist. ³Soweit der Antrag auf die Vornahme wiederkehrender Amtshandlungen gerichtet ist, gilt abweichend von Satz 1 und 2 für Kosten, die für jede weitere Amtshandlung zu erheben sind, das jeweils bei ihrer Fälligkeit geltende Recht.“

6. Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zu Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- In Nr. 1 werden ersetzt:
 - „§ 1059a Nr. 2“ durch „§ 1059a Abs. 1 Nr. 2“,
 - „25 bis 375 €“ durch „30 bis 750 €“.
- Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:
 - „400 €“ wird durch „460 €“ ersetzt.
- Folgende Anmerkung wird angefügt:

„Die Gebühr entsteht nur einmal, wenn die Bewilligung in einem Verfahren für mehrere Schuldnerverzeichnisse erteilt oder versagt wird.“
- In Nr. 2.2 werden ersetzt:
 - in dem Klammerzusatz des Textes „§ 107 Abs. 2 der Konkursordnung“ durch „§ 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung“,
 - in der Gebührenpalte „10 €“ durch „15 €“ und
 - in der Anmerkung das Wort „Schreibauslagen“ durch die Worte „die Dokumentenpauschale und die Datenträgerpauschale“.
- Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - In Nr. 3.1 und Nr. 3.3 werden jeweils „7,50 bis 250 €“ durch „10 bis 300 €“,
 - In Nr. 3.2 wird „7,50 €“ durch „10 €“ und
 - In Nr. 3.4 wird „7,50 bis 62,50 €“ durch „10 bis 75 €“ ersetzt.
- In Nr. 4 wird „25 bis 150 €“ durch „30 bis 250 €“ ersetzt.

f) Es werden folgende Nrn. 5 bis 7 angefügt:

Nr.	Gegenstand	Gebühren
5.	Überlassung einer gerichtlichen Entscheidung auf Antrag nicht am Verfahren beteiligter Dritter (1) Neben der Gebühr werden Auslagen nicht erhoben. (2) Die Behörde kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise absehen, wenn gerichtliche Entscheidungen für Zwecke verlangt werden, deren Verfolgung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. (3) § 7a JVKG ist entsprechend anzuwenden.	7,50 € je Entscheidung
6.	Anerkennung als Gütestelle im Sinne von § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Art. 22 AGGVG)	
6.1	für die Anerkennung als Gütestelle	125 €
6.2	für die Zurückweisung des Antrags oder für die Rücknahme der Anerkennung	50 €
7.	Amtshandlungen in Angelegenheiten der Notare	
7.1	antragsgemäße Erteilung eines begründeten Bescheides über die Ablehnung einer Bewerbung um eine Notarstelle Die Gebühr entfällt, wenn der Bescheid durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung aufgehoben oder aus sonstigen Gründen nicht bestandskräftig wird.	200 €
7.2	Rücknahme eines Antrags auf Erteilung eines begründeten Bescheides über die Ablehnung einer Bewerbung um eine Notarstelle vor Entscheidung	100 €

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2005 in Kraft.

§ 3

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, das Landesjustizkostengesetz mit neuer Artikelfolge neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

41. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 2005, 9.00 Uhr

in München

Geschäftliches	2952	Adelheid Rupp (SPD)	2973
Gute Wünsche für den neu gewählten Papst Benedikt XVI.	2952	Staatssekretär Karl Freller	2974
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Alfons Zeller und Klaus Dieter Breitschwert	2952	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3148) – Erste Lesung –	
Zustimmung des Landtags zur Berufung eines Mitglieds der Staatsregierung (Art. 45 der Bayerischen Verfassung)		Staatssekretär Karl Freller	2976
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber	2952	Marianne Schieder (SPD)	2977
Franz Maget (SPD)	2952	Georg Eisenreich (CSU)	2978
Margarete Bause (GRÜNE)	2955	Simone Tolle (GRÜNE)	2979
Simone Tolle (GRÜNE)	2958		
Joachim Herrmann (CSU)	2959		
Beschluss	2962	Verweisung in den Bildungsausschuss	2979
Vereidigung des Staatsministers Siegfried Schneider		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Drs. 15/1772) – Zweite Lesung –	
Präsident Alois Glück	2962	hierzu:	
Staatsminister Siegfried Schneider	2962	Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD) auf den Drucksachennummern 15/2658, 2660 bis 2669, 2671 und 2672 und	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Die Bildung der Kinder darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.“		Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf den Drucksachennummern 15/2678 bis 2684	
Marianne Schieder (SPD)	2963	Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3130)	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	2964		
Simone Tolle (GRÜNE)	2967		
Angelika Weikert (SPD)	2968		
Sylvia Stierstorfer (CSU)	2969		
Karin Pranghofer (SPD)	2970		
Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	2971		
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2972		
Georg Eisenreich (CSU)	2973	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes (Drs. 15/1775) – Zweite Lesung –	

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u. a. (CSU) auf den Drucksachennummern 15/2540 und 2752 und

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD) auf den Drucksachennummern 15/2670, 2674 bis 2677 und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2685)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3128)

Antrag der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)

Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ (Drs. 15/2673)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3132)

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern (Drs. 15/2591)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3131)

Heinrich Rudrof (CSU) 2980
 Heidi Lück (SPD) 2982
 Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 2986
 Helmut Brunner (CSU) 2990
 Staatsminister Josef Miller 2992

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/2591 2994

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/2658, 2660 bis 2669, 2671, 2672 und 15/2678 bis 2684 2995

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1772 in 2995 Zweiter Lesung 2995
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1772 2995

Erledigung der Änderungsanträge 15/2658, 2661, 2678 und 15/2683 2995

Beschluss zum SPD-Antrag 15/2673 2995

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/2670, 2674, 2675, 2676, 2677 und 15/2685 2995

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1775 in Zweiter Lesung 2995
 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1775 2996

Erledigung der Anträge 15/2540 und 15/2752 2996

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 2996, 3045

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/2448 (s. a. Anlage 2) 2996, 3005, 3049

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Landesjustizkostengesetzes** (Drs. 15/2198)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3125)

Beschluss in Zweiter Lesung 2996
 Schlussabstimmung 2997

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (15/3206)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)

Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen – Lohndumping verhindern (Drs. 15/3207)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Bekämpfung Schwarzarbeit (Drs. 15/3214)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2997, 3008, 3011
 Christine Haderthauer (CSU) 3000
 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3002, 3010
 Eike Hallitzky (GRÜNE) 3005
 Franz Schindler (SPD) 3006
 Ludwig Wörner (SPD) 3007, 3009
 Staatsministerin Dr. Beate Merk 3008
 Staatsministerin Christa Stewens 3009, 3010
 Staatsminister Eberhard Sinner 3011

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/3207 3012

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3214 3012

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3206
 (s. a. Anlage 3) 3012, 3021, 3051

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer u. a. u. Frakt. (SPD)	Verweisung in den Bundesangelegenheitsausschuss	3023
Umsatzsteuerbetrug in Höhe von über 3 Milliarden Euro in Bayern wirksam bekämpfen (Drs. 15/3208)		
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 3012, 3014, 3015, 3016, 3020, 3021		
Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU) 3014		
Robert Kiesel (CSU) 3015, 3016		
Thomas Mütze (GRÜNE) 3017		
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser 3018, 3020		
Beschluss 3021		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten (Drs. 15/3209)		
Verweisung in den Bildungsausschuss 3021		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)		
Sachgerechte Regelung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie (Drs. 15/3210)		
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 3021		
Ludwig Wörner (SPD) 3022		
Beschluss 3023		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)		
Finanzierung kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sicherstellen (Drs. 15/3211)		
Verweisung in den Umweltausschuss 3023		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Keine staatlich subventionierte Wettbewerbsversorgung zulasten mittelständischer Unternehmen in Bayern (Drs. 15/3212)		
Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 3023		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU)		
EU-Förderung im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (EIT) (Drs. 15/3213)		
Verweisung in den Bundesangelegenheitsausschuss		
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (Drs. 15/2097)		
– Zweite Lesung –		
hierzu:		
Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2321)		
Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/3137)		
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3023, 3030		
Wolfgang Vogel (SPD) 3024		
Ulrike Gote (GRÜNE) 3027		
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 3029		
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/2321 3031		
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/2097 in Zweiter Lesung 3031		
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/2097 3031		
Gesetzentwurf der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/1235)		
– Zweite Lesung –		
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/3133)		
Beschluss 3032		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)		
Keine Lockerung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (Drs. 15/2615)		
Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/2828)		
hierzu:		
Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/3071)		
Dr. Otmar Bernhard (CSU) 3032		
Dr. Linus Förster (SPD) 3033		
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3034		
Beschluss 3035		

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Zeitpunkt der Ausreichung des Zuschusses an die Gemeinde Sonnefeld für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 3036
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3036
2. Entzug bzw. Nichterteilung der Arbeitserlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer

Renate Ackermann (GRÜNE) 3036, 3037
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3037
3. Verfassungsrechtliche Beurteilung von Aktivitäten der Mieter des Kochler Bahnhofskiosks - Zeitpunkt des Vorgehens der Polizei gegen diese Mieter

Florian Ritter (SPD) 3038
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3038
4. Höhe der Aufwendungen der bayerischen Kommunen in den letzten drei Jahren für Brandschutzauflagen

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 3038, 3039, 3040
Staatsminister
Dr. Günther Beckstein 3038, 3039, 3040
5. Bundesmittel für den Straßenbau in Bayern im Jahr 2004 – Verteilung dieser Mittel auf die Regierungsbezirke

Jürgen Dupper (SPD) 3040
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3040
6. Monsterbagger-Freizeitpark in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg – rechtliche Grundlage und behördliche Auflagen hierfür

Ulrike Gote (GRÜNE) 3040, 3041
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3040, 3041
7. Behandlung der vom Sozialausschuss am 07.04.2005 und 14.04.2005 als Material überwiesenen Petitionen durch die Staatsregierung

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3041, 3042
Staatsministerin Christa Stewens 3042
8. Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München – Zeitpunkt der Schließung, Schicksal der untergebrachten Tiere

Barbara Rütting (GRÜNE) 3043
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3043

9. Lehrstuhl für Forensik der Medizinischen Fakultät Regensburg

Joachim Wahnschaffe (SPD) 3043, 3044
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3043, 3044

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 4)

10. Menge des aus dem bayerischen Staatsforst an das geplante Großwägewerk in Landsberg zu liefernden Holzes – Konditionen hierfür

Adi Sprinkart (GRÜNE) 3053
11. Nachweise des Landesjagdverbandes Bayern (BJV) über die Verwendung der u. a. aus der Jagdabgabe kommenden Mittel

Franz Maget (SPD) 3053
12. Verwendung der dem Landesjagdverband Bayern (BJV) u. a. aus der so genannten Jagdabgabe zugute kommenden Mittel

Bärbel Narnhammer (SPD) 3054
13. Landesanstalt für Obst- und Gartenbau – Fachbereich Bienen – etwaige Einführung eines neuen Beutensystems

Heidi Lück (SPD) 3054
14. Veränderung der Wirtschafts- und Sicherheitslage entlang der Europa-Magistrale A 6 im Bereich der mittleren Oberpfalz ein Jahr nach der EU-Osterweiterung

Heinz Donhauser (CSU) 3055
15. Einhaltung des Zeitplans für die Erneuerung der Eisenbahn-Donaubrücke Deggendorf – Erneuerung der Eisenbahn-Donaubrücke Bogen

Gudrun Peters (SPD) 3055
16. Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der BMW AG in der Wasserstoffinitiative Bayern

Ruth Paulig (GRÜNE) 3056
17. Fertigstellungstermin des viergleisigen Ausbaus auf der Stammstrecke München – Augsburg

Christine Kamm (GRÜNE) 3056

-
18. Strombelieferungsverträge bayerischer Landkreise auf der Basis der neu ausgehandelten „kommunaler Rahmenvereinbarung“
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3056
19. Etwaige Überlegungen zur Einführung eines „Wasserpennigs“ für die Wasserentnahme zur Trinkwassergewinnung
Ludwig Wörner (SPD) 3057
20. Etwaige Pläne der Staatsregierung, die Betreiber von Wasserkraftwerken für die Bereitstellung und Nutzung des Wassers mit einem Entgelt heranzuziehen
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 3057
21. Zahl der zum Ende des laufenden Schuljahres ausscheidenden Berufsschullehrer des höheren Dienstes
Simone Tolle (GRÜNE) 3057
22. Möglichkeit zur Verbesserung des Bildungsangebots im Raum Treuchtlingen durch Einführung einer gymnasialen Oberstufe am G 8 der Senefelder Schule
Christa Naaß (SPD) 3058
23. Begründung für etwaige unterschiedliche Reisekostenbudgets für Gymnasiasten einerseits und Realschüler andererseits
Christa Steiger (SPD) 3058
- Schluss der Sitzung 3044

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf im Hinblick auf die Aufnahmen bei der Vereidigung eines neuen Staatsministers darauf verweisen, dass ein Arrangement besteht, wonach die Kameras bis zur ersten Reihe zugelassen sind, der Raum vorne jedoch frei bleiben muss.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zwei Themen außerhalb der Tagesordnung ansprechen:

Ich meine, zu Beginn der Plenarsitzung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Wahl eines Bayern zum Papst der katholischen Kirche und damit in eines der bedeutsamsten Ämter dieser Welt auch ein großes Ereignis für Bayern ist.

(Beifall)

Wir wünschen Papst Benedikt XVI. viel Kraft für seine Aufgaben innerhalb der katholischen Kirche und als Parlament in besonderer Weise für sein Wirken für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt und für den notwendigen Frieden stiftenden Dialog der Weltreligionen und der großen Kulturen. Die guten Wünsche der gesamten bayerischen Bevölkerung begleiten ihn dabei.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Zwei Geburtstagswünsche: Einen runden Geburtstag hat am 19. April Herr Kollege Alfons Zeller gefeiert. Es war sein 60. Geburtstag. Lieber Kollege Zeller, herzlichen Glückwunsch auch im Namen des Parlaments. Wir alle wünschen ihm alles Gute.

(Beifall)

Heute feiert Herr Kollege Klaus Dieter Breitschwert seinen Geburtstag. Auch dem Kollegen Breitschwert herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll zu Beginn des heutigen Plenums über den **Antrag des Herrn Ministerpräsidenten auf Zustimmung des Landtags zur Berufung eines Kabinettsmitglieds** gemäß Artikel 45 der Verfassung des Freistaats Bayern beraten werden. Das Wort hierzu hat zunächst der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Frau Monika Hohlmeier, hat ihren Rücktritt vom Amt erklärt. Deshalb schlage ich heute dem Landtag folgende personelle Veränderung der Bayerischen Staatsregierung vor: die Berufung von Siegfried Schneider, Mit-

glied des Bayerischen Landtags, zum Staatsminister für Unterricht und Kultus. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Hohlmeier hat seit 1993 im Ressort und im Kabinett ausgezeichnete Arbeit geleistet. Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich Frau Hohlmeier Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen aus. Ich sage herzlichen Dank für die Loyalität und die Zusammenarbeit in diesen zwölf Jahren. Zahlreiche nationale und internationale Vergleichsstudien bestätigen die Spitzenstellung des bayerischen Schulwesens. Das ist das Ergebnis einer erfolgreichen und konsequenten Politik. Ich erinnere an die bildungspolitischen Meilensteine, die mit der Amtszeit von Monika Hohlmeier verbunden sind: die Einführung der sechsstufigen Realschule – ein großer Renner –, die Einführung der Praxis- und der M-Klassen an den Hauptschulen, die Stiftung Bildungspakt, die gerade die innere Schulentwicklung maßgeblich vorangetragen hat, sowie die Einführung des international üblichen achtjährigen Gymnasiums.

Die Leistungen bayerischer Schülerinnen und Schüler liegen im Ländervergleich an der Spitze und jeder, der sich in Deutschland bewegt, wird immer wieder feststellen, dass die bayerische Schulsituation in anderen Ländern als erstrebenswert angesehen wird. Wir haben von 1999 bis 2004 die Bildungsausgaben um sage und schreibe 19 % erhöht; auch von 2004 bis 2006 steigern wir den Bildungsetat um 4,5 % und liegen damit weit über dem Anstieg des Gesamtetats.

Einen solchen Kraftakt für die Bildung in Zeiten knapper öffentlicher Kassen kann kein anderes deutsches Land vorweisen. Das ist auch dem großen persönlichen Einsatz der Kultusministerin Monika Hohlmeier zu verdanken, und ich sage Frau Hohlmeier herzlichen Dank für zwölf Jahre im Dienst der bayerischen Bildungspolitik.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, ich habe dem Hohen Haus meinen Vorschlag unterbreitet. Ich bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags einzuhören. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben eben Frau Hohlmeier gelobt und ihr gedankt.

(Beifall bei CSU)

Sie haben aber leider mit keinem Wort erwähnt, warum sie denn dann zurückgetreten ist. Wir säßen und wir stünden

heute nicht hier, wenn es nicht einen spektakulären Rücktritt und spektakuläre Rücktrittsgründe geben würde,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die Sie leider mit keinem Wort erwähnt haben.

Dieser Rücktritt von Frau Hohlmeier, den wir heute

(Zuruf von der SPD: Feiern!)

hier zum ersten Mal besprechen können, geschah nicht freiwillig. Er geschah auch nicht im Eingeständnis eigener Fehlleistungen oder gar Schuld. Er geschah vielmehr unter massivem öffentlichem Druck. Er geschah angesichts erdrückender Beweislast in einem Untersuchungsausschuss, in dem sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft als auch insbesondere eigene Parteifreunde eindeutige und belastende Aussagen gemacht haben. Wir haben es mit einer ungeheuerlichen Situation zu tun: Ein Mitglied der Regierung Stoiber, das letzte Woche zurückgetreten ist, wird von der Staatsanwaltschaft der Mitwisserschaft bei dubiosen und illegalen Machenschaften, bei Wahlfälschung und Mitgliederkauf bezichtigt.

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch nicht! Ist doch falsch! – Gegenruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD): Was denn sonst?)

– Ja, was denn sonst?

(Anhaltende Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Ja, was denn sonst? Wir müssen annehmen, dass es nicht nur Mitwisserschaft, sondern auch Beteiligung gegeben hat. Der Zeuge, ein Mitglied Ihrer Partei, sprach wörtlich von der Dirigentin der Angelegenheit. Es ist die Frage, ob es auch strafrechtliche Tatbestände wie Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung gegeben hat. Es ist die Frage, warum selbst bei bloßem Wissen oder Mitwissen nicht gehandelt wurde und diese dubiosen Machenschaften durch die Frau Staatsministerin abgestellt worden sind, weshalb der Fraktionsvorsitzende Ihrer Partei im Münchener Stadtrat auch von einem „Abgrund von Lüge und Täuschung“ gesprochen hat, und er meint damit niemand anderen als Frau Hohlmeier persönlich. Nicht wir haben diesen Vorwurf erhoben, sondern Ihr Fraktionsvorsitzender im Münchener Stadtrat.

So etwas, meine Damen und Herren, hat es noch nie gegeben. Ein Mitglied der Staatsregierung wird von den eigenen Leuten als Lügnerin bezeichnet und vielleicht sogar von einem Untersuchungsausschuss als solche überführt. Was glauben Sie eigentlich, welche Wirkung so etwas auf die Schülerinnen und Schüler im Lande hat?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was glauben Sie eigentlich, welche Vorbildfunktion eine solche Kultusministerin gehabt hat oder haben kann? Was glauben Sie eigentlich, warum Sie solche Vorgänge

mit keinem einzigen Wörtchen hier kommentieren und dazu Stellung beziehen?

Frau Hohlmeier sagt, alles, was gegen sie vorgebracht wurde, sei falsch. Alle bisherigen Zeugen hätten demzufolge gelogen, die Unwahrheit gesagt, und es werden noch weitere Zeugen kommen. Deshalb ist es notwendig, dass dieser Untersuchungsausschuss in vollem Umfang fortgesetzt wird,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ich freue mich, dass sich in den Reihen der CSU-Fraktion Kollege Bernhard nicht mit seiner Auffassung durchgesetzt hat. Denn Ihre Auffassung, Herr Kollege Bernhard, hat ja nichts anderes gezeigt, als dass Sie Angst haben

(Lachen des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

vor den weiteren Aufklärungen und vor den weiteren Ergebnissen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass es mittlerweile geklärt ist und dass es einvernehmlich geklärt ist, dass dieser Untersuchungsausschuss weitergeht.

Frau Hohlmeiers Scheitern, politisch, in der Münchener CSU, ist auch Ihr Scheitern, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): So ein Blödsinn!)

Sie haben Frau Hohlmeier nach München geschickt, um dort politisch für Ordnung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Sie war Ihre Vertrauensperson in der Münchener CSU. In Ihrem Namen hat sie den Vorsitz in der Münchener CSU übernommen. Was sagen Sie eigentlich dazu, dass Ihre Vertrauensfrau in der Münchener CSU angeblich, wie Herr Spaenle ausgeführt hat, die eigenen Vorstandskollegen mit Dossiers unter Druck gesetzt hat? Das war die Frau, die Sie nach München geschickt haben, um dort einen Saustall auszumisten, und jetzt stellt man fest, dass sie selber Teil dieses Saustalls gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Ergebnis, das wir bis heute kennen.

Warum haben Sie Frau Hohlmeier nicht schon vor einem Jahr, als alle, die die Vorgänge kennen wollten, die Vorgänge gekannt haben, entlassen? Sie sind schließlich der Landesvorsitzende dieser Partei, der immer noch der Bezirksverband München angehört. Die Antwort ist: Frau Hohlmeier und auch Sie hatten die Hoffnung, dass die

Wahrheit verborgen bleibt und nicht ans Tageslicht kommt.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht wahr!)

Sie sind wieder einmal nach dem alten CSU-Prinzip verfahren: erst alles leugnen, bis man nicht mehr leugnen kann, dann die Opposition einer haltlosen Kampagne bezichtigen, bis auch das nicht mehr aufrechterhalten werden kann, und dann schnellstmöglich die Reißleine ziehen und ein Bauernopfer bringen, so wie es bei Frau Stamm und Herrn Sauter der Fall war, um nur nicht selber beschädigt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das alte Prinzip, nach dem auch diesmal wieder verfahren wurde.

Aber, Herr Ministerpräsident, man muss es so deutlich sagen: Sie haben in dieser Sache das Saubermann-Image längst verloren. In der Münchner Tageszeitung „tz“ gibt es in diesen Tagen eine Serie – nicht einen Bericht, sondern eine Serie – unter dem Titel „Die München-Mafia“. Geimeint ist mit diesem Begriff „München-Mafia“ der Bezirksverband der CSU in München, und Sie sind der Landesvorsitzende dieser Organisation.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dieser Mafia!)

Aber nicht nur das. Herr Ministerpräsident, Sie sind auch mitverantwortlich für das fachliche Scheitern von Frau Hohlmeier. Sie haben entgegen anders lautenden Wahlversprechen dem Bayerischen Philologenverband gegenüber hinter dem Rücken der Kultusministerin überstürzt das achtjährige Gymnasium eingeführt.

Sie wollten die Frau Kultusministerin und die CSU-Fraktion dazu bringen, die Lernmittelfreiheit in Bayern gänzlich zu beseitigen. Sie haben im Bildungsbereich die notwendigen finanziellen Mittel verweigert, und Sie sind dafür verantwortlich, dass es in unseren Schulen hinten und vorn an Geld, Ausstattung und Lehrerinnen und Lehrern fehlt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie sind dafür verantwortlich.

Lieber Kollege Schneider, ich gratuliere Ihnen persönlich zu Ihrer Berufung. Das Amt des bayerischen Kultusministers ist ein besonders wichtiges und ein bedeutsames. Sie tragen nunmehr eine große Verantwortung für die Ausbildung, die Bildung und die Zukunft der jungen Menschen in unserem Lande. Dabei wünschen wir Ihnen viel Glück und viel Erfolg. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Bildungspolitik in Bayern endlich wieder voranbringen. Wir brauchen keine bildungspolitischen Sonntagsreden, sondern ganz konkrete Verbesserungen. Herr Staatssekretär Freller hat heute den Wunsch geäußert, die Bildungspolitik möge aus den Schlagzeilen der Zeitungen verschwinden. Ich finde, es wäre schön, wenn die Bildungspolitik in

die Schlagzeilen der Zeitungen käme, aber mit den richtigen Schlagzeilen.

(Beifall bei der SPD)

Endlich mehr Lehrer in Bayern. Endlich weniger Unterrichtsausfall in Bayern. Endlich mehr individuelle Förderung in Bayern. Endlich mehr Ganztagschulen im Angebot in unserem Freistaat Bayern.

(Manfred Ach (CSU): Alles zum Nulltarif!)

– Nicht zum Nulltarif, Herr Kollege Ach, sondern solide finanziert.

Wir müssen es schaffen, Herr Ministerpräsident, dass die Bildungschancen nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängen, sondern einzige und allein vom Leistungsvermögen und der Leistungsbereitschaft sowie der bestmöglichen Förderung aller Landeskinder in allen Landesteilen Bayerns, unabhängig vom sozialen Stand.

(Beifall bei der SPD)

Leider geben Sie heute schon wieder mit dem neuen Gesetzentwurf zur Einführung eines Büchergeldes gerade auf diesem Gebiet das völlig falsche Signal. Wir werden in der Aktuellen Stunde im Anschluss gleich darüber sprechen. Es wäre ein gutes Signal, ein gutes Zeichen, wenn der neue Kultusminister heute sagen würde, wir verzichten auf diese falsche Weichenstellung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht, dass die Bildung immer teurer wird.

(Zurufe von der CSU)

– Gewisse Erwartungen wird man doch wohl noch formulieren dürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und ein bisschen Hoffnung muss erlaubt sein!)

Wir wollen Sie doch nicht überfordern.

Ich höre, Herr Kollege Schneider, dass Sie ein Anhänger einer längeren gemeinsamen Grundschulzeit sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Waren!)

Das ist schön. Wir haben es zwar im Landtag noch nicht gemerkt, aber es ist richtig.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie aus pädagogischen Gründen Anhänger einer längeren gemeinsamen Grundschulzeit sind, dann haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Aber wer einen solchen pädagogischen Reformwillen im Kopf hat, der muss auch im Landtag für die Durchsetzung dieses Reformwillens kämpfen. Er muss dafür streiten und darf hier nicht schweigen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich höre, dass Sie für eine bessere, frühere Förderung der Kinder sind. Das ist richtig. Dafür haben Sie ebenfalls unsere Unterstützung. Aber es wäre gut, wenn zum Beispiel Sie, Herr Ministerpräsident, die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und für die Kindertagesstätten an einem Tag wie heute gleich dem zuständigen Kultusminister mitübertragen würden.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch dafür fehlen Ihnen der Mut und die Entscheidungskraft.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre, Herr Kollege Schneider, dass Sie die individuelle Förderung für das A und O in der Pädagogik halten. Das ist richtig. Auch dabei haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Wer das aber will, wer das durchsetzen möchte, der braucht mehr Lehrerinnen und Lehrer und der muss auch mehr Lehrerstellen in diesem Lande durchsetzen. Sonst gibt es keine bessere, individuelle Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Und wer als Kultusminister mehr Lehrerinnen und Lehrer braucht, der muss sich in diesem Hohen Hause oder am Franz-Josef-Strauß-Ring gegen Herrn Falthauser und gegen Herrn Stoiber durchsetzen. Wer etwas für die Bildungspolitik in Bayern erreichen will, muss den unabsehbaren bildungspolitischen Bedarf über die Prinzipien einer völlig verfehlten Haushalts- und Finanzpolitik stellen.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Widerspruch bei der CSU – Lebhafte Zurufe des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Leider, Herr Schneider, ist dies das Problem, das Sie haben und bei dem Sie offenkundig – wenn ich Ihre Intervention jetzt richtig versteh – nicht mit der Unterstützung der CSU-Fraktion rechnen können. Wer sagt: Bildung hat Vorrang –

(Manfred Ach (CSU): Nach wie vor!)

und das sagen Sie –,

(Manfred Ach (CSU): Wir alle!)

der muss auch dafür kämpfen, dass Bildung tatsächlich den Vorrang bekommt vor äußerst fragwürdigen finanziellen Dogmen.

(Beifall bei der SPD)

Davon, Herr Schneider, hängt letztlich Ihr Erfolg oder Misserfolg ab, davon, dass Sie den Mut aufbringen, sich gegen die Politik des Ministerpräsidenten durchzusetzen. Entweder Sie kämpfen, oder wir können das Kultusministerium gleich auflösen und es zu einer Abteilung in der Staatskanzlei machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder beim Finanzminister!)

wo ohnehin bisher die Bildungspolitik maßgeblich gemacht worden ist. Das wäre die Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen und unseren Schulen, dass Sie diesen Mut haben und dass Sie kämpfen. Wenn es um die Bildungschancen unserer Kinder geht, wenn es um bessere Schulen geht, wenn es um mehr individuelle Förderung geht und wenn es um mehr Lehrerinnen und Lehrer geht, haben Sie unsere Unterstützung. Wenn es weiterhin beim Lehrermangel bleibt und nicht schnellstmöglich gehandelt wird, wenn Bayern schlusslicht bei Ganztagschulen bleibt, wenn weiterhin Kinder eingeschult werden, die kein Deutsch sprechen, wenn wir es uns weiter leisten wollen, dass fast 10 % der Kinder jedes Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen, dann erfahren Sie unseren Widerstand und dann werden wir leidenschaftliche Debatten führen.

(Manfred Ach (CSU): Ist das nur ein bayerisches Problem? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Solche Wahrheiten hören Sie nicht gern!)

Aber auch darauf freue ich mich.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

(Zuruf von der CSU – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD): Das bedeutet Zustimmung!)

Margarete Bause (GRÜNE): Genauso sehe ich das auch.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben angekündigt, gern zur Tagesordnung übergehen zu wollen; Vergangenheitsbewältigung hielten Sie für wenig sinnvoll. Ich kann gut verstehen,

dass Sie das so empfinden. Denn im Umgang mit der Affäre Hohlmeier, mit der quälend langen Selbstdemontage der ehemaligen Kultusministerin und mit der Demontage der bayerischen Bildungspolitik haben Sie sich wirklich nicht mir Ruhm bekleckert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Affäre um Frau Hohlmeier geht es nicht nur um die Frage, inwieweit die ehemalige Kultusministerin in die kriminellen Machenschaften in der Münchner CSU, in Wahlfälschungen und in den Stimmenkauf verstrickt ist. Es geht auch – aber nicht nur – um das Versagen der ehemaligen Kultusministerin in der Bildungspolitik. Herr Stoiber, es geht auch um Ihre Rolle und Ihre Verantwortung in dieser ganzen Misere. Das muss hier angesprochen werden. Es ist beschämend, dass Sie die Dinge so lange laufen ließen. Sie waren unfähig, zur rechten Zeit einzutreten. Von Krisenmanagement keine Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stoiber, Sie haben zum Schluss völlig die Kontrolle verloren. Die Ereignisse haben sich überstürzt, spätestens nach der Aussage der Staatsanwältin im Untersuchungsausschuss. Sie waren nicht in der Lage, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen, geschweige denn, selbst zu handeln. Die Dinge haben sich überstürzt, und Sie selbst sind in diesen Strudel hineingerissen worden, obwohl Sie sich sonst so gern als zupackender Macher gerieren, als Manager, der die Dinge anpackt, sofort handelt und nichts anbrennen lässt. In dieser Frage waren Sie gelähmt und völlig unfähig zu handeln.

Wenn Sie schon in einer solchen Krise, die Ihre eigene Partei und Ihre eigene Regierungsmannschaft betrifft, unfähig zum Handeln sind, sollten Sie sich nicht länger als Krisenmanager für die Probleme auf der Bundesebene aufspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann sollten Sie ganz still sein, wenn es um die wirklich großen Probleme, um die wirklich großen Herausforderungen in unserem Land geht. Sie sollten ganz bescheiden an Ihrem Platz sitzen bleiben und sagen: Ich kann es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Visa-Affäre!)

Sie sollten sich auch nicht über die angeblich ruhige Hand des Bundeskanzlers mokieren, Herr Dr. Stoiber. In dieser Frage hatten Sie nicht nur eine ruhige Hand, Sie waren vielmehr beidseitig gelähmt, und das über ein halbes Jahr lang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Wie beim Fischer!)

Der Untersuchungsausschuss hat nicht nur einen Einblick in den „Abgrund von Lüge und Täuschung“ gegeben, wie das Ihr eigener Kollege, Herr Podiuk, geäußert hat. Der

Untersuchungsausschuss hat nicht nur Einblick gegeben, wie es in der CSU – insbesondere in der Münchner CSU – zugeht. Herr Ministerpräsident, er hat auch Ihre Schwächen und Ihre Unfähigkeit zum Krisenmanagement schohnungslos offen gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen können wir eben nicht zur Tagesordnung übergehen, selbst wenn Sie sich nichts sehnlicher wünschen. Wir haben auch noch zwei weitere Gründe, warum wir nicht zur Tagesordnung übergehen können. Der eine ist die weitere Aufklärung der Affäre. Ich spreche von der Aufklärung der Frage nach der Mitwisserschaft oder der Beteiligung der ehemaligen Ministerin Hohlmeier. Dabei geht es um nichts Geringeres als um Verstöße gegen die Grundregeln der Demokratie. So hat das die Richterin in ihrem Urteil in dankenswerter Deutlichkeit geschrieben. Genau darum geht es. Davon können wir nicht ablassen. Hier ist Aufklärung bitter nötig.

CSU-Insider sagen selbst, dass erst ein Bruchteil der Dinge überhaupt ans Tageslicht gekommen sei. Für Ihr Demokratieverständnis ist es wirklich entlarvend, wenn Ihnen nach dem Rücktritt der Ministerin nichts Eiligeres einfällt, als zu sagen: Jetzt brauchen wir nichts mehr aufzuklären, jetzt ist es erledigt. Der Untersuchungsausschuss hat seine Schuldigkeit getan; er muss sofort seine Arbeit einstellen. Wir wollen gar nichts mehr wissen. Wir wollen nicht, dass der Untersuchungsausschuss noch weiter in dieser Affäre herumstochert. Das kann ich nachvollziehen. Herr Kollege Bernhard, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken. Ich kann nachvollziehen, wie hochnotpeinlich Ihnen diese Sache ist. Das ist aber nicht unsere Verantwortung, sondern Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tut mir Leid. Die Dinge müssen auf den Tisch. Hier sind Fehler gemacht worden und kriminelle Machenschaften gelaufen. Da können wir nicht so tun, als wenn diese Probleme mit dem Rücktritt der Ministerin erledigt wären. Der Rücktritt der Ministerin ist nur eine längst überfällige Konsequenz aus diesen Verfehlungen. Die Tatsache, dass es diese Verfehlungen, diese kriminellen Machenschaften und diese Seilschaften gegeben hat, ist damit nicht aus der Welt. Deshalb ist es weiterhin Aufgabe des Untersuchungsausschusses, mit allem Druck die Wahrheit herauszufinden und Aufklärung zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung besteht natürlich nach wie vor. Sie wollen gern Ihr eigenes Interesse an Aufklärung mit dem Interesse der Öffentlichkeit an Aufklärung gleichsetzen. In Bayern sind wir Gott sei Dank noch nicht an diesem Punkt. Das Aufklärungsinteresse der CSU ist nicht mit dem öffentlichen Interesse deckungsgleich.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Es geht um die Zulässigkeit! Das verstehen Sie anscheinend überhaupt nicht!)

– Herr Bernhard, offenbar haben Sie es nicht verstanden. Es geht um die Zulässigkeit. Wenn Sie die Fragen nach der Beteiligung der Ministerin in der Parteiaffäre für nicht zulässig erachtet hätten, hätten Sie diesem Untersuchungsauftrag nicht zustimmen dürfen. Natürlich handelt es sich hier auch um eine Parteiaffäre. Deshalb ist sie Ihnen ja so unangenehm. Dieser Untersuchungsauftrag ist unabhängig davon, ob die Ministerin im Amt ist oder ob sie Ex-Ministerin ist. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an der Aufklärung der genauen Umstände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bernhard, Sie haben gesagt, die Angelegenheit könnte jetzt den parteiinternen Aufklärungsinstanzen der CSU überlassen werden. Meine Güte! Was erwartet uns da? – Wie war es denn in dem Schiedsgerichtsverfahren, bei dem es um die Perlacher Wahlfälschungsaffäre ging? – Bis heute liegt in dieser Sache kein schriftliches Urteil vor. Das Ganze ist anderthalb Jahre her. Bis heute hat es Ihr Schiedsgerichtsvorsitzender nicht fertig gebracht, die Urteilsgründe schriftlich darzulegen. Was sollen wir da von Ihrem Aufklärungsinteresse halten? – Ich bin gespannt, wie in der nächsten Woche das Schiedsgerichtsverfahren gegen Herrn Haedke geführt wird. Was können wir da erwarten? – Ich befürchte, dass es wie immer ablaufen wird: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Wir können auch aus einem dritten Grund nicht zur Tagesordnung übergehen, der für mich der zentrale Grund ist: Hier geht es um die Zukunft und um die Zukunftschancen unserer Kinder. Wir dürfen auch aufgrund der Situation in der Bildungspolitik nicht zur Tagesordnung übergehen. Das würde „Business as usual“ bedeuten. Alles würde weitergehen wie bisher. Um Gottes Willen. Alles, bloß das nicht. Die erste Aufgabe, die der Nachfolger von Frau Hohlmeier haben wird, wird das Zusammenkehren des Scherbenhaufens sein, den Frau Hohlmeier hinterlassen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist das eine undankbare Aufgabe. Er muss die riesigen Baustellen, die auch mit Hilfe des Ministerpräsidenten aufgerissen worden sind – Herr Kollege Maget hat schon darauf hingewiesen –, in den Griff bekommen. Er muss einen Plan vorlegen, wie wir an diesen Baustellen zu richtigen Gebäuden kommen können. Wir haben Unterrichtsausfall, Lehrermangel und zu große Klassen. Ich will nicht alle Probleme aufzählen. Meine Kollegin Simone Tolle wird noch Einiges zu den Aufgaben sagen, die jetzt in der Bildungspolitik anstehen. Da wird Freude aufkommen.

Die Grundvoraussetzung zur Lösung dieser Probleme ist, dass Sie für die Bildung endlich mehr Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Andernfalls würden Sie zwar einen neuen Minister in das Amt setzen, er hätte aber keinerlei Chance, die Dinge wirklich zum Besseren zu führen. Wenn es Ihnen ernst

damit ist, dass Sie in der Bildungspolitik zu positiven Schlagzeilen kommen wollen, werden Sie nicht darum herumkommen, mehr zu investieren und Ihr Spardiktat an dieser Stelle infrage zu stellen. Sie müssen mehr für die Zukunft unserer Kinder tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss die Bildungspolitik raus aus der Staatskanzlei.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der Vergangenheit wurde die Bildungspolitik zum Großteil in der Staatskanzlei gemacht. Dort kennt man aber nur die Begriffe „schnell“ und „billig“. Das ist für die Bildungspolitik tödlich. Deswegen ist es auch eine Ihrer ersten Aufgaben, Herr Schneider, sich die Kompetenz aus der Staatskanzlei wieder zurück in das Kultusministerium zu holen.

Herr Schneider, ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer neuen Aufgabe. Ich wünsche Ihnen den nötigen Schnell, wenn es darum geht, bessere Rahmenbedingungen für die Aufgaben zu erkämpfen, die vor Ihnen liegen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Darf ich einen Moment unterbrechen? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber der Schneider hat zugehört! – Unruhe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Die empfinden das als Zumutung!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt die Möglichkeit des anschließenden Widerspruchs; das wird im Austausch der Meinungen sicher geschehen. Ich meine aber, dass man in einer solchen Situation auch einmal besonders zuhören sollte. – Bitte.

Margarete Bause (GRÜNE): Ihren Widerspruch empfinde ich als Lob.

(Oh!-Rufe von der CSU – Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, wir brauchen kein „weiter wie bisher“. Wir brauchen einschneidende Reformen. Unser Bedarf an Aufschneiderei ist für die nächsten Jahre gedeckt.

Wir wünschen Ihnen viel Glück für den neuen Job, damit Sie nicht als tapferes Schneiderlein starten und schließlich als Flickschuster enden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann. – Nein? – Frau Kollegin Tolle. – Das Wort hat Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich hatte nicht damit gerechnet, dass ich so schnell an der Reihe bin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich freue mich, dass Sie erstmals bei einer Bildungsdebatte anwesend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Macht ist die Chance, Einfluss auszuüben, hat Max Weber einmal gesagt. Herr Ministerpräsident, Sie vertrauen heute die Talente der bayerischen Kinder Siegfried Schneider an.

(Zuruf von der CSU: Und das ist gut so!)

Herr Schneider, mit Ihnen zieht jemand ins Kultusministerium ein, der seine Wurzeln in der Schule hat und der sie, glaube ich, auch nicht vergessen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben in Ihrer Fraktion der Ernennung eines fachlich kompetenten Kollegen zugestimmt, dessen Berufung – so ist in der Presse zu lesen; ich werde nachher nicht nur positiv sein – überall auf Zustimmung stößt.

Herr Schneider, Sie bekommen heute die Chance, Einfluss auszuüben. Ich gestehe: Ein paar Tage lang habe ich geglaubt, neben der Personalie werde sich auch wirklich etwas ändern. Ich bin allerdings ein wenig enttäuscht; denn Sie haben gestern in Ihrer Pressekonferenz schon betont, dass Sie die bisherige Bildungspolitik weiterführen wollen.

Ich bin nicht mit Ihnen einer Meinung, Herr Schneider, dass das bayerische Bildungssystem gut aufgestellt ist – ganz im Gegenteil! Wir haben uns schon öfter ausgetauscht. Hier regiert der Notstand. Wie der Ministerpräsident gestern schon deutlich gesagt hat, wird es auch nicht mehr Geld geben. Herr Ministerpräsident, ich freue mich, dass ich Ihnen einmal persönlich etwas sagen kann, auch wenn Sie mir nicht zuhören: Mit Mitteln der Regionalliga kann man nicht in der Champions League spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, die erste Aufgabe, die Sie haben, ist meiner Meinung nach, den Lehrermangel zu beseitigen. Ich frage mich, wie Sie das anstellen wollen, wenn man Ihnen gestern schon bescheinigt hat, dass Sie dafür kein Geld bekommen werden. Ich fordere Herrn Stoiber auf: Stellen Sie die erforderlichen Mittel zur Verfügung; denn wenn Sie dies nicht tun, lassen Sie Ihren neuen Minister am ausgestreckten Arm verhungern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bleibt es so, wie es in den vergangenen Jahren immer war: Bildungspolitik in Bayern wird in der Staatskanzlei und im Finanzministerium gemacht, und dort sitzen erwiesenermaßen keine ausgewiesenen pädagogischen Experten.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, fordere ich auf, einem Fachmann auf dem Ministersessel die erforderlichen Mehrheiten in der Fraktion zur Seite zu stellen, damit er seine Kompetenz zum Wohle der bayerischen Kinder einsetzen kann – ansonsten bleibt er ein Mangelverwalter ohne wirkliche Macht, ohne eine echte Chance, seinen Einfluss auch auszuüben.

Wir meinen, die Berufung des Kollegen Schneider ist die Chance, in der bayerischen Bildungspolitik einen Richtungswechsel herbeizuführen. Ich mache Ihnen in einem Dringlichkeitsantrag einen Finanzierungsvorschlag. Ich meine, er ist maßvoll und zeigt eine zeitliche Perspektive auf; er lässt Spielraum für gleichzeitige qualitative Veränderungen; denn ich will im Gegensatz zu Ihnen nicht aus der Hüfte schießen. Ich möchte eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Einzelplan 05 in den nächsten Jahren um mindestens 3 % für alle Schularten, Fortbildungseinrichtungen, für Lehrer und für das ISB.

Gehen wir nach der Devise „Bildung von Anfang an“ einmal alle Bereiche gemeinsam durch. Ich kann Ihnen die Defizite im bayerischen Bildungssystem kurz benennen. Bildung beginnt mit der Geburt; aber der Einfluss des Staates auf Bildung beginnt überwiegend im Kindergarten. Hier brauchen wir eigentlich das meiste Geld; denn was wir hier aufbauen, müssen wir später nicht mit teuren Geldern reparieren. Wenn wir Bildung von Anfang an ernst nehmen, dann muss die Zuständigkeit für Kindergärten in der Tat in das Kultusministerium; denn nur so ist ein durchgehendes Bildungskonzept aus einem Guss möglich. Die Grundschule müssten Sie schon längst auf die frühere Einschulung vorbereitet haben. Hierfür brauchen wir – darüber haben wir schon in der Haushaltsdebatte gesprochen – die erforderlichen Lehrer, die Sie nicht zur Verfügung gestellt haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Hauptschule braucht eine ehrliche Analyse. Vielleicht kommen wir heute weiter, indem wir ihre Stärken benennen und diese ausbauen, uns aber auch vor einer Analyse der Schwächen nicht scheuen und versuchen, diese Schwächen zu minimieren. Nebenbei bemerkt, glaube ich auch nicht, dass man die Hauptschule stärkt, indem man die Teilhauptschulen auf dem Land abschafft; denn die lokale Identität ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig, wenn sie gut lernen wollen.

Ich komme zu den Realschulen. Die Probleme sind ja sattsam bekannt. Ich nenne nur eine Zahl:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

44 % aller Klassen sind mit 30 bis 37 Kindern besetzt. Wenn Sie meinem Finanzierungsvorschlag folgen, können Sie Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um mittelfristig auf eine vernünftige Klassenstärke zu kommen.

Auch im Gymnasium gibt es viele Probleme, die Sie zu lösen haben, Herr Kollege Schneider. Diese Probleme wurden durch die handstreichartige Einführung des G 8 verursacht. Es gilt, einen durchgängigen Lehrplan vorzulegen, eine Reform der Oberstufe vorzulegen, die diesen

Namen auch verdient. Sie werden einen Personalbestand aufbauen müssen, der sowohl fachlich als auch quantitativ das hält, was Sie bayerischen Gymnasiasten versprochen haben.

Auch an den beruflichen Schulen herrscht große Personalnot. Hierbei sei angemerkt: Es kann nicht sein, dass Sie den Berufsschulen die Lehrer wegnehmen, um sie an die Gymnasien geben zu können. Sie dürfen auch die Förderschulen nicht vergessen.

Das waren, in einer sehr knappen Form aufgezählt, die drängendsten Probleme.

Ich will Ihnen aber auch noch ein paar langfristige Überlegungen mit auf den Weg geben. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich von Ihnen besonders wenig Hektik und viel Weitsicht. Eine große Aufgabe wird es sein, dass Sie dort Vertrauen zurückgewinnen. Aus den Pressemitteilungen war deutlich zu erkennen, dass viele bereit sind, Ihnen einen Vorschuss in dieser Hinsicht zu geben. Ich hoffe, Herr Kollege Schneider, Sie gehen damit umsichtig um. Nach 100 Tagen erwarte ich von Ihnen eine Strategie, die mir die Frage beantwortet, zu welchem Ziel Sie das bayerische Bildungssystem führen wollen. Dazu gehört für mich die Formulierung von fachlichen Unterzielen, versehen mit einer zeitlichen Perspektive. Dann können auch Sie sich einer Evaluation unterziehen, denn wenn Sie das von den Schulen erwarten, müssen Sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Aus meiner Sicht brauchen wir ein leistungsfähiges System, welches der Verschiedenheit unserer Kinder Rechnung trägt, welches sie ohne Druck und ohne Selektionsdrohungen lernen lässt. Wir brauchen soziale Gerechtigkeit und wir müssen uns sehr anstrengen, dass wir die Migrantenkinder integrieren. Ich möchte von Ihnen Projektpläne sehen, welche zum Beispiel zum Ziel haben, die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss in den nächsten fünf Jahren zu halbieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die Durchlässigkeit zum Abitur erweitern wollen. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ausbauen wollen oder wie Sie flächendeckend Ganztagschulen einführen wollen. Schließlich müssen Sie dafür sorgen, dass in Ihrer Fraktion ein Umdenken beginnt, und zwar in die Richtung, dass Sie alle gemeinsam der Überzeugung sind: Bildung ist eine Investition und keine konsumtive Ausgabe. McKinsey sagt: Für einen Euro Investition ins Bildungswesen bekommen wir vier zurück. Sie würden auch nicht Nein sagen, wenn ich Sie fragen würde, ob Sie mir einen Euro leihen, wenn ich Ihnen später wieder vier zurückzahle. Über diese Schiene kann es gelingen, die bayerische Bildungspolitik aus der Staatskanzlei und dem Finanzministerium zurück in das Kultusministerium zu holen. Das, glaube ich, ist die schwerste und wichtigste Aufgabe.

Eine letzte Bemerkung zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir werden mit Nein stimmen, weil wir skeptisch sind, ob Ihnen ein Richtungswechsel gelingen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aussagen auf der Pressekonferenz von gestern deuten nicht auf einen solchen hin. Ich wünsche mir aber, dass er trotzdem gelingt.

Meine allerletzte Bemerkung, Herr Kollege Schneider, ist eine persönliche. Als Mitglied des Bildungsausschusses und als Teilnehmerin an vielen Diskussionen über die Bildungspolitik habe ich Sie als einen Menschen kennen gelernt, der gerne strittige Debatten führt, sich aber unangenehmen Sachverhalten nicht entzieht, der sich auch andere Meinungen anhört, dabei aber seinen Standpunkt vehement vertritt. Sie waren ein fairer Ausschussvorsitzender. Wir haben die meisten Auseinandersetzungen konträr, aber in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich hoffe, dass sich das in der Zukunft fortsetzt. Ich darf Ihnen für Ihr neues Amt viel Glück, Erfolg, vor allem aber eines wünschen: Viel Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der bringt jetzt das Geld! – Margarete Bause (GRÜNE): Der hat auch keines!)

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maget, Frau Bause, Frau Tolle, zunächst einmal meine ich, dass Ihre Tiraden dieses Hauses und des heutigen Anlasses unwürdig waren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Bevor ich auf ein paar inhaltliche Punkte eingehe, will ich schon ganz bewusst noch einmal sagen, dass die Art, wie Sie in den letzten Jahren parlamentarische Anlässe völlig anders gestalten, als es der Tradition nicht nur dieses Hauses, sondern aller Parlamente in Deutschland entspricht, aus meiner Sicht wirklich kein guter Stil ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht hier nicht um Stilfragen!)

Ich fange beim Letzten an. Noch nie ist hier ein Staatsminister, wenn er neu berufen wurde, vor seiner Vereidigung mit allen möglichen inhaltlichen Forderungen konfrontiert worden, ohne dass er im Moment dazu Stellung nehmen könnte,

(Margarete Bause (GRÜNE): Wollen Sie ihn gar nicht wählen?)

weil er noch gar nicht Staatsminister ist. Das hat es so noch nie gegeben, und das gibt es in keinem anderen Landesparlament.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Auch in keinem anderen Landesparlament wird in diesem Stil und in dieser Art und Weise nach dem Rücktritt einer Ministerin noch nachtarockt und nachgetreten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Nachdem Sie das nun einmal getan haben, werde ich dazu aber ein paar Sätze sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zur Würde? Zur Vorbildfunktion? – Manfred Ach (CSU): Nur ignorieren, hätte der Franz-Josef Strauß gesagt!)

Nachdem der Untersuchungsausschuss läuft und auch weiterläuft, wundere ich mich schon: Bislang hat konkret nur ein einziger Zeuge dort zur Sache ausgesagt, und die Aussagen der Staatsanwälte konkret zu diesem Thema haben sich letztendlich auch nur auf diesen einen Zeugen bezogen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Waren Sie denn im Untersuchungsausschuss?)

Nur dieser Zeuge hat zu der konkreten Frage, was Monika Hohlmeier gewusst und nicht gewusst hat, konkret etwas gesagt. Alle anderen, die vielleicht noch etwas dazu sagen können, sind bisher noch nicht vernommen worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum ist sie dann zurückgetreten? Warum wurde sie zurückgetreten?)

Ich wundere mich deshalb, wieso Sie nach dieser bisherigen Entwicklung offensichtlich schon zu einem völlig abgeschlossenen Urteil kommen. In der Tat könnten wir dann umgekehrt fragen, wozu es noch den Untersuchungsausschuss geben soll. Sie meinen offensichtlich eh schon alles zu wissen. Wozu brauchen wir uns die nächsten Monate dann noch damit herumzuschlagen?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Völlig unredlich ist – das muss ich leider auch in Ihre Richtung sagen, Herr Kollege Maget –, dass von Ihnen bestimmte Vorgänge im innerparteilichen Geschehen, die ich überhaupt nicht rechtfertigen will, immer in einem Zusammenhang mit strafrechtlichen Vorwürfen angesprochen werden. Aus den Aussagen der Staatsanwälte in der vorletzten Woche hat sich ganz deutlich ergeben, dass es im Hinblick auf Monika Hohlmeier aus der Sicht der Staatsanwälte nicht den geringsten Bezug zu strafrechtlichen Vorwürfen gibt. Das haben die Staatsanwälte sehr, sehr deutlich gesagt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das ist keine Rechtfertigung für irgend etwas anderes. Dem gehen wir in den nächsten Wochen weiter nach. Es ist aber nicht zu akzeptieren, das in diesem Stil derartig durcheinander zu werfen. Das werden wir auch in Zukunft nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist völlig absurd, wenn Sie in diesem Zusammenhang auch noch von einem bildungspolitischen Scheitern sprechen. Es sollte Ihnen zu denken geben, dass auch Verbände, ob es sich um Lehrer- oder Elternverbände handelt, in den letzten Tagen ausnahmslos bestätigt haben, dass sie mit der bisherigen Kultusministerin eine gute Zusammenarbeit hatten. Die Verbände haben sich für die gute Zusammenarbeit mit der Ministerin bedankt.

(Lachen bei der SPD)

Die bildungspolitische Realität in Bayern sieht ganz anders aus, als Sie das hier darstellen. Ich glaube, das muss ich an dieser Stelle auch gar nicht länger ausführen. Der Herr Ministerpräsident hat das in seiner kurzen Rede bereits angesprochen. Die sechsstufige Realschule ist zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte in Bayern geworden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit 37 Schülern pro Klasse! – Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Sie waren von ihrer Einführung nicht begeistert, aber wer bestreitet heute noch, dass die sechsstufige Realschule ein Erfolg ist? Vielleicht ist es in Ihren bildungspolitischen Zirkeln noch ein Thema, draußen bei den Menschen in Bayern ist es kein Thema mehr.

(Zurufe von der SPD)

Auch das achtstufige Gymnasium wird zu einem absoluten Erfolg werden.

(Unruhe bei der SPD)

Sie kritisieren nur noch die Probleme der Einführung im vergangenen Jahr und in diesem Jahr. Aber Sie sprechen nicht mehr zur Sache, auch wenn es jetzt ein Volksbegehren gibt. In der Sache legen Sie sich letztendlich nicht fest, denn inzwischen haben sich auch von Ihnen regierte Bundesländer für das achtjährige Gymnasium entschieden. Sie eieren in der Sache nur herum und kritisieren die Einführung, aber Sie sagen nicht, ob Sie eigentlich dafür oder dagegen sind. Zu dieser Frage sagen Sie schon seit einer ganzen Weile nichts mehr.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es kommt darauf an wie, nicht ob!)

Sie haben gesagt, Sie wollen andere Schlagzeilen in der Bildungspolitik.

(Franz Maget (SPD): Jawohl, gute!)

Ich sage Ihnen: Eine bessere Schlagzeile als die, dass Bayern Pisa-Land Nummer 1 in Deutschland ist, kann es für unsere Schülerinnen und Schüler doch gar nicht geben.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn in den letzten 40 Jahren in Bayern Bildungspolitik nach Ihren Vorschlägen gemacht worden wäre, dann wären wir bei der Pisa-Studie auf den Plätzen 8, 9 oder 10 der deutschen Rangliste gelandet. Genau so sieht es nämlich in den Ländern aus, die von Ihren Parteien regiert werden. Gleichgültig, ob es sich um die Pisa-Studie, die Tims-Studie oder um eine Reihe anderer Studien im nationalen oder internationalen Vergleich handelt: Wir sind stolz, dass wir die richtigen Schlagzeilen machen. Wir bemühen uns darum, noch besser zu werden.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Darauf sind Sie auch noch stolz!)

Wir haben das Ziel,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass unsere Schülerinnen und Schüler auch im europaweiten Vergleich ganz vorne dran sind, denn das ist für die Zukunftschancen der jungen Generation und unseres Landes wichtig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da müsst ihr euch anstrengen!)

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass Monika Hohlmeier in den letzten zwölf Jahren, in denen sie im Kultusministerium als Staatssekretärin und als Staatsministerin tätig war, zehnmal mehr für die Zukunft des Freistaates Bayern geleistet hat als die Fraktionen von SPD und GRÜNEN zusammengenommen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein richtiger Demokrat!)

Wenn Sie nach mehr Geld für Bildung rufen, dann sage ich: Ja, auch wir wollen gern noch mehr Geld für Bildung ausgeben. – Wie groß die Zuwachsrate in den letzten Jahren gewesen sind, das hat der Herr Ministerpräsident vorhin schon angesprochen. Wir warten aber dringend darauf, dass es in Deutschland endlich eine bessere wirtschaftliche Entwicklung gibt, die zu höheren Steuereinnahmen führt. Dann nämlich können wir in der Tat mehr Geld für Schulen und Hochschulen ausgeben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Leider haben wir aber eine völlig unfähige Regierung in Berlin.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ist die Berliner Regierung am Rücktritt von Monika Hohlmeier schuld?)

Wir versuchen, im Rahmen dessen, was landespolitisch möglich ist, nach wie vor daraus das Beste zu machen. Die Bilanzen zeigen, beim Wirtschaftswachstum ebenso wie bei der Arbeitslosigkeit, dass wir zusammen mit unserem Nachbarland Baden-Württemberg – in dem heute ein neuer Ministerpräsident gewählt wird –, in Deutschland am besten abschneiden und auch künftig die Spitze bilden werden.

Wir brauchen aber eine Änderung in Berlin, wir brauchen grundlegend andere Rahmenbedingungen in der Wirtschafts- und in der Finanzpolitik. Dann werden wir auch wieder mehr finanzpolitischen Gestaltungsspielraum haben, um mehr Geld in die Schulen und in die Hochschulen zu investieren.

Wenn unsere Schulen so voll sind, dann ist das im Übrigen auch eine Folge der erfolgreichen Entwicklung Bayerns und unserer Landespolitik. Eine Million Menschen sind in den letzten 15 Jahren aus anderen Bundesländern nach Bayern gezogen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sind nach Bayern gezogen, weil sie hier bessere Zukunftschancen erwarteten. Diese Menschen sind aus anderen, auch aus rot-grün regierten Bundesländern weggezogen, weil sie gemerkt haben, dass sie in Bayern bessere Zukunftschancen für sich und ihre Kinder haben. Diese Bürgerinnen und Bürger haben offensichtlich ein anderes Bild von der Wirklichkeit in unserem Land als das, welches Sie hier ständig in die Welt zu setzen versuchen.

(Beifall bei der CSU)

Die letzte Meinungsumfrage hat bestätigt, wenn vor zwei Wochen in Bayern Landtagswahl gewesen wäre, dann hätten sich immerhin 3 % der Wählerinnen und Wähler für die FDP, 8 % für die GRÜNEN, 21 % für die SPD, aber 59 % für die CSU entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich diese Zahlen ansehe, dann merke ich, dass auch die Menschen in diesem Freistaat ein anderes Bild von der Realität und von der zukunftsgerichteten Entwicklung unseres Landes haben als das, welches Sie hier verbreiten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist das für eine Umfrage? – Sie haben wohl in der CSU-Fraktion nachgefragt!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken anfügen. Ich halte es für richtig und wichtig, dass wir in dieser Debatte die richtigen Maßstäbe nicht aus den Augen verlieren. Ich sage noch einmal: Was in der CSU hier in München schief gelaufen ist, das muss sauber abgearbeitet werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was hier aus dem Ruder gelaufen ist!)

Wir streiten uns aber darüber, ob jemand wusste, dass 10, 20 oder wie viele Aufnahmeanträge in eine Partei gefälscht worden sind. Das ist nicht diskutabel. Doch der Hintergrund ist, dass sich Leute darüber gestritten haben, wer Orts- oder Kreisvorsitzender der CSU wird. Solche Wahlen müssen sauber abgehalten werden, und wir legen Wert darauf, dass diese Wahlen korrekt und den Regeln unserer Satzung gemäß erfolgen. Ich sage aber noch einmal: Die Maßstäbe, worüber wir uns unterhalten, sollten gewahrt werden. In Berlin geht es heute hingegen darum, ob jemand davon wusste, dass es durch Erlasse des Auswärtigen Amtes möglich wurde, dass Tausende von Gewaltkriminellen in unser Land gekommen sind.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

In Berlin geht es darum – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So versucht die CSU, von ihren eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

In Berlin geht es darum, wann wer wusste, dass aufgrund dieser Sachlage tausende Zwangsprostituierte – ich spreche von Tausenden –, gegen ihren Willen in Europa eingeschleust worden sind.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

In dieser Frage ist in der Tat längst bewiesen, dass man dies gewusst hat, und jetzt beschäftigt man sich eigentlich nur noch mit der Frage, wer wann etwas dagegen unternommen hat, und wer wann Konsequenzen gezogen hat. Wenn ich Ihre Maßstäbe anlege, meine Damen und Herren, dann frage ich mich schon, warum der Herr Bundeskanzler seinen Außenminister nicht schon längst entlassen hat. Diese Frage müssten Sie sich schon einmal stellen.

(Zurufe von der CSU: Bravo, Bravo! – Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Aber eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es bei diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich darum – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt plötzlich!)

– In der Tat, es geht ausschließlich darum, der Berufung des Kollegen Siegfried Schneider zum neuen Staatsminister für Unterricht und Kultus zuzustimmen. Die CSU-Fraktion tut dies mit großer Überzeugung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, Siegfried Schneider ist ein ausgezeichneter, kompetenter und überzeugender Bildungspolitiker. Er ist zur rechten Zeit der richtige Mann am richtigen Ort. Wir wünschen Siegfried Schneider im Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer in unserem Land alles Gute und besten

Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Kultusminister.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Dem ausgeschiedenen Mitglied des Kabinetts, Frau Monika Hohlmeier, danke ich herzlich für die gute Zusammenarbeit im Parlament und mit dem Parlament und wünsche ihr alles Gute für die Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben hier im Hause.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Wir kommen zur Beschlussfassung. Der Herr Ministerpräsident hat als neuen Staatsminister für Unterricht und Kultus Herrn Abgeordneten Siegfried Schneider berufen. Wer der Berufung des Herrn Abgeordneten Siegfried Schneider zum Staatsminister für Unterricht und Kultus zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen. Damit hat der Landtag gemäß Artikel 45 der Verfassung seine Zustimmung erteilt.

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Ich darf nun Herrn Staatsminister Siegfried Schneider zur Abnahme dieses Eides zu mir bitten.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche Ihnen, Herr Staatsminister, jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mir diese nachzusprechen. Sofern Sie wollen, können Sie den Eid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ bekraftigen.

„Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern,“

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern,

Präsident Alois Glück: „Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Alois Glück: Ich stelle fest, dass Herr Staatsminister Siegfried Schneider den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungsgemäß geleistet hat.

Ich spreche Ihnen, Herr Staatsminister, den Glückwunsch des Hohen Hauses aus. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Erfüllung Ihrer Aufgaben zum Wohle dieses Landes und zum Wohle unserer Kinder. Alles Gute.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Anschließend folgt die Aktuelle Stunde.

(Unterbrechung von 10.15 bis 10.24 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kündige an, dass ich die Sitzung in einer Minute fortsetze. Ich bitte, den Saal bis dahin wieder ordnungsgemäß für die Sitzung hergerichtet zu haben. Eine Minute also noch. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vor schlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Die Bildung der Kinder darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.**“

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch der Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Marianne Schieder. Bitte.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herbert Müller (SPD): Wo ist er denn? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist schon allerhand, dass fast keiner da ist!)

Bei allem Verständnis für die Neuheit der Situation und für das große Ereignis finde ich es schon bedauerlich, dass Sie offensichtlich nicht bereit sind, weiterzudenken. Denn die Bildungspolitik hört hier nicht auf; sie muss auch mit einem neuen Minister gemacht werden. Die Pisa-Untersuchungen haben für alle gerecht denkenden, am sozialen Ausgleich interessierten Menschen und für alle, die an einer zukunftsähnlichen und einer zukunftsorientierten Bildungspolitik interessiert sind, ein recht ernüchterndes, ja eigentlich ein sehr erschütterndes Ergebnis dargelegt: In keinem anderen vergleichbaren Land Europas gibt es einen engeren Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und jungen Menschen und den Schulwege ngen, für die sie sich entscheiden, und erst recht den Schulerfolgen, die sie erreichen. Das Kind eines Akademikers, so kann man errechnen, hat in unserem Land 10,5-mal eher die Chance, sein Abitur zu bestehen, als das Kind eines durchschnittlich verdienenden Facharbeiters. Trotz Jahrzehntelanger Bemühungen der Bildungspolitik entscheiden also immer noch das Elternhaus, dessen Interesse an Bildung und vor allen Dingen der Geldbeutel der Eltern über den schulischen Erfolg eines Kindes und

eines jungen Menschen, und eben nicht dessen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Das darf doch nicht so sein, und kann erst recht nicht so bleiben. Das darf nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen nicht so bleiben, sondern es darf vor allen Dingen auch aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht so bleiben. Als Hightech-Land, das auf Bildung und Innovation angewiesen ist, können wir es uns nicht mehr leisten, Potenziale in solchem Ausmaß zu vergeuden. Wir müssen jedem jungen Menschen eine möglichst gute Ausbildung ermöglichen. Wir brauchen die Bereitschaft dieser jungen Menschen, ständig dazuzulernen, ständig weiter zu lernen, lebenslang zu lernen, wenn unsere Gesellschaft den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein will und diese Herausforderungen bestehen will.

(Beifall bei der SPD)

Dies verdeutlicht uns nicht zuletzt tagtäglich die demografische Entwicklung in unserem Land. Keiner darf verloren gehen – das muss die Leitlinie der Bildungspolitik sein und nicht: Schau mer mal, was übrig bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bildungspolitik muss bestrebt sein, jedem Kind, jedem jungen Menschen gemäß seinen Fähigkeiten, Möglichkeiten, Fertigkeiten den bestmöglichen Schulabschluss zu eröffnen, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft, vom Geldbeutel der Eltern, von der sozialen Lage des Elternhauses, vom Wohnort, unabhängig von Geschlecht und von der Nationalität. Kurz zusammengefasst: Die Bildung der Kinder darf nicht abhängen vom Geldbeutel; sie muss unabhängig sein vom Geldbeutel der Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussionen, die Sie und die von Ihrer Fraktion getragene Staatsregierung dazu angezettelt haben, und erst recht die Entscheidungen, die Sie dazu in diesem Haus herbeigeführt haben, werden, so fürchte ich, in dieser Frage keinen positiven Beitrag leisten. Im Gegenteil. Sie werden zu erheblichen Verschlechterungen und zur Verfestigung dieser sozialen Disparitäten führen. Versetzen Sie sich doch bitte einmal mit mir in die Lage einer jungen Familie mit zwei oder drei Kindern mit einem durchschnittlichen Einkommen, in der die Eltern keine akademische Vorbildung haben.

Versetzen Sie sich in die Lage der Eltern, die über die zukünftige Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden müssen.

Was nimmt diese Mutter, was nimmt dieser Vater zur Kenntnis? – Er hört in immer wieder aufgewärmten Diskussionen von Einschränkungen der Schulwegkostenfreiheit; er nimmt eine nicht enden wollende Diskussion um die Beseitigung der Lernmittelfreiheit zur Kenntnis, und er nimmt zur Kenntnis, dass die Lernmittelfreiheit zwar erhalten bleibt, aber jetzt durch ein Büchergeld eingeschränkt wird. Die Eltern hören ständige Forderungen nach Studi-

engebührten, die dem einen oder anderen gar nicht hoch genug sein können.

Die Eltern wissen, dass das achtjährige Gymnasium ohne Vorbereitung über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgesetzt worden ist, und sie hören von dem Druck, dem die Kinder dort ausgesetzt sind, und sie wissen, dass die Einführung des achtjährigen Gymnasiums von einem Lehrermangel begleitet wird, der über kurz oder lang dazu führen wird, dass die hart erkämpfte individuelle Förderung in Form von Intensivierungsstunden mehr als infrage gestellt wird. Diese Eltern wissen, dass an Bayerns Schulen mehr als tausend Lehrer fehlen und dass sich in den nächsten Jahren daran nichts ändern wird, weil in der Bildungspolitik nicht die pädagogischen Notwendigkeiten den Ton angeben, sondern das Spardiktat das Maß aller Dinge ist. Die Eltern wissen, dass sie auf eine individuelle Förderung ihrer Kinder durch die Schule gar nicht erst zu hoffen brauchen, weil die Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, dazu keine Möglichkeit haben. Diese Eltern wissen, dass eine individuelle Förderung, wenn sie notwendig wird, über Nachhilfe geschehen muss, die teuer bezahlt werden muss.

Glauben Sie im Ernst, dass diese Eltern auch nur annähernd den Eindruck gewinnen können, dass die Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder zuvörderst von deren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten abhängig gemacht werden sollte und abhängig gemacht werden darf? Glauben Sie im Ernst, dass die Sorge dieser Eltern, dass sie eine lange und teure Ausbildung ihrer Kinder aufgrund ihrer sozialen Lage und ihres Einkommens einfach nicht leisten könnten, zerstreut werden kann? Glauben Sie wirklich, dass den Eltern diese Sorge mit dem Hinweis darauf genommen werden kann, dass der Staat ihnen dann zur Seite stehen wird, wenn ihre eigenen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen?

Ich habe die ganz große Angst, dass diese Sorgen der Eltern in Zukunft überwiegen werden, dass diese Sorgen nicht mehr zerstreut werden können und dass die Kinder in immer mehr Fällen nicht mehr den ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten gemäß Schulweg beschreiten können und dass ihnen auch die Chance genommen wird, die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge zu erzielen.

Wir können nicht nach dem Motto vorgehen: Was sind schon 10 Euro, die man zum Schulbus dazuzahlen muss, oder was sind schon 20 oder 40 Euro Büchergeld, das werden sich doch die meisten leisten können? Man muss stets den Gesamtzusammenhang sehen, der aus der Ansammlung all der Maßnahmen entsteht, die ich schon aufgezählt habe. Wenn man eine verantwortungsvolle Bildungspolitik betreiben will, muss man erkennen, dass die Eltern nicht aufgrund von Einzelmaßnahmen entscheiden werden, sondern dass sie den Gesamteindruck auf sich wirken lassen und dann über die Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden.

Ich bin noch nicht so alt, als dass ich mich nicht an meine Kindheit und an den Tag erinnern könnte, an dem die Entscheidung meiner Eltern über meine Schullaufbahn und

die meiner Geschwister anstand. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, welche Sorgen meine Eltern geplagt haben und wie schwer es für sie war, sich als Familie mit fünf Kindern für das Gymnasium zu entscheiden und sich auch darauf einzulassen, all ihren Kindern diese Schullaufbahn zu ermöglichen. Meine Eltern haben diese Entscheidung vor dem Hintergrund getroffen, dass es Schüler-BAföG gab und eine gesellschaftliche Stimmung, die der Bildung eine ganz, ganz große Bedeutung beimaß. Die gesellschaftlichen Diskussionen wurden damals immer mit dem Hinweis darauf geführt, dass Bildung das oberste Ziel sein muss und dass es das Ziel der Politik in allen Bereichen sein muss, den Kindern eine möglichst gute Schulbildung zu vermitteln. Ich weiß nicht, wie sich meine Eltern entschieden hätten, wenn sie unter den heutigen Bedingungen handeln müssten. Die damalige Situation und die damalige gesellschaftliche Einstellung sind auch nicht vom Himmel gefallen, sondern waren das Produkt einer politischen Willensbildung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieses Land ist in den vergangenen 20 Jahren – so lange ist es her, dass ich Abitur gemacht habe – nicht so verarmt, dass es nicht auch heute möglich wäre, die Rahmenbedingungen für die Bildungspolitik so zu schaffen, dass die Eltern ihre Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder zuvörderst aufgrund von deren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten treffen können. Wir müssen auch heute in der Lage sein, Bedingungen zu schaffen, dass die Entscheidung über die Bildung der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam an Rahmenbedingungen arbeiten, die es ermöglichen, dass die Bildung der Kinder in diesem Land nicht vom Geldbeutel ihrer Eltern abhängt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Waschler das Wort, bitte.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schieder, ich kann Ihnen versichern: Auch die CSU-Fraktion unterstützt Sie in den Bemühungen um eine möglichst gute Schulbildung für alle Schülerinnen und Schüler.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das sieht man, Herr Waschler, es ist nämlich von Ihnen keiner da!)

Es ist keine Frage, dass kein Schüler und keine Schülerin verloren gehen darf. Dafür brauchen wir Unterstützung und auch die erwähnten Schlagzeilen in den Medien. „Bayern ist in der Bildung deutscher Meister mit Verbesserungspotenzial“ – so war die Äußerung der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ im „Münchener Merkur“ schwarz auf weiß nachzulesen. Bayern weise die effektivsten Schulinvestitionen auf – so der Artikel –, und

vor allem sei in technischen Berufen gerade für Nichtakademiker eine Weiterqualifizierung möglich. Unabhängig von sozialer Herkunft und finanzieller Leistungskraft könnten sich leistungsbereite junge Menschen in Bayern besser entwickeln als anderswo. Der Freistaat – so die Studie – habe auch die realistische Chance, nicht nur in Deutschland an der Spitze zu stehen, sondern an die internationalen Pisa-Siegerländer Anschluss zu finden.

Besonders düster – so die Studie – sehe es dagegen in Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen mit aller Deutlichkeit, dass Bildung Vorrang in Bayern hat. Sie versuchen das bei allen möglichen Gelegenheiten schlecht zu reden. Die Aktuelle Stunde hat sich schon mit der Überschrift, die Sie gewählt haben, und mit den Ausführungen, die Sie versucht haben, als es um die Ernennung des neuen Staatsministers ging, erledigt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Das war eine klassische Themaverfehlung. Sie könnten sagen, Sie hätten schon alles gesagt. Sie haben die Gegenargumente gehört. Ich möchte noch einmal darlegen, dass Sie es sich zu einfach machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie Ihrem Kollegen Herrmann sagen)

wenn Sie sagen, der Geldbeutel wäre das Entscheidende, und der Freistaat Bayern würde nichts tun.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist das Ergebnis der Pisa-Studie!)

Das ist eben nicht so. Das hat andere Gründe, wenn Kinder aus so genannten – das ist nachzulesen – bildungsfernen Schichten nicht die Angebote wahrnehmen, wie sie möglich sind. Unser gemeinsames Bemühen ist es, diese Dinge anzugehen. Wir müssen festhalten, dass in Bayern überhaupt keine Rede davon ist, dass der Geldbeutel der Eltern in irgendeiner Weise entscheidende Auswirkungen hat,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach was! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo leben Sie denn? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

sondern dass sich die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten entwickeln können. Ich möchte das belegen. Die Bildungsangebote im Freistaat Bayern stehen allen offen – grundsätzlich allen. Alleine im Bildungshaushalt wird im Jahr 2006 die Größe von acht Milliarden Euro überschritten. Damit befinden wir uns mit den Aufwendungen pro Schüler im OECD-Vergleich im guten Vorderfeld.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist hinlänglich bekannt. Sie müssen schon genau hinhören, was ich sage. Das ist nachweisbar.

(Marianne Schieder (SPD): Schönreden, das ist Ihre Devise!)

– Wir können uns gerne an anderer Stelle über die Details austauschen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Im Bildungsausschuss!)

Wie hinlänglich bekannt ist – das wurde auch von Ministerpräsident Dr. Stoiber deutlich gemacht, und das muss man manchmal öfter sagen –, sind die Ausgaben für die Bildung in Bayern von 1999 bis 2004 um 19 % gestiegen,

(Simone Tolle (GRÜNE): Versorgungsbezüge!)

weit, weit höher als der gesamte Staatshaushalt, der nur um 6 % gestiegen ist. Und im Doppelhaushalt 2005/2006 weisen nur der Schul- und der Wissenschaftshaushalt eine signifikante Steigerung auf, auch wenn die Opposition dies bestreitet!

(Marianne Schieder (SPD): Pensionslasten, Beihilfelaisten – sonst nichts! Das wissen Sie genau!)

– Schauen Sie sich die Zahlen an.

Auch wenn man die Steigerungen für Versorgung und Beihilfe herausrechnet, hat man im Bildungshaushalt steigende Zahlen und im Wissenschaftshaushalt erst recht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Haben wir nicht! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich schauen wir uns die an!)

Weitere Schwerpunkte zeigen sich am Stellenplan, der auch eine erhebliche Rolle spielt.

(Marianne Schieder (SPD): Da wird einem schummrig!)

In den Jahren 1993 bis 2004 wurden rund 5400 Lehrerstellen neu geschaffen.

(Marianne Schieder (SPD): Sagen Sie dazu, wie viele in Pension gegangen sind!)

Im gleichen Zeitraum sind in der Verwaltung 6000 Stellen eingezogen worden. Das war ein Kraftakt mit der klaren Orientierung: Bildung hat Vorrang.

Für den Doppelhaushalt 2005/2006 kann ich mich kurz fassen. Ich verweise auf die Ausführungen im Plenum vom 15.02.2005. Es sind 887 Lehrerstellen, nämlich 646 aus der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und 241 zusätzliche neue Stellen ausgewiesen,

(Marianne Schieder (SPD): 1000 Stellen an den Hauptschulen sind weg!)

und es gibt erhebliche Stellenausweisungen auf der Nachschubliste,

(Marianne Schieder (SPD): 1000 Stellen minus!)

die ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen. Im Protokoll der von mir genannten Plenarsitzung ist das ausführlich nachlesbar.

(Heidi Lück (SPD): Auch dann stimmt es nicht!)

Die Ausweisung – auf diesem schwierigen Weg müsste uns die Opposition eigentlich begleiten – der notwendigen Haushaltsmittel geschah einerseits durch solidarische Einsparungen in anderen Haushaltsplänen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Solidarisch, ha ha!)

Aber allein 300 Lehrkräfte müssen im Jahr 2005 über eine Nettokreditaufnahme bzw. im Jahr 2006 durch die Anhebung der rückzahlbaren Grundstockablieferung mit 10 Millionen Euro frischen Geldes finanziert werden. Dies alles ermöglicht uns in finanzpolitisch schweren Zeiten, im Vergleich zum Vorjahr über 40 000 zusätzliche Unterrichtsstunden zu erteilen.

(Marianne Schieder (SPD): Die stehen auf dem Stundenplan, werden aber nicht erteilt, weil es keine Lehrer gibt!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das zeichnet den bayerischen Weg in der Bildung aus.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Irrweg!)

Von der Grundschule bis zum Abitur – das hat auch etwas mit Zukunftschancen unserer Kinder zu tun – haben wir in Bayern zwei Jahre Vorsprung an Unterrichtsstunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Denen verwehrt man das, die kein Abitur machen können!)

Wir haben zwei Jahre Vorsprung an Unterrichtsstunden. Diese zwei Schuljahre Vorsprung schlagen sich auf dem Weg dorthin nieder. Wenn wir bei Pisa an der Spitze sind – das ist eindeutig nachweisbar – hat das seinen Grund in der hervorragenden Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer

(Marianne Schieder (SPD): Und die soziale Abhängigkeit ist auch nachweisbar – in derselben Studie!)

und auch den Grund in dem Umfang des erteilten Unterrichts. Wir gehen nicht zurück. Wir wissen, dass wir Klassengrößen haben, die in finanzpolitisch besserer Zeit auch zurückgeführt werden müssen. Aber wir haben eine Linie eingeschlagen, zu der man sagen kann: Wer mehr guten

Unterricht erhält, ist für das spätere Leben besser gerüstet. Offen stehen diese Bildungsangebote allen Schülerinnen und Schülern und zwar in freier Entscheidung und unabhängig von der finanziellen Leistungskraft der Eltern. Dies alles wird durch vielfältige Maßnahmen und finanzielle Hilfen auf schulischer, kommunaler und staatlicher Ebene ermöglicht, worauf ich an dieser Stelle im Detail nicht eingehen.

Die Opposition hat das Thema „Bücher geld“ angeschnitten. Hierzu gibt es demnächst die Erste Lesung.

(Simone Tolle (GRÜNE): Heute!)

Dazu darf ich doch noch hier einige Anmerkungen anbringen. Mit der Einführung des Bücher geldes geschieht die verstärkte Einbindung der Schüler und der Eltern in die Verantwortung durch einen moderaten Eigenbetrag.

(Marianne Schieder (SPD): Das Geld wird ihnen aus der Tasche gezogen, sonst nichts!)

– Das Geld bleibt zu 100 % bei den Schulen. Zur Größenordnung werde ich gleich noch etwas sagen.

(Marianne Schieder (SPD): Wer zahlt die Verwaltung?)

Das pädagogische Argument, Frau Kollegin, können Sie nicht von der Hand weisen. Mit dem Bücher geld wird ein verbesserter Bezug zum gemeinschaftlichen Eigentum erreicht. Eltern haben eine verstärkte Verantwortung bei der Verwendung der Gelder. Außerdem entstehen verbesserte Rahmenbedingungen, weil die Ausstattung mit aktuellen Schulbüchern erfolgt. Es müssen nicht mehr nach aktuellen Gegebenheiten viele Kopien gezogen werden, die auch Geld kosten. Diesen Weg müsste die Opposition im Sinne eines gemeinsamen Weges zur besseren Ausstattung unserer Schulen in finanzpolitisch schwieriger Zeit positiv sehen.

(Karin Radermacher (SPD): Man kann das auch schönreden!)

Der soziale Hintergrund, werte Kolleginnen und Kollegen – man muss nur in den Gesetzentwurf schauen –, sieht folgendermaßen aus: Diejenigen, die der Fürsorge besonders bedürfen, wie Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, sozialem Wohngeld oder Familien ab dem dritten Kind, sind vom Bücher geld befreit.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wir sprechen heute noch über das Bücher geld!)

Die Gesamtbelastung der Eltern und der Familien haben wir sehr wohl im Blick. Rechnen Sie das runter. Es sind im Endeffekt 1,66 Euro pro Monat in den Grundschulen und 3,33 Euro in den übrigen Schulen.

(Marianne Schieder (SPD): Schönrechnen und schönreden, ist Ihre Devise!)

Erlauben Sie mir am Ende ein kleines Gedankenspiel. Wir haben mit der bisherigen Kostenfreiheit der Lehrmittel, die wir auch weiterhin in einer großen Form haben und für die aus dem Staatshaushalt erhebliche Gelder bereitgestellt werden, eine Art Lehrmittel-Vollkaskoversicherung. Jetzt kommt ein Eigenbehalt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ha, ha, so eine Unverschämtheit!)

Diesen Eigenbehalt kann man vor Ort, wenn weniger Kopien anfallen, auch noch einmal reduzieren. Man kann sagen, das Kopiergebeld wird geringer und damit verringert sich auch der finanzielle Gesamtaufwand für die Bücher-geldzahler. Wir brauchen eine breite Verantwortungskultur und Gestaltungsbereitschaft für das Wohl unserer Schulen und für das Wohl unserer Kinder. Hierzu ist die Opposition ebenfalls aufgerufen. Von einer sozialen Ausgrenzung von Schülern nach Finanzkraft der Eltern, wie von der SPD unterstellt, kann in keiner Weise die Rede sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tolle für die GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Keiner darf verloren gehen“, das verbindet man gemeinhin mit der Bildungsdebatte. Ich würde es aber jetzt auch der CSU als Auftrag mitgeben, weil nur vereinzelte Kollegen aus dieser Fraktion anwesend sind. Ich denke, Herr Kollege Kreuzer, Sie sollten schon einmal Ihr Körbchen auspacken und Ihre „Fraktionäre“ einsammeln.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

„Einmal arm immer arm“ – dieser Satz gilt in Bayern wie in keinem anderen Bundesland. Es ist traurige Tatsache, dass man einem Kind bei seiner Geburt schon mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersagen kann, welche Chancen es, unabhängig von den Talenten, die in ihm stecken, einmal haben wird.

Es gibt für meine Behauptung sehr viele Belege. Ich nenne zwei:

Erstens. Pisa: Im Vergleich zu Facharbeiterkindern haben Akademikerkinder eine zehnmal so hohe Chance, ein Gymnasium zu besuchen.

Zweiter Beleg ist aus meiner Sicht Iglu: Iglu hat ganz klar bewiesen, dass unabhängig von der individuellen Intelligenz eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, für das Gymnasium empfohlen zu werden, wenn die Eltern einen besseren sozialen Status haben. Herr Kollege Waschler, wenn die Bayerische Staatsregierung weitsichtig wäre, dann hätten Sie es nicht abgelehnt, den ersten Bericht zur sozialen Lage in Bayern fortzuschreiben. Ich nehme an – das spiegelt sicherlich auch die Zahl der anwesenden Mitglieder Ihrer Fraktion wider –, Sie hatten daran auch

gar kein Interesse. Vielleicht hatten Sie auch Angst, es könnte dabei herauskommen, dass Sie nichts unternommen haben, um die hohe Korrelation zwischen gesellschaftlicher Herkunft und Bildungserfolg zu verringern.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag interessiert dieser Umstand sehr wohl und deswegen haben wir Geld in die Hand genommen und eine eigene Studie in Auftrag gegeben; Sie können sich diese aus dem Internet herunterladen. Wir meinen, nur auf der Grundlage einer empirisch abgesicherten Datensammlung lassen sich zielgerichtete Maßnahmen ableiten.

Ich nenne Ihnen nur ein paar Ergebnisse, Herr Kollege Waschler: Ein Viertel aller Männer, deren Vater keinen Schulabschluss hat, bleibt ebenfalls ohne Schulabschluss. Bei den Frauen ist es mehr als ein Drittel. 8 bis 10 % haben gar keinen Schulabschluss und 15 bis 20 % der Jugendlichen erreichen keinen beruflichen Abschluss. In Bayern gibt es ein massives regionales Gefälle bei der Bildung. Ich nenne nur ein Beispiel: Übertrittsquote auf das Gymnasium in Oberbayern: 38 %, in Niederbayern: 28 %. Im statistischen Vergleich zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg liegt Bayern im bundesdeutschen Vergleich unter dem Durchschnitt.

Weiterhin: Das bayerische Bildungssystem ist nur in einer Richtung durchlässig, und zwar nach unten. Nach oben hat sich nichts verbessert. Die Übertrittsquote auf das Gymnasium beträgt konstant 34 %. Auf dem Weg von der fünften bis zur zehnten Klasse bleiben im Gymnasium 30 % der Kinder auf der Strecke und das, obwohl Sie dafür vielmehr Geld als für die anderen Schulen ausgeben.

Letzter Punkt: Die größten Verlierer in Bayern sind Kinder aus Migrantengeschäfts. Die Quote von Migrantenkinder ohne Abschluss ist konstant hoch. Die bitterste Erkenntnis lautet: Die relativen Chancen von Menschen mit geringem Bildungsgrad auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe haben sich weiter verschlechtert. Die Staatsregierung hat durch ihr Versagen, Bildungsarmut als ernsthaftes Problem der bayerischen Sozialpolitik anzugehen und entsprechend umzusteuern, dauerhaft ein staatlich produziertes Bildungsproletariat geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All die Ergebnisse zusammengefasst sind aus meiner Sicht eine Ohrfeige für die Verantwortlichen der Bildungspolitik in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, es ist nun gut mit Schönreden, es ist allerhöchste Zeit, endlich zu handeln. Eines will ich Ihnen, Herr Kollege Waschler, sagen: Ich glaube, dass die jungen Menschen, die Sie durch Ihre Bildungspolitik um Chancen bringen, das mittlerweile auch merken, und sie werden es sich nicht mehr solange gefallen lassen.

Nächster Punkt: Menschen, die Sie um ihre Bildungschan-cen gebracht haben, sind anfällig für platten Sprüche, wie man sie in Sachsen im Wahlkampf auf der rechten Seite hören konnte. Das Ergebnis können Sie sich im Sächsi-

schen Landtag ansehen. Gegen Bildungsarmut anzukämpfen, ist schließlich auch dem Wirtschaftsstandort Bayern geschuldet, denn eine auf Technologie und Innovation gegründete Volkswirtschaft braucht einen hohen Anteil qualifizierter Menschen. Um dauerhaft hohe Wachstumsraten zu erzielen, muss ein Bildungssystem möglichst viele junge Menschen zu möglichst hohen Bildungsabschlüssen führen, ohne dabei die Ausbildungsschulqualität und die Verlässlichkeit der Abschlüsse zu gefährden.

Jetzt kommen wir – Herr Kollege Waschler, das wäre jetzt wichtig – zur Studie bezüglich der Initiative zur sozialen Marktwirtschaft. Sie haben richtig gesagt, Bayern hat 60 % der maximalen Punktzahl erreicht. Es gibt aber noch ein anderes Ergebnis, das Sie nicht erwähnt haben. Ich beziehe mich auf die Studie: Nirgendwo sonst müssen mehr Schüler eine Ehrenrunde drehen oder das Gymnasium verlassen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt machen zu wenige Abitur. Außerdem bleiben in Bayern Begabungsreserven unerschlossen.

Ich meine, man muss die Studie ganz lesen und im Zusammenhang betrachten, um ein rundes Bild zu erreichen. Für den neuen Bildungsminister sollte und muss es eine Herausforderung sein, jungen Menschen die Chance auf Bildung und damit auf soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Ich möchte noch kurz Ursachenforschung betreiben: Eine der Ursachen für die soziale Ungleichheit in Bayern ist für mich das dreigliedrige Schulsystem. Ich möchte ein Bildungssystem, das mindestens zwei Voraussetzungen erfüllt, und zwar erstens Leistungsfähigkeit und zweitens soziale Gerechtigkeit. Wenn wir die internationalen Studien betrachten, dann sehen wir, dass die neunjährige Schule für alle diejenige ist, die diese beiden Voraussetzungen am besten erfüllt. Unser Schulsystem manifestiert eigentlich nur die Ständegesellschaft, wie wir sie vor über 100 Jahren kannten. Unser Bildungssystem verteilt Lebenschancen auf diejenigen, die ohnehin schon genug haben und enthält sie denen vor, die nichts dafür können, von armen Eltern abzustammen.

Damit wir uns nicht missverstehen: Ich will kein System der Gleichmacherei einführen, sondern ich lege sehr großen Wert auf Vielfalt. Jedes Kind kommt mit unterschiedlichen Talenten zur Welt. Die Aufgabe eines Bildungssystems ist es, diese Talente zu finden und zu fördern. Bayern leistet sich den Luxus, viele Talente unentdeckt zu lassen. Wir sind es aber unseren Kindern schuldig, sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und ihnen eine Perspektive zu geben. Wie bewiesen wurde, ist Bayern Schlusslicht in Deutschland. Diesen Umstand gilt es zu ändern. Dazu müssen Sie die Scheuklappen von Ihren Augen entfernen, eine ehrliche Analyse vornehmen und handeln. Bildung ist kein Luxus für Reiche, sondern ein Recht für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Eine erfolgreiche Politik hängt vor allem damit zusammen, dass man Probleme erkennt und die erkannten Probleme sukzessive einer Lösung zuführt. Bei Ihrer Rede, Herr Kollege Waschler, mit Replik auf die Rede der Kollegin Schieder, haben Sie wieder einmal – wie bei allen Diskussionen, in denen es um Bildungspolitik geht – sowohl im Plenum als auch im Bildungsausschuss nichts anderes gemacht, als in ignorerter Form Ihre Bildungspolitik und das, was Sie uns immer wieder sagen, obgleich es nicht stimmt, zu verteidigen. Sie ignorieren ein wesentliches Problem der Bildungspolitik in Bayern – Frau Kollegin Schieder hat darauf hingewiesen; und gerade eben auch noch Frau Kollegin Tolle –, nämlich die Tatsache, um nur einen Punkt herauszugreifen, dass ein Kind einer Akademikerfamilie eine 10,5-mal höhere Chance hat, Abitur zu machen als ein Kind einer Familie, die einen niedrigeren Bildungsstandard hat.

Wenn Sie dann sagen: Bildung hat nichts mit dem Geldbeutel der Eltern zu tun, dann ist das nur noch als ignorant zu bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und bei der SPD)

Sie ignorieren auch – Sie kennen das alle – den eklatanten Unterschied in den Übertrittsquoten der Grundschulen in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Sie wissen, dass es Gebiete in den Städten mit Übertrittsquoten von 80 % gibt und andere Gebiete mit 20 %. Über all das reden Sie hier in diesem Haus nicht, Sie tun es aber Gott sei Dank manchmal außerhalb dieses Hauses. Am letzten Sonntag war zum Beispiel Ihr Fraktionsvorsitzender, Kollege Herrmann, bei uns in Nürnberg bei einem Schulforum. Da hat er im Übrigen sehr viel Kritik einstecken müssen.

(Susann Biedefeld (SPD): Zu Recht!)

Da hat er unter anderem darauf hingewiesen, was auch Wissenschaftsminister Goppel in Fürstenfeldbruck getan hat, den Kindergarten als Fundament zu sehen für die spätere Ausbildung der Kinder, Frühförderung individuell.

Wenn Sie das wirklich als Problem erkennen und handeln würden, dann würden Sie das, was Sie im Moment mit Ihrem neuen Gesetz planen, letztlich umstellen und andere Elemente mit einbringen. Der Zugang zum Kindergarten muss für alle Kinder in Bayern geregt sein. Jedes Kind muss diesen Zugang haben. In den Kindergarten, der zu einer Bildungseinrichtung ausgebaut werden muss, müssen wesentliche Elemente für die spätere Grundschulzeit gelegt werden. Dort muss die Kreativität der Kinder genutzt werden, da muss vorschulische Erziehung und Bildung erfolgen. Das ist ein ganz wichtiges Fundament für die spätere Grundschulzeit.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Dazu gehört es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU – vor allem spreche ich Kollegen Imhof an, der das im Grunde auch weiß, wir in Nürnberg die Situation auch kennen, gerade in den unterschiedlichen Gebieten der Stadt –,

dass das letzte Kindergartenjahr verpflichtend sein muss für alle und kostenfrei. Da fängt es an. Das ist jetzt der Punkt; und dieser Zugang zu Kindertagesstätten darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Jetzt können Sie natürlich sofort argumentieren: Für die Kinder, deren Eltern die Gebühr nicht zahlen können, gibt es die Jugendhilfe. Auch das wissen wir. Aber Sie wissen auch, dass durch diese Kindertagengebühr, die durch Ihren neuen Gesetzentwurf eher nach oben abhaut, die Belastungen der Eltern mit Sicherheit größer werden, als es in der Vergangenheit war. Das wird gerade Eltern treffen, die mit einem niedrigen Einkommen ihre Familien unterhalten, und da ist es dann eine Frage der Addition. Da gibt es die 1,60 Euro pro Monat für Büchergeld, dann gibt es die Erhöhung der Kindertagengebühr bis hin später zu den Studiengebühren, die Tatsache, dass Kinder an Ausflügen teilnehmen wollen, die Zusatzangebote, die dieses Schulwesen letztlich nicht bereitstellt, und so weiter.

Wenn es Ihnen ernst ist mit einer besseren Schulpolitik in Bayern, dann müssen Sie gerade diesen sozialen Aspekt, dass Kinder aus Akademikerfamilien viel größere Chancen haben als Kinder von Eltern, die einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und damit ein niedrigeres Einkommen, ernst nehmen und dafür sorgen, dass dieser Umstand abgestellt wird. Alle Kinder in Bayern müssen gleiche Bildungschancen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächste hat die Frau Kollegin Stierstorfer das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass es uns von der CSU-Fraktion gelungen ist, trotz der notwendigen Sparmaßnahmen im Staatshaushalt ein zukunftsweisendes neues Betreuungskonzept für unsere Kinder zu erarbeiten, liebe Kollegin Weikert.

(Widerspruch bei der SPD)

Bereits bisher hat Bayern rund eine halbe Milliarde Euro jährlich für Kinderbetreuungsangebote aufgewendet. Trotz bereits zurückgehender Kinderzahl

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müssen wir dankbar sein, oder was?)

werden wir in den nächsten Jahren mehr Geld für die Kinderbetreuung ausgeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Im Haushalt 2005 stehen hierfür rund 564 Millionen Euro, 2006 sogar rund 575 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese, wie ich meine, beeindruckenden Zahlen zeigen, dass wir uns die Kinderbetreuung etwas kosten lassen.

Nachdem wir im Kindergartenbereich nahezu Bedarfsdeckung erreicht haben, fördern wir mit einem speziellen 313-Millionen-Programm den Ausbau von insgesamt 30 000 Plätzen für unter Dreijährige und Schulkinder.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wer angeichts dieser Summen von einem Sparmodell spricht, verdreht die Tatsachen,

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

weil er offensichtlich nicht von seiner vorgetassten Meinung lassen kann. Obwohl wir Ihnen wiederholt die Zahlen auf den Tisch gelegt haben, habe ich leider wenig Hoffnungen, Ihre Vorurteile zerstreuen zu können. Ich will es dennoch versuchen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Die künftige Finanzierung von Kindertagesstätten nach der kindbezogenen Förderung ist für alle Eltern unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit mit folgenden Vorteilen verbunden: Sie nimmt altersgemischte Häuser für Kinder und andere innovative Betreuungsformen in die Förderung auf.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Sie erhöht die Fördergerechtigkeit.

(Marianne Schieder (SPD): Oje, oje! – Heidi Lück (SPD): Wer's glaubt!)

Durch den Gewichtungsfaktor 4,5 werden erstmals Maßnahmen zur Einzelintegration gefördert, und mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund erhalten die Einrichtungen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder mehr Fördermittel. Die Eltern erhalten Einfluss auf die Angebotsstruktur und die Bildungsinhalte.

Jetzt zu Ihrer Frage: Die sozial schwachen Familien werden durch das neue Fördermodell keineswegs benachteiligt. Die Träger können wie bisher soziale Stafflungen bei den Elternbeiträgen vornehmen. Außerdem können die Eltern einen Antrag auf Übernahme der Beiträge beim Jugendamt stellen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Die künftige kindbezogene Förderung führt bei den Eltern zu keinen Beitragserhöhungen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Dass in letzter Zeit Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Elternbeiträge erhöht haben, ist nicht auf das neue Gesetz, sondern auf die allgemeine Kostenentwicklung und die zunehmend schwierigere finanzielle Situation von Kommunen und Trägern zurückzuführen.

(Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin, glauben Sie, was Sie da vorlesen?)

Ich möchte abschließend noch betonen, dass bereits bisher in Bayern die finanzielle Unterstützung an oberster Stelle steht.

(Lachen bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Wer glaubt denn das? – Susann Biedefeld (SPD): Die Eltern glauben Ihnen das nicht! – Christa Steiger (SPD): Die gesamten Expertenanhörungen haben etwas anderes ergeben! Haben Sie nicht zugehört oder nicht verstanden oder was?)

So gewährt Bayern als eines von wenigen Bundesländern im dritten Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist ja furchtbar, was Sie da vorlesen!)

Außerdem unternehmen wir vielfältige Maßnahmen, um den Eltern eine qualifizierte Eltern- und Familienbildung anzubieten.

Ich denke an den Bereich der Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Hilfen für Mutter und Kind, Förderung der Ehe- und Familienberatung, Förderung der Erziehungsberatung, Förderung der Schwangerschaftsberatung oder kommunale Familientische.

(Karin Radermacher (SPD): Was hat das mit dem Büchergeld zu tun?)

Insgesamt gibt der Freistaat Bayern an Familienleistungen für die Familien aus: im Jahre 1998 1,5 Milliarden Euro, und im Jahr 2004 waren es 1,7 Milliarden Euro.

Wenn ich mir den Bund anschau, der ein Kindertagesbetreuungsgesetz im Jahr 2005 auf den Weg bringt und hierfür 1,5 Milliarden Euro aus Hartz IV für die Kommunen zur Verfügung stehen sollen, dann weiß ich nicht, wie das finanziert wird. In unserer Kommune haben wir bei Hartz IV ein Defizit von 2 Millionen Euro. Ich frage Sie: Wer soll das bezahlen?

Deshalb brauchen wir eine Politik für Kinder, die glaubwürdig ist.

(Christa Steiger (SPD): Und deshalb führt die CSU das Büchergeld ein! Das fördert die Glaubwürdigkeit ungemein!)

Deshalb bin ich dafür, dass wir weiterhin ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualifiziertes System der Kinderbetreuung fördern, das unsere Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern fördert.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Thema verfehlt!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stierstorfer, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede.

Als Nächstes erteile ich der Frau Kollegin Pranghofer das Wort.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht vom Geldbeutel der Eltern, sondern vom Können der Kinder soll der Schulerfolg abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon bezeichnend, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, in dieser Debatte der Aktuellen Stunde zuerst einen Finanzpolitiker ans Podium schicken und dann eine Sozialpolitikerin folgen lassen, die das Kindergarten gesetz verteidigt, zu dem Sie in der Anhörung ein vernichtendes Urteil erlebt haben, und darüber hinaus ist noch nicht einmal jemand vom Kultusministerium bei diesem Thema anwesend. Das ist eine Premiere in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Na, na!)

Ich unterstelle Ihnen eigentlich das gesellschaftspolitische Ziel, den gesellschaftspolitischen Konsens, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein kann, welchen Schulerfolg die Kinder erreichen. Diesen gesellschaftspolitischen Konsens aber haben Sie in Bayern nie erreicht.

Woran liegt das? Sie propagieren einen ausgeglichenen Haushalt und stellen diese Forderung eines ausgeglichenen Haushalts über die Bildungspolitik und damit über Ihre bildungspolitischen Entscheidungen. Erst jüngst haben Sie das wieder getan. Sie schicken die Kinder per Gesetz früher in die Schule, die Kosten für den dann dort notwendigen Unterricht aber wollen Sie nicht tragen. Mehr als die Hälfte der dafür von Ihnen selbst errechneten Lehrerinnen und Lehrer werden in der Schule einfach nicht eingestellt. Das meinen wir, wenn wir sagen: Sie stellen Ihre Haushaltspolitik über die Bildungspolitik in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Diese Ihre Sparpolitik hat natürlich Auswirkungen, und eine dieser Auswirkungen finde ich in diesem – wie Sie es immer betonen – wirtschaftsstarken Bayern besonders beschämend, nämlich die Tatsache, dass der Schulerfolg der Kinder immer stärker vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Entweder zahlen die Eltern inzwischen immer teurer werdende Nachhilfestunden oder – darauf möchte ich Sie heute auch noch einmal besonders hinweisen – sie schicken ihre Kinder inzwischen auf Privatschulen. Das ist kein Witz. Die privaten Waldorfschulen haben einen Zulauf wie nie zuvor, nicht weil die Eltern die Weltsicht des Schulgründers, Rudolf Steiner, besonders schätzen, nein, sie schicken ihre Kinder dorthin, weil sie das alternative Lernmodell dieser Schulen für ihre Kinder wünschen. Sie wollen, dass ihre Kinder Erfolge in der Schule haben. Das wollen alle Eltern. Sie wollen, dass die Kinder individueller gefördert werden. Das wollen auch alle Eltern. Und sie wollen natürlich einen höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihre Kinder. Auch das wollen selbstverständ-

lich alle Eltern. Aber nicht alle Eltern können sich diese Privatschulen leisten. Hier fängt die Chancengerechtigkeit an.

Der Verband der deutschen Privatschulen stellte erst im letzten Monat fest, dass die Privatschulen einen anhaltenden Boom verzeichnen und sich die Schülerzahlen seit Mitte der Neunzigerjahre um 120 000 erhöht haben.

Jetzt werden Sie wieder sagen: Aber nicht bei uns in Bayern! Damit Sie erkennen, dass das auch in Bayern so ist, müssen Sie nur die Statistiken lesen. Obwohl die Schülerzahlen im Volkschulbereich im Allgemeinen sinken, haben die Privatschulen in Bayern in den letzten Jahren immer mehr Schüler und auch mehr Schulen. So wurden in den letzten zwei Schuljahren in Bayern 14 private Volksschulen neu gegründet und dort 2000 Schüler mehr aufgenommen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Diesen Zusammenhang muss man zur Kenntnis nehmen, dass die staatlichen Schulen einen Schülerrückgang haben, während die Schülerzahlen in den Privatschulen steigen. Das, meine Damen und Herren, ist die bittersse Wahrheit in Bayern,

(Christa Steiger (SPD): Das ist bezeichnend!)

und das ist schon heute die Bilanz Ihrer Haushaltspolitik, meine Damen und Herren von der CSU. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet über den Schulerfolg der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Da die Kollegin Pranghofer eben gerügt hat, dass niemand von der Staatsregierung anwesend ist, möchte ich klarstellen, dass es eine Absprache der drei Fraktionen zusammen mit dem Präsidium gibt, in Anbetracht der Amtsübergabe den Vertretern des Kultusministeriums die Möglichkeit zu geben, diesem Akt beizuwohnen. Es muss neben der Aushändigung der Entlassungsurkunde auch eine Bestellungsurkunde ausgehändigt werden. Ich glaube, jeder von Ihnen hat Verständnis dafür, dass der Staatssekretär dabei sein möchte, wenn sein neuer Chef bestellt wird. Das nur zur Klarstellung, damit kein falscher Eindruck entsteht. – Im Übrigen ist der Herr Staatssekretär inzwischen eingetroffen.

(Zurufe von der SPD)

Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Eine sozial gerechte Bildungspolitik ist eine Bildungspolitik, die Chancengerechtigkeit eröffnet. Das heißt nicht, jedem die gleiche Chance, sondern jedem seine Chance zu geben. Der Bewährungsaufstieg von jedem Punkt des Bildungssystems aus, soweit die intellektuellen Füße tragen, ist das Motto eines differenzierten Schulwesens, und

das erfolgreichste differenzierte Schulwesen der Bundesrepublik ist das bayerische.

Teil dieser Überlegungen ist die Frage, wie wir im tertiären Sektor die Finanzierung der Hochschulausbildung wissenschaftspolitisch strategisch und sozialpolitisch vertretbar gestalten. Ein ganz wesentlicher Aspekt dabei wird die Einführung von Eigenbeiträgen der Studierenden darstellen.

Eigenbeiträge der Studierenden sind wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch vertretbar, wenn Sie dem strategischen Ansatz gerecht werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Völliger Unsinn!)

Ich werde Ihre Erwartungen in sofortiger Bälde und Nähe erfüllen, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was den wissenschaftspolitisch strategischen Ansatz der Eigenbeiträge der Studierenden geradezu zwingend erforderlich macht, ist die Tatsache, dass der Komplex der Lehre an unseren hohen Schulen und die Rolle der Studierenden einen deutlichen Platz in der Mitte der Hochschulen erfahren. Mit Eigenbeiträgen der Studierenden kann die Komponente der Lehre einen noch besseren Stellenwert im Alltag unserer hohen Schulen erhalten, als es bisher der Fall ist.

Genau wenn dieser Evaluationskreislauf in Gang gesetzt wird, nämlich dass der einzelne Hochschullehrer, die einzelne Hochschullehrerin, unmittelbar davon profitiert, wenn die Lehre akzeptiert wird, und wenn in einem abgestimmten System leistungsorientierter Zuweisung von Mitteln die Studierenden durch ihre Eigenbeiträge, durch ihre Studienortentscheidung und ihre Studienfachentscheidung sowie durch ihre individuelle Entscheidung für einen bestimmten Hochschullehrer, die materielle Ausstattung dieses wissenschaftlichen Instituts, dieser Einrichtung, verbessern oder verschlechtern können, dann ist die Steuerungs- und Lenkungswirkung von Eigenbeiträgen der Studierenden genau an dem Ort, in den sie einem vernünftigen Bewertungs- und Evaluationsgefüge Platz greifen muss, und dann ist sie, wenn sie entsprechend sozialpolitisch ausgestaltet ist – dass es eben den von Ihnen immer wieder angeführten sozialpolitischen Verdrängungseffekt nicht gibt –, auch sozialpolitisch vertretbar.

Der entscheidende Punkt, der die Eigenbeiträge der Studierenden in einer modernen, sozial verantworteten Wissenschaftspolitik geradezu zwingend erforderlich macht, ist, dass wir im tertiären Sektor die entsprechende Rolle der Studierenden als selbstbestimmt im akademischen Prozess voll verantwortlichen Mitwirkenden auf dem Weg zu einer optimalen Ausbildung und zu optimalen Berufschancen in unserer Gesellschaft strategisch mitbegleiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Spaenle, Ihr pseudowissenschaftliches Gequatsche interessiert die Eltern überhaupt nicht, weil sie sich die Schule nicht mehr leisten können. Da können Sie noch so gescheit daherreden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Von Universität verstehen Sie halt nichts!)

Es hilft nichts, wenn sich die Eltern dieses Schulsystems nicht mehr leisten können. Herr Kollege Dr. Waschler, ich muss Ihnen attestieren: Sie sind meilenweit von der Realität der Familien in diesem Lande entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat Ihre heutige Rede gezeigt. Unabhängig davon können Sie es einfach nicht lassen, die Leute zu beschwindeln, die Lage zu beschönigen und falsche Zahlen zu nennen. Wir haben schon mehrmals darüber diskutiert: Der schlechte Durchschnitt der bildungspolitischen Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 2,3 %. Bayern gibt 0,3 % weniger aus. Das sind 1,25 Milliarden Euro jährlich. Das geben Sie weniger als die anderen Länder im Durchschnitt aus. Das ist die Wahrheit, auch wenn Sie hier noch so schöne Reden halten.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Herr Kollege Dr. Waschler, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten 887 Lehrer eingestellt. Das ist wieder einmal so eine Formulierung, die zurechtgerückt werden muss. Sie haben keine Lehrer eingestellt. Sie haben 887 Stellenäquivalente geschaffen. Das ist ein Unterschied. Mit Stellenäquivalenten können die Schulen leider nicht unterrichten. Das bedeutet, Sie haben zulasten der Lehrerinnen und Lehrer mit der Arbeitszeitverlängerung und der Unterrichtspflichtzeitverlängerung 887 Stellen eingespart. Das sind nahezu 45 Millionen Euro, die die Lehrer erbringen, weil Sie keine Köpfe in die Schule stecken. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass jeder fünfte Schüler den Unterrichtsstoff nur noch mit Nachhilfeunterricht schafft. Das ist keine sozialistische Kampfargumentation, sondern das Ergebnis einer Umfrage. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die deutschen Eltern – das ist in Bayern nicht anders – jährlich zwei Milliarden Euro für Nachhilfestunden ausgeben. Nehmen Sie das zur Kenntnis, bevor Sie hier schöne Reden halten.

Natürlich können nur Kinder Nachhilfestunden erhalten, deren Eltern sich das leisten können. Da fängt das Problem an. Das ist die Bildungsungerechtigkeit, die wir haben. Denjenigen, die es sich leisten können, geht es durchaus nicht schlecht. Das ist keine Frage. Was ist aber

mit denjenigen, die sich Nachhilfeunterricht nicht leisten können, wo der Gipfel der Belastung erreicht ist? – Es geht hier nicht nur um Nachhilfe. Gehen Sie einmal zu Hugendubel und schauen Sie sich die Übungsbücher an. Dort gibt es Vorbereitungsbücher für Schulaufgaben. Sehen Sie sich einmal die Literatur an, die es mittlerweile gibt. Die Eltern rennen da hin, weil ihre Kinder sonst die Schule nicht mehr schaffen. Sehen Sie sich einmal an, was das kostet.

Die Eltern rennen da hin und kaufen sich Schulaufgaben-vorbereitungsbücher. Allein das ist schon ein Skandal. Das ist eine Bankrotterklärung dieser Bildungspolitik. Wenn die Eltern diese Bücher kaufen, sind sie 50, 70 oder 100 Euro für eine Schulaufgabenvorbereitung los. Sie sagen hier, das alles sei kein Problem. Das ist eine selektive Wahrnehmung, die mit der Realität überhaupt nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist Haarspalterelei!)

Wir haben heute über das G 8 geredet. Jawohl, das achtjährige Gymnasium ist inhaltlich diskutabel. Darum geht es aber nicht. Hier geht es um die Chaos-Umsetzung, die Sie verbrochen haben, und um die Belastung der Eltern. Wer zahlt denn die Mittagsbetreuung und das Mittagessen? – Sie zahlen das doch nicht über den Staatshaushalt. Das zahlen die Eltern. Die Summe all dieser Kosten – dieser versteckten Kosten – führt leider dazu, dass es in diesem Lande Menschen gibt, die sich eine höhere Schulbildung leisten können, und dass es Menschen gibt, die sich das nicht mehr leisten können. Dafür sind in diesem Lande allein Sie verantwortlich, weil Sie die Bildungspolitik machen.

Diese Liste könnte ich weiterführen. Ich nenne das Büchergeld oder die versteckten Kosten, die Eltern für Schulfahrten bezahlen müssen. Das alles kostet Geld. Rechnen Sie das einmal zusammen und nehmen Sie zur Kenntnis, was der Bayerische Elternverband an Schülerkosten für eine Familie errechnet hat. Die Zahlen liegen zwischen 700 und 1200 Euro. Sie aber reden alles schön und tun so, als hätten wir keine Probleme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann es nicht sein. Ich wünsche Ihnen, dass Sie erkennen, was da diskutiert wird. Ich halte es für bezeichnend, dass heute kein CSU-Abgeordneter aus dem Bildungsausschuss redet. Wir werden uns über die Realitäten zu unterhalten haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Ich höre sofort auf. Ich wünsche mir im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, dass wir zu einer realitätsbezogenen Debatte in diesem Plenum zurückkehren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.“ Mit dieser Forderung haben Sie völlig Recht. In Bayern ist das auch nicht der Fall. In Bayern hängt Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern ab. Hören Sie bitte auf, die Situation in diesem Land ständig schlecht zu reden, weil das mit der Realität nichts zu tun hat. Sehen Sie sich einmal die Studien an. Die Studien sagen etwas völlig anderes aus. Vergleichen wir einmal Bayern mit anderen Bundesländern, und zwar mit denen, in denen Ihre Kollegen regieren: Während wir in Bayern versuchen, die Latte immer höher zu legen, wie bei einem Hochsprung-Wettbewerb, schaffen Sie es noch nicht einmal vom Boden auf die Matte. Das haben die Studien gezeigt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Bildungsetat überdurchschnittliche Steigerungen. Herr Kollege Dr. Waschler hat das bereits gesagt. In Bayern gibt es die Schulwegkostenfreiheit. Diese wird auch nicht angetastet, anders als in anderen Bundesländern. Die Lernmittelfreiheit bleibt. Erhoben wird lediglich ein maßvoller Elternbeitrag, für den es aber auch einen Gegenwert gibt.

(Karin Radermacher (SPD): Dann bleibt aber die Lernmittelfreiheit nicht!)

Der Gegenwert ist ein verbesserter Bücherbestand an den Schulen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass dafür eine gute und ausreichende soziale Komponente geschaffen wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Das wäre eine ureigenste Landesaufgabe!)

Für die Studiengebühren – Herr Kollege Dr. Spaenle hat es angesprochen – wird es ebenfalls eine soziale Komponente geben.

(Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, haben Sie die Briefe von den Rektoren aus Ihrem Stimmkreis nicht bekommen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu Ihrem ständigen Generalangriff auf das bayerische Schulsystem: Wir wollen nicht für jedes Kind die gleiche Schulart, sondern die richtige. Ihre Gleichmacherei führt nicht zum Ziel und auch nicht zu einer besseren Bildung in diesem Land. Hören Sie doch bitte endlich mit dieser unsinnigen Forderung auf. Fördern und fordern ist notwendig. Die Kinder sind leistungsbereit. Wir sollten sie an dieser Leistung nicht hindern. Richtig ist, wir brauchen mehr individuelle Förderung. Dafür ist an den Gymnasien mit den Intensivierungsstunden ein wirklich guter Einstieg gelungen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wo finden die denn statt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die fehlende Durchlässigkeit des Schulsystems beklagt. An

der Durchlässigkeit des Schulsystems ist in den letzten Jahren viel gearbeitet worden. Ich nenne nur den M-Zug an den Hauptschulen oder die FOS 13. Nehmen Sie bitte die Realität zur Kenntnis.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Darum bemühen wir uns.

(Zuruf von der SPD: Bislang erfolglos!)

Ich möchte diesen Gedanken weiterführen: Wovon hängt denn der Geldbeutel der Eltern ab? – Er hängt von Arbeitsplätzen und von Arbeit in diesem Land ab. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, damit die Eltern Arbeit und Geld haben. Dann wird es uns allen besser gehen.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr bedauerlich, dass Kollege Spaenle nicht mehr da ist. Für uns Hochschulpolitiker geht es nämlich um die Studiengebühren. Ich fand es interessant, dass er in seinem Vortrag sehr unpräzise war. Ich würde das ausnahmsweise – ich bin das vom Kollegen Spaenle sonst nicht so gewohnt – als „gnadenloses Geschwalle“ bezeichnen; denn er ist nicht auf einen einzigen Fakt eingegangen. An Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gerichtet: Ihnen ist hoffentlich klar, dass weder in diesem Wintersemester noch im nächsten Sommersemester, wenn überhaupt – was ich stark bezweifle –, dann im Wintersemester 2006/2007 Studiengebühren kommen werden. Lassen Sie sich einmal von Ihrem Minister und dem Herrn Ausschussvorsitzenden aufklären, wie so viel Dilettantismus zustande kommen kann. Das muss man klar anmerken. Wir sind ohne Wenn und Aber gegen Studiengebühren. Das aber, was in der Diskussion um Studiengebühren vorgelegt wurde, ist für diese Staatsregierung sehr bezeichnend: sie kann es schlicht nicht.

Zur Finanzierung der Hochschulen muss einiges Grundsätzliches gesagt werden. Uns liegt der Bericht der Mittelstraß-Kommission vor. Die Mittelstraß-Kommission wurde vom Ministerium eingesetzt. Im Bericht wird festgehalten: Die Hochschulen sind eklatant unterfinanziert. Dort wird auch festgehalten: An dieser Unterfinanzierung der Hochschulen wird sich durch Studiengebühren nichts ändern. Jetzt frage ich Sie, Kolleginnen und Kollegen: Ist es denn dann wert, Studiengebühren einzuführen, wissend, dass es Studienabbrecher geben wird, und wissend, dass bildungsfernen Schichten der Hochschulzugang noch stärker verweigert wird? Ich kann dieses Herangehen in keinem Punkt nachvollziehen.

Ich spreche nun zu dem, was von staatlicher Seite aus getan werden muss. Hierzu muss man ins Ausland gehen und sich die dortigen Hochschulen ansehen. In München haben wir folgende Situation: Die LMU hat 44 000 Studierende; der Staatszuschuss pro Jahr beträgt 280 Millionen Euro. Die ETH Zürich, eine herausragend gute Hochschule, hat 12 000 Studierende – also ein Drittel der Zahl der Studierenden an der LMU –; der Staatszuschuss beträgt 624 Millionen Euro – das ist über das Zweifache des Zu-

schusses für die LMU München. In Harvard gibt es Studiengebühren, dort machen diese Studiengebühren gerade einmal 20 % aus; dort stehen 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung; dort gibt es einen riesigen Staatszuschuss. Wenn man das sieht, muss ich Ihnen sagen: Der Weg über die Studiengebühren ist für unsere Hochschulen völlig irrelevant, weil wir deren Unterfinanzierung nicht mittels Studiengebühren beseitigen können.

(Beifall bei der SPD)

Ein nächster Punkt. Von Ihnen wird immer gesagt: Wir sind in den Rankings so schlecht. Auch die CSU-Politiker müssten wissen, dass zum Beispiel in den USA außeruniversitäre Forschung nicht so wie bei uns stattfindet. Das ist in die Rankings einbezogen. Die außeruniversitäre Forschung bei uns wird in die Rankings nicht mit einbezogen. Dann zu sagen, die USA sind besser, weil sie Studiengebühren erheben – das sind Argumente, die von Ihrer Fraktion kommen –, ist geradezu absurd. Ich bitte doch darum, an diese Themen mit etwas mehr Verstand und etwas mehr Klarheit heranzugehen.

Einen weiteren Punkt, den man deutlich herausstellen muss, sind die Erfahrungen mit Studiengebühren in anderen Ländern. Ich meine, Australien ist ein sehr gutes Beispiel. Die Studierendenzahlen sind mit Einführung der Studiengebühren nicht rückläufig. Das ist richtig. Es gab aber eine sehr lange Warte- und Bewerberliste. Diese gibt es inzwischen nicht mehr. Es gibt einen ganz hohen Anteil aus ausländischen Studierenden, die aus sehr begüterten Elternhäusern angeworben wurden. Die Zahl ausländischer Studierender aus nicht begüterten Elternhäusern ist inzwischen bei Null angelangt, genauso wie die Zahl inländischer Studierender, die ebenfalls nicht aus wohlhabenden Familien kommen. Ich kann nicht begreifen, dass es wohl tatsächlich Ihr Ziel ist, an den bayerischen Universitäten dafür zu sorgen, dass die soziale Auslese, die wir jetzt schon haben, weiter fortgesetzt und verstärkt wird. Offensichtlich haben Sie Australien und andere Länder, in denen das genauso der Fall ist, als Vorbild vor Augen.

Ich richte mich jetzt an die lieben CSU-Kollegen, die es wohl immer noch nicht begriffen haben, was es bedeutet, wenn Kinder studieren. Gehen wir einmal von einer Familie in München mit einem Familieneinkommen von 4000 Euro pro Monat aus, in der zwei Kinder studieren. Die Miete setzen wir einmal mit 1000 Euro pro Monat an – die Münchner können bestätigen, dass das für eine Familie mit zwei Kindern und zwei Erwachsenen sehr wenig ist. Diese Kinder wollen Wirtschaftsgeografie – diese wird es in München künftig nicht mehr geben – und Assyriologie – auch sie wird es in München künftig nicht mehr geben – studieren. Die Kinder müssen deshalb an einen anderen Studienort. Es wird davon ausgegangen, dass ein Studium 700 Euro pro Monat kostet, wenn man nicht im Elternhaus wohnen kann.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei fünf Minuten sind. Ich gebe Ihnen noch eine kleine Zugabe.

Adelheid Rupp (SPD): Ich möchte die Berechnung noch schnell beenden.

Hinzu kommen Verwaltungsgebühren und Studiengebühren. Wenn man alles zusammenrechnet, verbleiben 1400 Euro pro Monat. Kommt ein drittes Kind, das studiert, hinzu, verbleiben für die Erwachsenen bei einem Familieneinkommen von 4000 Euro pro Monat noch 300 Euro. Wir haben also nicht nur ein Problem bei den Studiengebühren für die sozial Schwachen, sondern ganz klar auch bei den mittleren Einkommensschichten. Das wird ein Riesenproblem werden.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie offensichtlich alle noch nicht erfasst. Ein letzter Satz. Ich bin trotzdem hoffnungsfroh, dass wir bei dem Dilettantismus, den die Staatsregierung vorlegt, Studiengebühren verhindern können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist wichtig, einiges von dem zu entkräften, was von den Rednern der Opposition gesagt wurde. Es ist auch wichtig, der Bevölkerung in Bayern die Fakten zu verdeutlichen, die zeigen, dass es vor allem auch in Bayern eine Politik gibt, seit vielen Jahrzehnten von der Union verantwortet, die gerade die Bildungschancen der Kinder in einer Weise sichert – meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich intensiv damit befasst, weiß dies –, die weiterreicht als in vielen anderen Ländern Deutschlands und die sich verantworten lässt.

Herr Pfaffmann, ich weiß wie Sie, dass auch wir Probleme haben. Kein Bundesland hat keine Probleme. Das ist angesichts der Bundespolitik und der Einnahmenseite in diesem Staat auch kein Wunder. Sie wissen aber, was wir bis zum heutigen Tag geleistet haben, weiterhin leisten werden und leisten wollen. Die Vorredner von der CSU-Fraktion haben in aller Deutlichkeit gesagt, was wir mit großer Kraftanstrengung in den Haushalt gepackt haben, dass es im Bildungsbereich ständige Steigerungen gab. Logischerweise wäre ich um jede einzelne Stelle froh, die wir zusätzlich bekommen. Ich muss aber auch sehen, was da ist und was daraus gemacht wird. Das, was daraus gemacht wird, ist sehr wohl eine auch und gerade sozial schwache Familien berücksichtigende Politik.

Ich will das ganz klar mit Fakten belegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich den Pisa-Bericht genau ansieht, wird auf Folgendes stoßen: Er wird darauf stoßen – das ist mehr als bemerkenswert –, dass Bayern von allen deutschen Ländern die kleinste Gruppe von Schülern hat, die nur die unterste Kompetenzstufe oder nicht einmal diese erreichen. Die Aussage „die kleinste Gruppe von Schülern, die nur die unterste Kompetenzstufe oder nicht einmal diese erreichen“ verdeutlicht, dass wir offenkundig am meisten auch für die Schwächeren tun. Das bestätigt sich in einer zweiten, ganz klar belegten Aussage der Pisa-Untersuchung: Zwar ist in Bayern die

Koppelung zwischen Gymnasialbesuch und Sozialschichtzugehörigkeit stark ausgeprägt, doch gelingt über alle Schularten hinweg die Förderung von Kindern aus eher bildungsfernen Schichten am besten. Bitte lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen. Das ist eine Aussage aus dem Pisa-Bericht: Zwar ist in Bayern die Koppelung zwischen Gymnasialbesuch und Sozialschichtzugehörigkeit stark ausgeprägt

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So hoch wie nirgendwo in Europa!)

– vorhin habe ich zugehört; jetzt hören Sie bitte mir zu –, doch gelingt über alle Schularten hinweg die Förderung von Kindern aus eher bildungsfernen Schichten am besten.

(Marianne Schieder (SPD): Am Gymnasium überhaupt nicht!)

Im Bereich Lesen erzielten bayerische Jugendliche aus Arbeiterfamilien mit in Deutschland geborenen Eltern den höchsten Wert aller Länder.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte nehmen Sie wenigstens diesen Fakt zur Kenntnis.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn sie auf das Gymnasium kommen!)

Ich verlange nicht mehr von Ihnen, als die Wirklichkeit zu akzeptieren. Dass Sie sie im Parlament vielleicht auch noch loben, wäre möglicherweise zuviel von Ihnen verlangt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein Schönredner!)

Ich muss das hier aber sagen, da sonst der Eindruck bestehen bleibt, den Sie vermitteln wollen, dass nämlich bei uns für die bildungsfernen Schichten zu wenig getan würde. Das, was geleistet wird, ist hervorragende Arbeit,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schönredner!)

auch unserer Lehrkräfte, auch unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch ein Ergebnis aus der Pisa-Untersuchung bringen; auch das muss man sich einmal vor Augen führen:

Auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft gelingt in Bayern am besten. In der Lesekompetenz erreichen türkischstämmige Schüler in Bayern nahezu denselben Wert – 444 Punkte – wie die Gesamtheit der Schüler aller Schularten in Bremen; dort beträgt der Wert 448. Ein größeres Lob kann eigentlich die OECD an ein Bundesland gar nicht aussprechen, als zu

sagen, dass bei uns sogar die Förderung türkischstämmiger Schüler in der Lesekompetenz so gut ist wie die in anderen, von Ihnen regierten Ländern für die Schüler aller Schularten. Das sind Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wichtig sind, auch um zu erklären, was in Bayern an Sozialem geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gibt noch viel mehr, was ich hier einfließen lassen könnte.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Kosten kritisiert, die auf die Eltern zukommen. Ist Ihnen aber schon einmal bewusst geworden, dass Bayern zum Beispiel die Schulwegkostenfreiheit hat? Die Zahlen steigen hier sogar an von 220,4 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 228,3 Millionen Euro im Jahr 2003 und auf 236 Millionen Euro im Jahr 2004. Mit ständig steigenden Zahlen sichern wir die Beförderung der Schüler in die nächstgelegene Schule. Sie sagen, jawohl, das sei das Mindeste. Ich sage es auch. Gott sei Dank haben wir hier ein Gesetz, an dem wir nicht rütteln werden. Ich bitte Sie aber auch darzulegen, was in den von Ihnen regierten Ländern diesbezüglich geleistet wird, um auch damit darzustellen, welche flankierenden Maßnahmen für unsere Familien ergriffen werden.

Ich darf noch weitergehen, ich komme zur Schulgeldfreiheit. Sie wissen, dass an öffentlichen Schulen in Bayern Schulgeldfreiheit besteht. Für bestimmte Privatschulen ersetzt der Freistaat Bayern außerdem den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern das Schulgeld bis zu einem gesetzlich festgelegten Betrag. Das heißt, wir fördern in Bayern auch Schüler, die Schulgeld bezahlen müssen, mit einem Betrag von 80 Millionen Euro. Nur noch ein einziges Land in Deutschland zahlt Schulgeldersatzleistungen. Es ist Sachsen. Alle anderen Länder und damit auch die von Ihnen regierten, kennen dieses Wort offenkundig nicht einmal. Auch das muss man als eine große soziale Errungenschaft in den Raum stellen.

Wir haben das Büchergeld, das jetzt eingeführt wird – den Gesetzentwurf werden wir noch heute einbringen –, sicher nicht mit Freude beschlossen. Das wird keiner in unserer Fraktion sagen. Wenn Sie aber glauben, Bayern hätte als erstes Land mit dem Büchergeld angefangen, haben Sie sich geirrt. Haben Sie sich einmal umgehört, was los ist? Haben Sie mitbekommen, was in Berlin passiert? Geplant ist eine Leih mit Elternbeteiligung durch einen Eigenkauf im Wert von bis zu 100 Euro. Geplant ist die völlige Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Oder wollen Sie nach Brandenburg schauen? 40 % des Richtbetrages sind als Eigenanteil geplant. Nordrhein-Westfalen verlangt 49 % Eigenanteil – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen.

(Karin Radermacher (SPD): Herr Freller, das müssen wir doch nicht nachmachen, bitte schön!)

– Liebe Frau Radermacher, sagen Sie mir bitte, warum Nordrhein-Westfalen und die anderen Länder es tun. Warum tun es die von Ihnen regierten Länder? Warum machen die das? Ihnen ist das Geld ausgegangen, weil sie

zum einen selber schlecht gewirtschaftet haben, während wir in Bayern den Haushalt in Ordnung gehalten haben, und weil sie zum anderen unter der schlechten Einnahmesituation genauso leiden wie wir. Das ist der Grund dafür, dass die anderen Länder so handeln. Wir haben unter großen Mühen zusammen mit dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und der Gesamtfraktion mit 20 bzw. 40 Euro einen Betrag festgelegt, der zu verantworten ist. Das Thema ließe sich noch fortsetzen. Ich weiß allerdings – mit Blick auf die Redezeit –, dass der heutige Vormittag noch mit anderen Themen zu füllen ist. Dies wollte ich aber unbedingt gesagt haben, damit nichts Falsches im Raum steht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich darf zunächst zum Ablauf bekannt geben, dass wir keine Unterbrechung für eine Mittagspause machen, um die Zeit, die durch den zusätzlichen Tagesordnungspunkt von heute morgen verbraucht wurde, teilweise aufzuholen.

Des Weiteren darf ich zum Ablauf darauf hinweisen, dass wir jetzt eine Erste Lesung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz haben. Je Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Wir kommen dann zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Waldgesetzes. Dafür sind 30 Minuten Redezeit je Fraktion und Staatsregierung vereinbart. Ich darf jetzt schon darauf hinweisen, dass dazu namentliche Abstimmung beantragt ist.

Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3148)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den vorliegenden Gesetzentwurf begründen. Sie wissen, dass das bisherige System der Lernmittelfinanzierung bei öffentlichen Schulen ausschließlich durch die öffentliche Hand erfolgt ist. Es soll dahin gehend geändert werden, dass eine Elternbeteiligung in Form von Büchergeld eingeführt wird. Die Höhe des Büchergeldes – so sieht es der Gesetzentwurf – soll 20 Euro pro Schüler und Schuljahr an Grundschulen, in Berufsvorbereitungsjahren an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung betragen. Es wird 40 Euro pro Schüler und Schuljahr an den übrigen Schulen betragen.

Wie bisher sollen die Kommunen für die Schulbuchbeschaffung verantwortlich sein. Das Büchergeld ist an die konkrete Schule gebunden und nur für die Beschaffung von Schulbüchern bestimmt. Es kann haushaltsrechtlich – so der Entwurf – in das Folgejahr übertragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz wird auch das Büchergeld eine starke soziale Komponente erhalten. Es wird entfallen, wenn soziale Gründe vorliegen, also bei kinderreichen Familien ab dem dritten Kind, für das Kindergeld bezahlt wird, sowie bei sozialer Bedürftigkeit; das sind Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Wohngeld. Ausgenommen von der Zahlungspflicht sind außerdem Schüler, denen kraft gesetzlicher oder vertraglicher Regelung ein Anspruch gegen Dritte auf Ersatz der Schulbuchkosten zusteht. Das ist in Ausbildungsverträgen geregelt, zum Beispiel bei Großbetrieben. Eine Zahlungspflicht entfällt auch bei Schülern im Berufspraktikum, bei Schülern, die im dritten Ausbildungsjahr vorwiegend in der Praxis eingesetzt sind, wie zum Beispiel an der Fachakademie für Hauswirtschaft, bei Schülern an Förderschulen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung keine Schulbücher verwenden können sowie – das ist ein Ergebnis der Anhörung – bei Schülern, die sich alle Bücher selbst beschaffen können und beschaffen.

Bei öffentlichen Schulen leisten Staat und Kommunen in Ergänzung zur Elternbeteiligung einen Sozialbeitrag für die Beschaffung von Schulbüchern. Bei privaten Schulen gewährt alleine der Staat einen solchen Zuschuss. Die Eltern erhalten über geeignete Schulorgane wie Schulforum, Berufsschulbeirat oder Elternbeirat Mitwirkungsrechte bei der Auswahl der zugelassenen Schulbücher im Sinne einer Abstimmung. An den Privatschulen bleibt es den Schulträgern freigestellt, das neue System der Lernmittelfreiheit zu übernehmen.

Nach den Haushaltssätzen für 2004 gibt der Staat 23,1 Millionen Euro für Lernmittel aus. Auf die Kommunen entfällt ein Betrag von 9,5 Millionen Euro. Auf die nicht staatlichen Schulträger einschließlich der kirchlichen Träger entfällt ein Betrag von 0,5 Millionen Euro. Der Gesamtbetrag für Schulbücher an öffentlichen Schulen würde sich nach dem Gesetzentwurf wie folgt zusammensetzen: Das Büchergeld beträgt 20 bzw. 40 Euro, das sind insgesamt ca. 41,3 Millionen Euro; der kommunale Sozialbeitrag beträgt ca. 3,39 Millionen Euro. Die pauschalierte staatliche Zuweisung beträgt ca. 6,77 Millionen Euro. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 51,5 Millionen Euro.

Die unter die Sozialkomponente fallenden Schülerinnen und Schüler wären ohne Zuzahlung lernmittelberechtigt. Zu rechnen ist mit einem Anteil von 18 % aller Schüler, die hiervon Gebrauch machen könnten. Nach vollständiger Einführung des neuen Finanzierungssystems ab 2007 wird der Staatshaushalt für Lernmittelausgaben um jährlich zirka 15,1 Millionen Euro entlastet. Für die Kommunen errechnet sich eine Kostenentlastung bei der Lernmittelbeschaffung in Höhe von zirka 6,1 Millionen Euro pro Jahr, ohne Verwaltungskosten.

Der finanzielle Aufwand der Kommunen würde nach den Berechnungen der Staatsregierung zirka 4,2 Millionen Euro jährlich betragen. Die privaten Schulträger würden, falls sie das künftige System der Lernmittelfreiheit übernehmen, einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 4 Euro je Schüler und Schuljahr erhalten. Schulträger privater Volks- und Förderschulen bezögen einen erhöhten Beitrag von 6 Euro je Schüler und Schuljahr. Insgesamt wür-

de für diese Schulen ein jährlicher Betrag in Höhe von 0,89 Millionen Euro anfallen.

Ich weise darauf hin, dass die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem Dissens geendet haben. Das Hauptargument der Kommunen war, dass sich ihr jährlicher Verwaltungsmehraufwand auf bis zu 13,8 Millionen Euro zusätzlich belaufen würde. Dem widerspricht die Berechnung des Kultusministeriums.

Die Begründung verlangt, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Ablauf von jeweils drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes prüfen muss, ob mit den gesetzlich festgelegten Beträgen das Ziel einer verbesserten Schulbuchausstattung erreicht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, in aller Kürze zusammenzufassen, was Ihnen in schriftlicher Form anhand einer Landtagsdrucksache bereits vorliegt. Ich bitte die Fraktionen um Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Hierfür stehen jeder Fraktion bekanntlich fünf Minuten zur Verfügung. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der das Ziel hat, über die Einführung eines Büchergeldes die Lernmittelfreiheit erheblich einzuschränken, ist für mich ein typisches Beispiel dafür, wie die Staatsregierung meint, Politik machen zu können. Das Grundproblem ist wieder einmal, dass der Rotstift den Ton angibt. Der Spar-Kurs muss weiter durchgesetzt werden. Nachdenken darüber, ob das Sparen an dieser Stelle sinnvoll ist, ist nicht zulässig. Die Suche nach zusätzlichen neuen Einkommensquellen geht unauffällig weiter.

Ich möchte Sie, Herr Staatssekretär, daran erinnern, dass Sie bis vor kurzem nicht müde geworden sind, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Lernmittelfreiheit und Schulwegkostenfreiheit zu den Grundprinzipien des staatlichen Bildungsauftrags gehören und zu den Grundvoraussetzungen, die man schaffen müsse, um Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen gewährleisten zu können oder doch zumindest das Beste dafür zu tun. Das ist in den Sozialberichten nachzulesen. Im Gegensatz dazu halten Sie es inzwischen für dringend erforderlich, die Lernmittelfreiheit beschränken zu müssen.

Aus der Sicht des Finanzministers geht diese Rechnung auf. Der Freistaat Bayern erspart sich im Haushalt 17 oder 18 Millionen Euro, und er spart sich jede Menge Verwaltungskosten und Verwaltungspersonal. Aus der Sicht der Betroffenen sieht die Sache etwas anders aus. Den Eltern werden nämlich im selben Atemzug 50 bis 60 Millionen Euro aus der Tasche gezogen. Bei den Schulen, bei den Kommunen werden die Arbeit und der Ärger abgeladen. Anders kann man die Sache nicht beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl schon geraume Zeit – eigentlich schon sehr lange – über dieses Büchergeld diskutiert wird, ist noch immer völlig unklar, wie es konkret umgesetzt werden soll. Ich kann nur sagen, es läuft wie immer: Es wird beschlossen und durchgesetzt, ganz egal, was die Betroffenen vor Ort davon halten, wie sie die Sache einschätzen. Hauptsache, es wurde eine neue Baustelle eröffnet und es wird Tatkräft vorgetäuscht. Wieder einmal hat die Staatsregierung aber keinen Plan, wie diese Baustelle sinnvoll abgewickelt werden soll oder gar, wie sie sinnvoll zu Ende gebracht werden kann. Das gehört aber scheinbar dazu.

Über die Auswirkungen dieses Büchergeldes aus bildungspolitischer Sicht haben wir heute schon ausführlich diskutiert. Ich kann nur noch einmal sagen, mir geht nicht in den Kopf, welchen pädagogischen Sinn dieses Büchergeld haben soll. Ich befürchte, dass das Büchergeld ein weiterer Beitrag ist, um die eben diskutierten sozialen Disparitäten weiter zu verfestigen.

In der Diskussion in den nächsten Wochen werden wir sicherlich zu klären haben, wie die Schulen mit dem durch das Büchergeld entstehenden Verwaltungsaufwand fertig werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Schulen sind schon heute nicht in der Lage, ihrem Verwaltungsaufwand gerecht zu werden, weil die Ausstattung, die ihnen dafür zur Verfügung gestellt wird, seit vielen Jahren viel zu gering ist. Das wissen Sie auch ganz genau. Es stellt sich die Frage, wie die Kommunen mit diesem ganzen Verwaltungswust fertig werden sollen. Momentan wissen die Kommunen das nicht, und sie wollen es auch nicht machen. Das ist auch der Grund, weshalb die von Ihnen erwähnten Gespräche im Dissens geendet haben.

Wir werden über Fragen zu sprechen haben wie beispielsweise, ob die Erhebung des Büchergeldes an den beruflichen Schulen überhaupt sinnvoll und durchsetzbar ist. Wird es dort nicht ganz große Probleme geben? Wird sich die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler nicht schlicht weigern, das Büchergeld abzuliefern? Wir werden uns darüber zu unterhalten haben, was passieren soll, wenn das Büchergeld nicht bezahlt wird. Ernsthaft ist die Frage zu diskutieren, ob der Verwaltungsaufwand, der zur Eintreibung des Büchergeldes notwendig ist, nicht höher ist als der Ertrag, der aus der ganzen Veranstaltung gezogen wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben in Gesprächen mit uns deutlich gesagt, dass sie es seit Jahren unterlassen, bei Berufsschülern Gelder einzutreiben, denn diese Schülerinnen und Schüler haben einfach nichts, was gepfändet werden könnte. In den allermeisten Fällen sind die Pfändungen bzw. Eintreibungen deshalb nicht ertragreich.

Für mich stellt sich auch die Frage, ob es, wenn es Büchergeld gibt, nach wie vor die Möglichkeit gibt, Kindern, die ein Buch kaputt gemacht haben, die Kosten für dieses Buch in Rechnung zu stellen. Wird dieses pädagogisch wirksamste Mittel dadurch nicht vielmehr ad acta gelegt? Werden die Eltern nicht sagen, wir haben sowieso schon Büchergeld bezahlt, damit ist auch der Bücherschaden

abgegolten? Ist es überhaupt sinnvoll, an den Förderschulen im Hinblick auf die geistige Entwicklung Bücher-geld zu erheben? Muss dort nicht erst einmal umständlich geprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler hierfür die Voraussetzungen erfüllen? – All diese Fragen werden geklärt werden müssen. Eine andere Frage ist, ob es sinnvoll ist, an den Grundschulen alle zwei oder drei Jahre neue Bücher zu kaufen. Wenn nein, wofür soll das Geld verwendet werden? Die Eltern von Gymnasiasten fragen sich, ob es sinnvoll ist, für das heutige neunjährige Gymnasium Bücher zu besorgen. Die Eltern werden aber von der siebten bis zur zwölften Klasse zahlen müssen. Sie fragen sich zu Recht, wofür sie eigentlich bezahlen.

Vertreterinnen und Vertreter der Elternverbände haben mir gesagt, dass die Kultusministerin ihnen zugesagt hat, mit dem Büchergeld würden Kopierkosten abgegolten. Ich weiß, dass das Kultusministerium das nach wie vor leugnet.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind deutlich über den fünf Minuten.

Marianne Schieder (SPD): Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende.

Bis heute scheint die Frage aber ungeklärt, denn die Elternvertreterinnen und -vertreter können diese Zusage schließlich nicht irgendwie erfunden haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass viele dieser Fragen bereits im Vorfeld geklärt worden wären, damit wir in den Ausschüssen keine ausufernden Diskussionen führen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schulbücher sind auch in Zeiten moderner Technologien ein wichtiger Bestandteil des schulischen Unterrichts und der Vermittlung von Lerninhalten. Es ist daher unser erklärtes Ziel, für eine verbesserte Ausstattung der Schulen mit Schulbüchern zu sorgen, um den Kindern in unserem Land die besten Bildungschancen zu bieten.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Dazu hatten wir vorhin eine lange Debatte. Bildung hat in Bayern Vorrang, und dafür steht die CSU in verlässlicher Weise.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das bisherige System der Ausstattung mit lernmittelfreien Schulbüchern hat aber dazu geführt, dass der Schulbuchbestand teilweise veraltet ist, dass Schulbücher über viele

Jahre abgenutzt werden und nicht mehr aktuell sind. Diese Beschwerden kennen Sie.

Das bisherige Finanzsystem schafft es nicht, einen Spielraum dafür zu eröffnen. Deswegen sind wir – wenn auch nicht mit Freude – für dieses Gesetz und eine maßvolle Elternbeteiligung.

Die Einschränkung der Lernmittelfreiheit und die Einführung der Elternbeteiligung sind heute in vielen Bundesländern Realität; zum Beispiel zahlt man in Berlin 100 Euro. Deswegen sind diese Länder nicht unsozial, und wir sind es deswegen auch nicht. 20 Euro bzw. 40 Euro sind ein maßvoller und für die Eltern zumutbarer Betrag. Staat und Kommunen ziehen sich auch nicht vollständig zurück. In Zeiten knapper Kassen ist unser Vorhaben unerlässlich, und der Betrag ist – wie ich gesagt habe – maßvoll und zumutbar.

Weil wir vorhin eine lange Debatte geführt haben, ist es mir wichtig, klarzustellen, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Jedes Kind hat ein Recht auf Chancengleichheit. Diese gewährleistet der vorliegende Gesetzentwurf; denn er enthält eine starke soziale Komponente. Für Familien mit geringem Einkommen und für Familien mit mehr als zwei Kindern sind Lernmittel weiterhin kostenlos; sie werden weiterhin durch die öffentliche Hand finanziert.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Aussage, dass unser Vorhaben ein Beweis für soziale Ungerechtigkeit und ein Anschlag auf soziale Grundrechte sei, ist nicht richtig. Das, was Sie da sagen, ist auf bayerisch gesagt ein Schmarrn.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Einführung des Büchergeldes hat für die Eltern nicht nur den Vorteil, dass die Lernbedingungen der Schüler besser werden, sondern es werden auch die Mitwirkungsrechte der Elternbeiräte bzw. des Schulforums bei der Auswahl der Lernmittel und der Bestimmung der Höhe der Kosten sonstiger Lernmittel gestärkt.

Ich möchte betonen, dass das Geld zu 100 % bei den Schulen verbleibt. Nichts landet in der Staatskasse. Wer etwas anderes behauptet, hat sich mit dem Thema nicht befasst. Es passt einfach nicht zusammen, wenn man über Bücher redet, aber einen Gesetzesentwurf nicht lesen kann.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist billige Pole-mik!)

Ich komme zum Schluss. Wenn ich mir die Forderungen, die Sie in der Aktuellen Stunde gestellt haben, ansehe und die Beträge zusammenzähle, dann sehe ich eine phantastische Wunschliste, aber nicht besonders viel Realitäts-sinn; aber den brauchen Sie als Opposition auch nicht. Zum Schluss hätte ich einen Vorschlag zur Arbeitsteilung: Wir, die CSU in Bayern, kümmern uns darum, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, und Sie kümmern sich in Berlin darum, dass im Geldbeutel etwas drin ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass in einem der ersten Entwürfe zum Büchergeld als Ziel sehr wohl das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts stand. Das hat man dann umgeschrieben, weil es anscheinend nicht so gut ankam.

Die Erste Lesung des Gesetzentwurfs, mit dem ein so genanntes Büchergeld eingeführt werden soll, ist für mich die Beerdigung der Lernmittelfreiheit in Bayern. Jeder, der katholisch ist, kann es nachvollziehen, wenn ich sage, wir beten heute den ersten Rosenkranz. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das macht mich persönlich traurig; denn ich halte die Lernmittelfreiheit für ein hohes Gut. Ich selbst komme aus einer Familie mit drei Kindern, und wir hatten nicht viel Geld. Für meine Mutter war es immer wichtig, dass sie für Bildung nichts bezahlen musste. Dieses hohe Gut geben wir heute auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich wäre es Ihre Aufgabe, Bildungsarmut zu bekämpfen. Herr Eisenreich, es ist nicht so, dass in Bayern nicht der Geldbeutel entscheidend ist für den Bildungserfolg. Sie machen aber munter weiter und beladen den Eltern immer neue Lasten auf. Erst am Montag habe ich von Eltern in Würzburg ein Schreiben mit 5000 Unterschriften entgegengenommen. Ein Vater von sechs Kindern hat gesagt – ich zitiere –: „Die Maßnahmen tun sehr weh.“

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

– Darüber können Sie nicht hinwegsehen, Herr Kollege Fischer.

Der Ursprung der Lernmittelfreiheit lag einmal in dem Bestreben, Bildung für alle – für arme und reiche Kinder gleichermaßen – sicherstellen zu können. Ich darf Ihnen vorrechnen, dass der finanzielle Aufwand einer Familie für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr circa 342 000 Euro beträgt. Herr Kollege Pfaffmann hat vorhin gesagt, dass der Bayerische Elternverband ausgerechnet hat, ein Gymnasiast in der siebten Klasse muss bereits jetzt 960 Euro mit in die Schule bringen. Die Eltern von Hauptschülern in M-Zügen bringen es auf 530 Euro.

Ein wichtiges Argument für die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist für Sie die Ausrede der sozialen Abfederung. Ich will mich über die Details des Gesetzentwurfs erst im Ausschuss streiten, weil ich schätze, dafür brauchen wir ein paar Stündchen, aber ich sage Ihnen schon jetzt: Wenn Sie den Kindern einmal im Jahr bescheinigen, dass sie soziale Härtefälle sind, dann finde ich das beschämend. Nach wie vor gilt für Kinder an Bayerns Schulen und überall in der Welt: Armut macht nicht selbstbewusst.

Ich halte es auch für bemerkenswert, dass die kommunalen Spitzenverbände Ihrem Entwurf nicht zugestimmt haben. Ich denke, gerade das beweist sehr eindrucksvoll, dass der Entwurf nicht professionell erarbeitet wurde. Ich nenne nur zwei Daten. Im Rahmen der Bearbeitung des Büchergeldes sind für die Abwicklung der sozialen Härtefälle fünf Minuten angesetzt, für alle anderen Fälle eine Minute. Ich denke, diese beiden Zahlen machen deutlich, dass Sie von unrealistischen Annahmen ausgehen, auch wenn Sie computergestützt arbeiten wollen. So lange brauchen Sie doch schon, bis Sie ein Dokument aufgerufen haben.

Es bleiben viele Fragen offen, zum Beispiel die Frage, wer die Mahnkosten übernimmt. Wer ist der Gläubiger der Schüler, die das Geld nicht bezahlen? Ist es die Kommune, ist es der Freistaat? Wie gesagt, es gibt viele Fragen.

Resümee: Es wird auch hier wieder sein wie beim G 8. Man – in diesem Fall: Frau – hat Ihnen alles vorher gesagt. Ihnen ist das egal; denn Sie sitzen sehr komfortabel auf Ihren Stühlen, und es kümmert Sie anscheinend nicht die Bohne, dass es wieder unsere Kinder und Eltern sind, die die Suppe auslöffeln, die ihnen die Damen und Herren der CSU in München eingebrockt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern
(Drs. 15/1772)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)
auf den Drucksachennummern 15/2658, 2660 bis
2669, 2671 und 2672**

**Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
auf den Drucksachennummern 15/2678 bis 2684**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekosten gesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 15/1775)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u. a. (CSU) auf den Drucksachennummern 15/2540 und 2752

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD) auf den Drucksachennummern 15/2670, 2674 bis 2677

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2685)

Antrag der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)

Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ (Drs. 15/2673)

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern
(Drs. 15/2591)**

– Zweite Lesung –

Ich darf vorweg feststellen, es gab vorhin ein Missverständnis. Die namentliche Abstimmung, die von der CSU-Fraktion beantragt wurde, betrifft nicht die genannten Tagesordnungspunkte, sondern wurde zum Tagesordnungspunkt 8 beantragt. Ich wurde gebeten, die namentliche Abstimmung schon während der Aussprache anzukündigen.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof.

Heinrich Rudrof (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Gesetzentwürfe der Staatsregierung mit etlichen Nachbesserungen, die im federführenden Ausschuss beschlossen wurden, stellen nicht nur ein gutes Gesetz für den jeweiligen Waldbesitzer dar, sondern sie sind eine in sich geschlossene, moderne forstpolitische Gesamtkonzeption, die den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Entwicklungen voll und ganz gerecht wird. Sie wird aber auch, was nicht minder wichtig ist, den ökonomischen und ökologischen Anforderungen gerecht. Wir schaffen somit ein tragfähiges Fundament für eine weitere gute Entwicklung unseres Waldes in Bayern. Wir sind davon voll überzeugt, und ich habe den Eindruck, dass dies in der Zwischenzeit auch für viele Interessenverbände, die sich in den vergangenen Monaten rege am öffentlichen Diskussionsprozess beteiligt haben, ebenfalls gilt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist eine Täuschung!)

Allein die Umsetzung unserer Forstverwaltungsreform macht eine Änderung des Bayerischen Waldgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ zwingend erforderlich. Unsere Argumente haben von vornherein und von Anfang an den

2,4 Millionen Hektar Waldfläche in Bayern in ihrer Gesamtheit quer durch alle Waldbesitzarten gegolten, nicht etwa dem Staatswald allein, auch wenn wir einen rechtlich verselbstständigten Forstbetrieb in der Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ für unentbehrlich halten. Warum einen rechtlich selbstständigen Staatsforstbetrieb? – Eine Trennung hoheitlicher und betrieblicher Aufgaben allein macht schon ordnungspolitisch Sinn und lässt durch die Spezialisierung im jeweiligen Aufgabengebiet eine höhere Effizienz erwarten. Mit der Trennung entsprechen wir auch den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union.

In der Vergangenheit war doch häufig der Stein des Anstoßes, wenn wir ehrlich sind, dass beim Einheitsforstamt Betrieb und Kontrolle in einer einzigen Hand lagen. Aufgabe des Unternehmens wird es sein, den Staatswald vorbildlich zu bewirtschaften und die allgemeinen Gemeinwohlleistungen zu erbringen. Darüber hinausgehende Gemeinwohlleistungen wie Schutzwaldsanierungen, Moorrenaturierungen, Bau von Wander- und Radwegen, Beteiligungen an Verbundprojekten werden dem Betrieb aus dem allgemeinen Staatshaushalt erstattet werden. Somit ist es gelungen, die Gesamtbedeutung des Waldes zum einen als Produzent des wertvollen Wirtschaftsgutes Holz, als landeskulturelles Gut, als ökologisch unverzichtbares Gut mit seinen vielfältigen Funktionen, aber auch als hochkarätiges soziales Gut in beiden Gesetzen inhaltlich entsprechend zu verankern.

Wir haben die beiden Gesetzentwürfe in insgesamt zwölfstündiger Sitzungszeit abschließend im federführenden Ausschuss beraten. Das geschah in durchaus sachlich-konstruktiver Art und Weise. Hierfür gebührt allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten herzlicher Dank. Wir haben uns aber auch sachlich mit dem Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sehr konstruktiv auseinandergesetzt, obwohl es schon etwas verwunderlich und sonderlich zugleich war, Herr Magerl, dass mitten in der Abschlussberatung zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern noch ein eigener Gesetzentwurf der GRÜNEN eingebracht wurde. Das war im Parlamentsbetrieb sicherlich nicht alltäglich.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir haben die Anhörungen abgewartet!)

Dazu möchte ich schon sagen: Nicht nur ich hatte den Eindruck, dass hier durch einen neuen Aufguss des Volksbegehrens die Inhalte des Volksbegehrens am Kochen gehalten werden sollten. Man hat es offensichtlich nur schwer verkraftet, dass mehr als 90 % der Bevölkerung dem Volksbegehrn ihre Zustimmung verweigerten. Bei genauerer Betrachtung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN stellte sich schnell heraus, dass dieser mehr oder weniger ein Verschnitt ist, eine Mischung zwischen Volksbegehrn und dem geltenden Waldgesetz unter Berücksichtigung der Vorstellungen eines einzelnen Verbandes, der zu gerne für sich in Anspruch nimmt, in Sachen Umwelt und, Naturschutz ein Alleinvertretungsrecht in Bayern zu besitzen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN berücksichtigt aus unserer Sicht viel zu wenig, dass alle Funktionen im Wald Nutzen für die Allgemeinheit haben. Ihr Gesetzentwurf, liebe Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, will die Gemeinwohlfunktionen vorrangig sehen. Aber das ist ein Widerspruch in sich, weil die Holzproduktion zur Entlastung der CO₂-Problematik nicht minder wichtig ist. So gesehen wird die Holzproduktion für die Zukunft noch mehr an Gewicht und Bedeutung gewinnen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie werfen uns vor, wir schraubten die Gemeinwohleistungen zurück. Diese Vorwürfe sind unbegründet und völlig haltlos. Uns geht es zusammengefasst darum, dass alle ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes nachhaltig erfüllt werden. Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen werden erhalten bleiben. Dabei geht es uns nicht um eine Einzelnutzenmaximierung, wie ich bereits im Ausschuss gesagt habe, sondern um eine Gesamtnutzenoptimierung aller Funktionsbereiche des Waldes.

Ein weiterer fundamentaler Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass für Sie Ökonomie und Ökologie im Wald offensichtlich unvereinbare Gegensätze sind. Das kann man bei Ihnen schon als Krankheit bezeichnen, von der Sie offensichtlich nie ganz geheilt werden können. Dabei ist gerade der Wald mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und seiner ökologischen Bedeutung ein Musterbeispiel dafür, dass Ökonomie und Ökologie eben keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig brauchen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt eine ganz andere Zielsetzung und einen grundsätzlich anderen Ansatz als der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Zu Recht hat der Gesetzentwurf keine Mehrheit gefunden. Wie sollte das auch der Fall sein? Denn ein Gesetz, das in die Vergangenheit führt und den Weg in die Zukunft verbaut, kann zu Recht keine Zustimmung erfahren.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat sich aber vor allem sehr, sehr intensiv mit den vorgelegten Gesetzentwürfen der Staatsregierung auseinandergesetzt und auch zwei separate Anhörungen durchgeführt. Ich sage ganz offen, dass auch wir hier dazugeleert haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da habe ich meine Zweifel!)

Aber das ist ja Sinn und Zweck einer Anhörung.

Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung und intensiver fraktionsinterner Beratungen hat die CSU-Landtagsfraktion nach sorgfältiger Abwägung für entsprechende Nachbesserungen gesorgt und die Änderungsanträge eingebbracht. Ich habe den Eindruck, dass sie in der Öffentlichkeit auch eine breite und große Zustimmung erfahren haben. Ich darf einige Beispiele nennen: Wir haben beispielsweise in Artikel 1 Absatz 2 Nummer 2 den Grundsatz „Wald vor Wild“ explizit eingebaut. Hierzu gibt es heute teils kritische Stimmen aus der Jägerschaft, Herr Präsident. Das liegt, denke ich, daran, dass damit leider ein Absolutheitsanspruch verbunden wird, aber das ist eine

eindeutige Fehlinterpretation. Es heißt nämlich konkret im Gesetz – ich zitiere –:

Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen: ... einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, ...

Jüngst habe ich erfahren, dass in der Jägerschaft ein Vergleich mit der Regelung „rechts vor links“ im Straßenverkehr angestellt wurde. Er ist, lieber Kollege Vocke, hier völlig verfehlt. „Wald vor Wild“ heißt nämlich nicht, „Wald ohne Wild“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im bisherigen Waldgesetz aus dem Jahr 1974 ist für die Bewirtschaftung des Privatwaldes festgeschrieben worden, dass der Privatwald sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren ist. Bereits diese relativ geringe Anforderung hat, so glaube ich, zu einem sehr, sehr befriedigenden Zustand im Privatwald geführt, was durch die Bundeswaldinventur 2 eindeutig belegt wurde: hohe Holzvorräte, hohe Zuwächse, hoher Mischwaldanteil. Im neuen Waldgesetz sind auch die Ansprüche an die Privatwaldbewirtschaftung etwas verschärft und konkretisiert worden. So finden sich Formulierungen wie „nach Möglichkeit Naturverjüngung“, „standortgemäße Baumarten auszubringen, dabei auch standortheimische gebührend zu berücksichtigen“, „Bodenschonung bei der Holzernte, Chemie nur in Ausnahmefällen“, etc. etc.

Die Tatsache, dass circa ein Drittel des bisherigen K-Waldes aus der vorbildlichen Waldbewirtschaftung entlassen und dem Privatwald gleichgestellt wird, führt zu keiner grundsätzlichen Verschlechterung, weil der herausgenommene K-Waldanteil den erhöhten Ansprüchen an den Privatwald gleichgestellt wird. Ich spreche von den Stiftungswäldern.

Zum K-Wald möchte ich noch feststellen, dass die Vorbildfunktion erhalten bleibt, dass der Zusatz „forstlich qualifiziert“ voll und ganz ausreicht, weil die Sicherstellung der Waldbauqualität im K-Wald durch die Verpflichtung zur Erstellung von Forstbetriebsgutachten und Forstwirtschaftsplänen erreicht wird. Durch die Abschaffung des Kontrahierungszwangs werden wir auch erreichen, dass die Verantwortung der Kommunen für ihren Wald gestärkt wird. Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten festgestellt, dass sich viele Gemeinden mehr und mehr Gedanken über dieses Thema machen und richtig erkennen, was man mit dem Wald eigentlich anfangen kann. Das war bisher immer ein Vermögensposten, der gewissermaßen nebenher gelaufen ist.

Auch die Herauslösung des Betriebs als zentrales Element unserer forstpolitischen Konzeption ist von Vorteil, weil dadurch der Staatsforstbetrieb von den Fesseln des öffentlichen Staatshaushalts befreit ist, ein flexibleres Reagieren auf Marktschwankungen ermöglicht wird und der Betrieb in Zukunft – das soll er auch – neue Geschäftsfelder erschließen kann. Insgesamt bedeutet das, dass der Betrieb nicht mehr allein vom Holzmarkt abhängt und dadurch preisstabilisierend wirken kann, was wiederum für den Privatwald von enormer Bedeutung sein wird.

Zum Thema „Verpachtung“ hatten wir noch einige Anträge. Die SPD will die Verpachtung von Staatsjagden generell untersagen. Sie hat es so dargestellt, wie wenn die Verpachtung einer Jagd Teufelszeug wäre. Wir sind da ganz anderer Meinung. Der Betrieb muss in der Lage sein, über die jagdliche Nutzung frei zu entscheiden. Der Betrieb muss frei darüber entscheiden können, ob die Bejagung in Eigenregie, durch Verpachtung oder den Einsatz revierloser Jäger, sprich über Jagderlaubnisscheine, erfolgt. Dieses Nebeneinander hat sich schon in der Vergangenheit bestens bewährt. Warum sollte man etwas, das sich bestens bewährt hat, einfach abschaffen? – Ich halte diesen Dreiklang für absolut richtig, weil mit diesem Nebeneinander auch der privaten Jägerschaft, Kollege Vocke, ausreichend Jagdmöglichkeiten eröffnet werden können.

(Zuruf von der SPD)

– Das ist der Herr Jagdpräsident.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch!)

Eine generelle Untersagung der Verpachtung von Staatsjagden schränkt zudem die Möglichkeiten eines öffentlichen Jagdmanagements ein. Eine generelle Untersagung halten wir für absolut falsch. Wir waren in der Diskussion immer der Überzeugung, dass uns in dieser Frage weder ein rein jagdideologischer noch ein rein forstideologischer Ansatz weiterbringt.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir haben hier insgesamt einen sehr pragmatischen Ansatz gewählt. Das ist der richtige Weg.

Ich will noch einige Sätze zum Thema „Beirat“ sagen. Dem Beirat gehören auch Vertreter etlicher Verbände an. Liebe Kollegin Lück, dem SPD-Antrag, dass ein Repräsentant der IG Bau als gesetzlicher Vertreter zusätzlich berücksichtigt werden sollte, haben wir leider nicht zu stimmen können, nicht etwa deswegen, weil wir etwas gegen die Gewerkschaft hätten, im Gegenteil: Die Gewerkschaftsseite ist durch einen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Bayern, also durch die Dachorganisation hinreichend berücksichtigt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das haben wir doch geändert! – Heidi Lück (SPD): Da habt ihr doch zugestimmt!)

Man kann von den Gewerkschaften erwarten, dass sie ihre Belange außerhalb des Beirats miteinander abstimmen, sodass mit einer Zunge gesprochen wird.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der weiß gar nicht mehr, was die gemacht haben!)

Auch die Beamten werden ausschließlich durch den Bayerischen Beamtenbund und nicht durch einzelne Fachverbände repräsentiert. Wir haben uns gesagt: gleiches Recht für alle; und das ist richtig.

Dann gab es noch eine Diskussion über den Vorsitz: Kollegin Lück wird das mit Sicherheit ansprechen. Wir waren im federführenden Ausschuss fast geschlossen der Meinung, dass der Vorsitzende des Beirats der jeweilige Vorsitzende des Agrarausschusses sein soll. Wir haben uns in der CSU-Landtagsfraktion damit noch einmal intensiv auseinander gesetzt und sind zu der Einsicht gekommen, dass der Beiratsvorsitzende vom Landtag gewählt werden soll. Das hat für die Opposition den Charme, dass sie, verehrte Frau Lück, einen eigenen Vorschlag bringen könnte.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist der Wahnsinn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den vorliegenden Gesetzen legen wir die Grundlage für mehr Wirtschaftlichkeit, eine gesetzliche Verankerung und Verstärkung der Gemeinwohlfunktionen, an denen wir keine Abstriche vornehmen. Das ist unser Weg, der erfolgreich sein wird, weil wir auf Eigenverantwortung und Nutzenoptimierung setzen sowie eine Effizienzsteigerung anstreben. Unser Weg ist auf Interessensaustausch angelegt. Der gute Dreiklang von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion für alle Waldarten besitzt auch weiterhin Gültigkeit. Ich bin davon überzeugt, dass das bisherige gute Nebeneinander von Staatswald, Kommunalwald und Privatwald erhalten bleibt, insbesondere dann, wenn der dann eigenständige Staatsforstbetrieb durch ein gutes Forstmanagement geführt wird. Kurzum: Wir stellen mit den beiden Gesetzen die Weichen für eine moderne forstliche Gesamtkonzeption, die eine breite Zustimmung des Hohen Hauses verdient.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf zwischendurch bekannt geben, dass der Antrag Nr. 8 aus der Sammliste herausgenommen wird. Dazu hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Ich gebe das jetzt bekannt, damit wir dann, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt hinter uns gebracht haben, sofort die namentliche Abstimmung über den Antrag Nr. 8 stattfinden lassen können. – Ich fahre in der Aussprache fort. Frau Kollegin Lück, Sie haben das Wort.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rudrof, nicht Sie, sondern wir sind die Erfinder des Gedankens, dass Ökologie und Ökonomie durchaus zusammenpassen und vereinbar sind. Das ist natürlich nicht möglich, wenn man der Ökonomie absoluten Vorrang einräumt.

Es ist gut, wenn wir noch einen kurzen Rückblick auf die Gesetzesberatung geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie waren mehrheitlich wohl genauso geschockt wie wir, dass das bis zur Wahl hoch gelobte Einheitsforstamt nach der Wahl plötzlich privatisiert werden sollte. Sie haben wohl auch deshalb, sozusagen im ersten Schreck, der Anhörung und der Informationsfahrt nach Österreich zugestimmt, womit wir die Sinnhaftigkeit der Zerschlagung des Einheitsforstamtes erkunden wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Dadurch haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass die damals vorgesehene volle Privatisierung wenigstens nicht hopplahopp durchgezogen wurde. Leider sind Sie trotz des eindeutigen Votums zugunsten der Erhaltung des Einheitsforstamts doch umgefallen, vermutlich deshalb, weil Sie intensiv ins Gebet genommen wurden, damit der Nimbus des Supersparers und Reformierers Stoiber nicht angekratzt wird.

Klar ist für uns nach wie vor – im stillen Kämmerlein wohl auch für viele von Ihnen –, dass die beste Lösung die Beibehaltung des Einheitsforstamtes gewesen wäre. Durch eine engagierte Reform oder die Fortführung der laufenden Reform wären schnell die geforderten Einsparungen realisiert worden, und wir hätten heute mehr motivierte als frustrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus hätten die Kosten des Volksbegehrens gespart werden können.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem sich Ministerpräsident Stoiber und sein Superreformminister Huber aber bereits soweit aus dem Fenster gelehnt hatten, ließen Sie sich in die Pflicht nehmen und hofften, dass Sie des Volkes Unmut ablenken können, indem Sie sagten: Wir reformieren nur die Verwaltung und nicht den Forst. Sie versuchten darüber hinaus die protestierenden Fachleute als „Frösche“ zu disqualifizieren. Das ist Ihnen nicht gelungen. Durch das von vielen Menschen, Herr Rudrof, von 9,3 %, und vorher insbesondere von vielen Fachleuten unterstützte Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ merkten Sie rasch, dass in Bayern der Wald für die Menschen schlichtweg mehr ist als eine Ansammlung von Bäumen, die man eben mal am nutzbringendsten einsetzen kann. Trotz ihres massiven Einsatzes, trotz massiver „Einkäufe“ von Verbänden, trotz Maulkörben und trotz massivem Druck gegenüber den Gegnern dieser Privatisierung, ist das Begehren mit 9,3 % – das sind eine ganze Menge Menschen, Herr Rudrof – nur knapp gescheitert – leider. Ein erfolgreiches Begehren hätte die Grundlage für ein in allen Teilen zukunftsfähiges Waldgesetz unter einer schlagkräftigen Verwaltung werden können. Das haben Sie gründlich vermasselt.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Dazu komme ich noch.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das gilt für Anstaltsleiter vielleicht demnächst auch!)

Leider konnten Sie sich noch nicht einmal zur zweitbesten Lösung, nämlich der Überführung des gesamten Einheitsforstamtes in die Anstalt des öffentlichen Rechts durchringen. Warum, wenn Sie wollen, dass das Unternehmen erfolgreich startet, statten Sie dann die Anstalt nicht mit ausreichenden Finanzmitteln aus? In der Anhörung erklärten uns alle Experten – außer Herr Rotenhan –, dass eine gute Mittelausstattung, insbesondere auch mit liquiden Mitteln – genannt wurden rund 100 Millionen Euro – für einen erfolgreichen Start erforderlich wären. Ihre Ausstattung hingegen besteht in eingeschlagenem Holz im Wert von 20 Millionen Euro, das aber erst einmal zu diesem

Preis verkauft werden muss, aus fälligen Forderungen und einer zusätzlichen Einlage in Form von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken, die die Eigenkapitalquote des Unternehmens erhöhen soll. Wie hoch ist die denn? Weiß eigentlich jemand, wie hoch die Eigenkapitalquote tatsächlich ist? Sie erklären lapidar, der Wirtschaftsplan werde derzeit mit einem Wirtschaftsprüfer erstellt und bis zum Start des Unternehmens vorliegen. Wie tröstlich. Zu einer solchen Firmengründung kann man nur höhnisch sagen: Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz abgesehen davon, widerspricht das auch Artikel 14 Absatz 2 Ihres neuen Gesetzes. Darin steht, dass der Freistaat Bayern den bayerischen Staatsforst in erforderlichem Umfang mit liquiden Mitteln ausstatten. Sie halten sich also jetzt schon nicht an das von Ihnen selbst gemachte Gesetz, und alle Ihre Einlassungen auf geschlagenes Holz oder irgendwelche Forderungen, die eintreibbar sein sollen, sind für mich nichts weiter als lahme Ausflüchte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also überhaupt nicht verwunderlich, dass Sägewerke jetzt schon öffentlich darüber spekulieren, dass damit der sowieso schon schlechte Holzpreis noch einmal fallen wird, weil die Anstalt des öffentlichen Rechts das Geld dringend braucht und zu jedem Preis verkaufen muss. Und – es soll schon Verträge geben, nach denen Holz aus unseren Staatsforsten bereits zu Dumpingpreisen nach Österreich geliefert wird.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): So ein Quatsch!)

Das ist weder ein offenes noch ein faires Verfahren. Ich frage Sie: Wie können Sie derart existentielle Entscheidungen treffen, wenn die Fakten nicht eindeutig auf dem Tisch liegen? Sie ziehen das aufgrund Ihrer Macht durch – egal, was herauskommt – nach dem Motto: Schauen wir mal, dann sehen wir schon. Oder, Herr von Rotenhan, es ist schlichtes Kalkül; denn wenn durch die unzureichende Ausstattung der erfolgte Start in dieser schwierigen Zeit nicht gelingt, steht – wie bereits erwähnt – für mich im zweiten Anlauf sozusagen die Vollprivatisierung auf der Tagesordnung,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

so, wie die Hardliner in ihrer Fraktion dies von Anfang an wollten. Da dies nicht in einem Schritt gelang, macht man jetzt halt zwei Schritte, wie das in einem Gutachten für den Sachsenforst vorgeschlagen worden war. Erst gründet man die Anstalt des öffentlichen Rechts, um dann die volle Privatisierung durchzuziehen. Diese Befürchtung drängt sich uns auch deshalb massiv auf, weil Sie sich stur geweigert haben, im Gesetz festzuschreiben, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts auf Dauer in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu belassen ist.

Trotz besseren Wissens – bis auf wenige Ausnahmen im Hohen Haus, die wohl auch Eigeninteressen verfolgen –

war weder der zuständige Ressortminister Miller noch der Facharbeitskreis, noch die gesamte CSU-Fraktion Manns und Frau genug, diesen Irrweg zu stoppen und den vernünftigen Weg der Reform des bestehenden Systems zu beschreiten. Diesen Zug haben Sie abfahren lassen. Mit der – ich muss das sagen – Sturheit eines Maulesels lehnen Sie leider auch immer noch die bestehende Möglichkeit ab, durch die Ausgliederung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts die Synergieeffekte des bisherigen Systems zu erhalten.

Hingegen – das muss ich zugeben – waren Ihre Antennen für die Notwendigkeit, Änderungen am Entwurf des Waldgesetzes vorzunehmen, schon ein bisschen besser eingestellt. Ob bereits durch die Diskussionen bei Veranstaltungen zum Volksbegehren, bei denen Sie oft genug gegen besseres Wissen dagegen anargumentieren mussten, oder doch erst durch die Experten, deren Anhörung Sie zwangsweise – nicht so ganz freiwillig – aber doch zugesimmt haben, vermag ich nicht zu sagen, ist auch egal. Wichtig ist das Resultat. Da jeder weiß, dass Gesetzesvorlagen das bayerische Parlament meist unverändert passieren, freue ich mich, dass wir doch gemeinsam einiges erreichen konnten, auch wenn ich mir mehr gewünscht hätte.

Wir haben – Herr Rudrof hat es schon erwähnt – übereinstimmend den Begriff „Wald vor Wild“ im Gesetz verankert. Dadurch werden mit Sicherheit weder Rehe, noch Hirsche noch Gämsen ausgerottet, aber vielleicht haben dadurch mehr Laubbäume und Tannen die Chance, ohne an- oder abgenagt oder verfegt zu werden, hochzukommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Speziell Tannen, die insbesondere in Bergwäldern – auch im Bereich Oberallgäu – kaum Überlebenschancen haben, obwohl gerade sie angesichts der Klimaveränderung für die Stabilisierung absolut notwendig wären. Wichtig für uns und für mich als Allgäuerin ist deshalb dass Sie unserem Anliegen, den Schutz des Bergwaldes hervorzuheben, Rechnung getragen haben. Noch einmal: Angesichts der Klimaveränderung und der zunehmenden Gefahr von Starkregenereignissen ist der gesunde Bergwald existenziell notwendig.

Viel gestritten und diskutiert haben wir über die Gemeinwohlfunktionen und deren Finanzierung. Auch hier muss ich loben, dass ein eigener Haushaltstitel eingefügt wurde. Die Ausstattung allerdings ist erschreckend mager. Im Gesetz steht obendrein noch der Haushaltsvorbehalt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, die Natur richtet sich schlichtweg nicht nach Ihrer Haushaltsslage.

Darüber hinaus relativieren Sie den im Gesetz festgeschriebenen Vorrang für Bergwaldschutz dadurch noch einmal. In Artikel 18 Absatz 4 steht:

Für besondere Gemeinwohleistungen sind Zuwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bereitzustellen. Solche Gemein-

wohlleistungen sind insbesondere Schutzwaldsanierung, Schutzwaldflege, Moorrenaturierung, die Bereitstellung von gesondert ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Wald.

Können Sie mir sagen, was Sie angesichts dieser Herausforderungen mit den 9 Millionen Euro, die im Haushalt stehen, anfangen wollen, wenn allein im Jahr 2002 für Sicherung von Schutz und Erholung, Dienstleistung und Schutzwaldsanierung knapp 35 Millionen Euro ausgegeben wurden? Wir wissen alle, dass mindestens die Hälfte unseres Bergwaldes hoch und ca. ein weiteres Viertel saniertes bedürftig ist. Ein Hektar Sanierung kostet 50 000 Euro. Jetzt rechnen Sie einmal nach, wie weit wir mit den 9 Millionen Euro kommen.

Dadurch haben insbesondere diejenigen den Schaden, die in den Alpen und an den Flüssen leben, die aus den Alpen kommen, die so genannten Unterlieger bei Hochwasser. Ich denke, hier muss nachgebessert werden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus der Expertenanhörung Herrn Prof. Röhle:

Die Schutzwaldsanierung ist sei knapp 20 Jahren eine vorrangige Staatsaufgabe. Wichtigster Konflikt- und Kostenbereich zur Sicherung und zum Wiederaufbau funktionsgerechter Berg- und Schutzwälder ist zweifellos die Jagd. Sie muss künftig aus Gründen der Kosteneinsparung so geregelt werden, dass das Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen gesichert ist. Wenn der Konflikt Jagd nicht befriedigend gelöst wird, müssen Erhaltung und Wiederaufbau funktionsgerechter Schutzwälder zwangsläufig an den hohen Kosten zur Sicherung befriedigender gemischter und strukturierter Jungwälder scheitern.

Herr Kollege Rudrof und allen anderen, denen die Differenzierung zwischen standortheimischen und standortgemäßen Baumarten noch immer nicht bewusst ist – die standortheimischen Baumarten haben wir nicht so verankert, wie Sie es dargestellt haben -: Standortheimische Baumarten gehören der potenziellen natürlichen Vegetation an. Standortgemäße Baumarten sind diejenigen Bäume, die gerade an dem Standort stehen; das hat nichts mit natürlicher Vegetation zu tun, denn in großen Teilen Bayerns, auch im Bergwald, ist beispielsweise die Fichte der standortgemäße, aber nicht der standortheimische Baum, weil sie einzig und allein den Wildverbiss überstanden hat und natürlich auch, weil sie in der Vergangenheit als Brotbaum bevorzugt gepflanzt wurde.

Wenn wir einen Wald wollen, der aus einer breiten Palette von Bäumen bestehen soll, die den möglichen Klimaschwankungen, Dürre- und Nässeperioden gewachsen sein sollen, dann brauchen wir den gestuften Mischwald, in dem insbesondere auch standortheimische Baumarten ohne besonderen Schutz aufkommen, wie zum Beispiel Buche, Eiche und speziell in den Alpen auch die Weißtanne.

Es ist gut, dass in Artikel 18 die sonstigen Belange der Jagd als Gemeinwohlfunktion gestrichen wurden. Ich halte es aber für zutiefst schädlich, dass Sie nicht bereit waren, den Begriff standortheimische Baumarten einzuführen. Das bedeutet nämlich im Klartext, dass Sie dem weiteren Aufwuchs von Fichten- und Kiefermonokulturen nichts entgegen setzen.

Herr Minister Miller, Sie waren beim Tag der Tanne im Westallgäu und wissen, dass speziell in den Alpen die Weißtanne trotz aller Anstrengungen nahezu vom Aussterben bedroht ist. Wie mir gestern erklärt wurde, hat sich die Situation trotz intensiver Bemühungen einiger Waldbauern nicht um einen Deut gebessert, und zwar vor allem auch wegen der Verbiss situation. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen von diesen Waldbauern und Jägern, die mich explizit beauftragt haben, ausrichten, dass sie eine fürchterliche Wut auf die CSU haben und sich wünschten, dass Sie die Realität vor Ort endlich einmal zur Kenntnis nähmen und entsprechend handeln. Übrigens waren bei diesen Jägern auch CSUler dabei. Morgen werden wir uns in der Gegend um Sonthofen noch einmal einen solchen Schutzwald ansehen, dessen Neuansiedlung laut Eigentümer völlig kahl gefressen worden ist, und zwar mehrere Jahre in Folge.

Ich will nicht auf die Frage eingehen, welcher Schaden sich für die jeweiligen Besitzer ergibt. Ich frage Sie: Was sagen Sie den Bewohnern, die unterhalb dieser Berghänge wohnen? Wie soll ein kaputter Wald diese Menschen schützen? Herr Minister Miller, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in den Alpen wohnen: Warum – ich weiß nicht, wer alles aus den Alpen stammt – handeln Sie so sorglos und gefährden Menschen, die auf gesunde Bergwälder und deren Schutz vor Lawinen, Muren und Hochwasser existenziell angewiesen sind? Nehmen Sie in Artikel 18 auf, dass sich auch standortheimische Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können, um die Chance zu haben, zu einem gesunden Bergwald zu kommen.

In diesem Zusammenhang: Lieber Herr von Rotenhan, ich habe wirklich gefleht, die Abschussplanung und deren Überwachung nicht an die Landratsämter zu geben. In den Forstämtern sitzen die Fachleute und dort müsste dieses Aufgabenfeld angesiedelt werden. Gespräche mit Jagdbeiräten bestätigen mir, dass hier – ich sage es sehr zurückhaltend – wohl nur in den selteneren Fällen zugunsten des Waldes entschieden wird.

(Freiherr Sebastian von Rotenhan (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Ich lade Dich gerne ein, mitzukommen, dann können wir diese Frage klären.

Aussagen auf den verschiedensten Jagdversammlungen verstärken meine Befürchtungen, dass künftig wieder verstärkt pro Wildbestand entschieden werden könnte. Das wäre nicht nur für den Wald, sondern insbesondere für die gesamte Bevölkerung, die in Schutzwaldbereichen lebt und für die Anlieger der Flüsse eine fatale und langfristig für den Staat eine kostenträchtige Entwicklung. Nicht nur, dass vielerorts statt des natürlichen Waldschutzes immens teure Verbauungen vorgenommen werden müssen,

ist es auch ein Nachteil für Luft-, Wasser- und Bodenreinhaltung; vom Tourismus will ich gar nicht sprechen.

Die Qualifikation, die wir hinsichtlich der Kommunalwaldbetreuung aufgenommen haben, ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist jedoch, dass keine entsprechende Finanzierung erfolgt. Die Kommunen hängen am ausgestreckten Arm der Staatsregierung und sind dabei am Verhungern.

Wir werden sehr genau hinsehen, ob auch künftig Waldpädagogik im gewohnten Umfang erfolgt und ob Waldkindergärten, Veranstaltungen gemeinnütziger Träger sowie freier Zugang für jedermann, so wie versprochen, möglich ist. Zu der derzeit laufenden Besetzung des Chefsessels der AöR: Ich kann mir nicht helfen, das hat, wie wir Schwaben sagen, ein Geschmäckle.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde sagen, es ist schon Gestank, wenn derjenige Abgeordnete, der sich die Privatisierung des Staatsforsts auf seine Fahnen geschrieben hat, jetzt Chef des Betriebes werden will und dann mit seinem Besitz zusammen sozusagen der Oberwaldschrat von Bayern würde. Nebenbei der glühendste Verfechter der Privatisierung. Die nicht beschränkte Gewinnabführung im Errichtungsgesetz im Zusammenhang mit der Wirtschaftsorientierung bei der Besetzung des Aufsichtsrats sind neben der fehlenden Grundausstattung Sollbruchstellen für den Erfolg der AöR.

Wir verlangen, dass die Forstfachleute und nicht die Wirtschaftler die Mehrheit haben und dass natürlich auch wir, die Volksvertreter, entsprechend vertreten sind. Der Verweis auf den Beirat, der zwar mitreden, aber nichts entscheiden kann, ist für uns schlichtweg nicht akzeptabel und eine Selbstkasteiung des Landtags.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Alle Einlassungen im Ausschuss waren ein einziges Rumgeeiere, anders kann ich es nicht bezeichnen. Es läuft bei Ihnen immer so: Erst wird ausgelagert, privatisiert, ohne eine echte parlamentarische Kontrolle zu verankern. Hinterher, wenn die Ergebnisse da sind, wird lamentiert und nach den Parlamenten gerufen so wie bei DB AG und Post. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Sie sich auch hier wieder auf eine reine Zuschauerfunktion in der AöR reduzieren lassen wollen. Ebenso unverständlich erscheint mir bzw. frage ich mich – Herr Rudrof, Sie haben Recht, natürlich spreche ich das an –, wie wenig Vertrauen Sie in den Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten haben, dass Sie ihn nicht automatisch als Vorsitzenden des Beirates benennen wollen, sondern einen aus der Mitte des Landtags. Ich stelle mir vor, da wird zum Beispiel Professor Dr. Vocke gewählt und Herr von Rotenhan als Chef des Ganzen.

(Karin Radermacher (SPD): Dann haben wir eine Crew beieinander!)

Da muss man sagen, das ist das Dreamteam schlecht hin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuss hatten wenigstens den Mut, dagegen zu trotzen, leider mit wenig Erfolg, weil die anderen Ausschüsse alles wieder zunichte gemacht haben. Aber so ist natürlich Ihre Taktik: Jeder darf mal den großen Maxe spielen, um sich im Stimmkreis zu profilieren, denn die Mehrheit ist ja immer gesichert, und wenn es darauf ankommt, hebt hier drin jeder brav die Hand.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Das nenne ich unehrlich und unchristlich, außerdem in höchstem Maße feige.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sagen Sie doch den Leuten draußen die Wahrheit, oder stellen Sie die Politik wieder auf demokratische Füße. Tref-fen Sie die richtigen Entscheidungen, und zwar auf der Grundlage nachvollziehbarer Fakten. Lassen Sie sich nicht zu Erfüllungsgehilfen degradieren, was in letzter Zeit sehr oft geschehen ist.

Mein Wunsch wäre, dass Sie endlich die Verunsicherung des gesamten Beamtenapparates, nicht nur im Forst, mit dem Sie umgehen, wie dies einer Demokratie wirklich nicht würdig ist, abstellen und den Gesetzentwurf noch einmal zurück in den federführenden Ausschuss verweisen und mit uns gemeinsam aus dem durchaus – das muss ich zugeben – fortschritten Werk ein vollkommenes, zukunftsweisendes Waldgesetz machen. Dann könnten wir tatsächlich mit Freuden zustimmen. So natürlich können wir nicht zustimmen, weil eben doch noch einige wesentliche Forderungen nicht erfüllt sind. Wir werden uns deswegen beim Waldgesetz der Stimme enthalten. Beim Errichtungsgesetz können wir uns absolut weder enthalten noch dafür stimmen, das müssen wir ablehnen, zumal Sie uns sogar die Gewerkschaft wieder gestrichen haben, die wir im Ausschuss gemeinsam explizit hereingenommen hatten. Entweder haben Sie sich nur geirrt oder es ist tatsächlich so, dass auch das wieder revidiert worden ist. Dem stimmen wir natürlich nicht zu.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN kurz und bündig: gut gemeint, eine zu späte und somit nutzlose Fleißarbeit,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Mit dem Fleiß habt ihr es nicht so!)

die im Übrigen tatsächlich einiges nur zusammenge-schrieben hat und deswegen durchaus verbessernswürdig wäre. Auch hier werden wir uns deswegen natür-lich enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Lück.

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kol-legen Dr. Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolle-ginnen und Kollegen! Lassen Sie mich erst einige Takte zum eigenen Gesetzentwurf sagen. Wenn bemerkt wurde vom Kollegen Rudrof und der Frau Kollegin Lück, dass er relativ spät eingereicht worden ist, darf ich sagen, wir ha-ben ihn bewusst zu diesem Zeitpunkt eingereicht. Denn Erstens wollten wir das Ergebnis des Volksbegehrens ab-warten, was aus guten demokratischen Gründen aus meiner Sicht auch richtig war, und zum Zweiten wollten wir natürlich auch die Ergebnisse der Anhörungen ab-war-ten. Gerade die zweite Anhörung im federführenden Aus-chuss hat noch einmal sehr deutliche Erkenntnisse ge-bracht. Insofern war es durchaus richtig und sinnvoll, ihn relativ spät einzureichen. Deshalb versteh ich die Ver-wunderung von Union und Sozialdemokratie an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Heidi Lück (SPD): Mitten in der Gesetzesberatung, wo wir schon fast durch waren!)

– Frau Kollegin Lück, wenn die CSU oder die Staatsregie-rung einen Gesetzentwurf einbringt, wo noch nicht einmal die ganzen Anhörungen in den Fachausschüssen erledigt sind, dann ist das ihre Sache. Wir warten eher die Ergeb-nisse dieser Anhörungen ab.

Unser Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht eine klare Ver-besserung des bestehenden Waldgesetzes, eine Fortent-wicklung und Berücksichtigung der ökologischen Er-kenntnisse, aber auch der Rechtsvorgaben der Europäi-schen Union, von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-richtlinie, ein Gesetzentwurf, der klar die Gemeinwohl-funktionen des Waldes im Bereich des Staatsforstes, also des öffentlichen Eigentums, nach vorne stellt und in vielen Punkten eine zukunftsweisende Orientierung aufweist. Deshalb bitte ich das Hohe Haus noch einmal inständig, unserem Gesetzentwurf, der zukunftsweisend ist, zuzu-stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen der Staats-regierung, sowohl zum Waldgesetz als auch zum Errich-tungsgesetz, eine zusammenfassende Bewertung aus unserer Sicht. Es gibt einige Punkte, die wir positiv anmer-ken können, wo die CSU sich unter dem Druck des fast erfolgreichen Volksbegehrens in den Beratungen noch einmal etwas bewegt hat. Zum einen ist es die Tatsache, dass mit dem Änderungsantrag vom 2. Februar 2005 der Grundsatz „Wald vor Wild“ in das Waldgesetz hineinge-schrieben worden ist. Ich muss klar und deutlich sagen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber auch Herr Staatsminister Miller, Sie haben die Bevölkerung – ich werde das gleich anhand von Zitaten belegen – vor dem Volksbegehen ganz klar getäuscht, indem Sie behaupten, der Grundsatz „Wald vor Wild“ stünde bereits im ersten Gesetzentwurf, den Herr Minister Miller vorgelegt hat. Der stand mitnichten drinnen. Er ist erst durch den Änderungsantrag vom 2. Februar, nach dem Volksbegehen, eingefügt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke der Präsi-dentin)

Ich zitiere, was alles gesagt worden ist. Bei der ersten Lesung am 19. Oktober 2004 vor dem Volksbegehrten:

Staatsminister Josef Miller:

– das sind übrigens alles Zitate aus den Plenarprotokollen –

So werden beispielsweise der forst- und jagdpolitische Grundsatz „Wald vor Wild“ festgeschrieben.

Er stand nicht drin.

Bei der Interpellation zur Zukunft der bayerischen Wälder am 12. November 2004, wenige Tage vor dem Volksbegehrten, der Kollege Rudrof:

Der Grundsatz „Wald vor Wild“ ist ausdrücklich im Waldgesetz verankert. Es gilt doch nach wie vor der Grundsatz „Wald vor Wild“.

Er stand nicht drin, er ist erst mit dem Änderungsantrag gekommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Im Jagdgesetz, das wissen Sie doch genau!)

– Er stand nicht im Jagdgesetz, sondern es ging darum: Steht er im Waldgesetz oder nicht? Es ist immer wieder behauptet worden, er stünde im Waldgesetz. Da steht er aber nicht drin. Auch Herr Brunner: „Wir haben dezidiert in diesem Waldgesetz festgeschrieben „Wald vor Wild“ dezidiert im Waldgesetz festgeschrieben.“ Das waren Zitate aus den Plenarprotokollen. Sie haben die Bevölkerung vor dem Volksbegehrten getäuscht. Erst nachträglich ist dieser Grundsatz reingeschrieben worden in der Tischvorlage vom 2. Februar.

(Zuruf des Abgeordneten Heinrich Rudrof (CSU))

– Herr Kollege Rudrof, das ist Ihnen natürlich jetzt peinlich, dass Sie erwischt werden, dass Sie damals Dinge behauptet haben, die nicht gestimmt haben. Aber es ist halt einfach ein Faktum. Sie haben vor dem Volksbegehrten versucht, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Das ist ja nichts Neues, das machen Sie permanent.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das müssen gerade Sie sagen, der Sie behauptet haben, dass Sie nicht mehr den Wald betreten können, und die Leute gnadenlos angelogen haben!)

– Das habe ich nie behauptet, Herr Kollege Kreuzer. Belegen Sie das einmal mit einem Zitat aus einem Protokoll. Ich habe dieses nie behauptet.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auch die GRÜNEN haben es behauptet!)

– Nein, das ist völlig falsch, was Sie da behaupten.

Die Tatsache, dass nun der Grundsatz „Wald vor Wild“ enthalten ist, ist ein eindeutiger Erfolg des Volksbegehrten. Hier haben Sie sich unter diesem Druck wandeln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch ein Erfolg, dass die Position, bei allen Maßnahmen die sonstigen Belange der Jagd zu berücksichtigen, jetzt gestrichen ist. Es wäre ein Unding gewesen, diese Vorschrift aufrecht zu erhalten. Damit wäre die Jagd plötzlich in die Rolle einer Gemeinwohlfunktion geschlüpft. Die Änderung, besondere Belange der Jagd, wie die Reduzierung von Schwarzwild, und die Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten zu berücksichtigen, ist ebenfalls ein Erfolg des Volksbegehrten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Einen gewissen Erfolg sehe ich auch darin, dass Sie beim Körperschaftswald für die Betriebsleitung jetzt zumindest eine gewisse forstliche Qualifikation vorschreiben. Das war vorher nicht der Fall.

Ebenfalls einen kleinen Erfolg sehe ich darin, dass die Ämter für Land- und Forstwirtschaft – das ist eine Änderung des Jagdgesetzes –, soweit wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind, bei der Abschussplanung zu beteiligen sind. Das ist ein gewisser kleiner Erfolg.

Aber damit hat es sich aus der Sicht des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bereits mit dem Positiven, das man über die Beratungen in den Ausschüssen des Landtages berichten kann. Die Liste des Negativen ist aus unserer Sicht deutlich länger und deshalb werden wir auch – das sage ich bereits jetzt – bei beiden Gesetzentwürfen klar und deutlich mit Nein stimmen. Das Negative überwiegt so stark, dass wir uns hier noch nicht einmal der Stimme enthalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das ist aber ein Jammer!)

Die Zerschlagung des bayerischen Einheitsforstamtes wird mit den beiden Gesetzentwürfen besiegt. Die Synergieeffekte – das haben fast alle Gutachter zugegeben; auch sehr viele aus den Reihen der CSU mussten dies zugeben – werden verloren gehen. Das bedeutet eine deutliche Verschlechterung.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist in meinen Augen nichts anders – die Kollegin Lück hat das bereits angekündigt – als die Vorbereitung zur Totalprivatisierung des Staatswaldes. Davon gehe ich nach wie vor aus. Im Gesetz sind leider Gottes für den Staatswald keine Festschreibungen in die Richtung zu finden, dass die Gemeinwohlfunktionen Vorrang vor den Nutzfunktionen haben sollen. Wir wollten dies mit unserem Gesetzentwurf erreichen; auch das Volksbegehrten wollte dies erreichen. Leider ist das nicht festgeschrieben worden. Einzig in Artikel 5 wurde die Schutzfunktion des Bergwaldes besonders hervorgehoben und im Laufe der Beratungen noch

eingefügt. Das ist zwar ein kleiner Erfolg, reicht aber aus unserer Sicht mitnichten aus.

Bei den kommunalen Wäldern will die Staatsregierung künftig die Kosten für die Bewirtschaftung nicht mehr übernehmen. Die Proteste, insbesondere die des Städte-tages, sind Ihnen allen bekannt. Von der kommunalen Ebene gibt es überhaupt keine Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. Dass mit diesen Vorschriften diese Wälder künftig nicht mehr vorbildlich bewirtschaftet werden, ergibt sich aus Artikel 19. Der Satz, besondere Gemeinwohleistungen für den Körperschaftswald zu erbringen, gilt nicht mehr. Das ist kein Ausgleich für den finanziellen Schaden, den die kommunale Ebene erleidet, vielmehr ist es ökologisch betrachtet ein Rückschritt, wenn Sie diesen einen Satz für die K-Wälder aus dem Gesetz herausnehmen.

Die Waldfunktionsplanung, die aus unserer Sicht eine Sollbestimmung sein sollte – darüber haben wir uns lange unterhalten –, wird, wenn es denn eine gewisse Änderung im Bundeswaldgesetz geben soll, zur Kann-Bestimmung.

Was mich am meisten stört, ist Folgendes. Unsere Intention war, als Leitbild für unsere Staatswälder die standortheimische Baumartenzusammensetzung im Gesetz festzuschreiben. Das ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Stattdessen wird auf standortgemäße Baumarten abgehoben. Das kann es wohl nicht sein. Herr Prof. Röhle, einer der Sachverständigen, den wir für die Anhörung vorgeschlagen haben, hat klar und deutlich gesagt, dass auf 70 % der bayerischen Landesfläche auch die Fichte als standortgemäß gilt. Es kann doch wohl nicht sein, dass man in einem modernen Waldgesetz so stark auf diesen Begriff abhebt und nicht ökologisch forschrittlich für den Staatsforst die standortheimischen Baumarten als Leitbild in das Gesetz hineinschreibt.

In Artikel 18 heißt es, dass hierzu die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einigen artenreichen gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden soll. Das ist eine mangelhafte Regelung, weil es nur um die standortgemäßen Baumsorten geht. Und auch wenn es heißt, dass es im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden soll, dann ist das ein sehr unbestimmter Rechtsbegriff, und es ist sehr dehnbar auszulegen, ab welchem Zeitpunkt die Sache wesentlich ist. Da ergibt sich von vornherein ein im Gesetz eingebauter Streitfall. Hier hätte ich eine klarere und deutlichere Regelung bevorzugt, wie wir sie in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben.

Die Privatwaldberatung in der bisherigen Form wird gestrichen. Wenn man sich die entsprechenden Mittel im Staatshaushalt der letzten Jahre ansieht und beobachtet, wie die Ansätze geschwankt haben, wie sie teilweise ausgegeben oder auch nicht ausgegeben wurden, sehe ich schwere Zeiten für den privaten Waldbesitzer in Zukunft anbrechen. Es wird einen deutlichen Rückschritt zur bisherigen Praxis geben.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

In dem neu zu gründenden Unternehmen, eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ – das haben wir immer wieder kritisiert und sehen auch keinen Grund, diese Kritik jetzt zurückzunehmen – gilt der Grundsatz der Gewinnmaximierung. Die Anstalt ist nach den Grundsätzen betriebswirtschaftlicher Gewinnorientierung zu führen. In dieser Vorschrift erkennen wir klar und deutlich, dass die Nutzung der momentanen Staatsforsten intensiviert wird, und das kann, insbesondere wenn man Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ansieht, wo der Schutz des Waldes besonders hervorgehoben ist, nicht unsere Zukunft sein.

Die Anstaltsgründung und diese Forstreform, die Sie vorhaben, werden zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen führen. Es handelt sich um hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Größenordnung von 15 bis 20 %. Auch dies haben wir immer wieder kritisiert. Der Frust der Forstbeamten, beginnend bei den Studenten bei mir daheim in Weihenstephan bis hin zu den jetzt beim Staatsforst beschäftigten Personen ist groß, ebenso wie die Demotivation, dass sich jeder neu hatte bewerben müssen. Was uns da zu Ohren gekommen ist über die Demotivation, für die Sie verantwortlich sind, ist gigantisch. Es wird eine gewaltige Anstrengung notwendig sein, die Motivation, die unsere guten Försterinnen und Förster gehabt haben, wieder herzustellen.

(Zurufe von der CSU)

Die Finanzierung der Anstalt ist für mich mehr als nebulös. Zum einen soll die Anstalt das erhalten, was an Einstieg in diesem Jahr erzielt wird. Wie viel an Holz irgendwo herumliegt, weiß keiner. Die Kollegin Lück hat gefragt, wie die Erstausstattung aussieht. Ich glaube nicht, dass ein Einiger hier im Hohen Hause diese Frage beantworten kann. Wir sind sehr gespannt, wie die Eröffnungsbilanz aussehen wird. Ob in der Eröffnungsbilanz 150 000 Festmeter Holz als Eröffnungskapital genannt werden, ist mit einem großen Fragenzeichen zu versehen ebenso wie die Frage, was man damit am Markt erlösen kann.

Was mich ebenfalls außerordentlich stört, ist die Tatsache, dass die Anstalt durch Grundstücksverkäufe finanziert werden soll. Im Rahmen des Volksbegehrens haben Sie das immer wieder dementiert, wenn es angesprochen wurde. Sie haben gesagt, hier werde Täuschung betrieben. Dann wurde als Änderung in die Beratung des Landwirtschaftsausschusses der neue Passus eingebracht: Daneben erhält die bayerische Staatsforstanstalt entbehrlieblich, betrieblich nicht notwendige Grundstücke im Wert von bis zu 10 Millionen Euro als zusätzliche Einlage. Das bedeutet den Verkauf von Grundstücken im Wert von 10 Millionen Euro. Das haben Sie vorher dementiert, jetzt ist es da zu lesen. Sie finanzieren die Anstalt also aus Grundstücksverkäufen.

Auch beim Aufsichtsrat dieser Anstalt haben Sie erneut Veränderungen vorgenommen, die wir so ebenfalls nicht gutheißen können. In die ursprüngliche Fassung haben Sie hineingeschrieben, dass dem Aufsichtsrat bis zu zwei unabhängige Vertreter aus der Wirtschaft angehören. Also bis zu zwei, insbesondere unabhängige Vertreter! Dies ist in den Ausschussberatungen mutiert und so steht jetzt zu

lesen: Zwei Vertreter der Wirtschaft. Da ist nichts mehr von Unabhängigkeit zu lesen, obwohl in der Begründung damals stand, nicht aus der Holzwirtschaft kommend. Das ist jetzt weggefallen. Damit wollen Sie klar und deutlich die Türe für den Einfluss der Holzwirtschaft in diesen Aufsichtsrat öffnen. Das ist klar und deutlich Ihre Intention. Wir erkennen daran klar und deutlich, wohin Ihr Denken geht und wohin Sie wollen, nämlich in Richtung Privatisierung. Das muss man Ihnen leider Gottes immer wieder vorhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der federführende Landwirtschaftsausschuss hat mehrheitlich dieser Änderung nicht zugestimmt; sie kam aber über den Haushaltsausschuss wieder hinein. Das zeigt deutlich, dass es der CSU bezüglich dieses Beirats nicht darauf ankommt, dass der Vorsitzende des Fachausschusses den Vorsitz übernimmt, sondern nur darauf, dass dieser Vorsitzende aus der Mitte des Landtags gewählt wird, unabhängig davon, ob es ein Finanzer, ein Wirtschaftler, ein Jäger oder sonst jemand ist. Das ist eine Weichenstellung in eine völlig falsche Richtung. Wir wollen keine Entmachtung des Vorsitzenden des Fachausschusses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sagen das klar und deutlich. Wir haben das auch mit der großen Mehrheit des Landwirtschaftsausschusses abgelehnt. Ich hoffe, dass genügend Fachpolitiker aus den Reihen der CSU – ich denke zum Beispiel an den Waldpräsidenten – den Mut haben und sagen, dass der Vorsitzende des Fachausschusses den Vorsitz übernehmen soll und nicht irgendjemand anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat der Fachausschuss nahezu einstimmig beschlossen.

Was mir überhaupt nicht gefällt, ist eine Änderung des Jagdgesetzes, die im Rahmen der Gesetzgebung, über die wir sprechen, durchgeführt worden ist. Ich meine damit die Aufhebung des Artikels 54 des Bayerischen Jagdgesetzes. In unseren Augen ist dies eine klare „Lex Vocke“. Der Jagd wird damit Tür und Tor geöffnet. Sie erhält damit Zugriff auf den Staatsforst. Bislang hat das Forstamt den Abschuss selbst festgelegt und vollzogen. Nach meiner Auffassung wurde das bisher in aller Regel sehr gut gemacht. Das war die Grundlage für einen gesunden, dem Wald angepassten Wildbestand im Staatsforst, der eine ausreichende, zum Teil hervorragende Naturverjüngung im Staatsforst ermöglicht hat. Dies gehört nun der Vergangenheit an.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist doch Unfug!)

– Herr Kollege von Rotenhan, warten Sie bitte, bis ich meine Rede beendet habe. Sie können nachher selbst noch etwas dazu sagen.

Künftig wird für die gesamte Fläche – auch für die Staatsforsten – die Untere Jagdbehörde am Landratsamt zuständig sein. Ich bin Mitglied eines Jagdbeirates und kenne mich einigermaßen aus. Ich kenne viele Untere Jagdbehörden. Die Probleme, die durch die Verflechtung der Unteren Jagdbehörde mit Jagdvereinen bestehen, sind mir wohl bekannt. Ich kenne auch den Streit, der zwischen dem Staatsforst und der Jagd stattfindet, bei dem meistens die Untere Jagdbehörde auf der Seite der Jäger stand. Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Regelung haben wir Konflikte vorprogrammiert.

Nicht umsonst triumphiert Herr Kollege Prof. Dr. Vocke im Editorial der „Jagd in Bayern“, Heft 4, wo er schreibt:

Ein riesiger Erfolg, den jeder Jäger spüren wird, ist die Bündelung aller jagdlichen Kompetenzen bei den Unteren Jagdbehörden der Landratsämter. Erst die nachhaltige Interessenvertretung des BJV im Landtag hat in Zusammenarbeit mit den Landräten erwirkt, dass alle jagdlichen Zuständigkeiten für Staatsforst- und Privatreviere bei einer Behörde konzentriert werden sollen.

Gegen die Konzentration bei den Ämtern für Land- und Forstwirtschaft hätten wir nichts gehabt. Die Zuständigkeiten sind lediglich bei den falschen Behörden konzentriert worden. Herr Prof. Dr. Vocke schreibt:

Die Zeiten, in denen die Staatsforstverwaltung das Vegetationsgutachten erstellt hat und für ihre Reviere auch den Abschuss festlegen konnte, sind vorbei. Dies war ein langjähriger Traum der Jäger Bayerns. Unsere kontinuierliche Verbandsarbeit lässt ihn Wirklichkeit werden.

Das zeigt ganz klar, wohin hier gedacht und warum hier triumphiert wird. Der Grund ist, dass endlich auch für den Staatsforst Zugriffsmöglichkeiten bestehen.

Ich möchte klar und deutlich sagen, dass der Landesjagdverband unter Herrn Prof. Dr. Vocke den Grundsatz „Wald vor Wild“ nicht für richtig hält. Das ist bekannt. Dies zeigt, woher unsere Befürchtungen kommen. Herr Prof. Dr. Vocke schreibt im Editorial zum Heft 3 seiner „Jagd in Bayern“:

Ärgerlich ist, dass der Grundsatz „Wald vor Wild“ wie ein unverrückbares Dogma erstmals ins neue Waldgesetz eingefügt wird. Auch wenn ich mich hier an die Parlamentsbeschlüsse halten muss, so bedaure ich diese Aufnahme zutiefst. Es ist wenig zielführend, wenn wir Menschen selbstherrlich einen Teil der Schöpfung über einen anderen Teil stellen. Im Schöpfungsplan gibt es kein „vor“ sondern nur „und“.

Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird hier nicht mitgetragen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Hat er das überhaupt selber geschrieben?)

– Herr Prof. Dr. Vocke ist der Vertreter der privat organisierten Jäger. Herr Kollege von Rotenhan – –

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Ich bin nicht mit drin!)

Herr Kollege von Rotenhan, ich weiß, dass Sie nicht Mitglied sind. Sie kennen aber den Einfluss. Hier ist etwas völlig Verkehrtes und völlig Falsches programmiert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das wissen Sie. Vorne steht „Wald vor Wild“ und hinten wird dieser Grundsatz durch solche Regelungen wieder ausgehebelt.

Ich fasse zusammen: Wir müssen klar und deutlich feststellen, das jetzt zur Abstimmung vorgelegte neue Waldgesetz und das Errichtungsgesetz werden keine Verbesserungen bringen. Sie werden in vielen Bereichen deutliche Verschlechterungen für unsere Wälder zur Folge haben. Deshalb müssen wir diese Gesetze ablehnen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich fordere Sie noch einmal auf: Lehnen Sie diese Gesetzentwürfe ab. Sie sind der falsche Weg. Unser Gesetzentwurf ist der richtige Weg. Stimmen sie ihm bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brunner das Wort.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Magerl, es ist schon verwunderlich, dass Sie sich über etwas beschweren, was in Ihrem Sinne geregelt worden ist, nämlich den Grundsatz „Wald vor Wild“. Warum kritisieren Sie das? – Das steht doch so drin, wie Sie es haben wollen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Im Oktober habt ihr auch schon gesagt, dass es drin steht, und es war nicht drin gestanden!)

Im Übrigen stimmt es nicht, dass die CSU aufgrund des Volksbegehrens diesen Begriff so deutlich formuliert habe, weil die Beratungen im Fachausschuss erst nach dem Volksbegehr erfolgt sind. Natürlich stand in dem ursprünglichen Gesetzentwurf auch, dass die faktische Auswirkung „Wald vor Wild“ war.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wo denn?)

Wir haben der Naturverjüngung ganz klar Vorrang eingeräumt. Seit fünf Jahren sage ich bei jeder Hegeschau im Beisein vieler Jäger „Wald vor Wild“, ohne dass dies einen großen Widerstand auslösen würde. Ich habe ein gutes Verhältnis sowohl zum Wald als auch zum Wild.

Es ist falsch, die Anstalt zu verteufeln, weil sie eine Gewinnmaximierung zum Ziel hat. Ja, sie ist gewinnorientiert. Wir wollen wirtschaftlich handeln. Warum darf nur der

Privatwaldbesitzer einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Wald ziehen und nicht der Staat? – Das begreife, wer will.

Meine Damen und Herren, Bewerbungen für die Anstalt sind ausreichend vorhanden. Man kann also nicht von demotivierten Beamten sprechen. Ganz im Gegenteil. Die Beamten müssen nicht verpflichtet werden, sie bewerben sich freiwillig. Die Beamten könnten sich ausschließlich auf den hoheitlichen Bereich beschränken. Nein – Sie wollen in dieser Anstalt arbeiten. Ich habe genügend Rückmeldungen, dass sie sich freuen, ihre Fachkenntnisse in diese neue Organisation einbringen zu können.

(Heidi Lück (SPD): Die sind ja auch mit Leib und Seele Förster!)

– Sehr verehrte Frau Lück, dass Sie die Fahrt nach Österreich als Beleg für die Fehlerhaftigkeit des Gesetzentwurfs anführen, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie und die GRÜNEN sind völlig ernüchtert von dieser Info-Fahrt nach Österreich zurückgekehrt.

(Heidi Lück (SPD): Überhaupt nicht! – Denken Sie an die Saalförster!)

Sie mussten erkennen, dass die österreichischen Bundesforsten nicht nur eine große Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung genießen, sondern auch sehr erfolgreich arbeiten.

Sie haben heute wieder das Hohelied auf die Einheitsforstämter gesungen. Natürlich haben sie sich in der Vergangenheit bewährt. Das heißt aber nicht automatisch, dass dies die richtige Organisationsform für die Zukunft ist. Ich frage Sie: Brauchen wir bei 71 Landkreisen und bei 47 Landwirtschaftsämtern zwingend notwendig 127 Forstämter? Das ist doch nicht mehr nachvollziehbar!

(Heidi Lück (SPD): Das hätten wir auch anders regeln können!)

Ich meine, diese Anstalt wird nicht, wie Sie, Frau Lück, befürchten, zu einem Preisverfall beitragen – im Gegenteil: Die Anstalt wird wirtschaftlich wesentlich flexibler sein, weil sie nämlich auch Rücklagen bilden darf. Sie muss dann nicht, egal wie der Preis ist, einschlagen. Deshalb ist das für die Waldbewirtschaftung eher ein Vorteil.

Sie fordern: Wenn schon eine Anstalt, dann soll der gesamte Forstbereich überführt werden. – Ja für wie dumm wollen Sie uns denn verkaufen? Dann hätten wir nämlich den vorherigen Zustand lediglich in ein neues Gewand gekleidet, und alles wäre so geblieben, wie es früher war. – Nein! Wir wollten ganz bewusst Hoheit und Kontrolle auf der einen Seite und Bewirtschaftung auf der anderen Seite ansiedeln.

Frau Lück, Sie unterliegen auch einem Trugschluss, wenn Sie meinen, alles, was in staatlicher Hand ist, ist automatisch besser. Dagegen ver wahre ich mich entschieden. Ich behaupte, dass die Privatwaldbesitzer in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben und auch in der Zukunft

unter Beweis stellen werden, dass sie genauso nachhaltig, genauso sachgerecht und sozialpflichtig ihren Wald bewirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die umfangreichen Reformen, die wir in Bayern beschlossen haben, beruhen in erster Linie auf zwei Ursachen bzw. Beweggründen. Die ständig steigende Personalquote – zwischenzeitlich haben wir in Bayern schon 43 % – lähmt uns zunehmend im investiven Bereich. Die drohende Überregulierung mit unzumutbarem bürokratischem Aufwand provoziert sinkende Akzeptanz unserer Verwaltung und unserer Verwaltungsabläufe. Nicht zuletzt verantwortlich für eine umfangreiche Reform auch in der Forstverwaltung ist die dramatische wirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Situation mit ständig sinkenden Steuereinnahmen in Deutschland, ausgelöst durch eine verhängnisvolle Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die sind schuld am Rücktritt der Hohlmeier! Die sind schuld am Waldgesetz! Die sind schuld am Vocke!)

Das sind eigentlich die Grundprobleme unserer Zeit. Im Gegensatz zum Bund und im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sind wir allerdings reformfähig und reformwillig.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes ist ausgewogen, zielorientiert und in die Zukunft gerichtet. Mit der schlanken, zweistufigen kostengünstigen Verwaltung ist uns in der Tat ein Meisterstück gelungen. Selbst die SPD hat sich im Landwirtschaftsausschuss nicht dagegen ausgesprochen und hat sich lediglich der Stimme enthalten.

(Heidi Lück (SPD): Durch Betreuung der Förster!)

Wir haben viele intensive parlamentarische Diskussionen, viele Fachgespräche mit den Verbänden und mit den Betroffenen geführt und nicht zuletzt mit zwei Anhörungen den Sachverständ von Fachleuten und Wissenschaftlern in die Beratungen aufgenommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gut vorsortiert!)

– Wir bereiten alles gut vor, Herr Wörner.

(Ludwig Wörner (SPD): Vorsortiert!)

Durch diese Reform sichern wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weil wir in Kombination mit der Landwirtschaftsverwaltung eine flächendeckende Versorgung mit Fachämtern garantieren. Wir sichern für die Zukunft eine nachhaltige, vorbildliche Waldbewirtschaftung. Die Gemeinwohlleistungen bleiben ungeschmälert erhalten. Das Reviersystem als basisnahe Einrichtung bleibt weiterhin bestehen. Die Eigenverantwortung der Waldbesitzer wird unterstützt. Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitz-

ervereinigungen werden durch Aufgabenmehrung gestärkt und gefördert. Der Staatswald wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts geführt, bleibt aber im Besitz des Freistaates – das scheint so mancher zu vergessen, wenn man Ihre Diskussionsbeiträge hört.

Wir bekennen uns zum Grundsatz „Wald vor Wild“. Deswegen haben wir ihn explizit ganz vorne platziert. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass wir der Naturverjüngung eine ganz besondere Bedeutung zuweisen wollen.

(Heidi Lück (SPD): Das ist gut!)

Aber auch die besonderen Schutzfunktionen des Bergwaldes werden herausgestellt, und die Schutzwaldsanierung wird kontinuierlich weitergeführt. Den Anliegen der Kommunen bezüglich Wander- und Radfahrwegen oder anderer Freizeiteinrichtungen wird Rechnung getragen. Die besonderen Gemeinwohlleistungen werden gesondert finanziert. Auch die Waldpädagogik und der Betrieb von Walderlebniszentränen bleibt bei den Forstbehörden. Die Waldfunktionspläne werden weiterentwickelt. Die Kreisverwaltungsbehörden werden künftig für die staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Jagdwesens für die gesamte Fläche Bayerns zuständig sein.

Natürlich könnte man diesbezüglich auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich durchaus überlegt habe, im Zuge der Stärkung der Fachämter auch diese Aufgaben an die Land- und Forstwirtschaftsämter zu übertragen. Man muss aber wohl anerkennen, dass es zweckmäßig ist, all das, was mit dem Waffenrecht zu tun hat, all das, wozu juristischer Sachverständ erforderlich ist, bei der inneren Verwaltung, beim Landratsamt zu belassen. Nach Abwägung der Sachlage und der Argumente haben wir uns für diese Lösung entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die besonderen Belange der Jagd --

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke schön, Frau Präsidentin.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das mache ich gerne für Sie.

Helmut Brunner (CSU): Die besonderen Belange der Jagd wurden präzisiert hinsichtlich der Reduktion von Schwarzwild und der Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten. Auch das hat bei dem Volksbegehr für Irritationen gesorgt. Sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen bzw. haben aufgeklärt. Ich meine, das ist von vielen missverstanden worden, die dann gemeint haben, damit würde der Grundsatz „Wald vor Wild“ wieder ausgehöhlt. Wir wollen hiermit das Gegenteil erreichen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer fachlichen Beratung war die Zusicherung, dass auch künftig forstfachlich qualifiziertes Personal für die Bewirtschaftung der Kommunal-

wälder vorgeschrieben wird. Das haben wir auch neu aufgenommen.

(Heidi Lück (SPD): Und die Bezahlung gestrichen!)

Eine umfassende Aus- und Fortbildung der privaten Waldbesitzer wird durch eine verlässliche Förderung der Waldbauernschule gewährleistet.

Mit dem neuen Wald- und Errichtungsgesetz werden wir den Zielsetzungen Soziales, Ökonomie und Ökologie voll aufgerecht. Den Belangen der Nutzer- und Schützerverbände wurde damit Genüge getan. Ich kann also feststellen: Fast alle Bürger unseres Landes sind voll des Lobes über die Neuregelung, nur die Opposition nicht. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen dient der Wald in erster Linie der Erholung. Nur Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, haben sich im Wald verlaufen.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): Ach wo!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteile, möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir nach Verabschiedung der Gesetze, die wir jetzt noch beraten, über die Anträge abstimmen, die gemäß der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Der Antrag Nummer 8 wurde aus der Liste herausgenommen; die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat dazu namentliche Abstimmung beantragt. Diese namentliche Abstimmung findet im Anschluss an die Gesetzesberatungen statt.

Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor genau 30 Jahren hat Bayern mit seinem Waldgesetz in der deutschen Forstpolitik Meilensteine gesetzt. An diesem haben sich das Bundeswaldgesetz und die Forstgesetze der Länder in den vergangenen Jahrzehnten orientiert. Bayern hat damit über Jahrzehnte maßgeblich die deutsche Forstpolitik geprägt. Heute stehen wir erneut vor einer weit reichenden Weichenstellung und wegweisenden Entscheidung für eine tief greifende Reform der Forstverwaltung, wofür der Startschuss am 1. Juli 2005 gegeben werden soll. Dies ist eine Reform mit Augenmaß und Weitblick, ohne dass dabei unsere forstpolitischen Zielsetzungen aufgegeben werden und ohne dass die Qualität der Waldbewirtschaftung vermindert wird. Bundesweit werden wir erneut Maßstäbe setzen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir ziehen in Bayern die richtigen Konsequenzen und konzentrieren uns auf das Wesentliche. Auf die wirtschaftliche Situation hat der Kollege Brunner vorhin hingewiesen. Mit dem Dreiklang der Zukunft „sparen, reformieren und investieren“ packen wir die Probleme an, ohne dabei das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts aus dem Auge zu verlieren, denn Nachhaltigkeit ist ein Begriff aus der

Forstwirtschaft. Nachhaltigkeit gilt nicht nur in der Waldbewirtschaftung, sondern auch in der Finanzpolitik.

Diese Gesetzesnovellierung enthält Generationengerechtigkeit und praktizierte Nachhaltigkeit. Ich darf zur Erinnerung zitieren, was der Forstklassiker Georg Ludwig Hartig 1804 formulierte – ich zitiere:

Jede weise Forstdirektion muss daher die Walddungen so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebensoviel Vorteil daraus ziehen kann, wie es sich die jetzt lebende Generation zueignet.

Daran hat sich nichts geändert. Das ist das, was dieses Gesetz prägt.

Klar ist aber auch Folgendes: Wer so Wichtiges erhalten möchte, der muss zur rechten Zeit für notwendige Änderungen bereit sein. Aufgabenabbau und Effizienzverbesserung in der Verwaltung sind daher unverzichtbar. Es ist die Aufgabe der Forstpolitik, durch notwendige Reformen die Bedingungen dafür zu schaffen, dass der Wald das ganze Bündel an Leistungen auch für kommende Generationen erbringen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgelegten Gesetzentwürfe setzen genau hier an.

Wir verankern die naturnahe Waldbewirtschaftung zur Schaffung stabiler Mischbestände. Wir verschlanken die Verwaltung und steigern die Effizienz. Wir schaffen Spielräume für Investitionen in den Wald und wir verstärken die Eigenverantwortung der Waldbesitzer. Das Parlament hat sich in seinen Ausschüssen unter Federführung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft intensiv mit den Gesetzentwürfen befasst. Zusammen mit den Änderungsanträgen sind die Entwürfe eine runde Sache. Sie werden heute von denjenigen, die sich damit befassen, geradezu als bahnbrechend bezeichnet. Ich möchte auf Details nicht eingehen, sie sind in den Ausschüssen schon behandelt worden.

Ich möchte aber schon deutlich machen, dass bundesweit erstmals in einem Waldgesetz der Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert wurde. Ich halte es schon für dreist, dass der Kollege Magerl hier sagt, wir hätten das zwar auch vor dem Volksbegehren gesagt, aber es stand noch nicht im Gesetzentwurf. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ – ich hoffe, Sie haben ihn begriffen – besagt, dass die Bejagung die natürliche Verjüngung des Waldes ermöglichen muss. Genau das bedeutet der Grundsatz „Wald vor Wild“. Jetzt ist er auch noch namentlich im Gesetz erwähnt worden. Jetzt sollten Sie doch zufrieden sein. Dieses Nachgebluff zeigt nur, dass Sie nichts mehr zu bieten haben, weil Sie alles erreicht haben. Das sollten Sie anerkennen und nach außen deutlich machen. In diesem Grundsatz trennt uns nichts. Wir haben hier eine breite Zustimmung über alle Fraktionsgrenzen hinweg gefunden.

Ich meine auch, die Aufnahme dieses Grundsatzes ist genauso beispielhaft wie etwa die Erhaltung der Schutzfunktionen des Bergwaldes, die in diesem Gesetzentwurf besonders herausgestellt und eigens niedergeschrieben wurden. Diese Regelungen werden unserem Wald insgesamt, insbesondere aber dem sensiblen Bergwald besonders nützen. Auch hierin sind wir uns einig, dass dem Schutz des Bergwaldes gerade in Zeiten des Klimawandels in Zukunft unser besonderes Augenmaß gelten muss. Das steht expressis verbis im Gesetz. Auch das ist eine Neuheit, auch das ist bahnbrechend.

Verwaltungsakte mit forstlichem Hintergrund werden künftig dort erlassen, wo es für den Bürger nahe liegend ist, nämlich an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten. Auf das Jagdrecht ist schon eingegangen worden. Hier wurde die bürgernahe Verwaltung wörtlich genommen.

Nun zum Errichtungsgesetz. Auch beim Gesetzentwurf zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ haben die parlamentarischen Beratungen noch zu einigen Optimierungen geführt. Ich habe es vorher schon angesprochen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind nun nicht nur für die Privatjagden und für die Privatwälder zuständig, sondern auch für die Staatswälder.

(Heidi Lück (SPD): Das ist doch keine Verbesserung, sondern eine massive Verschlechterung.)

Die Ämter für Landwirtschaft werden dort einbezogen, wo die Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind.

Wir liegen mit der Umsetzung der Gesetze gut im Zeitplan. Jetzt müssen die Stellen ausgeschrieben werden, und das ist bei dieser Änderung ein gerechter Vorgang. Ich weiß gar nicht, welches Verhältnis Sie zur Vergabe von Führungsfunktionen haben. Sie können mit dem Personalrat und mit allen Verantwortlichen bei uns darüber reden. Wir haben lange genug diskutiert. Die Ausschreibung ist nach dem objektivsten Maß erfolgt. Sie werten das ab. Herr Magerl, ich verstehe nicht, wie Sie zu einer solchen Entscheidung überhaupt kommen können.

Wir werden das Unternehmen auf eine solide Basis stellen. Wir werden einen fließenden Übergang in die neuen Strukturen suchen. Frau Lück, Sie haben immer wieder gesagt, dass die bestehende Struktur des Einheitsforstamtes zerschlagen würde. Sie haben gemeint, man hätte die hoheitliche Forstverwaltung hinübernehmen können in die Anstalt des öffentlichen Rechts.

(Heidi Lück (SPD): Das ist ein Vorschlag der Experten gewesen!)

Dazu darf ich Ihnen Folgendes sagen: Die Trennung wirtschaftlicher Aktivitäten – das ist der Betrieb – und behördlicher Aufsicht ist ordnungspolitisch konsequent und wettbewerbsrechtlich geboten. Die Europäische Union hat im EU-Recht festgelegt, dass eine Trennung von betrieblichen und Verwaltungsaufgaben erfolgen muss. Es wäre nur eine Frage der Zeit gewesen, bis man das hätte ohnehin ändern müssen.

(Heidi Lück (SPD): Das ist eine Ausrede!)

Wir konzentrieren uns jetzt auf der einen Seite auf die Verwaltungsaufgaben und auf der anderen Seite auf die Aufgaben des Forstbetriebes. Wenn allgemein die Unternehmensstrukturen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, müssen Sie schon gute Gründe haben, um der Bevölkerung in der heutigen Situation, in der die Finanzen sehr angespannt sind, zu sagen, in der Forstwirtschaft dürfe nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet werden. Sie wissen, Ökonomie ist zugleich auch Ökologie und Ökologie ist zugleich Ökonomie. Das kann man durchaus zusammen führen. Wir haben die Verwaltung möglichst flach gehalten, ohne Mittelinstanz organisiert und mit Betriebseinheiten in der Fläche konzipiert.

Wir haben dadurch Vorteile. Erstens einmal erzielen wir Einsparungen bei den Personalkosten. Wir haben den Vorteil der Spezialisierung, und wir haben damit eine höhere Schlagkraft. Außerdem soll das Unternehmen befähigt werden, neben den Kerngeschäften Holz und Jagd weitere Geschäftsfelder zu erschließen, um eben nicht mehr so sehr vom Holzpreis finanziell abhängig zu sein.

Sie kritisieren immer wieder, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts zur Privatisierung führt; dem muss ich entgegenhalten, dass wir diesem Problem im Gesetz Rechnung tragen.

(Heidi Lück (SPD): Nein! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben im Errichtungsgesetz die Zielvorgaben und die Maßgaben des Waldgesetzes für Bayern maßgeschneidert und dies den Betrieben durch vielerlei Vorgaben und Auflagen ins Stammbuch geschrieben. Wir haben viele Kontrollen vorgegeben, wie sie nirgends anders gewährleistet sind. Ich kann Ihnen versichern, der Staatwald wird auch in Zukunft von den künftigen Unternehmen vorbildlich bewirtschaftet werden. Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist gesichert. Auch weiterhin ist es das Ziel, standortgemäße, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten und zu schaffen. Die politischen Gestaltungsrechte und die staatliche Rechtsaufsicht sorgen für die notwendige Transparenz des Unternehmens.

(Heidi Lück (SPD): Wo, im Beirat?)

– Sie müssen es nur nachlesen, Frau Lück. Im Gesetz gelten für den Staatsforst künftig sogar verstärkte Anforderungen, neben der Pflicht zur vorbildlichen Bewirtschaftung jetzt das Prinzip zur naturnahen Waldwirtschaft, der Grundsatz „Wald vor Wild“ und das Ziel der standortgemäßen, leistungsfähigen und stabilen Wälder. Für besondere Gemeinwohlleistungen erhält --

(Heidi Lück (SPD): Das sind Fichten-Reinbestände! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wissen Sie, Frau Lück, es ist schon unglaublich. Sie wollen standortheimische Baumarten in das Waldgesetz aufnehmen. Im Bundesnaturschutzgesetz von 2002 stehen sie aber so nicht. Im neuen Entwurf des Bundeswaldgesetzes kommen diese Baumarten auch nicht vor. Sor-

gen Sie sich doch dort darum, wo Sie die Verantwortung tragen, statt hier so etwas von uns zu verlangen.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Bravo! Bravo! – Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen doch hier Verantwortung! Wissen Sie denn nicht, dass wir bayerische Abgeordnete sind! – Heidi Lück (SPD): Wir wollen doch immer Vorbild sein!)

Sie sollten über Ihre Parteidgrenzen hinweg zusammenarbeiten, um im Bundestag etwas zu erreichen. Ich darf noch einmal sagen: Wir haben den Aufsichtsrat, die Rechtsaufsicht durch das Ministerium. Wir haben die Forstaufsicht draußen durch die Ämter für Landwirtschaft.

Herr Magerl, Ihr Entwurf, das war Arbeit. Das wird auch anerkannt.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ihr Entwurf ist eine Mischform von dem, was Sie im Volksbegehrten hatten, von dem Sie nicht abrücken konnten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ähnlich wie ein Mischwald! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dann haben Sie noch Teile aus unserem Gesetzentwurf herausgenommen. Dazu kann ich nur sagen: Das Original ist besser als das schlechte Imitat, welches Sie hier geliefert haben.

Jetzt haben wir eine klare Haltung. Wir werden die Jagdpolitik nicht ändern. Das betone ich noch einmal. Wir haben das Reviersystem mit den Ansprechpartnern vor Ort erhalten. Wir haben fachliche Professionalität, und die Waldbesitzer werden auch weiterhin in dieser Art beraten. Das gilt, auch wenn Sie das immer wieder anders darstellen. Nur bei der forstbetrieblichen Beratung ziehen wir uns zurück. Bayern ist das einzige Bundesland, welches die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse fördert. Wenn Ihnen so sehr an der betriebswirtschaftlichen Beratung gelegen ist, warum setzen Sie diese dann im Bund nicht um? Ich meine, wir haben hier sehr moderne Maßstäbe gesetzt.

(Heidi Lück (SPD): Wenn ich im Bundestag wäre, würde ich es durchsetzen!)

Die Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften reagieren bereits auf diese, heute zu beschließende, Gesetzesänderung. Viele Forstbetriebsgemeinschaften haben positiv reagiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick, Herr Staatsminister. – Der Herr Staatsminister hat das Wort, keine anderen Abgeordneten. Ich bitte, das zu beachten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich möchte nur noch sagen, dass inzwischen schon Verträge unterschrieben werden, beispielsweise der Kirchenwald Schwaben mit der ARGE Holz. Vor Ort wird reagiert, es wird nicht das geben, was Sie immer wieder an die Wand malen, nämlich die Verwahrlosung der Wälder. Es werden vielmehr die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative auf dem privaten Sektor gestärkt.

Die Waldbesitzer werden nicht, genauso wenig wie der Staatswald, bei den sich abzeichnenden Änderungen der Umwelt oder bei den Waldschutzproblemen allein gelassen.

Das Waldgesetz war 1975 vorbildlich. Dieses neue Waldgesetz ist ebenso vorbildlich, denn auch dieses Gesetz unternimmt zukunftsweisende Schritte. Das Waldgesetz bereitet die Wald- und Forstwirtschaft auf die kommenden Herausforderungen vor. Es sind klare Positionen. Das Gesetz sichert die hohe Qualität nachhaltiger Waldbewirtschaftung so, wie wir das auch vor 30 Jahren getan haben. Unsere Waldpolitik bedeutet Vorsorge und Zukunftspolitik im wahrsten Sinne des Wortes. Ich möchte mich herzlich beim Parlament für die konstruktive und sachliche Beratung bedanken, insbesondere aber bei den Berichterstattungen für die Bewältigung der umfangreichen Beratungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer erlebt hat, wie aufgereggt die Diskussion zu Beginn der Debatte geführt wurde, und wer jetzt sieht, wie sich diese Diskussion in den Ausschüssen versachlicht hat, der muss feststellen, dass die Inhalte des Gesetzes kaum mehr bestritten oder kritisiert werden, sondern dass nur noch darüber geredet wird, ob etwas vorher oder nachher hineingekommen ist. Wer das beobachtet, der kann diesem Gesetz getrost zustimmen. Vor 30 Jahren haben übrigens alle Parteien des Landtags dem Waldgesetz zugestimmt. Es wäre gut, wenn Sie auch diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben könnten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagsordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2591 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Platz zu nehmen, wir sind bei den Abstimmungen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/1772 und die dazu einschlägigen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2658, 15/2660 bis 15/2669, 15/2671, 15/2672 und 15/2678 bis 15/2684 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 15/3130 zu grunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Kolleginnen und Kollegen, besteht Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Das ist der Fall. Damit stelle ich die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Abstimmungsverhalten seiner eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1772, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. Juli 2005“ einzufügen.

Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3130. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CSU)

– Es gibt eine Stimmenthaltung in der CSU-Fraktion. Das ist Herr Kollege Neumeier.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD-Fraktion und Herr Kollege Neumeier von der CSU-Fraktion. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2658, 15/2661, 15/2678 und 15/2683 ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auch auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/3130. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf betreffend die Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“, Drucksache 15/1775.

Vorweg lasse ich über den mit aufgerufenen Antrag der Abgeordneten Lück betreffend Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ auf Drucksache 15/2673 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1775. Dieser Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung, die dazu einschlägigen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2670, 15/2674 bis 14/2677, 15/2685 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 15/3128.

Zunächst lasse ich wieder über die vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Das ist der Fall. Ich stelle jetzt die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3128, wobei § 1 Artikel 5 Satz 3 und § 2 Absatz 6 an den in § 4 vorgegebenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens „1. Juli 2005“ anzupassen sind.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt eine Stimmennhaltung in der CSU-Fraktion. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmennhaltungen? – Eine Stimmennhaltung aus der CSU-Fraktion. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung des Unternehmens ‚Bayerische Staatsforsten‘ und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2540 und 15/2752 ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auch auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/3128. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 sind damit erledigt. Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Ich stelle diese ohne die Listennummer 8, über die gesondert in namentlicher Form abgestimmt werden soll, zur Abstimmung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich lasse nun über die Listennummer 8 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Verwaltungsreform – Zusammenführung von

Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof“, Drucksache 15/2448. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Während der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur eine Neufassung vor. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3135.

Diese Fassung liegt der namentlichen Abstimmung zugrunde. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.00 bis 14.05 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb. Das Stimmergebnis wird später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier nicht in der Gaststätte. Ich sehe auch, dass Herr Gremm sehr lustig mit der Staatsregierung flirtet, vor allem mit der Justizministerin. Ich verstehe ja, dass er mit der Justizministerin flirtet, aber dass er jetzt immer noch nicht gehört hat, dass ich ihn abmahne – – Ich habe Verständnis dafür, dass Sie mit Frau Merk flirten, Herr Gremm.

(Ludwig Wörner (SPD): Er liegt ja auf den Knien vor ihr, Herr Präsident!)

– So, ich bitte jetzt also, die Gespräche einzustellen. Bevor wir zu den Dringlichkeitsanträgen kommen, rufe ich jetzt noch auf:

Tagesordnungspunkt 6

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes
(Drs. 15/2198)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet dazu nicht statt. Wir kommen deshalb also sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2198 zugrunde. Die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ist auf Drucksache 15/3125. Der federführende endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens der „1. Juni 2005“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das kann ich leicht abzählen, wie ich das sehe. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 10

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (Drs. 15/3206)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)

Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen – Lohndumping verhindern (Drs. 15/3207)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Bekämpfung Schwarzarbeit (Drs. 15/3214)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet. – Bevor ich ihm das Wort erteile, teile ich mit, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gerade Antrag auf namentliche Abstimmung bezüglich des ersten Dringlichkeitsantrages gestellt hat. Herr Kollege, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland sind die Bedrängung und die Verdrängung deutscher Arbeitskräfte, aber auch kleiner deutscher Unternehmen durch Billiganbieter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zum einen, zum anderen aber auch aus anderen osteuropäischen Ländern in den letzten Wochen verstärkt in den Fokus der politischen und der öffentlichen Diskussion geraten. Niedriglohnkonkurrenz legaler wie auch illegaler Art ist ein aktuelles Thema.

Wir müssen einmal festhalten, dass Deutschland und vor allem Bayern in vielerlei Hinsicht von der Osterweiterung der Europäischen Union und damit vom erweiterten Binnenmarkt profitieren. Manche auch in diesem Hause fordern auf der einen Seite freien Warenverkehr, freien Kapi-

talverkehr und freien Verkehr für Kapitaldienstleistungen, am besten für vorvorgestern, andererseits wird bei Arbeitnehmerfreizügigkeit und bei der Niederlassungsfreiheit auf möglichst lange Fristen gedrängt. Das geht nicht zusammen; das ist in unseren Augen genauso unredlich wie unrealistisch. Allerdings gilt es – das sagen wir klar –, massiven Wettbewerbsverzerrungen zulasten unserer heimischen Wirtschaft entgegenzuwirken.

Ebenso muss der Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz entgegengewirkt werden, wie wir sie beispielsweise in den Fällen erleben, wo die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch Scheinselbstständigkeit oder illegale Arbeitnehmerüberlassung umgangen wird.

Meine Damen und Herren von der nahezu nicht vorhandenen Staatsregierung

(Margarete Bause (GRÜNE): Die CSU ist auch nicht besser!)

und von der spärlich bestückten CSU, was Sie hier machen, war und ist zum einen Obstruktionspolitik und zum anderen Vulgarpopulismus. Herr Stoiber und Herr Söder sprechen und schreiben unisono vom rot-grünen Lohndumping. Kein Wort hört oder liest man davon, dass es immerhin noch 33 000 Kontingentarbeiter aus den Staaten, die jetzt Mitgliedstaaten sind, und 4000 Kontingentarbeiter aus Rumänien gibt und dass diese Werkverträge auf Verträge zurückzuführen sind, die 1992 initiiert worden sind. Kanzler war damals bekanntermaßen Helmut Kohl. Mit keinem Wort ist davon die Rede, dass Maßnahmen, die eigentlich ergriffen werden könnten, um illegalen Niedriglohnwettbewerb zu verhindern, über viele Jahre hinweg blockiert worden sind.

Auf der anderen Seite hört man von Ihnen, vor allem von Herrn Söder – aber es hat keiner so richtig widersprochen – die an die Bundesregierung gerichtete Forderung, in Sachen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit mit den neuen Mitgliedstaaten neu zu verhandeln. Wir sagen ganz klar: Die europäische Erweiterung ist keine Einbahnstraße; sie kann nicht nur ein Nehmen sein. Klar ist auch, dass es Wettbewerbs- und Anpassungsdruck gibt. Klar ist auch, dass wir inakzeptable Wettbewerbsverzerrungen und illegalen Niedriglohnwettbewerb verhindern wollen. Wenn wir das aber tun wollten – und es gab in den letzten Jahren viele Versuche der Bundesregierung, hier die notwendigen Reglementierungen zu schaffen –, waren Sie es, die an erster Stelle im Bundesrat und teilweise auch im Vermittlungsausschuss die notwendigen Maßnahmen verhindert haben. Das heißt: Sie haben blockiert, und jetzt zeigen Sie mit dem Finger auf die Bundesregierung. Scheinheiliger geht es in unseren Augen nicht mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Danke, Herr Kollege Kaiser. Ich freue mich immer über vereinzelte Zuhörer. – Wenn Sie von rot-grünem Lohndumping sprechen, dann ist das ein Stoibersches und Södersches Argumentationsdumping.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, werte Frau Stewens, Sie können jetzt beweisen, dass es Ihnen mit Ihrer Sorge wegen der illegalen Niedriglohnkonkurrenz wirklich ernst ist, dass es Ihnen doch ernst ist mit ihrer Aussage, Sie wollten bayerische Unternehmen vor inakzeptablen Wettbewerbsverzerrungen bewahren. Zurzeit läuft im europäischen Parlament die Debatte über den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie, welchen die Kommission im Februar letzten Jahres vorgelegt hat. Dazu stellen wir fest – das ist auch Inhalt unseres Antrags –, dass das Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen, wie es jetzt der Entwurf der Kommission vorsieht, weit mehr Schaden anrichten würde, als es Nutzen mit sich brächte. Dieses Prinzip würde zum ersten dazu führen, dass unsere heimischen Unternehmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern Nachteile hinnehmen müssten und massiv im Wettbewerb benachteiligt wären, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. Das wäre die so genannte doppelte Inländerdiskriminierung.

Zum anderen ist die Befürchtung, dass das Lohnniveau und die Sozialstandards nach unten gedrückt würden, schwerlich zu entkräften. Welches Interesse sollten denn die Herkunftsänder daran haben, die Standards, die ihren Unternehmen ja nutzen, hochzusetzen? Welche Möglichkeit und welches Interesse daran sollten sie überhaupt haben, die Einhaltung der Standards zu kontrollieren?

Jetzt will man auf die Dominanz anderer Bestimmungen verweisen. Da ist vor allem an die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen gedacht, die zurzeit überarbeitet wird. Da hat man bezeichnenderweise gerade auf das Herkunftslandprinzip verzichtet. Gedacht ist auch an die Entsenderrichtlinie. Hier auf die Dominanz dieser Richtlinie zu verweisen, geht vor dem Hintergrund fehl, dass die Richtlinien bzw. Gesetze doch nur partiell greifen, dass sie heute schon umgangen werden und dass dann, wenn die Dienstleistungsrichtlinie so, wie jetzt vorgeschlagen, umgesetzt werden müsste, nicht einmal die Einhaltung der Standards, zum Beispiel nach dem Entsendegesetz, bei uns überprüft werden dürfte. Was nützen derartige Regelungen, wenn es beispielsweise keine Dokumentation in deutscher Sprache auf Baustellen und keine Meldepflichten mehr geben muss?

Eines muss man klar festhalten: Unsere aktuellen Probleme – Schwarzarbeit, Grauarbeit, Niedriglohnkonkurrenz – dürfen bei Geltung des Herkunftslandprinzips noch erheblich verschärft werden; denn Grauzonen und Schlupflöcher, die zu Missbrauch und Missständen führen, entstehen eindeutig erst recht mit der Definition, was unter einer vorübergehend grenzüberschreitenden Dienstleistung zu verstehen ist und was nicht. Da nützt es auch wenig, dass der Europäische Gerichtshof Kriterien genannt hat, zum Beispiel die Frist von vier Monaten. Die Grauzonen werden unseres Erachtens dann noch viel größer und ihre negativen Auswirkungen noch viel gravierender werden.

Ein letzter Gedanke zur Dienstleistungsrichtlinie und zum Herkunftslandprinzip: Von Transparenz und Rechtssicherheit kann weder für Anbieter noch für Nachfrager die Rede sein, wenn die Rechtsvorschriften von 25 Ländern gelten. Wie sollen dann der Verbraucher und der kleine Anbieter

überhaupt noch einen Überblick haben? Die CSU hat vorgeschlagen, noch mehr Ausnahmen vorzusehen, zum Beispiel nach einzelnen Sparten und Regelungsgegenständen. Frau Minister, das würde doch nur zu noch mehr Flickschusterei und zu noch mehr Rechtszerklüftung führen. Dann gäbe es noch wesentlich größere Unsicherheiten. Es war ganz interessant, den Ministerpräsidenten zu diesem Thema bei Sabine Christiansen zu sehen und zu hören; einige Kollegen haben das getan. Er saß da mit dem Zeigefinger in der Luft und hat immer von „Herkunftsprinzip“ gesprochen und gesagt: Das Herkunftsprinzip, Frau Christiansen, das geht so nicht. Vielleicht sollten wir zusammenfinden und uns darauf einigen, auf das Herkunftslandprinzip – ähnlich wie bei der vorhin von mir skizzierten Richtlinie – gänzlich zu verzichten, weil es in der Summe einen ganz gewaltigen Schaden, vor allem bei kleinen bayerischen Unternehmen, anrichten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht es denn im eigenen Zuständigkeitsbereich aus? Auch das haben wir in unserem Antrag aufgeführt. Im eigenen Zuständigkeits-/Verantwortungsbereich fallen uns doch die einen oder anderen Missstände auf; ich spreche von den so genannten 1-Euro-Jobs. Es gibt Argumente dafür und Argumente, die diese Konstruktion sehr wohl als strittig erscheinen lassen. Fakt ist: Es gibt diese Konstruktion, und wir wollen, dass der Freistaat im eigenen Verantwortungsbereich und in dem Bereich, der unter der Kontrolle des Freistaates steht, dafür Sorge trägt, dass kein Drehtüreffekt entsteht. Es gibt schon jetzt Fälle, in denen die Stelle eines Schulhausmeisters nicht verlängert wird und nach einer Anstandsfrist von zwei oder drei Monaten daraus ein 1-Euro-Job wird. Das ist nicht im Sinne des Erfinders, und das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gleichermaßen gilt es zu verhindern, dass beim Einkauf und der Erbringung von Dienstleistungen für staatliche Behörden auch nur der geringste Verdacht aufscheint, dass es sich doch um ein Scheinselbstständigkeitsverhältnis handelt oder um einen Fall von illegaler Arbeitnehmerüberlassung und was es sonst noch alles gibt. Dazu sage ich Ihnen – leider ist das Ministerium, das ich dabei am stärksten im Auge habe, nicht vertreten -: Es gibt in bayerischen Ministerien und in diesen unmittelbar zugeordneten Behörden immer wieder Fälle, bei denen man eigentlich nicht mehr von einer Grauzone sprechen kann.

Gerade bei der Umstellung von EDV-Leistungen werden – teilweise über mehrere Jahre – Fremdfirmen hinzugezogen. Was finden wir dann vor? – Ich bringe das Beispiel einer dem Innenministerium nachgeordneten staatlichen Oberbehörde. Mitarbeiter externer Beratungsfirmen und Freiberufler waren über lange Zeiträume voll in die Arbeitsorganisation und die Arbeitsabläufe eingebunden. Das heißt, es bestanden volle fachliche Weisungsgebundenheit, feste Arbeitsplätze in der Behörde, voll integrierte Urlaubsplanung, und hundertprozentige Weisung der jeweiligen Abteilungsleiter in den Behörden. Wir meinen, da gilt es, im Hinblick auf die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung und zur Scheinselbstständigkeit doch etwas

genauer hinzusehen, auch wenn es im eigenen Hause stattfindet.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gerade, wenn es im eigenen Haus stattfindet!)

– Kollegin Margarete Bause, das ist völlig richtig – gerade wenn es bei der Staatsregierung stattfindet.

Der nächste Block beinhaltet eine Reihe weiterer konkreter Forderungen. Sie setzen bei der illegalen Niedriglohnkonkurrenz an. Wie kann diese illegale Niedriglohnkonkurrenz eingedämmt werden? Was kann zum Schutz heimischer Arbeitnehmer und heimischer Unternehmen beigetragen werden? – Hierzu gab es im Entscheidungsverfahren bemerkenswerte Ereignisse im Bundesrat, im Vermittlungsausschuss und bei Initiativen der Bundesregierung. Wie hat sich die Staatsregierung verhalten und welche Forderungen hat sie? – Ich greife drei Beispiele heraus. Das erste ist die Tariftreue-Regelung. Unseres Erachtens ist ganz wichtig, dass die öffentliche Hand den Niedriglohnwettbewerb nicht noch anheizen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Beispielsweise könnte sie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dafür sorgen, dass diejenigen, die die Aufträge bekommen, ihren Mitarbeitern Tariflöhne zahlen. In verschiedenen Bundesländern gab es entsprechende Initiativen – so auch in Bayern. Es wurden Gerichte angerufen, und es gab entsprechende Gerichtsurteile. Sowohl das Berliner Kammergericht als auch der BGH waren der Meinung, dass es für solche Regelungen einer bundesgesetzlichen Ermächtigung bedürfe. Was war? – 2002 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der nach der positiven Abstimmung im Bundestag keine Mehrheit mehr gefunden hat. Er wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Federführung lag – wie wir das häufig erleben – bei Bayern. Bayern begründete seine damals ablehnende Haltung mit dem Argument, dass dieses Gesetz zum einen zu einer so nicht hinnehmbaren Verteuerung im öffentlichen Personennahverkehr führen würde. Die zweite Begründung war, dass ostdeutsche Bauunternehmen keine Chance mehr hätten, in den westdeutschen Bundesländern öffentliche Bauaufträge zu bekommen.

Das Argument ist schon deswegen schief, weil es seit 1996 das Entsendegesetz für den Bau gibt, das insgesamt den Tariflohn der Bauwirtschaft festsetzt. Das Argument kann also nicht zählen, wie überhaupt die Argumentation vor dem Hintergrund des pompös verkündigten Beschäftigungspakts in Bayern, als es auf einmal eine derartige Regelung gab – die so genannte Tariftreue- und Nachunternehmererklärung für alle öffentlichen Bauaufträge. Als der BGH gesprochen hatte, hat man festgestellt, dass man wegen der marktbeherrschenden Stellung im Tiefbau vorsichtig sein muss. Also kann dies im Tiefbau nur noch der Freistaat bei den staatlichen Bauvorhaben abverlangen, während im Hochbau die Kommunen auch auf die Tariftreue pochen sollen. Im Freistaat Bayern gibt es diese Regelung also weiterhin. Über das Bauaufträge-Vergabegesetz gibt es die Tariftreueregelung. Trotzdem soll diese Regelung im Bund schlecht sein. Eine Anmerkung zu Bayern: Wenn in jedem Regierungsbezirk einmal im Jahr kontrolliert wird, dann ist das ein Tiger, der zu wenig beißt.

Der zweite Punkt ist die Diskussion um den Mindestlohn. In der Diskussion war einmal der staatliche Mindestlohn generell. Auf der anderen Seite wurden Konstruktionen über das Arbeitnehmerentsendegesetz vorgelegt. Wir kennen die Möglichkeiten, die die entsprechende europäische Richtlinie hergibt. 1996 wurde sie mit großen Hemmnissen für die Bauwirtschaft durchexerziert. Ich kann mich genau erinnern, als Norbert Blüm versucht hat, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durchzudrücken, als es große Aufstände dagegen gab. Für das Baugewerbe ist es gelungen. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer der Bauwirtschaft sind zufrieden, dass es diese Regelung gibt.

Ganz entscheidend in der Diskussion in Deutschland ist der Beibehalt der bewährten Tarifautonomie. Diese hätten wir mit einer solchen Regelung erhalten. Wir kennen die Mechanismen. Zunächst muss es einen Tarifvertrag geben, einen tariflich vereinbarten Mindestlohn. Danach gibt es die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, und danach kann das in das Entsendegesetz gebettet werden. Selbstverständlich muss man vorher diskutieren, in welchen Branchen so etwas Sinn macht und in welchen nicht. Wir haben das im Antrag so formuliert. Im Antrag der CSU-Fraktion ist die Rede von der Forderung der Bundesregierung, diesen Weg generell überall und für jede Sparte zu beschreiten. Ich kann nicht erkennen, dass es diese Forderung gibt.

Man kann über den Weg diskutieren, das ist keine Frage. Man muss aber auch diskutieren, wie sinnhaft das Ganze ist und wie stark die Gefahr ist, dass Dienstleistungen ins Ausland wandern. Ein Problem ist, dass der Mindestlohn in den Tarifverträgen unterschiedlicher Sparten unterschiedlich hoch sein kann. Sparten wie der Straßenbau und der Landschaftsbau überschreiden sich immer wieder, sodass es zu Schiefländern kommt. Wir müssen weiterdenken. Das heißt, dass der Vorschlag des für Tarifrecht zuständigen Senats beim Bundesarbeitsgericht geprüft werden muss. Er hat gesagt, es solle bei der Tarifautonomie bleiben und versucht werden anhand des Tariflohns einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn in bestimmten Margen, proportional unterhalb des Tariflohns festzulegen. Dieser Ansatz hat sicherlich seinen Reiz. Er muss weiter offen diskutiert und abgewogen werden.

Gemessen an der heutigen Problematik ist der dritte Punkt besonders schön: das Korruptionsregister. Diese Diskussionen hatten wir schon in den Jahren 2001 und 2002.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Münchner CSU müsste auch hinein!)

Breite Kreise der Wirtschaft machten den Vorschlag, die entsprechenden Regelungen im Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen zu verankern. Das war nicht möglich. Der Bundesgesetzgeber hat dann einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Es gab einen abgestimmten Entwurf im Vermittlungsausschuss. Dieser ist im Herbst 2002 im Bundesrat zu Fall gebracht worden, er hat nicht die entsprechenden Mehrheiten gefunden. Ich bin wieder bei Bayern. Ich könnte wortwörtlich vortragen, was der damals zuständige bayerische Minister im Bundesrat

gesagt hat, warum Bayern den Vorschlag für ein Korruptionsregister ablehnt. Die Begründung war sinngemäß, echte Korruptionsdelikte wie Bestechlichkeit und Untreue sollten Platz finden, es würde aber überfrachtet werden, wenn es erweitert würde durch zum Beispiel den Verstoß gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz oder den Verstoß gegen die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung.

Schauen wir uns nun einmal an, woran es zurzeit krankt und welche Probleme es zurzeit gibt. Das sind die genannten Tatbestände. Sie haben das damals blockiert und zu Fall gebracht. Jetzt auf Rot-Grün zu zeigen und zu sagen, Rot-Grün sei für diese Missstände mit illegalem Niedriglohnwettbewerb verantwortlich, ist unredlich.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist nichts anderes als Scheinheiligkeit und Vulgäropulismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun bin ich beim zweiten Antrag, nämlich dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion angelangt.

Dieser widmet sich – selbstverständlich sehr abgespeckt – der gleichen Thematik. Wie heißt es so schön: Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen, Lohndumping verhindern. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich gehe auf einige Eckpunkte ein: Auf Seite 2 heißt es: „Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, Fehler unzureichender Übergangsregelungen ...“ – das bezieht sich auf die letzte Erweiterungsrounde – „nicht zu wiederholen“ – da fragen wir Sie schon: Was war denn da der Fehler? Was war denn damals möglich und was war nicht möglich? Es gibt die 2-3-2-Regelung – Arbeitnehmerfreizügigkeit wird beschränkt. Wir geben zu, dass das damals, Frau Ministerin, auf die Initiative von Bayern und Österreich zurückging. Das ist sicher eine lobenswerte Geschichte gewesen. Diese Regelung gibt es – Begrenzung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit; jetzt erst einmal für zwei Jahre, danach wird berichtet, wie es aussieht und dann kann verlängert werden. Es gibt bilaterale Begrenzungen bei der Dienstleistungsfreiheit – zum Beispiel Bau oder Dekorateure; ich brauche sie nicht alle herauszugreifen. Selbstverständlich greifen schon jetzt die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit für andere Bereiche. Wir sagen – ich habe es vorhin schon erwähnt –: Das kann doch wirklich nicht nur ein Nehmen sein. Ich kann doch nicht sagen, wir hätten schon längst den freien Warenverkehr gebraucht, auch der freie Verkehr für Kapitaldienstleistungen muss sofort Platz greifen, aber umgekehrt dürfen die Ostländer davon nicht profitieren. So geht es nicht. Das ist nicht zulässig und so wäre das auch nicht verhandelbar gewesen.

Weitere Forderungen in Ihrem Antrag: D'accord – ich habe es vorhin schon gesagt – zu Mindestlöhnen über Entsendegesetz. D'accord mit der Forderung, sehr genau hinzu-

schauen und zu prüfen, wo es Sinn macht und wo es eher bedenklich ist, weil ansonsten die Arbeitsplätze abwandern würden. Das ist gar keine Frage. Nicht d'accord mit einem anderen Punkt: Frau Stewens, Sie sagen, wir würden das überall einziehen, weil es die Bundesregierung verlangt habe. Diese Forderung habe ich nicht gehört. Es möge sich derjenige melden, der von dieser Forderung, es überall so zu machen, gehört hat. Ich habe vorhin die Mechanismen aufgezeigt, so einfach ist es ja gar nicht, weil es ja den einen sowie den anderen Tarif gibt, wenn es ihn überhaupt flächendeckend gibt.

Nicht d'accord – auch noch mal ein heftiger Widerspruch –, wenn Sie von verstärkten Kontrollen und der Notwendigkeit sprechen, Missbrauch zu bekämpfen. Ich möchte auf den Punkt verweisen, den ich auch in unserem Antrag schwerpunktmäßig herausgestellt habe. Die Tatsache, dass es zurzeit Missbrauch gibt, haben originär Sie mitzuverantworten, weil Sie vor allem im Jahre 2002 – nicht umsonst war das bei der von mir skizzierten Geschichte noch vor der Bundestagswahl; das andere war dann nach der Bundestagswahl – die Schritte, die eigentlich notwendig und zielführend gewesen wären, massiv blockiert haben. In diesem Zusammenhang die Aufforderung unsererseits: Ändern Sie jetzt angesichts der Beratungen zu den neuen Vergaberegelungen Ihr Verhalten. Es wird auch überlegt, Bestimmungen zur Tariftreue und Bestimmungen zu einem Korruptionsregister zu verankern. Vielleicht sind Sie dieses Mal klüger und können von Ihrer Blockadepolitik ablassen. Stimmen Sie – damit schließe ich fürs Erste – unserem Antrag zu. Es wäre ein gutes Zeichen, auch ein gutes Zeichen für die Debatte, wie sie gerade im Europäischen Parlament stattfindet. Ich kann Sie nicht auffordern, Ihren eigenen Antrag abzulehnen, deswegen fordere ich Sie auf, ihn zurückzuziehen. Wir verlieren dann nicht viele Worte darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächstes hat Frau Kollegin Haderthauer das Wort.

Christine Haderthauer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Anträge gemeinsam aufgerufen sind, möchte ich gleich mit dem Antrag der GRÜNEN beginnen. Der Text hat mich sehr gefreut. Ich finde es schön, wenn Sie langsam merken, dass wir Probleme haben. Sie führen in Ihrem ersten Absatz aus, man müsse sich der Frage widmen, weil es eine politische und öffentliche Diskussion gebe und die Lohnkonkurrenz illegaler Art ein aktuelles Thema sei. Das sagen wir seit 2001. Sie merken es offensichtlich erst, wenn die negativen Folgen eingetreten sind, wenn viele Betriebe den Bach runtergegangen sind und sich die Medien damit beschäftigen.

Bereits 2001 haben unser Ministerpräsident und auch der von Ihnen schon erwähnte damalige Bundesrats- und Europaminister Bocklet ganz deutlich und mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Übergangsfristen zur Dienstleistungsfreiheit Nachbesserungen dringend notwendig sind. Es ist damals ganz klar im Bundesrat gesagt worden, dass die Situation für viele Betriebe existenzgefährdend sein wird, wenn sie unmittelbar ohne Übergangsfris-

ten der Niedriglohnkonkurrenz aus den Beitrittsländern ausgesetzt sind. Sie haben die Chance vertan und sehenden Auges nicht gehandelt. Jetzt sind Hunderte von Unternehmen in die Pleite gerauscht, jetzt haben wir eine öffentliche Diskussion und jetzt fühlen Sie sich als Regierungspartei bemüßigt, sich endlich des Themas anzunehmen und von den bedauerlichen Folgen Kenntnis zu nehmen. Der Gipfel ist, dass Sie offensichtlich sehr wenig Vertrauen bezüglich des Einflusses Ihrer eigenen Partei auf die Bundesregierung haben. Sie fordern, anstatt dort Ihren Einfluss geltend zu machen, Bayern, das heißt die Staatsregierung, auf, über eine Bundesratsinitiative Maßnahmen voranzubringen. Ein Hinweis: Sie sind seit 1998 an der Regierung – bedauerlicherweise; ich hoffe, das ändert sich bald.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Es geht um Ihre Blockade!)

– Zu dem Blockadevorwurf komme ich gleich.

Dieses Ansinnen lässt allerdings auch tief blicken im Hinblick auf das große Vertrauen, das Sie offensichtlich in die Handlungsfähigkeit der eigenen Regierung haben sowie in das große Vertrauen, das Sie offensichtlich in die Qualität und Sachkunde der Bayerischen Staatsregierung haben. Was Sie verpasst haben, sollen wir jetzt für Sie richten.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

So viel Nebelwerfer dieser Antrag auch enthält, er bietet uns wenigstens die Gelegenheit, eine Steilvorlage Ihrer Art der Politik im Plenum vorzuführen und auch Sie damit vorzuführen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Sie sind die Nachwuchshoffnung der CSU! Das habe ich gelesen!)

Ich möchte ganz kurz auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Tariftreuegesetz: Das Tariftreuegesetz, das Sie damals durchbringen wollten, ist etwas ganz anderes, als das, was wir in Bayern mit Erfolg als einen Baustein der Wirtschaftspolitik in Bayern fahren. Es geht nicht darum, irgendein Gesetz eingebracht zu haben, sondern es geht darum, dass Sie zum Beispiel Regelungen vorgesehen hätten, die ganz krass den finanziellen Belangen der Kommunen geschadet hätten. Sie hätten den Kommunen in vielfältiger Art und Weise geschadet, aber das wäre etwas gewesen, was die Kommunen noch mehr in den Abgrund gebracht hätte. Wir haben die Problematik in Bayern so umgesetzt, dass wir die Regelung lediglich auf den Freistaat Bayern bezogen haben und die Kommunen nicht verpflichtet haben sowie vorgesehen haben, dass die Regelung nicht im öffentlichen Nahverkehr gilt.

Ich denke, Herr Dr. Runge, man muss differenziert diskutieren. Das Gleiche gilt für das Korruptionsregister; ich weiß, es ist Ihr Lieblingsthema. Deshalb durfte dies im Antrag auch nicht fehlen. Es geht aber an dem, was Sie bewegt hat, diesen Antrag zu stellen – ich vermute es zumindest –, nämlich die Niedriglohnkonkurrenz, haarscharf vorbei. Die Missbräuche beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Entsendegesetz sind natürlich jetzt auch

schon zu ahnen. Sie tun so, als wenn man dagegen nichts machen könnte. Aber die Kontrolle liegt natürlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein! Nein!)

Das hat mit dem Korruptionsregister überhaupt nichts zu tun. Es gibt eine Zuständigkeit der Bundesregierung, die diese über den Zoll wahrnimmt, der der Staatsanwaltschaft zuarbeitet; ich komme nachher noch darauf. Auch dieses Thema geht an der Sache vorbei. Das Problem ist, dass dazu eine riesige Konkurrenz durch die Selbstständigen entsteht, die sich aus den osteuropäischen Ländern und den Beitrittsländern in den deutschen Markt drängen. Das ist nichts Illegales, sondern die Folge der sofortigen Dienstleistungsfreiheit, die Sie verschuldet haben.

Kurz zu Ihrem Punkt: im eigenen Zuständigkeitsbereich illegale Arbeitnehmerüberlassung verhindern. Das sind schöne Worte, die Sie da formulieren, Sie führen aber keine einzige konkrete Maßnahme auf. Sie benutzen das eben mal wieder, um völlig nebulös darauf hinzuweisen, dass angeblich im eigenen Zuständigkeitsbereich Scheinselbstständige beschäftigt werden würden. Das ist nicht nur zurückzuweisen, sondern beinhaltet wie immer nur Nebel und warme Luft.

Ganz kurz zur EU-Dienstleistungsrichtlinie: Ich nehme an, dass die Ministerin dazu noch Stellung nehmen wird. Herkunftslandsprinzip: Das ist grundsätzlich zu begrüßen, es erstreckt sich aber schon jetzt nicht auf Arbeitsschutzstandards und Lohnhöhen. Es ist ganz klar, dass Regelungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der menschlichen Gesundheit und auch der Umwelt dienen sowie für den Verbraucherschutz wichtig sind, ausgenommen sind.

Ebenfalls natürlich besonders sensible Dienstleistungen: Daseinsvorsorge, Tätigkeit der Notare, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Das Zielland muss aber in erster Linie für die Überwachung der Dienstleistungsüberbringer zuständig sein.

Jetzt komme ich noch kurz zu der Diskussion um die Ausweitung des Entsendegesetzes auf andere Branchen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch Sie das inzwischen differenziert sehen. Aber in dieser Diskussion muss man natürlich eines ins Gedächtnis rufen: Zwischen Mai und Dezember 2004 haben vor allem Handwerksbetriebe aus Polen, und zwar 4441 an der Zahl, sich hier niedergelassen. Besonders beliebt waren dabei Gewerbe – wen wundert's? –, die seit dem 1. Januar 2004 vom Meisterzwang befreit sind, für die also kein Qualifikationsnachweis vorgelegt werden muss. Die Abschaffung des Meisterzwangs in diesen Berufen war ein ganz schwerer Fehler, denn der Nachweis der Meisterprüfung wäre natürlich ein ganz wirksamer Schutz unserer Unternehmen hier gewesen, um diese Preisdumpingkonkurrenz abzuwehren. Das gleiche gilt übrigens für die Fliesenleger, das wissen wir. Sie kennen auch die Beispiele aus der Fleischindustrie, die Grund dafür waren, dass es zu dieser Diskussion gekommen war.

Natürlich ist es grundsätzlich sinnvoll für einige Branchen zu prüfen, ob möglicherweise eine Ausdehnung des Entsendegesetzes weiterführend wäre. Aber wenn wir die Diskussion mit den Schlachthöfen anschauen, stellen wir fest, dass das wieder haarscharf daran vorbeigeht. Hier handelt es sich um Kolonnen, um Ausschreibungen, und es bewirbt sich dann eben eine Gesellschaft, die in Polen ansässig ist und die das zu einem bestimmten Preis macht. Das ist ein Problem, das man über das Entsendegesetz eben genau nicht in den Griff bekommt. Das muss man auch ganz klar feststellen. Damit sind wir beim Grund für das ganze Desaster, nämlich dass eben nicht vorgebeugt worden ist und keine größeren Übergangsfristen für Dienstleistungsfreiheit von Ihnen eingestellt worden sind.

Die Scheinselbstständigkeit, die Sie auch angesprochen haben, da sind wir wieder bei dem Problem der Kontrolle. Diese Betriebe aus Polen und anderen Ländern, die sich hier bewerben, müssen eigentlich einen Firmensitz in ihrem Land haben, haben ihn des Öfteren nicht. Hier muss man Ihnen den schwarzen Peter zurückreichen, Zuständigkeit der Bundesregierung, dies besser zu kontrollieren.

Wir stellen mit unserem Antrag ganz klar, dass wir für die Diskussion offen sind, auf einzelne Branchen das Entsendegesetz eventuell zu erweitern. Klar ist aber auch, wenn Sie schon bisher nicht ordentlich gehandelt haben, ist es das Mindeste, was man erwarten kann, dass Sie die Situation prüfen und sich einen Überblick darüber verschaffen, für welche Branchen das geeignet wäre. Klar ist auch, dass zusätzliche Standards für abhängig Beschäftigte nicht das Problem der Konkurrenz von Ein-Mann-Betrieben aus Osteuropa und den Beitrittsländern in den Griff bekommen können.

Wenn Bundeskanzler Schröder beklagt, man dürfe nicht zulassen, dass es Leute gäbe, die Arbeiter aus dem europäischen Ausland holen und sie für so wenig Lohn arbeiten lassen, dass gesunde deutsche Betriebe kaputtgehen, das sei scheinheilig, dann muss ich sagen: Wir können nur immer wieder darauf verweisen, dass das Grundmissgeschick bei Ihnen passiert ist, Sie haben ganz schwere Versäumnisse bei der Vorbereitung und Durchführung der EU-Osterweiterung bei sich zu verzeichnen. Alle die Punkte, die Sie jetzt anführen, sind im Prinzip Nebelkanonen, die zwar versuchen, das Problem zu umzingeln, aber immer knapp danebengehen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Bundesregierung hat – das haben Sie glücklicherweise inzwischen auch eingeräumt – die Arbeitnehmerfreizügigkeit gerade noch ein bisschen in den Griff gekriegt durch Bayern und Österreich,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sieben Jahre!)

Aber die Umgehung dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Durchlöcherung durch die Dienstleistungsfreiheit haben Sie natürlich nicht in den Griff bekommen, Sie haben sich nicht einmal ernsthaft dafür eingesetzt, weil Sie dieses Problem schllichtweg nicht gesehen haben. Wir fordern mit dem CSU-Antrag, wenigstens jetzt, auch wenn

es für viele schon zu spät ist, auf europäischer Ebene Regelungen zu finden, wie der massive Einfall von Ein-Mann-Betrieben verhindert werden kann. Sie kümmern sich um vieles, Sie kümmern sich um einen Sitz im Weltsicherheitsrat und Sonstiges, aber diese wichtigen Dinge, die wir hier brauchen, da kümmern Sie sich nicht einmal um jetzt dringend notwendige Nachverhandlungen. Wir haben erlebt, dass Sie beschlossene Pakte wie den Stabilitätspakt nachträglich zum Nachteil wieder aufgeschnürt und verändert haben. Deswegen sollte es zum Vorteil der deutschen Wirtschaft auch möglich sein, das im Falle der Dienstleistungsfreiheit zu tun. Das wäre es, was die Probleme wirklich anpacken und lösen könnte.

Noch kurz zu dem Dringlichkeitsantrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bayern ist natürlich ganz besonders belastet mit diesem Problem durch die große Grenznähe, die wir haben. Aber wenn ich mir anschau, dass im bundesweiten Vergleich die bayerischen Staatsanwaltschaften durch ganz hohe Erledigungszahlen und durch die kürzesten Verfahren auffallen, dann zeigt das, dass unsere Staatsanwälte nicht nur hoch qualifiziert und -motiviert sind, sondern trotz des hohen Drucks, der da ist, das ist klar, sehr engagiert arbeiten und dass sie sehr wohl in der Lage sind, zügig zu reagieren. Dieser Antrag erweckt zu Unrecht den Eindruck, dass es anders sei. Ich finde, Anträge, die unsere Beamten schlechtreden, die hohe Qualität und Leistungsbereitschaft in Abrede stellen,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Na, so ein Schmarrn!)

die dort erbracht werden, sollte man sich vorher gut überlegen, weil sie selten zielführend sind.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag – ich freue mich immer über Ihre Zwischenrufe, weil das zeigt, dass Sie zuhören – und um Ablehnung des SPD-Antrags „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ und des Antrags der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstes hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Haderthauer, ich finde es bemerkenswert, dass Sie als Vertreterin des Wirtschaftsausschusses hierzu allein gelassen werden von Ihren Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

– Nein, wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest, dass von zwölf Vertretern im Wirtschaftsausschuss eine Vertreterin vorhanden ist.

(Georg Stahl (CSU): Zählen Sie mal die Ihrigen!)

– Wir sind nur vier, und vorher waren drei da, also, das ist ein guter Anteil.

Aber lassen Sie mich sagen, warum ich das so bemerkenswert finde. Als das Thema aufgerufen wurde, haben eine ganze Reihe von Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss schnell die Türe gesucht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich vermute, dass das etwas zu tun hat mit dem Thema an sich. Ich zitiere einen Wirtschaftsjournalisten, der zum Kurs der Union – und ich komme darauf, warum dieses Zitat genau auf das heutige Thema zutrifft – ausgeführt hat, die Union hinterlasse im Bereich der Wirtschaftspolitik eine Linie, die mehr der Linie einer Schwarzen Mamba ähnele, als klar erkennbar wäre. Ich kann nur sagen, der Vergleich ist beim Thema Lohndumping und Ausweitung des Entsendegesetzes unzureichend, denn die Fortbewegung der afrikanischen Giftschlange ist geradezu geradlinig gegenüber dem Schlingerlkurs der CSU und der Union insgesamt.

(Georg Stahl (CSU): Aber sie ist auch schwarz!)

– Sie ist schwarz, Sie haben Recht. Aber das ist schon das Einzige. Sie bewegt sich offensichtlich nicht so schlängerhaft, wie Sie es beim Thema Lohndumping und Ausweitung des Entsendegesetzes tun.

Ich erinnere: Am 12. April hat Ministerpräsident Stoiber die Diskussion über den massiven Verdrängungswettbewerb heimischer Arbeitskräfte, über Lohndumping und mögliche Mindestlöhne begrüßt. Er begrüßte auch die Diskussion über die Anwendung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen und erklärte, die Union sei hierfür gesprächsbereit.

Der Generalsekretär der CDU fiel ihm daraufhin postwendend ins Wort und distanzierte sozusagen die Union davon, und man höre und staune: Die wirtschaftspolitische Sprecherin der Unions-Fraktion im Bundestag, die CSU-Abgeordnete Dagmar Wörl, zieh den Ministerpräsidenten und ihren Parteikollegen sogar des blanken Populismus.

Sie hören also, dass hier ein ganz breites Spektrum ist und ein heftiger Streit herrscht. Ich vermute jetzt einmal, dass dies der Grund war, warum die Frau Haderthauer vom Wirtschaftsausschuss so allein gelassen wurde.

Wir registrieren, dass nach der Meldung von Frau Wörl Ministerpräsident Stoiber verstummt ist, auf Tauchstation gegangen ist, vielleicht ist er aber auch über seine eigene Ankündigung erschrocken.

Und nun präsentieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, einen Dringlichkeitsantrag, mit dem Sie sich an dieser bundespolitischen Debatte beteiligen wollen, der jedoch Ihren Schlingerlkurs bestätigt, ihn nicht einmal verschleiern kann. Es heißt im zweiten Absatz dieses Ihres Antrags:

Der Landtag lehnt die von der Bundesregierung angekündigte Ausdehnung des Entsendegesetzes auf alle Branchen ab.

Abgesehen davon, dass ich dies von der Bundesregierung so nicht gehört habe, nehmen Sie hier bei dieser Aussage die Haltung von Frau Wörl ein. Sie signalisieren eine grundsätzliche Ablehnung.

Im zweiten Teil dieses Absatzes fordern Sie dann eine Situationsanalyse der Bundesregierung, die Grundlage für die Prüfung sein solle, unter welchen Bedingungen das Arbeitnehmerentsendegesetz ausgedehnt werden kann. Hier kommt die Stoiber'sche Position zum Zuge.

Jetzt frage ich mich: Was wollen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wirklich in diesem Punkt? Sie sagen es uns nicht konkret. Sind Sie denn auch gesprächsbereit, wenn in der nächsten Stufe dezidiert diskutiert wird?

Ich kann nur sagen, das Verhalten der Bundesregierung ist in diesem Punkt logisch und sachorientiert. Wie Sie wissen, ist eine Arbeitsgruppe „Dienstleistungsmisbrauch“ unmittelbar nach dem Job-Gipfel eingesetzt worden. Wirtschaftsstaatssekretär Anders hat in der letzten Woche dazu einen ersten Bericht gegeben. Er hat davon gesprochen, dass diese Arbeitsgruppe eine zweigeteilte Aufgabenstellung hat.

Die erste Aufgabe ist ein verschärfetes Vorgehen gegen schwarze Schafe. Das bedeutet eine entschlossene Missbrauchsbekämpfung von Schwarzarbeit und ein Angehen all der Themen, die heute schon genannt wurden. Es geht darum, die Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs gegenüber illegalen Billiglohnkräften zu ermöglichen. Dazu benötigt man in der Tat eine verschärzte Missbrauchsbe- kämpfung.

Die zweite Aufgabe besteht in der Prüfung und Vorbereitung einer Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Hier steht die zentrale Frage an: Können mit einem branchenbezogenen Mindestlohn, der die unterschiedlichen Verhältnisse in West- und Ostdeutschland berücksichtigt, die Wettbewerbsbedingungen für die einheimischen Arbeitnehmer gegenüber den Billiglöhnen aus den Beitrittsländern verbessert werden? Das ist die zentrale Frage, die derzeit im Raum steht. Sie muss geprüft und auch abgewogen werden.

Ich persönlich finde, die Bundesregierung tut gut daran, diese Entscheidung sehr sorgfältig vorzubereiten, und sie tut im Übrigen das, was Sie in Ihrem Antrag letztlich unter anderem verlangen. Sie brauchen also niemanden zu etwas aufzufordern, was ohnehin bereits passiert. Klar muss auch sein, dass wir einem schrankenlosen Lohndumping Einhalt gebieten müssen und dass hierfür alle Instrumente zu prüfen sind.

(Beifall bei der SPD)

Da darf man sich auch einmal 14 Tage oder drei Wochen länger Zeit dafür nehmen.

Ich will jetzt keine weiteren Ausführungen zu der Debatte auf Bundesebene machen. Kollege Runge hat bereits vieles angesprochen, wie beispielsweise das Korruptionsregister oder das Entsendegesetz. Dazu brauche ich nichts Weiteres ausführen. Ich betone allerdings, dass die Missbrauchsbekämpfung zu einem wesentlichen Teil auch eine landespolitische Aufgabe ist. Da fordern wir, dass Bayern seine Hausaufgaben macht. Man spricht von so genannten Zusammenarbeitsbehörden bei der Bekämpfung illegaler Praktiken. Dazu gehören die Zollbehörden, genauer die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Bundesbehörde, und dazu gehören die Sozialversicherungsträger als eigene Behörden und die Kammern, die auf Landesebene angesiedelt sind, sowie die Gewerbeämter, die Staatsanwaltschaften und auch die Steuerbehörden. Es ist, wie gesagt, ein Zusammenwirken aller Behörden notwendig.

Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle von unserem kürzlichen Besuch beim Münchener Hauptzollamt berichte. Es war sehr interessant. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass mit dem so genannten Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, das zum 01.08.2004 in Kraft gesetzt wurde, eine gute Arbeitsgrundlage geschaffen worden ist. Das haben wir mit Blick auf die aktuelle Diskussion gerne gehört. Wir haben darüber hinaus gerne gehört, dass es eine großzügige personelle Aufstockung gegeben hat über das hinaus, was bei der Zusammenführung der früheren Zollarbeitsgruppe und dem Arbeitsamt erfolgte. Diese Zahlen haben uns deutlich gemacht, dass der Bund bei der Personalaufstockung mehr als nur seine Hausaufgaben gemacht hat. Es wurde uns gesagt, dass man aktuell noch in einer Übergangsphase sei, dass das Personal noch weiter integriert und qualifiziert werden muss, dass aber jetzt schon als Fazit gezogen werden kann, dass die Fahndungserfolge wesentlich verbessert werden konnten.

Wenn wir also davon reden, was der Bund tut, kann ich nur feststellen: Der Bund hat seine Hausaufgaben gut erledigt und ist dabei, die Dinge weiter zu perfektionieren. Ich zitiere die Aussage eines Behördenvertreters, mit dem wir gesprochen haben –, ein gutes Bild, das die Sachlage auf Landesebene richtig charakterisiert. Er sagte uns: „Die Ermittlungsautobahn des Zolls darf nicht auf den Feldwegen der Zusammenarbeitsbehörden der Länder enden“. Mit andern Worten: Auch die Zusammenarbeitsbehörden wie Staatsanwaltschaften, Steuerfahndungen und weitere Behörden, für die das Land verantwortlich ist, müssen in personeller Hinsicht ihre Hausaufgaben machen. Sie müssen personell aufstocken, damit ein noch höherer Wirkungsgrad erreicht werden kann und noch zeitnahe und präventiver vorgegangen werden kann. Mein Kollege Schindler wird anschließend ganz konkret zu unserem eigenen Antrag Stellung nehmen. Ich möchte hier aber noch einmal festhalten, dass nicht nur auf Bundes- und EU-Ebene verwiesen wird, sondern wir müssen auch vor Ort die Aufgaben der Missbrauchsbekämpfung sehen und unsere eigene Verantwortung wahrnehmen.

Im Antrag der CSU ist im vorletzten Absatz die Forderung zu lesen, die Bundesregierung solle mit den Beitrittsstaaten Verhandlungen führen. Ob das via EU geschehen soll oder direkt, wird aus dem Antrag nicht ganz klar. Da war für uns eine Information der Zollvertreter interessant, die sagten, es gebe jetzt schon eine gute Kooperation mit den

Beitrittsländern. Man spüre eine gewisse Willigkeit, sehe aber die Probleme, dass die Behörden dort möglicherweise nicht stark genug sind, den Durchgriff zu schaffen. Sie haben uns dargelegt, dass mafiose Strukturen in diesen Ländern ein großes Problem sind. Ich kann nur sagen, dass es in der jetzigen Phase richtig ist, bereits heute von unserer Seite her einen entsprechenden Druck auszuüben, um dadurch mitzuhelfen, in diesen Ländern die Behörden entsprechend zu stärken und auszurüsten, damit die Zusammenarbeit auf beiden Seiten sachgerecht funktionieren kann.

Da wir schon Erfahrungen mit den scheinselbständigen Dienstleistern haben, finde ich es wichtig, in den anstehenden Verhandlungen zwischen dem Beitrittskandidaten Rumänien und der EU von Anfang an die Missbrauchsmöglichkeit zu sehen und lenkend einzugreifen.

Noch ein Hinweis: Man darf nicht sagen, die EU habe dafür kein Instrumentarium. Auch Deutschland kann sich darauf beziehen, dass es nach EU-Recht keine Briefkastenfirmen in diesen Ländern geben darf. Mit andern Worten: Es darf nach EU-Recht in keinem Land Briefkastenfirmen geben, wie wir sie am Beispiel BMW und Scheinselbständige am Bau gesehen haben. Das ist nach EU-Recht nicht gestattet; deshalb will ich nicht weiter auf das eingehen, was sozusagen schon geregelt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Sie sollten klären, ob Sie bereit sind, mit der Bundesregierung in sachbezogene Verhandlungen zu treten. Das müssen Sie zunächst klären. Ich erinnere an das Bild von der schwarzen Mamba und ihrem Schlingerlkurs.

Sie unterstellen der Bundesregierung, sie wolle das Entsendegesetz auf alle Branchen ausweiten. Ich habe keine Stelle gefunden, aus der man das ableiten könnte. Die Arbeitsgruppe prüft, wo und wie eine Ausweitung machbar ist. Ich finde es gut, dass diese Prüfungsphase jetzt stattfindet. Sie brauchen uns dazu nicht aufzufordern. Der Arbeitsbericht der Task Force belegt, dass hier gute Arbeit geleistet wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie brauchen wahrlich keine Eulen nach Athen oder nach Berlin tragen. Athen ist natürlich das übliche Bild. In Berlin sind die Eulen längst tätig, und zwar mit wachem Verstand.

(Zuruf von der CSU: Eulen sind Nachtvögel!)

– Sie sind aber kluge Vögel. Ich habe auf den Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Task Force hingewiesen. Das beweist, dass dort klug gehandelt wird. Insofern bedarf es keiner Zulieferung von Ihrer Seite.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der GRÜNEN: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir haben grundsätzlich – bezogen auf das Korruptionsregister und die Tariftreue – gleiche Positionen. Ich habe mich allerdings ein bisschen gewundert, warum, bezogen auf das Herkunftslandprinzip an einen Sachstand angeknüpft wurde, der schon überholt ist. Der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie wurde

nämlich zurückgezogen und wird neu verhandelt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe die Ehre, Frau Larisa Tolkacheva und Herrn Victor Baranov bei uns zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Tolkacheva und Herr Baranov sind Abgeordnete der Moskauer Gebietsduma. Dieses Parlament ist für das Gebiet um Moskau zuständig, das in etwa dem Freistaat Bayern entspricht, vor allem was die Bedeutung im Hinblick auf Industrie und Wirtschaft betrifft. Wir haben mit der Moskauer Gebietsduma ein Partnerschaftabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens sind die Kollegin und der Kollege drei Tage bei uns.

Lassen Sie mich ganz persönlich, als jemand, der in den Zeiten des kalten Krieges groß geworden ist, hinzufügen: Ich freue mich, dass wir uns heute als Freunde auf dieser Partnerschaftsebene austauschen und uns gegenseitig bei unserer Arbeit unterstützen. Vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Gote, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof“ auf Drucksache 15/2448 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 32 Stimmabstimmungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren jetzt mit der Diskussion fort. Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort. Guten Morgen, Herr Hallitzky.

(Heiterkeit)

Eike Hallitzky (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Hochverehrter Herr Präsident! Vielen Dank für den besonderen Gruß. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wirksame Verfolgung der Schwarzarbeit, gerade der organisierten Schwarzarbeit, ist dringend erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat vor allem drei Gründe:

Erstens. Hier geht es um Größenordnungen von 350 bis 400 Milliarden Euro, die jährlich durch Schwarzarbeit am Fiskus und an den Sozialversicherungen vorbeigeschleust werden. Ein Staat, der, um handlungsfähig zu sein, auf stabile und ausreichende finanzielle Ressourcen angewiesen ist, kann diese Ausfälle nicht akzeptieren.

Zweitens. Für die illegal Beschäftigten entstehen hohe Risiken. Sie haben keinerlei finanzielle Ansprüche bei Arbeitslosigkeit, keine Rentenansprüche und müssen Sozialleistungen, die ihnen zu Unrecht gewährt wurden, zurückzahlen.

Drittens. Zudem verzerrt die Schwarzarbeit die Marktpreise zu Ungunsten der steuerehrlichen Unternehmen und drängt sie im Extremfall vom Markt. Hier geht es also um Steuerehrlichkeit und um Rechtstreue. Eine funktionierende Marktwirtschaft lebt davon.

Deshalb dürfen wir es nicht zulassen, dass der Ehrliche – also der ehrliche Steuerzahler – der Dumme ist. Das als Vorbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesen Gründen – ausreichende Steuereinnahmen einerseits und Steuergerechtigkeit andererseits – ist es auch gefährlich, wenn von einigen Interessenvertretern so genannter oder besser gesagt selbst ernannter Steuerzahlerorganisationen, aber auch von manchen Politikern am marktliberalen Rand der Gesellschaft, Verständnis für derartige Praktiken signalisiert wird. Diesen Leuten müssen wir ganz klar und immer wieder sagen, dass es kein Verständnis für Schwarzarbeit gibt. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern es ist hoch kriminell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das so ist, müssen wir auf allen staatlichen Ebenen das Unsere dazu tun, und Schwarzarbeit, vor allem organisierte Schwarzarbeit, mit ganzer Kraft zu bekämpfen.

Zunächst müssen die Ursachen der Schwarzarbeit bekämpft werden: In einzelnen Bereichen gibt es zu hohe Steuer- und Sozialabgaben. Wir müssen aber auch die Fahndung verstärken. Auf beiden Feldern handelt Rot-Grün vorbildlich. Das wissen Sie auch, auch wenn Sie es in der Regel nicht zugeben.

Zunächst zur Senkung von Steuer- und Sozialabgaben: Der Eingangssteuersatz ist unter Rot-Grün von 25,9 auf 15 % gesunken. Durch die Einführung der Minijobs sind die Anreize für legale Beschäftigung gestiegen. Durch die Gesundheitsreform wurden Spielräume zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge eröffnet. Durch die ökologische Steuerreform wurde dafür gesorgt, dass die Rentenversicherungsbeiträge heute 2 % niedriger sind.

Zur verbesserten Fahndung ist eine bundesweite Ermittlergruppe „Finanzkontrolle – Schwarzarbeit“ eingerichtet worden. Diese Ermittlergruppe wurde unlängst um 1800 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert. Dafür sollten Sie der Bundesregierung dankbar sein.

Inzwischen arbeiten rund 7000 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, der Schwarzarbeit in Deutschland den Boden zu entziehen. Erste Erfolge sind sichtbar. Die Umsätze durch die Schwarzarbeit lagen im Jahr 2003 bei 370 Milliarden Euro. Im Jahre 2004 lagen sie noch bei 356 Milliarden Euro, also um 14 Milliarden Euro niedriger. Für die Jahre 2004 und 2005 werden weitere Rückgänge erwartet. Wie erfolgreich die Ermittlergruppe „Finanzkont-

rolle – Schwarzarbeit“ bezüglich der Prävention und der Abschreckung der organisierten Schwarzarbeit arbeiten kann, hängt wesentlich davon ab, ob die bayerischen Justizbehörden personell überhaupt in der Lage sind, die begangenen Straftaten zügig und konsequent zu verfolgen. Hier ist die Bayerische Staatsregierung am Zug. Liebe Frau Ministerin, Sie haben bisher leider nichts zur Problemlösung beigetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat im vergangenen Jahr versucht, Personalprobleme der Justiz über eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit zu lösen. Das funktionierte jedoch nicht. Das hat lediglich dazu geführt, dass die rechnerischen Überstunden geringer geworden sind. Außerdem wird durch die Wiederbesetzungssperren das Problem weiter verschärft. Wir brauchen zusätzliches Personal – nicht in Wochenstunden, sondern in Stellen. Konkret stehen 25 Stellen bei den Staatsanwaltschaften und 25 Stellen bei den Richtern im Raum. Manche sprechen sogar von über 100 Stellen, die benötigt würden. Das sagen übrigens nicht wir, sondern die Betroffenen. Frau Kollegin Haderthauer, Sie haben sich eben erfreut darüber gezeigt, dass wir Ihnen zugehört haben. Ich hätte Ihnen gerne dieses Kompliment zurückgegeben, aber Sie sind leider nicht da.

Frau Kollegin Haderthauer hat behauptet, wir würden die Beamten schlecht reden, indem wir diese Stellen einfordern. Das ist nicht richtig. Wir wollen den Beamten die notwendige Unterstützung geben, die Sie ihnen versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, scheiterte bisher aber am unsinnigen Nein des Finanzministers – unsinnig deshalb, weil das auch zu mehr Staatseinnahmen führt. Die Staatsregierung will also offensichtlich Rot-Grün den politischen Erfolg, dass das Problem auf Bundesebene sehr wirksam angegangen wird, nicht gönnen und leistet in Bayern aus rein machtpolitischem Kalkül nicht das Ihre dazu. Darunter leiden Bayern und Deutschland.

Die notwendige Umsetzung dieser Selbstverständlichkeit, hierfür Stellen einzubringen, ist Absicht des Antrages der SPD. Weil wir diesen Antrag für sehr sinnvoll und es für dringend notwendig halten, dass in Bayern etwas getan wird, werden wir ihm auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein!)

– Das steht auf meinem Zettel. Dann Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einen speziellen Aspekt des Problems eingehen, den Kol-

legin Dr. Kronawitter und Kollege Hallitzky soeben angeprochen haben. Erstens. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier vor wenigen Wochen den Haushalt für die Justiz beschlossen haben und dass die Frau Justizministerin damals zu dem Bild gegriffen hat, dass die Justiz in Bayern so billig sei, dass sie für jeden Einzelnen nur so viel koste wie eine Pizza. Dieses Beispiel haben Sie gebracht. Wir haben entgegengehalten, dass das zu wenig ist – zu wenig deshalb, weil die Kosten nur deswegen so gering sind, weil Sie seit Jahren hinnehmen, dass viele der Mitarbeiter in der Justiz personell am Anschlag arbeiten, weit über das zulässige Maß hinaus.

Es ist im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit deutlich geworden, dass das, was wir behauptet haben, stimmt. Es ist ausgeführt worden, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und dafür gesorgt hat, dass Schwarzarbeit effektiv dadurch bekämpft werden kann, dass eine Vielzahl von Beamten neu damit beauftragt worden ist.

Die Ermittlungsergebnisse sind nicht, wie Sie, Frau Staatsministerin, ausgeführt haben, unbrauchbar oder enthalten wenig Konkretes, sondern sind nach unseren Informationen sehr wohl inhaltsvoll und eignen sich, zu Anklagen gebracht zu werden. Sie können aber leider nicht bearbeitet werden, weil es in den Staatsanwaltschaften an Mitarbeitern fehlt. Das haben wir aber auch schon vorher gewusst.

Ich darf darauf verweisen, dass wir im Jahr 2002 in Bayern 579 000 Neuzugänge von Strafanzeigen hatten; im Jahr 2003 waren es bereits 599 000 – das ist ein Anstieg um 20 000. Im Jahr 2002 hatten wir 65 227 Anklagen, im Jahr 2003 bereits 67 988 – das ist eine Zunahme um 2761. Das hat vielerlei Ursachen. Das liegt nicht daran, dass diese Gesellschaft um so viel mehr krimineller geworden ist, sondern das hat Ursachen, die auch beim Gesetzgeber zu suchen sind. Das hat etwas mit neuen Formen der Kriminalität zu tun, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit E-Commerce, mit Ebay-Versteigerungen und vielen anderen neuen Deliktstypen. Sie treffen auf eine Situation, in der unsere Staatsanwälte weit mehr leisten, als man ihnen eigentlich zumuten kann. Es gibt Untersuchungen – Sie kennen sie besser als ich –, dass die normalen Pensen bei der Staatsanwaltschaft bereits bei 1,32 liegen, nach der neuesten Untersuchung, der PEBB\$Y-Studie, in der Spurte gar bei 1,51.

Das Problem ist nun, dass Sie das genauso wie wir erkennen, aber dennoch überhaupt keine Anstrengungen unternehmen, um die Situation in den Griff zu bekommen, sondern ganz im Gegenteil – das ist bereits im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt angesprochen worden – gemeint haben, weitere Stellen für Richter und Staatsanwälte einsparen zu können. Das wird sich rächen, wenn die Entwicklung so weitergeht und bei der Staatsanwaltschaft letztlich noch mehr Anzeigen herumliegen, weil sie nicht bearbeitet werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sind in der Verantwortung; ausschließlich Sie, nicht der Bund. Ausschließlich diese Staatsregierung ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auch in diesem Bereich der Kriminalität das getan

wird, was erforderlich ist. Wir regen uns in bestimmten Abständen hier immer wieder darüber auf, dass Kriminalität zunimmt, dass sie wegen angeblich zu wenig scharfer Gesetze nicht verfolgt werden kann, fordern alle paar Wochen neue Verschärfungen. Wenn es dann darauf ankommt, den bestehenden Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen, indem man die festgestellten Straftäter auch anklagt, fühlt man sich aber plötzlich nicht mehr zuständig und tut so, als ginge einem das nichts an.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Staatsministerin, Sie haben vor kurzem das Bild gebraucht, die Staatsanwaltschaft sei die Kavallerie der Justiz, und haben Don Quixote bemüht. Sie haben ein schönes Bild gemalt. Mittlerweile ist es so, dass das Pferd von Don Quixote, die Rosinante, zunehmend lahmt. Dafür sind Sie verantwortlich. Deswegen muss auch im Sinne unseres Antrages etwas unternommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn sagen, dass der Antrag der CSU, so wie er vorgetragen wird, eigentlich scheinheilig statt scheinselbstständig heißen müsste. Ihr larmoyantes Jammern überrascht. Als ich 1998 in dieses Haus kam und zu Herrn Staatsminister Wiesheu gesagt habe, dass er eigentlich der größte Heizer auf der Lok der Lohndumper im öffentlichen Nahverkehr ist, wurde ich beschimpft. Der damalige Antrag, das Tariftreuegesetz einzuführen, wurde von Ihnen abgelehnt. Heute kommen Sie daher. Für Sie gilt das Gleiche, was letzte Woche für Minister Schnappauf galt: Guten Morgen!

Sie haben die Zügel schleifen lassen und wundern sich jetzt, dass wir fast im Graben gelandet sind. Sie haben auch in Bayern zugelassen, dass durch das unselige Hetzen der Arbeitgeber die Löhne gesunken sind. Nach einer Auskunft der AOK von heute sind die abgabepflichtigen Löhne in der Summe auf der Höhe von 1951 gelandet. Ausgerechnet Sie beklagen sich ständig darüber, dass wir deswegen die Lohnnebenkosten senken müssen, weil sonst die sozialen Systeme zusammenbrechen. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie durch Ihr Verhalten in den Systemen bisher angerichtet haben.

Meine Damen und Herren, Folgendes ist geradezu schön: Sie haben in Ihren Reihen einen Kollegen Wuermeling bei der EU, der das Gesetz befeuert. Warum bremsen Sie denn den nicht ein? Warum sagen Sie ihm nicht das, was Sie hier beklagen? – Dass das, was er will, für dieses Land und auch für andere Länder schädlich ist, vor allem auch schädlich ist für das Zusammenwachsen Europas, weil der Arbeitnehmer in Europa Europa eigentlich nur als Konkurrenz und als Druckmittel erlebt. Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass dieses Europa ernst genommen und von den Menschen angenommen wird, wird es höchste Zeit, dass wir uns darum kümmern, dass das, was Menschen betrifft – in erster Linie ist das nun einmal

das Einkommen –, gesichert wird und dass die Menschen nicht gegeneinander in Konkurrenz gesetzt werden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn am rechten Rand Urstände gefeiert werden. Sie vergessen auch, dass es der Bundeskanzler war, der als einer der ersten gesagt hat: Dieses Gesetz kann so nicht kommen.

Diese Verordnung kann so nicht kommen.

Darum wundert es uns, dass ausgerechnet Sie einen fairen Wettbewerb fordern. Das hätten Sie in Bayern im Nahverkehr längst machen können. Sie haben es nicht gemacht. Sie hätten vorangehen können, was Sie sonst immer gerne tun. Sie haben es nicht getan. Jetzt stellen Sie einen Antrag und sind fast beleidigt, wenn wir Ihnen sagen, das ist scheinheilig. Es ist scheinheilig.

Frau Ministerin, zur Geschichte, die diese Woche durch die Gazetten gegeistert ist: Die Staatsanwälte seien gut, und die offensichtlich hoch motivierten Beamten seien nicht in der Lage, vernünftige Unterlagen zu liefern. Dazu sage ich nur: Wer hoch motivierte Leute mit solchen Äußerungen so demotiviert, der erreicht genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir wollen nämlich, dass die Beamten genau das tun, was sie gerne tun, nämlich effektiv arbeiten. Meine Damen und Herren Parlamentarier, Sie haben heute schon ein paar Mal beklagt, wir würden Beamte beschimpfen. Was ist das, wenn die Ministerin öffentlich erklärt, dass Bundesbeamte offensichtlich zu dumm seien, die richtigen Ermittlungen zu führen, sodass ihre Staatsanwälte damit nichts anfangen können? Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen. Wenn es Defizite gibt, dann sollten Sie Ihre Staatsanwälte bitte mit hinausschicken. Die sollten dafür Sorge tragen, dass die Ermittlungsergebnisse stimmen, und nicht nach dem Motto „das ist Aufgabe des Bundes“ auf den Bund verweisen. Nein, es ist Aufgabe der einzelnen Dienststellen, in Zusammenarbeit sicherzustellen, dass die Ergebnisse in Ordnung sind. Sollte es Defizite geben, die die Staatsanwälte angeblich beklagen – wir hören da anderes –, dann wäre es Ihre Aufgabe, mit den Staatsanwälten zusammen dafür Sorge zu tragen, dass man den Menschen, die vor Ort arbeiten, sagt, was der Staatsanwalt braucht. Nehmen Sie die Leute mit hinaus, und dann passt es; oder lassen Sie den Staatsanwälten, den Bediensteten, die das vor Ort machen, sagen, was sie brauchen. Schon funktioniert es. Verweisen Sie dabei nicht auf den Bund. Das hilft niemandem weiter.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass beim Antrag der GRÜNEN darauf eingegangen worden wäre, dass die Tarifautonomie der eine Teil ist, dass aber gerade in den neuen Bundesländern häufig keine Tarifverträge vorzufinden sind, sodass ihnen das Tariftreuegesetz gar nichts nützt. Dort brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn. Sonst funktioniert es nicht. Wir müssten uns sonst weiterhin mit diesem Thema herumplagen und würden zu keinem Ergebnis kommen. Aufgrund dieser nicht vorhandenen Maßnahmen würden wir die sozialen Systeme endgültig kaputtfahren. Offensichtlich aber ist das Ihr Ziel. Sie wollen damit dem Arbeitgeberverband und dem Herrn Hundt in die Hände spielen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muss den Vorrednern sagen, dass ihre Darstellungen schlicht überzogen und unrichtig sind. Die Anzeigen, die uns die Zollfahndung vorlegt, werden von den Staatsanwälten ordnungsgemäß bearbeitet. Ich habe mit dem Generalstaatsanwalt gesprochen. Dabei gibt es auch keine Verzögerungen. Wenn es bei der Einarbeitung von Zollbeamten, die bisher etwas anderes gemacht haben, in ihr neues Aufgabengebiet nicht so geklappt hat, wie es hätte klappen sollen, ist es bedauerlich. Wir müssen anhand der vorgelegten Anzeigen feststellen, dass es Probleme und Schwierigkeiten gibt. Das hat auch der Münchner Behördenleiter in der Presse eingeräumt. Ich habe jedoch nie irgendjemandem gesagt – deswegen ver wahre ich mich auch dagegen –, er sei zu dumm oder er könne etwas nicht. Es ist ein riesiger Unterschied, ob jemand eingearbeitet wird, oder ob ich Mitarbeiter einfach an eine neue Stelle mit einer neuen Aufgabe setze und sage: Macht mal. Deswegen hat das, was ich gesagt habe, nichts mit Demotivation zu tun, sondern mit Fakten. Es geht darum, ob das zugeliefert wird, was man braucht, damit es schnell weitergeht. Die Staatsanwaltschaft ist nicht Nachhilfelehrer für Beamte des Bundes. Sie hat die Aufgaben, die ihr in Bayern gestellt sind, zu erfüllen. Wenn Ausbilder ihr Ziel verfehlt, haben nicht wir das aufzuarbeiten. Wir in Bayern haben nicht die Aufgaben des Bundes zu übernehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist eine gemeinsame Aufgabe, Frau Ministerin!)

– Moment, jeder hat seinen Part zu leisten. Die Zollbeamten haben den Staatsanwälten auch nicht geholfen, und sie können es auch nicht. Das muss ich schlicht einmal sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Unterstützen Sie noch die Schwarzarbeit? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich würde Sie bitten, mich genauso reden zu lassen, wie ich Sie vorher habe reden lassen. Ich habe auch nicht dazwischen geplärrt.

(Zurufe von der SPD: Das dürfen Sie auch gar nicht! – Ulrike Gote (GRÜNE): Für Zwischenrufe muss man gewählt sein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Stil und Kultur ist etwas anderes.

Präsident Alois Glück: Ich sehe keinen Grund zur Auffregung. Es geht darum, dass wir uns gegenseitig zuhören. Übertreiben wir es jetzt einmal nicht. Frau Ministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Es geht darum, dass die Aufgaben erfüllt werden. Natürlich behält das Staatsministerium der Justiz dieses Thema auch im Auge. Wir werden einen Bericht der bayerischen Staatsanwaltschaften zum 30. Juni diesen Jahres bekom-

men. Darin wird über die weitere Entwicklung und insbesondere auch über die Fallzahlen einschlägiger Verfahren in den einzelnen Bezirken exakt berichtet. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass wir die Geschäftsentwicklung insgesamt überwachen und durch entsprechenden Personaleinsatz auf mehr Geschäftsanfall reagieren.

Hausaufgaben macht man in seinem Bereich. Wenn es heißt, der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht, dann frage ich mich, auf wessen Kosten er sie gemacht hat. Es ist wichtig, dass wir ganz klar feststellen, was wir brauchen. Vor allem brauchen wir einmal die Einsicht, dass angesichts der katastrophalen Finanzpolitik der Bundesregierung auch unsere Spielräume enger werden. Wir wissen genau, dass wir mit 1,4 Billionen Schulden im Bund und täglichen Zinszahlungen in Höhe von 100 Millionen Euro nicht mehr das erbringen können, was wir gerne erbringen würden. Wenn wir darüber sprechen, dass Staatsanwälte viel arbeiten, muss ich dazusagen, dass wir das auch von anderen verlangen. Das verlangen wir in der freien Wirtschaft ganz genauso. In schwierigen Zeiten geht es eben nicht anders.

Lieber Herr Schindler, ich freue mich, dass Sie meine Bilder so dargestellt und aufgenommen haben. Ich muss allerdings sagen, die Diagnose ist falsch. Das Pferd, die Rosinante, lahmt nicht. Sie wird im Moment nur nicht richtig genährt. Ein Pferd, das nicht richtig genährt wird, läuft ein wenig langsamer, um seine Reserven nicht ganz aufzubrauchen. Das Problem ist der Futterlieferant. Er liefert zu dürres Heu. Denken Sie einmal an den 15. Mai und schauen Sie sich dann einmal an, was bei der Steuerschätzung herauskommt. Das ist nicht das kräftige Heu, das unsere Pferde brauchen, sondern das ist dürre Spreu und altes Zeug, mit dem wir die Pferde leider Gottes nicht so rennen lassen können, wie wir es gerne wollten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächst Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Frau Kollegin Haderthauer, es freut mich, dass Sie wieder anwesend sind. Sie hören jetzt auch gleich ein kleines Kompliment von uns. Wir gestehen Ihnen zu, dass Sie wesentlich charmanter sind als Ihr Generalsekretär – der macht es einfach plump – oder Ihr Ministerpräsident – der macht es unwissend. Ich erinnere daran:

Äh, äh, Frau Christiansen, das Herkunftsprinzip, das geht nicht so, ...

Trotz allem Charme sind Sie in Ihrer Diktion genauso unredlich. Sie verweisen beispielsweise auf die Betriebe aus Polen, die seit der Änderung der Handwerksordnung jetzt hier sind. Sie sagen aber keinen Satz zu den Kontingentarbeitern. Ich wiederhole die Zahlen noch einmal: 33 000 aus den neuen Beitrittsländern, davon 4000 in der Fleischereiwirtschaft; 4000 aus Rumänien, davon 1000 in der Fleischereiwirtschaft; und der Rest ist in erster Linie im Bauhaupt- und im Baubewerbe beschäftigt. Wenn,

dann muss man schon beides sagen, um einigermaßen redlich zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren damals noch nicht im Landtag, deswegen können Sie es auch noch nicht wissen. Ich gehe nochmals zurück auf die Diskussionen über die Fakten. Sie haben sich gewundert, dass wir die Staatsregierung ansprechen. Wir haben das ja sehr höflich getan, in der Hoffnung, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Wir haben allerdings klar gesagt, was Sache ist. Wir haben gesagt und geschrieben: „... im Bundesrat nicht weiter im Wege zu stehen ...“. Es ist einfach so, dass Sie das, was Sie hier monieren – nicht Sie persönlich, sondern die Bayerische Staatsregierung –, im Bundesrat massiv blockiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben über die Tariftreueregelung gesprochen. Was ist Fakt? – Der Bundesgerichtshof hat gesagt, wir brauchen eine bundesrechtliche Ermächtigung wegen der negativen Koalitionsfreiheit. Es gab einen Gesetzentwurf, um dieses Problem zu lösen, doch diesem Gesetzentwurf hat die Staatsregierung im Bundesrat nicht zugestimmt. Wir, Kollege Wörner und ich, haben die Argumente, die angeführt wurden, genannt. Das heißt, Sie haben die Sache hintertrieben. Auf der einen Seite gehen Sie damit in Bayern hausieren, auf der anderen Seite hintertreiben Sie die Sache in Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN).

Zum Korruptionsregister: Ich habe vorhin schon angedroht, dass ich Ihren damaligen Bundesratsminister zitieren würde. Jetzt zitiere ich ihn wirklich. Was war damals im Herbst? – Der Vermittlungsausschuss sagte Ja, doch was passierte in der Bundesratssitzung? Im Vorfeld wurde natürlich gearbeitet. Am 27. September 2002 sagte der bayerische Bundesratsminister Reinholt Bocklet im Bundesrat:

Wir sind der Meinung, dass hier nur echte Korruptionsdelikte wie zum Beispiel Bestechlichkeit, Betrug oder Untreue aufzuführen sind, nicht aber sonstige Straftaten wie Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz oder das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Das heißt, Sie haben diese Gesetzesinitiative blockiert. Genau die beiden letzten Tatbestände sind derzeit das große Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Sie haben hier blockiert, obwohl die Wirtschaft einverstanden gewesen wäre. Ich kann Ihnen nur raten, diese Blockadehaltung endlich aufzugeben. Andernfalls müssen wir sagen, alles, was von Ihnen zu diesem Thema kommt, ist nichts anderes als Populismus und hinterhältige Scheinheiligkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich möchte ich nur kurz zu drei Punkten Stellung nehmen. Zu Herrn Kollegen Wörner. Er hat den zu gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen ein Stück weit die Katze aus dem Sack gelassen. Auf die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne möchte ich noch einmal zu sprechen kommen, denn im Moment haben wir in Deutschland die Situation, dass sich der Gesetzgeber aus der Lohnfindung völlig heraushält. Das halte ich grundsätzlich für richtig. Für 70 % unserer Beschäftigten gelten Tarifverträge entweder direkt oder durch Bezugnahme, die anderen haben Betriebsvereinbarungen oder individuelle Arbeitsverträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen ganz genau, wenn in einer Branche 50 % der Arbeitnehmer bei den tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind, dann kann auch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen werden. In bestimmten Bereichen, wie früher im Arbeitnehmerentsendegesetz in der Baubranche, haben die Tarifpartner sich dann zusammengesetzt. Das ist vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung ein ganz sensibler Bereich. Die Tarifpartner haben sich zusammengesetzt und Tariflöhne unterhalb des Tarifniveaus ausgehandelt. Dann hat das Bundeswirtschaftsministerium diesen Tariflohn verbindlich festgelegt. Das Bundesministerium hat ihn aber erst nach Findung durch die Tarifpartner festgelegt. Das heißt, in Deutschland sind immer die Tarifpartner am Tisch. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen von der SPD deshalb nur davor warnen, dass sich der Staat in die Findung von Tariflöhnen oder in die Festlegung von gesetzlichen Mindestlöhnen einmischt. Ich möchte das klar und deutlich herausstreichen. Ich erachte das nämlich für ungeheuer wichtig.

Ich bin auch der Überzeugung, dass Rot-Grün hier keineswegs vorbildlich gehandelt hat. Meiner Ansicht nach hat Rot-Grün erst sehr spät gehandelt. Die Bundesregierung hat am 13.04.2005 eine doppelte Zielsetzung beschlossen: zum einen das Vorgehen gegen „schwarze Schafe“ – und damit die Sicherstellung der rechtmäßigen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und Niederlassungen auf der Basis des geltenden Rechts – und zum zweiten die Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und die Erweiterung von dessen Anwendungsbereich über die Baubranche hinaus auf alle Branchen.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Staatsministerin, können Sie sich vorstellen, dass ich, wenn ich hier die Forderung erhebe, dass wir für bestimmte Teile Mindestlöhne brauchen, diese Forderung vorher mit den Spitzen der Gewerkschaft abgestimmt habe?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, natürlich kann ich mir vorstellen, dass Sie dies vorher mit den Gewerkschaften abgestimmt haben. Die Höhe der Mindestlöhne, die in Ihrer Partei diskutiert wird, liegt aber zwischen 1200 Euro und 1500 Euro. Das heißt, in einigen Bereichen müssten die Löhne um 10 bis 15 % angehoben werden. Sie müssen sich überlegen, dass der Markt und der Wettbewerb diese Löhne nicht hergeben. Genau hier sind wir doch bei dem Problem, dass die SPD immer alles mit den Gewerkschaften abstimmt. Sie haben ein schlechtes Gewissen wegen des Arbeitslosengeldes II und der Zumutbarkeit, denn die Gewerkschaften haben im Hinblick auf das Arbeitslosengeld II und die 1-Euro-Jobs Befürchtungen. Hier ist nämlich eine Öffnung in den Niedriglohnbereich beabsichtigt. Deshalb diskutiert die SPD Hand in Hand mit den Gewerkschaften über die Einführung von Mindestlöhnen. Genau das ist Ihr Problem! Diese Preise gibt der Markt aber doch gar nicht her!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kommen nun zu dem anderen Bereich, über den ich gerade gesprochen habe: die Novellierung des Arbeitnehmerentsdegesetzes. Sie alle haben gesagt, Sie finden das gar nicht. Sie sollten einmal die Pressemitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres, Bundeswirtschaftsministerium, durchlesen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Dort steht ganz klar:

Ein zentrales Thema der Task Force wird natürlich die Frage sein, inwieweit wir Sozialdumping durch Mindestlöhne bekämpfen können. Das BMWA setzt auf eine Erweiterung des Arbeitnehmerentsdegesetzes über die Baubranche hinaus auf alle Branchen.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatsministerin, Sie können sich denken, wenn wir hier über dieses Thema diskutieren, dann habe ich mir die Pressemeldungen genau durchgelesen. Ich kann es Ihnen beweisen, die Passagen sind gelb markiert. Ich kann aber feststellen, dass dies ein Prüfungsauftrag ist, und ein Prüfungsauftrag ist etwas anderes als eine Beschlussvorlage, die erst vorbereitet wird. Eine Rückfrage beim Parlamentarischen Staatssekretär unsererseits hat ergeben, dass derzeit geprüft und abgewogen wird, dass man diese komplizierten Vorgänge sieht und abwägt. Möchten Sie mir das bitte glauben?

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, diese Frage am Schluss war eine kühne Konstruktion. Im Prinzip war Ihre

Wortmeldung eher eine Zwischenintervention als eine Zwischenfrage. Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich würde es Ihnen gerne glauben. Bemerken Sie bitte den Konjunktiv. Ich glaube es Ihnen leider nicht, denn ich lese die Pressemitteilungen aus dem BWMA nämlich sehr genau. In der Erklärung steht nichts von Prüfung, sondern hier steht, dass das Ministerium auf eine Erweiterung des Arbeitnehmerentsdegesetzes auf alle Branchen setzt. Das ist sehr deutlich ausgedrückt, und was ich schwarz auf weiß von der Bundesregierung nach Hause tragen kann, dem glaube ich.

Eines möchte ich Ihnen noch einmal klar und deutlich sagen: Eine undifferenzierte Erweiterung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerentsdegesetzes auf alle Branchen, wie das derzeit von der Bundesregierung angekündigt wird, ist entschieden abzulehnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Erweiterung des Arbeitnehmerentsdegesetzes stellt eine Notmaßnahme dar, die einen Teil der Arbeitsplätze auf dem Niveau der niedrigen Produktivität verschließt. Das führt zu einem Preisniveau auf den betroffenen Märkten, für das keine ausreichende private Nachfrage zu erwarten ist. Deshalb möchte ich noch einmal nachdrücklich davor warnen.

Schließlich möchte ich noch etwas zu Ihnen, Herr Kollege Runge, und zu den 1-Euro-Jobs sagen.

Präsident Alois Glück: Einen Moment, Frau Staatsministerin. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will wirklich nicht besonders streng sein, aber bei diesem Lärmpegel ist es einfach nicht möglich, hier zu sprechen. Darf ich die Oberpfalz vielleicht bitten, ihre Zwischenkonferenzen einzustellen?

(Franz Schindler (SPD): Das ist nur ein schwacher Teil der Oberpfalz – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Sie haben sich auch gemeldet, dann gilt das für Sie genauso.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Runge, ich komme zu den 1-Euro-Jobs. Wenn Bundeswirtschaftsminister Clement im Rahmen der 1-Euro-Jobs 600 000 Arbeitsgelegenheiten in Deutschland ankündigt und wenn ich als bayerische Arbeitsministerin zu unseren Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung von Hartz IV immer sage, man muss bei den 1-Euro-Jobs sehr genau darauf achten, dass keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden, dann kann ich Ihnen nur sagen, Ihre Klage ist an das Bundeswirtschaftsministerium zu richten, aber nicht an den Freistaat Bayern. Wir achten nämlich sehr genau darauf, dass keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verloren gehen. Wir kündigen allerdings auch nicht wie Herr Clement 600 000 Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von 1-Euro-Jobs an. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Zum Schluss möchte ich doch noch einmal auf die Europäische Union zu sprechen kommen. Die Bundesregierung hat Deutschland auf die EU-Erweiterung schlecht vorbereitet. Sie hat vor allem keine ausreichenden Übergangsregelungen hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit durchgesetzt. Bayern hat im Zuge der Erweiterung frühzeitig auf den Erlass von Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit gedrängt. Die Bundesregierung muss Versäumtes nachholen und die Zusammenarbeit mit den Beitrittstaaten bei der Kontrolle nachhaltig verbessern. Als Beispiel ist die Überprüfung von Unternehmen zu nennen, die unter Bezug auf die Dienstleistungsfreiheit bei uns arbeiten, aber in ihrem Heimatland in Mittel- und Osteuropa überhaupt nicht existieren. Stichwort: Briefkastenfirmen.

Die Bundesregierung muss zudem aus ihrer Nachlässigkeit lernen und bei dem anstehenden Beitritt von Bulgarien und Rumänien ein besonderes Augenmerk auf die Dienstleistungsfreiheit richten. Denn beide Staaten sollen voraussichtlich zum 1. Januar 2007 der EU beitreten. Wir brauchen hier effektive Übergangsregelungen; denn sonst werden sich die Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiter verschärfen. Ein höherer Ausländeranteil erhöht das Arbeitskräfteangebot und engt damit die potentiellen Spielräume für Lohn- und Gehaltssteigerungen für unsere Beschäftigten ein. Gleichzeitig wird das Risiko eines Verdrängungswettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage der sozialverträglichen Gestaltung der Europäischen Union bei der Erweiterung hat natürlich auch Auswirkungen auf die Akzeptanz der Europäischen Union bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Die Schwierigkeiten in einigen Mitgliedstaaten bei der Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrags sprechen hier eine deutliche Sprache. Deswegen kann ich die Bundesregierung nur mahnen, dass sie bei den Beitrittsverhandlungen sehr genau auf die Konditionen hinsichtlich Arbeitnehmerfreiheit und Dienstleistungsfreiheit achtet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte wurde unter anderem die Dienstleistungsrichtlinie kurz angesprochen, und in dem Antrag der GRÜNEN wird das Herkunftslandprinzip als das Instrument des Teufels schlechthin dargestellt. Herr Kollege Dr. Runge, ich kann dazu nur sagen, auf der Website der Bundesregierung auf der Seite von Bundeswirtschaftsminister Clement finden Sie bei der Beurteilung der Dienstleistungsrichtlinie die Aussage, von der Dienstleistungsrichtlinie werden weitreichende positive Auswirkungen auf Wachstum, Arbeitsplätze, Dienstleistungsexport, Preise und Angebot von Dienstleistungen ausgehen. Das Ganze werde sich positiv auf Deutschland auswirken.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat er zurückgenommen!)

Nehmen wir das Beispiel, dass wir 70 % Dienstleistungen haben, aber nur 14 % Export. Der Luxemburger, der nach Deutschland liefern will, erreicht bei einer Rechtsordnung, auf die er sich einstellen muss, 82 Millionen Verbraucher. Wenn ein Unternehmer aus Deutschland ins Ausland liefern will, muss er sich auf viel mehr Staaten und Rechtsordnungen einstellen. Auf der Website des Wirtschaftsministers ist im Detail nachgewiesen, dass zum Beispiel ein Ingenieurunternehmen bis zu 3 % seines Umsatzes ausgeben muss, um auf diese Märkte zu gelangen. Deswegen ist die grundsätzliche Infragestellung des Herkunftslandprinzips ein Riesenproblem. Wenn Sie die Forderung in Ihrem Antrag aufrechterhalten und durchsetzen würden, wäre das eine Strategie, die Wachstum und Arbeitsplätze bei uns vernichtet.

Wir haben im Bayerischen Landtag vor kurzem eine Anhörung durchgeführt. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn man die Ergebnisse sauber bilanzieren und in die europäische Diskussion einbringen würde, anstatt mit untauglichen Instrumenten zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, der Bundeswirtschaftsminister schreibt, am meisten leide die Diskussion unter falschen Informationen und Missverständnissen. Ich stelle fest, am meisten scheint von diesen Missverständnissen Bundeskanzler Schröder betroffen zu sein, nachdem er plötzlich Schlachtbetriebe in Norddeutschland entdeckt und diese in Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie bringt. Wenn die CSU uns mit ihrem Antrag schon auffordern muss, in den Beitrittsverhandlungen darauf hinzuweisen, dass Österreich deutlich bessere Übergangsbedingungen für den Fall des Beitritts von Bulgarien und Rumänien ausgetragen hat als die Bundesregierung, und wir uns sagen müssen, das könnten wir auch tun, weil wir das Gleiche erreichen sollten wie Österreich, dann sieht man an diesem kleinen Beispiel: Der Schüssel kann es, und der Schröder kann es leider nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollege Dr. Runge?

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Ja, die gestatte ich gern.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Werter Herr Staatsminister Sinner, glauben Sie alles, was auf der Website des Bundeswirtschaftsministers gestanden hat? Zweite Frage: Wer hat denn dann vor dem Hintergrund Ihrer jetzigen Aussage den Ministerpräsidenten Dr. Stoiber für die vorletzte Sendung von Sabine Christiansen gebrieft?

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Herr Kollege Dr. Runge, ich habe mir das, was ich eben vorgetragen habe, vor fünf Minuten von der Website von Herrn Clement heruntergeladen. Die Fakten zum Herkunftslandprinzip müssen im Detail diskutiert werden. Herr Kollege Wörner hat Herrn Kollegen Dr. Wuermeling erwähnt. Wenn Sie die Debatte im Europäischen Parlament verfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass es bei der Dienstleistungsrichtlinie um einen horizontalen Ansatz geht und dass man im Detail sensible Bereiche ausnimmt.

Das bedeutet, der Entwurf der Kommission wird so, wie er jetzt vorliegt, nicht verabschiedet. Wenn Sie den horizontalen Ansatz nicht wählen, dann verursachen Sie mit branchenspezifischen Einzellösungen und europäischen Standards einen Wust von Bürokratie. Bei der Einigung von 25 Ländern würden Sie sicher nicht die deutschen Standards durchsetzen, da das Ganze in einem Harmonisierungsprozess in der Europäischen Union auf eine Nivellierung nach unten hinauslaufen würde. Genau das wollen wir nicht.

Ich bringe noch ein Beispiel, um Ihnen zu illustrieren, was das Herkunftslandprinzip bedeutet. Es bedeutet den Zugang zum Markt und den Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Wenn Sie heute nach Großbritannien fahren, können Sie mit Ihrem Führerschein einreisen. Den wird die britische Grenzkontrolle anerkennen. Die Beamten könnten zu Ihnen auch sagen, Ihr Führerschein gilt nicht. Aber er gilt, und das ist das Herkunftslandprinzip. Wenn Sie aber das Herkunftslandprinzip so weit ausdehnen würden, dass Sie sagen, ich fahre hier gemäß den deutschen Geschwindigkeitsbestimmungen und ich fahre rechts, weil ich das so gewohnt bin, dann hätten Sie große Probleme.

Das zeigt, das Herkunftslandprinzip ist in der Tiefe zu gestalten. Wesentliche Bedingungen des Bestimmungslandes müssen auch künftig für Dienstleistungen gelten, aber ein Zugang zu den Märkten wird eröffnet. Das ist das System, das dahinter steht. Ich hoffe, dass ich das mit meinen Beispielen deutlich machen konnte. Im Detail liegt die Arbeit, aber nicht in einer grobschlächtigen Ablehnung eines Instruments, das den deutschen Dienstleistern und den deutschen kleinen und mittleren Unternehmen Vorteile bringt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Schadet!)

Meine Damen und Herren, der Blick nach Österreich zeigt, dass die Österreicher mit diesen Dingen umgehen können. Der Blick nach England zeigt, dass auch die Engländer mit diesen Dingen umgehen können. Tony Blair hat seit 1997 2,5 Millionen neue Jobs geschaffen. Schröder ist es gelungen, im gleichen Zeitraum 1,5 Millionen Jobs abzubauen. Das ist das Problem, und darauf sollten wir uns konzentrieren, anstatt Scheingefechte auf dem europäischen Feld auszuführen. Der Ball liegt im nationalen Feld; Schröder und die Bundesregierung müssen ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über die anderen Anträge abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3207 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ers-

teres war die Mehrheit. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3214 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. – Ich habe vorhin vergessen, nach Stimmenthaltungen zu fragen. Ich nehme an, dass es dort auch so war. – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 15/3206 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Urnen sind aufgestellt; die Abstimmung beginnt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer u. a. u. Frakt. (SPD) Umsatzsteuerbetrug in Höhe von über 3 Milliarden Euro in Bayern wirksam bekämpfen (Drs. 15/3208)

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Es geht weiter! –

(Erneut Glocke des Präsidenten)

Ich darf den Fraktionen zunächst ihre Redezeiten kundtun: Die CSU hat einen Rest von 34 Minuten, die SPD von 19 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 8 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung ist bislang 24 Minuten. Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Woche fand eine Tagung der nordbayerischen Finanzamtschefs in Gunzenhausen mit Staatsminister Prof. Faltlhauser statt. Über das Pressegespräch nach dieser Tagung berichten die „Nürnberger Nachrichten“ am 14. April – ich zitiere wörtlich –:

Gelangweilt stand der Minister nach der Jahrestagung zum Gespräch bereit, blätterte gleichzeitig in Prospekten vom Fränkischen Seenland und drehte am Bonbonpapier. „Zum Gegenfinanzierungspaket für die Steuersenkung treffe ich keine Aussagen“, stellte er gleich eingangs klar. Obwohl er gerade erst eine halbe Stunde mit Ministerpräsident Edmund Stoiber telefoniert hatte – um sich in punkto Finanzierung der Steuerreform „abzustimmen“, wie er sagte.

Jetzt kommt die entscheidende Passage in diesem Artikel – ich zitiere -:

Viel entscheidender sei für ihn, wie man Umsatzsteuerbetrügern auf die Schliche komme. „Das ist weit wichtiger als die Steuerdebatte mit Herrn Eichel“.

Völlig richtig, Herr Minister, völlig richtig.

Schließlich gingen dem deutschen Fiskus rund 16 Milliarden Euro pro Jahr allein durch den Betrug mit der Umsatzsteuer verloren. In Bayern sollen es etwa 3,4 Milliarden Euro sein. Banden fingieren dabei Geschäfte über Grenzen hinweg und erschleichen sich dadurch die Vorsteuer. Die Umsatzsteuer aber sieht das Finanzamt nie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre sehr gut, wenn beispielsweise die Justizministerin und die Sozialministerin noch dageblieben wären bei der Behandlung dieses Antrags. Ich kann gar nicht mehr hören, dass nicht genügend Geld da ist, um Staatsanwaltschaften und so weiter entsprechend personell auszustatten, wenn hier 3,4 Milliarden Euro an Umsatzsteuer verloren gehen. Da liegt der Hase im Pfeffer.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister führt weiter aus:

Zweifellos könnten wir durch eine Menge Beamte in der Bekämpfung was tun, aber bei der Finanzlage verschließt sich dies uns‘, wies Falthäuser den Vorschlag der Landtags-SPD zurück, mehr Prüfer einzustellen. Stattdessen setzt der CSU-Minister auf ein neues Steuermodell und auf eine Neuorganisation seiner Behörden.

Herr Staatsminister Falthäuser, es genügt eben nicht. Es ist zwar richtig, was hier in die Wege geleitet wird, dass man sich über ein neues System Gedanken macht, dessen Einführung aber sehr schwierig ist – darauf komme ich noch zu sprechen –, oder aber auch über organisatorische Veränderungen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Aber zu sagen: Ich habe kein Geld, um Umsatzsteuerprüfer einzustellen, um die Steuerausfälle hereinzuholen, das geht doch nicht. Jeder Unternehmer würde sich die Finger schlecken, wenn er einen Arbeitnehmer einstellen könnte, der ein Zehnfaches seines Gehalts wieder erwirtschaftet, was hier die Finanzbeamten tun würden.

Das ist völlig unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist keine Marotte der SPD-Landtagsfraktion, wenn sie fordert, die Finanzämter bei der Umsatzsteuerprüfung personell besser auszustatten. Ich gehe davon aus und bin fest davon überzeugt, dass die Bayerische Finanzgewerkschaft die Abläufe und die Notwendigkeiten in den Finanzbehörden genauestens kennt. Herr Finanzminister, Sie können die Forderungen der Finanzgewerkschaft

doch nicht als Milchmädchenrechnung abqualifizieren! Sie haben von Herrn Bugiel, dem Vorsitzenden der Bayerischen Finanzgewerkschaft, einen Brief bekommen, in dem er Sie dringend darum gebeten hat, dem Phänomen des Umsatzsteuerbetrugs nicht allein mit gesetzgeberischen Maßnahmen zu begegnen, sondern auch mit der Schaffung zusätzlicher Stellen in der Umsatzsteuerfahndung. Das ist das Ziel unseres Dringlichkeitsantrags. Der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft erklärt, die Gewerkschaft verstehe nicht, warum man das Geld, das auf der Straße liegt, nicht aufhebt. Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass sich der Finanzminister weigert, Geld aufzuheben, das auf der Straße liegt, um die Vorhaben, die wir uns vonseiten des Landtags vornehmen, durchführen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegen aus dem Haushaltsausschuss wissen, wie das abläuft: Wenn wir einen Antrag stellen – ich übertreibe jetzt –, der 12,50 Euro Mehrausgaben verursacht, kommt sofort der Zwischenruf: Deckungsvorschläge! Mit 1,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen – die Hälfte der 3,4 Milliarden bekommt der Bund – an Umsatzsteuer könnten Sie sehr viel mehr leisten und alle Anträge abdecken, die wir stellen. Herr Finanzminister, es wäre höchste Zeit, dass Sie handeln.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – Herr Ondracek – stellt fest, dass Bayern zu wenig gegen den Umsatzsteuerbetrag tut. Bayern tut zu wenig gegen den Umsatzsteuerbetrag! – Das ist ein schwerer Vorwurf an Sie, Herr Finanzminister, dem Sie endlich mit Maßnahmen entgegentreten sollten, und zwar konkret mit Maßnahmen, wie wir sie fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

1,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen in der Umsatzsteuer allein in Bayern wären möglich. Ich bin natürlich nicht so blauäugig zu glauben, dass man auch noch den letzten Euro an Umsatzsteuerbetrag vermeiden könnte, aber es wären doch erhebliche Beträge hereinzuholen. 1,7 Milliarden Euro ist zumindest die Summe, die geschätzt wird und die Sie selbst genannt haben.

Wir fordern – das ist eine sehr bescheidene Forderung – 150 bis 200 zusätzliche Stellen in der Umsatzsteuerprüfung.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser: Nur!)

Herr Finanzminister, Sie entgegenen dem immer wieder, Sie hätten die Anzahl der Stellen in der Umsatzsteuerprüfung schon aufgestockt. Sie haben dafür anderswo Löcher aufgerissen. Die Aufstockung der Stellen reicht offensichtlich nicht aus, wie die Fachleute der Finanzgewerkschaft sagen. Vorhin hat die Justizministerin im Hinblick auf eine bessere Ausstattung der Staatsanwälte gesagt, sie warte auf den 15. Mai, den Zeitpunkt der neuen Steuerschätzung. Die Staatsregierung sollte nicht auf neue Steuerschätzungen warten, sondern sie soll die Steuern eintreiben, die sie eintreiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen 150 bis 200 zusätzliche Stellen vor. Setzt man 50 000 Euro pro Stelle an, ergibt das insgesamt 10 Millionen Euro an Mehrkosten. Das würde den Staatshaushalt nicht sprengen, sondern die Einnahmen verbessern. Sie sagen in Ihrem Artikel doch selbst, dass es viel wichtiger ist, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen, als die Steuerdebatte im Bund zu führen. Herr Finanzminister, wer hat denn die Steuerdebatte losgetreten? – Das haben doch nicht wir getan, das hat auch nicht die Bundesregierung getan, sondern das war der Brief von Herrn Stoiber und Frau Merkel, mit dem sie den Bundeskanzler dazu aufgefordert haben, im Steuersystem etwas zu tun. Weil Sie die Dreckarbeit machen müssen, beklagen Sie hinterher diese Steuerdebatte und sagen, es wäre wichtiger, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen. Da gebe ich Ihnen Recht. Sie aber haben es zu verantworten, dass die Steuerdebatte losgetreten worden ist, zumindest der Ministerpräsident. Sie müssen das jetzt ausbaden und jetzt die Blockadepolitik von Merkel und Stoiber nach außen hin vertreten.

Es ist doch Mumpitz, wenn Sie sich dagegen wehren, dass die Körperschaftsteuer von 25 % auf 19 % gesenkt wird, damit wir konkurrenzfähig werden. Jetzt sagen Sie, dass 22 % auch reichen würden. Da haben wir vorher etwas anderes gehört. Erst groß Briefe schreiben und Erwartungen wecken und hinterher auf die Bremse treten – das ist nicht die Politik, die wir uns wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern in unserem Antrag außerdem verstärkte Plausibilitätsprüfungen mittels EDV als Grundlage für die Umsatzsteuerprüfungen vor Ort, eine bessere Koordination von Finanzbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie eine bessere Kooperation der Finanzverwaltung mit dem Zoll. Das war auch Inhalt der Debatte, die wir gerade vorhin zu den Dringlichkeitsanträgen geführt haben. Es gibt einen Bericht vom Bundesrechnungshof – ich nehme an, dass Sie ihn kennen –, der beklagt, dass dem Fiskus sehr viel Geld durch eine mangelnde Koordination der Behörden bei der Besteuerung illegaler Einkünfte verloren geht. Der Bundesrechnungshof fordert eine bessere Zusammenarbeit von Polizei und Finanzbehörden, doch der Fiskus erfährt nichts – so etwa lautete die Schlagzeile der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. Februar 2005. Ich darf daraus zitieren:

Ausgerechnet Polizei, Staatsanwälte und Gerichte ließen ihre Kollegen beim Fiskus oft im Stich, bemängelt die Kontrollbehörde in einem Report für das Finanzministerium.

Diesen Report kennt offensichtlich die Justizministerin nicht, die vor einigen Minuten an diesem Rednerpult genau das Gegenteil behauptet hat.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ließen ihre Kollegen vom Fiskus häufig im Stich. Die Justiz teilte ihr Wissen kaum mit den Finanzbehörden. Der Fiskus könne deshalb illegale Einkommen, die sich auf mehrere Milliarden Euro pro Jahr beliefen, kaum besteuern. Das müsse sich

ändern, verlangt der Bundesrechnungshof, der sich um die Steuergerechtigkeit sorgt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Abgeordneten Faltlhauser? –

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege, da Sie uns den Bericht des Bundesrechnungshofs so ausführlich zur Kenntnis geben, frage ich Sie, ob Sie so freundlich wären, ihn noch etwas ausführlicher darzulegen. Dann könnten Sie die Gelegenheit ergreifen, auch denjenigen Passus vorzutragen, in dem der Rechnungshof den Freistaat Bayern im Gegensatz zu allen anderen Ländern besonders lobt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo war die Frage?)

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ich sehe das ein bisschen anders. Ich sehe das so, dass der Bundesrechnungshof darauf hinweist, dass der Freistaat Bayern zu nachlässig ist. Im letzten öffentlichen Bericht ist zu den anonymen Kapitaltransfers ins Ausland, also zur Reduzierung der Kapitalertragsteuer, zu lesen, dass die aufgeflogenen Fälle in Bayern 3000 ausmachen, in Hessen sind es 26 000 und in Nordrhein-Westfalen 57 000 Fälle. Der Bundesrechnungshof sagt, es falle besonders auf, dass diese Fälle in Bayern nicht verfolgt werden. Ich habe Ihnen das vorgehalten bei der Beratung des Einzelplans 13. Ihre Antwort war für mich sehr frappierend. Sie sagten, das sei eine rein statistische Sache, nämlich die anderen Bundesländer verfolgten dies als Verstoß gegen das Strafgesetzbuch und bei uns in Bayern sei es nur eine Ordnungswidrigkeit. Herr Finanzminister, wenn Sie Steuerhinterziehung als Ordnungswidrigkeit ansehen, brauchen Sie sich über die schlechte Steuermoral in unserem Lande nicht zu wundern.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Karin Radermacher (SPD): Nur, wenn er fragt! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn er weiß, was eine Frage ist!)

Herr Abgeordneter, man hat eben gemerkt, dass Sie lange Zeit keine Zwischenfrage mehr gestellt haben. Ich erinneere, dass es eine Frage sein muss.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Präsident, ich will Sie ungern korrigieren, aber ich habe eine Frage gestellt. Ich stelle wieder eine:

Herr Kollege, war Ihnen nicht aufgefallen, dass ich Sie nicht nach Ihren Kenntnissen über irgendwelche Berichte gefragt habe, sondern konkret gefragt habe, ob Sie in dem Bericht, den Sie hier zitiert haben, nicht etwas weiter ausführen könnten, um die in dem Bericht entscheidende Stelle zu zitieren, in der Bayern ausdrücklich gelobt wurde als besser agierendes Land als alle anderen?

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Finanzminister, wenn dies der Fall sein sollte, würde ich das gerne tun. Aber, das ist ein --

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

- Ja, Kollege Weiß, das ist Geheimhaltungspolitik, die von der Staatsregierung betrieben wird.

Ich habe aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitiert. Der interne Bericht liegt mir nicht vor. Ich habe aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 09. Februar zitiert: „Doch der Fiskus erfährt nichts.“

Meine Antwort auf Ihre Frage war aus dem offiziellen Bericht des Bundesrechnungshofes, der dem Bundestag zugleitet wurde und im Internet steht. Es tut mir leid, interne Berichte des Bundesrechnungshofs sind mir als bayerischem Landtagsabgeordneten nicht zugänglich. Den haben Sie im Hause. Dann müssten Sie antworten und sich nicht auf irgendwelche Passagen hinausreden, sondern auf die Vorwürfe des Bundes der Steuerzahler und des Bundesrechnungshofes antworten, die sehr massiv gewesen sind.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb fordern wir eine bessere Koordination der Finanzbehörden, der Polizei und der Staatsanwaltschaft, sowie eine bessere Kooperation der Finanzverwaltung mit dem Zoll.

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes nützt es überhaupt nichts, wenn Sie es genauso machen wie Justizministerin Dr. Merk oder die Sozialministerin Stewens, nämlich immer alle Schuld nach Berlin abschieben und sich aus der eigenen Verantwortung stehlen. Wir können die Probleme nur gemeinsam lösen – Bund und Länder Hand in Hand.

(Beifall bei der SPD)

Das machen Sie aus machtpolitischen Gründen nicht.

Wir wollen die Abschöpfung krimineller Einkommen und die Bekämpfung krimineller Steuerhinterziehung. Besonders betonen will ich, dass es uns vor allem um die kriminellen Handlungen geht, weil wir nicht den ehrlichen Steuerzahler mit mehr Bürokratie piesacken wollen. Das wollen wir nicht. Uns geht es um die großen Fische, die das meiste Geld bringen würden. Der ehrliche Steuerzahler ist daran interessiert, dass die Steuern richtig erhoben werden. Nur dann kann er entlastet werden, wenn die anderen auch ihre Steuern zahlen.

Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dem Antrag zuzustimmen, weil sich etwas tun muss. Es reicht nicht, auf die Modelle hinzuweisen. Die neuen Versuche in Rheinland-Pfalz und Bayern sind durchaus sinnvoll, wo neue Modelle der Umsatzsteuererhebung ausprobiert werden. Allerdings hat die EU-Kommission gesagt, sie werde erst dann eine neue Umsatzsteuer vorschlagen – dazu habe ich einen Vermerk -, wenn klar ist, dass Deutschland und seine Länder ihre Hausaufgaben ge-

macht haben. Niemand kann erwarten, dass sich 24 Länder an Deutschland orientieren, weil hier die Finanzverwaltung nicht entsprechend personell ausgestattet wird. Erst müssen wir unsere Hausaufgaben machen, und dann können wir in Brüssel anklopfen und ein anderes System fordern.

Wir bitten also sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Antrag. 1,7 Milliarden Euro stehen im Raum. Das würde unseren Haushalt sanieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kiesel das Wort.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Kaiser, Umsatzsteuerbetrug ist kein rein bayerisches Problem. Das muss man in den Vordergrund stellen. Sie tun so, als wäre in Bayern die Welt nicht in Ordnung, als ob das Geld auf der Straße liegen würde

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sage ich!)

und wir es nur aufheben müssten. Wenn das so einfach wäre, würden wir uns selbstverständlich bücken.

(Karin Radermacher (SPD): Wer weiß, ob das nicht schon zuviel ist?)

Das ist eine klare Geschichte. Deswegen müssen wir das Problem etwas ausführlicher betrachten, als Sie das eben getan haben.

Sie führen in Ihrem Dringlichkeitsantrag aus, dass in Bayern dem Fiskus 3,38 Milliarden Euro verloren gehen. Sie haben den Betrag aufgeschlüsselt und sagen, wegen der Umsatzsteuer-Karusselle würde Bayern 1,1 Milliarden Euro verloren gehen. Die Karusselle sind tatsächlich ein Problem. Das ist ein Betrugsfall. Hier gibt es organisierte Kriminalität. Die Umsatzsteuerkriminalität stieg in den letzten Jahren an, ist aber seit dem Jahre 2004 wieder etwas rückläufig. Auch das wurde vom Bundesrechnungshof bestätigt. Die Umsatzsteuer-Karusselle und die organisierte Kriminalität in diesem Bereich ist eine Sache, der man angehen muss.

Ansonsten gibt es noch ein großes Problem, das ist die Schattenwirtschaft oder die Schwarzarbeit. Nach dieser Berechnung würden Bayern 1,94 Milliarden Euro verloren gehen. Dazu ist zu sagen, dass daran die Bundesregierung nicht ganz unschuldig ist, denn deren Steuer- und Abgabenpolitik hat zur Folge, dass viele am Fiskus vorbei versuchen abzurechnen. Das muss man einstellen, das muss man bekämpfen – da gebe ich Ihnen Recht. Der bayerische Finanzminister und die bayerischen Finanzbehörden machen alles, um das zu unterbinden. Die Rahmenbedingungen müssten aber Sie klären.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wieder die Verantwortung abschieben!)

- Nein, wir schieben die Verantwortung nicht auf andere ab. Wäre das so einfach, wie Sie das sagen, wäre Ihr Ansatz ist läblich. Der Sache gehen wir nach. Aber nirgendwo wird soviel getäuscht und getrickst wie bei der Umsatzsteuer. Die Ertragsausfälle machen laut Bundesrechnungshof 16 Milliarden Euro aus. Der Bundesrechnungshof stellt aber auch fest, dass die Kreativität und Gestaltungsvielfalt der Tatbeteiligten nahezu unerschöpflich ist. So urteilt der Bundesrechnungshof.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Also braucht man gute Leute!)

Das bedeutet, dass die kriminell Tätigen unwahrscheinlich erfinderisch sind, dem muss man etwas entgegensetzen.

Nun wird bemängelt, dass Bayern dem nichts entgegensetzen würde. In Bayern wird mit EDV-Programmen gearbeitet und abgeglichen. Aber es gibt auch Situationen, dass der Datenschutz uns manchmal einen Strich durch die Rechnung macht bei den Ermittlungen. Man muss bedenken, dass über Bundesgrenzen hinaus Unfug getrieben wird. Es gibt Briefkastenfirmen und Handys mit Rufumleitung. Niemand weiß, wo der Gesprächspartner sich befindet. Mit 200 oder 250 Stellen kann das Übel nicht beseitigt werden. Das Ganze muss mit Gesetzesänderungen und Systemänderungen angegangen werden.

In den letzten Jahren wurden viele Gesetzesänderungen beschlossen. Sie wirken dahingehend, dass bereits im letzten Jahr der Umsatzsteuerbetrug rückläufig war. 2003 hatten wir noch 11,5 %, im Jahr 2004 waren es nur noch 9,5 % Steuerausfall.

Das heißt, die Umsatzsteuernachschaub, das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, das Steueränderungsgesetz 2003 und das Haushaltsbegleitgesetz 2004 – zum größten Teil von der bayerischen Finanzverwaltung initiiert – zeigen Wirkung. Man muss das ganz deutlich sehen. Betrachtet man sich, dass auch der Bundesrechnungshof einen Systemwechsel für erforderlich hält, weil die gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind, dann muss man feststellen, dass man das, was bereits eingeleitet ist und in Modellen überprüft wird, abwarten sollte, bis dann im Spätsommer die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen, um dann danach entsprechend zu handeln und ggf. gezielt nachzubessern.

Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg. Man muss solche Wege gehen, denn sonst wird man unglaublich. Wenn ich sehe, dass die Finanzminister bereits beschlossen haben, im Spätsommer weiter an einer grundlegenden Reform der Umsatzsteuer zu arbeiten, dann ist das meines Erachtens ein vernünftiger Weg.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kiesel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

Robert Kiesel (CSU): Ja.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Kiesel, haben Sie meine Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass eine Änderung des Umsatz-

steuersystems ausschließlich von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden kann und dass wir auf Bundes- und auf Landesebene keine Möglichkeit haben, von uns aus das System zu ändern?

Haben Sie zweitens zur Kenntnis genommen, dass der von Ihnen erklärte Rückgang des Umsatzsteuerbetrugs in diesem Jahr lediglich ein halbes Prozent betrug? Ich habe eine Presseerklärung des Ifo-Institutes vorliegen: 2004 wurden 10 % des gesamten Umsatzsteueraufkommens hinterzogen, 2005 beläuft sich die Schätzung auf 9,5 % – also ein klägliches halbes Prozent weniger. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man sich jetzt nicht in Ausflüchte stürzen sollte, sondern dass man mit der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges jetzt und heute beginnen sollte, das heißt, auch mit mehr Personal in den Finanzämtern?

Robert Kiesel (CSU): Herr Kollege Kaiser, es ist nicht so, dass die Finanzverwaltung dem tatenlos zusieht. Ich muss wiederholen: Es wird alles gemacht, um einen Datenabgleich durchzuführen, die Auszahlungen von Umsatzsteuerrückzahlungen nicht sofort erfolgen, es wird nachgeprüft und man versucht einzutreten, weil die Umsatzsteuer eine Steuerart ist, die sofort wirkt. Wenn ein Krimineller sie eingenommen hat und sie auf ein Konto verbringt, auf das kein Zugriff mehr besteht, dann ist das Geld weg. Das Geld dann wieder zu holen, ist sehr schlecht möglich. Deswegen arbeitet die Finanzverwaltung an einer Lösung.

Sie wollen aber nicht wahrhaben, dass man eine Änderung des Systems und damit das angesprochene Modell braucht. Die Thematik wird am Planbeispiel durchgerechnet. Auch Bayern ist daran beteiligt; am 16.12. ist hier im Landtag ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Man beteiligt sich an dem Verfahren und überprüft die Vorgänge praxisnah. Nach dem Abschluss der Überprüfung sollen Folgerungen gezogen werden und diese Folgerungen gegenüber der EU-Kommission entsprechend dargelegt werden. Die EU-Kommission hat erklärt, sie wolle von Deutschland wissen, wie das gehandelt werden soll. Die EU-Kommission muss sich etwas einfallen lassen, denn die Problematik auf Deutschland abzuschieben, geht nicht. Ich möchte deutlich machen: Vieles von dem, was in den letzten Jahren gesetzlich geändert worden ist, ist von Bayern initiiert worden. Das ist Fakt und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das nehmen wir auch zur Kenntnis! Das reicht aber nicht aus!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen und wir werden die Ergebnisse dieses Gutachtens abwarten. Wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen, werden wir über Maßnahmen beraten, um dann entsprechend zu handeln. Uns liegt daran, dass die Steuern, die zu erbringen sind, auch erhoben werden. Es geht beim vorliegenden Sachverhalt um Betrug und weniger um die Steuerzahler, die in anständiger Weise ihre Steuern entrichten. Deswegen stehen wir dem nahe und suchen nach tragfähigen Lösungen. Das Ziel muss sein, dass nicht nur fiktiv – wie Ihr letzter Satz zum Ausdruck gebracht hat – 1,7 Milliarden erhoben werden können, sondern dass tatsächlich die Steuer in dem

Maße erhoben werden kann, wie sie uns zusteht, sodass mit möglichst wenig Aufwand ein möglichst großer Ertrag erzielt werden kann. Das ist unser Ziel. Heute lehnen wir Ihren Antrag ab. Sobald die Ergebnisse der Begutachtung des Modells vorliegen, werden wir darüber reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Herr Kollege Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Hohen Hause über Umsatzsteuer und Umsatzsteuerbetrug reden. Erst im Dezember hatten wir über zwei Anträge der SPD und der CSU-Fraktion debattiert. Seitdem – Herr Kollege Kaiser hat in seiner Frage an Herrn Kiesel den Aspekt schon vorweggenommen – hat sich nichts Grundlegendes an der Ursprungssituation geändert wenn man einmal davon absieht, dass die angenommene Hinterziehungsquote um ein halbes Prozent abgenommen hat und sich die härteren Maßnahmen gegen Umsatzsteuerbetrüger langsam bemerkbar machen.

Zu nennen – ich wiederhole es – wären hier sicherlich das Steuerverkürzungsgesetz, welches monatliche Voranmeldungen bei Neugründungen vorschreibt, unangekündigte Umsatzsteuernachschaufen möglich macht, zusätzliche Kontrollen bei Leasing-Modellen bietet, wie in der Baubranche, oder die verstärkte Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wir haben vorhin zur Schwarzarbeit einiges gehört.

Herr Minister, Sie waren auch in Bayern nicht untätig; das ist uns schon klar. Aber der Minister – lieber Herr Kollege Kiesel, da muss ich Ihnen widersprechen – tut nicht alles, was er tun könnte. Mit dem Finger nur auf die EU zu zeigen, kommt mir ein bisschen so vor, wie wenn alle mit dem Finger auf andere zeigen würden und es geht nicht weiter. Das kann es nicht sein. Es bleibt festzustellen – das ist wohl Fakt -, dass immer noch geschätzte 15 Milliarden Euro an Umsatzsteuer hinterzogen werden, wenn man die Hinterziehungsquote bereinigt. Deshalb halten wir den Antrag der SPD in der vorliegenden Form für richtig.

Immerhin – das ist schon der Erwähnung wert – höhlt anscheinend steter Tropfen der Opposition den Stein beim Finanzminister. Er hat inzwischen eingesehen, dass die verstärkte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs dazu beitragen könnte, den Staatshaushalt mit mehr Mitteln auszustatten. Anscheinend reden wir, Herr Minister, nicht mehr von Milchmädchenrechnungen. Sie hatten sich im März entsprechend geäußert. Ihnen ist also bewusst geworden, dass es um Summen geht, die wichtig sind und die wir auch einnehmen wollen. Es geht nicht darum, unbescholtene Bürger mit mehr Steuern zu belasten. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, sondern um die erwähnten 3 Milliarden Euro, die in Bayern hängen bleiben würden. Wir reden also über 5 % des bestehenden Haushalts, die wir als Einnahmenplus erzielen könnten, wenn wir uns rigoroser um die Bekämpfung dieses Betruges kümmern würden.

Die SPD hat in ihrem Antrag zur kurzfristigen Erzielung höherer Einnahmen bei der Umsatzsteuer einige Maßnahmen vorgeschlagen. Ich möchte diese aus unserer Sicht bewerten und vielleicht ergänzen: Alle Bundesländer stehen vor demselben Problem und haben sich ihre eigenen Gedanken gemacht. Das Land Rheinland-Pfalz wurde schon genannt, Nordrhein-Westfalen hat Vorschläge gemacht und die SPD fordert Änderungen im bestehenden System. Man will nicht abwarten – wie es Herr Kollege Kiesel gesagt hat – wie diese groß angelegten Modellversuche zum Reverse-Charge-Modell, Ist-Besteuerung und Cross-Check-Verfahren ausgehen. Grundlegende Änderungen – auch darauf haben Sie hingewiesen – bedürfen der Zustimmung der EU-Kommission und werden daher ein etwas längeres Verfahren erforderlich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Das kommt noch dazu, Herr Kollege Kaiser.

Aus diesem Grunde – das können wir gut nachvollziehen – fordert die SPD jetzt Handlungen vom Finanzminister. Hier in Bayern können wir das tun. Die SPD schlägt als erstes einen höheren Personaleinsatz bei der Prüfung vor. Schon jetzt ist es so, Herr Minister, dass pro Außenprüfer im Jahr 2004 Mehreinnahmen von 3,22 Millionen Euro erzielt worden sind. Das sage nicht ich, sondern das sagt die OFD München. Wir sind uns sicher darin einig, dass diese Summe das Mehrfache von dem ist, was ein Prüfer verdient. Diese Kosten-Leistungs-Relation sieht für einen Außenprüfer also sehr gut aus. Ich frage mich und ich frage vor allem Sie, Herr Minister, warum Sie nicht mehr Prüfer einsetzen wollen, obwohl Sie doch diese Relation kennen müssten.

Im Jahresbericht der OFD München vom Jahr 2004 heißt es weiter, dass der Einsatz von allein zehn weiteren Prüfern 2004 im Vergleich zum Jahre 2000 zu Mehreinnahmen von 120 Millionen Euro geführt hat. In dem Bericht heißt es auch, dass die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges das zentrale Thema ist. Ihre Minister sind Ihnen in Bezug auf die Erkenntnis des Ernstes der Lage etwas voraus gewesen, Herr Minister.

Es kann sein, dass Sie im Ministerrat Probleme bekommen, wenn Sie als Einziger mehr Personal für die Außensteuerprüfungen fordern, während die anderen alle Personal abbauen müssen.

Aber – und so kenne ich Sie eigentlich nicht, dass Sie über geringes Selbstbewusstsein verfügen, Herr Minister –

(Karin Radermacher (SPD): Nicht sonderlich!)

ich denke, Sie müssten sich im Ministerrat da einfach stärker durchsetzen.

Am 29. September dieses Jahres werden wir den Nachtragshaushalt 2006 beraten. Uns ist bewusst, dass da am Stellenplan kurzfristig nichts geändert werden kann. Aber ich bin gespannt, ob Sie Vorschläge machen, um diese Situation zu verbessern.

Was den EDV-Einsatz angeht, den die SPD anspricht, kann man anmerken, dass mit der Zentralen Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuerbetrugsstellen und Entwicklung von Risikoprofilen – entschuldigen Sie bitte dieses lange Wort, es heißt übrigens abgekürzt ZAUBER, was in diesem Zusammenhang eine phantastische Abkürzung bedeutet – beim Bundesamt für Finanzen ein funktionierendes System vorhanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Aber was passiert? Es gibt natürlich wie immer in solchen Fällen Konkurrenz zwischen Länder- und Bundessystemen. Wir fordern Sie auf, Herr Minister, sich mit Ihren Kollegen auf ein System zu einigen, egal ob es ein Bundessystem ist oder von mir aus ein bayerisches System.

Kommen wir zur besseren Koordination von Behörden, wie von der SPD gefordert. Dies ist natürlich zu unterstützen, da zum Beispiel die Karussellgeschäfte länder- und staatenübergreifend geschehen. Wir haben in der letzten Woche in einem Antrag die Errichtung einer Zentralstelle gegen Umsatzsteuerbetrug gefordert. Diese könnte durch Konzentration von Informationen, Wissen und Koordinierung durch spezielle Steuerfahnder die richtige Stelle dafür sein. Angesiedelt werden könnte sie – das ist ein Vorschlag von uns – am Landesamt für Finanzen in Würzburg, was auch eine Aufwertung dieser Stelle bedeuten würde. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD unserem Anliegen anschließen könnten und das nicht nur als Bürokratisierung abturn würden. In NRW, also rot-grün regiert, hat der Finanzminister das vor kurzem propagiert.

Aber auch hier geht es natürlich nicht ohne zusätzliches Material. Ihr Finanzministerkollege, Herr Dieckmann aus NRW, hat das auch ganz klar deutlich gemacht.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Der macht ja schon sieben Milliarden Schulden, ist ja wurscht!)

– Das weiß ich wohl. Aber er hat dann auch höhere Einnahmen, Herr Minister. Hier könnten Sie zeigen, dass mit organisatorischen Änderungen auch die Bekämpfung des Betruges unterstützt wird und nicht so, wie inzwischen geschehen, mit der Neustrukturierung der Betriebsprüfungs- und Körperschaftsteuerstellen die Finanzminister – Entschuldigung – entscheidend geschwächt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges und damit die Erhöhung der allgemeinen Steuereinnahmenquote werden uns in den nächsten Monaten sicher weiter beschäftigen. Der Herr Minister wird in den nächsten Monaten mit den Verhandlungen mit den Kollegen der Finanzministerkonferenz beweisen müssen, dass es ihm damit ernst ist. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Bekämpfung weiter forcieren, um mit höheren Einnahmen wieder mehr investieren zu können, und unterstützen daher den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Als Nächstes hat sich Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser zu Wort gemeldet.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich gar nicht undankbar bin, dass die SPD einen derartigen Antrag gestellt hat und dieses Thema wieder auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt hat. Das Thema rentiert der Debatte.

Auch wenn Sie, Herr Kollege Kaiser, so aufgereggt laut waren: Es ist gar kein Anlass, laut oder polemisch zu sein. Ich glaube, dass alle, die sich um die Einnahmen des Staates Sorgen machen, gemeinsam von Monat zu Monat neue Ideen austauschen können, was man machen kann und was man noch machen kann.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das reicht aber nicht! Man muss etwas tun!)

Ich persönlich – lieber Kollege, Sie haben genug dazwischengebrüllt, ich will jetzt einige Ausführungen machen – glaube, der Freistaat Bayern und der vor Ihnen stehende Minister hat sich nun wirklich keine Vorwürfe zu machen in dieser Frage, auch nicht im Wettbewerb mit seinen Mitarbeitern. Wenn Sie die Amtsleiter, die zwei Wochen hintereinander in Bad Aibling und in Gunzenhausen zusammen waren zu diesen Fragen befragen, werden Sie feststellen, dass ich da der treibende Faktor bin, vorzugehen und alle Möglichkeiten zu erkunden.

Es gibt eine Differenz in diesem Wettbewerb um Vermeidung von Umsatzsteuerbetrug. Die Grenzlinie verlief – ich bin mal fair – zwischen den Ländern und dem Bund. Der Bund hat diese Frage über mindestens drei Jahre in straffestlicher Weise bagatellisiert und zur Seite geschoben – dahinter mögen auch personelle Probleme in der Beamtenenschaft stecken. Die Länder haben gedrängt, und erst neulich war wieder eine harte Debatte in der Finanzministerkonferenz unter meinem Vorsitz, wo ich ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass wir darauf bestehen, dass im Sommer dieses Jahres die Ergebnisse des gemeinsamen Planspiels vorliegen und nicht erst im Herbst.

Aber lassen Sie mich mal in aller Ruhe einige Dinge darlegen. Erstens: Ich glaube, dass es nicht viel Sinn macht, uns über Zahlen zu streiten, ob ifo-Institut oder nicht. Die von Ihnen in der Begründung des Antrags aufgeführten Zahlen sind nach unseren Schätzungen sicherlich überhöht. Wie wollen Sie die Schattenwirtschaft mit 11 Milliarden Euro abgreifen? Ich glaube, das ist eine relativ willkürlich gegriffene Zahl. Aber gleichgültig, es geht eigentlich nicht um diese Zahlen. Die Größenordnungen jedenfalls – einigen wir uns auf eine Zahl zwischen 10 und 15 Milliarden – sind so gigantisch und so groß, dass sie ein Skandal sind.

Ich glaube auch, dass sie es nicht bagatellisieren können, wenn die Entwicklung mittlerweile um einen halben Prozentpunkt zurückgegangen ist. Ein halber Prozentpunkt ist in diesem Zusammenhang ein Haufen Geld und zeigt zumindest, dass sich einiges konsolidiert und verbessert.

Die Summe, um die es hier geht, ist immerhin das Aufkommen aus den Landessteuern von Erbschaft-, Kfz-, Lotterie- und Grunderwerbsteuer zusammen und noch einiges obendrauf. Also sollte man sich ernsthaft darüber unterhalten, und ich stehe jedem Vorschlag, auch der Opposition, offen gegenüber, was man machen kann.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Mehr Stellen, Herr Minister!)

Meine Empörung in diesen Fragen ist noch wesentlich größer geworden, nachdem ich von einigen Amtsvorstehern, die sich als Experten erwiesen haben, die speziell einige Fälle verfolgt haben, die Schilderungen gehört habe, in Gunzenhausen genauso wie in Bad Aibling. Ein Vorsteher hat mit einer Reihe von Beamten, Spezialisten eine Bande verfolgt, flächendeckend in Europa. Sie haben sehr viel Personal eingesetzt. Die haben in Bayern eine Firma gehabt, die am Schluss 800 Millionen Euro Umsatz gemacht hat mit zwei Leuten im ersten Stock eines Einfamilienhauses an der Grenze zur Tschechischen Republik. Man hat sie erwischt. Man hat dadurch auch aufgeklärt, dass diese internationale Bande, eine flächendeckend große Bande, die vor allem den englischen Staat geschädigt hat, in Dubai, da gibt es eine künstliche Insel in Palmenform, gleich zwei Blätter gekauft hat. Da sieht man, um welche Größenordnung es da geht. Deshalb gibt es genug Motivation bei den Mitarbeitern. Die haben diese Erzählungen mit großen Grafiken detailliert geschildert, wie das organisiert war. Das hat alle Amtsleiter genauso beeindruckt wie mich.

Es wurde schon angesprochen: Sicherlich haben wir eine Reihe von Dingen versucht im gesetzgeberischen Weg. Ich sage nur die Stichworte: erstens Sicherheitsleistung bei Steuererstattung in kritischen Fällen, zweitens Haftung für schuldhaft nicht abgeführt Steuer, drittens Geldbußen bei Schädigung des Umsatzsteueraufkommens, viertens Freiheitsstrafe bei gewerbsmäßig organisierten Banden bei gewerbsmäßiger Schädigung des Umsatzsteueraufkommens, fünftens unangekündigte Umsatzsteuernachschaup, die so stark kritisiert wurde, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sechstens Übertragung der Steuerschuldnerschaft bei Grundstücksumsätze, siebtens Haftung bei Abtretung, Verpfändung und Pfändung von Forderungen usw. Das ist eine Fülle von Möglichkeiten gesetzgeberischer Art, die wir jetzt nicht vertiefen wollen, die aber schon gewisse Schwierigkeiten für die entsprechenden Steuerumgeher und Steuerbetrüger gebracht haben.

Juristen sagen mir, wir sind jetzt allmählich an die Grenze der Möglichkeiten im gesetzgeberischen Bereich gestoßen. Deshalb ist es schon notwendig, über ein neues System nachzudenken. Ich will eines deutlich machen – das ist zweimal in den Wortmeldungen dargelegt worden –: Es gibt keine Konkurrenz zwischen dem vom Bundesfinanzminister präferierten Ist-Ist-Besteuerungssystem und dem ReverseCharge-Modell. Ich halte durchaus etwas von der Ist-Besteuerung, weil das natürlich den Betrug bremst, wenn ich zuerst die Rechnung bezahlt haben muss, verkürzt gesagt.

Aber dieses Ist-Besteuerungssystem unterbindet überhaupt nichts im Bereich des internationalen, grenzüber-

schreitenden Karussellgeschäfts. Das bekomme ich damit nicht in den Griff. Ich bekomme das nur in den Griff, wenn ich den Vorsteuerabzug insgesamt nicht mehr möglich mache. Und das geht nur über das Reverse-Charge-Modell, das wir gemeinsam durchsetzen müssen.

Das ist immerhin ein interessanter Punkt. Da haben sich der Kollege Mittler und ich massiv engagieren müssen, bis das durchgesetzt werden konnte. Wir haben das dann gemeinsam – Bund und Länder – bei einer Münchener Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Diese Peters-Schönberger- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben wir auch gemeinsam besucht. Der Bund hat sich darüber aufgeregt, dass es zwei Landesminister wagen, so etwas zu tun. Die da droben haben vielleicht einen Stil, das möchte ich einmal so sagen. Ich habe das übrigens Frau Hendricks neulich noch einmal vor versammelter Mannschaft gesagt.

Wir haben dabei sehr interessante Erfahrungen gemacht. Ich darf Ihnen diese Geschichte kurz erzählen. Der Freistaat Bayern hat für dieses Planspiel drei Beamte abgestellt, lauter Experten, einen erfahrenen Umsatzsteuerfahnder und zwei Mitarbeiter aus Umsatzsteuerabteilungen von Finanzämtern. Insbesondere der Steuerfahnder war sehr skeptisch, bevor er dorthin versetzt worden war. Wir haben ihn dann nach seiner Meinung gefragt, nachdem er jetzt mehr als ein halbes Jahr dabei ist. Aufgrund seiner detaillierten Erkenntnisse ist er jetzt sicher, dass wir den Umsatzsteuerbetrug europaweit nur durch eine Änderung in Richtung dieses Reverse-Charge-Modells in den Griff bekommen. Dem haben dann alle anderen Experten, die dieses Spiel spielen, zugestimmt. Ich bin gespannt, wie der Schlussbericht lautet wird.

Das, was Sie sagen, Herr Kaiser, ist logisch. Das können nicht wir ändern, das kann auch der Bund nicht tun. Das muss die Europäische Union machen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Und der Ministerrat!)

Allerdings verbitte ich mir, dass die Europäische Union und irgendwelche Mitarbeiter, die das Thema bis jetzt völlig verschlafen und nichts getan haben, jetzt sagen, macht mal eure Hausaufgaben administrativer Art. Das ist die klassische Arroganz dieser Behörden da oben, die keine demokratische Rückkopplung haben. Sie müssen aufgeschlossen und froh sein, dass eine Nation – immerhin die größte Nation innerhalb der EU - in Gemeinsamkeit von Bund und Ländern ein Planspiel erstellt und nicht nur theoretische Vorschläge auf den Tisch legt. Es werden bei den Plänen alle Möglichkeiten durchgespielt und es wird die kriminelle Energie durchleuchtet. Die Behörden da oben sollten froh sein, wenn so etwas auf den Tisch gelegt wird.

Ich sage Ihnen eines: Wenn der Bericht über dieses Planspiel auf dem Tisch liegt und der Bund sagt: Okay, das ist überzeugend – das ist die Voraussetzung –, dann glaube ich, wird die EU-Kommission sehr schnell handeln, weil natürlich der Ecofinrat, die Gemeinsamkeit aller Finanzminister, damit nachrechnen kann, was sie an Geld verlieren. Das sind in Europa – das ist nicht allein ein bundesrepublikanisches Problem – insgesamt mehr als 100 Milliarden

Euro. Dann wird man im Ministerrat sagen: Moment einmal, wieso haben wir dieses neue System nicht, wo wir doch damit diese Ausfälle vermeiden können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kaiser? Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu diesem Planspiel. Werden in dieses Planspiel auch die möglichen neuen Betrugsmöglichkeiten einbezogen, die sich bei einer Systemumstellung ergeben? Es macht nämlich keinen Sinn, die Karussellgeschäfte einerseits mit einem System zu bekämpfen und auf der anderen Seite neue Betrugsmöglichkeiten zu eröffnen. Werden diese Überlegungen in das Planspiel einbezogen?

(Franz Schindler (SPD): Schöne Frage!)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Diese Frage habe ich bei meinem Besuch dem Kollegen Mittler auch gestellt. Genau das wird gemacht. Es geht nicht nur darum, die Tricks bei dem bestehenden System aufzudecken. Das kennen unsere Experten sowieso. Entscheidend ist die Frage, wie wasserdicht das neue System ist. Das ist der Punkt. Schauen wir, was rauskommt. Sie sollten im Übrigen wissen, dass die Bundesregierung die gleiche Anwaltskanzlei mit einem entsprechenden Test zur Ist-Besteuerung beauftragt hat. Ich habe nur gesagt, es ist nicht Aufgabe der Länder, diese beiden Systeme miteinander gewichtend zu vergleichen. Das sind zwei verschiedene Welten.

Im Übrigen glaube ich, dass die beiden Oppositionsredner im Prinzip nicht Unrecht haben, wenn sie ihrerseits sagen, dies allein reicht nicht. Ich denke nicht daran, auf Europa zu zeigen und auf das System, und dann abzuwarten. Das ist nicht zu vertreten, denn es ist ein längerer Prozess, und bis das alles durchgesetzt ist, muss man alles versuchen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sehr gut!)

Die gesetzgeberischen Maßnahmen sind ergriffen, und wir müssen jetzt schauen, welche administrativen Maßnahmen notwendig sind. Da gibt es zum ersten das, was Bayern zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt hat, nämlich ein maschinelles Risikomanagement. Damit werden auffällige Voranmeldungen maschinell erkannt. Dieses System wird noch im Jahr 2005 flächendeckend eingeführt. Es hat sich als erfolgreich erwiesen. Sie müssen einmal hinsehen, wer bei den zukunftsorientierten Projekten dabei ist. Bayern ist bei all diesen Projekten dabei. Schauen Sie einmal, welche anderen Länder noch dabei sind. Das erfordert immerhin auch administrative Anstrengungen. Das ist also eine Maßnahme, die, glaube ich, gut läuft.

Zum zweiten sind beim Bundesamt für Finanzen die Datenbanken ZAUBER und USLO – ich teile Ihre Ironie gegenüber diesen Namen – eingerichtet. Alle Finanzämter haben darauf einen Online-Zugriff. Mit diesem System stellt man Scheinrechnungen fest und Ähnliches.

Drittens gibt es ein Länder umfassendes System der Namensabfrage, genannt LUNA. Damit kann abgefragt werden, ob ein Unternehmer bereits in einem anderen Bundesland steuerlich erfasst ist. Es können auch Rechnungsdaten abgefragt werden und somit gefälschte Rechnungen aufgedeckt werden. Das läuft inzwischen auch.

Viertens haben wir in Nürnberg und München zentrale Prüfgruppen eingerichtet. Diese Umsatzsonderprüfgruppen arbeiten eng mit der zentralen Koordinierungsstelle des Bundesamtes für Finanzen zusammen. Es wäre noch viel dazu zu sagen, ich will das aber nur kurz erwähnen.

Fünftens müssen wir insgesamt die Dinge frühzeitig aufdecken. Wenn schon etwas passiert ist – so der Bericht meiner Praktiker –, ist es verdammt aufwendig und schwierig, irgendwelche Feststellungen zu treffen, weil diese kriminellen Kerle sofort wieder von der Bildfläche verschwinden und nur noch die Hülsen der GmbHs oder der Gesellschaften übrig bleiben. Deshalb sind die frühzeitige Prüfung der Unternehmerangaben schon bei der Erteilung der Steuernummer und die Errichtung eines Umsatzsteuersignals ein ganz wichtiger Punkt. Wird die Erteilung einer Steuernummer abgelehnt, wird einem potentiellen Betrüger von Anfang an die Möglichkeit eines Umsatzsteuerbetruges genommen.

Ich habe zurückgefragt: Passiert das mittlerweile schon oft? Die Zahl derer, die abgelehnt werden, weil ihre Begründung, was das Unternehmen macht, erkennbar zu windig ist, ist erstaunlich. Da gibt es Container, in denen 500 Firmen angemeldet sind. So etwas passiert mittlerweile in Deutschland. Deshalb ist auch dies eine gute zusätzliche Maßnahme.

Wir haben gemeinsam – Bund und Länder – jetzt auch eine Check-Liste zur Überprüfung der Fragebögen für Unternehmensneugründungen erstellt. Da kann man fragen: Ist das nicht gefährlich? Wir wollen doch Unternehmensneugründungen fördern. Ist das nicht eine zusätzliche bürokratische Hürde? – Nein, das wird sehr locker gehandhabt, und unsere Leute – das kostet allerdings auch Personal bei den bestehenden Finanzämtern – gehen auch raus und schauen sich vor Ort um. Deshalb sind sie auch schon auf solche Container gestoßen. Das merkt man nur, wenn man sich vor Ort informiert. Ich könnte die Aufzählung durch eine Reihe weiterer administrativer Maßnahmen ergänzen und habe deshalb gebeten, jetzt noch einmal eine Arbeitsgruppe mit externen Experten einzurichten, um alle Möglichkeiten zu prüfen.

Zu diesen Möglichkeiten gehört auch, was Herr Kollege Dieckmann in Nordrhein-Westfalen macht, nämlich die Einrichtung eines eigenen Amtes. Ich möchte aber zunächst einmal schauen, ob das nicht nur eine plakative, dem Wahlkampf dienende Maßnahme ist und ob sie tatsächlich wirkt. Meine Damen und Herren, dieses Thema ist wichtig. Ich werde jetzt nicht Ihrer Forderung entsprechen, 100 oder 200 zusätzliche Personalstellen da oben draufzupappen. Es ist eine Illusion zu meinen, dass man damit das Problem in den Griff bekommen würde. Sie müssen das System ändern. Vor einer solchen Systemänderung müssen Sie eine Reihe von organisatorischen

Maßnahmen treffen, um das Ganze transparenter zu machen. Dann können Sie erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wir wünschen Ihnen eine sichere Hand beim nachfolgenden Maibock-Anstich. Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Kaiser gemeldet. Sie haben vier Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der großen Übereinstimmung, die bei den bisherigen Rednern, zum Beispiel Herrn Kollegen Mütze, Herrn Kollegen Kiesel und vor allem in den Ausführungen des Herrn Finanzministers zum Ausdruck kam, können wir nicht verstehen, weshalb dieser Antrag abgelehnt wird. Das ist völlig unverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch ein paar kurze Anmerkungen machen und einige Korrekturen anbringen: Herr Kollege Mütze, der Finanzminister hat gerade zum Ausdruck gebracht, dass er prüfen wollte, ob die Zentralstelle in Nordrhein-Westfalen den Umsatzsteuerbetrug wirksam bekämpfen kann. Wenn dies der Fall sein sollte, werden wir uns Ihrem diesbezüglichen Vorschlag nicht verschließen.

Herr Finanzminister, darf ich kurz um Ihre geneigte Aufmerksamkeit bitten? – Ich habe Verständnis dafür, dass Sie zum Maibock-Anstich müssen. Sie haben mich vorhin nach dem Lob für das Land Bayern im Bericht des Bundesrechnungshofes gefragt. Ich würde das gerne einmal nachlesen. Sind Sie bereit, mir diesen Bericht zur Verfügung zu stellen? – Ich habe dieses Thema nur aus der „Süddeutschen Zeitung“ entnehmen können, wo es ausführlich abgehandelt worden ist. Das Lob für das Land Bayern wurde darin nicht genannt. Ich möchte das schon noch einmal hinterfragen.

Eine Anmerkung zu Europa: Meine Damen und Herren, die Europäische Kommission hat erklärt, Deutschland sollte seine Hausaufgaben machen. Ich wollte die Europäische Kommission nicht verteidigen. Ich habe dieses Argument nur eingeführt, um deutlich zu machen, dass es keinen Sinn hat, abzuwarten, bis das System geändert wird. Das wird nämlich seine Zeit dauern. Sollte die Kommission den Vorschlag aufgreifen, müssten sich 25 Länder der Europäischen Union einigen; dort herrscht nämlich das Einstimmigkeitsprinzip.

Die organisatorischen und administrativen Veränderungen, die heute schon genannt wurden, sind wichtig. Für diese administrativen Maßnahmen brauchen wir jedoch Personal. Der Staatshaushalt würde nicht gesprengt, wenn 10 Millionen Euro ausgegeben würden und dafür das Zwanzig- bis Dreißigfache an Mehreinnahmen erzielt würde. Deshalb bitte ich Sie noch einmal sehr herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Sollten Sie ihn ablehnen, werden wir Sie angreifen und vorführen. Wir werden sagen: Die CSU gibt uns zwar in der Sache Recht, aber aus Prinzip werden unsere Anträge abgelehnt mit dem Ergebnis,

dass die Steuermehreinnahmen für den Freistaat Bayern ausbleiben. Wir haben genügend Stoff im Haushaltungsausschuss. Bei jeder Frage nach einem Deckungsvorschlag werden Sie die Antwort bekommen: Erhebt erst einmal eure Umsatzsteuer! Das ist unser Deckungsvorschlag für alle Mehrausgaben, insbesondere für die Ausgaben für Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3208 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz“ auf Drucksache 15/3206 bekannt. Mit Ja haben 45 und mit Nein 91 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten (Drs. 15/3209)

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll der Dringlichkeitsantrag ohne Aussprache in den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport verwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 16.55 Uhr. Sollen wir den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen? – Damit besteht Einverständnis. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u.a. u. Frakt. (CSU)
Sachgerechte Regelung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie (Drs. 15/3210)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Zimmermann das Wort.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit dem allgemein bekannten EuGH-Urteil, in dem festgestellt wird, dass ein Bereit-

schaftsdienst, der die Anwesenheit am Arbeitsort dringend erfordert, nicht als Ruhezeit, sondern als Arbeitszeit anzusehen ist, beherrscht das Thema Bereitschaftsdienstzeit die Diskussion um eine Revision der Europäischen Arbeitszeit-Richtlinie. Dieses Thema Arbeitszeit-Richtlinie ist Bestandteil unseres Dringlichkeitsantrags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei uns in Deutschland und in Bayern äußert sich die Kontroverse um diese Revision insbesondere in dem Konflikt zwischen den Krankenhäusern und ihrem Ärzte- und Pflegepersonal. Die Europäische Kommission hat inzwischen in der Umsetzung dieser Arbeitszeit-Richtlinie einen Vorschlag vorgelegt, der den Urteilstenor des Europäischen Gerichtshofes abschwächt, sodass die Richtlinie nur in Teilbereichen abgeändert werden müsste.

Kolleginnen und Kollegen, der angesprochene Bericht des Europäischen Parlaments zur Revision dieser Arbeitszeit-Richtlinie wird im Mai im Plenum des Europäischen Parlaments diskutiert. Deswegen ist unser Antrag dringlich. Durch das bereits von mir angesprochene Urteil des EuGH wurde eine Revision des derzeit gültigen Arbeitszeitgesetzes und der Richtlinie dazu notwendig. Dabei steht die Anrechnung der Bereitschaftsdienstzeiten auf die reguläre Arbeitszeit inmitten.

Der Europäische Gerichtshof führt in seiner Begründung des Urteils aus, der Arbeitnehmer sei während des Bereitschaftsdienstes gezwungen, sich an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten. Die Tatsache, dass er den Ort für seine Ruhezeiten nicht selbst wählen könne, sei entscheidend für die Einordnung als Arbeitszeit.

Der vorliegende Revisionsvorschlag der Europäischen Kommission ist grundsätzlich zu begrüßen, weil er die Urteile des Gerichtshofes abmildert und eine sachgerechte Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber anstrebt. Aufgrund der schon erwähnten festgelegten Höchstarbeitszeit wäre deshalb kein Bereitschaftsdienst neben dem normalen Regeldienst mehr möglich. Die unter diesen Bedingungen mindestens benötigten 20 000 zusätzlichen Ärzte stunden auf dem deutschen Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung.

Experten prognostizieren eine Mehrbelastung von 1,7 Milliarden Euro allein im Krankenhaussektor. Dies hätte – das können Sie nachvollziehen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen – einen dramatischen Einschnitt für die Patienten zur Folge. Darüber hinaus könnte der Wegfall der zusätzlichen Stunden im Bereitschaftsdienst zu Einkommenseinbußen von bis zu 1500 Euro insbesondere bei jungen Assistenzärzten an den Kliniken die Folge sein. Deswegen ist auch der Marburger Bund, Kollege Wörner, wie ich mich heute Nachmittag noch versichern konnte, in der Umsetzung dieser Vorschläge der EU-Kommission sehr gespalten und neigt eher zu der Richtung, die unser Antrag heute vorgibt.

Außerdem betrifft diese Richtlinie auch Bereitschaftsdienstzeiten von Polizei, staatlich angeordneten öffentlichen Feuerwehren und staatlich angeordneten Werksfeuerwehren sowie staatlich angeordneten oder beauftragten Rettungsdiensten und des Katastrophenschutzes. Ange-

sichts der angespannten Haushaltsslage in vielen Ländern, die uns bekannt ist, Kolleginnen und Kollegen, könnten die zusätzlich anfallenden Kosten nicht ohne Einschnitte bei der öffentlichen Sicherheit, der Patientenversorgung und allgemein der Daseinsvorsorge geschultert werden.

In der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie - lassen Sie mich diesen Punkt noch ganz besonders erwähnen - waren bisher nur die Kategorien Arbeitszeit auf der einen Seite und Ruhezeit auf der anderen Seite vorgesehen. Kernpunkt und der entscheidende Kompromiss in der Umsetzung des Kommissionsvorschlags wäre die Einführung einer zusätzlichen dritten Kategorie Bereitschaftsdienst, die in eine aktive und eine inaktive Bereitschaftsdienstzeit unterteilt werden soll. Nur die Zeit, in der der Arbeitnehmer während des Bereitschaftsdienstes effektiv seine Tätigkeit ausübt oder seine Aufgaben wahrt - der aktive Bereitschaftsdienst –, soll nach der Vorlage der Kommission der Arbeitszeit gleichgestellt werden. Die inaktive Phase im Bereitschaftsdienst soll nicht als Arbeitszeit zählen.

Im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments wurde diese von mir angesprochene Vorlage der Kommission, Kolleginnen und Kollegen, diskutiert. Zahlreiche Mitglieder bemängeln allerdings die unbefriedigende Definition der aktiven und der inaktiven Bereitschaftsdienstzeit. Es müsste genau festgelegt werden, wann und wie lange sie gelten soll. Diese Einteilung würde aber zu einer, wie wir meinen, übermäßigen Bürokratie führen, da der Arbeitnehmer festhalten müsste, wann er während des Bereitschaftsdienstes aktiv gearbeitet hat. Dies wäre unser Erachtens nicht sehr vernünftig.

Um aber dem verminderten Erholungswert, Kollege Wörner, der inaktiven Bereitschaftsdienstzeit - das ist auch ein Anliegen von Ihnen, wie ich weiß - im Vergleich zur Ruhezeit Rechnung tragen zu können, soll ein Aufschlag von circa 10 bis 30 % zur tatsächlich geleisteten aktiven Bereitschaftsdienstzeit berechnet werden.

Ich werbe für den Inhalt unseres Dringlichkeitsantrages aufgrund der von mir gerade ausgeführten Überlegungen, Kolleginnen und Kollegen, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Herr Kollege Wörner gemeldet. Sie haben eine minimale Redezeit.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ihre Schalmeienklänge haben mich leider nicht überzeugen können, Herr Dr. Zimmermann. Sie müssten wissen, dass sich Gesundheit - hier geht es in erster Linie um Gesundheit - nicht durch Geld erkaufen lässt, auch nicht durch Ausgleichssummen.

Ein Weiteres! Es kann nicht sein, dass Zeiten, die nicht in der Verfügung des Arbeitnehmers liegen, vom Arbeitgeber nicht bezahlt werden. Diese müssen bezahlt werden. Das kostet etwas. Herr Dr. Zimmermann, Sie sprechen nur von Ärzten. Es geht um viel mehr als nur um Ärzte. Etwas, was

in einem jahrzehntelangen Kampf bis zum EuGH durchgegangen wurde, jetzt durch Gesetze auszuhebeln, halte ich gegenüber den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für äußerst unfair. Die Gerichte haben sehr wohl gewusst, warum sie so entscheiden und haben sich das reichlich und gut überlegt, da sie wussten, was das bedeutet. Das war sehr wohl auch dem EuGH bekannt. Trotzdem hat er so entschieden.

Wir sagen deshalb Nein zu Ihrem Antrag. Im Übrigen wäre es fair gewesen, ihn rechtzeitig in den zuständigen Ausschuss, nämlich in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu geben, um darüber mit den Betroffenen und den Verbänden zu beraten und ihn erst dann in das Plenum zu bringen. Für Sie ist das ein Notnagel, mit dem Sie versuchen, noch schnell etwas zu korrigieren, was Sie aber nicht mehr korrigieren können. Das Europäische Parlament wird sich anders entscheiden, wie Sie auch wissen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3210 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion angenommen.

Die unerledigten Dringlichkeitsanträge werden in die Ausschüsse verwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (Drs. 15/2097)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2321)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. - Ich habe im Augenblick keine Rednerliste. Wer hat sich zu Wort gemeldet? - Die erste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Kollegen Spaenle. - Er ist nicht da.

(Thomas Kreuzer (CSU): Staatsregierung!)

Ich bitte den Herrn Minister selbst. Zum Glück haben wir noch Minister, die hier die Abgeordneten ersetzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es war so vereinbart!)

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, ich wollte nicht in Ihre ge-

schäftliche Planung hineinreden. Nur deswegen habe ich mich zurückgehalten. Herr Kollege Kreuzer hat Recht; es war wohl so ausgemacht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unikate - das sind unsere jungen Hochbegabten. Wir sind es jedem und jeder Einzelnen von Ihnen schuldig, sie individuell so zu fördern, dass sie ihr Potenzial optimal entfalten können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das sind wir allen schuldig, nicht nur den Hochbegabten!)

Die Voraussetzungen dafür schaffen wir mit dem vorliegenden Bayerischen Eliteförderungsgesetz.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das sind wir allen schuldig, nicht nur den Hochbegabten!)

- Melden Sie sich doch zu Wort!

Die Voraussetzungen dafür schaffen wir mit dem vorliegenden Bayerischen Eliteförderungsgesetz.

Die Modernisierung der Hochbegabtenförderung ist ein zentrales Reformvorhaben dieser Legislaturperiode und fügt sich nahtlos in unsere Hochschulpolitik ein. Wir setzen durchgängig auf Eigenverantwortung, auf Wettbewerb und Leistung. Als einziges Land der Bundesrepublik ermöglichen wir nun eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Förderung hochbegabter Studierender mit Mitteln aus der Steuerkasse.

Mit diesem Gesetz komplettieren wir unsere Angebotspalette einer zeitgemäßen Eliteförderung im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern neben den Fördermöglichkeiten, die sich aus dem BAföG auf Bundesebene insgesamt ergeben.

Elite ist Leistungs- und Verantwortungselite. Der Begriff meint jeden Menschen, der leistungsfähig und leistungsbereit ist und sich mit seinem Potenzial verantwortungsvoll in die Gesellschaft einbringt, zunächst als Student, dann als forschender Jungakademiker oder als forschende Jungakademikerin und schließlich als Verantwortenträger oder -trägerin im Berufs- und Gesellschaftsleben. Das ist ein gänzlich soziales Verständnis von Elite.

Das Eliteförderungsgesetz ist sozial ausgewogen durch sein abgestuftes Förderinstrumentarium und die Einbeziehung weiterer sozialer Sicherungssysteme - ich betone noch einmal insbesondere das BAföG. Hier sind wir beispielhaft. Ich würde mir wünschen, dass einige Länder in Deutschland nachziehen. Immerhin seit 1966 geben wir das Beispiel einer fundierten Begabtenförderung. Wir reden also nicht nur von Eliteförderung – wir praktizieren sie.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass die Begabtenförderung, die wir früher praktiziert haben, zu einem Zeitpunkt ange setzt hat, zu dem es BAföG noch nicht gab, jedenfalls nicht in der heutigen Form. Weil das eine eingeführt ist, kann das andere auf andere Aufgaben abstehen.

Das zentrale Gestaltungselement des Gesetzes ist die umfassende Betrachtung der Hochbegabtenförderung. Ich darf die wesentlichen Eckpunkte benennen. Neben hochbegabten Studenten und Doktoranden kann die Förderung in Zukunft auch Postgraduierte einbeziehen. Diese Gruppe ist im internationalen Wissenswettbewerb heiß umworben. Die Besten der Besten nützen uns hier bei uns mehr, als wenn sie ins Ausland abwandern. Wir müssen Angebote für sie alle bereithalten. Die Aufnahme in die Studienförderung ist flexibler und offener als bisher geworden. Die einseitige Orientierung ausschließlich an der Abiturnote gehört der Vergangenheit an. 50 % eines Aufnahmeh Jahrgangs werden zwar weiterhin die herausragenden bayerischen Abiturienten stellen. Die zweite Hälfte der Neuaufnahmen kommt in Zukunft aber aus dem Kreis der Studierenden, deren außergewöhnliche Begabung sich erst im Studium voll entfaltet.

Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung ist für die Auswahl die Expertise der Hochschulen maßgeblich. Die neue Eliteförderung verlangt kontinuierliche Leistung. Eine Aufnahme der Studierenden erfolgt zunächst befristet für die Dauer von höchstens vier Semestern. Dadurch kann vor der Entscheidung über die endgültige Förderung eine nochmalige individuelle Begutachtung erfolgen. Die neue Förderung ist maßgeschneidert. Der Förderung von Studierenden wie von Graduierten liegt als Leitprinzip die Ausrichtung an strukturierten Exzellenzprogrammen zugrunde. Diese ermöglichen eine individuelle Betreuung. Vernetzung, Internationalität und interdisziplinäre und berufsbezogene Veranstaltungen kommen hinzu. Hier liegt der Kern der Modernisierung. Wir hören auf, unsere Begabten mit einem Stipendium zu alimentieren. Wir fördern nicht mehr den Lebensunterhalt und unterstützen das Anspruchsdenken an den Staat. Stattdessen gehen wir in die inhaltliche und persönlichkeitsformende Förderung unserer jungen Spitzenleute.

Trotzdem dürfen Geldleistungen nicht völlig fehlen. Deshalb kommen für die Studierenden Leistungen für ein Auslandssemester und für eine eigenständige bildungsbezogene Aktivität hinzu. Für Graduierte und Postgraduierte ist zusätzlich zur programmatischen Förderung ein Stipendium vorgesehen, das den heutigen Bedürfnissen entspricht. So können sie sich voll auf ihre wissenschaftlichen Vorhaben konzentrieren. Für Postgraduierte ist es um 20 % höher angesetzt als ein Doktorandenstipendium. Ferner können Sachkosten und Reisekosten erstattet werden.

Eine Anrechnung bestehender Unterhaltsverpflichtungen ist nicht vorgesehen. Moderne Eliteförderung kann nur eine Bestenförderung sein. Leistung entscheidet. Deshalb erfolgt die Förderung unabhängig von der Finanzkraft der Eltern oder des Ehegatten. Dieser Punkt hat uns in den zurückliegenden Wochen besonders beschäftigt. Beim Übergang von der alten zur neuen Förderung mussten wir das beim bisherigen Begabtenförderungsgesetz aufgetretene Problem der Anrechnung des Einkommens Unterhaltsverpflichteter lösen. Wir haben bei den Altstipendiaten die entsprechende Verordnung geändert. Die Freibeträge für Eltern und Ehegatteneinkommen sind auf den dreifachen BAföG-Satz angehoben worden. Die Verordnung ist inzwischen in Kraft getreten. Außerdem haben wir in der Übergangsvorschrift die Möglichkeit vorgesehen,

dass Altstipendiaten zwischen der bisherigen und der neuen Förderform wählen können.

Die Koordinierung der Exzellenzprogramme liegt bei einer Geschäftsstelle, die dem Wissenschaftsministerium angegliedert ist. Dafür ist die im Aufbau befindliche Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern vorgesehen. Wir brauchen keine weiteren neuen Einheiten. Wir gehen effizient mit unseren Ressourcen um. Das erreichen wir auch dadurch, dass wir die Durchführung der Programme ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Dafür haben wir im Bereich der Studierendenförderung Verhandlungen mit der Studienstiftung des Deutschen Volkes aufgenommen. Noch vor der Sommerpause werden sie in einen umfangreichen Kooperationsvertrag münden. Damit werden wir den kompetentesten und renommiertesten Projektpartner an unserer Seite haben, den es in Deutschland bei der Studienförderung gibt.

Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung wollen wir den Universitäten über die Universität Bayern e.V. das zentrale Auswahlverfahren in eigener Sachkompetenz übertragen und uns von Staatswegen nicht mehr einmischen.

Mit dem neuen bayerischen Eliteförderungsgesetz schaffen wir eine zeitgemäße, flexible und zielorientierte Förderung. Wir stärken die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Hochbegabten und unterstützen unsere jungen Spatenakademiker in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie sollen zu einer echten Verantwortungselite werden können. Die Modernisierung der bayerischen Hochbegabtenförderung ist neben den Elitestudiengängen und den internationalen Doktorandenkollegs die dritte tragende Säule des Elitenetzwerks Bayern. Mit Ihrer Zustimmung heute wird sie ab dem 1. Mai 2005 stehen. In Ihrer Übergangszeit der ersten vier bis fünf Jahre wird sie einerseits die Altgeförderten zu Ende fördern, andererseits aber Jahr für Jahr mehr zusätzliche junge Damen und Herren in eine Persönlichkeitsförderung hineinnehmen, die es bisher nur bei den Förderwerken der verschiedenen Parteien und bei anderen Institutionen gibt, die in der Zukunft in Bayern zusätzlich rund zwölftausend jungen Damen und Herren die Möglichkeit zum Zugang zu den Förderwerken eröffnen.

Das hatten wir bisher so nicht. Wir haben durch die Ablösung, die im BAföG vorgesehen ist, keine soziale Komponente im Vordergrund, sondern vornehmlich die der entsprechenden Begabung und Qualität. Ich meine, das ist richtig und zeitgemäß. Es entspricht unseren Vorgaben aus der Diskussion der letzten Monate, die wir im Hause geführt haben. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir keine Ministerin in unseren Reihen haben, gibt es auch keine Schwierigkeit, wer als Nächster spricht. Unser heu-

tiger Beratungsgegenstand ist in unseren Augen symptomatisch für den aktuellen Baustellenwust der bayerischen Hochschulpolitik. Meine Bemerkungen betreffen einmal das hochschulpolitische Diskussionsumfeld für dieses Thema wie für viele andere Themen der Wissenschaftspolitik. Meine Bemerkungen beziehen sich aber auch auf Teile der inhaltlichen Ausgestaltung des Konzepts.

Zunächst einmal zum Diskussionsumfeld. An zu vielen Stellen wird zurzeit konzeptionslos, aber eifrig herumgewurstelt. Von Innovationsbündnis und Bachelor/Master-Konfusion --

(Unruhe)

– Jetzt sind wir so wenige; können Sie ein bisschen ruhiger sein? Das stört so.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kiesel und Herr Kollege Ströbel, ich habe die Bitte, ruhig zu sein. Es hält sehr im Saal. Man kann die Gespräche auch vor der Türe führen und dabei sogar einen Kaffee trinken.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Je leerer der Saal ist, umso mehr hält es auch.

An vielen Stellen wird konzeptionslos, aber eifrig herumgearbeitet und herumgewurstelt, von Innovationsbündnissen über Bachelor/Master-Konfusion, über den untauglichen Versuch, mit Studiengebühren die drastische Unterfinanzierung der bayerischen Hochschulen den Studierenden anzulasten bis hin zu fehlenden Bewertungsmaßstäben, an denen man die Ergebnisse der Mittelstraß-Kommission messen könnte. Der Ministerpräsident schwebt in hochschulpolitischen Überfliegerträumen. Manchmal ist er mehr Global-dreamer als Global-player. Der Finanzminister räkelt sich wohl in seiner Kürzungseuphorie. Der Wissenschaftsminister versucht mit wohlgesetzten lyrischen Worten das konzeptionslose Durcheinander schönzureimen. Die CSU-Hochschulpolitiker garnieren das alles mit untertänigen Beifallsrufen.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn die denn da wären!)

– Da will ich jetzt nichts dazu sagen. Bei uns sind auch nicht mehr viele da.

Die CSU-Hochschulpolitik eröffnet eine Baustelle nach der anderen, ohne Bauplan für das bayerische Wissenschaftshaus; sie lässt sich dabei aber schon die ersten Möbel für die Innenausstattung anliefern.

(Beifall bei der SPD)

In der Zwischenzeit mühen sich Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademische Mittelbau, das nichtwissenschaftliche Personal und die Studierenden ab, mit viel zu wenig Geld bei wachsenden Anforderungen an Forschung und Lehre und angesichts wachsender Studierendenzahlen den Alltagsbetrieb so gut wie es geht aufrechtzuerhalten. Damit natürlich dieses Tohuwabohu in der Öffentlichkeit nicht zu sehr auffällt, muss man vermeintlich positive Reizwörter in die Diskussion werfen, um

vom tatsächlichen Dilemma abzulenken. Elite- und Exzellenzförderung sind solche Schlagwörter, die schönfärbirsch die Botschaft vermitteln sollen: Was kümmern die CSU die überfüllten Lehrsäle, was kümmern die CSU die hohen Studienabbrecherzahlen, was stört der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, die CSU --

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist doch bei Euch so!)

– Schön wär's. Sie müssten anstelle der Wirtschaftwoche manchmal die einschlägigen Veröffentlichungen lesen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist Nordrhein-Westfalen, was Sie da beschreiben!)

Die CSU beschäftigt sich mit Elite und Exzellenz. Die Alltagsnöte an den Hochschulen, die grundlegenden Aufgaben, angesichts von Struktur- und Wachstumsschwäche den Standortfaktor Bildung in der Breite auszubauen, der verfassungsgemäße Auftrag, für eine demokratische Bildung zu sorgen, alles das ist nicht das Anliegen der Mehrheitsfraktion.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, im Ausschuss haben wir es mehrmals angesprochen. Ihre permanente Verweigerung einer kritischen Auseinandersetzung mit den von Ihnen so gern verwendeten Begriffen Exzellenz und Elite, Hochbegabung und Leistung und die gleichzeitig offensive Einbringung von Gesetzentwürfen wie dem heutigen, der in einem inhaltlichen Kontext mit den Studiengebührenplan, der angedachten BAföG-Abbildung und mit vielem anderen mehr zu sehen ist, all dies offenbart zweierlei:

Erstens. Ihr Verständnis von Bildung und Wissenschaft orientiert sich an einer naiven Marktglaubigkeit und am fatalen Ideal einer typisch neoliberal deregulierten Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der die soziale und politische Verantwortung dieses Staates auf Gewährleistungsaufgaben für den Wettbewerbsstarken reduziert ist.

Zweitens. Sie vernachlässigen damit elementare inhaltliche und strukturelle Zusammenhänge zwischen fundierter Breitenausbildung und Spitzenvörderung. Nicht nur im Sport gilt: ohne Breitensport kein Spitzensport. An dieser Stelle darf ich aus einem Aufsatz von Dieter Rossmeister mit dem Titel „Die Einsamkeit der Elite – eine Metapher“ zitieren, der meines Erachtens deutlich Ihren Trugschluss charakterisiert und karikiert. Dort heißt es:

Welchen Sinn würde die Forderung von Bergsteigern machen, die Gipfel vom Gebirge zu trennen, da sie es doch überragen? Welche kahlen Felsen bleiben übrig, wenn man die Spalten isoliert betrachtet? Die Gipfel sind Teil des Gebirges und nur zusammen mit Abhängen, Wänden, Almen und Tälern ergibt sich die Landschaft, die zum Erleben verlockt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ihr Gesetzentwurf, Herr Goppel, trennt die Gipfel, also die Eliten, vom Gebirge der Hochschullandschaft. Schon aus diesem Grund halten wir den Ansatz der isolierten Spitzenförderung für falsch. Ich stelle diese Bemerkung vorweg, um zu unterstreichen, dass meine Fraktion nichts gegen die Förderung herausragender Leistungen in Studium und Wissenschaft hat, gleichzeitig aber auch die Förderung aller anderen, im Wissenschaftsbetrieb Lernenden in den Fokus stellen will. Ich weiß, dass uns heute und in Zukunft immer wieder von Ihrer Seite unterstellt werden wird, dies wäre eine Art Leistungsfeindlichkeit, weil Sie nichts anderes machen, als die einen gegen die anderen auszuspielen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spänle (CSU))

Mit Ihrem Gesetz zur punktuellen Eliteförderung machen Sie einen möglichen zweiten oder dritten Förderungsschritt vor dem notwendigen ersten. Sie fragen nicht, woher jemand kommt, den Sie zur Elite zählen. Sie fragen auch nicht, warum so viele auf dem Weg zu Ihrer so definierten Elite ausfallen. Sie sprechen nicht von Chancengerechtigkeit im Bildungs- und Wissenschaftsbetrieb. Damit nehmen Sie billigend in Kauf, vielleicht wollen Sie es sogar, dass sich die Eliten Ihres Verständnisses immer wieder selbst reproduzieren. Damit negieren Sie unter anderem auch wesentliche Erkenntnisse der Eliteforschung, wie beispielsweise die Erkenntnis, dass die Chance, Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu erlangen, für Absolventen mit einem entsprechenden sozialen Hintergrund um 50 bis 100 % größer sind als für jene aus der Arbeiterschaft oder aus der Mittelschicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD): Genau!)

Der Preis dafür, meine Kolleginnen und Kollegen, ist hoch, in unseren Augen zu hoch. Das Bildungs- und Wissenschaftspotenzial in unserer Gesellschaft wird durch eine solche Politik in bewusster Absicht verspielt. Es mag Ihnen nicht gefallen, wenn wir immer wieder den Finger auf diese klaffende Wunde Ihrer Politik legen, aber vom Büchergeld über die Studiengebühren – wir haben heute Vormittag darüber diskutiert –, bis hin zur Spitzenförderung nach Ihrem Verständnis tragen Sie dazu bei, dass junge Menschen aus einkommensschwachen, aber auch aus breiten mittelständischen Schichten immer geringere Chancen haben werden, in diese geschlossene „Elitegesellschaft“ hineinzukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben diesem fundamentalen Fehler des Gesetzes wenden wir uns aber auch gegen allzu viele handgreifliche Mängel, die in der Ausschussberatung offensichtlich waren. Zugegeben, der Gedanke, eine finanzielle Gieskannenförderung ohne inhaltliche Begleitung in eine an der Persönlichkeitsentwicklung orientierte individuelle Förderung umzuwandeln, ist unter Einbeziehung meiner vorhin genannten Bedenken, dass dies allen Studierenden zu Gute kommen müsste, sicher reizvoll und sinnvoll,

(Dr. Ludwig Spänle (CSU): Warum auch nicht!)

obgleich Ihre Studiengebühren und BAföG-Pläne mich gleichzeitig schaudern lassen. Es entbehrt auch nicht einer gewissen Logik, die bisher bestehenden zwei Gesetze der Hochbegabtenförderung in ein Gesetzeswerk zusammenzufassen. Ohne die Detaildiskussion in der Ausschussberatung hier noch einmal aufgreifen zu wollen, möchte ich an ein paar Beispielen demonstrieren, warum wir den Gesetzentwurf auch aufgrund seiner immanenten Schwächen und Fehler ablehnen. Die CSU-Mehrheit im Ausschuss war leider kaum bereit, unsere sinnvollen Anregungen aufzugreifen.

In den Artikeln 1 und 3 beschränken Sie die Förderung auf strukturierende bzw. studienbegleitende Exzellenzprogramme und vernachlässigen somit, dass bei Studierenden, bei Post Docs oder hie und da auch bei Promovenden manchmal andere Fördermöglichkeiten sinnvoll sein könnten.

(Dr. Ludwig Spänle (CSU): Das ist nicht ausgeschlossen!)

- Sie sind nicht ausgeschlossen, aber es gäbe manchmal auch andere Möglichkeiten.

Artikel 2 ignoriert, dass auch die Förderung von Personen aus Drittländern, also von Staaten außerhalb der EU bzw. aus Staaten, bei denen die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, für Bayern sinnvoll und nützlich sein könnte. Wir hätten Ihnen auch eine entsprechende Protokollnotiz zugestanden, um den Nutzen für Bayern zu fixieren.

Artikel 3 schließt bei der Förderung von Graduierten bzw. Postgraduierten absolut alle Vorhaben an außerbayerischen Einrichtungen aus, obwohl auch diese in bayerischem Interesse sein könnten.

Artikel 4 missachtet die sonst doch von Ihnen so oft im Mund geführte wünschenswerte Autonomie der Hochschulen, indem die Konzentration auf die Geschäftsstelle eine Hochschulbeteiligung grundsätzlich erschwert.

Glücklicherweise haben Sie sich wenigstens nicht den Argumenten verschlossen, in Artikel 5 bei Studierenden auch die Eigenbewerbung zuzulassen. Für die Graduierten- und Postgraduiertenförderung in Artikel 7 haben Sie entsprechende Anträge aber abgelehnt.

Nach wie vor fragwürdig bleibt für mich, ob es sinnvoll ist, die Förderwürdigkeit ausschließlich auf bayerische Abiturienten zu begrenzen und sie vor allem an Schulnoten festzumachen. Aus meiner Schulerfahrung könnte ich Ihnen etliche Beispiele von sehr begabten jungen Menschen nennen, die eine Förderung verdient hätten, obwohl sie an festen Notenhürden gescheitert sind. Darüber hinaus verschärfen Sie sogar die Zugangsmöglichkeiten, indem Sie den Notenschlüssel gegenüber der bisherigen Begabtenförderung noch einmal anheben. Der Dissens – wir haben ihn ausführlich im Ausschuss diskutiert – über die Tragweite dieses Schrittes bleibt für mich, auch wenn es an den Punkten, an denen Sie es nachgewiesen haben, vielleicht nicht nachzuverziehen ist, so doch an einer Ihrer Aussagen, Herr Ministerialrat Dr. Brun, hängen. Es hieß damals, dass durch diese Verschärfung mehrere hundert

Schülerinnen und Schüler von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen werden. In meinen Augen haben hier sach- und fachfremde finanzpolitische Überlegungen Vorrang vor dem eigentlichen Förderanliegen.

Eine Aufnahme auf Probe für die Dauer von höchstens vier Semestern erscheint uns viel zu lang. Wir haben deshalb den Antrag der GRÜNEN unterstützt, die Probezeit auf zwei Semester zu begrenzen, um dadurch die Unsicherheiten zu minimieren. Sie gehen weiterhin vom Regelfall eines einzigen geförderten Auslandssemesters aus, was durch die Formulierung des Regelfalls in der Praxis oftmals abschreckend wirken dürfte. Durch Ihre fragwürdige, und in meinen Augen falsche Verwendung des Begriffs „familienpolitische Gründe“, die zu einer Ausweitung der Förderdauer führen können, ignorieren Sie eine Reihe von weiteren wichtigen Gründen, wie zum Beispiel die Pflege naher Angehöriger, die in unseren Augen ebenso schützenswert ist.

Diese Punkte mögen genügen, um Ihnen noch einmal die inhaltlichen Defizite und Schwachstellen des Gesetzes vor Augen zu führen. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich, wie wir es gestern im Ausschuss gemacht haben, auf das Problem eingehen, das Sie, Herr Dr. Goppel, angesprochen haben, das aus der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum Bayerischen Begabtenförderungsgesetz entstanden ist. Das Zugeständnis, dass Stipendiaten nun ein einmaliges Wahlrecht haben, ob sie nach dem alten Begabtenförderungsgesetz oder nach dem neuen Eliteförderungsgesetz Leistungen in Anspruch nehmen wollen, ist grundsätzlich sinnvoll. Nicht nachvollziehbar ist es jedoch, warum man für den bestehenden Förderkreis aus Gründen des Vertrauenschutzes nicht einfach die bisherigen Regelungen beibehält und auslaufen lässt, denn mit dem neuen Gesetz wird mit einem Paradigmenwechsel dem Richterspruch ohnedies Rechnung getragen.

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen, stelle ich für die SPD-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf fest, dass wir eine Fülle von Bedenken und Einwänden zu den einzelnen Regelungen haben, wovon ich die wichtigsten angesprochen habe. Darüber hinaus halten wir den Ansatz der selektiven Förderung fragwürdig definierter und faktisch zugangsbeschränkter Elitenkreise für falsch. Es scheint mir kein Zufall zu sein – ich wiederhole es noch einmal –, dass zu einem Zeitpunkt, da Ihnen die Mittelstraß-Kommission eine katastrophale Unterfinanzierung der bayerischen Hochschulen ins Stammbuch schreibt, zu einem Zeitpunkt, da Sie mit Studiengebühren und fragwürdigen BAföG-Konzepten den Zugang zur akademischen Ausbildung und wissenschaftlichen Karriere beschränken wollen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt den untauglichen Versuch unternehmen, sich mit irreführenden Elitekonzepten aus der Verantwortung für eine fundierte, akademische und wissenschaftliche Ausbildung in der Breite zu stehlen. Aus diesen Gründen lehnen wir das Gesetz in der vom federführenden Hochschulausschuss mit seiner CSU-Mehrheit beschlossenen Form ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich möchte kurz das Beratungsverfahren bewerten und am Schluss einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich muss heute etwas sagen, was ich sonst nicht oft sage. Ich fand, dass die Beratungen im Ausschuss sehr konstruktiv waren und dass das Gesetz im Verfahren durchaus noch verbessert wurde. Es hätte noch besser werden können, aber das ist leider nicht gelungen. Ich möchte ausnahmsweise dem Ministerium bzw. dem zuständigen Mitarbeiter, der das Gesetz maßgeblich mit erarbeitet hat, für die offene und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich danke ausdrücklich dem Mitarbeiter und nicht dem Minister.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nicht zuviel, sonst wird er entlassen!)

– Ich sage jetzt nicht, wer es war, Herr Dr. Goppel, nicht dass der Mitarbeiter Schwierigkeiten bekommt.

Die Knackpunkte bei dem Gesetz sind in der Diskussion im Ausschuss und bei der Ersten Lesung im Plenum angeklungen. Ich werde nicht alles aufzählen; denn Herr Kollege Vogel hat das Thema schon recht ausführlich behandelt. Einer der wichtigsten Punkte für mich war das Verfahren zur Aufnahme selbst. Hier ist es gelungen, zumindest für die Grundförderung eine Eigenbewerbung möglich zu machen. Das halte ich für eine große Verbesserung in dem Gesetz, zu der wir gekommen sind. Herr Dr. Spaenle, ich darf Sie daran erinnern, die Verbesserung geht auf unseren Änderungsantrag zurück. Schön, dass Sie auch die Idee hatten, aber das war unser Änderungsantrag.

Wir hätten diesen Vorteil gern auch für die Graduiertenförderung gehabt. Das haben Sie leider nicht mitgetragen. Sie wissen, bei der Graduiertenförderung wären wir sowieso einen anderen Weg gegangen. Wir hätten sie sehr viel lieber in den Händen der Hochschulen gelassen im Sinne einer echten Autonomie; denn in den Hochschulen sind die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits verankert. Ich denke, dort kann man ihre Leistungen am besten bewerten.

Ich komme zu der langen Probezeit. Auch in diesem Punkt haben Sie sich leider nicht erweichen lassen. Ich finde, angesichts der Tatsache, dass ein Grundstudium künftig nur noch drei Jahre dauert, ist eine zweijährige Probezeit wirklich lächerlich. Wenn die Probezeit erst ab dem dritten Semester beginnt, dann ist man im Grunde immer auf Probe hochbegabt. Das ist sicher kein gutes Gefühl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abiturnote spielt für mich – hier muss ich Herrn Kollegen Vogel zustimmen – immer noch eine zu große Rolle. Wir wissen alle, dass gerade hochbegabte Schülerinnen und Schüler oftmals Schulprobleme haben. Deshalb könnte man sich durchaus eine größere Öffnung des Aufnahmeverfahrens vorstellen. Ich bin nicht dagegen, die

Leistungen in verschiedenen Tests noch einmal zu prüfen, aber die Abiturnote allein sollte nicht so viel Gewicht haben, wie sie im Verfahren immer noch hat.

Der Wechsel des Studienorts, Auslandsaufenthalte und die Länge der Auslandsaufenthalte waren weitere Punkte, über die wir gestritten haben. Sie haben zugesichert, die Formulierungen im Gesetz in der Durchführungsverordnung sehr großzügig auszulegen. Wir werden in Zukunft sicher darauf achten, dass das tatsächlich geschieht. Ich denke, es kann nicht sein, dass irgendwann unter einem Sparzwang tatsächlich nur noch ein Semester Auslandsaufenthalt für jeden Stipendiaten und jede Stipendiatin genehmigt wird. Ich denke, in diesem Punkt sollte man wirklich zu einer liberalen Handhabung kommen. Ich habe aber die Hoffnung, dass das, was wir diskutiert haben, tatsächlich umgesetzt wird.

Die Gründe für eine verlängerte Förderzeit haben wir anhand der Begriffe „familiäre Gründe“ und „familienpolitische Gründe“ sehr ausführlich diskutiert. In der Reflexion muss ich sagen, in der Diskussion hat sich gezeigt, dass Sie in punkto Frauenförderung noch immer einem sehr antiquierten Bild hinterherlaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch nicht einmal im Gesetzestext, aber in der Diskussion war immer nur die Rede davon – ich glaube, Herr Dr. Spänele, Sie haben das gesagt –, dass man es den jungen Müttern, die wegen der Geburt eines Kindes ein halbes Jahr aussetzen müssen, nicht so schwer machen wolle. Ich meine, das ist nun wirklich nicht nur das Problem der Frauen, dass Kinder geboren werden und versorgt werden müssen. Wenn Sie Nachwuchsförderung und Familienpolitik immer noch ausschließlich als Frauenproblem betrachten, dann müssen Sie doch noch dazulernen. Ich habe ehrlich gesagt gedacht, Sie wären da schon weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist leider so. Lesen Sie die Protokolle, und handeln Sie danach. Am besten fangen Sie gleich bei Ihren eigenen Töchtern an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben sehr lange über Möglichkeiten des Übergangs vom alten zum neuen Recht gesprochen und sind bei der Suche nach Lösungen erfolgreich gewesen. Uns lagen sehr viele Petitionen auch von bereits geförderten Studierenden vor. Der Übergang zum neuen Recht hat sich für einige tatsächlich als finanzielle und mitunter sogar menschliche Härte erwiesen. Ich denke, wir haben hierzu im Ausschuss recht gute Lösungen gefunden, die hoffentlich in jedem Einzelfall tragfähig sind. Sie wissen, auch hier wären meine Vorschläge noch weiter gegangen, aber wir haben doch zum Teil gegen den Willen des Finanzministers einiges verbessern können.

Trotzdem bleiben grundsätzliche Bedenken gegen das Gesetz, die weniger im Gesetzestext selbst begründet sind als vielmehr in dem grundlegenden Bildungsverständnis, auf das sich das Vorhaben gründet. Herr Staats-

minister Dr. Goppel, dieses Bildungsverständnis haben Sie leider in allen Äußerungen, die Sie im Zusammenhang mit dem Verfahren und andernorts zur Hochbegabtenförderung gemacht haben, immer wieder bestätigt. Ich habe bereits mehrfach den Versuch unternommen, Ihnen zu erläutern, was ich damit meine, zuletzt in der Ersten Lesung hier im Saal. Ich verweise hierzu auf das Protokoll der Ersten Lesung. Es ist wirklich lesenswert. Ich verweise insbesondere auf Ihre Erwiderung, die grob unflätig war. Ich denke, wenn man in der Art und Weise reagiert, wie Sie es damals getan haben, dann ist das angesichts der möglicherweise vorhandenen Überforderung verständlich. Deshalb werde ich versuchen, Ihnen das noch einmal zu erklären.

Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, ob man im Gesetz definieren muss, welche Begabungen gefördert werden sollen, was Hochbegabung ist, welche Eliten wir heranbilden und fördern wollen und welche Eliten unsere Gesellschaft braucht. Wir sind uns einig, im Gesetz muss das nicht stehen. Dort gehört es nicht hin; denn es ist nichts, was man in Gesetzestexte einbringen könnte. Aber eine Verständigung und eine ständige Diskussion hierüber sollten schon stattfinden, und zwar hier in diesem Hause, in unserer Gesellschaft und natürlich auch im Gespräch mit Ihnen als zuständigem Minister. Wir müssen darauf bestehen, dass Sie sich mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigen, als Sie es bisher getan haben, und uns Ihren Standpunkt umfassend darlegen.

In Ihrer Begründung haben Sie schon eine leichte Erweiterung vorgenommen. Sie haben abgestellt auf eine Leistungs- und Verantwortungselite. Dennoch wird der Begriff der Bildung und der Leistung von Ihnen immer noch sehr eindimensional verstanden. Im Ausschuss hat der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums die schöne Trias, die die Institutionen der Begabtenförderung ihrer Arbeit zugrunde gelegt haben, erwähnt: Leistung, Initiative, Verantwortung. Bei Ihnen geht es wieder nur um die Leistung. Ich denke, es fehlt einfach die Verinnerlichung des ganzheitlichen Bildungsbegriffs, der herausführt aus dem Engpass einer nur standortorientierten Ausbildung hin auf den Weg einer umfassenden Bildung. Man muss die Notwendigkeit deutlich machen, dass hochbegabte junge Menschen nicht in den Engpass hineingetrieben werden dürfen. Ich bitte Sie, unter diesem Gesichtspunkt Ihr Elitenetzwerk und Ihre Elitestudiengänge genauer unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob Sie hier nicht genau den von mir genannten Fehler begehen. Es ist viel wichtiger, die jungen Menschen zu einem breiteren Weg zu ermutigen und sie dafür zu qualifizieren.

Sie haben Recht, Begabtenförderung ist mehr als nur eine individuelle Leistungsförderung. Begabtenförderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir fördern die Begabten nicht in erster Linie um ihrer selbst willen – das tun wir natürlich auch –, sondern vielmehr um unsertwillen und um der Zukunft unserer Gesellschaft willen. Im Ziel geht diese Begabtenförderung weit über die Förderung der individuellen Biografie hinaus hin zur Herauskristallisierung von Eliten – ich bleibe bei dem Begriff „Eliten“ –, deren Mitglieder Schlüsselpositionen in der Gesellschaft, was Entscheidungskompetenz und Verantwortung betrifft, besetzen und somit maßgeblichen Einfluss auf die Gestal-

tung der Zukunft von Staat, Gesellschaft und Kultur nehmen werden.

Dass hier von „Eliten“, nicht von „Elite“ gesprochen wird, soll nicht Ausdruck von Beliebigkeit, sondern von demokratischer Vielfalt sein, soll ein Verständnis von Verantwortungseliten verdeutlichen, die demokratische Partizipation, und das heißt dann speziell auch Kontrolle der Eliten durch die Menschen, für die sie Verantwortung übernehmen und tragen, als Chance und Voraussetzung ihres Entscheidens und Handelns sehen. In diesem Sinne geht es um plurale Eliten. Ich vertrete hier nicht meine einsame Position, sondern das ist die gemeinsame Position aller Begabtenförderungswerke in Deutschland. Sie können sie nachlesen in einem Positionspapier, das schon ein paar Jahre alt ist und das, das muss ich aus Ihren Äußerungen insbesondere in der Ersten Lesung schon schließen, Ihnen als dem zuständigen Minister offenbar bis dahin nicht bekannt war. Wer sich aber daran macht, in verantwortlicher Position Begabtenförderung in Gesetzesform zu gießen, sollte doch einmal länger darüber nachgedacht haben, was er da eigentlich tut. Das vermissen wir bei Ihnen, Herr Goppel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sagen, wen Sie warum fördern wollen, welche Ziele Sie verfolgen, wie sich Begabtenförderung, Eliteförderung in unserer demokratischen Gesellschaft legitimiert. Das ist eine Diskussion, die nie am Ende ist und die wir gemeinsam führen müssen. Es ist ein Rechtfertigungsanspruch, den alle Bürgerinnen und Bürger diesem Staate haben, wenn für einige mehr Geld ausgegeben wird, wenn einige mehr gefördert werden. Das muss man jederzeit rechtfertigen können, und davon müssten alle anderen etwas haben. Weil Sie hierzu aber wenig Fähigkeit oder wenig Bereitschaft gezeigt haben, denken wir, dass die Elitenförderung bei Ihnen einfach nicht in guten Händen ist.

Abschließend: Erstens. Das Gesetz ist an sich nicht schlecht. Es ist im Verlauf der Beratungen auch noch besser geworden. Es könnte aber noch besser sein. Sehr viele unserer Änderungsanträge haben Sie leider nicht übernommen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es ist schon richtig, Bayern ist das einzige Land, das ein eigenes Werk hat. Aber die anderen Länder zahlen natürlich auch für die Begabtenförderung. Sie zahlen, indem sie für die anderen Begabtenförderungswerke in einen Topf einzahlen. Bayern muss da weniger zahlen, weil es eine eigene Begabtenförderung hat. Aber es ist keinesfalls so, dass die anderen Bundesländer da nichts täten.

Zweitens. Vor dem Hintergrund – das will ich gar nicht länger ausführen, das haben wir an vielen Stellen hier in diesem Hause schon getan, und Kollege Vogel hat es ausführlich schon getan – des Sparkurses an unseren Hochschulen und der generellen Unterfinanzierung unserer Bildungssysteme ist es schwer zu vermitteln, gerade jetzt viel Geld und viele Stellen auch in die Elitenförderung zu stecken. Deshalb werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich noch einmal beim Herrn Staatsminister für die eindrucksvolle Darstellung der Handlungseinheit zwischen Fraktion und Staatsregierung, diesmal allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Ich darf mich noch einmal herzlich bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf für ein Bayerisches Eliteförderungsgesetz wird ein weiterer wichtiger Baustein im Reformprozess der bayerischen Hochschulpolitik, so das Hohe Haus zustimmt, politische Wirklichkeit. Es ist eine grundlegende Überarbeitung der bayerischen Begabtenförderung. Das bayerische Begabtenförderungsgesetz, Mitte der Sechzigerjahre geschaffen, war das älteste und bislang einzige, das entsprechende Fördermaßnahmen für Studierende vorgesehen hat. Die entsprechende Komponente für die Graduiertenförderung war ein logischer zweiter Schritt. Wir vollziehen jetzt in einer grundlegenden Novellierung einen Paradigmenwechsel in der Begabtenförderung. Wir gehen ab von einer zu ihrer Zeit revolutionären Förderung des Lebensunterhaltes hin zu einer Förderung der Gesamtpersönlichkeit. Insofern sind die Vorwürfe „einseitige Elitebegriffsauslegung“ oder die wirklich uralte Klassenkampfklamotte von der Selbstergänzung der akademischen Klasse und einer Klassenelite überholt und, glaube ich, auch nicht angebracht. Sie haben Gott sei Dank nur in den so genannten grundlegenden Bemerkungen der Kollegen stattgefunden.

Sehr verehrte Frau Kollegin Gote, eine persönliche Bemerkung: Wir können uns politisch intensiv und hart auseinandersetzen, aber eins verbitte ich mir: Meine Familie in eine politische Auseinandersetzung hineinzuziehen, ist stillos. Das verbitte ich mir ausdrücklich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kann sie doch nichts dafür, dass du schlechte Erfahrungen mit der Hohlmeier hast!)

– Lieber Kollege Dr. Dürr, ich habe ausdrücklich davon gesprochen, dass ich es mir verbitte, meine Familie in politische Auseinandersetzungen einzubeziehen, an denen ich in gewählter Funktion teilnehme. Ja? – Damit wir uns klar verstehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das auch respektiert werden muss.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Der zentrale Punkt des Eliteförderungsgesetzes ist erstens dankenswerterweise von den Kollegen angesprochen worden, nämlich die Zusammenführung der beiden bisherigen Förderkonzepte. Der grundsätzliche Paradigmenwechsel besteht darin, dass wir dem Beispiel der großen Begabtenförderungswerke in Deutschland folgen und nicht nur eine finanzielle Förderung aussprechen, die vom Prinzip des Lebensunterhaltes

in das Prinzip einer Teilbezahlung überführt wird. Auch das ist eine prinzipielle Entscheidung. Man kann bei gleich bleibenden zur Verfügung stehenden Mitteln eine Lebensunterhaltfinanzierung betreiben für eine bestimmte Zahl; mit der Entscheidung, einen bestimmten Beitrag, ein Büchergeld etwa zu gewähren, kann eine deutlich höhere Zahl von Begabten in den Genuss dieses neuen Förderkonzepts der Studierendenförderung aufgenommen werden. Es besteht darin, dass wir mit entsprechenden Komponenten – Pluskursen, Zugang zu entsprechenden Forschungsveranstaltungen, speziellen Förderprogrammen parallel zum Studium – ideelle Persönlichkeits- und fachbezogene Förderungen gewähren. Die Konzeption war früher, dass die Begabten an den Hochschulen in Bayern und außerhalb tätig waren und niemand wusste, dass es Begabte im Sinne des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes waren. Also die Chance, Persönlichkeitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Begabungsförderung zu betreiben, war nach dem alten Konzept nicht gegeben. Dies ändert sich grundsätzlich.

Zur Frage des Begabungsbegriffes und des Leistungsbezuges. – Der Leistungsbezug ist die Grundlage für Eliteförderung. Ich möchte mich jetzt nicht in die Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung des Elitebegriffes verlieren. Da schimmern halt doch die alten Vorurteile durch, wenn man länger zu dem Thema hört und redet. Der Leistungsbezug als der demokratischste aller Bezüge – das ist die entscheidende Komponente, die es festzustellen gilt. Wir fragen uns, welche Aussageprognose die größte Treffsicherheit für den Erfolg in einem Studienfach hat. Auch da sind wir bei der Abiturnote als einer wichtigen, aussagekräftigen Komponente. Wer das klein zu reden versucht und sagt, wir würden einen anderen, kreativen Elitebegriff nehmen, liegt falsch. Wir können über die Spartenbegabung sprechen, wir können über die Querschnittsbegabung sprechen. Wenn wir einen bestimmten Parameter zugrunde legen, nämlich eine hoch angesetzte Abiturdurchschnittsnote, deren Korridor sich übrigens nicht verändert, ist das eine prinzipiell richtige Anlage. Wenn wir von der Spartenbegabung einmal abgehen und eine breitere Bemessungsgrundlage zugrunde legen wollen, dann ist die Abiturdurchschnittsnote für die Feststellung einer Querschnittsbegabung sicher ein Parameter mit hoher Treffsicherheit. Wir haben unterschiedliche Zugangswege für die Studierendenförderung, zum Teil über die klassischen Wege wie bisher, nämlich aus der Schule direkt heraus wie bisher, oder, was uns ein sehr wichtiges Anliegen war; über die Selbstbewerbung, da sind wir zeitgleich hintereinander gekommen. Die Idee kam ja durchaus auch aus meiner Fraktion: Man hat gesagt: Eine qualifizierte Selbstbewerbung, gestützt auf entsprechende Gutachten, muss auch möglich sein.

Dass wir in der Graduiertenförderung diese Selbstbewerbung ausgeschlossen haben, hat einen ganz einfachen Grund: Keiner wird Promovend ohne einen Doktorvater oder eine Doktormutter. Er hat eine qualifizierte wissenschaftliche Betreuung durch ein wissenschaftliches Projekt. Warum soll es denn vermessen sein, vom eigenen Doktorvater, von der eigenen Doktormutter ein Gutachten und einen Vorschlag zu erbitten für das Projekt, das derjenige selbst betreut? Das hat sich uns nicht erschlossen. Es ist ein Qualitätsmerkmal, wenn derjenige, der ein wis-

senschaftliches Projekt betreut, dafür die entsprechende Empfehlung zur Aufnahme in ein Förderwerk gibt. Das ist eine wichtige Komponente. Wir haben auch hier qualitative Förderung vorgesehen. Ein ausdrücklich wichtiger Punkt ist, dass dies nur für Fächer gilt, in denen Graduiertenpools nicht vorhanden sind. Die Förderung ist trotzdem möglich, wenn über benachbarte oder vernetzte Angebote eine solche Gewährleistung gegeben werden kann.

Eine wichtige dritte Komponente ist, dass ein bestimmter, kleiner Bereich der Förderung für Postdocs ausdrücklich vorgesehen ist.

Das heißt, dass das Bayerische Eliteförderungsgesetz, wie es Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, innerhalb des Elitenetzwerks, das Herr Staatsminister bereits skizziert hat, ein wichtiger weiterer Baustein ist. Die allgemeinen Bemerkungen zur Qualität der bayerischen Hochschulpolitik sollten wir darauf beschränken. Om man padme hum – dass wir die Besseren sind, wissen wir. Wir tun mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Schritt in der bayerischen Hochschulreform. Ich bitte um die Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit drei Vorstellungen aufräumen. Erstens. Die Behauptung, dass die Staatsregierung hier einen sehr engen Elitebegriff vertreten würde, stimmt nicht. Ich will das nicht aus dem Protokoll vortragen, sondern mich auf das beschränken, was ich vorher vorgetragen habe. Wer die Freundlichkeit hat, über die ersten drei Sätze hinaus zuzuhören, wird feststellen, dass das alles in der Differenzierung und auch in den Begrifflichkeiten enthalten war und dass zwischen den Referenten und den Minister kein Blatt Papier passt. Das kann man nicht unterscheiden; wir machen die Dinge gemeinsam. Dabei bleibt es.

Zweitens. Herr Kollege Vogel, Sie haben zwischen Gebirge und Gipfel unterschieden. Diesen Unterschied würde ich gerne herausarbeiten. In der Auseinandersetzung über das Eliteförderungsgesetz geht es nicht um Gebirge und Gipfel, sondern um Menschen mit individueller Begabung und individuellen Anlagen, denen wir eine Förderung dort zuteil werden lassen, wo sie besonders tüchtig sind. Da können Sie nicht zwischen Gebirge und Gipfel unterscheiden, jedenfalls nicht, wenn Sie redlich argumentieren.

Hier bestehen ganz unterschiedliche Begriffspaare; ich nenne als erstes Begriffspaar internen und externen Wettbewerb. Beim internen Wettbewerb geht es um die Frage, wen wir bei uns fördern, und gleichzeitig darum, wen wir fördern müssen, damit wir extern, also international, weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Unser größter Fehler in den letzten Jahren bestand darin, dass wir uns immer nur auf unsere Leistung beschränkt haben. Weil wir den Blick immer nur auf unsere eigene Leistung gerichtet haben, hat die Pisa-Studie zwar für Bayern ganz gute Ergebnisse er-

bracht, aber für alle Deutschen einen Nachholbedarf ergeben. Das wissen wir alle. Dort, wo Sie die Verantwortung tragen, ist der Nachholbedarf etwas größer als bei uns.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen hier die Verantwortung!)

– Herr Kollege Dürr, diejenigen, die schweigen und zuhören und erst dann reden, wenn sie, nachdem sie sich zu Wort gemeldet haben, dran sind, sind in der Diskussion besser dran als die, die immer sofort alles loswerden müssen.

Im Leistungsbegriff finden wir das zweite Begriffspaar: individuelle und mannschaftliche Leistung. Zuerst wird gemessen, was der Einzelne kann, dann im Interesse des Wettbewerbs das, was die Mannschaft insgesamt leistet. Wir wissen sehr wohl, dass die Leistung von Mannschaften besser wird, wenn wir dem Individuum dabei helfen, seine Meisterleistung zu erbringen. Das wird in allen Sportarten jederzeit von allen anerkannt. Ich sehe vor den Fernsehübertragungen von Fußballspielen immer alle Parteien treulich vereint beim Zuruf für den besonders Tüchtigen. Also wollen wir doch den besonders Tüchtigen nicht einfach herabsetzen, sondern das Gegenteil tun: Was beim Sport gilt, gilt anderswo auch, wenn auch unter anderen Bedingungen.

Das nächste Begriffspaar stammt aus dem Bereich der Verantwortung. Da geht es um das Subjektive und das Objektive. Nicht das, was wir subjektiv als Verantwortung empfinden, ist ausschlaggebend für die Diskussion, sondern was für diese Gesellschaft im Sinne des Grundgesetzes sinnvoll, vernünftig, ertragreich, einleitbar und erreichbar ist. Auf der Basis dieses Ansatzes habe ich die Verpflichtung, den individuellen Spitzenleistungen Rückendeckung zu verschaffen, damit sie in der Zukunft unser gesamtes Niveau heben. Wer aufhört, Spitzen zu fördern, dessen Niveau wird niedriger als vorher. Dafür brauchen Sie keine Beispiele in Bayern zu suchen, sondern Sie können Beispiele dort suchen, wo Sie selbst Verantwortung tragen. Ich gehe überhaupt nicht davon aus, dass Sie Bayern zum Maßstab erheben; dann würden Sie anders argumentieren. Das gilt an dieser Stelle speziell für Kollegen Vogel.

Frau Kollegin Gote, Sie haben gefragt, wen wir wie fördern wollen. Es gibt keine Richtlinien, wenn man eine unterschiedliche Begabung der Menschen annimmt, sondern es gilt das jeweilige Maß des Einzelnen, das Sie anzunehmen haben und das Sie in unterschiedlicher Weise ansetzen. Deswegen gibt es sehr wohl plurale Eliten. Es gilt, sie in allen Bereichen zu fördern. Es reicht nicht, generell davon auszugehen, dass ein sozialer Maßstab schon Eliteförderung bedeutet, wie das von Ihnen beiden gewünscht wird. Leistung bemisst sich an etwas anderem; sie bemisst sich an dem, was der Einzelne nachweisbar erbringt. Wenn wir merken, dass es am Sozialen fehlt, fördern wir das Soziale. Das hat aber nichts mit Leistungs- und Eliteförderung zu tun. Wer das miteinander koppelt, muss sich das nachsagen lassen. Wer dann immer noch darauf besteht, dass das so kommen muss, fördert in Wirklichkeit keine Eliten, sondern fördert ein allgemeines Niveau. Dagegen ist zwar nichts einzuwenden, aber das

ist nicht die gleiche Kasse. Das sind unterschiedliche Ansätze. Wir sind dafür, das unterschiedlich anzusetzen. Deshalb bleibt es bei unserem Vorschlag für dieses Gesetz.

Ich bin der CSU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie allen Anmutungen von Menschen, die den Einzelnen mit all seinen Benachteiligungen im Auge gehabt haben, widerstanden und gesagt haben, dass es nicht um dieses Kapitel geht. Man muss die richtige Förderung an der richtigen Stelle ansetzen. Darum sind wir bemüht. Das wird dem Individuum besser gerecht als eine pauschale und auf Klassen bezogene Förderung. Dagegen ver wahre ich mich zusammen mit allen anderen in der Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2097, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2321 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/3137 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2321 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/2097 empfiehlt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3137. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Eliteförderungsgesetz“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/1235)
- Zweite Lesung -

Zu diesem Gesetzentwurf gibt es keine Aussprache. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/1235 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Darf ich das Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfahren?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Also Zustimmung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Keine Lockerung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (Drs. 15/2615)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/3071)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Ich gehe davon aus, dass sie nicht mehr ausgeschöpft wird. Das Wort für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Bernhard. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Stabilitätspakt, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist. Sie haben den Stabilitätspakt inzwischen ausgehebelt, und die Perspektive für Deutschland ist jetzt wohl der Münteferingsche Radikalsozialismus und uferlose Verschuldung. Die Drei-Prozent-Grenze hat in Zukunft keinerlei Bedeutung mehr. Es gibt keinen blauen Brief, es gibt keine Sanktionen mehr. Der Pakt ist zur Makulatur geworden, auch wenn man schöne Dinge drum herumgebaut hat. Der Pakt ist der politischen Beliebigkeit anheim gegeben. Es gibt keine Konsequenzen mehr.

Das ist deshalb dramatisch, meine Damen und Herren, weil der Stabilitätspakt die einzige rechtliche Klammer für diese Währung war. Wir haben keine Union, die eine gemeinsame Wirtschaftspolitik und eine gemeinsame Finanzpolitik hätte. Es gibt keine zentrale Steuerung. Früher war man der Auffassung, eine Währung könne überhaupt nur eingeführt werden, wenn man eine solche zentrale Steuerung hat. Der Ersatz sozusagen war der Stabilitäts-

pakt, den Sie jetzt praktisch beseitigt haben. Das heißt, das Korsett und die einzige Garantie für Vertrauen, Stabilität und – das ist das Dramatische – für langfristige Wachstumsperspektiven, sind entfallen. Damals gab es den Schwur: Der Euro ist so stabil wie die D-Mark.

Dabei geht es nicht um eine kurzfristige Betrachtung, ob es mehr oder weniger Preissteigerung gibt, sondern es geht um die langfristige Vertrauenssituation. Sie haben dabei nahezu den gesamten ökonomischen Sachverstand in Deutschland und im Ausland ignoriert. Herr Trichet sagte vor längerer Zeit schon, sollte man dieses Projekt verwirklichen, würde die europäische Währung unterminiert. Die Deutsche Bundesbank sprach von einer „gefährlichen Schlagseite“. Das alles hat Sie aber nicht gestört. Im Moment stehen konjunkturelle Maßnahmen in Höhe von zwei Milliarden Euro in Rede. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass unter den heutigen Bedingungen – offene Märkte und Ausschreibungspflicht in der Europäischen Union etc. – solche Konjunkturprogramme nicht mehr wirksam sind. Sie erzeugen damit wieder nur einen „Strohfeuer-Effekt“ mit der Folge der weiteren Beschädigung des Wachstumspotenzials und der weiteren Verschuldung und Zinslasten. Das Argument der antizyklischen Finanzpolitik ist leider – so richtig es in der Theorie wäre – eine Illusion, weil es noch nie funktioniert hat. Man kann die Schulden in positiven Konjunkturzyklen nie mehr auffangen. Das hat noch nie funktioniert und ist ein vorgeschoenes Argument. Der Stabilitätspakt war flexibel genug, um alles abzudecken, was abgedeckt werden soll.

Klar ist, dass Sie eine Schuldenstrategie vor der Bundestagswahl 2006 gefahren haben. Sie haben den Stabilitätspakt zerstört. Er existiert nicht mehr, und Sie – ich will das betonen, weil das dramatisch ist – beschädigen vor allem die Wachstumsperspektiven in Deutschland, obwohl wir ohnehin das wachstumsschwächste Land in der Europäischen Union sind.

Der Internationale Währungsfond – IWF – hat Ihnen bescheinigt, dass Ihr Handeln negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Finanzmärkte in Deutschland haben wird. Sie sind aber finanzpolitisch völlig hemmungslos. Sie zeigen keinerlei Verantwortung gegenüber der nachfolgenden Generation, die diese Schulden abtragen muss. Schon heute weiß jeder, dass wir 1,4 Billionen Euro Schulden, die wir bereits haben, nie abtragen werden können. Das einzige Instrument, das hinter vorgehaltener Hand bereits diskutiert wird, ist eine viel stärkere Inflation, weil man in den öffentlichen Haushalten nicht anders damit umgehen kann.

Richtig wäre gewesen, den Stabilitätspakt in die andere Richtung zu verändern. Das hatten wir vorgeschlagen. Der Kommission sollten mehr Rechte gegeben und die Eingriffe und Überwachung der europäischen Währung unabhängiger von der Politik gemacht werden. Sie haben das Gegenteil getan. Meine Damen und Herren, das ist ausgesprochen schädlich und verhängnisvoll und eine wirklich dramatische Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich möchte niemanden in seiner Rede einschränken. Wenn wir aber heute noch abstimmen könnten, wäre das dem Antrag dienlich. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaubte schon gar nicht mehr daran, dass wir diesen Antrag behandeln werden, denn er wurde sogar über das Datum hinaus, dessentwegen er behandelt werden sollte, verschoben. Es war klar, dass die Diskussion noch kommen würde, damit Sie auf der „Schaubühne“ des Plenums ein bisschen polemisieren können, wie Sie das getan haben, Herr Dr. Bernhard.

Ich finde schlimm daran, dass am 3. März 2005, als der Antrag das zweite Mal auf der Tagesordnung stand, Angela Merkel und Dr. Edmund Stoiber einen Brief an den Kanzler geschrieben und ihm angeboten hatten, sich endlich konstruktiv an einem Pakt für Deutschland beteiligen zu wollen. Daraus ist nichts geworden. Das konnte ich den Medien entnehmen. An diesem Plenumstag gab es in meiner Heimatzeitung, der „Augsburger Allgemeinen“, einen Leitkommentar, aus dem ich zitieren möchte:

Was macht die fromme Offerte so tückisch? – Die Tatsache, dass wir Wähler darauf warten, dass die Parteien ihr ewiges Gegeneinander vergessen und gemeinsam gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen. Wer sehnte sich nicht danach?

Im selben Kommentar,

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Welche Zeitung war das?)

– Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“.

der mit dem Titel „Gemeinsam gegeneinander“ überschrieben ist, wird auch festgestellt, dass der Bürger/die Bürgerin Ihnen das nicht mehr abnimmt und sich diese an den Kopf fassen und fragen, wohin es mit der Politik in Deutschland gehen solle; denn der Bürger/die Bürgerin hat das Gefühl, dass die Politik – nicht die einzelne Partei – Prozesse blockiert. Wenn den Politikern nichts mehr einfällt, entgleisen sie und stehen wenigstens in der Zeitung. An dem Tag hat CSU-Generalsekretär Söder uns das vorgemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bürger und die Bürgerin in diesem Staat können nicht verstehen, dass Sie als große Volkspartei, die ansonsten Wohlwollen genießt, immer wieder Strafverfahren – –

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Meinen Sie, dass 62 % das nicht verstehen?)

– Ich sagte nicht, Sie hätten laut der Umfrage keine Mehrheit.

Allerdings sagen der Bürger und die Bürgerin auch, dass sie in diesem Zusammenhang nicht verstehen könnten – nach „Augsburger Allgemeiner Zeitung“ –, dass es nur die übliche ritualisierte parteipolitische Schuldzuweisung gibt

und andererseits die Forderung, von Bürgern in Deutschland und im Freistaat Bayern Strafgelder bei Verfehlungen von Kriterien einzufordern. Das sei übliche ritualisierte parteipolitische Schuldzuweisung, schreibt die „Augsburger Allgemeine Zeitung“. Apropos ritualisiert: Kollege Dr. Runge hat recherchiert. In den letzten zwölf Monaten ist es das vierte Mal – mit der Behandlung im Ausschuss das fünfte Mal –, dass wir uns mit ein- und demselben Thema beschäftigen, einem Dringlichkeitsantrag, der überholt ist.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Der Dringlichkeitsantrag wurde kurz vor der Entscheidung eingereicht. Er war sehr dringlich, wie sich jetzt erwiesen hat!)

– Na ja. Am 22./23. März 2005 hat der Europäische Rat einstimmig beschlossen, nicht nur die Kosten für tief greifende Maßnahmen zum Umbau des Sozialsystems, sondern auch die Ausgaben für die Wiedervereinigung Deutschlands bei der Betrachtung der Kriterien besondere Berücksichtigung finden soll. Das bedeutet auf keinen Fall die Aufweichung des Stabilitätspakts, und es bedeutet auch nicht, dass die Drei-Prozent-Grenze nicht mehr von Bedeutung wäre, wie Sie das behauptet haben. Beim Frühjahrsgipfel der EU wurde beschlossen, dass sich die Mitgliedsstaaten in Phasen positiver Konjunkturpolitik zum Schuldenabbau verpflichten müssen.

Der EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Almunia hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, die Kommission werde beweisen, dass der Pakt nicht tot ist, sondern voll und kräftig dasteht – so ein Zitat. Offenbar hat am Rande des EU-Rates im März auch im Kreise der europäischen Konservativen die Vernunft über ein wahl-taktisches Kalkül gesiegt. Der Einzige, der bei der Besprechung der EVP-Vertreter noch versuchte, die Teilnehmer zu dieser Blockadehaltung zu bewegen, war Ihr Parteivorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU – ebenso wie Sie jetzt wieder einmal im Plenum des Bayerischen Landtags.

Zurück zu den Anträgen: Gerne möchte ich an dieser Stelle klipp und klar sagen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag bekennen uns, ebenso wie die Bundesregierung, zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der ökonomische Sachverständ und die Erfahrung, die wir in der wirtschaftspolitischen Situation innerhalb der EU zuletzt gemacht haben – das ist auch durch die Beschlüsse des Europäischen Parlaments bezüglich der Gültigkeit bestätigt worden – zeigen uns, dass es in der Praxis keine schematischen und automatischen Verfahrensschritte geben kann, sondern dass der Blick auf das betroffene Land und die Situation, in der agiert wird, gerichtet werden muss. Das bedeutet für uns von der SPD-Fraktion – wie wir in unserem Antrag formuliert haben, den wir aber inzwischen zurückgezogen haben, weil wir denken, der Europäische Rat hat eine abschließende Entscheidung getroffen –, dass sowohl die Europäische Kommission die Hintergründe und die Situation in den betreffenden Ländern genau analysieren sollte, bevor mögliche Schritte in einem Defizitverfahren eingeleitet werden. Die Überlegungen, dass Kommission und Rat ihre jeweiligen Ermessensentscheidungen auf Basis einer ökonomisch fundierten Analyse des Einzelfalls treffen soll-

ten, hat mit Aufweichungs- oder Verschuldungspakt, wie Sie es gern in den Redebeiträgen nennen, nichts zu tun. Lassen wir die Kirche im Dorf. Auch das Grundkonzept des EU-Stabilitätspakts wird damit nicht infrage gestellt.

Wir müssen uns an der Tatsache orientieren, dass der Pakt nicht nur ein Stabilitäts-, sondern auch ein Wachstumspakt ist. Die richtige Finanzpolitik, die Stabilität und Wachstum gleichermaßen fördert, kann nicht alleine durch das Einhalten der 3 %-Defizitgrenze gemessen werden. Dies wird der Komplexität der finanzpolitischen Realität nicht gerecht.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass der Maastrichter Vertrag ein öffentliches Defizit von über 3 % nicht zwingend einem übermäßigen Defizit gleichsetzt, bei dem ein Defizitverfahren einzuleiten ist. Die Kommission muss in Prüfungen alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltsslage der Mitgliedsstaaten mit einbeziehen.

In der Sitzung des Bundes- und Europaausschusses im Februar, als wir über diesen Antrag bereits diskutiert hatten, wie auch ein paar der noch anwesenden Mitglieder dieses Ausschusses bestätigen können, hat Herr Zeller darauf hingewiesen, dass es für die Bundesrepublik Deutschland jetzt an der Zeit sei zu sparen, denn der EU-Wachstums- und Stabilitätspakt sehe ja vor, dass die Staaten ihr Defizit in guten Zeiten ausgleichen. Deutschland gehe es nicht schlecht, so sagte er, so nach dem Protokoll, deshalb sei es jetzt an der Zeit, massiv zu sparen. An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, passt für mich nichts mehr zusammen. Tagein, tagaus werfen Sie und Ihre Fraktionskollegen uns vor, mit Deutschland gehe es bergab, Rot-Grün mache eine katastrophale Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik – jedes Mal das gleiche Lied – und plötzlich, wenn es Ihnen ins Konzept passt, dann erklären Sie uns, dass wir im Schlaraffenland leben und deswegen in dieser guten Phase sparen sollten und könnten. Für uns Sozialdemokraten kann ich guten Gewissens und ganz ehrlich sagen, dass wir mit der momentanen Situation, so wie sie ist, noch lange nicht zufrieden sind. Deshalb führen wir im Bund auch unpopuläre Maßnahmen wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie andere Vorhaben durch. Das Sie, die sonst noch alles Erdenkliche unternehmen, um dieses Land an allen Realitäten vorbeischlechtzureden, plötzlich eine übertriebene Schönfärberei betreiben, zeigt deutlich, dass – wie ich es einleitend gesagt habe – es um einen Showantrag geht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Ich verkürze ein wenig. Sie müssen verstehen. Ich bereite mich so wunderbar vor, weil ich nach wie vor glaube, dass man Sie noch von etwas überzeugen kann.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte darum, dass wir den Kollegen Dr. Förster weiterreden lassen. Er macht es kürzer und wir können dann noch abstimmen.

Ich bitte um Ruhe und entsprechende Geduld. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Ich denke, Ihre Unruhe zeigt, dass Sie die vielen guten Argumente, die ich Ihnen jetzt vorbringen würde, kennen. Sie können nicht leugnen, dass die Bundesrepublik Deutschland als einziger Mitgliedstaat zum Beispiel eine finanzielle Belastung, wie sie aus der Wiedervereinigung als historische Ursache entstanden ist, tragen muss und dass solche Dinge, wie es eben auch der EU-Rat festgestellt hat, anerkannt werden müssen.

Sie stellen sich immer wieder als Patrioten dar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zwar meistens als bayerische und nicht als deutsche Patrioten, aber in diesem Fall möchte ich Ihren Ministerpräsidenten Stoiber ganz ausdrücklich loben. Ich finde, man sollte ihn auch loben, wenn er etwas Gutes macht. Was die 1 %-Grenze für die Finanzierung des Haushalts angeht, hat er sich hinter die Politik der Bundesregierung gestellt. Benehmen Sie sich auch hier wie gute bayerische Patrioten und machen Sie nach, was Ministerpräsident Stoiber bei seinem Treffen mit Barroso vorgemacht hat. Stellen Sie sich hinter die Politik der Bundesregierung, damit wir sauber vorankommen.

Kommen Sie nicht mit dem Einwand, wir sollten mit dem Sonderfall Deutschland das Projekt des europäischen Stabilitätspakts nicht gefährden. Auch wir nehmen ihn sehr ernst. Es gibt aber auch Sonderfälle und Aufgaben, die wir gestalten müssen und dafür brauchen wir einen Spielraum. Sie werden verstehen, dass wir deswegen Ihrem Vorschlag nicht zustimmen werden, nicht wollen und nicht können. Wir sind, wie Sie, für den Erhalt des Stabilitätspakts, aber mit der notwendigen kreativen Komponente der Gestaltung. Dies hat auch der Europäische Rat am 22. und 23. März beschlossen. Deswegen halten wir Ihren Antrag für unnötig. Wir sehen ihn als falschen Weg und als verspätet an.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich durfte bei den Dringlichkeitsanträgen eine gute halbe Stunde reden und deswegen mache ich es jetzt eine Spur kürzer.

Wir haben uns – Herr Bernhard, Sie wissen es – über jeden Ihrer zahlreichen Dringlichkeitsanträge zur Thematik gefreut, weil es uns die Gelegenheit gegeben hat, unsere Position zu diesem Thema darzustellen. Wir sagen an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Uns hat damals das Verhalten von Deutschland und Frankreich massiv missfallen. Sicherlich ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht ideal formuliert gewesen, aber *pacta sunt servanda*. Vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung war dies ein ganz schlechtes Signal.

Im Übrigen haben wir auch das Urteil des EuGH begrüßt, worin klar gesagt worden ist, dass der Ministerrat nicht

derart über die Kommission hinwegfegen darf. Wir haben uns auch nicht mit den zahlreichen Vorschlägen, die in der Debatte genannt worden sind, anfreunden können: Ausgaben für Militär und Rüstung herausrechnen, Sonderregelungen in Bezug auf die deutsche Vereinigung, Nettozahlungen berücksichtigen – was alles Schönes gekommen wäre. In unseren Augen führen solche Vorschläge zu viel zu großer Beliebigkeit. Bei dem Pakt geht es um Geldwertstabilität nach innen und nach außen. Das hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft in der Zukunft. Für uns ist auch entscheidend: Es dürfen nicht die Länder die Idioten sein, die sich an den Pakt halten, während die anderen lachend rausgehen können.

Allerdings pflegen wir im Bayerischen Landtag nicht so sehr die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung, sondern mit der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitspartei. Es lässt sich dazu auch noch Einiges sagen – ich mache es nur in Stichworten -: Es ist völlig verfehlt, auf Rot-Grün zu zeigen. Theo Waigel musste damals viel mehr in die Trickkiste greifen, um überhaupt die Zielmarken erreichen zu können. In Stichworten: Tilgungsstreckung beim Erblastentilgungsfonds, Verschiebung von Lasten des Bundesseisenbahnvermögens in die Zukunft, der Parforceritt von Theo Goldfinger, der eine Haushaltssperre angedacht hat und auf einmal war neuer Finanzbedarf da, es wurde über den Verkauf der Telekom-Aktien spekuliert.

Zuletzt – ich zitiere die „Zürcher Neue Zeitung“, weil es immer wieder schön ist -:

Schließlich ist Theo Weigel auf Mephistos Trick in Faust II verfallen: vergraben in Tresoren. Verwahrtes Gold wird zu Geld gemacht, indem man das Gold höher bewertet und die Differenz zur Schließung seiner Etatlücken sich auszahlen lässt.

Fazit: Sie brauchen nicht immer zu jammern und auf Rot-Grün zu zeigen. Im Übrigen steht Theo Weigl immer noch für die höchste Neuverschuldung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es ums Sparen, um Konsolidieren geht, dann ist der Gegenwind von Ihnen ja bekannt, egal ob Eigenheimzulage, Abschreibungsfristen, Wegstrecken- oder Pendlerpauschale, all die Dinge, die gebracht worden sind, da haben Sie gemauert. Das heißt, Ihr Jammern können wir auch nicht unbedingt anerkennen.

(Oh-Rufe von der CSU)

Zu den Anträgen, ursprünglich waren es zwei, die SPD hat ihren zurückgezogen: Wie wir uns zum SPD-Antrag verhalten haben, ist auch kein Geheimnis. Wie wir uns zu ihrem ursprünglichen Antrag verhalten haben, das war sehr generös,

(Heiterkeit der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

denn Sie haben damals, Ende Januar, etwas gefordert, was im Bund schon längst eins zu eins geschehen ist auf Initiative von Bayern und Baden-Württemberg. Wenn wir einen Antrag stellen, heißt es oft: Der ist schon erledigt, schauen Sie, was da passiert ist. Entweder ziehen die GRÜNEN oder die SPD den Antrag zurück, oder die CSU müsste ihn ablehnen. Jetzt haben Sie Ihren Antrag endlich der Lebenswirklichkeit angepasst, heißt dem Ergebnis des Gipfels vor etwa vier Wochen, über den wir auch nicht glücklich sind, ich hoffe, das ist rübergekommen. Allerdings – wir sind weiterhin generös – steht jetzt in dem Antrag etwas drin, wenn der Antrag von der SPD oder von uns käme, würden Sie sagen: Das ist eine Selbstverständlichkeit, das macht die Bayerische Staatsregierung eh. Also bitte, Herr Runge oder Herr Förster, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, sonst muss die CSU ihn ablehnen. – Wir sind generös. Wir enthalten uns der Stimme und sagen, zum einen ist der Antrag ja doch schon erledigt, zum anderen ist es einfach so, dass Sie hier etwas fordern, was die Staatsregierung eh schon dauernd tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge.

Nachdem die Staatsregierung auf einen Beitrag verzichtet

(Ludwig Wörner (SPD): Schade! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Fällt ihm nichts ein?)

– ich bedanke mich beim Herrn Staatssekretär –, ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Vonseiten der CSU-Fraktion wurde ein Änderungsantrag gestellt, der die Neufassung des Antrages vorsieht. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3071. Diese geänderte Fassung stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer der Neufassung des Dringlichkeitsantrags entsprechend dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3071 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Den Kolleginnen und Kollegen, die bei der Fragestunde nicht mehr anwesend sind, wünschen wir einen schönen Abend.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Beckstein um die Beantwortung der ersten Fragen. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Für Frau Biedefeld stellt Frau Werner-Muggendorfer die erste Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich übernehme die Frage von Frau Biedefeld. Wann konkret erhält die Gemeinde Sonnefeld die ihr zugesagten Zuschüsse in Höhe von 486 000 Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinde Sonnefeld erhielt mit Schreiben der Regierung Oberfranken vom 27.01.2004 die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn. Der Gemeinde wurde damit unter anderem mitgeteilt, dass die Regierung die Maßnahme für die Mittelverteilung in den Jahren 2005 bis 2008 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 486 000 Euro eingeplant hat.

Eine Teilbewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel unter entsprechender Anfinanzierung kann nach Maßgabe der der Regierung im Jahr 2005 zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel erfolgen. Ob und in welcher Höhe dies möglich sein wird, wird die Regierung zum Monatswechsel beurteilen und mitteilen können, wenn ihr die für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern verfügbaren Haushaltssmittel zugewiesen sind. Maßgeblich hängt eine Förderung jedoch vom Volumen der in Oberfranken noch vorrangig abzufinanzierenden Maßnahmen mit bereits erteilten Bewilligungen ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist es denn möglich, dass der Gemeinde – oder Gemeinden, die in einer ähnlichen Lage sind – für die Zwischenfinanzierung irgendeine Hilfe gegeben wird? Das Haus ist ja schon gebaut und eingeweiht, und die haben noch keinen Cent gesehen, und es ist doch eine erhebliche Summe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Nein, wir können da keine Hilfe leisten. Sie wissen, dass der vorzeitige Baubeginn nur auf Antrag erfolgt und dass man den vorzeitigen Baubeginn nur mit der Maßgabe erteilt, dass man sagt: Das Normale ist, dass man abwartet, bis die Maßnahme in die Förderung kommt. Der vorzeitige Baubeginn ist eine Konzession für Gemeinden, die sagen: Wir können es aus eigener Kraft vorfinanzieren, wir wollen nur die Erlaubnis, dass wir förderungsschädlich bauen können. Es wäre gegen die Systematik, anschließend zu sagen: Jetzt wird die Zeit der Zwischenfinanzierung gefördert. Ich kann das nicht anbieten.

Allerdings sage ich: Durch die Änderung des Förderprinzips bei den Feuerwehren werden die Zeiten der Zwischenfinanzierung drastisch abgebaut. Das wird auch recht gut laufen. Ich rechne damit, dass sich die Zeiten der Zwischenfinanzierung bei uns auf relativ begrenzte Zeiträume reduzieren werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau in diese Richtung geht die nächste Frage: Wie soll mit den neuen Zuschussrichtlinien erreicht werden, dass diese Förderung den Gemeinden zeitnäher zukommt? Wie soll das funktionieren, bzw. kann es auch für Altfälle in Anspruch genommen werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Umstellung, Frau Kollegin, gilt natürlich nur für die neuen Förderfälle. Allerdings hat die Umstellung zum Ziel, dadurch, dass wir in deutlich geringerem Umfang fördern, um eine schnellere Abfinanzierung der zugesagten Fördermittel durchzuführen.

Erträglich wird das für die Gemeinden dadurch, dass wir nicht mehr mit Prozentsätzen fördern, sondern dass wir eine Festbetragsfinanzierung haben, sodass die einzelne Gemeinde sehr viel mehr Spielräume hat, ob sie hohe oder niedrige Ausgaben hat.

Ich darf ein Beispiel nennen: Wir haben die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern – über die es viel Ärger gegeben hat, weil wir viele Vorgaben hatten: Wie sind die Bedingungen, wie hoch muss die Förderung sein? – brutal vereinfacht. Wir sagen: pro notwendigem Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug bei Neubau eines Feuerwehrgerätehauses 40 000 Euro, und dann kann die Gemeinde machen, was sie will. Uns interessiert nicht, wie das im Einzelnen aussieht, wenn die Gemeinde ein sehr umfangreiches Feuerwehrhaus baut, hat sie eine niedrige Förderung, wenn sie aber nur ein Feuerwehrgerätehaus mit lediglich den notwendigsten Räumen hinstellt, hat sie eine höhere Förderung.

Darum haben wir bei drastischer Absenkung der bisherigen Fördersätze eine höhere Zustimmung, weil die Leute sagen: Wir können selber entscheiden, ob wir es günstiger machen – dann haben wir eine höhere Förderung – oder ob wir eine umfangreichere Maßnahme durchführen – dann haben wir eine entsprechend niedrigere Förderung; das ist allein unsere Entscheidung. Und daher habe ich eine breite Zustimmung. Ich habe auch eine Zustimmung dafür, dass diese niedrigeren Förderbedingungen bis 2006 gelten. Bis dahin werden wir den Förderberg hoffentlich abgebaut haben, und danach kann man über alles mögliche andere reden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, eine kleine Vorbemerkung: Mein Engagement in dieser Frage, die ich stellen werde, kann man daran erkennen, dass ich gerade im Moment meinen Zug versäume. Aber es ist mir trotzdem wichtig.

Anlässlich der Tatsache, Herr Staatsminister, dass die Bundesregierung in einem Schreiben vom 18.03.05 klar gestellt hat, dass sich die Rechtslage in Bezug auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Ausländerinnen, die zwar freiwillig ausreisen könnten, aber nicht abgeschoben werden können, nicht geändert hat, frage ich: Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass sich in Bayern eine Vielzahl von Fällen ereignet hat, in denen die Arbeitserlaubnis Menschen entzogen wurde bzw. nicht wieder erteilt wurde – zum Beispiel in Nürnberg und im Landkreis München –, die seit vielen Jahren ihre Existenz selbst sicherten, und das Recht von den ausführenden Behörden unterschiedlich gehandhabt wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, ich sage Ihnen zunächst, dass ich durchaus Respekt vor Ihrem Engagement habe, wenn mich dieses Engagement auch manchmal verfolgt und zu ärgern beabsichtigt. Trotzdem ist es gut, dass sich jemand in dieser Frage so engagiert.

Und jetzt zu Ihrer Frage: Die Bayerische Staatsregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die Rechtsänderungen des Zuwanderungsgesetzes bei einer Vielzahl von geduldeten Ausländern die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit erstmals beschränkt worden wäre. Gleichermaßen gilt für eine vermeintlich unterschiedliche Verwaltungspraxis. Ein Wegfall der Erwerbsmöglichkeit geduldeter Ausländer kann seinen Grund aber darin haben, dass unabhängig von der insoweit unveränderten Rechtslage die Voraussetzungen für die Zulassung der Erwerbstätigkeit bei den Betroffenen nicht mehr erfüllt waren oder bei der Überprüfung nicht mehr als erfüllt angesehen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Nach meinen Recherchen ist die Voraussetzung nach der derzeitigen Rechtslage nicht entfallen; dennoch wurde es in der Praxis so gehandhabt. Ich frage Sie: Wenn das so ist, nimmt dann die Staatsregierung Einfluss auf diese Handhabung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich gehe auf den Sinn Ihrer Fragestellung ein. Im Prinzip werden diejenigen, die kein Asyl haben, aber langjährig hier sind, durch das Zuwanderungsgesetz besser gestellt. Nicht besser gestellt sind diejenigen, die selbst nicht bei der Feststellung ihrer Personalien mitwirken oder sie gar verschleiern.

Bei den Nürnberger Eritrea-Fällen – ich nehme an, darauf spielen Sie an – ist es eindeutig so, dass die Betreffenden nicht mitgewirkt haben bei der Feststellung ihrer Personalien, obwohl es ohne Schwierigkeiten möglich gewesen wäre, ihre Identität herzustellen. Wenn nun von einer Stadt festgestellt wird, dass hier entweder bewusst verschleiert wird oder nicht mitgewirkt wird, ist es die zwingende Fol-

ge des Zuwanderungsgesetzes, aber auch des alten Rechts, keine Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Da hat sich insoweit im Recht nichts geändert. Unter Umständen hat sich allerdings etwas bei der Beurteilung der Situation getan. Ich weiß aus den Fällen in Nürnberg, dass Nürnberg jetzt sagt, aufgrund anderer Erfahrungen weiß man, dass man ohne weiteres Anträge auf Feststellung der Personalien stellen kann und diese dann auch bearbeitet werden. Wenn allerdings nachgewiesen wird, dass das nicht der Fall ist, gibt es keine Probleme mit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, mir ist gesagt worden, dass diese Menschen – ich sage einmal – „Gefälligkeitsanwälte“ bekommen von der Botschaft, die dann aber 250 Euro dafür verlangen, dass sie den Pass beschaffen, den diese Menschen dann aber doch nicht erhalten. Für diejenigen, die davon betroffen sind, ist das eine ungewöhnliche Härte. Ist es wirklich zwingende Voraussetzung, dass das Verfahren so läuft?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Frage heißt: Mitwirkung bei der Passbeschaffung. Wenn sich jemand weigert, eine Unterschrift abzuliefern, meinen wir, dass das keine Mitwirkung bei der Beschaffung des Passes ist. Das führt zu Sanktionen, dass derjenige – meist sind es Männer – keine Arbeitserlaubnis bekommt. Wenn dargelegt wird, dass die Botschaft keine Pässe ausstellt, dann gibt es auch eine Arbeitserlaubnis, das ist klar.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, mir ist bekannt, dass bei entsprechenden Bestechungssummen die Pässe doch ausgestellt werden. Ich frage Sie: Wenn ich Ihnen nachweisen kann, dass sich die Menschen bemühen und es trotzdem nicht möglich war, bekommen sie dann ihre Arbeitserlaubnis wieder?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wenn jemand dar tut, dass er seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat, und die betreffende ausländische Vertretung die Papiere nicht ausstellt, wird die Arbeitserlaubnis erteilt. Ich kann Ihnen versichern, davon gibt es Tausende von Fällen in Bayern. Ich biete Ihnen an, so etwas nicht allein durch Mündliche Anfragen zu regeln; wenn Sie mich anschreiben oder mein Büro anrufen, werden wir Ihnen im konkreten Fall kurzfristig sagen, wie wir das sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist ein Angebot.

Nächste Frage: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Warum wurde – obwohl die rechtsextremen Umtriebe in der Öffentlichkeit bereits seit Monaten bekannt waren – von Seiten der Polizei erst am 12. März 2005 gegen die Gruppe, die den Kochler Bahnhofskiosk als Treffpunkt gemietet hat, vorgegangen, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Mitgliedschaft in oder Verbindungen zu rechtsextremen Parteien oder Organisationen der am 12. März im bezeichneten Gebäude anwesenden, auch ausländischen Personen und wie wird die Stellungnahme „von Uns an Euch“, die seither von der Gruppe in den Fenstern des Bahnhofskiosks öffentlich aufgehängt und auch im Internet verbreitet wird, in verfassungsrechtlicher Hinsicht beurteilt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Kollege Ritter, bis zu der Durchsuchungsaktion vom 12. März 2005 lagen über die „Division Oberland“ keine ausreichenden Erkenntnisse vor, die ein exekutives Einschreiten der Sicherheitsbehörden gerechtfertigt hätten. Nach Erkenntnissen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gründete ein bereits seit längerem als Skinhead bekannter 26-jähriger Penzberger im Jahre 2001 die Gruppierung „Division Oberland“. Mangels Interesse der Angehörigen zerfiel die Gruppierung zunächst und wurde Ende März 2002 durch dieselbe Person erneut gegründet. Geplant war unter anderem die Anmietung eines Anwesens, in dem interne Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Ende des Jahres 2003 wurde von Mitgliedern der „Division Oberland“ der ehemalige Bahnhofskiosk in Kochel in der Bahnhofstraße 17 angemietet. Anschließend wurde dieser als Klubheim von den Angehörigen der Skinhead-Gruppierung umgebaut. Seit Beginn des Jahres 2004 fanden in regelmäßigen Abständen private Skinhead-Treffen bzw. Skinhead-Partys in kleinerem Rahmen statt. Seit Anfang 2005 beteiligten sich an den Skin-Veranstaltungen auch Skinheads aus dem Raum München. Bei diesen Treffen und Partys handelte es sich zunächst um interne Veranstaltungen ohne öffentlichen Charakter.

Über konkrete Verbindungen der Mitglieder dieser Szene zu rechtsextremistischen Parteien liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. Bei der Durchsuchung festgestelltes Werbematerial der NPD lässt aber auf Verbindungen zu dieser Partei schließen.

Die nach der Durchsuchungsaktion veröffentlichte Stellungnahme „von Uns an Euch“ ist strafrechtlich nicht relevant. Jedoch wird wegen dem im Internet eingestellten Artikel „Gräuelpropaganda“, in dem der Holocaust zumindest zahlenmäßig geleugnet wird, wegen Volksverhetzung ermittelt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Können Sie mir sagen, was letztendlich die qualitative Veränderung war, die dann zur Durchsuchung geführt hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die entscheidende Frage war, dass wir gesehen hatten, dass in die zunächst rein internen klubartigen Treffen dann auch die Münchner Szene herangegangen worden ist, sodass das Ganze eine über den kleinsten Raum hinausgehende Bedeutung erlangt hat. Damit haben wir die Möglichkeit gehabt, mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden vorzugehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Wird die Holocaust-Relativierung im Internet, die Sie genannt haben, strafrechtliche Konsequenzen haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Volksverhetzung in diesem Internetartikel. Die Sicherheitsbehörden haben das der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt. Diese Prüfung ist nach meiner Kenntnis noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, dass es immer darauf ankommt zu prüfen, wann die Strafbarkeit gegeben ist. Das ist leider nicht vom Innenminister abschließend zu prüfen, sondern von der Staatsanwaltschaft. Deshalb muss ich Sie auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft vertrösten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe damit die Frage Nummer 4 auf. Bitte, Herr Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich frage Sie: Nachdem eine Vielzahl von Kommunen über überzogene Brandschutzauflagen in Millionenhöhe klagen, die Sie in den letzten Jahren durchführen mussten, frage ich Sie als Vertreter der Staatsregierung, für wie hoch Sie die diesbezüglichen Ausgaben der bayerischen Kommunen in den letzten drei Jahren schätzen, ob Sie diese Ausgaben – etwa im Vergleich zum Schutz vor möglichen Folgen des Autoverkehrs – für gerechtfertigt halten oder im Zuge des geforderten Bürokratieabbaus daran denken, den Kommunen mehr Entscheidungskompetenzen in der Aufgabe einzuräumen, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Brandfolgen zu schützen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Dr. Dürr! Eine

Vielzahl von Beschwerden bayerischer Kommunen, die über Brandschutzaflagen in Millionenhöhe klagen, ist dem Innenministerium nicht bekannt. Das materielle Anforderungsniveau ist in diesem Bereich seit 1994 im Wesentlichen nicht verändert worden. Die gesetzliche Lage ist im Wesentlichen identisch mit der Lage im Jahre 1994. Einzelfälle erhöhter Baukosten, die bekannt geworden sind, wurden stets sorgfältig überprüft. Inwieweit sie berechtigt sind, kann nur festgestellt werden, wenn konkrete Fälle bekannt werden. Entsprechende Einzelfallprüfungen ergaben jedoch regelmäßig, dass die kostenerhöhenden Ursachen nicht in den gesetzlichen Anforderungen zu suchen waren. Vielmehr ergab sich als typische Fallgestaltung bei Neubauten, dass der Entwurf eines Planers erhebliche Abweichungen von baulichen Regelanforderungen der Bayerischen Bauordnung, wie beispielsweise Brandwände, vorsah und diese dann durch teure anlagentechnische Maßnahmen, wie beispielsweise Sprinkleranlagen, kompensiert werden mussten.

Daneben fordert die Bayerische Bauordnung auch nicht die Nachrüstung bestehender Gebäude, die den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden Vorschriften entsprochen haben, solange sie nicht wesentlich umgebaut oder wesentlich anders genutzt werden. Ein Bestandsschutz kann nur durch nachträgliche Anforderungen im Einzelfall durchbrochen werden, wenn solche zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig sind. Für möglicherweise in diesem Zusammenhang zusätzlich von den Feuerwehren erhobene Forderungen sind die Gemeinden zuständig, da die Feuerwehr eine Aufgabe der Kommune im eigenen Wirkungskreis ist.

Die materiellen Anforderungen der Bayerischen Bauordnung gelten für alle, egal ob sie private oder öffentliche Bauherren sind. Verfahrenstechnisch haben jedoch Landkreise und Gemeinden den Vorteil, ihre Baumaßnahmen in eigener Verantwortung selbst durchführen zu können. So ist eine bautechnische Prüfung und Bauüberwachung durch die staatliche Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich, wenn ihre Baudienststellen mit geeigneten Fachkräften ausreichend besetzt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, in meiner Eigenschaft als Stadtrat meiner Heimatstadt Germering wurde ich immer wieder mit Auflagen des Brandschutzes konfrontiert. Ich kenne Fälle, in denen für Umbauten Nachrüstungen in Millionenhöhe gefordert wurden. In unserem Lokalteil klagen die Kommunen ständig darüber, dass solche Auflagen umgesetzt werden müssen. Kann es sein, dass die Landratsämter unterschiedlich vorgehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Eigentlich nicht. Noch einmal: Die gesetzlichen Voraussetzungen haben sich nicht geändert. Bestandsschutz kann beansprucht werden. Es gibt keine Nachrüstungspflicht. Die einzige Ausnahme ist, wenn erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit drohen. Ich weiß aber,

welche Probleme im konkreten Fall auftauchen können. Ein Beispiel: Bei einem Altenheim der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg kam die Feuerwehr und sagte, sie hätte neue Erkenntnisse, dass dieses und jenes gefährlich sei. Gerade bei den Altenheimen gab es deutschlandweit mehrere Brände, bei denen Menschen zu Schaden gekommen sind. Die Feuerwehr sagte dann, sie halte es für dringend erforderlich, dass diese oder jene Maßnahme gemacht wird.

Das ist noch kein Bescheid des Landratsamts. Trotzdem hat der Verantwortliche gesagt: Wenn die Feuerwehr das sagt, können wir uns dem nicht entziehen. Eine rechtlich durchsetzbare Auflage über einen Bescheid wäre in diesem Fall nicht ergangen. Trotzdem wurde es gemacht; denn wenn die Feuerwehr etwas sagt, kann man sich dem schwer entziehen.

Ich biete Ihnen an, mir solche Fälle vorzulegen, weil ich mit meinen Fachleuten eine intensive und abwechslungsreiche Diskussion führe. Wir wollen keine überzogenen Brandschutzaflagen, weil dies mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ich bitte Sie, mir konkrete Fälle vorzulegen. Die zuständige Fachabteilung wird sich freuen, mir eine detaillierte Darlegung zu geben und mit mir intensiv zu diskutieren, wer Recht hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, haben Sie in diesem Zusammenhang einmal daran gedacht, die Praxis der letzten Jahre einer Auswertung zu unterziehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich möchte keine breite Auswertung durchführen, weil dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und vor allem mit einer zusätzlichen Gefahr verbunden ist: Sobald eine solche Auswertung vorliegt, würde eine erweiterte Überprüfung durchgeführt. Noch einmal: Wenn die örtliche Feuerwehr, die eine Einrichtung der Gemeinde ist, Bedenken äußert, ob zum Beispiel in einem Altenheim oder einem Behindertenheim der Brandschutz hinreichend gewährleistet ist, wird damit eine Dynamik in Gang gesetzt, die nur schwer zu bremsen ist.

Ich weiß nicht, ob eine Reduzierung der Anforderungen, zum Beispiel durch eine Verwaltungsanordnung, vorgenommen werden kann. Gerade in Altenheimen hat es schließlich nicht unerhebliche Probleme gegeben. Die geringere Personalausstattung in solchen Heimen könnte zu einer erhöhten Gefährdung führen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, mir liegt eine konkrete Beschwerde der Gemeinde Puchheim über das Landratsamt Fürstenfeldbruck und die Regierung von Oberbayern vor. Die Gemeinde verfügt für das Bürgerhaus über ein funktionierendes Brandmeldesystem und

schreibt, sie würde einen Brandfall einem privaten Sicherheitsunternehmer melden. Sie werde aber von der Regierung von Oberbayern gezwungen, eine neue Anlage einzubauen, die nur von der Firma Bosch bezogen werden könnte. Außerdem wird die Gemeinde gezwungen, eine Aufschaltung an eine ständig besetzte Leitstelle, nämlich die Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck, herzustellen, wodurch die jährlichen Kosten verdreifacht werden, ohne dass der Brandschutz sich in irgendeiner Weise verbessert. Was sagen Sie zu solchen Fällen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, dass die Frage noch kam.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Jetzt weiß ich, warum im ersten Entwurf meiner Antwort darauf eingegangen wurde, dass manchmal auf massiven Werbedruck von Firmen neue Brandschutztechniken eingebaut werden. Ich habe das herausgestrichen, weil das nicht unmittelbar mit der Frage zu tun hatte. Offenbar ist dies über den Verwaltungsweg zu meinen Leuten gekommen, die das in mein Manuskript geschrieben haben. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Natürlich haben Verkäufer von Brandschutztechnik oft über einen massiven Werbedruck darauf hingewiesen, dass sie die besten Einrichtungen hätten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie meinen bei der Regierung von Oberbayern?)

Der Weg ist folgender: Zunächst wird diese Brandschutztechnik massiv vorgetragen. Wenn man diese Technik erst einmal hat, wird es relativ schwierig. Dann muss einer sagen, wir haben andere Systeme, die diesem System nicht unterlegen sind. Die Verkäufer legen dar, dass ihre modernen Systeme besser als alles andere seien. Daraus ergibt sich dann eine eigene Dynamik, die bis in die Verwaltungen reicht.

Wenn Sie diese Frage gestellt hätten, hätte ich ihr bei der Beantwortung mehr Bedeutung beigegeben. Ich habe angenommen, dass Ihre Anfrage auf etwas anderes abzielt. Ich bin aber gern bereit, das zu überprüfen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Meine Anfrage stand bereits, dann kam dieser Fall hinzu!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Dürr, ich bitte Sie, auf dieses Angebot einzugehen. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! In welchen Regierungsbezirken wurden wie viel Prozent der Rekordsumme von circa 900 Millionen Euro, die der Freistaat Bayern im Jahr 2004 vom Bund für den Straßenbau erhalten hat, verwendet und welche Maßnahmen wurden mit diesen Mitteln gefördert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, Herr Kollege Dupper! Von

den insgesamt 924 Millionen Euro, die wir 2004 für den Bau und auch für den Betriebsdienst der Autobahnen und Bundesstraßen in Bayern erhalten haben, entfallen auf Investitionen in den Straßenbau 745 Millionen Euro. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der größte Teil der Straßenbauinvestitionen, nämlich 552 Millionen Euro, auf den Autobahnbau entfällt. Dort haben wir aber aufgrund verschiedener Sonderprogramme – ich nenne hier nur die Verkehrsprojekte der Deutschen Einheit – Investitions schwerpunkte, sodass die Aufteilung auf die Regierungsbezirke nicht sinnvoll und auch nicht repräsentativ ist. Das schwankt sehr stark.

Dennoch wird auch eine wenig sinnvolle Frage beantwortet. Die Verteilung für 2004 lautet: Oberbayern 31,2 %, Niederbayern 3,7 %, Oberpfalz 8,4 %, Oberfranken 16,3 %, Mittelfranken 4,5 %, Unterfranken 25,5 % und Schwaben 10,5 %.

Von einer Auflistung aller Bauvorhaben wird abgesehen. Dies wären allein aus dem Straßenbauplan mehrere hundert Projekte und zusätzlich eine noch größere Anzahl von Kleinmaßnahmen. Für eine mündliche Anfrage wäre das etwas anspruchsvoll. Sie können meinen Text sofort haben, sodass Sie die Prozentsätze haben. Wie gesagt: Eigentlich ist das nicht aussagekräftig, weil man bei Autobahnbauteilen letztlich die Maßnahme sehen muss und es vom Zufall abhängt, ob beispielsweise die A 6 in der Oberpfalz oder in Mittelfranken betroffen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Nein, danke, Frau Präsidentin. Angesichts dessen, dass die Frau Staatsministerin extra wegen einer Frage gekommen ist, verzichte ich auf Zusatzfragen, auch wenn es eine sehr sinnvolle Frage mit einer sinnvollen Antwort war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Dann darf ich Frau Kollegin Gote bitten, die Frage Nummer 6 zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Minister, auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt die Firma S. in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg den Monsterbagger-Freizeitpark, welche Auflagen sind vom zuständigen Landratsamt bzw. der Regierung von Oberfranken mit Blick auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt und starke Lärm- und Staubemissionen für den Betrieb erteilt worden, und trifft es zu, dass die Firma S. auf dem von ihr als Lager für Baumaschinen und Erdaushub erworbenen Grundstück bisher eine Gaststätte und eine Quad- oder Motocross-Bahn ohne Genehmigung betrieben hat?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Gote! Die Firma Seibold in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg besitzt für das Grundstück, auf dem die Monsterbagger betrieben werden sollen, eine teils baurechtliche und teils immissions schutzrechtliche Genehmigung als Lagerplatz für ihr

Baugeschäft. Im Jahre 2004 gestattete der Markt Rattelsdorf gaststättenrechtlich mehrere eintägige Wochenendveranstaltungen, an denen Bagger von Besuchern gefahren werden durften. Da es sich um weniger als zehn Veranstaltungen handelte und es offen war, ob die Firma Seibold aus Rentabilitätserwägungen einen beständigen Freizeitbetrieb einrichten wollte, sah das Landratsamt Bamberg hier keinen baurechtlichen Sachverhalt. Der Firma Seibold wurde jedoch mitgeteilt, dass, falls sie entsprechende Freizeitveranstaltungen nach dem 1. Januar 2005 weiterhin durchführen wolle, eine baurechtliche Genehmigung zu beantragen habe. Dem ist die Firma Seibold nachgekommen. Die baurechtliche Genehmigung steht kurz vor ihrer Erteilung unter entsprechenden Auflagen zum Immissionsschutz. Zuständig für die Erteilung einer Genehmigung unter Auflagen ist allein das Landratsamt. Die Regierung von Oberfranken ist nicht Genehmigungsbehörde.

Im Übrigen hat das Landratsamt festgestellt, dass ein Container aufgestellt wurde, der zur Verabreichung von Speisen und Getränken an Gäste dient. Dafür liegt aber bisher keine Genehmigung vor. Das Landratsamt wird dafür sorgen, dass diesbezüglich bau- und gaststättenrechtlich ordnungsgemäß Zustände eintreten.

Eine Quadbahn bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nur dann, wenn sie mehr als fünf Tage im Jahr betrieben wird. Das war nach Auskunft des Landratisches im Jahr 2004 nicht der Fall. Mittlerweile ist die Bahn mit Bescheid vom 11.05.2005 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Am 11. Mai 2005?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Würden Sie bitte noch einmal das Datum nennen, Herr Minister?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): 2004 war eine Baugenehmigung nicht erforderlich, weil die Quadbahn weniger als fünfmal betrieben wurde. Offensichtlich beabsichtigt die Firma, im Jahre 2005 mehr als nur fünf derartige Quad-Rennen zu veranstalten und hat einen Antrag gestellt. Dieser Antrag ist am 11. April 2005 immissionsschutzrechtlich genehmigt worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Trifft es zu, dass der Markt Rattelsdorf entgegen der Anordnung des Landratisches Bamberg auch in der zweiten Jahreshälfte 2004 Einzelveranstaltungen genehmigt hat?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Jedenfalls mir ist das nicht bekannt. Ich will das nicht völlig ausschließen, halte es aber für unwahrscheinlich; denn ein Landratsamt hat die rechtliche Möglichkeit, die Rechtsaufsicht durchzusetzen; es hat sowohl rechtliche als auch praktische Möglichkeiten. Mir ist davon nichts

bekannt. Nach den Erläuterungen ist die Veranstaltungssituation klar, das heißt, im letzten Jahr handelte es sich noch um einen geringen Umfang, sodass es noch keiner weiteren Genehmigung bedurfte. Wie gesagt: Ich will mich nicht hundertprozentig festlegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Es handelt sich nicht nur um kleine Bagger, sondern zum Beispiel auch um einen 200-Tonnen-Bagger, der gerade zusammengebaut wird. Halten Sie angesichts der Dimensionen Umweltschädigungen mit Blick auf Grundwasseränderungen oder Gefahren durch großes unkontrolliertes Baggern in einer Grube für ausgeschlossen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich muss Ihnen zunächst gestehen, dass ich überrascht war, auf welche Ideen man überhaupt kommen kann und welche Freizeitbeschäftigungen Leute haben. Ich habe mich deswegen nicht gewundert, wie in meinem Text steht, dass die Firma im letzten Jahr zunächst ausprobieren wollte, ob sich das Ganze geschäftlich lohnt oder ob es eine absolute Schnapsidee ist, was ich nach meinem laienhaften Verständnis erwartet hätte. Offensichtlich sind aber die heutigen Freizeitbedürfnisse der Bürger sehr viel weitergehend, als das in der Phantasie des Innenministers möglich ist. Das scheint sich zu lohnen.

Ich habe ausgeführt, dass es immissionsrechtliche Auflagen geben wird. Auf entsprechende Gefahren ist vom Landratsamt also geprüft worden. Entsprechende Auflagen zum Schutz werden erlassen. In der weiteren Abfolge wird darauf geachtet werden, dass es nicht zu irgendwelchen Umweltgefährdungen kommt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Danke schön.

Ich darf nun das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen und Frau Kollegin Sonnenholzner bitten, ihre Frage an Frau Staatsministerin Stewens zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Staatsministerin, wie beabsichtigt die Staatsregierung mit den Voten der Mehrheit des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu den Petitionen vom 7. April 2005 und 14. April 2005 – Überweisung als Material – umzugehen vor dem Hintergrund, dass dieses Votum nach ausliegenden Broschüren des Landtags „für zu erwartende Gesetzesvorhaben“ vorgesehen ist, in welcher Form findet dieses Material in die Überlegungen der Staatsregierung Eingang, und ist davon auszugehen, dass die Konsequenz aus diesem Mehrheitsvotum des Ausschusses für die Staatsregierung ist, den auf Drucksache 15/2479 vorgelegten Gesetzentwurf zurückzuziehen und durch einen veränderten zu ersetzen, der den mehreren Hundert Petiti-

onen mit Tausenden von Unterschriften sowie den annähernd einhellig in zwei Anhörungen vorgetragenen Bedenken der Fachverbände Rechnung trägt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, die in den fraglichen Petitionen und im Rahmen der beiden Anhörungen vorgetragenen Bedenken sind ja bereits in zahlreichen Gesprächen mit allen Betroffenen in der Erarbeitungsphase des Gesetzentwurfs zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz an mich herangetragen worden. Ich habe sehr viele sehr intensive Diskussionen darüber geführt. Die vielfältigen Anliegen und zum Teil auch widerstreitenden Interessen wurden daher bereits in dieser Phase von der Staatsregierung sorgfältig abgewogen und dann im Gesetzentwurf nach meiner Auffassung auch angemessen berücksichtigt.

Die vielen positiven Reaktionen aus den Reihen der Modellteilnehmer sowohl in Bayreuth als auch in Landsberg am Lech sowie seitens der Kommunalpolitik bestärken mich in der Auffassung, dass es uns gelungen ist, ein modernes und zukunftsorientiertes Gesetz zur Reform der Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht zu haben. Ich sehe daher keine Veranlassung, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Ich verstehe das Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik im Übrigen als Anregung für die noch zu erlassende Ausführungsverordnung. Wir werden jetzt alle Anregungen noch einmal sorgfältig überprüfen und abwägen und sie da, wo wir es für notwendig erachten, in die Ausführungsverordnung aufnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wäre es nach Auffassung der Staatsregierung dann nicht ehrlicher gewesen, diese Petitionen gleich mit dem Votum „erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“ zu bescheiden, wenn Sie sagen, dass sie für die Gesetzesberatungen keine Rolle mehr spielen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Der Gesetzentwurf liegt jetzt im Bayerischen Landtag. Der sozialpolitische Ausschuss hat Material beschlossen. Vor diesem Hintergrund kann dieses Material, das uns jetzt zugeschickt wird, bei der Ausführungsverordnung zur Würdigung herangezogen werden. Ansonsten ist der Bayerische Landtag als Gesetzgeber zurzeit Herr des Gesetzgebungsverfahrens, Frau Kollegin Sonnenholzner.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie gedenkt die Staatsregierung mit den Petitionen umzugehen, mit denen konkret ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr gefordert wird - vor dem Hintergrund, dass von einem hier anwe-

senden Kabinettsmitglied letzte Woche in der Fürstenfeldbrucker Zeitung zu lesen war, dass das verpflichtende letzte Kindergartenjahr kommen wird? Deshalb gehe ich davon aus, dass dies Beschlusslage des Kabinetts ist. Eine kleine Zwischenbemerkung vor der Rüge der Präsidentin: Ich würde das sehr begrüßen, wie im Übrigen auch meine ganze Fraktion. Ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Gesetzesberatung diesem Wunsch Rechnung getragen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: So schnell bin ich gar nicht mit Rügen, Frau Kollegin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, wir haben in den drei Jahrgängen im Kindergarten eine Bedarfsdeckung von 99,4 %. In das letzte Kindergartenjahr gehen in Bayern fast 100 %, nämlich genau 99,8 % aller bayerischen Kinder. Sie wissen, dass das verpflichtende Kindergartenjahr nicht Beschlusslage des Ministerrats ist. Es macht auch wenig Sinn, dass man von einem verpflichtenden Kindergartenjahr spricht, weil wir in allen drei Jahrgängen schon fast alle Kinder Bayerns erfasst haben und alle Kinder in den Kindergarten gehen. Das bitte ich doch bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nachdem ich dem Ministerrat leider nicht angehöre, kenne ich auch nicht alle Beschlüsse. Ich arbeite aber daran, dass das einmal passieren wird. Dennoch meine Frage: Die Zahlen sind bekannt, aber die Aussage ist so zu lesen. Ist dies Planung der Staatsregierung, und wenn ja, wie vereinbart sich das mit den Plänen zur früheren Einschulung, bei der ja dann ein Jahrgang fehlt? Das heißt, das letzte Kindergartenjahr müsste dann im Alter zwischen vier und fünf Jahren stattfinden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Die frühere Einschulung bezieht sich auf ein halbes Jahr bis zum Ende des Jahres, wobei es stufenweise jeweils um einen Monat früher eingeführt wird, sodass die Kinder insgesamt nach Abschluss dieses Prozesses ein halbes Jahr früher eingeschult werden. Ich möchte aber schon noch darauf hinweisen, dass wir für unsere Kindergärten Bayerns insgesamt mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz den Bildungs- und Erziehungsplan einführen. Die Ziele werden in der Ausführungsverordnung verbindlich festgeschrieben, sodass wir in den Kindergärten verstärkt auf Bildungseinrichtungen und auf die Festlegung der Ziele im Bildungs- und Erziehungsplan Wert legen. Damit gehen wir Hand in Hand mit dem Kultusministerium. Gerade die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten soll wesentlich verstärkt werden durch die Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans. Sie wissen, dass das ein ganz wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich darf jetzt noch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufrufen, nachdem der Staatsminister und auch Frau Kollegin Rüttig ausgeharrt haben.

Barbara Rüttig (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Da nach dem Beschluss des Landtags im letzten Jahr die Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München baldmöglichst geschlossen werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob dies schon geschehen ist, wohin die Tiere verbracht wurden und falls nicht, wann dies sein wird.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Rüttig! Im Zusammenhang mit dem in der Frage zitierten Beschluss des Bayerischen Landtags hat der Vertreter der Staatsregierung im Oktober 2004 auf Ihren Antrag hin zur Sache erklärt: Die Primatenhaltung am Klinikum der Universität München wird im Lauf des Jahres 2005 eingestellt; die Tiere werden in das Deutsche Primatenzentrum Göttingen verlegt werden.

Im Deutschen Primatenzentrum in Göttingen sind die Sanierungsarbeiten, die Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Tiere aus Bayern waren, mittlerweile abgeschlossen worden. Nach Auskunft des Klinikums wird die Verlegung schrittweise erfolgen. Sie soll im Mai 2005 beginnen und im August/September 2005 abgeschlossen sein.

Das wiederhole ich hier. Der seinerzeit vorgetragene Zeitplan ist durch nichts in Frage gestellt. Wir sind darauf angewiesen, dass in Göttingen die Sanierung des Primatenzentrums im Zeitplan bleibt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Rüttig.

Barbara Rüttig (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie viele Tiere sind jetzt noch in der Nußbaumstraße?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Dieselbe Zahl wie vorher. Es ist noch keines abgezogen, weil erst ab Mai die Lieferung möglich ist. Ich habe die Zahl nicht im Kopf.

Barbara Rüttig (GRÜNE): Nach Auskunft von Prof. Scheuber - wir waren damals gemeinsam in der Nußbaumstraße - am 19. Oktober 2004 waren es 25 Tiere, darunter ein Zuchtpaar. Herr Prof. Scheuber versicherte, dass nicht weiter gezüchtet werde. Darum wäre es natürlich von Interesse, zu wissen, ob die Zahl inzwischen dezimiert wurde. Wenn Tiere nach Göttingen gegangen sind, müssten es weniger sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Nach Göttingen sind noch keine Tiere gegangen, weil Göttingen erst jetzt mit der Sanierung fertig wird. Deshalb könnten nur Tiere verstorben sein. Ich will hier aber keine falschen Vermutungen aussprechen. Lassen Sie mich deswegen die Zahl nachfragen, was womöglich die Züchtung angeht, um sicherzustellen, dass Sie saubere Zahlen bekommen. Ich nehme an, dass wir das im Laufe der Woche noch recherchieren. Anfang der nächsten Woche sind die Zahlen da.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage; dann darf ich Herrn Kollegen Wahnschaffe bitten.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass der Lehrstuhl für Forensik der Medizinischen Fakultät Regensburg zwar besetzt worden ist, dass aber der Lehrstuhlinhaber entgegen ursprünglicher Zusagen nicht mit der Leitung der Forensischen Klinik in Regensburg betraut worden ist und welche Gründe waren hierfür maßgebend?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, Kolleginnen und Kolleginnen, die Sie noch da sind! Im Rahmen der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie ist vor einigen Jahren eine Abteilung für Forensische Psychiatrie errichtet und zum 1. Juni 2004 mit Herrn Professor Osterheider besetzt worden. Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, den zu berufenden Abteilungsleiter neben seinen Aufgaben in Forschung und Lehre auch mit der Leitung der vom Bezirk Oberpfalz geführten forensischen Klinik zu beauftragen. Während des Berufungsverfahrens hat der Bezirk Oberpfalz eine abweichende Leitungsstruktur entwickelt, sodass die ursprünglich angedachte Lösung nicht mehr realisiert werden konnte. Die dafür maßgeblichen Gründe können aus erster Hand nur beim Bezirk Oberpfalz erfragt werden. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Bezirk ist allerdings sichergestellt, dass Professor Osterheider im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit Zugang zu den Patienten der forensischen Klinik hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, wäre es aus Ihrer Sicht als Wissenschaftsminister im Interesse der wissenschaftlichen Forschung auf diesem sehr sensiblen Gebiet nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig, eine Verknüpfung zwischen Forschung einerseits und der Leitung dieser Klinik andererseits anzustreben?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wenn ich anders denken würde, als Ihre Frage vermuten lässt, hätte ich die Verhandlungen, die jetzt nicht weitergeführt wurden, sicher nicht geführt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, dies nachträglich noch zu heilen, indem das Staatsministerium auf den Bezirk Oberpfalz bzw. auf den Bezirkstagspräsidenten in diesem Sinne einwirkt?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Diese Möglichkeit sehe ich nicht, weil die Universität mit der Forensischen Klinik allein verhandelt. Dem Dekanat den Hinweis zu geben, dass Sie diesen Wunsch hegen, werde ich mir auf jeden Fall vornehmen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein kleiner Trost. Danke.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Keine. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, sehr herzlich für die Beantwortung der Fragen bedanken.

Die Fragestunde wäre jetzt eigentlich zu Ende, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe auch schon überzogen, damit wir genau die dreiviertel Stunde eingehalten haben. Der Herr Staatsminister hat die Antworten sicher schriftlich dabei, so dass Sie sich diese geben lassen können. – Herr Staatsminister, Sie geben die Antworten doch sicher weiter? Darum würde ich Sie bitten. Vielen Dank.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen.

(Schluss: 19.10 Uhr)

Beschlusssempfehlungen

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Februar 2005 (Vf. 3-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – Bay-ObLAuflG) vom 25. Oktober 2004 (GVBI S. 400) PII2/G-1310/05-3
Drs. 15/3119 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ
Z A A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.
2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. Februar 2005 (Vf. 2-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2004 (GVBI S. 282) PII2/G-1310/05-2
Drs. 15/3120 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ
Z Z Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Februar 2005 (Vf. 7-VII-03) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Cham für die Erhebung eines Straßenausbaubetrags (Ausbaubetragsatzung -ABS-) vom 26. Februar 2003 PII2/G-1310/03-11
Drs. 15/3121 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ
Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Februar 2005 (Vf. 1-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Bebauungsplans Muderbolz in der Fassung vom 17. Februar 2004 der Gemeinde Ofterschwang,
2. der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Muderbolz in der Fassung vom 17. Februar 2004 der Gemeinde Ofterschwang
PII2/G-1310/05-5
Drs. 15/3122 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ
Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Februar 2005 (Vf. 4-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – Gesetz zur Weiterentwicklung der Wahlgrundsätze, der Grundrechte und der Bestimmungen

<p>über das Gemeinschaftsleben vom 10. November 2003 (GVBI S. 817, BayRS 100-1-I) PII2/G-1310/05-6 Drs. 15/3123 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>Z</td><td>Z</td><td>Z</td></tr> </table> <p>I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt. III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.</p> <p>6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Februar 2005 (Vf. 6-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 15 Nr. 21 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBI S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBI S. 229) PII2/G-1310/05-8 Drs. 15/3124 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>Z</td><td>Z</td><td>Z</td></tr> </table> <p>I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt. III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.</p>	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z	<p>Über den Antrag ist einzeln abzustimmen.</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naab u.a. SPD Keine behinderten Menschen und Gleichgestellte in die Personalbörse Drs. 15/2451, 15/3070 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>A</td><td>Z</td><td>Z</td></tr> </table> <p>10. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Siegfried Schneider, Renate Dodell CSU Modernisierung der Lehrerbildung in Bayern Drs. 15/2536, 15/3155 (G) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>Z</td><td>Z</td><td>A</td></tr> </table> <p>11. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Christa Matschl u.a. CSU Volkskrankheit Depression bekämpfen Drs. 15/2589, 15/3134 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>Z</td><td>Z</td><td>Z</td></tr> </table> <p>12. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. SPD Bioenergie: Der Landwirt als Energiewirt Drs. 15/2592, 15/3144 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>Z</td><td>Z</td><td>Z</td></tr> </table> <p>13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser und Fraktion SPD Stabilitätspakt erhalten und gestalten Drs. 15/2622, 15/2829 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>A</td><td>Z</td><td>A</td></tr> </table> <p>14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Prof. Ursula Männle u.a. und Fraktion CSU EU-Verfassungsvertrag ratifizieren – Rechte der Länder stärken Drs. 15/2767, 15/3005 (ENTH)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr><td>CSU</td><td>SPD</td><td>GRÜ</td></tr> <tr><td>Z</td><td>ENTH</td><td>ENTH</td></tr> </table>	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	Z	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	A	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	A	CSU	SPD	GRÜ	Z	ENTH	ENTH
CSU	SPD	GRÜ																																															
Z	Z	Z																																															
CSU	SPD	GRÜ																																															
Z	Z	Z																																															
CSU	SPD	GRÜ																																															
A	Z	Z																																															
CSU	SPD	GRÜ																																															
Z	Z	A																																															
CSU	SPD	GRÜ																																															
Z	Z	Z																																															
CSU	SPD	GRÜ																																															
Z	Z	Z																																															
CSU	SPD	GRÜ																																															
A	Z	A																																															
CSU	SPD	GRÜ																																															
Z	ENTH	ENTH																																															

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht Innovationsbündnis Hochschule Drs. 15/2769, 15/3158 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	19. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD „Bessere Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für besseren Unterricht“ Drs. 15/1734, 15/3154 (E) [X]	Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
16. Antrag des Abgeordneten Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Gästeübernachtungen und Zweitwohnungen in der Post-Universaldienstleistungsverordnung besser berücksichtigen Drs. 15/2809, 15/3147 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	20. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Wolfgang Vogel u.a. SPD Unterstützung eines „Karrierenetz-Mentoring“ durch den bayerischen Staat Drs. 15/2560, 15/3156 (E) [X]	Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Innovationsbündnis Hochschule aussetzen Drs. 15/2811, 15/3159 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	A Z Z	21. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Umsetzung des „Bologna-Prozesses“ zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes in Bayern Drs. 15/2601, 15/3157 (G) [X]	Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staats- haushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z ENTH
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück, Susann Biedefeld und Fraktion SPD Fütterungsversuche mit BT Mais Drs. 15/2845, 15/3146 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	Z Z Z				

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.04.2005 zu Tagesordnungspunkt 9 – hier Nummer 8 der Liste: Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof (Drucksache 15/2448)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			X
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			
Kaul Henning			
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	15	89	32

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.04.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (Drucksache 15/3206)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Falthäuser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X		Sem Reserl		X	
Müller Herbert	X			Sibler Bernd		X	
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard		X	
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa	X			Sonnenholzner Kathrin	X		
Nadler Walter		X		Dr. Spaenle Ludwig		X	
Narnhammer Bärbel	X			Spitzner Hans		X	
Neumeier Johann		X		Sprinkart Adi			
Neumeyer Martin		X		Stahl Christine		X	
Nöth Eduard				Stahl Georg		X	
Obermeier Thomas		X		Stamm Barbara		X	
Pachner Reinhard		X		Steiger Christa		X	
Paulig Ruth				Stewens Christa		X	
Peterke Rudolf		X		Stierstorfer Sylvia		X	
Peters Gudrun	X			Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Pfaffmann Hans-Ulrich				Stöttner Klaus		X	
Plattner Edeltraud		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pongratz Ingeborg				Strehle Max		X	
Pranghofer Karin	X			Ströbel Jürgen		X	
Pschierer Franz Josef		X		Dr. Strohmayer Simone	X		
Dr. Rabenstein Christoph				Thätter Blasius		X	
Radermacher Karin	X			Tolle Simone		X	
Rambold Hans		X		Traublinger Heinrich			
Ranner Sepp				Unterländer Joachim		X	
Richter Roland		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Ritter Florian	X			Vogel Wolfgang		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Volkmann Rainer		X	
Rotter Eberhard		X		Wägemann Gerhard		X	
Rubenbauer Herbert				Wahnschaffe Joachim		X	
Rudrof Heinrich		X		Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Rüth Berthold		X		Weichenrieder Max		X	
Rütting Barbara	X			Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Runge Martin	X			Weikert Angelika		X	
Rupp Adelheid	X			Weinberger Helga		X	
Sackmann Markus		X		Dr. Weiß Bernd		X	
Sailer Martin		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Sauter Alfred		X		Welnhofer Peter		X	
Scharfenberg Maria	X			Werner Hans Joachim		X	
Schieder Marianne	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schieder Werner				Dr. Wiesheu Otto			
Schindler Franz	X			Winter Georg			
Schmid Berta		X		Winter Peter		X	
Schmid Georg				Wörner Ludwig			X
Schmid Peter				Wolfrum Klaus		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X			Zeitler Otto		X	
Dr. Schnappauf Werner		X		Zeller Alfons			
Schneider Siegfried				Zellmeier Josef		X	
Schorer Angelika		X		Zengerle Josef		X	
Schramm Henry		X		Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schuster Stefan				Gesamtsumme	45	91	1
Schwimmer Jakob		X					

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Adi Sprinkart (GRÜNE): Bezug nehmend auf Berichte in der Mindelheimer Zeitung vom 18.04. frage ich die Staatsregierung, welche Mengen Holz zu welchen Konditionen und über welche Zeiträume sollen aus dem bayerischen Staatsforst an das geplante Großwägewerk in Landsberg geliefert werden?

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage betrifft einzelbetriebliche Unternehmensdaten eines Vertragspartners der Bayerischen Staatsforstverwaltung, die aus rechtlichen Gründen vertraulich zu behandeln sind. Eine detaillierte Beantwortung ist deshalb nicht möglich.

Um dem Kernanliegen der Anfrage gleichwohl gerecht zu werden, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Bayerische Staatsforstverwaltung beabsichtigt beginnend ab dem Jahr 2006, jährlich rd. 450.000 fm Holz an das geplante Sägewerk in Landsberg zu liefern. Diese Menge entspricht in etwa der Menge, die bisher aus dem entsprechenden Bezugsraum exportiert oder innerhalb Bayerns über weite Strecken transportiert wurde. Der Ansatz „Holz der kurzen Wege“ wird damit konsequent umgesetzt.

Im Rahmen eines 5-jährigen Vertrages wurden die Preise für zwei Jahre fixiert. Sie entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen. Nach den zwei Jahren erfolgt 3 Jahre lang eine Preisanpassung gemäß einem holzmarktbezogenen Indexsystem.

Der Vertrag wird derzeit in Brüssel von der EU überprüft.

Franz Maget (SPD): Welche Nachweise erbringt der BJV über die Verwendung der u. a. aus der Jagdabgabe kommenden öffentlichen Mittel und wie hoch waren – aufgeschlüsselt nach Jahren – diese Zuwendungen seit der Präsidentschaft des CSU-Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke?

Antwort der Staatsregierung: Die Erhebung und Verwendung der Jagdabgabe ist in den Art. 26 und 27 BayJG geregelt.

Es handelt sich bei den Mitteln aus der Jagdabgabe um eine Sonderabgabe, mit der nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayJG insbesondere folgende Zwecke gefördert werden sollen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Erforschung des Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- das Berufsjägerwesen,
- die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrreitervieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe.

Nach Art. 27 Satz 1 BayJG entscheidet das Staatsministerium über die Verteilung der für Zwecke der Forschung und sonstige zentrale Zwecke zu verwendenden Anteile der Jagdabgabe. Die nach Abzug dieser Fördermittel dann verbleibenden Mittel stellen das Restaufkommen dar, das nach Art. 27 Satz 2 BayJG dem Landesjagdverband Bayern e. V. für die Förderung der Jagd zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe des Restaufkommens steht folglich nicht im Belieben des Landesjagdverbands Bayern e.V..

Schwankungen ergeben sich insbesondere

- aus der Zahl der jeweils gelösten Einjahres- oder Dreijahrejagdscheine
- aus der Höhe der vorab abgezogenen Mittel für zentrale Zwecke und Forschung.

Das dem Landesjagdverband Bayern e.V. zur Verfügung gestellte Restaufkommen hat sich seit dem Jahre 1994 wie folgt entwickelt:

Restaufkommen Jagdabgabe 1994	354.265,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1995	490.160,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1996	561.153,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1997	288.666,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 1998	549.341,- €

Restaufkommen Jagdabgabe 1999	449.486,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2000	385.496,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2001	707.634,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2002	398.701,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2003	446.551,- €
Restaufkommen Jagdabgabe 2004	431.009,- €

Die Verwendung der Mittel wird vom Staatsministerium nach den haushaltrechtlichen Vorgaben geprüft. Bestandteil der jeweiligen Verwendungsnachweise sind insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP), die zum Nachweis und der Prüfung der Verwendung insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten.
- Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.
- Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Davon abgesehen hat die Staatsregierung zur Jagdabgabe, insbesondere was die Entwicklung des Gesamt- und Restaufkommens sowie die Verwendung für die konkreten Zwecke betrifft, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Dr. Magerl BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN ausführlich Stellung genommen (Drs. 15/1852 vom 02.12.2004).

Bärbel Narnhammer (SPD): Wie werden die dem Landesjagdverband Bayern (BJV) u. a. aus der sogenannten Jagdabgabe zugute kommenden öffentlichen Gelder genau verwendet, insbesondere wurden aus diesen Mitteln Journalisten für Beratung, Berichterstattung o. ä. bezahlt, wurden hieraus die Aufwendungen für den sog. „Dispofonds Präsident“ und dessen Aufwandsentschädigung von ca. 2100 € pro Monat bestritten?

Antwort der Staatsregierung: Bei der Mittelverwendung durch den Landesjagdverband Bayern e. V. ist streng zwischen Mitteln zu unterscheiden,

- die dem Jagdverband aus der Jagdabgabe zufließen und
- solchen die Prof. Dr. Vocke seitens des Verbandes als Verbandsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei Aufwendungen für den sog. „Dispofonds Präsident“ und Aufwandsentschädigungen für Herrn Prof. Dr. Vocke handelt es sich um die Verwendung von Verbandsmitteln und damit um eine reine Verbandsangelegenheit.

Für solche Aufwendungen wurden weder Anträge zur Finanzierung aus Mitteln der Jagdabgabe gestellt noch wurden diese aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert. Es

ist allein Sache des Landesjagdverbandes Bayern e. V. zu entscheiden, auf welche Weise und für welche Zwecke er seine Verbandsmittel einsetzt; nicht der Staatsregierung.

Das Staatsministerium prüft derzeit die Verwendungsnachweise des Landesjagdverbands Bayern e. V. für die Jagdabgabe 2002, die im Jahr 2003 verwendet wurden. Aus den Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Landesjagdverband Mittel für den sog. „Dispofonds Präsident“, für die Aufwandsentschädigungen für Herrn Prof. Dr. Vocke oder die Zahlungen an den in der Presse genannten Fall eines Journalisten in Ansatz gebracht hätte.

Davon abgesehen hat die Staatsregierung zur Jagdabgabe, insbesondere was die Entwicklung des Gesamt- und Restaufkommens sowie die Verwendung für die konkreten Zwecke betrifft, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Dr. Magerl BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN ausführlich Stellung genommen (Drs. 15/1852 vom 02.12.2004).

Heidi Lück (SPD): Trifft es zu, dass die Landesanstalt für Obst und Gartenbau – Fachbereich Bienen ein neues Beutensystem, das sog. „Zadant“ System (Zwischending zwischen Zander- und Dadant-System) einführen will, obgleich dieses System nach der Förderrichtlinie vom Januar 2005 von der Förderung ausgeschlossen ist?

Antwort der Staatsregierung: Vorweg erscheint zum allgemeinen Verständnis eine Begriffserklärung notwendig: „Bienenbeuten“ sind die „Bienenwohnungen“ (Bienenkästen), in denen die Imker die einzelnen Bienenvölker halten.

Die Anfrage betrifft imkerliche Grundsatzfragen, die in Imkerkreisen seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert werden.

Bei der Entscheidung über die notwendige Beschaffung neuer Bienenbeuten des Fachzentrums Bienen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau gehen wir grundsätzlich davon aus, dass dies mit der dort vorhandenen Fachkompetenz erfolgt ist.

Die frühere Landesanstalt für Bienenzucht bewirtschaftete ihre Versuchsbienenvölker in der „Erlanger Magazinbeute“, die auf das „Zandermaß“ aufbaut. Nach Fertigstellung des bienenwirtschaftlichen Betriebes am neuen Fachzentrum Bienen in Veitshöchheim können nun auch die Bienenvölker von Erlangen nach Veitshöchheim verbracht werden.

Das Fachzentrum Bienen hat aus diesem Anlass die Beschaffung neuer, modifizierter Zanderbeuten als Weiterentwicklung der „Erlanger Magazinbeute“ in Auftrag gegeben. Der Begriff „Zadant“ (Zander/Dadant) ist keine offizielle Bezeichnung.

Im Vordergrund stehen dabei die Umstellung auf einen Brutraum und die Schaffung einer dem internationalen Standard entsprechenden Grundfläche, die auf 10 Waben aufbaut. Eine Austauschbarkeit mit dem weiterhin gebräuchlichen „Zandermaß“ an den angeschlossenen Bienenprüföfen bleibt ebenso gewahrt wie der Einsatz spe-

zieller Wanderräume, die Pollenfallen und Varroaböden aufnehmen können. Dies ist für das Versuchswesen unentbehrlich.

Die Umstellung auf „Zadant“ in Veitshöchheim soll jedoch nicht dem Ehrgeiz dienen, nun eine weitere, neue Variante der Bienenbeutensysteme den bayerischen Imkern zu empfehlen, sondern wird ausschließlich aufgrund der genannten Gründe die dortige Imkerei betreffen.

Es ist aus unserer Sicht auch kein Widerspruch, wenn eine wissenschaftliche Einrichtung zu Versuchszwecken ein besonderes Beutensystem verwendet und andererseits die Beratung der Landesbienenzucht aus wirtschaftlichen Gründen eine Reduzierung der heute vorhandenen Systemvielfalt empfiehlt. Das Fachzentrum Bienen unterstützt bei der Schulung von Imkern und Anfängern die Bemühungen, das Betriebsmittel „Bienenbeute“ zu vereinheitlichen. Konsequenterweise sehen auch die bayerischen Förderrichtlinien standardisierte Maße bei der Beschaffung von Beuten durch Anfänger in der Imkerei vor.

Heinz Donhauser (CSU): Wie hat sich die Wirtschaftslage- und Sicherheitslage ein Jahr nach der EU-Osterweiterung entlang der Europa-Magistrale A 6 im Bereich der mittleren Oberpfalz verändert, welche Erfahrungen wurden im Bereich des Arbeitsmarktes bzw. hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gemacht und welche Konsequenzen sollen für die Zukunft gezogen werden?

Antwort der Staatsregierung: Die mündliche Anfrage betrifft die Zuständigkeitsbereiche der Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Innern sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Belastbare Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung ein Jahr nach der EU-Osterweiterung liegen auf Landkreisebene und damit auch für die mittlere Oberpfalz noch nicht vor. Die Messgrößen für die Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen – BIP) und die Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) werden für das Jahr 2004 erst im Sommer 2006 veröffentlicht.

Es ist allerdings bisher nicht festzustellen, dass sich die Wirtschaftslage der mittleren Oberpfalz aufgrund der EU-Osterweiterung im vergangenen Jahr verschlechtert hätte. Vielmehr wird die wirtschaftliche Entwicklung derzeit durch die fehlende konjunkturelle Dynamik in Deutschland und die wirtschaftsfeindlichen Vorgaben der Bundesregierung stark erschwert. Dadurch wurde auch in der Region die Wirtschaftsdynamik gedämpft.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums des Innern zeigen die ersten Erfahrungen, die nach dem Beitritt der zehn neuen EU-Staaten zum 1. Mai 2004 gesammelt werden konnten, deutlich, dass sich keine signifikanten Veränderungen bei der bayerischen Sicherheitslage ergeben haben.

Jedenfalls ist seit dem 1. Mai 2004 kein sprunghafter Anstieg von reisenden Straftätern aus Osteuropa zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die östlichen Beitrittsländer noch nicht dem Schengen-

vertrag beigetreten sind und deshalb nach wie vor an diesen Außengrenzen Personenkontrollen stattfinden.

Auch wenn sich die schlimmsten Befürchtungen erfreulicherweise nicht bestätigt haben, gilt es dennoch, äußerst wachsam zu sein und die mögliche Entwicklung des Kriminalitätsimports nach Deutschland aufmerksam zu beobachten. Nur so ist ein sofortiges Gegensteuern möglich.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen weist darauf hin, dass aufgrund der im Beitrittsvertrag vereinbarten Übergangsregelungen die Arbeitnehmerfreiheit für Staatsangehörige aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten bis zu maximal sieben Jahren beschränkt werden kann. Deutschland hat von dieser „2+3+2-Modell“ genannten Regelung Gebrauch gemacht. Ausländische Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern benötigen daher zur Ausübung einer abhängigen Beschäftigung in Deutschland weiterhin grundsätzlich eine Arbeitsgenehmigung, die nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb erteilt wird. Die aktuelle Beschäftigungsstatistik (Juni 2004) weist lediglich 7.999 Arbeitnehmer mit tschechischer Staatsangehörigkeit in Bayern aus. Arbeitsmarktpolitisch ist entscheidend, durch verschärzte Kontrollen Missbrauch und Umgehungen der geltenden Regelungen zu bekämpfen. Dabei geht es insbesondere um Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Scheinselbstständigkeit. Hier sind alle beteiligten Behörden des Bundes und der Länder aufgefordert, eng zusammenzuarbeiten.

Gudrun Peters (SPD): Kann der Zeitplan (2008) für die Erneuerung der Eisenbahn – Donaubrücke Deggendorf eingehalten werden und zu welchem Ergebnis sind die Verhandlungen für die Erneuerung der Eisenbahn – Donaubrücke Bogen mit Bahn und Wasser- und Schifffahrtsdirektion gekommen?

Antwort der Staatsregierung:

Zur Donaubrücke Deggendorf:

Das Planfeststellungsverfahren zum Neubau und der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung liegen im Zeitplan, so dass im April/Mai 2005 (der Termin ist noch nicht festgelegt) die öffentliche Erörterung in Deggendorf stattfinden kann. Mit Vorlage des Planfeststellungsbescheides besteht dann die nötige Planungssicherheit für die konkrete Auslegung der Bauwerke. Die Planungen zum Baubeginn in 2007 und zur Fertigstellung in 2009 entsprechen weiterhin den vereinbarten Eckdaten.

Zur Donaubrücke Bogen

Es ist noch nicht entschieden, ob die Brücke erneuert werden wird. Die DB Netz AG ist zur Erneuerung der Brücke nur dann bereit, wenn der Freistaat Bayern die Kosten hierfür übernimmt. Andernfalls will sie die Einstellung der Strecke Straubing – Bogen betreiben. Eine direkte Finanzierung einer Infrastruktureinrichtung durch den Freistaat kommt auch in diesem Fall nicht in Betracht. Insoweit kann aus hiesiger Sicht nur ein Zuschuss in Frage kommen. Hierüber wird mit der DB Netz AG noch verhandelt. Eine Instandsetzung auf Zeit (z.B. je nach aufgewendeten Mitteln für 5 – 10 Jahre) wäre jedenfalls weder aus Sicht

der Staatsregierung noch aus Sicht der DB Netz AG wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar.

Verhandlungen mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion über die Erneuerung der Donau – Brücke Bogen wurden bislang nicht geführt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass seitens der Wasserstrasse ein Interesse besteht, dass die Brücke entweder beseitigt wird oder auf entsprechender Höhe erneuert wird.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Hält die Staatsregierung eine Zusammenarbeit mit der BMW AG in der Wasserstoffinitiative Bayern weiterhin für sinnvoll, da die BMW AG zusammen mit anderen deutschen Automobilkonzernen gegen ein wichtiges Klimaschutzgesetz im US-Bundesstaat Kalifornien klagt und ist die Staatsregierung der Meinung, dass diese Strategie einem Unternehmen angemessen ist, das dem Umweltpakt angeschlossen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Wasserstofftechnologien können in einer zukünftigen Energiewirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Die Chancen zur Entwicklung und weltweiten Vermarktung von Wasserstofftechnologien sind in Bayern wegen seiner zahlreichen Unternehmen mit international ausgewiesener Facherfahrung besonders hoch. Um das Know-how bayerischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Wasserstofftechnologien zusammenzufassen, wurde 1995 vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Wasserstoff-Initiative Bayern (WIBA) ins Leben gerufen. Bei der Wirtschaft trifft das Thema Wasserstoff auf hohe Zustimmung. Inzwischen arbeiten ca. 20 Unternehmen, darunter auch BMW, an der Wasserstoffinitiative mit.

BMW hat sehr hohe Kompetenz bei Anwendungstechniken, wie der Weiterentwicklung von Wasserstoffverbrennungsmotoren, Wasserstoffspeicherung und -infrastruktur sowie Hochtemperaturbrennstoffzellen zur Bordstromversorgung von Fahrzeugen. Diese Kompetenz gilt es auch in weitere strategische Überlegungen einzubringen, da die Entscheidung über den Einsatz bestimmter Technologien grundsätzlich durch den Markt bzw. den Anwender zu erfolgen hat.

Im übrigen bezieht sich die Klage der internationalen Automobilhersteller, der sich BMW angeschlossen hat, darauf, dass die Zuständigkeit von Vorschriften über CO₂-Emissionen in den USA auf Bundes- und **nicht** auf Staatsebene zu erfolgen hat. Unterschiedliche Vorschriften über CO₂-Emissionen in den USA mit ihren 50 Einzelstaaten würden für die Automobilhersteller technisch und wirtschaftlich kaum erfüllbare Anforderungen darstellen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Aus welchen Gründen wurde der Fertigstellungstermin des 4gleisigen Ausbaus auf der Stammstrecke München – Augsburg durch Verkehrsminister Wiesheu am 15.4.05 gegenüber der Augsburger Allgemeinen mit 2012 angegeben, obwohl doch dieser Ausbau in der Mittelfristplanung 2004 – 2008 für die Vorhaben des Bedarfsplans der Bundesschienenwege vollständig finanziert ist und Bahnverantwortliche in den letzten Monaten immer wieder zugesichert haben, dass die Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus zum Fahrplanwechsel 2008 erfolge und – was den für die Realisierung*

der Augsburg Regional-S-Bahn erforderlichen Teilabschnitt Augsburg – Mering betreffe – auf alle Fälle gesichert sei, und was unternimmt der Freistaat, um gegenüber der Bahn sicherzustellen, dass der viergleisige Ausbau nicht weiter verzögert wird und was unternimmt der Freistaat, damit die sonstigen kleineren durch ihn zu schaffenden infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Regional-S-Bahn-Konzeptes (SMA-Gutachten) auch tatsächlich bis zum Fahrplanwechsel 2008 realisiert werden.

Antwort der Staatsregierung: Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Ausbau der Schieneninfrastruktur liegt beim Bund. Der Freistaat Bayern tritt zwar als Besteller der Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf, trägt aber nicht die verkehrspolitische Verantwortung für die Verzögerungen beim Ausbau der Schieneninfrastruktur.

Mit Schreiben vom 28.02.2005 unterrichtete Staatssekretär Nagel, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu, dass die Fertigstellung des Streckenabschnitts Mering – Olching erst bis 2012 erfolgen könne. Auf dieser Grundlage hat sich Staatsminister Dr. Wiesheu gegenüber der Augsburger Allgemeinen geäußert (Berichterstattung vom 15.04.2005).

Die aktuelle Mittelfristplanung der Deutschen Bahn AG (sog. 66er – Liste) sieht bis Ende 2008 für den Ausbau der Schienenstrecke München – Augsburg 185 Mio. € vor. Der Mittelansatz gewährleistet nach Aussagen des Bundes nicht den termingerechten Abschluss der Bauarbeiten zwischen Mering und Olching.

Die Infrastrukturanforderungen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg werden im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft von externen Gutachtern konkretisiert. Die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen kann grundsätzlich aus Mitteln des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) erfolgen. Verbindliche Aussagen dazu können jedoch erst getroffen werden, wenn der Umfang der notwendigen Ausbaumaßnahmen im Rahmen der laufenden Untersuchungen geklärt wurde. Dies wird voraussichtlich bis Sommer 2005 erfolgen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass zur Zeit zahlreiche bayerische Landkreise die Verträge zur Strombelieferung ihrer Liegenschaften auf der Basis der neu ausgehandelten „kommunalen Rahmenvereinbarung“ verlängern wollen, aus wettbewerbspolitischer und vergaberechtlicher Warte?*

Antwort der Staatsregierung: Aufträge der Landkreise sind nach den Vergabevorschriften im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Die Landkreise müssen daher den Strombezug für ihre Liegenschaften grundsätzlich ausschreiben; dies gilt auch bei einer Verlängerung bestehender Verträge mit geänderten Preisen. Die „kommunale Rahmenvereinbarung“ hebt die Verpflichtung nicht auf. Bei einem Auftragswert von mehr als 200.000 € ist der 2. Abschnitt der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) anzuwenden, der u.a. eine europaweite Bekanntmachung erfordert. Im übrigen gilt § 31 der

Kommunalhaushaltsverordnung, der kein bestimmtes Ausschreibungsverfahren vorschreibt, sondern die Ausgestaltung innerhalb bestimmter Mindestanforderungen (Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Diskriminierungsfreiheit) den kommunalen Auftraggebern überlässt. Eine freiwillige Anwendung des 1. Abschnitts der VOL/A ist sinnvoll und zu empfehlen.

Aus wettbewerbspolitischer Sicht ist der vergaberechtlichen Beurteilung zu folgen. Ausschreibungen in möglichst kleinen Losen, ohne Bündelung der Aufträge verschiedener Auftraggeber erhöhen die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen im Wettbewerb den Auftrag und erhöhen den Wettbewerbsdruck auf große Unternehmen.

Ludwig Wörner (SPD): Wasserpfennig

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

Gibt es Überlegungen zukünftig für die Wasserentnahme zur Gewinnung von Trinkwasser einen so genannten „Wasserpfennig“ oder ähnliche Instrumente einzuführen?

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat Ende des vergangenen Jahres und Anfang dieses Jahres die Möglichkeit zur Einführung eines sogenannten Wassercents – um die heute gültige Währungseinheit zu verwenden – intensiv geprüft. Das Ergebnis war, dass zwar einige Argumente für die Einführung eines Wassercents sprechen, insgesamt aber die Nachteile überwiegen.

Durch die Einführung eines Wassercents hätte – ähnlich wie es zur Zeit zehn Länder tun – auch in Bayern ein finanzieller Anreiz für den sparsamen Umgang mit Wasser geschaffen werden können. Das Aufkommen aus dem Wassercents hätte darüber hinaus zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, wie z.B. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, Renaturierungsmaßnahmen oder Hochwasserschutzmaßnahmen verwendet werden können.

Die Einführung eines Wassercents hätte es vor allem ermöglicht, den von Wasserschutzgebieten betroffenen Grundeigentümern und Anlagenbetreibern einen verbesserten Ausgleich für Bewirtschaftungsschwierigkeiten oder erstmals auch einen Ausgleich für Mehrkosten bei Bau und Betrieb von Anlagen, z.B. Gülleanlagen, zu gewähren. Auch die Förderung des Grunderwerbs in Wasserschutzgebieten sowie Ausgleichsleistungen an Gemeinden für deren Erschwerisse durch Wasserschutzgebiete wären möglich geworden. Mit Hilfe eines Wassercents hätten aller Voraussicht nach die Verfahren zur Neuausweisung oder Erweiterung von Wasserschutzgebieten beschleunigt werden können.

Erste Sondierungsgespräche mit Vertretern des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags, der Wasserversorgungsunternehmen und der Landwirtschaft zeigten jedoch, dass der Wassercents nicht die erforderliche Unterstützung fand. Zudem standen die Vertreter der bayerischen Wirtschaft dem Wassercents kritisch oder ablehnend gegenüber. Dabei wurde insbesondere auf die mit dem Wassercents verbundenen zusätzlichen Kostenbelastungen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Gegen den Wassercents sprach

auch die Zielsetzung der Staatsregierung, keine neuen Abgaben einzuführen, sondern Haushaltsproblemen mit Sparsamkeit und Aufgabenabbau zu begegnen. Der Ministerrat hat deshalb am 01. März 2005 beschlossen, die Einführung eines Wassercents nicht weiter zu verfolgen.

Frau Dr. Simone Strohmayer (SPD): Nachdem in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird, die Betreiber von Wasserkraftwerken für die Bereitstellung und Nutzung des Wassers mit einem Entgelt heranzuziehen und aus den Einnahmen beispielsweise die Mittel für den Hochwasserschutz, insbesondere für Renaturierungsmaßnahmen, zu verstärken, frage ich die Staatsregierung, ob sie diesbezügliche Pläne hat und welche Vor- und Nachteile sie in einem solchen Weg sieht?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung plant nicht, die Betreiber von Wasserkraftwerken mit neuen oder erhöhten Abgaben für die Nutzung des Wassers zu belasten.

Höhere oder neue Steuern und Abgaben sind nicht das richtige Rezept gegen stagnierende Steuereinnahmen. Die Staatsregierung setzt vielmehr auf niedrige Schulden, strikte Ausgabendisziplin und konsequente Reformen. Nur damit schaffen wir Vertrauen, sichern eine hohe Investitionskraft und gewährleisten ein stabiles Wirtschaftswachstum.

Zusätzliche Belastungen für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wären auch zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat und für die bayerische Wirtschaft. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage würden neue Abgaben die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bayern mindern. Fazit: Die in der Fragestellung angesprochenen neuen oder zusätzlichen Entgelte wären überwiegend für Bayern von Nachteil.

Simone Tolle (GRÜNE): Wie viele Berufsschullehrer des höheren Dienstes scheiden zum Ende des laufenden Schuljahres wegen Versetzung in den Ruhestand und Freistellungsphase der Altersteilzeit aus (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken), wie viele Stellen stehen im kommenden Schuljahr für die Einstellung von Referendaren, die in diesem Jahr das zweite Staatsexamen abschließen, in den beruflichen Schuldienst zur Verfügung und wie viele der zugesagten 500 zusätzlichen Lehrerstellen entfallen auf die Berufsschulen?“

Antwort der Staatsregierung: Im Bereich der beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen) scheiden durch Ruhestand und Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit 131 Lehrkräfte des höheren Dienstes aus. Im Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen beläuft sich die Zahl auf 68 Lehrkräfte. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist nur möglich für Lehrkräfte an beruflichen Schulen ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Ich stelle Sie Ihnen in schriftlicher Form zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Ablauf des 31. Juli 2005 wegen der letztjährigen Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit im gesamten beruflichen Bereich noch 213 Stellen des höheren Dienstes eingezogen werden.

Für die Einstellung an beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen) stehen unter Berücksichtigung dieses Stelleneinzugs 42 Stellen, für den Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen 56 Einstellungsmöglichkeiten bereit.

Die Aufteilung des 500-Stellen-Kontingents auf die verschiedenen Schularten ist noch nicht entschieden. Ich bitte um Verständnis, wenn ich die endgültige Vergabe dem zukünftigen Kultusminister / Kultusministerin überlassen möchte und mich deshalb nicht weiter dazu äußern kann.

Christa Naaß (SPD): Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, das Bildungsangebotes im Raum Treuchtlingen durch die Einführung einer gymnasiale Oberstufe am G 8 der Senefelder Schule zu verbessern, bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen und warum wurde, trotz mehrmaliger Nachfrage, ein diesbezügliches Schreiben des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen bisher noch nicht beantwortet.

Antwort der Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, das Bildungsangebot im Raum Treuchtlingen durch die Einführung einer gymnasialen Oberstufe am G8 der Senefelder Schule zu verbessern?

Das Staatsministerium steht der Angliederung einer gymnasialen Oberstufe an den Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule Senefelder offen gegenüber. Bei der Entscheidung über diese Frage sind nicht nur die Interessen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Auswirkungen auf die benachbarten Gymnasien zu berücksichtigen. Die Angliederung einer gymnasialen Oberstufe kommt in Betracht, wenn sie insgesamt gesehen zu einer Verbesserung des gymnasialen Bildungsangebotes im Raum Weißenburg-Gunzenhausen führt. Grundlage für die Prüfung des Staatsministeriums sind aktuelle Schülerprognosen, die die Einführung des 8-jährigen Gymnasiums berücksichtigen. Diese Position ist mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen abgestimmt.

2. Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Die Entscheidung wird nach Vorlage und Auswertung der genannten Schülerprognosen und nach Abschluss der Gespräche mit allen Betroffenen getroffen. Die Gespräche mit den Schulleitungen der Gesamtschule Senefelder und der Gymnasien in Weißenburg und in Gunzenhausen fanden bereits statt. Herr Staatssekretär Karl Freller hat die Thematik (in dem bereits im Februar vereinbarten Termin) am 21.04.05 mit dem Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, der auch Zweckverbandsvorsitzender der Senefelder-Schule ist, erörtert.

3. Warum wurde, trotz mehrmaliger Nachfrage, ein diesbezügliches Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bisher noch nicht beantwortet?

Das Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen, mit dem das Staatsministerium um Stellungnahme zum Antrag der Senefelder-Schule gebe-

ten wurde, konnte bislang noch nicht abschließend beantwortet werden, da die genannten Zahlen noch nicht vorliegen und die Gespräche mit den Betroffenen noch laufen; die Frage des gymnasialen Vollausbaus ist noch nicht entscheidungsreif. Das Staatsministerium hat das Landratsamt frühzeitig in Kenntnis gesetzt, dass die Frage des gymnasialen Vollausbaus nicht kurzfristig entschieden werden kann. Das weitere Vorgehen hat Herr Staatssekretär mit dem Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen am 21.04.05 erörtert.

Christa Steiger (SPD): Trifft es zu, dass das Reisekostenbudget pro Gymnasiasten 4,29 € und für Realschüler 3,08 € beträgt (Grundlage der Berechnung ist jeweils das Schuljahr 03/04), mit welcher Begründung ergibt sich ein Unterschied zwischen Realschülern und Gymnasiasten und wieso wird von der Regierung von Oberfranken für die Realschüler nur ein Betrag von 2,51 € und für die Gymnasiasten nur ein Betrag von 3,53 € zugesagt?“

Antwort der Staatsregierung: Im Haushaltsjahr 2004 standen im Bereich der Gymnasien nach Abzug einer 17%igen Sperre 994.174 € für „Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen“ zur Verfügung. Diese Mittel werden den Regierungen global nach der Anzahl der Schüler im jeweiligen Regierungsbezirk zugewiesen und von dort nach Maßgabe der Schülerzahlen an die Schulen verteilt.

Bei insgesamt 239.730 Gymnasiasten zum maßgeblichen Stichtag 01.10.2003 ergibt sich je Schüler ein Betrag von 3,55 €. Der in der Mündlichen Anfrage genannte Betrag von 4,29 € wurde aus dem Haushaltsansatz ohne Berücksichtigung der Sperre errechnet.

Der Regierung von Oberfranken wurden im Haushaltsjahr 2004 bei 28.702 Schülern an Gymnasien Haushaltssmittel in Höhe von 102.000 € zugewiesen. Das entspricht 3,55 € je Schüler.

Im Bereich der Realschulen betrug der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2004 460.500 €. Dies entsprach bei 149.120 Schülern einem Betrag von 3,08 € je Schüler, wie in der Mündlichen Anfrage genannt.

Nach Abzug der Sperre wurden den Regierungen 379.500 € zugewiesen, woraus sich bei 149.120 Schülern ein Betrag von 2,54 € je Schüler ergab, und zwar bayernweit, nicht – wie in der Mündlichen Anfrage dargestellt – nur in Oberfranken.

Oberfranken hat im Jahr 2004 bei 16.421 Schülern (= 11,01 % der bayerischen Realschüler) 42.500 €, also 11,19 % der Mittel, zugewiesen erhalten.

Bei der Festlegung der Haushaltsansätze je Schulart sind die Schülerzahlen, die besonderen pädagogischen Aufgaben und vor allem das Alter der Schüler und die Inhalte des Unterrichts an den einzelnen Schularten berücksichtigt.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)